Hn. D. Christian Thomasens/

Königl. Preuß. Raths und Prof.
publ. in Halle/

Außerlesene

und

in Deutsch noch nie gedruckte



Schrifften/



Halle im Magdeburgischen/ A. 1705.
Zufinden im Rengerischen Buchladen.

Chur-Brandenburgischer Unterthanen Doppelte Glückseligkeit/

So sie wegen des durch Churfürstliche scharffe Edicta verbesserten

Geistlichen und Weltlichen Standes zugeniessen haben/

Von

Herrn Christian Thomasen/ JCto und Chur-Brandenb. Rath

d. 23. Augusti 1690.

vorgestellet.

Dem Durchläuchtigsten / Groß-mächtigsten Fürsten und Herrn

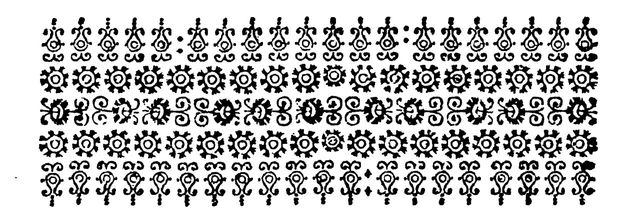
Herrn

Friederich

dem Dritten /

Marggraffen zu Brandenburg / des heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerern und Chur-Fürsten / in Preußen / zu Magdeburg / Jülich / Cleve und Berg / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien zu Crossen und Schwiebus Hertzogen / Burggraffen zu Nürnberg / Fürsten zu Halberstadt / Minden und Camin / Graffen zu Hohenzollern / der Marck und Ravensperg / Herrn zu Ravenstein / und der Lande Lauenburg und Bütow.

Unserm gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn.



Durchleuchtigster und Groß-mächtigster Churfürst/ gnädigster Herr.

ES erfodert das Ampt eines frommen Regenten / daß er in Friedens-Zeiten Kriegs-Gedancken habe / das ist / das er in ruhigen Zustande des Landes die Sorgfalt seines Gemüthes dahin richte / nicht wie er die Benachbarten ohne rechtmäßige Ursache bekriegen/sondern wie er die Republicq, die er beherrschet / vor aller Hinterlist und feindlichen Einfällen sicher erhalten möge. Zwar es erhei-

schet auch eines Fürsten Ampt / was den Krieg anlanget / daß solcher dermassen angefangen und geführet werde / daß männiglich verspüre / wie dadurch nichts anders / als der liebe Friede gesuchet sey. Aber daß ein Fürst in Krieges-Läufften sich umb Friedens-Händel eifferig bemühe / und wie die Glückseligkeit seiner Unterthanen / durch Gesetze / freye Künste / Handel und Wandel in schwang gebracht und befördert werde / das scheinet die gemeinen Regierungs-Regeln zu übersteigen / alldieweilen die Unruhe so der Krieg allwege mit sich führet / alle sorgfältige Gedancken eines Fürsten verrucket / und er also wohl entschuldiget ist / wenn er die hochwichtigen Regierungs Sachen / so ein ruhiges Gemüthe haben wollen / ein wenig beyseits setzet. Und muß ein solcher Potentat / der mitten in der Kriegs-Unruhe und Tumult ruhigen Friedens-Geschäfften nachdencken kan / wohl ein recht göttlich / oder wenn wir etwas Christlicher davon reden wollen / gar ein sonderliches und extraordinaires Gemüthe haben / jedoch

jedoch kein anders / gnädigster Chur-fürst und Herr / als damit GOtt Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit begabet. Wer die Gemüths-Bewegungen / die uns mitten in Ruhe und Friede / unruhig zu machen pflegen / großmüthig beherrschen kan / von dem darff sich niemand wundern / daß er die grössesten travaillen mit grössester Ruhe und ohne Bekümmernis seines Gemüths erträget. Derjenige / so der innerlichen Verwirrungen halben obgesieget und triumphiret / befindet keine Ursach bey sich / warumb er die auswendigen fürchten solle. Unter den lobwürdigen Thaten des Käisers Trajani, will Plinius eben dieses nicht mit gedencken / daß kein Hausvater noch Ehemann sich vor seiner Ankunfft fürchten dürffen / dieweil die Keuschheit / deren sich andere anmassen / indem sie sich keusch stellen / ihm eingepflantzet und angebohren gewesen / und demnach unter die Dinge mit gehöre / die ihm nicht sonderlich zuzuschreiben. Und weil wir denn eben dergleichen / Großmächtigster Churfürst / ohne Schmeichelen von Ew. Churfürstl.

Durchl. sagen und rühmen können/als hat dieser vortreffliche und unvergleichliche Römische Käiser in diesem Stück nichts sonderliches. Ew. Churfürstl. Durchl. aber thun es dem Käiser Trajano in dem weit zuvor / das Sie als ein gewapneter Kriegesheld sorgen und dencken / was massen in Dero Landen Kunst uñ Weißheit benebenst einem tugendhafften Leben wiederzubringen. Zwar es bezeuget Plinius, es hätten unterm Trajano die Studia wider angefangen herrlich zu floriren / sie wären gleichsam wieder auffgelebet/und in ihr rechtes Vaterland eingeführet / welche bey den vorigen greulichen Zeiten ins Elend verjaget gewesen/ und die Domitianus / ein Ausbund aller Laster / als Feinde der Laster vertrieben. Allein dis ist alles geschehen in Friedenszeiten. E. Churfürstl. Durchl. aber/als ein Christlicher Potentat / sind mitten unter den Waffen und Carthaunen darauff bedacht/ wie die rechte Gelahrheit und ein solches studiren / so Landen und Leuten ersprießlich/ so bishero von dem Schattenwerck der Gelahrheit / und un-

unnützen studiren aus ihrem Sitz ver-
trieben / und fast in Teutschland nicht
mehr anzutreffen gewesen / in Chur-
fürstl. Durchl. Landen und Herrschaff-
tẽ widerumb zu ihrer alten Zierde und
Herrligkeit zu bringen. Doch wollen
wir solches eben nicht als ein sonderba-
res Lob E. Churfürstl. Durchl. anfüh-
ren/weil es / so wohl als andere Tugen-
den/womit E. Churfürstl. Durchl. herr-
lich herfür leuchten/ vielmehr Dero na-
türlichen angebohrnen Gütigkeit / als
einer durch grosse Mühe und Fleiß zu-
wege gebrachten Vollkommenheit zu
zuschreiben. Wir meinen / es werde
uns doch vergönnet seyn / es für eine
hohe Glückseligkeit zu schätzen / daß es
durch GOttes sonderbare Gnade ge-
schehen / daß wir unter E. Churfürstl.
Durchl. Schutz leben / und mit Frieden
unter Dero hohen Protection uns auff
die rechte Gelahrheit begeben können.
Durchläuchtigster Landes-Vater / E.
Churfürstl. Durchl. wollen uns gnä-
digst vergönnen/ diesen Academischen
Discurs welchen wir von der Glückse-
ligkeit Dero Unterthanen geschrieben/

zu E. Churfürstl. Durchl. Füssen in gehorsamster Demuth niederzulegen. Es ist die erste Schrifft/ so in der Form einer öffentlichen Disputation an demjenigen Orte gestellet / den E. Durchl. Großmächtigster Churfürst/ mit Academischen Freyheiten zu bezieren gnädigst beschlossen / in welcher gegen Ew. Churfürstl. Durchl. wir unsere begierige Dienstleistung nur im geringsten Stück erklären können. Dieses hat uns genöthiget keinen andern/ als dem Stiffter der Universität/die erste Frucht der Universität auffzuopffern. Und daneben gute Hoffnung gemacht / es werden die Erstlinge unsers gehorsamsten Gemüthes von E. Churfürstl. Durchl. mit gnädigen Augen angesehen werden. Im übrigen / gleichwie unzehlige Umstände E. Churfürstl. Durchl. getreue Unterthanen festiglich versichern / es sey Dero geheiligte Person von GOtt / die hochwichtigsten von GOtt zuvor gesehenen Dinge in der Regierung Dero Lande/und der Kirchen GOttes auszurichten / und den gemeinen Frieden und Ruhe im Römi-

mischen Reich und Dero Landen zu befestigen/verordnet; Also wündschen wir hertzlich/GOtt wolle Dero Triumphe beschleunigen/u. E. Churfürstl. Durchl. glücklich und gesund Dero Durchläuchtigsten Gemahlin / und allen frommen Unterthanen / die ihre Wohlfarth in der Glückseligkeit ihres gnädigsten Churfürsten gründen / bald wieder geben/mit vollem Sieg in Dero Residentz zurück bringen / und lange Zeit gnädiglich in seinem Schutz und allem hohen Churfürstl. Wohlergehen erhalten.

E. Churfürstl. Durchl.

Unterthänigste und demüthigste
Diener

Præses und Respondens.

Inhalt.

Alle drey Hauptstände haben einer guten Reformation von nöthen. §. 1. Doch kan vom Haußstande der Anfang nicht wohl gemacht werden. §. 2. Sondern vom Weltlichen. §. 3. und geistiichen Stande. §. 4. Ja vom geistlichen Stande fürnehmlich. §. 5. Wie vom Durchlauchtigsten Chur-Hause Brandenburg geschehen. §. 6. Verderbnis des geistlichen Standes / durch böse Gewohnheit einer eingebildeten infallibilität / und daraus entspringenden Eiffers/diejenigen so anders gesinnet zu verleumbden. §. 7. Verbessert in Churfürstlichen Landen/ durch Friderich Wilhelm den Grossen / glorwürdigsten Andenckens. §. 8. Glückseligkeit der Churfürstlichen Unterthanen / so aus dieser Verbesserung entsprungen. §. 9. Verderb des weltlichen Standes / wegen Einbildung nichtiger Ehre/ daher die vielen Duelle entstanden. §. 10. Warumb bis anhero die Lust zu duelliren/ durch so viele Edicta nicht zu dämpffen gewesen: I) Daß man sich fälschlich eingebildet / als ob die Duelle recht wären. (Ribiers Vertheidigung der Zuläßligkeit des Duellirens.) §. 11. II) Wenn das Verbot nur die Universitäten / und nicht auch den Hoff angehet. III) Wenn man zu offt übersiehet/ und die Straffen erlässet. §. 12. IV) Wenn den Beleidigten keine satisfaction geschicht. V) Wenn ein Herr nicht mächtig gnug ist/ seine Unterthanen wider die Injurien der Auswärtigen zu defendiren. §. 13. Diesen

Feh-

Fehler des weltlichen Standes hat unser gnädigster Churfürst Friderich der III. der Weise/ reformiret. Dessen Edict den gantzen weltlichen Stand angehet / und Sr. Churfürstl. Durchl. sonderbaren Ernst anzeiget/ und alle Hoffnung künfftiger Dispensation abschneidet. §. 14. Den Beleidigten aber wegen Satisfaction Versehung thut / auch wieder die Beleidigungen der Auswärtigen. §. 15. Unsere aus diesem Edict erfolgte Glückseligkeit / und Beantwortung einiger albernen Ausflüchte. §. 16.

§. 1.

Wir leben in einer Zeit / darinnen zwar eine grosse Menge sich findet / derjenigen / die allzumahl Christen genennet werden / aber leider die wenigsten diesem heiligen Tittel ein genüge thun/ und solchen mit gottseligem Leben und Wandel beweisen / so gar/ das wenn man gleich mitten in der Christenheit einen Christen mit einer angezündeten Fackel suchen wolte/ man dennoch kaum einen und den andern / so etwa an schlechten Orten im verborgenen sich auffhalten/ finden würde. Und hat hingegen das gottlose Wesen die Oberhand bekommen / und sich allenthalben ausgebreitet / und die drey Hauptstände / aus welchen eine Republicq bestehet/ gar durchgangen/ und deren fürnehmeste Gliedmassen eingenommen / und gleichsam truncken gemacht. Im weltlichen Stande haben Wollust / Hoffart/ Verschwendung / Unmäßigkeit/ Unge-

Ungerechtigkeit 2c. unter den ausgebettelten Nahmen der Tugenden/ das heilige Leben der Christen mit Füssen getretten. Der so genante/ geistliche Stand / giebt guten Theils durch böses Leben denen andern ein höchstverderbliches Aergernis: Gleich als wenn die Christliche Demuth bey der Ehrsucht / die Verleugnung sein selbst bey der Begierde des Reichthums / und die Sanfftmuth / bey den Zänckereyen / so kein Ende haben/ und gleichsam unsterblich sind/ gar wohl stehen könte. Was ists denn Wunder/ wenn die Schaffe / das ist/ gemeine Leute / die unter den Hausstand gehören/ nach Anführung ihrer so wohl welt- als geistlichen Hirten/ den breiten Weg gehen / der zur Höllen führet? Gleichwie aber nicht zu leugnen / daß / ob wohl wenige/doch/durch GOttes Gnade/noch etliche fromme Leute in dieser Grundsuppe der argen Welt gefunden werden / welche durch die geistliche Widergeburt und Erleuchtung des heiligen Geistes / Christlicher Tugenden sich mit allem Ernst befleißigen / also erwecket GOtt der Allerhöchste noch jezuweilen Christliche Fürsten und Regenten/ und lencket ihnen das Hertz/ das sie mit aller Macht der weit umb sich fressenden Gottlosigkeit steuren und wehren / und die vornehmsten Mängel zu verbessern sich höchst angelegen seyn lassen.

§. II. Bey welcher Bewandnis (wenn man die Warheit sagen soll) fürnehmlich die Nothdurfft

durfft erheischet / daß die Mängel / welcher der weltliche und geistliche Stand voll sind / geändert werden mögen / denn wenn diese zu rechte gebracht / wird es wohl noch viel zu thun geben mit der Reformation des Hausstandes / doch wird solch Vorhaben weit besser von statten gehen / wenn man beym geist- und weltlichen Stande den Anfang machet / als wenn der gemeine Mann / so nichts zu gebieten hat / am ersten dran muß. Dieweil / anderer Ursach zu geschweigen / nur daraus / wie Obrigkeit und Unterthane gegeneinander gesinnet / und wie ingemein die Leute geartet / und zu einem Dinge geneigt sind / klärlich zu beweisen ist / daß auff solche Weise / eines Potentaten Vorhaben / wie gut es auch an sich selbst ist / schlechten Fortgang haben / oder wohl gar nichts draus werden wird. Sintemahl ein Mensch von Natur einen Gesellen suchet / und wenn sich der Mensch also zu andern hält / findet sich allwege dabey eine starcke Inclination, daß man sich schicket zu dem Thun derjenigen / die man in der Gesellschafft liebet / und es ihnen nachthut. Demnach aber in einer Republic gefährlich / und dem gemeinen Wohlstande eines Landes sehr nachtheilig ist / wenn den Unterhanen solte frey gelassen werden / das sie ihnen nach ihrem Gutdüncken solche Leute erwehlen möchten / welcher Thun und Lassen sie folgen / so erfodert die Natur menschlicher Gesellschafft / gewisse Personen zu verordnen /

nen/ die das Volck lieben und ehren müsse/ und also auff gewisse masse eine innerliche Regung empfinde / sein Thun nach ihrem Exempel anzustellen. Zwar es verstehet sich hier und allwege/ aus der Art und Natur menschlicher Gesellschafft / daß demjenigen Thun und Lassen niemand folgen solte/ so dem Willen GOttes / als Stiffters aller Gesellschafft / und den ein jeder Mensch am meisten lieben / und all sein Thun nach ihm zu richten schuldig ist / zuwider läufft. Allein unsere Natur ist dermassen verderbet/ das der Mensch das was er billich lieben solte/ hasset/ und was er hassen solte/liebet. Und weil solche Liebe und Zuneigung sich einig und allein darinnen gründet/daß wir bey einem Menschen/ den wir lieben / einige Gleichförmigkeit unserer Zuneigungen antreffen / und also je grösser oder kleiner solche Gleichheit ist / je grösser oder kleiner auch unsere Liebe ist/ und dabey sich eine Lust findet ihm nachzufolgen/so ist leicht zu verstehen/ warumb die Unterthanen einer Stadt dem Thun und Lassen weltlicher und geistlicher Standes-Personen / wenn es dem göttlichen Willen gemäß ist / so gar langweilig folgen / hingegen im Bösen / wenn gedachter Personen Thun und Leben GOttes Gebot auch noch so sehr entgegen ist/ solchen bösen Exempeln aus allen Kräfften nachaffen / so daß sie es lieber ärger machen/ als daß sie etwas dran solten mangeln lassen/ und kaum mit aller Gewalt davon zu bringen

sind.

sind. Wobey die verderbte Vernunfft ihnen gar bald einigen Behelff darreichet / damit sie zwar bey GOtt nicht ankommen dürffen / sich nur im geringsten damit zu entschuldigen / aber doch sich damit auffhalten / und so wohl welt- als geistlichen Standes-Personen/so mit ihrem gottlosen Leben böse Exempel geben / gnug damit zu thun machen / in dem sie sagen werden: Was saget ihr uns immerfort vom Gehorsam und Ehrerbietung / die wir euch leisten sollen? Bestehet doch der Gehorsam gegen euch darinnen / wenn unser Thun mit eurem Willen übereinstimmet / also auch die Ehrerbietung / ohne das man hier keiner Straffe sich zu befürchten hat / wenn man dawider handelt/ dort aber eine Furcht erfodert wird: Und weil man denn eines Menschen Willen an zweyerley Zeichen erkennet / nemlich an seinen Worten / und an seinen Wercken / so muß/wenn gefragt wird / was eigentlich eines Menschen Wille sey / mehr auff seine Wercke / als auff seine Worte gesehen werden. Denn ein Mensch kan viel sagen/das ihm nicht umbs Hertz ist / aber die Werck die er ungezwungen thut / müssen ja nothwendig seinem Willen gemäß / und damit auffs genauste verbunden seyn. Also / weil ihr ein anders mit Worten von uns fordert / ein anders mit euern Wercken uns weiset / so lehret uns die Vernunfft/daß wir euern Wercken am meisten gläuben/ und daß ihr das für recht haltet/darnach ihr

lebet/

lebet / ungeachtet ihr uns mit vielen Worten überreden wollet / das es unrecht und böse sein söll.

§. III. Hieher gehöret / so viel den weltlichen Stand anlanget / der bekante Verß : Regis ad exemplum totus componitur orbis. d. i. Nach des Königs Exempel richtet sich alle Welt. Wie weit sich aber dieser Spruch ziehe und appliciren lasse / lehret die tägliche Erfahrung mehr als zu deutlich. Denn man sich nicht nur in solchen Dingen die nichts zu bedeuten haben / und demjenigen was zur Höffligkeit gehöret / als im Reden / in der Mode zu kleiden / in Ceremonien bey Gesellschafft 2c. nach Hoffmanier uñ dem Exempel des Königes richtet / sondern es wird Fressen / Sauffen / Hurerey / Ehebruch und Meyneid ohne alle Scheu öffentlich getrieben / und gehet alles frey hinaus / wenn die Herren zu Hofe mit dergleichen Exempeln dem Pöbel vorgehen. Und das ist eben die rechte eigentliche Ursach / warumb so viele Policey-Ordnungen und Gesetze Fressen / Sauffen / Gastereyen und Kleider-Pracht belangend hin und wider gantz keinen Effect haben / dieweil die Hoffbedienten entweder als privilegirte Personen / darinnen übersehen werden / oder der Landes-Fürst dieselbigen / wenn sie etwa wider solche Gesetze handeln / zum öfftern begnadet / und also von dem Zwang solcher Ordnungen befreyet. Im Gegentheil kan keine bessere Manier / solchem Unwesen

wesen zu steuren/ und zu rechte zu bringen erson-
nen werden / als wenn der Fürst selbst in eigener
Person dem Hofe / der Hof aber dem übrigen
Volck mit guten Exempeln vorgehen / und in
der That erweisen / was für ein Unterscheid sey
zwischen einer reinlichen Kleidung und der Hof-
fart/zwischen der Sparsamkeit und Verschwen-
dung / zwischen gebührender Fröligkeit/ und der
Schwelgerey/ und so weiter,

§. IV. Im geistlichen Stande aber wird
durch böse Exempel desto grösser Aergernis ge-
geben / so viel mehr Frömmigkeit dieser Stand
bey den Leuten billich anrichten solte. Zwar ein
frommer Landes-Fürst hat sein Absehen nicht
blos allein dahin gerichtet / das seine Untertha-
nen schlecht weg äusserlich verrichten was ihnen
geboten ist/sondern sie auch so viel müglich einen
ungezwungenen Gehorsam leisten/und innerlich
dem Willen nach / fromm seyn mögen. Alldie-
weil aber kein Mensch ein Hertzenkündiger ist/
und eines andern heimliche Tücke errathen kan/
solche widersinnige Gedancken auch den gemei-
nen Friede und Ruhe nicht stören / muß ein
Fürst zu frieden seyn / wenn seine Unterthanen
ihre böse Gedancken nur verborgen halten/ und
sie bezwingen / daß sie nicht in bösen Händeln
ausbrechen / und nur andern kein Aergernis ge-
ben/dergleichen zu thun. Massen für weltlichem
Gerichte nicht viel dran gelegen / ob einer aus
Liebe zur Tugend sich von bösen Thaten ent-

hält/oder ob er solches aus Heucheley thut. Die Religion aber / deren fürnehmste Sorge dem geistlichen Stande anvertrauet / und sonderlich die Christliche Religion, gehet viel weiter / und dringet auffs Gewissen / und erfodert ein auffrichtiges Gemüth und ein Hertz das allen Lastern feind ist. So nun die Geistlichen sich bey den Leuten in einen solchen Concept bringen/und an sich gnugsam spüren lassen / das ihnen darumb nichts zu thun ist / so kans nicht fehlen / es muß unter zweyen bösen Dingen eins in die Christenheit eingeführet werden / entweder daß die Zuhörer gar zu Epicurern und Atheisten werden/ oder doch dasjenige nur vor Sünde halten/ das von weltlicher Oberkeit gestraffet wird / andere Laster aber und böse Tücke / entweder nicht achten/ als die nicht viel zu bedeuten haben/oder (wenns hoch kömmt) solche für menschliche Schwachheiten / dergleichen auch wiedergebohrne und bekehrte Christen täglich an ihnen empfinden / ausgeben. Denn wenn Pfarrherren solche Laster treiben / die sonst an andern Leuten gestrafft werden / oder mit ihrem Thun sich verdächtig machen/als ob sie solchen Lastern ergeben wären/und gleichwohl mit Worten dawider predigen / und nicht nur von zeitlicher sondern gar von ewiger Straffe dem Volck viel vorsagen/ so können die Leute nicht wohl anders dencken/als das sie (die Geistlichen) selber nicht gläuben/ daß dasjenige wahr sey/das sie andern

als

als warhafftig einbilden wollen. Aus welcher Meinung alsbald folget / ein Nachaffen / als welches sich gemeiniglich auff böse Sachen begiebt / daraus nichts anders als ein Atheismus, das man weder Himmel noch Hölle gläubet / und auch nicht anders lebet / entstehen kan. Was aber solche Sünden / so keiner Oberkeitlichen Straffe unterworffen sind / anlanget / als da ist / unmäßiger Geitz / Ehrsucht / Rachgierigkeit / rc. So wird ein jeglicher / der nur ein wenig unter Leuten gewesen / gestehen müssen / das die meisten Leute sich einbilden / es könne einer gar wohl ein Christ seyn / ungeachtet er mit allen diesen Lastern behafftet / wenn er nur mit seinem äusserlichen Thun es so grob nicht machet / das ihm ein ander für Gerichte könne zu schaffen machen / und so ja einige Sünde dabey mit unterlauffe / so gehöre es mit unter die menschlichen Fehler / deren man in diesem Leben / nicht gäntzlich los werden könne. Fragstu aber ein wenig nach der Ursach / woher doch diese verfluchte Einbildung ihren Ursprung habe / so wirstu befinden / das es meistlich daran gelegen / das diejenigen / welche die Verachtung der zeitlichen Ehre / Eigenrache / und Reichthumb / durch fleißige Vorstellung Christlicher Demuth / Sanfftmuth / Gnügsamkeit und Gelassenheit ohn unterlas treiben solten / des mehrern Theils dem Geitz / Ehrsucht / und dem Gezäncke ergeben sind / also / daß sie auch offtmahls die / so der wahren Pietät

und Gottseligkeit sich befleißigen / und der Verleugnung ihrer selbst nachtrachten / als wenn sie Ketzer und Feinde des Christenthums wären/verfolgen.

§. V. Wiewohl nun/ wie gedacht / der weltliche Stand so wohl als der Geistliche/ noch vor dem Haußstande / einer guten Reformation bedarff/so wirstu doch/wenn du diese beyde Stände gegeneinander hältst/ befinden/daß/will man anders den Proceß und Ordnung nicht verkehren / beym geistlichen Stande der Anfang muß gemacht werden. Man leugnet nicht / das auch die Geistligkeit der hohen Oberkeit unterworffen/und daß die Laster so bey Hofe im Schwange gehen / und unter solchen fürnemlich der Ehrgeitz / von Hoffleuten auff die Geistlichen geerbet sey / wenn man ein wenig nachdencken will. Betrachtet man aber etwas genauer / daß Könige und Fürsten selbst / geistliche Personen vor Diener GOttes æstimiren / und daß die geistlichen über den weltlichen Stand auch eine Gewalt/ und zwar eine geistliche Botmäßigkeit haben/ die weit grösser Ehrerbietung erwecken kan/ als weltliche Gewalt / und durch deren Mißbrauch den Gewissen/so sie der Sachen übel berichtet sind / sehr ungereimte Dinge können eingebildet werden; ja/wenn man die Sache beym Liecht besiehet/ der Herren Geistlichen ihre Ehrsucht/ Geitz/ und sonderlich Theologischer Haß und Feindschafft (darüber der gute Philip. Me-

lanch

lanchthon zu seiner Zeit geklaget) andere Laster weit übertrifft / damit sich weltliche Personen schleppen / so folget daraus ungezwungen / das alle Reformation des weltlichen Standes vergeblich ist/so lange der geistliche Stand ungeändert bleibt; Wo aber von diesem der Anfang gemacht wird / daß alsdenn die Fehler / so unter den Politicis passiren / auch desto leichter abzuschaffen seyn werden.

§. VI. Daß aber hohe Oberkeit Macht habe aller dreyer Stände eingerissene Mängel und Mißbräuche zu ändern / daran kan niemand zweiffeln; Dieweil aber das verderbte Wesen sich allenthalben ausgebreitet / und alles durchgangen/ so ist fast nicht müglich/ daß eine Obrigkeit alles könte zu rechte bringen (vieler Hindernis halben) daß allen Frommen daran ein Genügen geschehe. Und hat also ein Volck es für ein hohes Glück zu schätzen / welchen GOtt einen Landes-Fürsten bescheret / der die grösten und bekantesten Mängel im geist- und weltlichen Stande zu tilgen sich äusserst bemühet. Wir unsers Theils / die wir unter dem Durchläuchtigsten und Großmächtigsten Churfürsten zu Brandenburg leben / können wohl recht von Glücke sagen/als die wir GOtt höchlich zu dancken schuldig sind / das Er dieses Großmächtige Churhaus mit solchen Rathschlägen versehen hat / welche zu Wiederauffrichtung eines tugendhafften und Christlichen Lebens zielen/ und

die Macht des Reichs der Finsterniß nicht wenig schwächen/das fast unter allen Unterthanen des Römischen Reichs / wir allein uns rühmen können / einiger Exempel der Verbesserung im geist- und weltlichen Stande / darinnen es sonst fast kein Exempel giebet.

§. VII. Denn weil der Verleugnung sein selbst und der Christlichen Demuth nichts mehr zu wider ist/als Hoffart und eigene Liebe/ so hat der Teuffel der Christenheit nicht grössern Schaden thun können/ als wenn er die Begierde über andere zu herrschen / damit er schon zu der Zeit / da der HErr Christus noch auff Erden war / die Apostel / ehe der Heilige Geist über sie ausgegossen ward/versuchte/auffrichten möchte. Weil aber in den ersten dreyhundert Jahren nach Christi Geburt den Christen durch tägliche Verfolgung und Marter solches wohl verboten ward / und sie sich nicht durfften auffducken/ so haben sie doch bald darauff im vierdten Seculo, nachdem die Römischen Käyser den Christlichen Glauben angenommen / und ihre Ehrerbietung gegen GOtt auch damit zu verstehen gegeben / das sie GOttes Dienern viele herrliche Wohlthaten erzeiget/allgemach der Sanfftmuth und Demuth/ welche Tugenden Christus den Seinigen so ernstlich anbefohlen/ vergessen/ und ihrer Gewalt und Reichthums dermassen gemißbraucht/ das sonderlich die Kirchendiener/ erstlich / indem sie sich den schönen Tittel der Geist-

Geistlichen zugeleget / und von dem übrigen Volck (welche sie Layen nenneten) sich mehr/als sich gebühret hätte / abgesondert / angefangen/ sich eine Botmäßigkeit nicht zwar über der Leute Thun / so aus freyen Willen geschicht/ (das noch wäre hingangen) sondern über ihren Verstand und Erkäntnis (die keinem Menschen unterworffen) anzumassen/wohin sie es auch endlich gebracht haben. Bis das durch GOttes Gnade einige Reformatores erwecket worden/ die das Joch der Geistlichen / so sie sich über die Gewissen der Layen angemasset / abgeworffen/ und GOttes Wort/so mit Menschen-Satzungen gar verdunckelt gewesen/ von diesem Unflat gereiniget / die Geistligkeit der Oberkeit unterwürffig gemacht/ die Layen aber sämtlich in eine zwar nicht gäntzliche / doch Christliche Freyheit wiederumb gesetzet. Da aber der Teuffel wohl gesehen/daß sein höllisches Reich grossen Schaden durch diese Reformation leiden würde / hat er bald nach dem seligen Absterben dieser Reformatorum, grossen Zwiespalt/ dessen Samen er zum Theil schon bey lebzeiten gedachter trefflichen Leute ausgestreuet gehabt / zwischen beyder Partheyen Nachfolgern erreget / und diese Uneinigkeiten von Zeiten zu Zeiten so vermehret/daß der meiste Theil der Layen / rechtmäßiger Weise sich beklagen können / daß sie das Joch / so ihnen vormahls auff dem Halse gelegen/nicht abgelegt/ sondern nur verwandelt/und

an statt des höltzernen Jochs / ein eisernes bekommen haben. Hievon zeuget sonnenklar/ nicht allein die grosse Trennung zwischen den Sächsischen und Schweitzerischen Protestirenden. Denn nach dem eine Parthey auff die andere einen unversöhnlichen Haß geworffen/ haben sie zwey unterschiedene Secten/ zweyerley Nahmen/ Confession und Kirchen-Ceremonien draus gemacht/ sondern noch weiter/ so viel neue Uneinigkeiten/derer weder Masse noch Ende ist / so bishero beyde Theil von neuen grausamlich zerrissen/können davon überflüßig Zeugnis geben. Betrachtet man nun derselben Ursprung und Wachsthum / so läuffts endlich alles/gleichsam als auffs Centrum,dahinaus/das einige der Geistlichen ihnen die vorige Herrschafft über der Layen Gewissen von neuen wieder anzumassen begunt / und solche Begierde auff nicht wenige ihrer Discipul geerbet und fortgepflantzet. Diesen Zweck aber haben sie sich nicht getrauet zu erhalten / es sey denn das sie gleichfalls die Layen aneinander gehetzet/und die Gemüther untereinander verbittert. Solches nun zu erlangen / und die Uneinigkeit zu unterhalten / ist ihnen kein bequemer Mittel vorgefallen / als daß eine jede unter diesen zweyen Partheyen ihr allein die rechte und einige Geschicklichkeit die Schrifft zu erklären zuschriebe / und die so nur ein wenig anders gesinnet wären / als die ärgsten Leute unter der Sonnen verketzerten/

ten / und unterdes der Christenheit nicht mehr als einen todten Glauben/ der von keiner Christlichen Demuth weiß/einbildeten / und auff alle Weise und Wege verhinderten/ das ja ein recht Christlich Leben nicht eingeführet würde. Was vor Händel aus diesem verkehrten Wesen bishero entstanden / nur von der Lutherischen Kirchen itzo zugedencken / kan man sich eher einbilden/als der Sachen Wichtigkeit nach/ beschreiben. Denn es ist leicht zu beweisen / daß alles Unglück / so wir in den grossen Kriegen in hundert Jahren und länger erlitten / aus dieser Schlammgrube alles Ubels fast einig und allein hervor gequollen. Zu Fridenszeiten aber / die Pflantzgarten der Kirchen und Republiquen, nehmlich die Universitäten so gar verderbet/ das wenn GOttes Allmacht zulassen wolte / daß der selige Lutherus von Todten aufferstünde / und die Universitäten visitirte / er gewißlich die meisten Lehrer/welche zu Auffrichtung solcher Theologischen Infallibilität / die Schulfüchsische Theologie und Philosophie, (die dem theuren Manne so hefftig/und zwar nicht unbillich/zuwider gewesen) wieder herfür gesucht / und an die Stelle des reinen Wortes GOttes gesetzet haben / und doch dieses alles ungeachtet / sich selbst den Tittel zueignen / das sie treue Nachfolger Lutheri seyen/ als Unächtige und Wechselbälge / die nicht einmahl werth seyn / daß sie Christen heissen sollen / aus göttlichen Eyffer

aussagen würde. Doch hat sich Gott unser erbarmet / und einen und den andern rechtschaffenen Theologũ erwecket/die sich solchen überaus grossen Schaden zu verbessern höchstangelegen seyn lassen/und nicht nur mit ihrem eigenen Leben und Lehre das Volck und die Clerisey zur alten Christlichen Sanfft- und Demuth wiederumb zu bringen sich ernstlich bemühen/ sondern daneben mit güldenen Schrifften auch die Abwesenden / denen ihre mündliche Lehre und Leben unbekant/ zu unterrichten nicht unterlassen. Andere itzo zu geschweigen / so sind im öffentlichen Druck vorhanden / und werden von allen frommen Christen mit Freuden gelesen / die herrlichen Schrifften Herrn Speners / so fast alle dahin zielen/sonderlich seine gottselige Verlangen/und die rechte Theologische Vorrede von den Hindernissen des Theologischen studirens / welchen Schrifften destomehr Beyfall gegeben wird von denenjenigen / so die Wiederauffrichtung des wahren Christenthums sehnlich wündschen/ je ärger die falschen Apostel dawider bellen und das Maul rümpffen / als welche unter den Schaffskleidern ihre mehr als wölffische Grimmigkeit verborgen halten.

§. VIII. Nun würde aber ohne Zweiffel die grosse Menge der Heuchler und Gottlosen / die die Religion sich und andern als ein Mittel einbilden etwas dadurch zugewinnen / die wenigen Frommen / (deren kaum eine Handvoll) bald auff-

auffgerieben haben / wo nicht der barmhertzige GOtt nach seiner unaussprechlichen Weißheit ihre Rathschläge offt zu nichte machte / und ihm unterweilen aus dem weltlichen Stande einige Werckzeuge außersehe / durch welche die Tücke solcher Narren / so mit Worten und Wercken darthun / das sie von GOtt nichts wissen/ zurück gehalten werden. Und ist demnach Gottes sonderbare Direction darunter zu erkennen/ das Herr Johann Sigmund / Churfürst zu Brandenburg/ glorwürdigsten Andenckens/als er zur Reformirten Religion sich begeben / mit so einem Gemüth begabet/ und solcher Räthe und Diener sich gebrauchet / die ihm nicht allein zu keinem Haß wider seine Unterthanen/ so der Lutherischen Religion zugethan/ gerathen/ sondern auch den frommen Churfürsten bewogen / das S. Churfürstl. Durchl. Anno 1614. der gemeinen Wohlfarth des Landes durch ein öffentliches Edict, Versehung gethan/darinnen der löbliche Churfürst sich ernstlich vorgenommen / etliche grosse Mängel des geistlichen Standes zu verbessern. Denn es waren ihr viele der Prædicanten so kühne worden / das sie sich nicht scheueten / andere Evangelische Christen / so in Auslegung der Schrifft es mit ihnen nicht allerdings hielten / auff öffentlicher Cantzel mit häßlichen Injurien zu verleumbden / und vielmehr wider sie eyfferten / als wider Hurer / Ehebrecher/ Trunckenbolde/ Wucherer / Geitzige und

der-

dergleichen gottlose Leute. Weiter haben sie die Lehre vom Christlichen gottseligen Leben/ und den Artickeln des Glaubens / so beyden Partheyen gemein/hindan gesetzt/und mehr aus der Gelehrten Büchern/als aus GOttes Wort auff die Bahn gebracht / und an statt Theologischer Lehren / ein hauffen Philosophisch Zeug auff den Cantzeln tractirt und getrieben / auch zu allen Texten / alle Streitigkeiten gleichsam bey den Haaren gezogen/ nur das sie ihr Müthlein kühlen / und ihre Lust zu Zancken/ Schmähen und Disputiren büssen könten. Darumb der gottselige Churfürst ernstlich befohlen / daß sie inskünfftige GOttes Wort lauter und rein aus den Prophetischen und Apostolischen Schrifften / denen vier Haubt-Symbolis, der Augspurgischen verbesserten Confession und derselben Apologia ohne alle Verfälschung/auch ohne etlicher müßigen / vorwitzigen und hoffärtigen Theologen / die hierdurch den Primatum in den Kirchen / und das brachium seculare gesucht und affectiret / selbst erdichtete Glossen und neue Lehr-Formuln, vortragen/ dahingegen aber alles schelten / verketzern und verdammen anderer Kirchen / die keines Irthums / durch ordentliche Erkäntnis/ niemahls überwunden/gäntzlich einstellen/fliehen und meiden solten. Wolte Gott/ daß diese löbliche Intention allerdings ihren Endzweck hätte erreichen sollen! So ists aber leider damit hergangen / als mit der Hydra Lernea,

nea davon die Poeten tichten/daß diese Schlange habe viel Köpffe gehabt/ und wenn deren einer abgehauen worden/seyen ihrer alsbald viele an dessen Stätte wieder gewachsen. Also ists auch mit den Lastern beschaffen / wenn sie in einem und dem andern Stande tieff eingewurtzelt / das je grössern Ernst Fürsten und Herren dawider brauchen / je weiter sich das Unkraut ausbreitet. Weswegen die gäntzliche Ausrottung dieser vielköpffigen Schlangen / dem Brandenburgischen Herculi, Churfürst Friderich Wilhelmen dem Grossen / als der es viel weiter gebracht / als seine sel. Vorfahren / von GOtt vorgesparet worden / in welchem der gütige GOtt mehr als auff eine Art seine wunderbare Werck hat erzeigen wollen. Denn so wir bedencken / mit was Unglück und Gefahr dieser Brandenburgische Held bey Antrettung seiner Regierung umbgeben gewesen/ und solches mit der grossen Macht/ würdigen Ruhm und vielen Landen/ so er mit der Zeit überkommen/ zusammen halten / müssen wir ausruffen : Das hat GOtt gethan / durch menschliche Rathschläge wäre es fürwar so weit nicht kommen. Oder/ so wir recht eigentlich betrachten/wie dieser liebe Landes-Vater / in so grossen weitläufftigen Reich und Herrschafft solche Unterthanen bekommen/ die beyderley Religion der Protestirenden zugethan / werden wir nicht irren / wenn wir dafür halten / es sey ausser Zweiffel darumb gesche-

schehen / daß GOtt hat wollen bey den Layen und den Weltlichen anfangen und ihnen Gelegenheit geben/besser hinter die Warheit zu kommen / und zu erkennen / daß der Lutheraner und Reformirten Gemüther nicht so weit von einander seyn/ als ihnen diejenigen einbilden/ die keine Gelegenheit haben mit ihnen umbzugehen/ und durch das Schmähen und Lästern ihrer falschen Apostel verführet sind. Ich könte von dieser Materie weitläufftig schreiben / allein ich habe aus gewissen Ursachen vor gut erachtet / solches bis zu anderer Gelegenheit zu verspahren. Vor dismahl sage ich nicht mehr als dieses / gantz kürtzlich: Es stecket ein groß Geheimnis göttlicher Vorsorge darunter/daß bey sothaner Vermengung der Unterthanen / GOtt den Reformirten Unterthanen nicht einen Lutherischen Landesfürsten / sondern den Lutherischen einen Reformirten / und zwar Friderich Wilhelmen geben wollen. Das ich nun zu meinem Vorhaben wieder komme / da höchstgedachter großmächtige Churfürst gesehen / daß seines Großherrn Vaters vorgemeldtes Edict schlecht in acht genommen würde/in dem das mehrer Theil der Geistlichen mit Schelten und Verzunahmen auff öffentlicher Cantzel wider die anders gesinneten / continuirte / hat er das Ampt eines Christlichen Potentaten beobachtet / und die Regeln / wornach sich sonst ein Medicus in der Cur des menschlichen Leibes zu richten pfleget/

sich

sich gebrauchet. Massen S. Churfürstl. Durchl. anfänglich Anno 1662. zweene Edicta publiciret/ in deren einem das Mandat Churfürst Johann Siegmunds wiederholet und erneuert / im andern aber S. Churfürstl. Durchl. sich bemühet/ die Quelle alle dieses Unheils dermassen zu verstopffen/ das sie mit ihrem Ergiessen / die Churfürstlichen Lande nicht weiter vergifften könne. Hernach als S. Churfürstl. Durchl. vermercket / das dis böse Wesen wider ihr Verbot nur desto mehr getrieben würde / unter dem Vorwand / als ob der fromme Churfürst öffentlich zwar die Erhaltung des gemeinen Friedes und Ruhe vorgäbe / heimlich aber meinete/ die Lutherische Religion auszurotten. Als haben S. Churfürstl. Durchl. diesem schädlichen Fürnehmen abermahls ein neues Edict Anno 1664. entgegen gesetzet/ worinnen S. Churfürstl. Durchl. sonnenklar erwiesen / das sie gleiche Gnade und Liebe / so wohl gegen Lutheraner als Reformirten tragen/ und sich gnädigst erkläret/ daß so wenig S. Churfürstl. Durchl. geschehen lassen können / daß die Reformirten von den Lutheranern mit den Zunahmen der Calvinisten / Zwinglianer / Majestät-Feinde / Sacramentirer/ Sacrament-schänder / Manicheer und dergleichen verunglimpffet/ oder ihnen schreckliche und gottlose Folgereyen / da sie sich doch zum höchsten vermessen / daß sie solche greuliche Lehren nicht führen/ und als ob sie ein anders mit dem

Mun-

Munde fürgeben / und gar ein anders im Her- tzen gläubten/ angedichtet werden. So wenig konten S. Churfürstl. Durchl. leiden / daß die Reformirten die Lutherischen mit den heßlichen Nahmen der Ubiquitisten/ Flacianer/ Marcioniten / Pelagianer/ Eytychianer 2c. verzunahmeten/ oder ihnen allerhand consequentien/ so aus dem Gewäsch der Aristotelischen Schul-Philosophia hergeleitet werden / beygemessen werde. Und daß fromme / verständige und friedliebende Männer / von keinem Theil vor Heuchler / Calixtiner/ Syncretisten/und weis nicht wie? aus- geruffen und verketzert werden solten. Hier merckete der Teuffel / daß durch dieses letzte Edict ihm sein bester Behelff niedergerissen wer- de / vornehmlich / nachdem von denen / so sich selbst verdächtig gemacht / ein schrifftlicher Revers gefodert ward / und derer etliche / die unter der Larve der Beständigkeit / ihre Halsstarrig- keit vermänteln / und also den gnädigsten Lan- des-Vater schändlich zu betriegen gesonnen/ ihres Diensts gütlich erlassen / (wie hätten S. Churfürstl. Durchl. gnädiger mit ihnen han- deln können) und ihnen erlaubet ward anders- wo sich umbzuthun/wo sie Speck in ihren Kohl finden/ und ihr Schmähen und Verketzern/un- gehindert fortsetzen möchten. Und ist nicht aus- zusagen / was für listige Practicken und Griffe/ der Tausend-Künstler herfür-gesuchet / das gottselige Vorhaben des theuren Churfürsten/

so umb seiner Unterthanen Seeligkeit so hoch bekümmert / zu Wasser zu machen. Wozu er sich sonderlich Papierener Waffen seiner Jünger / und allerhand spitzfündiger Betriegereyen / so aus dem Zeughause der falschen schulfüchsischen Theologie mit grosser Kunst und Mühe herfür gesucht / bedienet. Doch hat endlich die gute Sache gewonnen / und ist durch GOttes Gnade gedachte eingerissene böse Gewohnheit des Scheltens und Lästerns / in Chur-Brandenburgischen Landen / wo nicht gantz und gar ausgerottet / dennoch so weit gestillet / daß die Ketzermacher nicht mehr mit auffgesperrten Rachen schreyen dürffen / ob sie wohl noch unterweilen heimlich ein wenig mucken.

§. IX. Wenn unser Vorhaben zulassen wolte / alles gute / so aus observation dieses Churfürstlichen Edicts kommen / zu erzehlen / so könte man ein grosses Buch davon schreiben. Jetzt wollen wir nicht mehr thun / als einige Nutzbarkeiten die uns Lutheranern daraus entstanden / zwar nicht alle / doch von grosser Wichtigkeit / nur kürtzlich / und als in einem Register / nahmhafftig machen. Denn / daß ich vom geistlichen Stande anhebe / da zuvor GOttes Wort auff der Cantzel fast gar hindan gesetzt / und an dessen Statt zänckischer Leute Streitigkeiten dem Volck fürgetragen / die wahre Gottseligkeit aber entweder gar nicht / oder doch gar selten / und schlecht genug überhin getrieben

 ward.

ward. So wird ietzt gleichwohl von nicht wenigen Theologia moralis, und ein gottfürchtiges Leben aus den reinen Brünnlein der heiligen Schrifft / auch offt mit guten lebendigen Exempeln mit weit bessern Fortgang gelehret. Insonderheit was die Universitäten anlanget / so ist gute Hoffnung / daß so wohl Professores als Studenten sich mit grössern Fleiß hinfort auff den rechten Verstand der Schrifft legen werden / als auff die bisher im Brauch gewesenen grossen Bücher von Theologischen Streitfragen/welche gemacht/daß die Studiosi Theologiæ die Bibel fast aus den Händen gelegt. Was ferner vor Nutzen dem weltlichen Stande zugegangen/ ist leicht zu verstehen/wenn man nur erwegen will / wie ein grosses Mißtrauen zwischen einem Fürsten und dessen Unterthanen / so einer andern Religion sind/ daher entstehet/ wenn sich ein Theil die Einbildung machet / als wenn das ander Theil wider sein besser Wissen und Gewissen im Irthum und Boßheit verharre. Da muß nothwendig alle Eintracht und Verbindung / ohne welche keine Republic bestehen kan/ wo nicht brechen / doch mercklich Schaden leiden. Endlich im Hausstande / wenn man die Unterthanen / wie sie untereinander leben / betrachtet / können sie ja keine grössere Freude haben / als wenn sie untereinander gute Freundschafft halten. Wie können sie aber Freundschafft untereinander halten / wenn sie ihnen festiglich

stiglich eingebildet / ihre Mitbürger von der andern Religion wären viel gifftiger und schädlicher / als Schlangen und Basilisken ? So ihnen nun aber diese Einbildung benommen ist / so geschiehet ihnen nicht anders / als wenn sie aus einem tieffen Schlaff erwacheten / und finden täglich Gelegenheit / einen Abscheu zu haben an dergleichen Verleumbdungen / so sie sich vorher von den Miedlingen hatten lassen auffbürden. Hier kan ich nicht Umbgang nehmen / kürtzlich mit zugedencken der gemeinen Narren-Rede (will dismahl kein härter Wort brauchen) wiewohl es nicht schlechte Narrheit / sondern zugleich eine Boßheit ist. Daß einige sagen wollen: Die Lutheraner solten mit den Reformirten nicht viel Gemeinschafft haben / und ihre Predigten nicht besuchen / weil zu befahren sey / daß sie durch ein heimliches und desto gefährlichers Gifft möchten inficiret werden. Ich will nicht sagen / daß wenn jemand dergleichen Dinge in dem Brandenbürgischen Lande mit Ernst vorbringen wolte / er sehe schwehrlich wider obgedachte Churfürstlichen Edicta anstossen würde / als welche äusserst verbieten / das man die Reformirten nicht lästern solle / daß sie anders redeten / als sie es meineten / massen denn die angeführte Ursache vom heimlichen Gifft / keine andere Auslegung / als diese Beschuldigung haben kan / sondern ich sage vor dismahl nicht mehr als so viel: Daß diese Schmähung

unserer Lutherischen Religion selbst grossen Schimpff anthue / weil wir uns versichern / das unsere Religion wider alles geistliche Gifft uns allbereit heilsamlich versehe. Die Aertzte / wenn sie dem Volck die Krafft und Tugend ihrer Medicamenten recommendiren wollen / verschlucken ohne Schaden den stärckesten Gifft / und wir / die wir bekennen / das wir die seligmachende Religion haben / solten uns befürchten / daß unsere Religion von dem Gifft einiger falschen Lehre solte Schaden leiden? Wenn die Conversation mit den Reformirten / und ihre Predigten vergifftet wären / was wäre denn wohl Ursache / das sie nicht ja so wohl unsere Conversation und Predigten als demselben Gifft zuwider meideten / weil doch eine gleiche Antipathie zwischen dem Gifft und der Artzney zu seyn pfleget. Derowegen wollen wir solche eitele Einbildung fahren lassen / und bestehet unsere Glückseligkeit auch darinnen / daß wir vermöge des Churfürstlichen Edicts auch unter den Reformirten Bürgerlicher Conversation fromme und gottselige Männer / die sich umb den Schaden Josephs äusserst bekümmert / öffters angetroffen / und daß wir dann und wann in ihren Predigten die Regungen des heiligen Geistes ja so wohl / als in den Predigten frommer Lutheraner empfunden. Aber wir wollen auch dieses erwegen: Wenn die Kirchendiener von beyderseits Religionen die Churfürstl. Befehle in acht nehmen / und ein Christ-

lich

lich Leben aus GOttes Wort einschärffen / so darff kein Lutheraner die Predigten der Reformirten scheuen / weil wir in diesem Stück nicht untereinander uneinig sind. Wenn aber beyderseits die Lehren / über welchen wir uneinig sind / bescheiden und ohne Lästerung vortragen / so werden sich entweder nur diejenigen von den Lutheranern zu befahren haben / die in ihrer Thesi, entweder durch ihrer Lehrer / oder ihre eigene Schuld / nicht gnugsam informiret sind / (wiewohl auch solche Leute / als die gemeiniglich den Köhler-Glauben haben / gar selten Ketzereyen zu machen pflegen) oder / wenn wir nicht gantz offenbar unsere Religion niederschlagen und geringschätzig achten wollen / müssen wir ja so wohl uns vermuthen / daß die Reformirten zu uns übergehen möchten / als daß wir nur den Umbtritt der Unserigen zu ihnen solten befahren. Endlich / wenn eine von beiden Theilen mit Schmach und Lästerungen die andere belegen solte / würde man sich vielmehr befahren müssen / das wegen dergleichen Verbots die Umbtritte von einer Religion zur andern sich nur immermehr häuffen würden / weil wir nach dem gemeinen Sprichwort / allezeit nach verbotenen Dingen streben. Und wenn dannenhero ein Lutheraner / dem von den Seinigen so ernsthafft untersagt wird / sich vor den Reformirten zu hüten / entweder aus curiosität / oder auch zufälliger Weise in die Conversation und

Predigten der Reformirten käme / und daselbst gantz handgreifflich und augenscheinlich obbesagte Schmähungen erkennete / so würde es leicht geschehen können / daß er die Lügen eines Lutheraners / obgleich unrechtmäßiger Weise / der Lutherischen Religion zurechnete / und also unsere Gemeine verliesse / und zu der andern übergienge. Zumahl da es die tägliche Erfahrung erweiset / daß diejenigen / die die Religion ändern / mehrentheils unter die Ursachen der Veränderung mehr die Gottlosigkeit der Clerisey (wohin auch Lästerung und Lügen gehören) als der Lehren selbst / anzugeben pflegen.

§. X. Nun kommen wir auch auff die Verbesserung des weltlichen Standes. Die Menschen / so den gantzen Erdkreis bewohnen / können füglich in drey Classen eingetheilet werden: Die meisten sind von menschlicher Würde so weit herunter kommen / daß sie nicht viel besser zu achten / als ein Vieh / und haben ihre Vernunfft / die schon durch den Sünden-Fall mehr als zu sehr verderbet war / noch weiter muthwillig verderbet / also daß zwischen einem Vieh und einem Menschen fast kein Unterscheid an ihnen zu finden ist / ausgenommen die äusserliche Gestalt. Wenig Menschen verstehen was ein Mensch besser sey als ein unvernünfftig Thier / und wissen vernünfftig mit Leuten umbzugehen / daß sie auch thun und leben / als Menschen / und friedlich mit andern conversiren. Die allerwenigsten

nigsten bringens so hoch / das sie über den Pöbel steigen / und ihr Leben durch des Heiligen Geistes Beystand göttlich führen/und sich mercken lassen / das sie umb die Vereinigung mit Christo und dessen Nachfolge sich ernstlich bemühen. Wie nun niemand zu diesem Endzweck und höchster Stuffe menschlicher Glückseligkeit gelangen kan / ohne Verleugnung sein selbst/ und die höheste Demuth und Sanfftmuth / also kan ein jedweder an den Fingern abzehlen/ daß diejenigen/die wir von dem bestialischen Leben gerne wolten dahin bringen / daß sie auch leben möchten/ wie einem rechtschaffenen Menschen und ehrlichen Unterthanen gebühret/ nicht besser zu gewinnen / und durch nichts leichter zubewegen seyen/ als wenn man ihnen beybringen kan / daß sie ihre eigene Wohlfart und warhafftige Ehre / derer beyder höchste Begierde dem gantzen menschlichen Geschlecht in gegenwärtigen Zustande von Natur eingepflantzet ist/ durch kein ander Mittel erlangen und zuwege bringen können / als durch ein tugendhafftes Leben. Denn eben dadurch / das ein Mensch nach Ruhm und Ehren strebet / ist er grosses Theils von einer Bestie unterschieden/ und führen diejenigen in Wahrheit ein recht unehrliches Leben / die mitten unter Menschen sich selbst zu Bestien machen. Woraus leicht abzunehmen/ wie einige Reden hievon zu verstehen seyn / als zum Exempel: Vita & fama pari passu ambulant.

Das ist/ ein ehrlicher Nahme und das Leben gehen mit einander zugleich / item, das wir unsern ehrlichen Nahmen zu erhalten uns in Gefahr unsers Lebens begeben mögen; Nicht aber das Leben zu erhalten uns umb unsern ehrlichen Nahmen bringen lassen. Wohin auch zielet der Spruch Cornelii Taciti: Wer seinen ehrlichen Nahmen nicht achtet / der achtet auch die Tugend nicht. Und das deutsche Sprichwort: Guth verlohren/ Muth verlohren/ Ehre verlohren / alles verlohren. Und solte ich wohl irren/ wenn ich spreche / daß eben deswegen fast ein jeder stets im Maule hat das Frantzösische / Le point d' honneur, das ist/ der Ehre Zweck/ daß dadurch angedeutet wird / daß ein Mensch all sein Thun auff Ruhm und Ehre / als auff den Mittelpunct im Circkel zu richten habe. Gleichwie aber der Teuffel / als der ärgste Leutbetrieger / sich unter dem Schein der Tugend und Heiligkeit anzuschmeicheln pfleget / also thut er auch darinne/das er in Ansehen Christlicher Demuth und erleubter Tapfferkeit / sich vor GOttes Affen ausgiebt / indem er unter dem Mäntelgen gedachter Tugenden solche Laster/die beyde der gesunden Vernunfft / und dem Christenthum schnurstracks zuwider sind / verdecket. Die grösten Heuchler und ärgsten Feinde des wahren Christenthums geben in ihrem äusserlichen Thun die gröste Demuth vor / von welchen Sirach schreibet im 19. Cap. Ein Schalck kan

kan den Kopff hengen und ernst sehen / und ist doch eitel Betrug. Und Salomon setzt hinzu. Sprüchw. 26. Wenn er seine Stimme holdselig macht / so gläube ihm nicht / denn es sind sieben Greuel in seinem Hertzen. Die Allerhoffärtigsten pflegen sich dann und wann zu stellen / als sey ihnen an der Ehre wenig gelegen / nur das man sie desto mehr nöthigen soll / und der gemeine Mann sie vor großmüthig ansehen möge. Es ist aber unter dem Ehrgeitz / und unter der rechtmäßigen Begierde Ehre und Ruhm zu erlangen / so ein grosser Unterscheid / das gleich wie diese auffs beste zur Tugend anstrenget / also die Hoffart eine Quelle ist aller Laster / und alles Irthums und Abweichens von der rechten Vernunfft. Gar weißlich redet Pacatus im Panegyrico Theodosii vom hoffärtigen Tarquinio, da er folgende Worte brauchet: Endlich haben sie gedachten Tarquinio vollend den Rest gegeben / da sie ihm den letzten Fluch nachgeworffen / und ihn als einen Menschen voll aller bösen Lüste / vom Geitz verblendeten / von Tyranney rasenden / von Wüterey unbedachtsamen / den Hoffärtigen zugenahmet / in Meynung das er also gnugsam gescholten wäre. Derhalben kein schädlicher Ding auff der Welt hat können erfunden werden / denn das die schändliche Hoffart und Ehrgeitz (Le point d'Orgueil) fast in aller Welt den Thron des Rhums und Ehren / (du point d'honneur) betrieglich eingenommen.

men. Die wahre Tapfferkeit und Ehre kan gar wohl bey sich leiden die Christliche Sanfftmuth/ ja, wenn sie ohne Sanfftmuth ist / so ist sie nicht einmahl werth / das sie Tapfferkeit heissen soll. Der Ehrgeitz aber/ der sich vor eine Tapfferkeit fälschlich ausgiebt/brennet gleichsam ohne Unterlaß von Rachgierigkeit / ist ein abgesagter Feind der Sanfftmuth/ und löset gewaltsamer Weise auf alle nicht nur Christliche/sondern auch natürliche Verbindung/ Liebe/ Treue/ und Einigkeit. Rechtschaffene Ehre wird begleitet auswendig vom Friede / inwendig von der Ruhe / Ehrgeitz hingegen ist ohne Unterlaß mit Unruhe die das Gemüthe verwirret/ als mit Zanck/Hadder und Duellen umbgeben. Und hat nichts ungereimters können erdacht werden / als daß einer meinet er wolle vermittelst des Duellirens seine Ehre retten / und seinen ehrlichen Nahmen erhalten und wider erlangen. Es ist kein Ding das einen Menschen einer Bestie ähnlicher macht / als wenn eine Privat-Persohn mit der andern sich schläget und balget / entweder daß einer warhafftig von dem andern beleidiget ist / oder sich sonst fälschlich offendirt befindet. Und ist gleichwohl kein Ding ärger / nicht nur bey gemeinen Leuten / sondern auch bey den grossen / ja theils Fürsten und Herren eingewurtzelt / und so fest ihnen eingebildet / daß bishero in Deutschland solch Unheil durch so viel scharffe Edicta und Ordnungen nicht ausgerottet werden können.

§. XI,

§. XI. Allein es ist kein Wunder/ daß bis dato alle so offt wiederholete Verbote wider das gottlose Duelliren im Römischen Reich / gantz keinen Effect gehabt / wenn man nur den Ursachen nachdencken will / welche wenn sie sich finden/ so kans nicht anders seyn/ es muß eines Potentaten Intention fehl schlagen. Hier wird man nun flugs anfänglich befinden/ daß eine alte eingewurtzelte Gewohnheit / beym Pöbel vor ein Gesetz gehalten werde / und wenn gleich das schändlichste Laster von der Welt auffgebracht wäre / so wird doch der gemeine Mann es vor die gröste Tugend achten / und so fest darüber halten / daß jederman mit Händen und Füssen wehren wird / daß ja solche alte Gewohnheit nicht abgeschaffet werde / in Meynung sie würden dadurch ihrer Rechte und Privilegien beraubet. Und solte es der Pöbel nicht thun/ da sich auch gelehrte und kluge Leute nicht schämen/ solch närrisch Ding zu vertheidigen. Es fället mir ietzund ein das Exempel Wilhelm Ribiers, Königlichen Frantzösischen Staats-Raths/ welcher in zweyen Theilen die Briefe und Urkunden in Staats-Sachen wärender Regierung Francisci des I. Heinrichs des II. und Francisci des II. zu Paris Anno 1666. in Druck gegeben / und selbige mit Anmerckungen und Zusätzen gezieret. Bey gedachtem Autore wird unter andern Tomo I. pag. 304. seqq. gefunden eine Vertheidigung derer von Francisco I. zugelasse-

lassenen Duellen / worinnen der Autor ihm zwar nicht vorgenommen / alle und jede Duelle als zulässig/zu defendiren / sondern er gehet nur darauff das er in specie beweisen will / daß die Duella judicialia GOttes Wort nicht zu wieder lieffen. In welchem Handel er/ der doch sonst ein gelehrter Mann / und dessen Gedancken wir uns hernach zu unserm Vorhaben zu Nutze machen werden / mehrentheils so gar läppische Beweißthümer anführet/da ein jeder Vernünfftiger bald mercken kan/daß es offenbare Sophistereyen / derer die meisten / wenn sie beweisen könten / das die Duella judicialia vergönnet wären/auch eben so leicht beweisen könten/daß auch die Duella extrajudicialia recht und billich wären/ da doch / wie wir kurtz vorher gesagt / nichts unbillichers ist / als eben dieselben. Wir wollen uns die Mühe nicht verdriessen lassen / von dieser Materie die der Autor an angezogenen Ort handelt/ das vornehmste zu excerpiren. Demnach/ als er p. 304. gedacht/ daß die so genanten Duella judicialia von uhralten Zeiten her in Franckreich im Brauch gewesen/ und fast so alt/ als die Frantzösische Monarchie selber / item, daß König Ludwig der Heilige solche vergönnet habe / setzet er weiter / p. 307. und bemühet sich aus Politischen Gründen (wie er sie ausgiebt) zu erstreiten / daß es besser sey dann und wann eine alte Gewohnheit / ob sie wohl böse und in Misbrauch gerathen / zu erhalten / oder

zu

zu zulassen/ als solche abzuschaffen / dieweil eine Veränderung eine Ursach sey vieles bösen Wesens / und viel ungereimte Dinge nach sich ziehe/ die vielmehr Händel verursachen / als dasjenige dessen der Pöbel schon gewohnet sey. Und das alle Veränderung in einer Republicq schädlich sey / alldieweil eine Republicq sich vergleiche mit einem Gebäude / an welchem mancherley Stück so fest in einander gefüget/ das man deren keins einreissen kan / das nicht die andern wacklend gemacht werden. Und sey eine grosse Kühnheit / daß einer eine Gewohnheit/ die so alt worden/ abbringen wolle/ da doch selbige gleichsam in eine andere Natur verwandelt / und so viel als ein Gesetz bedeute. Habe doch S. Augustinus selbst den Christen gerathen/ das sie sich in die Sitten und Gebräuche derer Länder/in welchen sie wohneten / schicken solten/ damit sie nicht andern Aergernis geben / oder sie selbst sich an anderer Leute Weise ärgerten. Und rede daselbst Augustinus von gemeinen Sitten/ und nicht vom Glauben/ oder von den Lastern womit man GOtt erzürnet. Denn ja ein grosser Unterscheid sey unter bösen Sitten/ das ist/ die allen Frommen zuwider/ und von der hohen Oberkeit verboten sind / und solchen Gebräuchen und Gewohnheiten / die durch öffentliche Autorität eines Fürsten/ und der Gerichte/ und langwierige Observanz von viel hundert Jahren her bestättiget seyen. Sintemahl wie S. Thomas schreibet / daraus zu schliessen / das

der

dergleichen Gewohnheiten in der Vernunfft gegründet seyn müsten / weil sie sonst so eine lange Zeit nicht bestehen / noch so alt werden / und hoher Potentaten und tugendhaffter Personen Beyfall nicht hätten haben können. Dannenhero ein Stoischer / das ist / ein ernsthaffter Philosophus gesagt habe: Wenn ein Irthum gemein worden / so sey er so gut als ein Recht. Dergleichen Zeug wird man finden p. 311. wiewohl der Autor solches aus einem andern Nahmens de la Marche anführet. Es wären nehmlich die Duella judicialia ein nöthig Ding / so man zulassen müsse / ob wohl GOtt dadurch versuchet würde / und wider das fünffte Gebot sey / darinnen der Todschlag verboten wird / und geboten / daß wir das jenige / so wir uns wollen gethan haben / auch einem andern thun sollen. Denn man müsse hierinnen mehr darauff sehen / was in gemein in so vielen Königreichen und Republiquen in der Christenheit approbiret werde. So wäre es auch nichts neues / das GOtt müsse versuchet werden / eine zweiffelhafftige Sache zu erforschen / wenn man keine Zeugen haben könne / und nicht anders könne hinter die Warheit kommen / massen ihre viele durch die Probe mit einem glüenden Eisen / oder siedend heissen Wasser ihre Unschuld bewiesen / und sich von denen Beschuldigungen entlediget. Und habe GOtt solche Probe gleichsam gebilliget / und der Sache den Ausschlag gegeben / etc. Nicht

besser

besser kommt der Autor abermahls auffgezogen p. 319. wenn er auff die gemeine Objection antwortet: Man soll nicht böses thun / das guts draus komme / welches er also einrichtet: Es sey ein grosser und hauptsächlicher Unterscheid unter einer Sache damit man GOtt beleidiget in Absehen einen geistlichen oder zeitlichen Nutzen damit zu schaffen / und unter einer Sache / die dahin zielet / daß eine grössere Beleidigung GOttes / und solche Sünden / welche sonst unumbgänglich erfolgen müssen / vermieden werden möge. Und sey dieses letztere wohl zugelassen / ja es sey gar weißlich und klüglich gehandelt / so wohl in Ethica als Politica Christiana, nicht zwar / als wenn das Christenthum einige Sünde an sich selbst billichte / sondern weil man unter zween bösen / wenn man sie nicht alle beyde umbgehen kan / das geringste erwehlen / und solches vor gut passiren lassen müsse. Denn ohne diese Regel / die unzweiffelhafftig war / und bey allen Päbstischen Theologen ausgemacht sey / könne man nicht defendiren / daß zu Rom öffentliche Hurerey zugelassen / und Huren daselbst gedultet werden / da doch der Sitz der Kirchen sey / item es könne die Meynung des Cardinals Toleti nicht behauptet werden / daß man wohl Geld drän spendiren dürffe / damit die Wahl eines frommen Pabsts zu wege gebracht werde / wenn sonst zu besorgen / daß ein Unwürdiger und Untüchtiger erwehlet werden möch-

möchte. Und anderswo billiche gedachter Toletus, das einer wohl möge einem Ertzketzer/oder Verführer den Tod wündschen / daß fromme Leute durch sie nicht mehr verführet würden. Ja eben in dieser streitigen Materie stntuirten und defendirten die berühmtesten Casuisten / daß Fürsten uud Herren bisweilen und in gewissen extraordinair Fällen / Ergernis und ander Unheil zu vermeiden / ein Duell zulassen könten / so doch schlecht weg vor sich selbst betrachtet / unrecht sey / alldieweil ein Handel oder Thun eines Menschen / wenn sich die Umbstände dabey verändern / auch seine Beschaffenheit und Natur zu verändern pflege. Und wohl ein Gifft könne eine Artzney und heilsames Mittel werden / nachdem es in der Cur einer Kranckheit / und zu Heilung der Wunden gebraucht werde. etc. Und p. 320. Die Regeln und Formalitäten in den Rechten seyen nicht einerley / sondern verändern sich offt und viel nach der Zeit und Landes Art / aber das sey ein Gesetz aller Gesetze / und eine Regel aller Regeln / daß ein jedweder die Gesetze seines Vaterlandes observire / oder des Orts da er wohnet / und denenselben sich submittire und gehorsam leiste / so lange die Oberkeit solche in acht genommen haben wolle. Denn es sey uns ja ausdrücklich geboten / den Fürsten und der Obrigkeit zu gehorchen / nicht nur umb der Straffe willen / sondern auch umb des Gewissens willen / denn die Oberkeit sey von GOtt / also

daß wer sich der Oberkeit widersetze / der widerstrebe GOttes Ordnung / und lade GOttes Zorn und ewige Verdammnis auff sich. Daraus folge / daß die Duelle so lange für recht und für keine Sünde gehalten werden müssen / so lange Könige und Potentaten solche approbiren / als welche sie nach vorhergehender der Sachen Erforschung und mit bedachtem Rath zugeben / und auch wohl geistliche Personen / nach Inhalt des Edicts unter König Philippo Pulchro gegeben / dabey sich finden sollen ꝛc. Und sey (wie er ferner pag. 321. vorgiebt) diesem nicht zuwider / daß etliche Päbste / und andere fromme und gelehrte Leute / ja auch einige National- und Provincial-Concilia solchem widersprochen. Denn da sey einmahl vor alle mahl zu wissen / das die Meinungen und Abschiede etlicher einzelen Theologen / auch wohl einiger Provincial und National-Versamlungen / ja der Päbste selber / wenn sie nicht in Krafft und Vollmacht des Päbstlichen Stuhls sprechen / die Gewissen nicht eigentlich verbinden / wenn die widrige Meinung gleichen Beweis führe / und nicht formaliter verdammet sey / entweder in einem allgemeinen Concilio, oder vom Pabst in gerichtlicher Form / und mit allen Solennitäten die dazu erfodert werden ꝛc. Ja das noch mehr ist / so defendiren auch nach dem Concilio zu Trient (sihe p. 324.) das doch die Duella verbiete / viel Theologen und berühmte Casuisten die Duella,

das sie nehmlich in gewissen Fällen zugelassen. Dieweil nun so viel rechtschaffene Theologi, als Toletanus, Navarrus, Sotus, Diana, Banesius, Sanchesius, Conninkius &c. die Duella approbiren/ so sey gar kein Zweiffel mehr/ daß Könige und Potentaten Recht/ Macht und Gewalt haben/ solche zuzulassen. Sintemahl sich billich ein jederman den Meinungen derjenigen / die den Schlüssel zu unserm Gewissen haben / und die Wissenschafft die zur Seligkeit von nöthen ist/ submittiren / und gläuben solle/ das sie gelehrter und erleuchteter seyen / und von einer Sache besser judiciren können/ als andere Leute ꝛc. Endlich schreibt er am 329. Blat. Die Duelle wären vorzeiten als ein gewohntes Ding/ recht und ohne Sünde gewesen/ heut zu Tage aber wären sie unrecht/ weil sie verboten sind. Solches sey klar ausgemacht vom heil. Augustino in dergleichen Frage/ da er schreibt. Weil es damahls gebräuchlich war / so war es keine Sünde / nun aber / weil es nicht mehr gebräuchlich ist / so ists Sünde. Und setzt doch unser Autor flugs darauf: Etliche Dinge wären darumb böse/ weil sie verboten / etliche aber wären darumb verboten/ weil sie böse wären. Und zu dieser letztern Classe gehöre auch das Duelliren/ als welches an sich selbst böse und verboten / als die nechste und gutwillige Gelegenheit des Todschlags ꝛc. Mehr mag ich nicht excerpiren / alldieweil aus diesem / was angeführet worden / schon gnugsam

sam abzunehmen / in was vor Schwachheiten auch ein gelehrter Mann verleitet werden könne/ wenn er sich vornimmt ein Ding nicht aus Liebe zur Warheit/sondern aus einem affect, dem er zu sehr nachhenget / zu defendiren. Und wie so gar alber Zeug die Schulfüchsische Theologia moralis der Papisten (daraus unser Autor seine beste Beweis-Gründe genommen hat) allenthalben vorgebe. Also / daß einer schwerlich irren würde / wenn er spräche/ daß man den Bettel mit allem Heiligthum / und der gantzen Schul-Theologia, als vom Haupt bis auff die Fußsolen voller Irthum und Thorheit / aus allen Christlichen Universitäten verweisen solle. So will ich auch das was ich bisher angeführet / nicht weitläufftig widerlegen / denn wenn man solche Narrenpossen erzehlet / sind sie schon so gut/als widerlegt/sintemahl so viel Sophistereyen darinnen enthalten/als Zeilen. Und widerhole nicht mehr als dieses / wenn obgesetzte Ursachen das geringste beweisen könten / daß die Duella judicialia vergönnet wären / so könte man eben so leicht daraus die Duella extrajudicialia defendiren / sonderlich aber könte man sie mit dem Nachdruck der alten Gewonheit entschuldigen. Sintemahl eben so ein alte Gewohnheit in Deutschland ist/das man täglichen Zanck und Hadder also pfleget auszuführen/ das einer den andern vor die Klinge fodert. Könte man auff solche Weise nicht alle Laster und

Bubenstücke defendiren / weil man auch der Italiäner Sodomiterey / der Spanier Dieberey / der unsrigen Sauffen und Schwelgen u. s. w. ja so leicht mit der alten Gewohnheit entschuldigen könte/als die Duelle.

§. XII. Daneben finden sich aber auch andere Ursachen/so etwas näher die Duelle betreffen/ welche verhindert / daß so viel Ordnungen und Verbote so bisher im Reich publiciret worden/ gantz keinem Nachdruck gehabt. Es hat die Lust zu duelliren nicht den geistlichen noch den Haußstand / sondern den weltlichen Stand eingenommen. Soll derhalben dis Laster vom Grunde ausgerottet und abgeschaffet werden/ so wird derjenige leer Stroh dreschen / der nur die kleinen Zweiglein abschneiden will. Von Hoffbedienten (worunter auch die Kriegs-Officirer zu rechnen) ist das Duelliren auff die Universitäten kommen. Weswegen alle Edicta vergebens und umbsonst sind / und wenn sie auch hundert mahl wider holet würden / darinnen das Duelliren nur den Studenten verbotten/ den Hoffbedienten aber verstattet wird/ alldieweil unter dem Volck ein jedweder / der vor andern etwas sein will / sich nach der Hoffleute sitten richtet und solchen nachaffet. Vornemlich aber ein Student nach den Sitten unserer Zeiten/ein unbendig Thier / und der sich vor andern grosse Freyheit in einer Republicq anmasset. Die Meinung so bey den meisten fest einge-

gesessen/ das sie nemlich die Materie wären/ daraus die Bedienten in allen hohen Aemptern müsten geschmiedet werden. Item die sonderbaren Privilegia, so die Studenten von so vielen hundert Jahren her haben / machen ihnen die feste Einbildung / daß sie gäntzlich davor halten/ es geschehe ihnen das höchste Unrecht / wenn sie von der Ubung einiger Dinge ausgeschlossen sein solten/die doch denen zu Hofe erläubet. Zugeschweigen / daß unter den Studenten sich befinden vieler Herren von Hofe Kinder / die in dem Fall gemeiniglich ihrer Eltern zugeniessen haben / daß sie der Straffe halben verschonet werden. Und wenn denn eine solche Ungleichheit (daß es einem nicht gehet wie dem andern) bey solchen Personen / derer Stand sonst die höchste Gleichheit mit sich bringt / einmahl eingeführet ist/ so kans nicht fehlen/es muß der Gehorsam der Gesetze allmählich fallen. Ferner/ so nun in einem Edict so wohl dem Hofe / als den Studenten das Duelliren verboten wird/ so muß der Gesetzgeber dahin trachten / daß er nicht leichtlich dispensire/ oder denen so darwider handeln / die Straffe erlasse. Ich weis wohl/ daß so wohl die Gewalt zu dispensiren / als das Begnadigungs-Recht mit unter die Regalien eines Fürsten gehöret. Ich weis aber auch daneben/ das die Staats-Regeln erfodern/ daß ein Fürst solcher jurium Majestatis mehr als aller andern Rechten / mäßig und gar selten sich gebrau-

brauchen solle. Es müssen die Gesetze allgemeine Regeln aller Unterthanen seyn/ und in der gemeinen Wohlfart einer Republicq sich gründen. Wenn nun ein Fürst allzuofft dispensiret / und bald diesen bald jenen übersiehet / und sie an die steiffe Observation der Gesetze nicht so genau verbindet / so wird er sich dadurch bey seinen Unterthanen nur in Verachtung bringen / sintemahl man davor hält/ daß ein jede Dispensation aus rechtmäßigen Ursachen geschehen müsse. Und wird draus folgen/ daß das eine albere Regel ist/ die so gar viel exceptiones hat. Dencket aber der Pöbel / der Fürst habe keine rechtmäßige Ursache zu dispensiren/ so kan aus dieser Meinung nichts anders entstehen/als ein Haß wider den Fürsten bey den Unterthanen/als der der Regierung nicht treulich vorstehe. Nun bringet aber dieses beyderseits eine Verachtung der Gesetze mit sich. Gleiche Beschaffenheit hat es auch damit/wenn ein Fürst der Begnadigung sich allzuofft gebrauchet. Massen die allzuvielfältige Begnadigung bey den Unterthanen einen Argwohn erreget/das entweder die Edicta nicht müsten von grosser Wichtigkeit seyn / als deren Unterthanen/sie mögen so offt dawider thun / als sie immer wollen/ nichts wiederfahre/ oder da einer so wohl dawider gethan / als der ander / warumb denn der Fürst so ungleich mit ihnen handele/ daß der eine seine Straffe leiden muß / der andere aber frey ausgehet. Ja es kan nicht fehlen/ es müssen so wohl beym Dispensiren / als Be-

Begnadigen/ die Unterthanen auff die Gedancken kommen/ als wenn der Fürst mit den Edicten nur hätte spielen wollen. Da denn kein schädlicher Ding/ so einen Fürsten/ und seine Mandate, die doch kein Schertz sind/ mehr in Verachtung bringen/ kan erdacht werden. Denckwürdig ist der Discurs eines Frantzösischen Cardinals/ welchen obgedachter Riebier anführet/ und wir hie zu übersetzen vor gut erachtet. Wenn der König in Franckreich/ sagt er/ die Duelle auff die beste Manier in seinem Königreich abschaffen wolte/ (und dem Wesen allen Credit benehmen) so dürffte er nicht mehr thun als in seinem Zimmer/ und in seinem Cabinet so davon reden/ wie er davon redet in seinem Parlament/ und dürffte nur deutlich sich vernehmen lassen/ daß sothanes Balgen und Halsbrechen ihm ein Abscheu sey/ und daß er denen/ die gefallen dran haben/ und eine Profession davon machen/ spinnenfeind sey und nichts von ihnen halte. Und daß er die Leute nicht so wohl æstimire nach dem Leibe/ den sie mehrentheils mit den unvernünfftigen Thieren gemein haben/ als nach dem Geist und nach dem Verstande/ welchen sie mit den Engeln gemein haben. Er sagte weiter/ es ist nicht gnug/ daß der König seinen Verdruß wider die Duellisten mit Worten zu verstehen gebe/ sondern er müsse auch im Werck selbst es beweisen/ in dem er sie von allen militar Chargen und Aemptern zu Hofe aus-

schliesse / also das er sie durch ihre eigene Erfahrung erkennen lehret/das die wahre Tugend/die einen von Adel bey seinem Fürsten beliebt machet / darinnen bestehe / daß man gutes thue in des Fürsten Diensten / bey allen und jeden Gelegenheiten / nicht das man allerley lose Händel anrichte wider dessen Verbot. Und weiter am 227. Blat. Wenn nun also die Duelle in Verachtung kommen / und des Königes Haß und Ungnade nach sich ziehen / so werden sie in kurtzer Zeit von jederman als ein närrisch Ding verlachet werden / und werden also nicht weiter kommen/ noch bey Personen von Qualität mehr Credit finden; Ja sie werden gantz vom Adel abgeschaffet werden. Wenn aber der König die Duellisten / an statt daß er sie solte vor Schwermer und freche lose Gesellen / Stencker und Auffrührer halten / und ihnen einen ernstlichen Anblick geben/ und ein Majestätisches Gesicht zeigen / davor sich ein Unterthaner scheuen und fürchten muß / sie gar freundlich anblicket/ und ihnen in seinem Louvre allen Æstim und Gnade erzeiget. Wenn seine Majestät leiden kan / das ein grober Flegel in dero Gegenwart vortheilhafftig rede / von denen / die sich in solchen Balgereyen dapffer gehalten/oder schimpfflich von denjenigen / so den Duell abgeschlagen/ und ihnen das also auslegen / als hätten sie keine Courage, so darff niemand zweiffeln/ daß der Frantzösische Adel so von Natur sich nach seines

nes Königs Gnade neiget / und durch das Absehen der Tapfferkeit Ehre und Ruhms / mehr als alle Völcker auff Erden beweget wird / nicht eher seinem eigenen Trieb und seines Königs Inclination und des Hofes Gutachten folge leisten wird / als sich wegen des Drohens und der schärffe Königlicher Edicte in Gefahr und Ungelegenheit bringen / indem sie in rechtmäßige Straffe fallen würden. Und ist derhalben gewis / das kein leichter / kürtzer noch gewisser Weg ist zu Abschaffung der Duelle in Franckreich zu gelangen / als das man sie verachte und schimpfflich davon rede. Welches denn von seiner Majestät eigener Person selbst herrühret / und thut des Königs Wort / und ordentliche Conduite in Austheilung Königlicher Gnade und Chargen weit mehr dazu / das solche verderbliche böse Gewohnheit allen Credit verliere und vernichtet werde / als seine Verbote und Königliche Executiones thun / als die gar sehr selten bey der Justitz zu geschehen pflegen.

§. XIII. Weiter ist nicht gnug / in Betrachtung gegenwärtiges Zustandes / wenn ein Fürst die Duelle aus seinem Lande abzuschaffen willens ist / daß er selbige allen und jeden ernstlich verbeut / und nicht leichtlich durch die Finger siehet / oder die in den Mandaten gesetzte Straffe erlässet. Sondern es ist daneben auch nöthig / das er denjenigen / so beleidiget und injuriret / zulängliche und gnugsame Satisfaction verschaffe.

Grotius, wenn er von rechtmäßigen Ursachen des Krieges im 2. Buch handelt/ und unter andern beweisen will/ das einer der einem andern eine Ohrfeige gibt/ oder ihm mit Ohrfeigen dreuet/ deswegen nicht in Gefahr des Lebens könne gebracht werden/ so klügelt er von der Sache ohngefähr also: Daß einer einem eine Ohrfeige aushalte/ sey keine Schande/ sondern wenn er solche mit Gedult trage/ habe er vielmehr ehre davon. Denn die Ehre darinne bestehe/ wenn ein ander einen vor tugendhafftig hält. Wann dann die Gedult eine Tugend sey/ und aber eine grosse Gedult sey/ wenn einer eine Ohrfeige verschmertzen kan/ so müsse ja der andere mich in Ehren halten/ wenn er ihm eine Einbildung von meiner grossen Gedult machet. Allein es hat bey dieser Meynung des Grotii D. Ziegler (wo mir recht ist) angemercket/ daß dergleichen Philosophie, mit dem heutigen Weltleben sich nicht wohl vertrage. Und das ist war. Denn daß einer eine Injurie mit Gedult vertrage/ kan er nicht aus der Philosophie lernen/ sondern er muß es aus der Christlichen Religion studiren. Ein Christ aber hat keiner Menschen Gesetze vonnöthen/ seine Affecten im Zaum zu halten/und sind diejenigen/ die sich noch mit Gesetzen zwingen lassen/ daß sie nicht was böses verüben/ noch weit vom wahren Christenthum; ungeachtet sie mitten unter Christen leben/ und können sie also diese hohe Kunst nicht fassen. Es

wäre

wäre wohl gut/ wenn ein jedweder Unterthaner mit dem Seneca die Injurien verachten könte/ indem er schreibt im Buch vom glückseligen Leben Cap. 26. Ihr thut mir keinen Verdruß damit / so wenig als den Göttern angethan wird von denen/ so die Altare umbreissen. Also kan ich eure Schwachheiten wohl leiden / wie Jupiter die Phantaseyen der Poeten (welches letzte doch den Poeten nicht soll zu nahe geredt seyn) Allein weil die meisten heutigen Christen ihren Affecten sehr nachhengen / und die Rache ihnen lieber ist/ als ihr Leben / so muß ein Fürst/ der solche Mängel gern verbessern wolte / so viel er mit gutem Gewissen thun kan / sich nach dem Appetit seiner Politisch krancken Unterthanen ein wenig richten / und damit er den Gehorsam seiner Gesetze desto besser erhalte/ den Beleidigten und Injurirten gebührende Satisfaction verschaffen. Wovon abermahl obgedachter Ribier schreibet an angezogenem Ort am 331. Blat. Es muß eine Oberkeit jederzeit in Sachen / die den Punct der Ehre und Reputation betreffen/ ihre gröste Sorge/ meines erachtens/sein lassen/ daß sie den Beleidigten mit völliger Satisfaction von sich lassen / und sonderlich in Sachen zwischen Blutfreunden oder Nachbarn/ denn weil sie einander zum öfftern begegnen/ der Groll sich gar leichte wider erneuern würde. Denn Menschen sind Menschen/das ist/sehr geneigt zu Empfindligkeit und Rache der empfangenen Injurien/

rien / am allermeisten aber so wollen die vom Adel / wenn sie an an ihren Ehren nur mit einem Finger angegriffen werden/ flugs aus der Haut fahren / also / das sie eher Gelegenheit suchen/ einem wider eins anzuhengen / als das sie wolten ohne gnugsame Satisfaction wegen der erlittenen Beleidigung in der Schande stecken bleiben. Dis sage ich darumb / das ich einige von Adel gekant/ und von ihnen gehöret/ das sie sich beschweret haben / daß diejenigen / die sie greulich gescholten/ nicht höher denn mit schlechtem Gefängnis bestraffet worden / die doch nach ihrer Meinung viel eine härtere Straffe verdienet gehabt. Gefängnis-Straffe wird von jungen Leuten / die vom Degen profeßion machen / für keine Schande gehalten. Wenn es sonst nichts bedeut / als das man einen (wie sie sagen) ein wenig gescholten/ oder mit Schlägen tractiret. Und ist nicht mehr als billich/ daß wer eine Person von Qualität an ihren Ehren angegriffen / gestraffet werde an dem seinen / das er sich submittiren und erkennen müsse / daß er als ein grober Flegel thörlich gehandelt. Ich weiß selber nicht / ob nicht nöthig sey / das wegen der Schläge mit der Hand / oder mit dem Stabe oder Spanischen Rohr / das alte Gesetz daß man einem gleiches mit gleichen vergelte/ erneuert werde/ oder doch zum wenigsten/ das der Beleidigte gleicher massen mit der Hand / oder mit dem Stabe oder Rohr (wenn der andere sich

dessen

dessen gebrauchet) ausholen möge / so offt als nöthig und recht / doch das er ihn nicht treffe / anzuzeigen / das jener wohl verdienet habe / das er unverrucktes Fusses eben also tractiret werde. (So weit Ribier.) Endlich wird ein Fürst nicht allein bemühet seyn / die Beleidiger / wenn sie seine Unterthanen sind / dahin zu halten / daß sie den Beleidigten Satisfaction thun / sondern er wird auch dahin trachten / daß seine Unterthanen ihren ehrlichen Nahmen unverletzt behalten / wenn sie von Auswärtigen injuriret und verleumbdet werden. Sintemahl aller Republiquen Absehen ist / daß ein jeder so wenig wegen auswärtiger als innerlicher Gewalt sich zu befürchten habe / fürnehmlich aber wegen auswärtiger oder frembder Injurien. Dieweil die Furcht / daß einem von frembden möchte Gewalt gethan werden / die rechte und einige Ursache ist / warumb eine Stadt oder Republic gestifftet ist.) Und nicht des Menschen Natur / wie die Peripatetici phantasiren / indem sie den Spruch Aristotelis: daß der Mensch von Natur ein politisch Thier sey / gemißbrauchet / daher sie eben so ungereimt ihnen einige Republiquen im Stande der Unschuld erträumet.) Nun stehet es wohl gemeiniglich in eines Fürsten Gewalt / seine Unterthanen / wenn sie andere an ihren Ehren antasten / bendig zu machen / das er aber seinen Unterthanen gleichfalls wider auswärtige injurien Versehung thue / stehet nicht

allzeit

allzeit bey ihm / bevor wenn die benachbarten Fürsten solten gewaltiger seyn / und dem Herren / unter welchem der Beleidigte wohnet / die Justiz versagen / oder wohl gar ihrer Unterthanen Vornehmen approbiren. Denn es erheischet offtmahls die Nothdurfft des Landes / daß ein Fürst dem andern wegen einiger Privat-Personen Beleidigungen / ob sie wohl von sonderbarer Wichtigkeit sind / nicht alsbald Krieg ankündige. Woraus erhellet / das ungeachtet ein Fürst im Römischen Reich noch so scharff die Duelle verbeut / und seine Unterthanen / die wider sein Mandat handeln / ernstlich bestraffet / doch nicht gar viel mit seinem Edict ausrichten werde / wenn andere Fürsten solch gottlos Wesen passiren lassen / und seine Unterthanen täglich gewärtig seyn müssen / das sie von den benachbarten Edelleuten schimpffiret werden / wenn ihm nicht GOtt zugleich so viel Macht verliehen / daß er nicht leichtlich sich besorgen darff / das ihn die benachbarten Fürsten / wegen einer oder der andern Beschimpffung seiner Unterthanen Recht und Gerechtigkeit wider ihre eigene Unterthanen versagen werden.

§. XIV. Nun wird sich also niemand weiter verwundern / warumb unser Großmächtigster Churfürst Friderich der Dritte / der Weise / dieses Werck / daran bishero jederman verzaget / von neuen anzugreiffen gewaget / und vor zwey Jahren Anno 1688. im Monat Augusto ein sehr

scharffes Mandat wider die Duelle ausgehen lassen. Sintemahl ein jeder/der nur ein wenig den Inhalt dieses Edicts betrachtet/ alsbald augenscheinlich ersehen wird / daß allen den Ausflüchten und Hindernissen / so in vorhergehenden zweyen Paragraphis angeführet worden / in demselbigen mit grosser Sorgfältigkeit allbereit vorgebauet. Denn erstlich gehet dieses Edict nicht nur die Studenten auff Universitäten/ sondern alle vornehme Leute im weltlichen Stande an / wie die Wort im 4. Articul ausdrücklich lauten : Keiner / er sey Hoff- Civil- oder Kriegsbedienter / hohes oder niedrigen Standes/ Adelich oder Unadel/ Frembder oder Einheimischer/2c. Darnach sind in demselbigen gar viele Anzeigungen enthalten / eines sonderbaren Ernsts / und daß S. Churfürstl. Durchl. gar mit niemand durch die Finger sehen wollen. Sintemahl derjenige / der den andern zum Duell nur ausfodert aller seiner Chargen und Bedienungen auff ewig verlustig seyn/ auch nach befinden / mit einer ansehenlichen Geldbusse/ oder harter Gefängnis bestraffet werden soll. Dafern er aber keine Charge bedienet/so soll er der Helffte von allen seinen Revenuen auff 3. Jahr verlustig seyn / und soll nichts desto weniger mit 3. jähriger Gefängnis gestrafft / oder so der Provocant gar keine Mittel hätte / zur Festungs-Arbeit auff 6. Jahr condemniret werden. (5. Artickel) Mit gleicher Straffe soll

auch

auch der gefodert wird / wenn er nur das Cartel annimmt / oder sich verbindlich macht dem Ausfoderenden zu folgen beleget und angesehen werden. (6. Artickel.) Wenn aber das Duell würcklich vollzogen wird / sollen sie beyderseits per processum summarium und ohne Weitläufftigkeit zum Tode verurtheilet / folgends / wenn sie vom Adel / mit dem Schwert / woferne es aber Unadeliche / mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht / ihre Cörper vom Schinder an einem unehrlichen Ort eingescharret / und ihre Güter confisciret werden. (7. Artickel.) Die Patrini und Secunden, Internuncii und Cartelträger sollen gleich den Duellirenden selbst gestraffet / ja auch die Diener die sich wissentlich zum Carteltragen gebrauchen lassen / ihrer Herren Adversarios mündlich zum Duell ausfodern / oder Gewehr nach dem Platze tragen / item die Schwerdfeger so den Duellanten die Degen herleihen / zu zwey oder dreyjährigem Vestungs-Bau condemniret werden, (9. Artickel.) Ja es dürffen auch die Zuseher ihnen keine Freyheit einbilden / als die mit Entsetzung ihrer Chargen, und Confiscation des vierdten Theils ihrer Güter ad dies vitæ beleget werden sollen. (10. Artickel.) Damit aber unser gnädigster Churfürst und Herr seinen hohen Bedienten alle Hoffnung einiger Dispensation, oder Begnadigung gäntzlich abschneiden möchte / haben S. Churfürstl. Durchl. sehr nachdrückliche Worte / und die bey einem

Po-

Potentaten/ wo nicht mehr/ doch so viel als ein Eidschwur gelten / im letzten Artickel sich gebrauchet. So geloben und versprechen wir hiermit/ bey unserm Churfürstlichen wahren Wort/ daß wir hierunter mit niemanden / wer der auch sein möchte / umb einigerley Ursachen willen/ wie dieselbe ersinnet / oder erdacht werden könte/conniviren/ oder nachsehen / weniger die gesetzten Straffen erlassen / noch einigen Pardon oder Gnade disfals ertheilen wollen. Wir verbieten auch allen und jeden'/ wes Standes oder Würden die auch sein möchten / daß sich niemand unterstehen soll / in dergleichen Fällen einige Intercession oder Vorbitte bey uns einzulegen / was auch für eine Sache / Gelegenheit oder Anlaß darzu geben könte / als zum Exempel die glückliche Entbindung unserer Gemahlin / die Geburth oder Heyrath eines unserer Printzen oder Printzeßinnen / oder anders dergleichen / alles bey Vermeidung unserer Indignation und Ungnade. Und ob wohl Fürsten sonst diejenigen nicht allzu scharff zu straffen pflegen/welche ihre mandate ausklügeln und tadeln/ so hat jedennoch die Wichtigkeit der Sache erfodert/daß solchen zu Ende des Edicts nach Beschaffenheit ihres Verbrechens die Straffe des Gefängnis/ Geldbusse / oder Entsetzung ihrer Ehren-Aempter rc. aufferleget worden/ die sich erkühnen würden wider diese Ordnung / oder von denen / welche sich derselben gehorsamst

submittiren/schimpfflich und spöttisch zu reden. Dergleichen ernstliche Erklärung lobet auch an seinem Könige obgedachter Ribier, p. 327. wenn er schreibt. Es hat sich der König bey seiner Treue und Königlicher Parole und bey einem theuren Eide zu GOtt verbunden/ sein Edict wider die Duellisten fest und unverbrüchlich zu handhaben / und niemand mit den darinn enthaltenen Straffen zu verschonen / umb einiger Sache oder Umbstände willen/ was es auch immer sein mag / so wohl insgemein / als auch insonderheit. Wie ernstlich aber der Großmächtigste Churfürst über dieser heilsamen Clausul halte / können unterschiedene und merckwürdige Exempel bezeugen. Und weil denn selbige männiglich bekant sind/wird nicht nöthig seyn solcher mit mehreren zu erwehnen.

§. XV. Drittens / haben S. Churfürstl. Durchl. als ein weiser Gesetzgeber im 11. Artickel diejenige Anmerckung die wir oben im 13. §. gegeben/ ausdrücklich in acht genommen. Daß nehmlich dieses heilsame Edict nicht anders zur Execution gebracht werden werden könne / es werde denn denen welche an ihren Ehren und Personen verletzt / gebührende Satisfaction verschaffet. Dannenhero S. Churfürstl. Durchl. befohlen / das alle Injurien, sie mögen mit Minen und Geberden / Schimpff und Scheltworten begangen werden / entweder durch Abbitte/ (wobey denn auch offtmahlen der Injuriante

sich

sich in pleno judicio auffs Maul schlagen muß) oder Entsetzung der Charge, Geldbusse / Gefängnis / oder Landesverweisung rc. gestraffet werden sollen. Wenn jemand dem andern mit der Hand und Prügel dreuet / daß derselbige ein Jahr im Gefängnis sitzen / und ehe nicht heraus gelassen werden soll / bis er dem Beleidigten öffentliche Abbitte gethan/und daneben eine Geldbusse erleget haben wird. Dafern es aber zu realinjurien/ als zu Handschlägen und Ohrfeigen rc. kommen würde / ist dem Thäter / wenn ihm in calore rixæ von einem andern Ursach gegeben worden/dreyjähriges/wo nicht/vierjährig Gefängnis zur Straffe dictiret / also und dermassen / das ehe der Beleidiger ins Gefängnis gebracht wird / derselbe schuldig sein soll/ sich in præsenz einiger vornehmen Personen / zu Empfahung gleicher Schläge und Injurien vom Beleidigten / zu offeriren / und sich zu erklären/ daß er unbesonnener brutalischer Weise loßgeschlagen/rc. Fals er aber zu Peitsch- und Stockstreichen kommen/ solle gleicher Procefs gehalten werden / ohne daß derjenige so einen andern mit Prügeln præmeditate unversehener Weise/ oder mit seiner Avantage überfallen würde / zu funffzehenjähriger / geschehe aber der Anfall mit dem Stocke von hinten/zu zwantzigjähriger Gefängnis in eine abgelegene Vestung verdammet werden. Endlich versprechen auch S. Churfürstl. Durchl. dero Unterthanen wider der aus-

wertigen Injurien zu schützen/ zu Ende des 6. Articfels im folgenden Worten; Im Fall auch der Provocant sich nicht in unsern Landen befände/noch unser/ sondern einer andern Herrschafft unterthan wäre/ alsdenn wollen wir so fort auff des provocati unterthänigste Notification uns seiner auff ernstlichste und nachdrücklichste annehmen/ und es durch unsere requisitorialia und intercessionalia, dahin befördern/ damit dem provocato gebührende Satisfaction verschaffet werde. Und wiewohl unser Durchläuchtigster Landes Vater nicht gleichfals mit ausdrücklichen Worten versprochen/ wenn jemand von einem auswertigen injuriret oder gescholten würde/solchen zu schützen/ so kan doch niemand der seine Vernunfft hat/zweiffeln/daß S. Churfürstl. Durchl. die den Ihrigen so gar sorgfältige Versehung gethan/ wenn sie nur von einem auswertigen vor die Klinge gefodert werden solten/da sie denn/wie es ordinair zu geschehen pfleget nicht gantz unschuldig sind/ auch vielmehr denen so gantz unschuldig und schwerlich beleidiget/ auff alle nur erdenckliche Weise Satisfaction verschaffen werden. Und wie solte ein Fürst/ der GOttes Stelle auff Erden vertritt/ nicht den Seinigen Hülffe leisten/ der von Gott mit solcher Macht und Willen begabet ist/ das er auch den Auswertigen/ so von ihrer Oberkeit unrechtmäßiger Weise unterdrucket worden/ sichern

sichern Auffenthalt und Zuflucht in seinen Landen vergönnet.

§. XVI. Also können wir uns nun glückselig schätzen / weil wir durch dieses heilsame Edict in Sicherheit gesetzet. Glückselig sind die Lande unsers Großmächtigsten Churfürsten / für andern Fürstenthümern / die hin und wider vermittelst der Duelle mit Mord und Todschlag besudelt werden. Mit Todschlag / sag ich / welches Laster der göttlichen Majestät so ein Abscheu ist / daß da GOtt in Ansehung anderer Mißhandlungen / einem Regenten heimgestellet / auff was masse solche Laster / nachdem es einem Lande Nutzen bringet / zu bestraffen seyen / hat er auff den Todschlag durch ein Gesetz / welches er dem Noah / als dem neuen Stamm-Vater des menschlichen Geschlechts publiciret / und also das gantze menschliche Geschlecht verbindet / eine solche Straffe gelegt / daß des Mörders Blut wider vergossen werden soll. Aber überaus glückselig sind die Chur-Brandenburgischen Universitäten / denn da sonst an keinem Ort mehr Duella und Todtschläge sich zubegeben pflegen / als auff Universitäten / hat man GOtt Lob und Danck / auff den unserigen dergleichen ferner nicht zu besorgen. Glückselig ist der gantze weltliche Stand / der auff solche Weise endlich allgemach der Sanfftmuth / als einer Tugend / die dem wahren Christenthum am näheſten kömmt / gewohnet / und also anfä-

het nicht so gar weit mehr vom Reich GOttes zu seyn. Sind also diejenigen recht auslachens werth/ denen diese hochweise Verordnung nicht eben ist/weil sie vorgeben / daß daraus den Universitäten/ oder vielmehr ihren Beuteln/ Schaden entsiehe: Sintemahl/ wie der Augenschein bezeuget/ die Zahl der Studenten nach publication dieses Edicts hier und da verringert worden. Solche Leute stellen sich mit Fleiß so thumm/ das sie nicht wissen wollen / daß alle heilsame Artzneyen die Art und Natur haben / daß sie dasjenige/was schädlich ist/aus dem Leibe austreiben. Wie solte denn dieses Edict nicht auch die Stencker als garstige Geschwre der Universitäten austreiben ? Wolte GOtt / es könte ein Fürstenthnm auff solche Manier/ durch andere scharffe Gesetze/ aller groben Klötze/ Müssiggänger und unnützen Brodtfresser loß werden. Die Menge der Einwohner macht ja einen Ort nicht glückselig/ sondern deren Tugend. Und muß gewis grosser Nutzen zu hoffen seyn bey der studirenden Jugend von den Universitäten/die in diesem Stück wider zu rechte gebracht/ sonderlich wenn andere Academien ausser dem Churfürstenthum nicht auch dieses alten eingewurtzelten Unheils entlediget werden solten. Doch es sey ferne / daß wir also wolten auff unsern Nutzen dencken / daß wir dem gemeinen Nutzen des Römischen Reichs ein solches gönnen solten. Wir wollen vielmehr hoffen / es wer-

werden auch anderswo die Fürsten und Stände des Reichs solchem hochnützlichen Exempel unsers Salomons folgen / und die hohen Staats-Bedienten die frevele Einbildung / als wäre die Sache unmüglich / und einer Republic nachtheilig / fahren lassen. Es war wohl dis Laster in Franckreich tieffer eingerissen / als bey uns immer sein mag / massen es zu solcher Unsinnigkeit kommen / das auch die Secunden, welche darumb dabey sind / das sie Fleiß thun sollen / daß die streitenden Partheien desto eher vertragen werden / selber an einander gerathen / und sichs also offtmahls zu getragen / das die besten Freunde und Anverwandten / durch solche Gelegenheit / ob sie wohl gantz keinen Haß noch Ursache zu zancken gegen einander gehabt / auff einander loß gangen / und ärger als die Bestien einander die Hälse gebrochen. Und in dieser Narren-Gewohnheit den Zweck der Ehre und Reputation gesuchet / und dennoch hatte der König in Franckreich die Duelle kaum in einem scharffen Edict verbotten / da bald (wie Ribier an angeführten Ort p. 329. bezeuget) der meiste Frantzösische Adel anders Sinnes ward / und ihren Willen und Thun dem gerechten Mandat ihres Königes unterworffen. Eben dieser Autor gedencket am 331. Blat das einige sich unterstanden / die Sache also mit irrigen Gründen zu beschönen. Es erheische Ratio Status, daß die Duella nachgelassen werden müsten / und das

ein jeder zu den Zeiten/ da kein öffentlicher Krieg geführet wird / ihm einen Feind verschaffe / damit nicht der Frantzösische Adel / wenn er seine natürliche Hitze und unruhiges Gemüthe gegen seines gleichen nicht auslassen könne / eben damit sich wider seine Obern empöre. Allein er antwortet sich selbst bald drauff : Es habe zu keiner Zeit mehr Auffruhr und innerliche Kriege gegeben / als damahls da die Duella zugelassen gewesen / alldieweil nemlich solche Vergünstigung keinen Menschen friedfertig mache / sondern tollkühne / und zum Auffruhr und innerlichen Kriege geneigt. Das Zweybalgen erreget Uneinigkeit zwischen gantzen Geschlechten/ daraus entstehen Zusammenrottirungen / aus solchen Rotten entspringet urplötzlich ein innerlicher Krieg der gantze Länder und Königreiche verderbet. Nicht viel besser als das vorige ist dieses falsche und nichtige Vorgeben / daß man sagen will / wenn die Duelle solten abgeschaffet werden / so würde sich hierdurch die Tapfferkeit im Kriege verlieren/ denn es würden die Gemüther der Unterthanen des Landes gar weibisch werden / wenn sie nicht zu Friedens Zeiten sich in Privat-Balgereyen übeten. Hier will ich nicht urgiren was abermahls Ribier schreibet am 332. Blat. Das solche Lanisten und Palæstriten gantz ungeschickt zum Kriege wären / weil sie kein Pulver riechen könten/ und des Feuers und Knalls der Bomben nicht gewohnet wären.

ren. Man hat wohl ehe gesehen/ daß sie/ weil sie nicht in Kriegssachen exerciret/ noch Feuers und des Donnerns der Canonen und Musqueten gewohnet gewesen/ in den Lauffgräben gezittert/ den Kopff nieder gebückt/ und sich auff die Erde gelegt haben/ aus Furcht vor den Musqueten-Kugeln/ welche nichts desto weniger hoch über ihrem Kopffe weggiengen/ und ihnen nichts thun konten. Wenn in ihrer Gegenwart einer einen Discurs von Kriegessachen angefangen/ haben sie solch Zeug fürgebracht/ das sich zur Sachen schickte/ wie eine Faust auff ein Auge/ daß sie gemacht/ daß jederman ihrer lachen müssen. Und haben nicht mehr gewust/ als ein schlechter neugeworbener Bürger/ wie man einen Platz belagern oder defendiren/ und denselben so wohl inwendig/ als auswendig befestigen/ eine Squadron bey der Reuterey oder eine Bataillon beym Fußvolck formiren/ und wie man sie in rechter Ordnung marchiren lassen/ recht lagern und postiren nach Gelegenheit der Zeit und Ortes/ und Wissenschafft von Kriegslist haben solle so wohl sich deren zu bedienen/ als sich damit zu bewahren. Denn ob wohl dieses alles die bittere Warheit ist/ so ist doch auch das allhier noch mehr zu bedencken/ daß die Tapfferkeit im Kriege nicht so wohl darinnen bestehet/ daß man sich in Lebensgefahr defendiren/ als das einer Hitze und Frost/ Hunger und Durst/ Wachen und grosse Arbeit/ neben

benst andern unzehlichen Ungelegenheiten / gedultig ertragen könne / welches die Duellanten und Zäncker auf Universitäten / als solche Leutgen die mit Müßiggang und Faulheit gantz eingenommen / am wenigsten unter allen dulten können. Solches bekräfftiget gewaltig der 1. Artickel des Churfürstlichen Edicts in folgenden Worten: Die Erfahrung hat es geweiset / daß diejenigen / so dergleichen unzuläßige Händel anstifften / und nicht ruhen können / biß sie ihren Nechsten / ja wohl die allerbesten Freunde aus vergalltem und boßhafften Gemüthe collidiren und zusammen hetzen / keines genereusen und auffrichtigen Gemüths seyn / sondern weilen sie sich gemeiniglich nur auff Fressen / Sauffen / Spielen und ein liederliches Leben begeben / und incapable sein dem Vaterlande einige erspriеßliche Dienste zu erweisen / als suchen sie nur andern ihre offt saur erworbene Ehre und guten Nahmen abzuschneiden / und sie in allerhand Unglück und Schaden / ja wohl umb Leib und Seele zu bringen.

E N D E.

Zugabe.

Ein Christlicher Potentat kan in keinem Verbrechen so im 3. B. Mose im 18. Capitel, verboten / dispensiren / noch dergleichen zulassen. Die widrige

widrige Meinung heget der Herr Calixtus im Buch von Ketzereien und Trennungen / am 138. Blat und im Zusatz bald am Ende solches Tractats.

2. Die Collegia Pietatis, so bisher an etlichen Orten in Deutschland im Brauch gewesen / wenn sie in den Schrancken / darinnen sie bißhero gewesen / verbleiben / können weder Kirchen / noch der Oberkeit rechtmäßiger Weise verdächtig seyn. Anders statuiret wohlgedachter Calixtus in angeführten Buch pag. 204.

3. Die Heuchler können und sollen / nach der Lehre Christi / nicht aus den Früchten ihrer Lehre / sondern aus den Früchten ihres Lebens erkant werden.

II.

II.

Herrn Christian Thomasens / JCti, Churfürstl. Brandenb. Raths / Professoris publici und Senioris bey der Friederichs Universität in Halle

verdeutschte

Abhandlung

vom

Recht Evangelischer Fürsten

in

Mittel = Dingen

oder

Kirchen=Ceremonien.

Churfürstl. Brandenb. Kirchen-Ordnung des Hertzogthums Magdeburg.

Tit. 2. §. 1.

Es sollen die Prediger von den Ceremonien und Ordnungen in den Kirchen ihre Zuhörer aus GOttes Wort und nach Anleitung dieser Kirchen-Ordnung/ **so offt es die Gelegenheit giebt**/ berichten / daß solche äusserliche Ceremonien und Ordnungen **vor sich selbst kein Gottesdienst seyn / noch ein Stück desselben** / sondern daß sie allein der Ursach halben geordnet / auff daß der Gottesdienst **zu gehöriger Zeit** und an dem **gewöhnlichen Ort** fein ordentlich und ehrlich gehalten und verrichtet werde.

Augsp. Confession im 7. Artic.

Es ist nicht Noth zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen / daß allenthalben **gleichförmige Ceremonien von Menschen** eingesetzt gehalten werden.

Item im 15. Artic.

Von Kirchen-Ordnung von Menschen gemacht lehret man diejenigen halten / so ohne Sünden mögen gehalten werden / und zu Frieden / zu guter Ordnung / in der Kirchen dienen. Doch geschicht Unterricht dabey / daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll / als sey solch Ding nöthig zur Seligkeit.

Item im 16. Artic.

Die Christen sind schuldig / der Obrigkeit unterthan / und ihren Geboten gehorsam zu seyn in allen / so ohne Sünde geschehen mag. Das

Das I. Hauptstück.

Von den Grundlehren des Rechts Evangelischer Fürsten in Mitteldingen oder Kirchen-Ceremonien.

Inhalt.

Nach der natürlichen Religion ist aller äusserlicher Gottesdienst freygelassen / oder ein Mittelding. Warumb die Heiden so scharff auff den äusserlichen Gottesdienst gedrungen/und die Philosophos, wenn sie dessen Thorheit oder Heucheley verlachet / vor Atheisten gehalten ? Das natürliche Recht weis nichts von Heiligung eines gewissen Tages in der Wochen. §. 1. Aber in der geoffenbarten Religion Altes Testaments war der äusserliche Gottesdienst nicht freygelassen. Christus aber hat im Neuen Testament gantz einen einfältigen Gottesdienst eingeführet/ als welcher aus den allerwenigsten Ceremonien bestehet. §. 2. Durch was Gelegenheit nach der Apostel Zeiten die Ceremonien ins Christenthum eingeführet worden / vornehmlich zu den Zeiten Keysers Constantini ? Die Reformatores des Pabstthums haben auch in Ansehen der Ceremonien nicht auff einerley Weise verfahren. Wovon eigentlich

lich hier die Frage sey §. 3. Die Frage davon gehandelt wird / gehöret vor die Juristen. Gewissensfragen gehören auch vor die Rechtsgelehrten. Mißbrauch des Worts Gewissen. Juristen können von der Bibel nicht ausgeschlossen werden. §. 4. das Wort Mitteldinge wird entweder im weitläufftigern / oder engern Verstande genommen. Von den letztern wird allhier gehandelt / welche beschrieben werden. Anmerckung bey dem X. Cap. der Formulæ Concordiæ §. 5. In Ausführung des Fürsten Rechts in geistlichen Sachen berufft man sich plump und unvorsichtig auff die Exempel der Israelitischen Könige / alldieweil unsere Fürsten mehr Recht und Macht haben / als die Israelitischen Könige / §. 6. Noch plumper ists gethan / wenn man sich auf das Exempel Constantini, Theodosii u. s. w. beruffen will / indem auch der Codex Justiniani selbst bezeuget / wie greulich das Recht in geistlichen Sachen selbiger Zeiten mit Antichristischen Lehren verhunzet worden. Der gemeine Schlendrian: Wer Herr im Lande ist / der ist auch Herr über die Religion / hat nicht viel auff sich. §. 7. Christus hat in seinem Gesetz was das Fürsten Recht in geistlichen Dingen anlanget / nichts neues geordnet. Aus dem Endzweck der Republiquen erhellet / daß ein Fürst Macht habe diejenigen in Zwange zu halten / welche unter dem Vorwand der Religion den äusserlichen Frieden stören / und daß einem Fürsten gehöre eine allgemeine Inspection über das Thun und lassen seiner Unterthanen / so wohl in weltlichen als geistlichen Dingen / und daß alles thun seiner Unterthanen welches in ihrem freyen Willen bestehet / seiner Gewalt unterworffen sey: Der gemeine Unterscheid unter äusserlichen und innerlichen Religions-Sachen ist dunckel / und kan einer draus machen was

er will. Ein Fürst kan die Jüden nicht zwingen/ daß sie Christliche Kirchen besuchen. §. 8. Derhalben sind dem Fürsten auch die Verrichtungen in Mitteldingen unterworffen/ dieweil dieselbigen nirgend ausgenommen sind. Brunneman und Conring haben einerley Meinung. §. 9. Dieses Recht kommt allen Fürsten zu/ sie mögen seyn von welcher Religion sie wollen / auch den Reichs-Ständen Krafft der hohen Landes-Beherrschung / und also noch vor dem Friedens-Schluß/woran die Concordata Germaniæ und der 16. Artickel der Capitulation Caroli V. nicht hindern. §. 10. Auslegung des 48. und 50. §. im 5. Artic. des Friedens Instruments. Das Friedens Instrument leidet gar wohl eine Erklärung nach den Regeln gesunder Vernunfft (interpretationem doctrinalem) Ein Catholischer Fürst kan seinen Lutherischen Unterthanen verbieten / daß sie nicht singen sollen/und steure des Pabstes Mord. §. 11. Item es kan ein Fürst auch solche Mitteldinge ändern/welche in allgemeinen Conciliis beschlossen sind. Lex 4. C. de SS. Trinitate siehet Antichristisch aus. Die Canones von Mitteldingen in den Apostolischen Büchern / werden heutiges Tages nicht alle beobachtet. §. 12. Beweißthumer derjenigen welche den Fürsten das Recht in Mitteldingen absprechen. §. 13. Darauff wird geantwortet/und zwar (1) auff den Vorwand/ als würde hierdurch die Christliche Freyheit verletzet. Meisneri Lehre wird aus Meisnero selbst widerlegt. §. 14. (2) Daß die Fürsten / indem sie dieses Recht exerciren / nicht über die Gewissen herrschen. Sondern daß man sich eine Herrschafft über die Gewissen anmasse/ durch Verfolgung der Widriggesinneten / und durch gewaltsames reformiren. §. 15. (3) Uns ist nicht zuwider/ daß die Kir-

che aus dreyen Ständen bestehet. Es ist nicht gut/ daß man in der Kirche ein Aristocratisch Regiment suchet/ §. 16. (4) Die Exempel der Jsraelitischen Könige und Richter werden ungereimt angeführet. §. 17.

§. I.

DEmnach zwo Brunquellen sind/ aus welchen die Menschen die Erkäntnis ihrer Pflicht schöpffen/ und was sie in diesem Leben guts thun und böses lassen sollen / erlernen/ nemlich das Liecht der Vernunfft/ und das Liecht der Offenbarung / als wird die Religion auch hiernach unterschieden / daß zweyerley Religion ist/ die natürliche / und die offenbarte. Vor dißmahl ist unsers Vorhabens nicht / alles dasjenige / was vom Unterscheid dieser beyden Religionen vorgebracht werden kan / zu gedencken/ vornemlich darumb / damit wir der Ehrwürdigen Theologie keinen Eingriff thun / sondern wollen allein dieses vor itzo betrachten / wie dieselbigen **in Ansehen derer Mitteldinge** von einander unterschieden/ alldieweil diese Frage dazu dienet / daß man den Ursprung der Mitteldinge hierdurch recht ausfinden kan. Hier halte ich nun sey kein Streit / daß die **natürliche** Religion dem Menschen befiehlet / daß er GOtt/ als dem höchsten Gesetzgeber / diene/

 und

und ihn ehre / und nach seinem Willen / so ferne wir mit unserer Vernunfft selbigen erkennen mögen / sein Thun und Lassen anstelle / auch mit höchsten Fleiß die Menschliche Gesellschafft befördere / und mit andern Menschen still und friedlich lebe. **Ob nun diese natürliche** Religion **einen äuserlichen in** Ceremonien **bestehenden Gottesdienst von den Menschen erfodere** / solches ist zweiffelhafftig / und wie bekant / ist hiervon ohnlängst in Schrifften disputiret. Wir haltens mit denen / die da sagen / daß die Natürliche Religion keinen äuserlichen Gottesdienst erfodere / ob gleich diese Meinung vielen zweiffelhafftig / und über dieses einigen Grillenfängern und Heuchlern gotteslästerlich scheinet. Denn wir mögen gleich GOtt / oder den Menschen / betrachten / so werden wir nichts finden / woraus die Vernunfft fest schliessen könne / daß Gott dergleichen äuserlichen Gottesdienst von uns erfodere; Denn er ist ein genauer Hertzenkündiger / und bedarff keiner äuserlichen Ceremonien / daß wir ihm damit unsern Willen erklären / und was ihm in seinem Dienst am meisten gefället / dasselbige ist ihm auch am besten bewust und bekant. Daher muß nun unsere Vernunfft schliessen / daß in dem Wesen GOttes nichts sey / welches uns einen äuserlichen Gottesdienst gebiete. Betrachtet aber die Vernunfft die Menschliche Natur / so kan

sie

sie auch allhier keine Nothwendigkeit dieses GottesDienstes ersehen. Denn sie siehet keine nothwendige Verknüpffung zwischen dem Leben eines Menschen mit andern Leuten / und dem äuserlichen GottesDienst / indem der Menschen Gesellschafft dadurch nichts abgehet / wenn man keinen äuserlichen GottesDienst hat. Denn ob schon Menschlicher Gesellschafft daran gelegen / daß ich andern Leuten meine innerliche Ehrerbietung gegen GOtt / als den Grund aller Pflicht / erkläre / damit sie mich nicht vor einen Atheisten halten / und einen Abscheu vor mir haben; so kan ich doch auff eine andere Art / und durch solche Zeichen die weniger betrieglich seyn/meinen innerlichen GottesDienst gnugsam bezeigen/wenn ich nemlich das natürliche Gesetz in acht nehme / und andern Menschen meine schuldige Pflicht leiste / da im Gegentheil die Ceremonien des äuserlichen GottesDiensts sehr betriegliche Zeichen seyn. Denn es kan der ärgste Heuchler und ein Kerl der allen Lastern ergeben / solches alles mit machen. Und (welches ich beyleufftig bemercke) ist dieses meines Erachtens die Ursach gewesen / warumb die Heiden / als welche im Stande ausser der Gnaden zur Heucheley geneigt/ so hart auff den äuserlichen GottesDienst gedrungen / umb den innerlichen aber sich wenig bekümmert haben. Und ist kein Wunder / daß die Philosphi, welche die Eitelkeit die-

ses Dinges erkant/ von ihnen gleich vor Atheisten erkläret worden / gleicher gestalt wie bey uns / wenn einer in wahrer Demuth und Verleugnung sein selbst GOtt dienen will/ und nicht nach Gewohnheit des Pöbels gantz und gar an dem äuserlichen Gottesdienst klebet / alsobald vor einen Quacker oder noch vor einen ärgern Ketzer von jederman gleichsam öffentlich gehalten wird. Wannenhero ich schliessen muß/ **daß aller Gottesdienst in der natürlichen Religion freygelassen / und ein Mitteldìng ist.** Wiewohl mir nicht unwissend/daß die meisten Lehrer vorgebē/daß die Heiligung eines gewissen Tages in der Wochē aus dem natürlichen Recht folge. Wovon zu lesen Major in disput. de Sabatth. th. 35. Danhauer in Colleg. decal. **beym 3. Gebot.** Osiander de Sabbath. th. 22. **so von Sr.** Magnificenz **dem Herrn Geh. Rath Stryken ietzigen** ProRectore **dieser** Universität ad B. Brunnem. Ius Ecclesiast. Lib. 2. c. 1. membr. 1. §. 8. **angeführet wird.** Wir wollen uns aber in Widerlegung dieser Meinung nicht auffhalten / alldieweil sie sich auff eine solche Lehre gründen/die wir schon widerlegt haben.

§. 2. Nachdem aber es mit dem menschlichen Geschlecht die Bewandnis hat/ das es den

hohen

hohen Zweck / dazu es von GOtt verordnet/ durch den Gottesdienst nicht erreichen kan/ welchen die blosse natürliche Vernunfft dargiebt/ dieweil der Mensch zwar zu einiger Erkentnis seiner Schwachheiten und Elendes vermittelst natürlicher Kräffte kommen kan/ aber ohne sonderbare Beyhülffe Göttlicher Gnade nicht wissen kan / wie er sich daraus helffen / und in die ewige Seligkeit eingehen solle / als hat GOtt den Menschen **einen sonderlichen Weg öffnen wollen** / wie er sich mit ihnen versöhnen/ und wie er von ihnen geehret werden wolle. Und lehret die Biblische Historie / daß **dieser Gottesdienst alsbald von der Schöpffung an mit einigen äuserlichen Dingen vermengt gewesen.** Denn ausser Zweiffel sind flugs von den ersten Zeiten der Welt an die **Schlacht- und Brand-Opffer durch GOttes Eingebung angestellet worden** als ein Vorbild des Meßiä / der der Menschen Sünde durch seinen Tod versühnen solte. Denn sonst / wenn wir die göttliche Offenbarung aussetzen / und die Sache nach den Regeln der Vernunfft betrachten/ so kan es mit der Vernunfft niemand begreiffen / daß GOtt an dergleichen Verderben der Creatur ein Wolgefallen haben solte / wie **der sel. Herr von Pufendorff** gantz vernünfftig schleusst **in**

seinem Buch von Vergleichung der Religion mit der Republicq. §.8. Ob aber GOtt andere äuserliche Ceremonien alsbald eingesetzt / daran wird sehr gezweiffelt. Denn ich erinnere mich daß die Theologi selbst was den Sabbath anlanget / nicht allerdings einig seyn / und daß einige halten / der siebende Tag wäre erst im Gesetz Mosis vor andern Tagen sonderlich zu heiligen geboten / vorher aber hätten die Ertzväter samt andern GOtt alle Tage gleich gedienet / welcher Meinung mir gantz vernünfftig scheinet. Dieses ist gewiß / nachdem GOtt das Jüdische Volck ihm durch einen sonderlichen Bund verknüpffet / und ihm dasselbige / nachdem er es aus der Egyptischen Dienstbarkeit erlöset / zu eigen gemacht / daß er ihnen durch sonderliche Gesetze und unzehliche Gebote von Ceremonien eine sonderliche Religion abgefasset / welche bis auff die Zukunfft des Meßiä wären solte / welche auch in Vorbildern eine Bedeutung des zukünfftigen Reichs Christi hatte. Nachdem aber Christus in der Fülle der Zeit in diese Welt gesendet worden / hat er gar eine andere / und was die äuserlichen Ceremonien anlanget / unterschiedene Religion eingeführet / welche der natürlichen Religion, so viel die äuserlichen Ce-

remo-

remonien betrifft / sehr nahe kam. Das grosse Gepränge der Opffer und anderer Gebräuche ward abgethan / und **alle äuserliche Ceremonien / ausgenommen diejenigen / welche Christus seinen Jüngern sonderlich geboten / z. E. die Tauffe / das Abendmahl u. d. gl. sind Mitteldinge /** also daß die Christliche Religion / mit dem innerlichen Gottesdienst / nemlich mit der wahren Demuth eines sich selbst verleugnenden und GOtt sich gantz ergebenden Hertzens / scheinet begnügt zu seyn. Und haben die Jünger Christi / und die Apostel dieser thätigen Religion durch Gnade des heiligen Geistes aus allen Kräfften nachgelebet / damit sie des Reichs Christi / welches in Gerechtigkeit / Friede und Freude bestehet / theilhafftig würden.

§. 3. Es ist aber die Christliche Religion in dieser von allem Gepränge entferneten Einfalt nicht lange bestanden / sondern nach dem Leute von unterschiedener Nation vornemlich **Jüden und Griechen** / sich zum Christenthum gewandt / haben sie sich höchstes Fleisses bemühet / **daß sie die Ceremonien / welcher sie bisher gewohnet waren / in diese ihre neue Religion einführen /** und solche dadurch gleichsam ansehnlicher machen möchten. Wovon ein wichtiges Exempel im XV. Capitel der Apost. Geschichte zu finden / da

die Christen / die sich aus dem **Jüdenthum** neulich bekehret hatten / die **Beschneidung** als nöthig andern Christen auffdringen wolten/ bis daß Paulus und Barnabas eine Zusammenkunfft aller Christen die zu Jerusalem waren / anstelleten / und in diesem allein heiligen Concilio lehreten / daß die Christen diese Ceremonien / als ein übriges Werck entrathen könten/ und anzeigeten / daß der heilige Geist durch das gepredigte göttliche Wort den unbeschnittenen Heiden mitgetheilet worden / da sie es mit gottfürchtigen und eiferigen Verlangen angehöret. Damit sie aber in einem Dinge den Jüden zu willen wären / und diese desto lieber mit den Gläubigen aus den Heiden umbgiengen / oder vielmehr/ damit die neuen Christen durch ein äuserliches Zeichen von den Heiden unterschieden werden könten / meineten sie/ daß diese sich vom Götzen-Opffer / vom Erstickten / und vom Blut enthalten solten. **Je weiter man aber von den Zeiten Christi und der Apostel abgangen / je mehr hat man die Einfalt verlassen/und mit desto mehrern Gebräuchen und äuserlichen Ceremonien haben die Christen ihre Religion bekleiden wollen/** vornehmlich nachdem die Römischen Keyser die Christliche Religion angenommen. Denn zu

Con-

Constantini Magni Zeiten ist das Christliche Wesen in grosse Aenderung gerathen. Denn da bisher die Kirche gedrückt / und vielen Verfolgungen unterworffen gewesen / und gleichwol deren ungeachtet unter den Christen selbst auch im andern und dritten Seculo nach Christi Geburt / grosse Streitigkeiten Neid und Verbitterung unter den Bischoffen entstanden / woraus ärgerliche Trennungen erwachsen (**wovon gelesen werden kan die Gothische Kirchen-Historie** lib. 2. c 3. Sect. 2. Huber. Histor. Civil. part. 2. lib. 2. Sect. 4. Cap. 5. §. 2.) zu der Zeit aber Constantini des Grossen das Ungewitter der Heidnischen Verfolgungen auffhörete / so haben die Laster / welche Leuten / die in floribus und allem Uberfluß leben / zu begegnen pflegen / nehmlich Ehr- und Geldgeitz / und daraus entstehender Haß und Verfolgung der Widriggesinten / alsbald auch die Christen / vornehmlich die Bischoffe und Geistlichen / angestecket / als welche sich der Gunst des Keysers Constantini sonderlich bedieneten. Gleichwie nun diese Hoff-Laster eher in die Kirche eingeschlichen / als daß die Christliche Einfalt und Gottesfurcht dem Keyserlichen Hofe mitgetheilet seyn solte / also ist kein Wunder / daß auch **die Christliche** Religion eine andere Gestalt gewonnen / und **in äuserliche Ceremonien verwan-**

 delt

delt worden / und in denselben verloh-
ren gangen / obschon allwege einige wenige
Fromme noch ausgenommen / und verborgen
blieben. Wir wollen hier anführen die Wort
Huberi Histor. Civil. part. 2. lib. 3. Sect.
1. §. 7. wenn er schreibt: Nachdem die rech-
te Andacht / welche ist ein Werck eines
sich selbst verleugnenden und GOtt in
Christo sich ergebenden Hertzens / und
der innerliche Gottesdienst im Geist
und in der Warheit / bey dem gemei-
nen Volck ins alte Register kommen /
hat man sich bemühet / daß der Pöbel
mit Gebräuchen und Ceremonien / so
mehrentheils aus dem Jüden- und
Heidenthum genommen / etwas zu
thun kriegte / dahin auch zu rechnen /
daß man das Creutz verehret / und
ander Heiligthum geküsset / Walfar-
ten zum heiligen Grabe angestellet /
Bilder in die Kirchen gesetzt / und an-
dere dergleichen Bezeigungen eines
leiblichen Gottesdiensts eingeführet /
welche nachgehends sich in eine greu-
liche Abgötterey verwandelt. Das
aber Huberus dieses nicht aus den Fingern ge-
sogen / mag man auch allein aus dem Eu-
sebio

sebio lernen / als welcher alles dasjenige mit höchstem Fleiß zusammen getragen / womit man den Constantinum groß machen kan / und thut doch nicht mehr / als daß er alle seine **Gottesfurcht** setzt in die **Freygebigkeit gegen die Pfaffen / Erbauung der Kirchen** und dergleichen Thaten / woraus keine wahre Gottseligkeit abzunehmen. Daher es kein Wunder ist / wenn des Keysers Gottesfurcht in solchen **äuserlichen Dingen** bestanden / daß sich der Pöbel nach des Königs Exempel gerichtet / und gantz und gar an den **äuserlichen** Ceremonien geklebet / welches auch Calixtus selbst in differt. de Baptismo §. 145. erkennet / da er Augustinum anführet / welcher schon zu seiner Zeit sich über die vielen Ceremonien beklaget: **Die Christen würden ietzt ärger mit Menschen-Satzungen gedrücket / als vorzeiten das Jüdische Volck mit der Last des Ceremonialischen Gesetzes.** Ja Calixtus setzet vor seine Person dazu: **Je mehr die Gottesfurcht abgenommen habe / je mehr hätten die Gebräuche / Ceremonien und Gepränge zu genommen / und hätte man sich bemühet / daß der gemeine Mann durch grosse Anstalten und in die Augen fallendes Gepränge**

ge eingenommen würde. Es mag nun umb die Zeiten Constantini stehen wie es will/ so ist gewiß/daß es endlich dahin kommen/ daß der wahre Gottesdienst aus den Hertzen der Menschen abgeschafft/ und alles mit mancherley abergläubischen Ceremonien erfüllet worden/ bis daß im vorigen Seculo die Sache nicht länger also bestehen können/ sondern sich zu einer Reformation angeschickt/ da das Verderbnis der Catholischen Kirchen/ welches sich in vielen hundert Jahren auffgeheuffet hatte/ durch kein Ding mehr/als durch die offenbare Gottlosigkeit des Pabsts und der übrigen Pfaffen den Leuten in die Augen fiel/ und Lutherus samt andern Reformatoren sich bearbeiteten die Kirche von solchen Schandflecken zu reinigen/ und in vorigen Wolstand wiederum zu bringen/wiewohl sie es auff unterschiedene Wege angefangen. Lutherus und seine Gehülffen behielten einige Anstalten des äuserlichen Gottesdiensts/ damit sie (wie Monzambano meinet Cap. 8. §. 7.) den Einfältigen etwas zu thun gäben/als welchen die blosse Betrachtung der Gottseligkeit zu hoch zu begreiffen seyn pfleget. Zwinglius aber sampt den andern/ schaffeten die Catholischen Gebräuche/ die auff Aberglauben zieleten/ haarklein

klein ab / und reinigten ihren äuserlichen Got-
tesdienst von äuserlichen Gepränge. Daher
auch zwischen den Reformatoren selbst Unei-
nigkeit entstanden/ wiewohl auch hierzu Ursach
gegeben die unterschiedenen Redens-Arten
von den Glaubens-Artickeln / als welches ihr
Vorhaben nicht wenig verhindert und ge-
schändet / daß die Protestirenden in zwo Par-
theyen zertheilet/in nicht geringere Feindschafft/
als wider die Papisten untereinander verwi-
ckelt worden. **Wollen derhalben unter-
suchen / wie viel Recht und Gerechtig-
keit einem Fürsten in Abschaffung und
Einführung dieser Ceremonien zu
komme.** Damit es aber nicht das Ansehen
habe / als wolten wir jemand einen Eingriff
thun/ wollen wir kürtzlich betrachten / **ob diese
Materie zur Rechtsgelahrheit oder zur
Gottesgelahrheit gehöre.**

§. 4. Vors erste scheinet unserm Vorha-
ben gewaltiglich im wege zu stehen die gemeine
Einbildung der Gelehrten/ da sie sich insgemein
einbilden/als ob die **Gewissens Fragen zur**
Theologie gehöreten / also daß die Juristen
einen Eingriff in eine andere Profession begien-
gen / wenn sie sich der Entscheidung derselben
anmasseten; Und hat dieses Vorgeben bisher
so viel gegolten / daß die Juristen gemeiniglich
sich

sich dergleichen Fragen enthalten/damit es nicht ein Ansehen hätte / als wolten sie einen Auffstand erregen / weswegen sie solche den Theologis überlassen. Vor andern aber dringet auff diesen Beweißthum Havemannus in tr. de jure Episcop. Tit. XIII. Da er aus diesem Fundament vermeinet / die Juristen dürfften die verworrenen Fragen in Ehesachen keines weges entscheiden / und spricht: **Wer wolte doch so dumm und thöricht seyn / daß er die Kirchendiener von göttlichen Sachen und Gewissens Fragen / abweisen solte / welchen doch die Erklärung der Schrifft / und die Unterrichtung der Gewissen aus GOttes Wort von GOtt selbst ausdrücklich befohlen?** Dieweil wir nun in gegenwertigen Tractat viele Begebenheiten anführen werden / welche man ins gemein unter die Gewissens Fragen rechnet / so solte uns dieses Einwenden billich abschrecken / von unserm Vorhaben abzustehen / und solches denjenigen / die über die Gewissen gesetzt seyn wollen / zu überlassen. Diesem Einwurff nun setzen wir entgegen / daß das Gewissen nichts anders ist / als **ein Urtheil des Verstandes in menschlichen Thun und Lassen / so ferne solcher eine Wissenschafft der Gesetze hat.** Und also

so hat **das Gewissen** in keinem andern Absehen bey Einrichtung menschliches Thuns und Lassens stat/ als so weit es einige Erkentnis der Gesetze hat. Denn daß man in andern Verstande dem **Gewissen** eine sonderbare Krafft des Menschen Thun und Lassen zu regieren zuschreiben will / das käme eben also heraus / als wenn man **eines jedweden Menschen Phantasey die Krafft eines Gesetzes zueignen wolte**/womit alle menschliche Verrichtungen in die höchste Unordnung gerathen würden / wie der sel. Herr von Pufendorff gar recht urtheilet de jur. natur. & Gent. lib. 1. c. 3. §. 4. Nachdem nun dieses ausgemacht ist/so siehet ein jeder / daß gleichwie niemand die Herren Theologos, ohne ihnen unrecht zu thun/ von Entscheidung der Gewissens Fragen ausschliessen würde / also auch diejenigen den Juristen groß Unrecht thun würden / die ihnen alle Erörterung der Gewissens Sachen absprechen wolten. Denn man muß aus den Umbständen der Sachen urtheilen / zu welcher Facultät eine Frage gehöre. Ist die Gewissens Frage aus den Grundlehren der Theologie, **welche ihr Absehen auff die ewige Seligkeit haben** / zu entscheiden/ so gehöret sie zur Theologie; Ist sie aber aus den Gesetzen zu beurtheilen / welche **des Menschen zeitliche Wohlfart** betreffen/so gehöret sie zur Rechts-

ge-

gelahrheit. Da wir nun die Grundlehren dieses Tractats aus dem Recht der Natur / und aus denen hieraus hergeleiteten menschlichen Gesetzen auszuführen gesonnen / solches aber ausser Zweiffel vor die Juristen gehöret / als kan uns unser Vorhaben nicht übel gedeutet werden. Im übrigen lasse ich mir sehr wohl gefallen die guten Gedancken des sel. Herrn von Pufendorff **in obangezogenen Ort** / da er schreibt: **Man muß gestehen / daß die gemeine Bedeutung des Worts / Gewissen / anfänglich von den Papistischen Grillenfängern auff die Bahn gebracht / und daß in den verflossenen** Seculis **die listigen Pfaffen solche Dinge erfunden / welche sie Gewissens Fragen genant / daß sie der Menschen Gemüther dadurch hin ziehen könten / wohin sie nur wolten.** Hier wenden aber unsere Widersacher scharff ein / man müsse die **Beschreibung der Mitteldinge** aus den Theologi**schen Lehrbüchern** (Systematibus) nehmen / und wüste niemand besser / denn die Theologi, als wahre Ausleger der Schrifft / **was Mitteldinge wären** / wenn demnach Juristen von dieser Materie handeln wolten / wäre es eben so ungereimt / **als wenn ein Becker vom Leder / der Schuster vom Brodt /**

Brodt / ein Schmidt vom Hyacinth und Demant / und ein Schneider von Bisam und Zibeth urtheilen wolte. Welches Gleichnis Havemannus an besagtem Orte weiter ausführet/ worinnen er aber mehr Erbarmens/ als widerlegens werth. Was aber die Einrede wegen der Beschreibung der Mitteldinge anlanget/ so geben wir zu/ daß man selbige aus heiliger Schrifft nehmen müsse/ doch gestehen wir nicht/ daß daraus zu schliessen/ daß die Juristen davon nicht handeln könten. Wer wolte leugnen / die Juristen könten nicht handeln von Blutschande / von Sodomiterey / von Simoney / und dergleichen geistlichen Verbrechen / welche nicht wider das Gesetz der Natur / sondern entweder wider das allgemeine jus positivum divinum , oder wider das Christenthum verübet werden. Handeln doch die Juristen auch von Ketzern / ob gleich die Beschreibung der Ketzerey aus der Schrifft genommen werden muß. (Denn ich halte daß die Beschreibung der Ketzerey welche in L. 2. §. C. de Hæreticis stehet / von den Protestirenden nicht angenommen werden könne) Es wäre ein Päbstisch Stückgen / daß man die Juristen von der heiligen Schrifft ausschliessen wolte. Es gebrauchen sich die Theologi der heiligen Schrifft / es gebrauchen sich derselben auch die Juristen / wiewol in unterschiedener Absicht/

sicht / jene daß sie die menschlichen Gemüther zum **ewigen Leben** unterrichten / diese aber daß sie sie zu ihrer **zeitlichen Wohlfart** anführen. Denn man muß die Theologische und Juristische Facultät nicht nach den Büchern/sondern nach ihrem Endzweck unterscheiden. Weswegen ichs nicht passiren lassen kan / daß einige Theologi mit dem Havemanno die Juristen in die Gräntzen des Corporis juris Romani gäntzlich einschliessen wollen / und wenn sie etwas mehr wissen wollen / als darinnen enthalten/ ihnen gleich einen Eingriff in eine frembde Profession, als ein albernes und schulfüchsisches Verbrechen schuld geben. Weiter / welches wohl zu mercken / **so setzen wir allein die** Materie **unsers** Tractats **aus der** Theologie **voraus** / wir borgen aber **unsere Grundlehren** nicht aus der Theologie, sondern wir nehmen solche aus dem Recht der Natur. Gleichwie nun z. E. die Rechenkunst nicht zu weit gehet / noch der Theologie einen Eingriff thut / wenn sie ihre Regeln mit Biblischen Exempeln erkläret / so werden wir auch keine Sünde thun / wenn wir die Grundlehren des natürlichen Rechts vom Recht in Kirchen-Sachen überhaupt auff die Materie von Mitteldingen appliciren. Denn ein anders ist/die Grundlehren seiner Beweisthümer aus einer andern Disciplin entlehnen/ ein anders/ die Sache/darauff

auff der Beweiß gerichtet ist/anderswoher nehmen / wie ich solches in meiner Jurisprudentia divina Lib. I. c. 2. §. 17. und 18. angemercket. Nachdem wir nun also die Einwürffe aus dem Wege geräumet / wollen wir die Sache selbst näher tractiren/ und zwar also/ daß wir zuförderst eine **Beschreibung** geben/ **was eigentlich Mitteldinge seyn.**

§. 5. Das Wort/ **Mitteldinge** / wird in zweyerley Verstande genommen / nemlich im **weitläufftigen** und im **engern** Verstande. Im **weitleufftigen Verstande** bedeut es **alle Dinge** / die ihrer Natur nach weder gut/ noch böse sind / oder von welchen in göttlichen Gesetzen nichts ausdrücklich verordnet ist / und welcher wegen ein Fürst / nach dem es der Nutz des Landes erfodert / Verordnung thun kan. Denn was GOtt allbereit entweder im natürlichen Recht / oder in seinen geschriebenen Gesetzen verboten/ oder geboten hat/ dasselbige bedarff keiner absonderlichen menschlichen Verordnung / ohne daß ein Fürst solchen Geboten eine Bestettigung anfügen kan/ damit die Unterthanen desto mehr zu deren Beobachtung verbunden werden. Im **engern Verstande** aber / wie es auch dieses Orts genommen wird/ werden Mitteldinge genant **diejenigen Gebräuche und** Ceremonien / **welche in**

Christlichen Zusammenkünfften bey äuserlichen Gottesdienst gebraucht werden / und welche weder von GOtt / noch von Christo geboten oder verboten sind / als da sind der Gebrauch gewisser Kleider / Wachslichter / der Exorcismus oder Teufels Beschwerung bey der Tauffe u. s. w. Denn gleichwie es in allen Arten der Rechtsgelahrheit Dinge gibt / so vor Mitteldinge gehalten werden / wovon die Gesetze keine Verordnung thun / also wird auch im Christenthum dasjenige vor zulässig gehalten / was weder Christus noch die Regeln des wahren Christenthums verbieten. Havemann. de jure Episcop. Tit. XI. §. 1. Carpzovius Jurisprudent. Eccles. lib. 2. Tit. 15. n. 1. 2. 3. 4. wie auch Formula Concordiæ Tit. X. Ohne daß diese die Beschreibung der Mitteldinge / die sie angiebt / mit so vielen Einschrenckungen und Umbschreibungen so verdunckelt hat / daß von der Zeit an / da dieses heilige Buch heraus kommen / alle Zäncker und Friedensstörer aus diesem zehenden Capitel allwege ihr Gewehr genommen denen Fürsten sich zu widersetzen / wenn sie sich ihres Rechts in Mitteldingen gebrauchen wollen / und wie Lutherus geprophecеyet / das Pabstthum auffzurichten / besonders / wenn es umb Abschaffung etlicher freygelassenen / doch sich

mehr

mehr zum Aberglauben neigenden Ceremonien/ zu thun gewesen/vornehmlich aber/ wenn reformirte Fürsten Lutherische Unterthanen bekommen. Und müste derjenige wohl blind seyn/der nicht sehen solte / daß gedachtes Buch mehrentheils zum Verdruß der Reformirten / welche damahls unter dem Nahmen der Philippisten und andern Ketzertitteln verunglimpffet wurden geschrieben sey / und daß auch besagtes **X. Capitel** / ob gleich der Status Controversiæ gantz andere Dinge vorgiebt / dahin sein Absehen habe / welches unter andern aus dem **kurtzen Begriff** derselben **in gedachten** X. Cap. §. Doch daß hierinnen alle Leichtfertigkeit ꝛc. Und in der ausführlichen Erklärung im gedachten X. Cap. bald am Ende. §. Wir verwerffen und verdammen auch als unrecht derer Meinung/ꝛc. klärlich erhellet/ item aus den Beweißthümern / welche die Wittenbergischen Theologi dann und wann aus diesen Worten wider Reformirte Obrigkeiten genommen. Welches gleich wie es meines Erachtens schnurstracks der Augspurgischen Confession **im 7. Artickel** zu wider leufft / da **die Wort** also lauten : Und ist nicht noth ꝛc. Item im 16. Artickel bey den Worten : in allen so ohne Sünde geschehen mag ꝛc. Also will ich dasjenige / was sonst weiter hierbey zu sagen wäre / bis zu anderer Gelegenheit versparen.

§. 6. Nun wollen wir zeigen / was einem Fürsten in dergleichen Mitteldingen vor ein Recht zukomme / nachdem wir vorhero **die allgemeinen Lehren vom Fürsten-Recht in geistlichen Sachen** werden **mit wenigen** berühret haben. Bey welcher Materie wir desto behutsamer gehen müssen / je mehr es dabey Anstösse giebt/dabey man leicht verstossen kan / wenn man sich nicht in acht nimmt / daß man nicht zu weit zur Rechten noch zur Lincken gehe / daß man nemlich nicht solche Lehren hege / aus welchen entweder ein **Keyserlich Pabstthum** / oder ein **Päbstlich Keyserthum** eingeführet werden kan. Wannenhero meines Bedünckens/ diejenigen Scribenten die Sache gantz verkehrt angreiffen / welche sich allenthalben in dieser Materie auff die **Israelitischen Könige** / oder auff die Exempel **der ersten Christlichen Keyser** beziehen. Denn diese Manier die Sache zu beweisen scheinet mir auff beyden Seiten sehr ungewiß und gefährlich. Denn was die Exempel des alten Testaments betrifft / so ist zu mercken / das die **Jüdische** Religion gantz unterschiedener Natur von der **Christlichen** Religion gewesen / nicht allein was innerliche Dinge / sondern auch was das äuserliche Regiment anlanget. Denn gleichwie die Jüdische Religion

on eben so alt ist als das Jüdische Regiment/ und die geistlichen und weltlichen Gesetze zu einer Zeit gegeben / und in einem Buch beschrieben sind / also ist die Religion so genau mit dem weltlichen Regiment verwickelt und eins in das ander verfasset gewesen / daß weder die Jüdische Religion ohne den Jüdischen Staat/ noch der Jüdische Staat ohne die Jüdische Religion hat bestehen können. Daher die Jüdische Republicq vor andern diesen Vorzug gehabt/ daß sie eine Theocratie , d. i. eine göttliche Regierungs Art gewesen / und die Jüden keine Verrichtung so die hohe Landes Regierung angangen / ohne daß sie GOtt sonderlich deswegen umb Rath gefragt / vollbringen können/ dieweil ihm GOtt die höchste Regierung in dieser Republicq vorbehalten/ nicht zwar in diesem Verstande / da GOtt ein König aller Könige/ und ein HErr aller Herren genant wird / sondern in dieser Bedeutung / wie z. E. unser Durchlauchtigster Churfürst Hertzog zu Magdeburg ist; und dieses Regiment hat GOtt nicht nur zu den Zeiten der Richter gebrauchet / sondern auch zu den Zeiten der Könige selbst / wie zu sehen aus denen in der Schrifft angeführten Exempeln / in Ansehen des Rechts Krieg zu führen/den Tempel zu bauen/u. d. gl. Weshalben diejenigen unsere Fürsten nicht wenig verkleinern / welche ihr Fürsten-Recht mit dem Recht der Israelitischen Könige vergleichen.

Denn unsere Fürsten haben vermöge ihres Recht viel Dinge/die jene nicht gehabt haben.

§. 7. Was aber die **Exempel** Constantini M. Theodosii und anderer Keyser anlanget / so finden wir auch hier nichts darauff wir uns gewiß verlassen könten. Denn es haben gedachte Keyser / nicht so wohl durch ihre eigene Schuld / als der Pfaffen / durch welche sie eingenommen waren / **im Recht in geistlichen Sachen viel gethan/ so man nicht gut heissen kan.** Es ist nicht nöthig / daß wir aus der Kirchen-Historie Exempel anführen. **Unser** Codex Justinianus zeiget die Lehren des Kirchen-Rechts selbiger Zeit zur Gnüge / also daß **wenig Gesetze in geistlichen Sachen gefunden werden/ da der Antichrist nicht hervor gucke.** Und diejenigen gehen übel umb mit dem Fürsten-Recht/ die sich auff den gemeinen Schlendrian gründen: **Wessen das Land ist / dessen ist auch die** Religion. Es scheinet als wenn die Protestirenden Fürsten dieses im Anfang der Reformation ihnen zu Nutz gemacht / damit sie mit desto bessern Glimpff die Autorität des Keysers / als er ihre Reformation verhindern wolte / auffhalten könten / als wenn es den Keyser nichts angienge / was sie in ihrem Lande machten. Aber es haben allbereit andere an-

ge-

gemercket/ daß diese Regel **der Protestirenden** Religion **grossen Schaden gethan/** indem nicht allein die Catholischen Fürsten sich dieser Regel ebenmäßig wider die Protestirenden gebraucht/ sondern auch unter diesen Vorwand eine grosse Verfolgung wider dieselbigen angestellet worden. Denn als die Papisten im Anfang dieses Seculi sich berathschlagten/ wie sie die Protestirenden in den Keyserlichen Erbländern ausrotten möchten/der Nahme der Inquisition aber schrecklich zu hören war/haben sie dieser Verfolgung den Nahmen der Reformation zugelegt/ damit also den Protestirenden ihr Wort und ihr Schlendrian wieder eingetränckt würde/ indem sich die Catholischen eben dieses Vorwands gebrauchten/ unter welchem die Protestirenden bisher die Catholischen aus ihren Landen vertrieben. Ich könte auch noch andere dergleichen Beweisthümer anführen/ darauff man insgemein das Recht in Kirchen-Sachen zu gründen pfleget.

§. 8. Damit wir nun auff beyden Seiten/ wie im 6 §. angemercket/ nicht zu weit gehen/so setzen wir vor allen Dingen zuvoraus/ **daß im Neuen Testament nirgend ein Spruch zu finden/ welcher die hohen Regenten insonderheit angienge/darinnen ihnen ein sonderliches Ampt bey der Kirche**

sich dessen zu gebrauchen/befohlen wäre/ wie sich wohl vor die Israelitischen Könige ein Gebot findet 5. B. Mose XVII, 18. 19. 20. Oder in welchem ihnen eine Regel in Ausübung ihrer Rechte vorgeschrieben wäre. Woraus ich schliesse / **daß man alle Rechte Christlicher Fürsten / so ferne sie als Fürsten betrachtet werden / aus den Grund-Regeln des natürlichen Rechts/ und aus der rechten Art und Eigenschafft des höchsten weltlichen Regiments erlernen müsse.** Denn alles dasjenige / was in der heiligen Schrifft nicht ausgemacht noch darinnen deutlich enthalten und beschlossen / das muß man aus der gesunden Vernunfft nehmen. Denn nachdem Christus und die Apostel den Heiden die Christliche Religion gelehret / so lieset man nirgends / daß sie einige Aenderung / was das Fürsten Recht anlanget / wie es aus dem Recht der Natur fleußt/ eingeführet hätten. Sondern es haben vielmehr Christus und die Apostel allenthalben den Leuten vorgepredigt / daß sie der Obrigkeit gehorsam seyn solten. Und derhalben/wenn eine Republicq, so bisher Heidnisch gewesen / den Christlichen Glauben annimmt / so wird der Staat derselbigen Republic, was das Fürsten-Recht anlanget/ nicht geändert/ oder abgethan/ sondern es bleibt die höchste Regierung in allen Stü-

Stücken / es bleiben die Unterthanen mit allen ihren Aemptern und Pflichten. Denn die Aenderung / welche durch das Christenthum mit den Unterthanen geschicht / oder doch geschehen soll / hat mit der Verbündnis des Fürsten mit seinen Unterthanen nichts zu thun / sondern gehet nur auff die innerliche Beschaffenheit des Gemüths / und bleibt demnach das Fürsten-Recht über die Unterthanen in seinen Würden. Welches auch daraus erhellet/daß Christus und die Apostel niemahls eine sonderliche Republic unter ihren Zuhörern auffgerichtet / oder sie vermahnet / daß sie die Republic in welcher sie bisher gelebet / verlassen / und eine neue anrichten solten / wie Moses nnter den Jüden aus GOttes Befehl gethan. Weswegen auch die Jünger nicht unter Christo gewesen/ wie Unterthanen unter einem Fürsten/ sondern wie Schüler unter ihrem Lehrmeister / sie hatten ihm nicht sonderlich gehuldiget seine Religion anzunehmen / wie die falschen Jünger Christi nachgehends eingeführet / sondern waren durch Liebe und Verwunderung zu ihm gezogen. Joh. VI, 66. 67. 68. Nachdem wir dieses also gesetzt/ wollen wir nun sehen / **was einem Fürsten von Rechts wegen in Kirchen-Sachen nach dem Recht der Natur und nach Art und Eigenschafft der höchsten Regierung zu komme** / da

diese

diese Frage ausgesetzt die Fundamental-Gesetze sonderlicher Republiquen / durch welche der Gebrauch der hohen Landes Regierung pflegt eingehalten und eingeschräncket zu werden / am besten **nach dem Endzweck der** Republiquen / und aus der Ursach / woher sie entstanden/erörtert werden kan. Der Endzweck aber der Republiquen in diesem verderbten Stande ist dieser / **daß die Unterthanen ihnen einen Schutz wider anderer Leute Boßheit und listige Anfälle zu wege brächten**/ welcher sie sich von ihren mächtigern Nachbarn im natürlichen Stande zu befahren hatten/dieweil nechst GOtt kein kräfftiger Mittel ist / der Menschen Boßheit zu steuren / und Sicherheit zu wege zu bringen / als eine solche kluge Erfindung / daß viel Menschen vermittelst eines Vergleichs die Beherrschung ihres Willens und ihrer Macht dem Willen eines andern unterwerffen / zum gemeinen Nutzen der gantzen Gemeine der Unterthanen. Wannenhero **ausser Zweiffel es also kommen muß / daß einem Fürsten so viel Gewalt zukommen müsse / als zu Erhaltung des Endzwecks der** Republicq, **nemlich zur innerlichen und äusserlichen Ruhe und Friede/ erfordert wird.** Darumb liegt einem Fürsten vor allen Dingen

gen ob / Versehung zu thun / daß diejenigen **Laster** / welche die gemeine Ruhe und Frieden stören können / als der Geitz / Ehrgeitz und Wollust nicht ausbrechen/und wo sie zu Schaden der Republic etwa ausgebrochen / selbigen **Einhalt zu thun** / damit sie nicht weiter einreissen / und der Republic noch grösserer Schade daraus entstehe. Nun solte wohl die wahre / so wohl natürliche / als offenbarte Religion dem Menschen vornemlich dazu dienen / daß er sein Gemüth von dergleichen Lastern reinigen/ und sich je mehr und mehr zum Dienst GOttes geschickt machen möge; Nichts desto weniger aber zeuget die Erfahrung aller Zeiten zur gnüge / **daß die** Religion **bey vielen Menschen eine so verkehrte Wirckung habe/daß sie sich solcher als eines Werckzeuges gebrauchen** / **die ärgsten Laster zu verüben / und nicht allein die** Republic, **in welcher sie leben / zu verwirren / sondern auch ihre Nachbarn zu drücken/zu zerrütten und zu verstören.** Daher **einem Fürsten** allerdings **oblieget / Versehung zu thun / damit nicht durch solcher bösen Leute** Religion, **die** Republicq **ins Verderben gerathe.** Denn eben damit / daß sie Verwirrung in der Republic anrichten/geben sie gnugsam an Tag/ daß

daß sie sich umb die wahre Religion wenig bekümmern / und daß ihnen solche nicht zu Hertzen gehe. Denn die wahre Religion und das Christenthum hat einen Abscheu vor allem Zanck / Streit und Uneinigkeit / die den äuserlichen Friede der Unterthanen zerrütten / und beweget vielmehr die Gemüther von andern Unrecht zu leiden / als andern unrecht zu thun. Darumb sich dieselbigen auch mit dem Schild der Religion nicht schützen können / wenn sie der Fürst dieser Laster halben zur Straffe ziehen will. Denn wer wider die Religion handelt / derselbige ist des Privilegii der Religion unwürdig: Derhalben weil kein Ding so gut und heilig ist / daß es nicht / wenn es den Menschen in die Hände kömmt / in Mißbrauch gezogen / und mit anrühren besudelt werden könne / so ist kein Zweiffel / **daß einem Fürsten eine allgemeine Auffsicht über alles Thun und Lassen seiner Unterthanen / so wohl in weltlichen / als in geistlichen Dingen zu komme;** Und daß sich deswegen niemand beschweren könne / als ob ihm unrecht geschehe. Denn wo sie alles recht machen / so haben sie sich nichts zu befürchten; thun sie aber böses / haben sie sichs selber zuzurechnen / daß sie der Fürst zu paaren bringt. Bezeuget nicht gantz Deutschland und alle Königreiche fast in gantz Europa / was Religions Streit

und

und Empörung vor Unheil und Schaden bringet? Wolte man nun dem Fürsten die Gewalt benehmen dergleichen Unruhe / so wegen der Religion entstanden / zu stillen / so würde gewißlich die gantze Republicq verderben; Weshalben / meines Erachtens diejenigen recht und klüglich raisoniren / die da sagen: **Daß alles Thun und Lassen der Unterthanen / der Gewalt des Fürsten unterworffen / wenn es nur dergleichen Thun und Lassen ist / welches in dem freyen Willen der Unterthanen stehet / so wohl natürlich als moralisch.** Denn unmügliche Dinge den Unterthanen zu gebieten / wäre Tyrannisch / böse Dinge aber / gottloß. Denn aus alle dergleichen Thun und Verrichtungen der Unterthanen kan der Republicq ein Schade erwachsen / welchem der Fürst mit Rath und That zuvor kommen und begegnen kan / damit er nicht / wenn der Karn schon in Koth geführet / sich erst nach Mitteln umbsehen müsse. Und diese unsere Meinung halte ich komme mit der gesunden Vernunfft besser überein / sey auch leichter und deutlicher / als derjenigen ihre / welche einen Unterscheid machen unter **innerlichen und äuserlichen** Religions **Sachen** / und vorgeben / der Fürst könne wohl in äuserlichen Religions Sachen etwas befehlen / nicht aber in innerlichen. Denn ob wohl kein Zweifel

sel / daß der Fürst keine Gewalt habe in inner-
lichen Religions- Sachen / alldieweil selbige
nicht in des Menschen freyen Willen stehen/
so gehets doch so zu / wenn es an die äuserlichen
Religions- Sachen kömmt / und diese Distin-
ction nachgehends auff einen gewissen Casum
soll appliciret werden / daß sie nur Gelegenheit
giebt zu vielem Disputiren / welches denn äuser-
liche oder innerliche Religions - Sachen seyen.
Ich will die Sache mit einem Casu erklären:
Es wird von Doctoribus gefragt: **Ob ein
Fürst die in seinem Lande wohnenden
Jüden zwingen könne / daß sie der
Christen ihre Predigten besuchen müs-
sen?** Diejenigen welche drauff mit Ja ant-
worten/ sagen / es gehöre dieses zu den äuserli-
chen Religions- Sachen/die aber mit Nein ant-
worten / sagen es gehöre zu den innerlichen.
Beyderseits Argumenta lassen sich hören/ denn
sie behaupten ein jeder seine Meinung mit
wahrscheinlichen Gründen. Unsere obgesetzte
Regel entscheidet die Sache gantz deutlich/
weil nemlich der Christen ihre Kirchen besu-
chen/ und ihrem Gottesdienst beywohnen / den
Jüden unrecht und ärgerlich scheinet / auch zu
Friede und Ruhe im Lande nichts hilfft / so soll
man ihrem Gewissen keine Gewalt thun. Wie-
wohl nun ihr Gewissen irrig ist / so wird ihnen
doch durch Zwang nicht aus dem Irthum ge-
holffen/

holffen / sondern wenn man freundlich mit ihnen umbgehet / ihnen gute Exempel giebt / und durch andere Mittel / so mit der Vernunfft / und der Lehre Christi besser übereinstimmen. Und also ists auch mit andern dergleichen casibus beschaffen.

§. 9. Wer nun dieses alles recht bedencket / wird uns leichtlich zugeben / daß es eben kein gros Kopffbrechen brauche zu beweisen / **daß ein Fürst in Mitteldingen / die den Gottesdienst anlangen / zu befehlen habe.** Denn es ist hier keine Regel vorhanden / aus welcher ein Christ vorgeben könte / daß der Fürst hier nichts zu befehlen habe. Denn es erstrecket sich die höchste Obrigkeitliche Gewalt **auff alle die Dinge / davon im göttlichen Recht nichts absonderlich verordnet ist /** welches auch Grotius weitleufftig bewiesen / **vom Recht in Kirchensachen im 3. Hauptstück.** Denn gleichwie in jure publico der Fürst sich ein Recht über alle Einwohner seines Landes zueignet / item über alle in seinem Lande liegende Güter / wo nicht eine exception kan dargelegt werden / auch hier kein Unterscheid zu machen ist unter hohen und niedern / vornehmen und geringern Standes Unterthanen (Illustriss. Dn. de Rhez. jur. publ. Lib. 2. Tit. 2. §. 16. Illustr. Dn. de Iena de ratione status differt. 19. conclus. 2.) Also kan

auch in allen thun und lassen der Unterthanen/ wovon GOtt in seinem Wort nichts verordnet/ und welches in der Unterthanen freyen Willen stehet/durch weltliche Gesetze Verordnung gemacht werden. Damit aber diese unsere Meinung niemand ungereimt vorkommen möge/ wollen wir hören / was der seel. Brunnemann in seinem Buch vom Kirchen-Recht im 1. B. 2. Hauptst. §. 34. schreibet: **Dieweil aber** (spricht er) **der Menschen thun und lassen aus göttlichem Recht entweder geboten / oder zugelassen ist / als kan der Fürst demselbigen Zeit / Ort/Art und Personen verordnen / so ferne dieselbigen weder durch die Natur der Dinge selbst/ noch durch GOttes Gesetz ausgemacht sind. Item es kan der Fürst darrinnen was verhinderlich ist abthun / auch nach gestalten Sachen Belohnungen austheilen / und verbotene Dinge bestraffen. Was aber von GOtt geboten ist/kan der Fürst nicht verbieten/als die Predigt göttliches Worts / und Austheilung der Sacramenten. Aber der Fürst kan wohl befehlen / daß die Wort der Tauffe und des Abendmahls mit lauter Stimme vor dem Volck gelesen**

lesen werden sollen/ u. d. gl. Wir wollen auch Conringium hören/ welcher de autorit. Majest. circa sacra th. 15. schreibt: **Von welchen Dingen nicht verboten ist etwas zu ordnen / und gleichwohl äusserlichen Wohlstandes halben etwas dabey verordnet werden muß/ dabey mag man wohl Menschliche Ordnungen machen.** Demnach nun unsere Mitteldinge dergleichen Dinge seyn / als folget von sich selbst ungezwungen/ daß der Fürst auch in denselben seines gefallens Verordnung thun könne / welches auch der sel. Brunnemann an obangeführten **Ort** §. 28. noch deutlicher giebt/ wenn er schreibet: **Einem Fürsten kömmt das Recht in Kirchensachen zu / daß er nicht allein was die äuserliche Zucht anlanget / sondern auch in Kirchen-Ceremonien, Ordnung machen darff/ welches alles so ferne angehet/ als es GOttes Wort / und denen Fundamental-Gesetzen / Verträgen und Reversalien nicht zu wieder.** Wie man aber denen begegnen solle / welche meinen/ es werde dadurch der politische Antichrist eingeführet/ wie sich unter andern Havemannus **an obangeführten Ort** allenthalben hören lässet / vid. Brun-

nem. d.l. §.34. in f. Item Ziegler. dissert. 5. de jurib. Majest. §. 59. Ich kan leicht zu vorsehen/ daß diese Lehre denjenigen nicht gefallen könne / welche meinen / daß ein Aristocratisches Regiment in der Kirchen statt habe; Aber ich bitte sie / sie wollen doch nicht so böse seyn/ sondern ein wenig Gedult haben / biß wir ihnen §. 16. auf ihr Einwenden antworten / und uns indessen vergönnen weiter zu gehen.

§. 10. Gleichwie diejenigen Gerechtigkeiten/ welche wir bisher dem Fürsten zugeeignet / aus der Art und Natur der hohen Landes-Regierung fliessen / diese aber in dem Recht der Natur gegründet ist / also folget auch daraus von sich selbst/ daß solche Gewalt **allen Potentaten ohne Unterscheid zustehe/ sie mögen einer Religion zugethan seyn / welcher sie wollen.** Denn die Religion/wie wir oben gesagt / ändert das Recht der hohen Landes-Regierung nicht / es wird auch dasselbige der Religion halben weder besser / noch schlimmer. Denn gleichwie die Unterthanen / sie mögen gleich Lutherisch / oder Reformirt, oder Catholisch seyn/ der Religion unbeschadet/ ihrem Fürsten gleichmäßig unterworffen seyn / er mag Lutherisch oder Reformirt seyn / also hat auch im Gegentheil ein Fürst einerley Recht und Gewalt über seine Unterthanen / sie seyn gleich Lutherisch/oder Reformirt, oder Catholisch. Denn

die Regierung und die Unterthänigkeit sind Dinge / deren eins ohne das andere nicht seyn kan/die man Correlata nennet / und wo gleiche Unterthänigkeit ist / da ist auch gleiche Beherrschung und Regierung. Jch entsinne mich zwar/daß ohnlängst ein bekanter Autor in öffentlichem Druck beweisen wollen / **die Lutherische** Religion **wäre mehr auff Seiten der Potentaten / als die** Reformirte **und andere** Religionen, und wären demnach die Fürsten schuldig / auch nur ihres Interesse halben/die Lutherische Religion anzunehmen; Jch entsinne mich aber auch/daß der Herr Præses gedachten Autorem in **seinen Monatlichen Gedancken** wiederleget habe/und halte / es werden auch andere wahre Christen diese Manier Fürsten zu bekehren nicht gut heissen: Alldieweil sie gar zu politisch / und der Apostolischen Manier die Leute zu bekehren gäntz zu wieder. Denn die Apostel haben niemahls sich dieses Beweises in Bekehrung der Heiden gebrauchet/es wäre denn / daß man in der allbereit gepflantzten und angerichteten Kirche es anders machen müste / als in der Kirche da sie noch solte gepflantzt und angerichtet werden. Aber laßt uns näher kommen auff die **Fürsten des Röm. Reichs**/ und betrachten/ wie weit denselbigen die Gewalt und Herrschafft in Kirchen-

Ceremonien zustehe / alwo wir aussetzen die **Verträge der Fürsten mit ihren Unterthanen**/ welche freylich hier eine grosse Ungleichheit machen / was die Gerechtigkeiten unser Fürsten anlanget/und wollen die Sache betrachten nach dem allgemeinen Fürsten-Recht in Deutschland / so gegründet ist auf die güldene Bulle / Reichs-Abschiede/ auf die Capitulationes der Römischen Keyser / und auf die Friedens-Schlüsse. Und können nach diesen Fundamenten die Frage nicht anders/ als **mit Ja/ beantworten.** Denn das Recht in Kirchensachen ist ein Stück der höchsten Regierung / und folglich auch der **hohen Landes-Herrschafft.** Denn was bey ausländischen Potentaten Majestät genennet wird/ das ist bey den Ständen des Römischen Reichs die hohe Landes-Herrschafft / welches Worts sie sich vielleicht aus Bescheidenheit / die Verbindung wegen der Lehen / womit sie dem Keyser und dem Reich verwandt sind / bisher nach der Redens-Art des Fürsten-Rechts haben gebrauchen wollen ; Welche Lehenschafft einiger massen die hohe Regierung der Stände einschräncket/daß sie nicht die völlige Souverainität geniessen. Dieweil aber diese hohe Landes-Herrschafft denen Ständen nicht erst vermöge des Friedens-Schlusses eingeräumet ist / sondern ihnen schon lange Zeit vorher zugestanden

hat/

hat / dermassen / daß die meisten Scribenten des Juris publici selbige schon auf die Zeiten der Ottonum hinaus rechnen / besonders in dem sehr wahrscheinlich ist / daß die meisten Reichs-Lehen feuda oblata seyn von den Zeiten Keyser Conrads Hertzogs in Francken her / wie der Herr von Monzambano beweiset; so hat ihnen auch **das Recht in Kirchensachen lange vor dem Friedens-Schluß / ja lange vor den Zeiten der Reformation, zugestanden.** Denn der Aberglaube / welchen sie damahls im Hertzen hätten / beraubete sie zwar wohl des Gebrauchs dieses ihres Rechts / nicht aber des Rechts an sich selbst. So konten auch die Concordata Germaniæ, als welche durch listige Practicken und Furcht ausgewircket waren / die Fürsten nicht verbinden / bevorab / da auch **der Pabst selber zum öfftern dawider gehandelt.** Und wiewohl die Churfürsten **in der** Capitulation Caroli V. art. 16. diese Concordata nachmahls approbiret / indem sie den Keyser daselbst verbinden wollen / daß er bey dem Pabst sich dahin bearbeiten wolte / daß er sich diesen Concordatis gemäß erzeigen solte / und also das Ansehen hat / also hätten sie **dem Pabst das ihnen zugefügte Unrecht verziehen** / und Krafft des widerholten Consenses sich von neuen verbunden /

den/so giebt doch nichts desto weniger auch diese Approbation denselbigen Concordatis keine Krafft und Nachdruck. Das man sich von seinem Recht aus Irthum loß sagt / wenn ein ander betrieglicher weise Ursach dazu gegeben/ ist null und nichtig / eben als wenn mir einer etwas zahlen solte / und ich gäbe ihm eine Handschrifft / in welcher ich mich loß sagte von dem Einwenden / daß ich das Geld noch nicht empfangen hätte. Denn es ist aus der Teutschen Historie bekant / mit was vor greulichen Aberglauben das mehrere Theil Teutschlandes zu selbiger Zeit gegen den Pabst verblendet gewesen. Und wiewohl in Sachsen das Liecht des Evangelii schon einiger massen hervor zu blicken begunte / (denn Carolus V. ward im 1519. Jahr zum Keyser erwehlet / Lutherus aber hatte schon im 1517. Jahr wider den Tetzel zu disputiren angefangen) so war doch die Reformation den Churfürsten noch nicht zu Hertzen gedrungen/ daher es nicht zu verwundern / daß solches noch mit in die Capitulation Caroli V. gesetzt/ welches doch in folgenden Zeiten ausgelassen worden/ worauff ausser Zweiffel die Protestirenden Churfürsten zu erst gedrungen / indem sie wohl gemercket / daß der Pabst bisher heimlich und bittweise sein Recht in Teutschland exerciret/ und daß es nun Zeit wäre / dieses Joch abzuwerffen. Und möchte jemand wundernehmen/ **wie es doch kommen/ daß der Pabst ar-**

ger

ger in Teutschland tyrannisiret gehabt / als fast in keinem Königreich in Europa. Man kan sich aber leicht einbilden / daß viel dazu geholffen / daß die Rechtsgelehrten dem Keyser und den Reichs-Ständen vorgeschwatzt / Teutschland hätte die höchste Herrschafft über die Stadt Rom / und über den Pabst / und kämen demnach einem Teutschen Keyser alle Rechte und Gerechtigkeiten zu / die Constantinus M. und andere Römische Keyser gehabt / welches Vorgeben / gleichwie es in keinen Rechten gegründet war / (denn Carolus M. hatte weiter nichts / als das Jus advocatiæ, daß er Schutzherr war / über die Stadt Rom bekommen) also kam es dem Pabst unleidlich vor; Weswegen er unter andern Potentaten keinen öffter in Bann gethan / auch wider keinen die Pfaffen öffter aufgewiegelt / als wider die Teutschen Keyser. Welches wir beyleufftig allhier erinnern wollen.

§. 11. Nun wider zur Sache zu kommen / so ist bekant / daß im Friedensschluß im 5. Articul §. 48. zwischen den Römisch-Catholischen und der Augspurg. Confession verwandten verglichen / daß wenn z. E. Lutherische Unterthanen in eines Catholischen Fürsten Lande Anno 1624. das exercitium Religionis gehabt / sie selbiges auch ins künfftige ruhig besitzen sollen. Es fragt sich aber / **ob dieser Vergleich auch von**

Mit-

Mitteldingen/ oder Kirchen-Ceremonien zu verstehen/ nemlich/ daß ein Catholischer Fürst nichts ändern könne in den Ceremonien die bisher in Lutherischen Kirchen von A. 1624. an im Brauch gewesen. Ich will ein Exempel geben: Ich setze / es wäre bey einer Lutherischen Kirche schon A. 1624. das bekante Lied gebräuchlich gewesen: Erhalt uns HErr bey deinem Wort / und steure des Pabsts und Türcken Mord/ rc. **Nun fragt sichs/ ob ein Fürst / unbeschadet des Oßnabrückischen Friedens-Schlusses seinen Unterthanen befehlen könne / daß sie die Wort/ des Pabstes Mord / auslassen/ und etwas anders an dessen statt singen?** Hier muß man sich erstlich den Irthum benehmen lassen / als hätte ich wider den Oßnabrückischen Friedens-Schluß gehandelt / dieweil im 5. Artic. §. beyderseits Religion 50. ausdrücklich beschlossen sey / daß weder die Prediger in Predigten / noch die Professores in ihren Lectionibus und Disputationibus diesen Friedens-Schluß solten in zweiffel ziehen / und folglich auch mir nicht möchte vergönnet seyn/ eine solche kützliche und bißher noch nicht erörterte Frage auf die Bahn zu bringen / und davon zu disputiren. Allein ich meine daß besagter §. mir nicht im Wege stehe/ meine Meinung hiervon zu sagen. Denn der §. thut nicht mehr/

denn

denn daß er erinnert / daß **niemand diesen Frieden** dispurirlich **machen** / oder **widerwärtige** Meinungen / anders **als es die** contrahi**renden Partheyen haben wollen verstanden haben**/ daraus herleiten solle; Er verbeut aber nicht / daß man eine zweifelhafftige Frage nach der Meinung und Absehen der Contrahenten aus den Worten des Friedens-Schlusses erörtern möge. Denn daß Mevius p. 1. dec. 67. behaupten will / **der Friedens-Schluß leide keine** interpretationem doctrinalem, **sondern nur** authenticam, solches ist allbereit sattsam wiederlegt von dem **Herrn von** Rhez jur. publ. Lib. 1. Tit. 1. §. 80. 81. 82. wenn er schreibt: **Gleichwie man in** jure privato **nicht ehe seine Zuflucht zur** interpretatione authentica **nehmen darff / als wenn man die Meinung des Gesetzgebers weder aus den Worten / noch aus der Absicht wissen kan / also ist es auch Rechtens** in jure publico. Und gewißlich / wenn in jure publico keine interpretatio doctrinalis statt fünde / so gehörete dieses Stück der Jurisprudenz nicht vor die Juristen / indem das gantze Ampt der Rechtsgelahrten darinnen bestehet / daß sie die Gesetze durch die interpretationem doctrinalem mit gewissen thun

und

und lassen der Menschen zusammen reimen. Nach dem wir dieses ausgemacht / ist leicht auf die Frage zu **antworten** / und zwar **mit Ja.** Denn in allen Rechten / sie mögen heissen wie sie wollen / so wohl göttlichen / als menschlichen / heisset es: was nirgend verboten ist / das ist zugelassen / und ist so lange zu vermuthen / daß es zugelassen sey / bis das Gegenspiel bewiesen werde. Nun wird in **gedachtem Artickel** nichts gefunden / das dem Fürsten dieses Recht und Gewalt abspreche. Es stehet zwar daselbst / daß ein Catholischer Potentat **die Gewissen** der Lutheraner **nicht zwingen** / noch etwas wider die Augspurgische Confession verordnen solle. Allein eine Verordnung eines Fürsten in Mitteldingen ist kein Gewissens-Zwang / auch nicht wider die Augspurgische Confession. Denn die Dinge / so das Gewissen verletzen / sind keine Mitteldinge mehr / von welchen doch allhier die Rede. Nun ist es aber ja ein Mittelding / ob man die Formul: Und steure des Pabstes Mord / in öffentlicher Kirchen-Versamlung mit heller Stimme singet / oder nicht / denn es handelt ja einer nicht wider die Augspurgische Confession, ist auch deshalben kein Unchrist / wenn er diese Wort aussen läßt. Mehr dergleichen Fragen sind hier nicht nöthig anzuführen / indem sie aus eben diesem Fundament können entschieden werden.

§. 12.

§. 12. Folgendes ist mehr disputirlich / **ob ein Fürst Macht und Gewalt habe diejenigen Kirchen-Ceremonien so in den allgemeinen Concilien verordnet / zu ändern / z. E. das Osterfest?** Wir antworten frey / **daß er es gar wohl thun könne.** Denn wenn die Concilia etwas in Mitteldingen ordnen / so empfahen sie die Gewalt einer Verbindligkeit von dem Willen des Fürsten. Wie nun der Fürst andere Kirchen-Ordnungen ändern und abschaffen kan / also kan er auch die Schlüsse der Concilien ändern und abschaffen. Ich will zwar ietzt nicht disputiren / wie weit die Gewalt der Concilien in Glaubens-Sachen sich erstrecke / ohne daß ich beyleufftig erinnere / daß mir L. 4. C. de SS. Trinitate, darinnen von der Autorität der Concilien gehandelt wird / ziemlich Antichristisch aussiehet; Doch ist nicht zu leugnen / daß die im Concilio versamleten Bischoffe nicht Macht haben / andere Unterthanen zu verbinden / daß sie dasjenige was sie geschlossen / ohne des Fürsten Befehl annehmen müssen. Derhalben ob der Fürst gleich den Schluß eines Concilii in Kirchen-Ceremonien einmahl approbiret hat / kan er doch seinen Willen hernachmahls ändern. Denn der Fürst hat ja mit dieser seiner Approbation sich von seinem Recht in Kirchen-Sachen nicht los gesagt / noch solches in die

Hän-

Hände der Geistlichen übergeben. Und ist uns demnach die bekante Regel in Rechten nicht zu wieder: Es ist nichts natürlichers / als daß etwas eben also von einander gesondert werde/ wie es zusammen verbunden ist/ alldieweil diese Regel von Contracten der Privat-Personen/ nicht aber von den Dingen / welche dem Fürsten Krafft der hohen Landes-Herrschafft zukommen/ zu verstehen. Und was noch mehr zu verwunderu/ so hat es das Ansehen/ als wären die Canones, **davon wir in den Büchern der Apostel lesen**/ nicht stetig observiret / wie sie denn auch heutiges Tages nicht observiret werden/dieweil sie nemlich nicht so wohl eine Erklärung des göttlichen Gesetzes / als einen auf die damahligen Zeiten gerichteten Rath in sich hielten; Also da **Paulus** erinnert/ daß keine **Dienerin** (oder Diaconissa) erwehlet werden solte **unter** 60. **Jahren / hat Keyser** Justinianus in Novell. 123. c. 13. zugelassen / daß eine erwehlet werden kan / wenn sie nur nicht unter 40. Jahren ist. Item da **Paulus** gebeut / daß ein Bischoff soll seyn **eines Weibes Mann**/ ists bey uns mode, daß unsere Priester **vier oder fünff** Weiber nach einander nehmen.

§. 13. Wir haben nun gesehen / auf was vor Lehrsätze das Recht in Mitteldingen sich gründet.

det. Nun aber greiffen uns die Gelehrten hauffenweise an. Unter welchen die vornehmsten Havemannus de jure Episcopali Tit. XI. §. 2. Carpzov. Jurisprud. Consistor. Lib. 2. defin. 247. Consil. Witteberg. Vol. 1. part. 2. membr. 2. Sect. 1. Meisner. tr. de adiaphor. disputat. 1. §. 33. 34. 35. Schilter. Inst. jur. Canon. Lib. 2. Tit. 1. §. 8. Autores mit deren blossen Nahmen und Autorität man einen kan zu fürchten machen / welche allzumahl vorgeben / daß der Fürst vermöge seiner hohen Landes-Herrschafft in Kirchen-Ceremonien nichts ändern noch abschaffen könne. Was sollen wir nun machen? wir wollen uns wehren / aber mit Waffen der Vernunfft und des Christenthums. Wollen also den ersten Streich erwarten. 1) Sie sagen / wie kan doch einem Fürsten vermöge seiner hohen Landesherrschafft die Gewalt über die Mitteldinge zukommen / es würde ja solcher gestalt die **Christliche Freyheit** gekräncket werden / die allen Christen gemein ist? 2) Ists nicht gottlos und Antichristisch / daß man dem Fürsten eine **Herrschafft über die Gewissen** zusprechen will / da doch die Religion ihrer Natur nach keiner menschlichen Herrschafft unterworffen seyn kan? 3) Sie wenden ein / die Kirche bestehe nicht allein aus dem Fürsten / sondern aus allen dreyen

Stän-

Ständen/dem Lehr- Wehr- und Nehrstande/ und stehe demnach **das Recht Mitteldinge zu ändern der gantzen Kirchen zu**/ nicht dem Fürsten allein / als welcher nur ein Glied der Kirchen sey. 4) Endlich beruffen sie sich auf die **Exempel der Israelitischen Könige**/ welche von GOtt hart gestrafft worden/daß sie aus eigener Macht und Gewalt sich etwas in Kirchensachen zu ändern vorgenommen/als Gideons/**Buch der Richt. Cap.8.** Sauls da er freventlicher Weise opfferte/ 1. **Sam. 15.** Usiä als er zu seinem Unglück räucherte 2. **Chronic.** 26. Da sehe mans/meinen sie / daß GOtt keinen Wohlgefallen dran habe/ wenn Christliche Potentaten die Gewalt in Kirchensachen ihnen allein zueigneten / und darumb enthielten sich unsere Fürsten vom Gebrauch solches Rechts / welches nichts anders als die höchste Tyranney wäre. Sind Worte Meisneri d. tr. d. l.

§. 14. Damit wir nun nicht Sophistisch gehen / wollen wir eine Objection nach der andern vornehmen / und sehen ob was tüchtiges dahinter sey. Ich wundere mich aber nicht/daß Havemannus sich unterstanden solche Dinge zu schreiben / weil er in gedachten Tractat so kühne gewesen / daß er fast alles Recht in Kirchensachen den Fürsten zu nehmen / und ihnen nicht mehr denn die Ehre / daß sie es machen wie es die

Geist-

Geistlichen haben wollen / zu lassen / sich nicht entsetzen / so gar / daß er es vor grosse Sünde hält / wenn man Ehesachen den Juristen überlässet / und in die Juristen-Facultäten schicket. Vid. Tit. XIII. §. 4. Aber wir wollen dieses fahren lassen / und das erste uns entgegen gesetzte Einwenden examiniren / da sie sagen / **die Christliche Freyheit werde dadurch gekräncket.** Ich halte aber / die Christliche Freyheit sey nur ein Vorwand / und es gründe sich dieser Beweiß gar auf ein ander Fundament. Denn es ist bey uns ausgemacht / daß dem Fürsten das Recht zuständig sey / Kirchen- oder Consistorial-Ordnungen / was Ehesachen / Einkünffte der Geistlichen / Visitationes, Consistoria, Verwaltung der Allmosen u. d. gl. anlanget / zu machen / wovon zu lesen Brunnemann. jur. Eccles. Lib. 1. c. 2. §. 34. Schilter. d. tr. Lib. 1. Tit. 2. §. 14. Kan nun der Fürst sich dieses Rechts (in gedachten Dingen) gebrauchen / daß die Christliche Freyheit nicht dadurch gekräncket wird / warumb wird sie denn gekräncket / wenn er Ordnungen in andern Kirchen-Ceremonien macht? Es wolte denn jemand sagen / welches doch sehr ungereimt heraus kommen würde / es wäre dieses der Unterscheid / daß die Mitteldinge (oder Kirchen-Ceremonien) **in öffentlichen Kirch-Versamlungen** beobachtet würden / die andern Ord-

mungen aber ausserhalb der Kirchen. Denn wer will sich doch einbilden / **daß die Christliche Freyheit an die Kirchen und öffentliche Versamlungen gebunden sey?** Der Ort kan ja keinen Unterscheid machen / was die Christliche Freyheit anlanget / sondern ein Christ mag seyn wo er will / in oder ausser der Kirche / so folget ihm die Christliche Freyheit auf dem Fusse. Ein Christ ist ja nicht nur ein Christ wenn er in der Kirche ist / sondern auch ausser der Kirchen in andern Geschäfften. Und wenn eben die Kirchen die Christliche Freyheit machten / wie sie vorgeben / und ein Christlicher Bürger wolte etwa ein Testament in der Kirche machen / so dürffte er z. E. nicht sieben Zeugen dabey haben. Welches auch Meisnerus wohl mag gemerckt haben / wenn er d. tr. Disput. 1. §. 26. schreibet: **Wenn die Kirche / oder die weltliche Obrigkeit / wegen gemeiner Wolfarth / welche sie Ampts wegen zu bedencken hat / einige Ordnungen von Mitteldingen rechtmäßiger weise publiciret / muß man denselben allerdings gehorsam seyn / auch umb des Gewissens willen; Denn es kan niemand mit gutem Gewissen willig und mit bedacht thun / was auff solche Weise verboten ist / noch dasjenige unterlassen /**

lassen/was also geboten ist. Und nehmen sich deswegen weder geistliche/noch weltliche Obrigkeiten eine Herrschafft über die Gewissen / indem durch dergleichen Ordnungen dem Gewissen seine innerliche Freyheit nicht genommen/ sondern allein dem äusserlichen Gebrauch der Freyheit; wegen gewisser Umbstände / Einhalt geschicht. Wer kan aber dieses mit Meisneri voriger Meinung zusammen reimen?

§. 15. **Die andere** Objection, damit sie unsere Meinung angreiffen/ ist/ daß sie meinen/ der Fürst eigne sich damit eine **Herrschafft über die Gewissen** zu; welcher Vernunfft-Schluß mir / daß ich gelinde davon rede / eben hart aussiehet. Was das Gewissen sey / haben wir schon oben erkläret/und ist daraus leicht zu ersehen / was eine Herrschafft über die Gewissen sey / nemlich wenn der Fürst / oder sonst jemand mich zwingen will/ daß ich Dinge glauben soll / die ich / weil ich sie vor falsch halte / in meinen Kopff nicht bringen kan / z. E. wenn ein Lutherischer Fürst seine Reformirten Unterthanen / oder ein Reformirter Fürst seine Lutherische Unterthanen zwingen wolte / daß sie seine Confession annehmen / und sich die Glaubens-Articel eben also einbilden sollen / wie er sie sich

einbildet. Denn der menschliche Verstand ist von GOtt so hoch privilegiret / daß er keiner menschlichen Herrschafft unterworffen; Denn wenn einer die Warheit erkennen soll / kan er nicht anders dazu gelangen / denn daß man ihm Grund und Ursach vorstelle / welchen er Beyfall geben muß / sonderlich aber ist dieses von nöthen in den Geheimnissen Christlicher Religion, welche allen menschlichen Verstand übersteigen / wozu GOttes sonderbare Gnade erfodert wird / daß unser Gemüth dadurch bewogen werde / diese göttliche Gnade aber wird nicht durch gewaltsame Mittel zu wege gebracht. Darumb kan mich einer wohl zwingen / daß ich etwas herplappere ohne Verstand / daß ich eine Ceremonie mit mache / oder daß ich meine Meinung verberge / und anders rede als ichs meine / aber etwas zu gleuben / kan mich niemand zwingen. Denn man muß von gantzen Hertzen gleuben. **Apost. Geschicht** VIII,37. Es wird aber diese Gnade GOttes erlanget / wenn der Lehrer ernstlich und inbrünstig wündschet und betet / daß GOtt den Zuhörern die Gnade des heiligen Geistes mittheilen wolle; Wenn auch die Zuhörer selbst aufrichtiges Hertzens / und demüthig sind / und sich zu GOtt wenden / und seine Gnade durch andächtiges Gebet begehren. Ist derhalben nicht müglich / daß menschlicher Zwang eine innerliche Erkäntnis göttlicher Warheit in uns zu wege bringen könte / indem

dem auch nicht einmahl die hefftigen zänckischen Schul-Disputationes, welche scheinen anderer Leute Gedancken einen Zwang anzulegen / capabel sind selbige in unserm Gemüthe zu erwecken. Poiret de erud. solid. part. 3. §. 35. Es wäre aber gut / daß auch die so genandten Orthodoxi (oder Rechtgläubigen) von Constantini Magni Zeiten an bis auf den heutigen Tag / dieses bedacht hätten; so würden wir gewißlich nicht so viel traurige Exempel von Verfolgungen wegen ungleicher Meinungen in Glaubens-Articklen haben / wovon der Herr Præses in seinen Lectionibus publicis ad Lib. I. Cod. ausführlich gehandelt. Es greiffen aber diejenigen die Fürsten an ihren Ehren an / und thue ihnen das höchste Unrecht / welche ihnen dieses Laster Schuld geben / weil sie etwas in Kirchen-Ceremonien ändern. Von Mitteldingen und Kirchen-Gebräuchen hat **GOtt in seinem Wort nichts geboten** / es gehören auch diese Dinge nicht zu den **Meinungen des Verstandes** / sondern zu des Menschen willen / welcher in dergleichen äusserlichen Mitteldingen allerdings der Herrschafft des Fürsten unterworffen ist. So wenig als man nun sagen kan / daß sich der Fürst eine Herrschafft über die Gewissen zu eigne / wenn er Christlichen Unterthanen gebeut / was sie vor Solennitäten in Contracten und Testamen-

ten u. d. gl. in acht nehmen sollen / also auch in diesem Stück. Ist demnach ein unverantwortlicher Mißbrauch / daß gedachte Autores das **Wort / Herrschafft über die Gewissen / so mißbrauchen** und verdrehen / und darunter ihre halsstarrige Widersetzligkeit und ungehorsam vermänteln wollen.

§. 16. Nicht umb ein Haar besser ist auch **die dritte** Objection, welche sie nehmen von Natur und Eigenschafft der Kirchen / da wir gestehen / daß selbige **aus dreyen Ständen bestehe** / wiewohl auch hierbey eins und das ander zu erinnern wäre / welches wir mit Fleiß vorbey gehen. Daraus kan aber noch lange nicht etwas wider uns geschlossen werden / denn **was wird denn nun draus** / daß die Kirche aus dreyen Ständen bestehet? Eine Haußhaltung bestehet auch aus dreyen Ständen oder Societäten / aus dem Ehelichen / väterlichen und Herrenstande. Item, eine Republic bestehet aus vielen Familien, aus vielen Flecken / Dörffern und Städten / u. s. w. Wer wolte aber daraus schliessen / daß einem Haußvater / oder einem Fürsten die Herrschafft in seinem Hause oder in seiner Republic nicht zustünde. Der Herren Gelehrten ihr Beweis aber kömmt eben so dumm herauß. Sonst weiß ich wohl / daß **was in der Republic angehet / nicht eben auch in der Kirchen angehet** / dieweil der

Fürst

Fürst nicht das Haupt der Kirchen ist / wie er wohl das Haupt der Republic ist / welches der Herr von Pufendorff in seinem güldnen Büchlein **von Vergleichung der** Religion **mit der** Republic stattlich ausgeführet. Dieweil aber die Herrschafft in Kirchen-Ceremonien mit zum Recht in Kirchensachen gehöret/welches einem Fürsten unstreitig zu kömmt/ so werde ich mit diesem Gegenbeweis obige Objection schon beantworten können. Denn das Recht in Kirchensachen stehet dem Fürsten zu / so ferne er ein Fürst / nicht so ferne er ein Glied der Kirchen ist. Denn wenn der Fürst gleich kein Glied derselbigen Kirchen wäre / z. E. ein Reformirter Fürst wäre kein Glied der Lutherischen Kirchen/ so käme ihm doch nichts desto weniger dieses Recht zu. Weswegen/ welches beyläufftig zu erinnern/ die Autores so vom Fürsten-Recht geschrieben/ nicht accurat gnug reden/ wenn sie den Protestirenden Reichs-Fürsten eine doppelte Person zu eignen/also daß ein Reichs-Fürst auf einer Seite ein **Fürst** wäre / auf der andern ein **Bischoff**. Besiehe des Herrn Præsidis **Anmerckungen zum** Monzambano c. 5. §. 12. lit. X. Dawider aber wenden ein Carpzovius def. 247. n. 14. aus der Menzeri Exegeſ. Auguſt. Confeſſ. art. 16. und Reinking de Regim. Secul. & Eccleſ.

class. 1. c. 6. n. 5. **Das Kirchen-Regiment** wäre keine Monarchie, auch keine Democratie, sondern eine Aristocratie. Ich mag aber Carpzovium Carpzovio selbst nicht entgegen setzen / denn wenn er oben selbst vorgiebt/ wenn etwas in Kirchen-Ceremonien solle geändert werden / so müsten alle drey Stände / der Geistliche / Weltliche und Hauß-Stand drein willigen/ so hätte er / nach seinen Lehrsätzen nicht sagen sollen / daß das Kirchen-Regiment keine Aristocratie sey. Sondern ich will vielmehr des Herrn von Pufendorffs Worte / im Buch von Vergleichung der Religion mit der Republic §. 32. in f. anführen/ da er schreibt: **Es ist alber Ding/daß man fragt: Ob das Kirchen-Regiment eine Monarchie / Democratie, oder Aristocratie sey. Denn diese Regierungs-Arten reimen sich nur auf den weltlichen Stand / welcher ist eine Verbündnis vieler Menschen / die sich an ein Regiment halten/ welches vor sich ist / und von keinem andern herrühret.** Wenn mich aber einer fragt zu welcher Regierungs-Art denn das Recht in Kirchensachen und in Mitteldingen gehöre? so antworte ich: Wenn die Republic, in welcher die Kirche ist/eine Democratie ist/ so gehörts zur Democratie, also auch mit andern.

Denn

Denn dieses Recht ist ein Stück der hohen Landes-Herrschafft / darumb wird es eben auf die Art und Weise exercirt / wie andere Stücke der hohen Landes-Herrschafft.

§. 17. Es wäre zwar eben nicht von nöthen/ daß wir auch auf die **vierdte** Objection antworteten/weil wir allbereit §. 6. erinnert / was von solchen Vernunfft-Schlüssen zu halten. Nichts desto weniger/ damit nirgend kein Zweifel übrig bleibe/ wollen wir dieselbige nochmahls vor uns nehmen / besonders weil so wohl die Theologi, als die Rechtsgelehrten sich bisher dieses Beweises in dergleichen Fällen gebraucht / da man doch dessen Nichtigkeit fast mit Händen greiffen kan. Denn eben dadurch/ daß GOtt die **Jüdische Religion** / und die äusserlichen Ceremonien derselben angeordnet/ und ernstlich geboten / so hatte kein Mensch Macht etwas darinnen zu ändern / oder etwas dazu oder davon zu thun / also daß man mit recht sagen kan / daß **in der Jüdischen** Religion **gar keine Mitteldinge gewesen/** indem alles aus GOttes ausdrücklichen Befehl geschehen muste / also daß **auch mit Einwilligung der Priester und anderer Jüden man keine andere äuserliche** Ceremonien einführen durffte / als welche GOtt selbst verordnet hatte. **Christus aber und die Apostel haben nirgend verbo-**

 ten/

ten / daß man keine andern Mitteldinge bey dem Christlichen Gottesdienst gebrauchen dürffte; Denn sonst thäten nicht allein unsere Fürsten unrecht / wenn sie solche Einführen wolten / sondern es wären auch alle Concilia, so viel ihrer jemahls gehalten worden / und alle in denselben versammlete Bischoffe straffwürdig / eben wie die Priester bey den Jüden / welche andere Ceremonien einführen wolten. Sehen wir also / wie plump diejenigen aufgezogen kommen / welche vorgeben / Christliche Fürsten wären ja so straffwürdig / als die Israelitischen Könige. Wenn das gülte / wenn ihm ein Fürst dasjenige anmassen wolte / was ordinirten Personen (wie mans heisset) zu kömmt / als das Recht die Tauffe und das Abendmahl zu administriren / und andere Priesterliche Aempter / so den Kirchen-Dienern zukommen zu verrichten / aus welcher Zahl der Fürst freylich ausgeschlossen ist / massen ich halte / daß die Regierung und das Priesterliche Amt in einer Person sich nicht zusammen schicke / wie der Herr Præses in seinen **Anmerckungen übern** Monzambano weiter ausgeführet. Im übrigen verlohnet sich nicht die Mühe die andern Objectiones, welche in gedachten Autoribus, sonderlich in den Consiliis **der Wittenberger** zu finden / zu examiniren / alldieweil sie nichts klüger sind / als die vorigen. Folget demnach

Da:

Das II. Hauptstück
Von der Art und Weise das Recht in Kirchen-Ceremonien zu exerciren/ und von einigen absonderlichem aus dem Fundament des 1. Hauptstücks erörterten Fragen.

Inhalt.

Ein Fürst muß sich hüten / daß er dieses Recht nicht zur Unzeit mißbrauche / und daß das Volck nicht durch Anregen der Geistlichen Auffruhr anrichte. Exempel dieser Dinge. Das Consilium der Wittenberger ist unchristlich. Antwort auf die Objection, wegen Furcht / daß es möchte weiter kommen / mit den Worten des sel. Brunnemanns. §. 1. Der Fürst soll sich befleißigen / daß er wisse was Mitteldinge seyn oder nicht. Zeugnisse Gregorii Nazianzeni und Grotii, wie leichtlich ein Fürst die wahre Theologie erlernen könne. Es kan auch ein Heide mit leichter Mühe lernen/was unter Christen Mitteldinge seyn/ oder nicht. §. 2. Ein Fürst soll andere Leute mit zu rathe ziehen / und dahin trachten / daß das Volck in publication der Gesetze vom Fürsten-Recht unterrichtet werde. Senecæ Erinnerung: Ein Gesetz soll befehlen/ und nicht disputiren. Verdrießliche Disputationes Justiniani. Doch soll er nicht blindlings seinen Räthen folgen. Wenn die Geistlichen in solchen Dingen dem Fürsten ihre Rathschläge auffdringen wollen/ thun sie einen Eingriff ins weltliche

Re-

Regiment. §. 3. Ein Fürst muß dahin trachten/daß ärgerliche Kirchen-Ceremonien abgeschafft werden. Mitteldinge sind zweyerley / etliche sind bald so gut als geboten / andere fast so gut als verboten. Jene soll man einführen/ diese abschaffen. Man soll lieber etwas von Kirchen-Ceremonien abschaffen/ als mehr einführen. Antworte auff die Wiederrede: Man müsse die Schwachen nicht ärgern. §. 4. Ein Fürst soll darauff bedacht seyn / daß die Prediger das Volck von Art und Eigenschafft der Mitteldinge unterrichten. Ein Fürst thut dieses vermöge seines habenden Rechts/und kan auch den Predigern befehlen / daß sie die Gottseligkeit und was zu guten Sitten und Tugenden gehöret/in Predigten treiben müssen. Wenn die Priester hier vorwenden/ daß sie sich dran ärgerten / so ist dieses ein scandalum acceptum (ein Aergernis/ daß sie sich selbst machen) und kan dem Fürsten an seinem Recht nicht hinderlich seyn. Das Einwenden vom Aergernis wird umbgekehrt/und gezeigt / daß man wegen anderer Leute Aergernis solche Mitteldinge daran sich andere ärgern/abthun solle. Es ist eine gottlose Weisheit / die da lehret/ man solle den Calvinisten zu Trotz tantzen. §. 5. Hieraus wird bewiesen / (1) Daß ein Evangelischer Fürst den Gregorianischen Calender in seinem Lande einführen könne. Antwort auf Havemanni gegenseitiges Einwenden von Autorität der Concilien in Mitteldingen. Der Gregorianische Calender gehöret nicht unter die Dinge des Antichrists/ u. s. w. §. 6. (2) Daß die Kirchen-Music unter dem Fürsten-Recht stehe. Klage Brunnemanni und Duareni über den Mißbrauch dieser Music. Bericht wider die Wittenberger. §. 7. (3) Daß die Verordnungen wegen der Priester Kleidung dem Fürsten zustehe. Daß solche Kleider nicht zum Kirchen-Zierrath gehören. Daß sie mit unrecht vor heilige Din-

Dinge ausgegeben werden. §. 8. (4) Der Fürst habe zu befehlen / wie es mit den Bildern soll gehalten werden. Das ein Mißbrauch unter uns im Schwange gehe. Das Gebot / daß wir die Bilder nicht anbeten sollen / solte billich mit im Lutherischen Catechismo stehen. Es ist ein Abergiaube / wenn die Leute vor dem Altar einen Bückling machen. Antwort auf die Distinction der Leipziger. §. 9. (5) Daß die Lateinischen Gesänge mit Recht abgeschaffet werden können / wozu stimmen Brunnemannus, und der Herr Geh. Rath Stryke. Anmerckung bey dem unzeitigen Eiffer Meisneri. §. 10. (6) Daß der Exorcismus (die Teuffels-Beschwerung bey der Tauffe) als ein Mitteldinq der Gewalt des Fürsten unterworffen sey / wie Brunnemannus und der Herr Stryke meinen. Vom Tumult in Sachsen wegen des Exorcismi. Erörterung etlicher Casuum, anders als sie die Theologi beym Dedekenno entschieden. §. 11. (7) Daß der Fürst die Privat-Beicht und das Beichtgeld ändern könne. Beschluß. §. 12.

§. 1.

In allen Fragen vom Fürsten-Recht ist es nicht gleich viel / ob der Fürst Recht habe in einem Dinge / und ob es ihm nützlich / oder ob es klüglich gethan sey / sondern es muß wohl darinnen unterschieden werden. Also hat ein Fürst öffters eine gerechte Sache / wegen zugefügten Unrechts Krieg anzufahen / es will sich aber wegen seines Staats und des Landes Beschaffenheit dismahl nicht thun lassen / daß er Krieg anfange. Muß derhalben ein Fürst alle Umbstände / wie es

es mit der Sache beschaffen / und wie weit seine Kräffte reichen / rechtmäßig erwägen / ob es dem Lande nützlich sey / sich in Kriegs-Gefahr zu begeben / oder ob es besser sey / daß er die Beleidigung ein wenig verbeisse / und die Ausführung der Sache auf eine andere gelegene Zeit verspare. Also stehets auch mit unserm Recht in Mitteldingen / welches Grotius de jure circa sacra cap. 6. §. 1. recht und wohl erwogen. Denn es kan leicht geschehen / daß **Tumult und Auffruhr** in einem Lande entstehe / dieweil das gemeine Volck gemeiniglich dem Aberglauben ergeben / daß sie in äuserlichen Dingen / und Kirchen-Ceremonien eine sonderbare Heiligkeit suchen / und die Dinge vor einen grossen Gottesdienst halten / und sich dannenhero einbilden / es werde die Religion gekräncket / wenn etwas darinnen geändert würde / sonderlich wenn sie von den Geistlichen / an welchen sie gemeiniglich kleben / und ihnen alles zu gefallen thun / in dieser Einbildung verstärcket werden. Was vor ein Wesen die **Abschaffung der Bilder aus den Kirchen** / unter dem Keyser Leone Isauro erreget / lehret die Kirchen-Historie zur Gnüge / in dem der Pöbel aus Anstifftung der Pfaffen / es so grob gemacht / daß sie die Handlanger / welche an einem Ort das Bildnis Christi weg nahmen / tod geschlagen / und der Pabst den Keyser / als er auf

auf seinem vornehmen blieb / in Bann gethan/ und ihm seine Einkünffte aus Italien vorenthalten / welches nicht fein Apostolisch war/ wie die Gothische Kirchen-Historie redet Lib. 2. c. 3. Sect. 7. §. 4. Von den **Marpurgischen Händeln** / so wo mir recht / **aus eben der Ursach entstanden**/ kan man lesen Hospiniani Concordiam discordem, anderer Auffruhre zugeschweigen / so aus unzeitigem Eiffer der Pfaffen/ auch der Protestirenden/ angestifftet. Denn das untheologische theologische Consilium **beym** Dedekenno. P. 2. Tit. 5. **vom** Exorcismo, da die Frage erwogen wird/ **was ein Priester thun solle/ wenn ihm vom Fürsten befohlen wird/daß er den** Exorcismum **bey der Tauffe auslassen solle / wenn es des Kindes Eltern begehren** / zeiget gnugsam was diese Rathgeber im Schilde führen / indem sie sich nicht schämen zu schreiben/ wenn der Fürst einen solchen widerspenstigen Prirster vom Ampt absetzen wolte/**so solte das gantze** Ministerium **bey ihm halten und mit ihm vor einen Mann stehen / und wenn der Fürst nichts desto weniger auff die Absetzung des Pfarrers drünge / so solte das** Ministerium **ihn nichts desto weniger vertre-**

treten / und würden ausser zweiffel die Landstände sich auch zu ihnen schlagen / damit also desto mächtiger verhindert würde / daß man dem Fürsten nicht gehorsam leisten dürffte. Ob ein solcher Rath von denen die Christen seyn wollen / habe können gegeben werden / kan ich nicht sehen / es wolte denn jemand behaupten / daß Gottlosigkeit und Auffruhr bey dem Christenthum bestehen könne. Die den Rath gegeben / mögen sehen wie sie auskommen. Aber / sagen sie / es ist zu besorgen / wenn man in einem Stück gehorchet / so werde es dabey nicht bleiben / sondern weiter kommen / und auch die Religion selbst nach der Lehre der Reformirten geändert werden. Hierauf antwortet der sel. Brunnemannus gantz Christlich und nachdrücklich de jur. Eccles. Lib. 1. c. 2. §. 31. Das ist eine weltliche Klugheit. Mache du und gehorche in allen Dingen / was der Gottesfurcht nicht zu wieder ist. Das übrige muß man der göttlichen Vorsehung und Weißheit anheim stellen / und wenn alsdenn endlich etwas befohlen werden solte / darinnen man mit guten Gewissen nicht gehorsam leisten könte / alsdenn wirds Zeit seyn / daß man der Apostolischen Regel folge: Man

muß

muß Gott mehr gehorchen/ denn den Menschen. Denn es solte sich ja ein Unterthaner schämen zu sagen: Es steckt etwas dahinter/ der Fürst hat etwas anders im Sinn/ als er mit Worten vorgiebt/ dabey wenig fehlet/ daß nicht ein Crimen læsæ Majestatis begangen wird. Denn man muß den Worten eines Fürsten so viel Glauben geben/ als seinem Eyde/ und von einem Fürsten stets des besten sich versehen/ so lange bis etwas an Tag kömt/ welches der wahren Religion zu wider. Damit nun diese Gefahr vermieden werde/ wollen wir etwas von der Richtschnur gedachtes Fürsten-Rechts reden.

§. 2. Auff daß nun der Fürst sein Recht in Mitteldingen recht exerciren könne/ hat er vor allen Dingen nöthig/ daß er die Kirchen-Sachen verstehe/ damit er nicht unter dem Schein der Mitteldinge weiter gehe/ als die Art und Natur des Christenthums leidet/ und in innerlichen Religions-Sachen/ wie mans nennet/ etwas befehle und verordne. Denn diese Dinge/ wie wir schon oben gedacht/ gehören nicht unter seine Regierung. Denn so kein kluger Fürst in einer Philosophischen Streitsache einen Ausspruch thun kan/ wenn

er die Philosophie nicht studiret hat/ wie wil er in Mitteldingen Ordnung machen können/ wenn er nicht weiß/ was und welches eigentlich in Theologischen Sachen Mitteldinge seyn? Es möchte uns aber jemand einreden/ es wäre moraliter unmüglich/ **daß ein Fürst**/ der mit vielen andern Geschäfften beladen/ sich **so eine große Wißenschafft in Theologischen Sachen zulegen könte.** Denn wenn albereit der Herr Conring de judiciis Germanicis angemercket/ daß Teutsche Fürsten das Römische Recht nicht erlernen könten/ indem diese Lehre sehr weitläufftig/ und es mit der Aufferziehung an Herren Höfen schlecht beschaffen (sind Conringii Worte) so scheinet es eben viel auff einen Bißen zu seyn/ daß man Fürsten anmuthen will/daß sie sich so tieff in die Ehrwürdige Theologie einlaßen/ und sich mit Theologischen Streit Fragen vermengen solten. Ich wil diese widerrede ablehnen mit den Worten Gregorii Nazianzeni, welchen Grotius anführet d. tr. c. 5. §. 9. **Die Theologie,** spricht er/ **und die Religion ist ein einfeltiges schlechtes Werck/ so ohne große Künsteley in Göttlichen Zeugnißen bestehet/welche doch etliche mit unrecht in eine schwere Kunst verkehren.** wobey Grotius vor sich mit anfüget: **Denn es giebt**

auch andere Dinge / welche theils zur Metaphysica, theils zur Historie/theils zur Grammatica gehören / davon die Theologi ein groß Gezänck und Geschrey machen/da nicht nöthig ist/daß sich ein Fürst mit den Dingen verwirre/ so wenig als mit allen Zeilen in jure, ob gleich das Fundament der Rechtsgelarheit einem Könige allerdings zuwißen nöthig ist. Deñ was wie der Apost. spricht 1 Timoth. 1. mehr Fragen und Zanck auffbringt/ denn beßerung zu Gott im Glauben/mag er sicherlich fahren laßen. Der treffliche Mann hat das Pflöckgen recht getroffen/ und wird zu unserm Vorhaben nicht nöthig seyn/ daß wir noch etwas hinzu fügen. Und auff diese Manier halte ich könne dem Christenthum rath geschafft werden wieder die Eingriffe Heidnischer Potentaten/ welchen wir oben auch das Recht in Kirchensachen zugeeignet. Denn wenn ein heidnischer Fürst diese ietzt gedachte Manier in acht nimt/ so hat es keine Gefahr/ daß der Christen Gewißen gekräncket werden/ besonders so er die Christen mit zu rathe zeucht/ und sich von ihnen belehren lässet. Denn ob er schon den Christlichen Glauben anzunehmen nicht begehret/ so kan er doch leicht be-

richtet werden / was in der Christlichen Religion vor ein Mittelding gehalten wird / oder nicht? Denn ob wohl ein Mensch / welcher durch den Geist Gottes wiedergebohren ist / am besten von geistlichen Sachen urtheilen kan / und solche Gabe / daß ein Mensch von göttlichen Dingen recht urtheilen könne / von Gott kömt / so kan doch nichts desto weniger ein Fürst / wenn er seinen natürlichen Verstand gebrauchen / und sich ein wenig von Vorurtheilen entledigen will / leicht verstehen / was im Christenthum vor ein Mittelding / und was vor ein Gebot oder Verbot gehalten werde.

§. 3. Weswegen auch zu rathen / daß ein Fürst sich nicht bloß auff sein eigen Erkäntniß verlaße / **sondern seine Räthe / auch andere Christliche / gelehrte und friedfertige Leute mit zu rathe ziehe.** Denn ein Mensch kan nicht alles sehen und hören. Denn wenn er solches in weltlichen und gantz politischen Sachen in acht nehmen muß / wie viel mehr wird er es thun müßen in solchen Dingen / da ein Irrthum grosse Gefahr bringet? Und weil das gemeine Völckgen gemeiniglich von der äuserlichen Religion eingenommen ist / und ihren Priestern lieber gehorchet / als ihren Fürsten / als ist es klüglich gethan / **daß die Leute von dem Recht des Regenten / und von Natur und Eigenschafft**

schafft der Kirchen-Ceremonien in den publicirten **Ordnungen deutlich unterrichtet werden** / damit sie nicht hernachmahls sich an der Reformation ärgern. Es hat zwar sonsten Seneca wohl erinnert / wenn er die Vorreden der Gesetze misbillichet: Ein Gesetz sol befehlen / und nicht disputiren. Allein dieses findet nur stat in gantz weltlichen Gesetzen (wiewohl unser Justinianus in diesem stück sehr freygebig ist / und des Plunders so viel macht / daß man sich müde dran lieset / wenn er die Ursachen und Gelegenheit / warumb die Gesetze promulgiret / gantz weitleufftig und verdrießlich vor seinen Rechten voransetzet /) aber in dieser Materie ist die obige Regel gantz gut und nützlich / **damit das Volck nicht auff die Gedancken gerathe / als hätten sie sich einer Reformation in der Religion zubefürchten.** Weil aber nichts schädlichers ist / als wenn ein Fürst in allem was er thut / nur anderer Leute Rath folget / dieweil Exempel vorhanden / daß auch fromme und gütige Fürsten zur grausamkeit wieder die Unschuldigen verleitet worden von solchen Leuten / welche ihre thörichte ungestümigkeit / oder unmenschliche Boßheit unter dem Schein der Heiligkeit versteckt gehabt. Darumb mag ein Fürst wohl andere Leute / so wohl geistliche / als weltliche umb rath fragen /

aber er muß **nicht bloß ihren Rath folgen** Denn es erhellet aus demjenigen was wir oben gesagt/daß ein Fürst nicht eben solchen Rathschlägen zu folgen verbunden sey. Denn die Geistlichen / die da meinen man müße schlechter dinge ihrem Gutdüncken in dergleichen Sachen folgen/machen sich auf eine unverschämte weise verdächtig/ als wolten sie sich ein Weltliches Regiment zueignen / wovon sie billich abschrecken solte das Wort Christi: Ihr aber nicht also. Die Sprüche / die sie zu dem Ende ihre Meinung zu behaupten aus dem alten Testament anzuführen pflegen / reimen sich nicht hieher / und sind schon von Grotio widerlegt d. tr. c. 6. §. 7. &c.

§. 4. Gleich wie aber ein Fürst allenthalben ihm die wohlfarth seiner Unterthanen zum höchsten angelegen seyn laßen soll/ also muß er auch in Mitteldingen der Unterthanen bestes beobachten / wozu vornehmlich viel hilfft/ **wenn er unnütze / und mehr zum Aberglauben / als zur Erbauung dienende Ceremonien abschaffet** / welche auch die Formula Concordiæ selbst nicht vor rechte Mitteldinge erkennet Tit. X. und welche heutiges tages (wie die Erfahrung bezeuget) noch bey vielen Lutherischen Kirchen im schwange gehen / wie auch Brunnemannus **in seinem Kirchen-Recht hie und dort** angemer-

angemercket. Denn ob gleich die dinge / die man Mitteldinge nennet / eigentlich weder geboten noch verboten seyn / sondern gleichsam mitten inne stehen / so kan man doch dieses Mittel nicht an einem Schnürgen haben / daß es in einem gewißen Punct bestünde / sondern nur auff ein ebenes / also daß es bald einem Verbot / bald aber einem Gebot näher komme. fast wie die Peripatetici das Mittel in der Tugend erklären. Denn welche dinge zur Erbauung dienen / oder den Endzweck Christlicher Versamlungen wo nicht nothwendig / doch zufälliger weise befördern / sind fast so gut / als wären sie in der Christlichen Religion geboten / welche aber im gegentheil die Erbauung und den Gottes-dienst verhindern / sind fast so gut als verboten. Werden demnach jene löblicher eingeführet / diese aber abgeschaffet. Wie davon sehr fein schreibet der **Herr Cantzler von Jena** de rat. Status dissert. 19 Conclus. 7. da er spricht: **Dieweil uns Gott / was die äuserliche** Disciplin **und Ceremonien anlanget / nichts sonderlich geboten / was wir dis falls in acht nehmen solten / müßen wir uns an die allgemeinen Regeln halten die er uns gegeben / daß die dinge / die aus erheischender notdurfft der Kirchen zur Ordnung und Zierde**

angeordnet werden müssen / darnach eingerichtet werden. Alwo wir uns vorzusehen haben / daß nicht unter dem Nahmen und Deckmantel der Ceremonien / Aberglaube / Zauberey / Gauckeley / verfälschung der Sacramente / und verdächtige Redens-arten in die Kirche eingeführet werden. Wannenhero ein Fürst recht und klüglich thut / wenn er sich erinnert des Spruchs Pauli **Coloß. 2. vers. 21. 22. 23. und 1. Timoth. 4. vers. 3. 4.** und dahin bedacht ist / daß die Christen nicht mit allzu vielen Ceremonien beschweret werden / oder wenn sie schon damit beschweret / **daß er sie davon befreye /** und den Geistlichen kein Gehör gebe / wenn sie darwider einwenden / **die schwachen würden dadurch geärgert.** Denn das ist eben der Vorwand / deßen sich die meisten wider die Fürsten gebrauchet / ihnen gleichsam die Hände zu binden / daß sie sich ihres Rechts in Kirchen-Ceremonien nicht gebrauchen konten / sondern alles machen müsten wie sie es haben wolten. Denn wenn wir fragen wo das Aergernis her komme / so sind gewißlich die Geistlichen selbst schuld dran / daß das Volck mit solchē Lehren eingenom̄en / daß sie sich an den Dingen ärgern müssen. Denn so sie ihre Zuhörer von der Natur und Eigenschafft der Kirchen-

Ceremo-

Ceremonien recht unterrichteten/gewiß das Aergernis würde sich bald verlieren. Wenn sie nur die wahre Gottseligkeit den Leuten recht einpredigen/ so wird sich niemand weiter daran ärgern. Denn daß in Predigten die Gottsel. nicht recht getrieben / sondern an dessen stat die Predigten mit Oratorischen Farben und Rhetorischen Figuren ausstafiret werden hat der selige Brunnemann d. tr. Lib. 1. c. 6. membr. 1. §. 4. seqq. weitläufftig angemercket. Ob auch vielleicht die Lehre von Mitteldingen deswegen gemeiniglich hindan gesetzt wird/ weil es den Priestern nicht viel einbringt/ wenn die Leute so klug werden/ daß man durch die bloße Reinigkeit des Hertzens/ und ein Christlich Leben einen gnädigen GOtt haben könne/ davon wil ich andere urtheilen lassen.

§. 5. Gehöret also auch dieses zur Klugheit eines Fürsten/ daß er **den Predigern bey zeiten befehle/daß sie das Volck offt und viel von Art und Natur der Mitteldinge unterrichten.** Dieses hat der Großmächtigste Churfürst zu Brandenburg weißlich gethan **in der Kirchen Ordnung im Hertzogthum Magdeburg** tit. 2. **im Anfang.** Deren Wort wir in diesem Tractat vorangesetzt. Ob aber die Kirchen-Ordnung in diesem Stück fleißig in acht genommen werde/ weis ich nicht. Wo aber diese Lehre und Ermahnung von den

Priestern hindan gesetzt wird/ da halte ich/ daß ein Fürst nicht allein weißlich/ sondern auch **recht** dran thue/ wenn er ihnen aufferleget/ daß sie diese Materie mit bessern fleiß treiben solten/ damit die Gemüther des dummen Pöbels von den abergläubischen Einbildungen gereiniget/ und ihnen eine rechte Erkäntniß der wahren Gottes-Furcht und des Christenthums beygebracht werde. Sie können auch nicht einwenden/ **es komme den Fürsten das Recht nicht zu/ ihnen vorzuschreiben/ was sie predigen sollen**/ aldieweil die Predigten zu den iñerl. Religions-Sachen mit gehöreten/ da ein Fürst unrecht thäte/ wenn er ihm darinnen ein Recht etwas zu befehlen/ anmassete. Denn wir haben schon oben erinnert/ daß die distinction unter innerlichen und äuserlichen Religions-Sachen nur Ursach zu Zanck und streit gebe/ und daß man nur betrachten dürffe/ ob eine Sache Gottes Wort und dem Christenthum zu wider sey/ oder nicht. Nun aber ist dieses Fürstliche Mandat dem Christenthum nicht zu wieder/ sondern es befördert vielmehr das Christenthum. Denn wenn die Priester nicht thun was ihres Amts ist/ und in ihren Predigten mehr **unnütze Zanckhändel und Grillen** vorbringen/ als die **Christliche Lehre von der Frömmigkeit und Christlichen Tugenden/ so kan** sie der Fürst krafft seines Rechts in Kirchen-

Sachen

Sachen zu paaren bringen/ und sie ihres Amts erinnern. Denn wenn er dieses nicht thun dürffte/ was wäre ihm denn das Recht in Kirchen-Sachen nütze? Und wenn ein Fürst nicht mehr seyn solte/ als ein blosser Beschützer und Advocat der Kirchen/ so wäre das Recht in Kirchen-Sachen nichts als ein blosser Nahme oder ein lediger Tittel. Denn mit der Weise müste der Fürst tantzen/wie die stoltzen Pfaffen pfiffen. Darum erinnert der sel. Brunnemann gantz Christlich/ d. tr. Lib. 1. c. 6. membr. 1. §. 15. **Es ist der Obrigkeit ihr Amt/ wenn sie sehen daß das Predigamt nachläßig ist/ und die Laster nicht straffet/ und auff die wahre Gottesfurcht uñ güte Werck nicht rechtschaffen dringt/ daß sie sie ermahnen können/ ihr Amt recht zu verrichten. Es ist eine gewisse Anzeige/ daß ein Mensch ehrgeizig sey/ der sich nicht wil straffen noch vermahnen lassen.** Wannenhero ich zwar halte/ man müsse dem irrigen Gewissen des gemeinen Manns etwas nachgeben/ weil aber geschickte Mittel sind/ ihnen den Irrthum zu benehmen/ so sollen die Priester diese Mittel brauchen/und wenn sie das nicht thun wollen/ kan sie der Fürst dazu zwingen. **Denn eben damit/ daß sie sich dem Fürsten widersetzen/ wenn er ihnen alles guts befiehlet/** geben sie ihr böses Gemü-

the

the an tag/ was sie im Schilde führen. Denn ich halte/ wenn diese Materie in zwo oder drey Predigten recht getrieben würde/ wie sichs gehöret/ das gemeine Volck würde sich bald eines bessern besinnen/ und sich an Abschaffung unnützer Ceremonien nicht weiter ärgern. Wolten aber die Priester vorschützen/ daß **sie sich selbst daran ärgerten**/ und vorgeben/ weil dem Fürsten allein das Recht in Mitteldingen etwas zu verordnen/ nicht zu käme/ so könten sie es dem Fürsten mit guten Gewissen nicht zulassen/ daß er sich dieses Rechts gebrauchte/ so wolte ich sie gebeten haben/ daß sie meine wider diese Meinung droben vorgebrachte Gründe und Ursachen widerlegen/ und mir drauff antworten/ oder wo sie das nicht können/ ihren Irrthum erkeñen. Denn wenn sie mit keinen bessern Gewehr auffgezogen koñen/ als die obangeführten Autores, so möchten sie wohl die Pfeiffe einziehen/ und den Streit einstellen. Und wenn man die Warheit sagen soll/ so kan das Aergerniß beym Volck/ das sie hier vorschützen/ dem Fürsten nicht hinderlich seyn. Denn es ist nur ein **genommenes**/ und kein gegebenes Aergerniß. Nun machen ja/ wo ich mich nicht irre/ die Theologi selbst eine Regel vom genommenen Aergerniß: **Wegen genommener Aergenisse/** (wenn man sich an guten Dingen ärgert) **solle und könne man das was christlich und gut**

gut ist/ nicht unterlassen. Nun ist es aber recht und gut/ daß abergläubische Ceremonien abgeschaffet werden: Und an guten Dingen ärgert sich niemand/ es müste denn ein böses Gemüth seyn. Wovon zu lesen Ditericus in Catechesi de scandalo. Auch ist uns nicht zu wieder/ das Paulus spricht/ **er wolte nimmermehr Fleisch essen / wenn sich der schwache Bruder dran ärgerte.** Denn es ist zwischen Pauli und unserm Exempel ein grosser Unterscheid. Fleisch essen ist ein Ding das weder böse noch gut ist/ abergläubische Ceremonien aber abthun / ist ein löblich Werck. Man lieset aber nirgents/ daß Paulus jemahls eines an sich selbst guten Dinges sich deswegen enthalten/ dieweil vielleicht ein ander sich daran ärgern könte. Sondern die heilige Schrifft lehret vielmehr/ als die Jüden auff die Beschneidung drungen/ als wäre sie nöthig/ daß er ihnen darinnen nicht habe weichen wollen/ als in einer Sache die sich schon zum Aberglauben neigete. **Galat. 2. v. 5.** Was hinderts denn/ daß ein Fürst nicht auch/ ungeachtet des empfangenen Aergernisses/ sich seines Rechts solte gebrauchen können? Denn gleich wie Paulus den Jüden/ was die Beschneidung anlanget/ nicht hat wollen zu willen seyn/ also ist der Fürst auch nicht dazu verbunden. Daher mich immer deucht/ der Vorwand vom empfangenen Aergerniß habe

seinen

seinen Ursprung aus eben dem Fundament/ daraus der Mißbrauch des Worts Gewissen (wie wir oben gelehret) entsprungen. Denn wenn **das genommene Aergerniß** die rechte Ursach dieses Dinges ist/ so frage ich/ **warum unterlassen wir denn nicht auch einige Ceremonien in unserer Kirche/ Aergerniß bey den Reformirten zu vermeiden?** Deñ ich keñe etl. Reformirte/ welche wegen des Exorcismi niemahls bey der Tauffe eines Lutherischen Kindes haben wollē zu Gevattern stehen. Item warum haben die Wittenberger/ an obangezogenen Ort/ den Exorcismum auff begehren etlicher Lutherischen Eltern/ nicht wollen unterlassen? Sehen wir also / daß das Ding ein Häckgen hat/ und daß was anders dahinter verborgen/ als daß sich die Schwachen dran ärgern möchten. Und wenn sie darwieder einwenden wolten/ die Reformirten wären keine Gliedmassen der wahren Kirchen/ so wolte ich antworten/ Paulus habe auch seine Zuhörer ermahnet/ daß sie den Heiden kein Aergerniß geben solten. 1. Corinth. 10. v. 32. 33. wie wohl sonst noch viel darauf zu antwortē wäre/ welches ich ietzt vorbey gehe/ davon gelesē werden kan des Hrn. Præsidis Tractat **von Lutherischer und Reformirter Fürstlicher Personen Heyrath.** Daher ich auff die Gedancken komme/ diese Lehre werde so eine Klugheit seyn/ als wie derjeni-

gen/

gen/die bey unserer Lutherischen Kirche den Calvinisten/ wie sie reden/ zu trotz tantzen/ welches ihnen und uns allen eine schlechte Ehre ist.

§. 6. Nun wollen wir auff etliche Fragen in sonderheit gehen/ und zeigen/ wie in etlichen Exempeln, aus denen Fundamenten/ so wir bißher/ und vornehmlich im ersten Hauptstück erkläret/ einige streitige/ und von unsern Theologen bißher nicht gestandene Erörterungen hergeleitet werden können. Das erste Exempel wollen wir nehmen **vom Gregorianischen Calender/ ob ein Evangelischer Fürst denselben in seinem Lande einführen/ und die Feste darnach halten lassen könne.** Wir gründen uns auff obige Lehrsätze/ und sagen ungescheuet/ **er könne es wohl thun:** Denn es gilt im Christenthum gleich viel/ ob die Feste nach dem alten oder neuen Calender gehalten werden. Die Religion hat hier kein interesse davon/ und darum kan es der Fürst desto eher thun/ wenn er einige Lande hat/ in welchen der Gregorianische Calender schon im Gebrauch ist. Denn es gehöret mit zu den Regalien eines Fürsten/ daß er mag Feste und Feyertage anordnen. Es gehet dem Gottesdienste nichts dran ab/ ob ein Fest/ z. E. das Osterfest/ diesen oder jenen Tag gefeiret wird. Aber hierinnen ist uns Havemannus zu wieder in tr. cit. c. 11. §. 4. Da er mit Händen und Füssen sich dahin bearbeitet/

daß

daß er die Fürsten um dieses ihr Recht bringen möge. **So weit/** spricht er/ **hat ein Fürst zwar zubefehlen / daß man Feste und Feyertage halten solle/ aber was es vor Feste seyn sollen/und wenn/und an welchen Tagen man sie halten solle/das kan die Obrigkeit nicht thun/ ohne Vorwissen und Rath des Ministerii.** Er nimt seinen Beweiß von dem Concilio Nicæno, daß in demselben wegen feyrung des Osterfests berathschlaget und beschlossen sey; Dieses Concilium aber habe nicht aus Fürsten und Weltlichen/ sondern aus Bischöffen bestanden. Allein wir haben schon oben erinnert/ daß die Concilia, so ferne sie im Mitteldingen etwas verordnen/ die Confirmation des Fürsten von nöthen haben/ damit sie bey den andern Unterthanen eine verbindliche Krafft und Nachdruck erlangen. Denn Bischöffe haben kein Recht andere Christen zu verbinden / daß sie es mit ihnen in dergleichen Mitteldingen halten sollen/oder wenn sie solches vergeben/ greiffen sie in ein fremdes Amt. Weiter könte noch viel wider die Richtigkeit des Concilii Nicæni disputirt werden/ indem es sehr weit abgegangen von der Manier, welche die Apostel in dem heiligen Concilio zu Jerusalem in acht genommen/ also daß man nicht eben gar sicherlich sich auff die Autorität des Concilii Nicæni beruffen kan. Die Leges welche noch heutiges

Tages

Tages im Codice Theodosiano und Justiniano stehen/ lehren zur gnüge/ was die Bischöffe vor einer Art und Manier in Einführung dessen was sie in ihrem Concilio beschlossen/ sich gebraucht haben. Havemannus wendet noch weiter ein: **Der neue Calender köñe keinem Christen auffgedrungen werden / denn es wäre des Papsts Gregorii Calender/ der Papst aber wäre der Antichrist/ und wenn demnach ein Fürst den Gregorianischen Calender einführen wolte/ so billichte er Dinge des Antichrists.** Aber es ist wohl ein recht erbärmlicher Beweiß. Führet doch Havemann selbst seine Meinung zu behaupten aus dem Päbstlichen Recht das Cap. Licet X. de feriis an/ welches Buch Papst Gregorius der IX. gemacht hat/ welcher nicht um ein Haar besser gewesen/ als der Gregorius der unsern Calender gemacht hat. Weshalben er eben damit / daß er unsere Fürsten/ wenn sie den Gregorianischen Calender einführeten/ als Antichristen beschuldiget/ giebt er sich selbst das Antichristische Wesen schuld/ und zugleich allen Protestirenden/ durch welche das Päbstliche Recht in Kirchensachen eingeführet ist. Aber wohin verleiten uns nicht unsere tollen Affecten? Dahin gehöret auch daß er zum dritten einwendet/ **in dem Calender wären viel böse Leute mit unter die Zahl der**

M Heili-

Heiligen gesetzt/ weswegen es auch keiner Antwort werth ist/ so wenig als dieses / da er spricht: **Nach dem Gregorianischen Calender müste das Oster-Fest bißweilen mit den Jüden/ oder mit den Ketzern/ die man Quartadecimaner genennet/ zugleich gehalten werden.** Aber was ists denn mehr? Ist denn das so böse/ oder dem Christenthum zu wieder? Mit dem Havemanno haltens auch die Wittenberger **beym** Dedekenno Volum. 1. Tert. 6. n. 1. & 2. Dieweil sie aber mit eben den Vernunfftschlüssen auffgezogen kommen/ wollen wir uns mit widerlegung des Dinges nicht auffhalten.

§. 7. Unter die Kirchen-Ceremonien rechnen wir auch **die** Instrumental-Music, **die in der Kirchen gebraucht wird**/ und sagen/ daß deshalben der Fürst darinnen zu befehlen habe. Wir wollen hören was der sel. Brunnemann dazu sagt/ daß wir sehen/ daß ein Fürst Recht und Macht habe / darinnen zugebieten und verodnung zu thun. Er schreibt aber in seinem **Kirchen-Recht** Lib. 1. c. 6. membr. 8. §. 4. also: **In allen Kirchen soll man vornehmlich dahin sehen / daß alles zu Erbauung der Kirchen geschehe; Was aber nicht zu Erbauung der Kirchen dienet/ das ist ander Ding. Darumb ist die**

Mu-

mit Music der Orgel oder mit andern Musicalische Instrumenten / aber Ding / wenn die Leute nicht mit singen / daß die Gemeine wisse was gesungen wird / und Amen drauff sagen könne. Was hilfft doch das zuerweckung der Andacht / daß man Lateinisch singet? Diese Music kützelt zwar die Ohren / aber sie dringet nicht ins Hertz. Da lassen sich allenthalben Italiänische Concerten, Passemezen, Villanellen u. d. g. in der Kirchen hören / welche weil sie die Ohren kützeln / den Leuten gefallen. Aber was macht Saul unter den Propheten. Er setzt noch hinzu §. 6. Unterdessen / weil der Organist auff der Orgel spielet / und variret / so sehen sich die Zuhörer theils in der Kirchen allenhalben umb / theils lassen sich durch die Music fein süsse einschläffern / und das ist nun die Andacht unserer zeit. So weit Brunnemann. Eben auff diesen schlag schreibt der Catholische Jurist Duarenus de sacr. Eccles. Minister. lib. 1. c. 14. Eine vernünfftige Music, darinnen mehr geredet wird / als gesungen / macht daß der Verstand der Worte den Zuhörern kräfftiger zu Her-

tzen gehet/ welches die gekünstelte Comœdiantische Music nicht thut/ die heutiges Tages in der Kirchen gebräuchlich; Und bald hernach: Heutiges Tages wird aller Orten viel von dieser Figural-Music gehalten/ daß man sich einbildet/ und ein groß Wesen davon macht/ als wäre sie unter allen Kirchen-Verrichtungen das vornehmste und nötigste Stück des Gottesdienstes. Indessen wollen wir uns in die Streitfrage nicht einlassen/ ob die Orgeln und andere Instrumental Music dem Christenthum zu wider sey? Es ist zu unsern Vorhaben gnug/ wenn wir dieses erhalten haben/ daß diese Music zum wenigsten zu den Mitteldingen gehöre/ und also der Fürst vermöge seiner hohen Landes-Herrschafft darinnen zu gebieten habe. Ich halte auch es werde niemand leichtlich leugnen/ daß in vielen Kirchen sich ein grosser Mißbrauch dieser Music finde/ und das sich viel Cantores einbilden/ als ob sie damit GOtt grosse Ehre anthäten/ ob gleich ihr Hertz unter der Music von wahrer Andacht und Gottesfurcht gantz entfernet ist/ welches doch die rechten Opffer sind die GOtt gefallen. Das übrige/ es mag einem noch so sauer werden/ und noch so viel kosten/ gefället GOtt nicht. Und also können wir uns schon verwahren vor der harten Censur der Wittenber-

tenberger **beym** Dedekenno Vol. 1. Lib. 2. membr. 2. sect. 6. n. 6.

§. 8. Das ist auch unsere Meinung **von gewissen Kleidertrachten der Priester/** welche des Herrn Strykeн Magnificenz ad Brunnem. d. l. §. 9. selbst unter die Mitteldinge rechnet. Wenn wir selbige genau betrachten/ so werden wir befinden/ daß sie mehr zum Mißbrauch/ als zu rechten Nutz und Erbauung helffen. Denn daß man sich ins gemein damit trägt/ **als solten sie zu äuserlicher Zierde der Kirchen dienen/** so ist zu wissen/ daß es nicht gar zu Christlich klinget / indem das Christenthum ein Hertz erfordert/ das von aller äuserlicher Zierde und Pracht entfernet ist. Und werde ich nicht irren wenn ich sage/ **daß diese Mode von den Geistlichen erfunden / sich damit** (wie das Päbstliche Recht redet) **bey den Layen ein Ansehen und Ehrerbietung zu wege zu bringen**/ ob gleich die Papisten/ die Priesterlichen Kleider zu vertheidigen/ andere Ursachen anzuführen pflegen/ wie wir lesen können beym Durando in ration. Divin. offic. Lib. 3. c. 1. Item **beym** Cardin. Bona de rebus Liturgicis Lib. 1. c. 24. Ich dächte aber/ es stünde feiner und Christlicher / daß man durch etwas anders als durch Kleider eine Ehrerbietung bey den Zuhörern erweckte/

weckte/ nach der Weise der Apostel/ da wir wohl lesen von ihren Gürteln und Alltags-Kleidern/ nicht aber von sonderlicher Mode/ Tracht/ Materie oder Farbe der Kleider/ womit sie von andern Bürgern und Christen unterschieden wären. Vid. Voët. polit. Eccles. P. 1. lib. 4. Tr. 4. c. 4. Und lässet sich ansehen/ daß zu der Zeit/ da der Unterscheid unter Geistlichen und Layen auffkommen/ auch die Priesterkleider ihren anfang genommen. Das ist aber noch mehr zu erbarmen/ **daß solche Kleider** auch von Protestirenden Rechts-Gelehrten **vor heilige Dinge ausgegeben werden/** welches recht Papistisch und Heidnisch aussiehet. Denn was macht Saul unter den Propheten? Was machen die Kleider unter heiligen Dingen? Und wie wohl nach der Redensart des Päbstischen und Römischen Rechts auch solche Kleider unter heilige Dinge gerechnet werdē müsten/ so solten sich doch die Protestirenden billich solcher redens-Art enthalten / und keine Dinge vor heilig halten / die die heilige Schrifft nicht davor erkennet. Aber gleichwie Tribonianus viel dings aus den Heidnischen Juristen mit in seine Pandecten gebracht/ was nach dem Heydenthum stincket/ also haben auch unsere Juristen nach der Reformation viel Päbstische Lehren in ihrem Kirchen-Recht behalten/ also daß wir mitten unter den Protestirenden ein Papstentzendes Kirchen-Recht haben.

§. 9.

§. 9. **Die Bilder in Kirchen** gehören auch mit in die Zahl der Mitteldinge / wie denn alle die Unsern darinnen einig sind / wie wohl nicht zu leugnen/ daß solche mehr zu Aberglauben/ als zu Erbauung des Volcks dienen. Wir haben oben albereit gedacht / daß die Römisch Catholischen die Sache wegen der Bilder wider die Griechischen Käyser mit allem Ernst verfochten/ vornehmlich darum/ weil sie davor gehalten/ sie könten kein nützlicher Werckzeug finden/ dem gemeinen Völckgen ein äuserliches Wesen und Gepränge beym Gottesdienst beyzubringen/ als eben durch Hülffe der Bilder. Und wäre gut/ daß man nicht eben dieser Klage über die Unsern von nöthen hätte. Denn es zeuget die tägliche Erfahrung/ daß nicht wenige unter uns Lutheranern der Ehrerbietung und hochachtung der Bilder allzusehr ergeben / und gar wenig vom Päbstischen Aberglauben disfalls entfernet sind. Weshalben auch zu wündschen wäre/ **daß das Gebot daß man die Bilder nicht anbeten solle / fleißiger getrieben und erkläret würde**/ als ins gemein geschicht. Denn wo das geschehe/ würden die Hertzen mehr vom äuserlichen Wesen / auff das innerliche gezogen werden. Und darumb halte ich/ daß gnugsame Ursachen vorhanden/ daß auff Befehl eines Evangelischen Potentaten dieses Gebot mit in den Lutherischen Catechismum gesetzt/ und der

Streit wegen Eintheilung der Zehen Gebot auffgehaben würden. Denn es ist Luthero nicht zu zurechnen/ daß er dieses Gebot ausgelassen. Denn weil er vormahls im Pabstthum sich an die Ordnung / die wir Lutherischen noch heut zu Tag gebrauchen / gewöhnet hatte/ und nicht alle Mängel des Pabsthums auff ein mal gesehen/ hat er dieselbige behalten; ob er schon sonst ernstlich gnug wider die Verehrung der Bilder geprediget und geschrieben. Wannenhero ich auch nicht zweiffele/ daß ein Fürst die Gewohnheit/ da an vielen Orten **die Leute/wenn sie vorm Altar vorbey gehen/sich mit dem Kopff neigen und die Bilder am Altar gleichsam grüssen**/ abschaffen könne. Der Unterscheid/ den die Leipziger machen beym Dedekenno Volum. 3. pag. 660. unter einer moralischen und ceremonilischen Anbetung oder Verehrung/ist viel zu subtil / als daß sie ein Einfältiger recht begreiffen könte. Darumb solten die Priester die Abschaffung der Bilder nicht verhindern/ sondern **vielmehr den Fürsten solche abzuthun nach den Regeln des wahren Christenthums/ ermahnen.**

§. 10. Wir haben schon oben gezeiget / daß die Instrumental-Music ein Mittelding sey. Eben dieses ist auch unsere Meinung von den Lateini-

teinischen Gesängen/doch also/daß sie mehr zu Mißbrauch/ als zum rechten Gebrauch dienen. **Es ist zu bejammern/** schreibet Brunnemann. d. tr. 1. c. 6. membr. 8. §. 9. **Daß die Lateinische Sprache aus der Römisch-Catholischen Kirche beym Gottesdienst behalten worden/** und der Herr Stryk. in not. d. l. n. 4. Nachdem er Mengerings Meinung/daß man die Lateinischen Gesänge behalten solte / angeführet/ setzt hinzu: **Es wäre besser / man hätte gewisse Stunden zu den Lateinischen Gesängen genommen/ dabey diejenigen so der Lateinischen Sprache kundig/ gegenwärtig seyn könten; Denn wenn alles Volck in der Kirchen beysammen ist/ ist es rathsamer / daß man sich nach den meisten richte/ und solche Lieder brauche die die Leute verstehen können/ als daß man auff die wenige Lateiner sein absehen haben wolte.** Es scheinet als haben S. Excell. denjenigen antworten wollen/welche wenn sie behaupten wollen/daß man die Lateinischen Gesänge behalten solle/ unter andren sich beziehen auff den Nutzen/ welchen die Schuljugend daraus hätte/indem sie meinen/daß auff die Weise die Jugend nicht allein in der Schule/ sondern auch in der Kirche unterrichtet würde. Vid. Meisner. de adiaphor. Dispat. 4.

§. 22. Und ist gewißlich zu verwundern/ daß so berühmte Leute sich nicht schämen / so gar elende Ursachen vorzubringen / und etliche nichtige und unnütze Ceremonien darauff zu bauen. Das Latein ist wohl nicht so viel werth/daß man deswegen/ daß man Latein lernen wolle / Lateinische Gesänge in der Kirchen gebraucht werden müsten/ da viel mehr unlateinische / als Lateiner zugegen. Latein hat sonst seine Zeit/da man es lernen kan. Kirchen-Versammlungen aber werden darum angestellet/ daß die Gemeine mit einem Munde GOtt anruffen und preisen solle/ darumb muß solches geschehen in der Sprache die allen Leuten bekant ist/ nach der Lehre des Apostels/ **1. Cor. 14. vers. 11.** Da er diejenigen mit den Barbaren vergleichet/ welche mit ihren Zuhörern in einer unverständlichen Sprache reden / oder/ welches gleichviel ist/ in derselben Sprache singen. Und also halte ich / daß Meisnerus keine wichtige Ursach gehabt/ warum er also auff diejenigen schilt/ die von dieser Ceremonie nichts halten / und dieselben mit dem schändlichen Nahmen heimlicher Calvinisten/ hie und da in gedachter Disputation verzunahmet/ als wenn diejenigen die dergleichen Ceremonien gerne wolten abgeschafft haben/ gleich eine Religions-Mengerey einführen/ und dem Calvinismo (sind Meisneri Worte) nicht nur die Fenster/ sondern auch Thür und Thor auffthäten/ dieweil sie die Rechtgläubigkeit der Lateinischen

schen Gebet nicht dulten wollen. Diese und andere harte Wort Meisneri geben einen unzeitigen Eiffer zuerkennen / gleich als wenn die Rechtgläubigkeit an die Lateinischen Gebet oder Gesänge gebunden wäre/ und als müste jederman vor allen Lehren der Reformirten / als vor einer Teuffels-Lehre/ einen Abscheu haben/ und auff alle Weise und Wege dahin trachten/ daß es ja nicht das Ansehen haben möge/ als wenn mans auch nur im gerinsten Dinge mit ihnen hielte.

§. 11. Nun werden wir noch etliche wenige Exempel mit anfügen / die bey der Tauffe und beym heiligen Abendmahl gebräuchlich sind/ uñ zwar vom Exorcismo den Anfang machen. Wir würden aber von dieser Streitfrage billich abstehen / und dieselbe andern Verständigern überlassen / wenn wir nicht albereit im I. **Hauptstück** die Grundlehren unserer Meinung von allem was dawider vorgebracht werden kan/ befreyet und dem Fürsten dieses Recht aus tüchtigen Fundamenten zugesprochen hätten. Dieweil aber die Unsern **den Gebrauch des** Exorcismi **unter die Mitteldinge zehlen**/ so müssen sie uns auch dieses einräumen/ daß ihn der Fürst mit recht abschaffen könne/ und wird nicht von nöthen seyn/ daß wir solches erst von neuen beweisen. Denn was in einem Mitteldinge recht ist/ daß ist auch im andern

dern recht. Und ist keine Ursach warum sie hierinnen unterschieden seyn solten/ weshalben zu beklagen/ daß wegen abschaffung des Exorcismi **ein solcher Tumult in Sachsen unter Churfürst Christian dem I.** aus unvernunfft der Geistlichen enstanden. Denn da der Churfürst sich seines Rechts gebrauchen/ und auff begehren vieler Lutherischen Prediger den Exorcismum abschaffen wolte / und eine Schrifft Doct. Pierii, genant **Ein Bedencken von Abschaffung des** Exorcismi denen zu Leipzig versammleten Lutherischen Superintendenten zu unterschreiben vorlegen ließ / diese aber sich dessen wegerten/ward ihnen endlich befohlen/ sie solten ihre Zuhörer vom Exorcismo recht unterrichten/ welchem Befehl sie auch folge leisteten: Als aber D. Gundermann und Salmuth anno 1591. den 14. Julii mit denen zu Zeitz versammleten Predigern von abschaffung des Exorcismi handelten/musten sie sich fort machen und mit der Flucht salviren/ wegen des Tumults / der wegen abschaffung des Exorcismi entstanden. Endlich gieng das Churfürstliche Edict von abschaffung des Exorcismi aus / welches auch vollzogen worden wäre/ wenn nicht der frühzeitige Tod des Churfürsten die Execution verhindert. Nach des Churfürsten Tode mißbrauchten die Theologischen Auffsucher der Ketzer die Gnade des Administratoris Friedrich

Wilhelms/ und verjagten nicht nur viele Theologos, sondern auch Juristen uñ Politicos von Universitäten und Consistoriis, und entsatzten sie ihrer Aemter und Dignitäten/ wovon weitläufftiger zu lesen beym Hospiniano in Concord. Discord. pag. 260. Und wenn es war ist/ was Nicolaus Blumius in der Leichpredigt über den custodirten D. Nicolaum Krell erzehlet/ so ist die angefangene Execution von abschaffung des Exorcismi zugleich mit Ursach/ weswegen Doct. Krell anno 1601. den 9. Octobr. geköpffet. Hiervon kan man nachschlagen die Historie und den Executions-Proceß in dem Tractat, dessen Tittel ist: **Antwort und warhafftiger Gegenbericht auff die Leichtpredigt/ welche Nicolaus Blum bey dem Begräbniß D. Crellii zu Dreßden gehalten.** Item, die Disputation D. Friderici Beemanni de Exorcismo. th. 22. alwo ein mehrers von D. Krellen und seiner beschuldigung zu finden/ und setzt er hinzu: Aber dessen ungeachtet lebet der enthäuptete gute D. Krell annoch nach seinem Tode und wird noch leben. Welches Historischen Streits wir uns nicht anmassen/sondern solchen anderer ihrem Urtheil überlassen. Wir lassen uns daran genügen/ daß **der Exorcismus ein Mitteldiug ist**/ ja daß die unsern selbst gestehen/ es wären eben harte Wort darinnen. B. Brunnemann, Lib. 1. c. 5. membr. 3.

§. 3.

§. 3. Da der Herr Geheim. Rath Stryk beyfüget: **Diejenigen thun unrecht dran/ die bey dieser Ceremonie den Fürsten keine Gewalt übrig lassen.** Daß ich daher schliesse/ daß ein Priester welcher den Exorcismum in eben derselben Lutherischen Kirche den Lutheranern zu gefallen behält/ auff Befehl der Obrigkeit aber dann und wann unterlässet/ vor einen rechtschaffenen Kirchen-Diener/ anderer Dinge itzt nicht zugedencken/ gehalten werden könne. Das Gegenspiel wird gelehret beym Dedekenno Vol. 3. sect. 7. n. 3. Consil. Witteberg. Und daß ihnen auch der Eyd/ den sie bey antrettung ihres Amts gethan/ daß sie sich in allen Dingen nach der Kirchen Agenda richten wolten/ nicht hinderlich seyn könne. Daß sie solches nicht mit guten Gewissē thun konten. Deñ der Eyd ist kein Band der Ungerechtigkeit. Massen die Kirchen-Agenda in des Fürsten gefallen stehet/ weswegen der Fürst/ wenn er selbige ändert/ dem Priester seinen vormahls gethanen Eyd erlässet. Allerdings wie die Unterthanen alwege die letzten Ordnungen und Gesetze vor den Ersten/ so nachgehends abgeschafft worden/ in acht nehmen müssen/ unbeschadet ihres Eydes/ dadurch sie den vorigen Gesetzen vormahls verbunden gewesen. Woraus zugleich zu sehen/ daß einige Theologi öffters die principia moralia ihren Stoltz zuvermänteln/ und ihre gottlose Lehren zu behaupten/ mißbrauchen/ wie

auch/

auch/meines erachtens/ diejenigē gethan/welche beym Dedekenno d. l. sect. 6. n. 1. pag. 394. die Reformiten bey der Tauffe eines Lutherischen Kindes nicht haben wollen zur Gevatterschafft zulassen/unter dem Vorwand / es wäre wider ihren Eyd und Pflicht/ damit die Prediger der Consistorial-Ordnung verbunden.

§. 12. Unter die Mitteldinge oder Ceremonien **beym heiligen Abendmahl** gehöret / wie unsere Theologi sämtlich disfalls einig sind/ **die Privat-Beicht**/ die bisher in vielen Lutherischen Kirchen im gebrauch gewesen. Denn Christus hat nirgends weder geboten/ noch verboten/ seine Sünde auff solche art und weise zu bekeñen/ darumb auch die Definition der Mitteldinge diesem Dinge zu kömt. Es dürffte aber manchem eben hart vorkommen / dieses zubehaupten/ daß auch/ was diese Verrichtung anlanget/der Fürst zu befehlen habe. Unsere obigen Grund-Lehren bekräfftigen solches / wenn demnach der Fürst die Art und Weise wie solche im 2. Hauptstück beschrieben / in acht nimt/ so haben sich die Geistlichen nicht zu beschweren/ als würde die Christliche Freyheit gekräncket/ besonders da diese Ceremonie bey vielen Lutherischen Kirchen schon abgeschafft. Und kan an stat des **Beicht-Geldes** etwas anders zum Unterhalt der Prediger ausgemacht werden/ wovon wir anführen wollen die Meinung Sr.

Magni-

Magnificenz des Herrn Stryken ad Brunn. Lib. 2. c. 5. §. 6. Da er schreibet: **Es wäre zu wünschen / daß diese Bezeugung der Danckbarkeit an einem andern Ort / als im Beichtstuhl / da man die Absolution begehret / geschehe. Denn es ist nicht zu leugnen / daß die Beichtenden in dem Augenblick / wenn der Priester die Wort der Absolution spricht / ihre Gedancken auff den Beicht-Pfennig richten müssen / damit sie ihn in bereitschafft haben mögen. u. s. w.** Ich könte noch mehr Exempel anführen / wenn nicht die albereit angeführten genug wären / unsere Lehre zu erklären. Weswegen ichs hierbey wil bewenden lassen. Ich zweifele nicht / es werden unsere Lehrsätze ihr vielen unchristlich und falschgläubig vorkommen / und ich würde es dißfalls selbst mit ihnen halten / wenn sie durch das Wort / Rechtgläubigkeit / die insgemein angenommene / und durch das Ansehen vieler Theologen und Rechtsgelehrten bekleidete / aber auff keine gewisse Lehre gegründete Meinungen verstünden. Der geneigte Leser wird sehen / daß wir unsere Lehre allenthalben mit vernünfftigen Ursachen erstritten / und nur gar selten grosser Leute Worte angeführet / damit wir denjenigen / welche noch alzusehr an dem Urtheil menschl. Ansehens kleben / zeigeten / daß unsere Meinung nicht

nicht gantz neu sey/ sondern mit denen von andern albereit gesetzten und fast von jederman angenomen Grundlehren wohl zusammen hengen/ und daß wir nicht mehr gethan/ denn daß wir aus solchen Dingen die von jederman gestanden werden/ wieder die Wiedersacher disputiret. Weswegen wir hoffen wollen/ es werden diejenigen/ welchen unsere Meinung nicht gefället/ auch also mit uns handeln/ und so wir etwa einen schädlichen und gottlosen Irrthum hegeten/ uns denselben durch freundliche Unterredung benehmen und sich bemühen/ uns durch Vermahnen und lehren zu rechte zu bringen. Denn die Warheit leidet keinen Zwang / und lässet sich nicht anders als durch wahre Ursachen unterm Gemüth einbilden.

Erinnerung des Herrn THOMASII bey vorhergehender des Herrn Brenneisens DISPUTATION.

Insonders vielgeliebter Hr. Brenneisen.

Hierbey sende demselben seine Disputationem inauguralem vom Recht Evangelischer Fürsten in Mitteldingen / welche Er mir zur censur übergeben/wiederumb zurück. Ich habe selbige mit fleiß durchlesen / und gratulire dem Herrn wegen dieser schö-

nen Probe/ aus welcher zu spüren / daß derselbige in Erkäntnis der Warheit und Ablegung der Vorurtheile/ so an der Lehre der Weißheit hinderlich sind / etwas rechtes gethan. Er wird befinden/daß ich sehr wenig und fast nichts darinnen geändert/ nicht als wenn ich meinete/ daß diese Frage nicht etwas auff eine andere Manier würde seyn abgehandelt worden/ wenn ich davon hätte schreiben sollen/ sondern weil ich gedachte/ es würde besser gethan seyn / wenn ich dasjenige was ich hierbey zu erinnern habe/ dem Herrn sonderlich zustellete/ damit Er sich dessen in fernerer Außführung dieser Materie vielleicht gebrauchen könte/ als wenn ich meine Gedancken mit den seinigen vermengte/ woraus ein übel an einander hangendes und ungleiches Wesen werden würde. Was die Warheit seiner Lehrsätze anlanget/ habe ich dabey nichts zu erinnern / nur möchte ich wündschen daß der Herr Ihm selbst und dem Leser zum besten eins und das ander etwas ausführlicher dann und wann erkläret haben möchte. Zwar wenn mein Herr etwas gemeines/ und welches nicht so viel und grosse Widersacher hat / defendiret hätte/ würde ich auch hierbey nichts weiter zu erinnern haben; Denn ich glaube/ Er habe seine Thesin und daraus fliessende conclusiones dermassen gegründet und ausgeführet/ daß ich nicht wüste was ein unpassionirter und von Præjudiciis befreyter Mensch dawider auffbringen könte. Allein

lein die Sache die er defendiret/scheinet den Leuten ein ungereimt Ding zu seyn/ welcher so viel grosse vornehme Leute/ und so viel Theologi, vornehmlich in Sachsen/ und in unserer Nachbarschafft/ welche uns nicht gar günstig sind/ widersprechen/ welche daher/ wie es scheinet/ gelegenheit nehmen werden/ den Herrn mit seiner Lehre einer Falschgläubigkeit und Gottlosigkeit verdächtig zu machen. Weshalben Er sich bey zeiten verwahren und gefast halten muß/ oder vielmehr/ weil diese Probe sattsam zeiget/ daß er sich allbereit gnugsam verwahret und gefast gemacht/ als habe ich als ein guter Freund/ und weil zwey Augen mehr sehen als ein Auge/ ihm eins und das ander communiciren wollen/ wodurch ich vermeine/ daß er in fernerer Ausarbeitung dieser Materie/ die Streiche der Wiedersacher glücklicher abhalten/ und dem durch Vorurtheile eingenommenen Leser den blauen Dunst vertreiben köne. Es ist ein übel Ding umb das Ansehen grosser Leute/ und umb das Vertrauen so man zu ihnen hat/ als würden sie uns nichts falsches lehren/ wannenhero ich sehr besorge/ es werden sich viele derselben mißbrauchen/ und schreyen/ seine gantze Disputation wäre wieder die Libros Symbolicos, Augspurgische Confession un̄ wider die Formulam Concordiæ, und ziele allenthalben auff Verachtung des Ministerii. Möchte also gerne sehen/ daß Er diesen Lästerungen etwas deutlicher begegnet hätte.

 2. Denn

2. Denn was die Formulam Concordiæ anlanget/ gleichwie sich der Herr wenig daran kehren wird/ dieweil ich vernehme/ daß dieses heilige Buch in seinem Vaterlande nicht eingeführet sey/ weswegen ich seinem Vaterlande und Ihm hertzlich gratulire, also wird Er sich doch bemühen müssen/ daß er in weiterer Außführung etwas deutlicher nur aus den Grundlehren der wahren Politic und Rechtsgelahrheit die heimlichen Staats-Streiche einiger Lutherischen Geistlichen anzeige/ dadurch es geschehen/ daß dieses Buch denen Fürsten und Ständen untergeschoben worden/ als wäre es höchstnötig zur Seligkeit/ da es doch nichts als Friedensstörerey im geistlichen und weltlichen Stande bißhero gestifftet. Es möchten Ihm sonst die Studenten in der Nachbarschaft übel nachreden/ unter welchen wir mitten inne wohnen/ und die sich annoch die Einbildung machen/ die Formula Concordiæ wäre das Palladium (der Schutz-Engel) der Lutherischen Kirchen. (Palladium aber heisset in seiner Muttersprache ein heidnisches Götzenbild.) Damit Er aber solches zeige/ wird er eben keinen weitläufftigen Beweiß brauchen. Denn es hat solches Hospinianus schon gethan in seiner Concordia discorde, also daß Er nicht mehr thun darff/ als in der Summa kürtzlich die Fundamenta zeigen wie sie der Historie und der gesunden Vernunfft offenbarlich zu wieder sind/ darauff

Hut-

Hutterius sein grosses Buch/ Concordiam concordem gebauet/welche meines erachtens in wenig puncte können gebracht werden/ wie wir anderswo/ g. G. weitläufftiger zeigen werden.

3. Was aber die **Augspurgische Confeßion** betrifft/ muß augenscheinlich gewiesen werden/ daß des Herrn seine Lehre mit derselben genau übereinstimme. Ich sehe zwar/ daß Er solches albereit gethan th. 5. cap. 1. wiewol etwas verdeckt. Weswegen Er mir nicht verargen wird/ wenn ich dem Leser zum besten diese Beweißthümer aus der Augspurgischen Confeßion deutlicher her setze. Im siebenden Artikel stehet: **Dieses ist gnug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen/daß da einträchtiglich/nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt/und die Sacrament dem göttlichen Wort gemes gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen / daß allenthalben gleichförmige Ceremonien von Menschen eingesetzt/ gehalten werden:** Daher Er hat beweisen wollen/ daß die Mitteldinge nicht zur innerlichen Kirchengewalt gehören/ sondern zur verwaltung des Fürsten/ welcher in einer angerichteten Republic alle menschliche Dinge regiret. Im 15. Artickel wird gesagt: von Kirchen Ordnung von Menschen gemacht/ lehret man diejenigen

halten/so ohne Sünde mögen gehalten werden/ und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirchen dienen. Nun kömt es aber allein dem Fürsten zu/ daß er Recht spreche darinnen/ daß Friede und Ordnung im gantzen Lande gehalten werde/ (die Kirche aber ist auch mit im Lande) und kan die Ordnung und Friede der Kirchen nicht davon ausgenommen/ oder die Verwaltung dieser Ordnung/ohne offenbare zertrennung der Einigkeit/ welche die Seele der Republic ist oder ohne vereingerung der Majestät/nicht der Geistligkeit überlassen werden / wie unter andern aus dem Exempel der Päbstischen Lehren zu sehen. Endlich stehet in 16. Artic. **Derhalb sind die die Christen schuldig/ der Oberkeit unterthan/ und ihren Geboten und Gesetzen gehorsam zu seyn/ in allen/ so ohne Sünde geschehen mag.** Daraus folget dieweil Sünde ein Werck ist das verboten ist/Mitteldinge aber Wercke sind/ die nicht verboten sind/ daß nach Inhalt Augspurgischer Confeßion die Christen den Gesetzen ihrer Obrigket/die von Mitteldingen verordnung thun/ gehorchen sollen. Hieraus wird aber von sich selbst ungezwungen folgen/daß alle Protestirende Theologi und Juristen/ welche behaupten wollen/ daß einem Fürsten das Recht in Mitteldingen nicht zukomme/ von der Augspurgischen Confeßion abgewichen sind.

4. Daß

4. Daß man mit der **Verachtung des** Ministerii auffgezogen kömt/ ist eine gemeine Lästerung/ damit man sich schon lange geschlept hat/ also daß es nun schier ins alte Register kommen. Indessen wird es nicht schaden/ wenn der Herr zeigen wird/ daß er in der gantzen Disputation durch den Nahmen der Pfaffen (oder so genanten Geistligkeit) nicht verstehe fromme Theologos und Diener Göttliches Worts/ die die Evangelische Lehre rein lehren und solche mit einem frommen Leben bezeugen (ja daß er diese als GOttes Augapffel gebührend in Ehren halte;) Sondern solche Leute/ welche unter dem Schein des Ministerii, der Theologie und des Evangelii sich einer Herrschafft und Tyranney über die Gewissen anmassen u. s. w. Bey dieser Gelegenheit kan Er zeigen woher der Unterscheid der Personen im Päbstlichen Recht unter Geistlichen und Layen erstlich entstanden/ nemlich daß die Bücher Neues Testaments von diesem Unterscheid nichts wissen/ und daß der Canon Decreti 7. Causa 12. Quæst. 1. so aus Hieronymo genommen/ nichts mehr zu verstehen gebe/ ja daß man daraus mit Händen greiffen könne/ als daß die arme Päbstische Lehre schon zur selbigen Zeit auffs höchste im schwange gangen/ und demnach in der Ubereinstimmung der ersten 500. Jahr nach Christi geburt/ auch nur dieser

wichtigen Probe halber / kein groß Fundament reiner Lehre und guter Sitten zu suchen sey.

5. Auch wird sich der Herr umb **Beyfall einiger Lutherischen** Theologen umbzusehen haben. Er hat zwar klüglich gethan / daß Er seine Sachen mehrentheis mit den Zeugnissen **zweyr vornehmen** Juristen / Vaters und Eydams / welche bey den γνησιως Lutherischen Theologis niemahls im Verdacht einiger Falschgläubigkeit gewesen / bestärcket. Indessen ist nicht zu leugnen / daß er noch besser mit denjenigen werde zu rechte kommen / welche sich durch die Autorität der Widriggesinneten verblenden lassen / wenn Er einiger Lutherischen Theologen übereinstimmende Zeugnisse anführen wird. Denn damit wird er machen / daß junge Leute ein wenig stutzen und sich bedencken werden / ehe sie Ihn vor einen Ketzer u. d. gl. halten / wenn sie sehen werden / daß es auch etliche Theologi von unserer Secte, unbeschadet des Lutherthums / mit ihm halten. Und daß ich Ihm disfalls zu hülffe komme / so wil ich Ihm hiermit an die Hand geben die Wort des Helmstädtischen Theologi, Herrn Doct. Gebhard Theodori Meiers / **in seinem Büchlein** de tribus initiamentis Christianorum §. 17. in fine p. m. 74. Da er schreibet: **Das Alterthum der Ceremonien hat unsern**

Zei-

Zeiten nichts vorzuschreiben/ aldieweil hohe Potentaten solche Ceremonien/ davon GOtt in seinem Wort nichts befohlen / bald anordnen/ bald verändern/ und bald abschaffen können / nachdem sie es der Kirchen und der Republic zuträglich befinden. Hier hat Er in dreyen Zeilen einen kurtzen Begrieff seiner gantzen Disputation. Auch hat Er sich wegen der Streitigkeiten und Zänckereyen / welche zu unserer Väter Zeiten/mit ärgerniß der gantzen Kirchen/ zwischen den Sächsischen und Helmstädtischen Theologen vorgegangen / nichts zubefürchten/ dieweil itzt landkündig / daß diese jene itzt vor Brüder in Christo erkennen/ und demnach so kühne nicht seyn werden/daß sie dieses Zeugnis/ als Syncretistisch verwerffen solten.

6. Ich lasse mir auch gefallen/ daß Er im ersten Hauptstück deutlich gezeiget/ daß die Frage vom Fürsten-Recht in Mitteldingen **zur Rechtsgelahrheit gehöre**/ und also das heut zu Tage sehr gemeine Einwenden wenn man sagt: Was gehets dich an? wiederleget. Vielleicht wird nicht uneben seyn / daß man bey anderer Gelegenheit eine Regel gebe/ dergleichen Schwierigkeiten kurtz und gut abzuhelffen/nemlich/weñ man wissen will/zu welcher Disciplin eine Proposition oder eine Frage gehöre/ müsse man es nicht aus dem subjecto, son-

dern aus dem prædicato urtheilen / (d. i. man müsse nicht sehen auff das Ding wovon man redet / sondern darauff was von dem Dinge gesagt wird) Also gehöret diese Frage: Deus cujus generis? zur Grammatica, die Frage: Ob GOtt eine Substantia sey? gehöret zur Logica, wenn man fragt / ob die Heiligkeit GOttes das Fundament des Rechts der Natur sey? gehöret zur Philosophia morali. Also gehöret folgende Frage zum Jure publico: Ob der Adel ein unmittelbarer Reichsstand sey? Wenn ich aber frage: Nobilis cujus declinationis? so gehörets zur Grammatica. u. s. w. Also gehöret die Frage zur Rechtsgelahrheit / oder zur Politica, welche ein Werckzeug der Rechtsgelahrheit ist: Ob das Recht in Mitteldingen verordnung zu thun unter die Regalien hoher Potentaten gehöre? Item ob solches denen Reichs Ständen zukomme?

7. Wird derhalben der Herr nicht übel thun / wenn Er in fernerer ausarbeitung dieser Materie / aus den Fundamental-Verfassungen des Reichs / nemlich aus dem Religions-Frieden / und Westphälischen Friedensschluß u. d. gl. einige Beweisthümer anführen wird / aus welchen zum Uberfluß bewiesen werden könne / daß denen Reichs-Ständen das Recht in Mitteldingen zu stehe / damit hierdurch die Widriggesinnten schwachen desto mehr überwiesen würden. Ich sage / zum Uberfluß. Denn

Denn zu seinem Zweck wird es zwar eben nicht nötig seyn / aldieweil Er in der Disputation sattsam gezeiget / daß in den Reichs-Gesetzen nichts zu befinden / daß seiner Meinung mit Recht entgegen gesetzt werden könte. Er wird aber die Beweißgründe mit leichter mühe finden / wenn Er nur den 5. und 8. **Artickel des Münsterischen Friedens-Schlusses** mit fleiß durchlesen wird.

8. Er hat die distinction, damit man insgemein in Erklärung des Fürsten Rechts in Kirchensachen auffgezogen kömt / **unter innerlichen und äusserlichen Kirchensachen** / als dunckel verworffen. Er wird sich aber umb die Rechtsgelarheit sehr verdient machen / wenn er selbige nach der Meinung derer die sie gebrauchen / etwas ausführlicher erklären wolte / daß er zeigete / daß wenn dem Fürsten das Recht in Mitteldingen genommen würde / ihm fast kein Recht mehr überbleiben würde / welches er in äusserlichen Dingen ausüben könte / sondern daß das Recht in Kirchensachen / auch in unserer Secte, (nach erklärung der Widriggesinnten) wenn wir seine Kräffte und Wirckungen examiniren wollen / nicht mehr sey denn eine Last und Beschwerung die Geistlichen zu schützen / und ihnen zu helffen in Verfolgung der Widriggesinnten / und bestärckung ihrer Lehren und Meinungen.

9. Auch

9. Auch ist mir lieb/ daß er §. 2. des 2. Haupt-stücks seine Meinung zu bestättigen/ die Wort Gregorii Nazianzeni angeführet/ auff daß der Leser sehe/ daß des Herrn seine Lehre nicht neu / sondern sehr alt sey. Nazianzenus hat viel dings so den Wiedersachern nicht in ihren Kram dienet. Also ist sein Ausspruch bekant/ da er setzet was er von den Concilien hält/ womit sich einige von den Unsern zermartern/ wie ich anderswo gedacht/ daß es der vorgewandten Autorität und Richtigkeit des Concilii Niceni nicht schade. Also hab ich diese Woche unter andern Verrichtungen ohngefehr gar schöne Worte bey ihm an einem andern Ort gefunden/ welchen der Herr bey weitern Nachdencken gut wird gebrauchen können. Solche stehen in seiner 35. Oration vor den 105. Bischoffen. f. m. 592. da er schreibt: **Wir erfüllen alle vollkommene Zahlen/ in dem wir gläuben daß ein einiges göttl. Wesen sey/ und eine einige unzertrennliche Anbetung desselben / aber drey** hypostases **oder Personen/ wie einige wollen. Die darumb zancken/ möchten doch ein mal mit den Narrenpossen auffhören/ gleich als wenn der Christliche Glaube in Nahmen und Worten/ und nicht vielmehr Sachen selbst bestünde. Denn was sagt ihr / die ihr drey** hyspostases **gläubet?**

Sprecht

Sprecht ihr denn damit so viel als wenn ihr drey göttliche Wesen gläubetet? Ich zweifele nicht/ ihr werdet wieder diejenigen/ die euch dieses schuld geben/ ein grosses Geschrey verführen. Denn ihr bekennet ja ein einiges Wesen in den dreyen Personen. Was macht denn ihr/ die ihr von Personen sagt? Erdichtet ihr denn ein zusammen gesetztes Wesen/ oder drey Angesichter/ oder so etwas das eine Menschliche Gestalt hat. Das sey ferne/ werdet ihr schreyen/ wer das sagt/ der müsse GOttes Angesicht nimmermehr sehen. Was wolt ihr denn nun/ daß ich weiter frage/ mit euren hypostasibus haben/ und ihr mit euren Personen: Nemlich daß dreye seyn/ die nicht an Naturen/ sondern an Eigenschafften unterschieden. Recht so u. s. w. Der Herr wird sehen/ ob er diesen locum gebrauchen kan. Dieses ist gewiß/ daß Gregorius hier unter die Mitteldinge rechnet/ wenn einer das Wort/ Person/ nicht brauchen will/ wenn er nur den Unterscheid der Eigenschafften und die Einigkeit des Wesens bekennet. Vielleicht gehöret aber dieses Mittel-Ding nicht eigentlich unter diejenigen/ davon Er in seiner Disputation handelt.

10. In gedachten paragrapho unterrichtet er den Fürsten/ daß er lernen solle/ was Mitteldinge seyn. Ich meine der Fürst könne sein Regale nicht sicherer gebrauchen/ als wenn er es macht wie mans haben wil/ d. i. daß er κατ' ἄνθρωπον **die Dinge** vornimt/ **welche die Geistlichen unstreitig vor Mitteldinge halten.** Wie man z. E. bey uns insgemein lehret/ das der Exorcismus, die Ohren Beicht u. d. gl. Mitteldinge wären. Denn also werden sie mit keinem Recht noch Schein der Wahrheit verständige und ihre fünff Sinne gebrauchende Layen bereden können/ daß der Fürst der Religion einen Eingriff thue. Doch muß man hier den Einfältigen weisen/ wie schön sie bißher/nach einführung der Formulæ Concordiæ, durch diese Lehre / so wider die Schrifft und alle Vernunfft ist / betrogen worden: Daß nemlich **Mitteldinge/ in dem Fall/ wenn darumb Streit entstünde/ auffhöreten Mitteldinge zu seyn.** Also schreibet Blumius in der **Leichpredigt über** D. **Krell am 37. Blat. Der** Exorcismus **ist wohl** extra Controversiam, **ausser dem Streit/ ein geringes Ding / wir lassen ihn auch in der Nothtauffe aus/ aber in** Controversia **ist es ein groß Ding umb diese** Ceremonia, **als dann** kan

kan man sie mit guten Gewissen nicht auslassen/ wer sie drüber auslässet/ der giebt sich schuldig aller Greuel. Also schreibt der Herr Lincker nach andern von ihm angeführten Autoren in dissert. de eo quod circa sacram cœnam justum est, c. 4. §. 14. p. 43. **Mitteldinge sind im fall des Aergernisses/ und wenn es umb die Bekäntnis und Christliche Freyheit zu thun ist/ nicht mehr Mitteldinge / die man thun oder lassen kan/ sondern werden nöthige Dinge / die man halten muß.** Und also wird in den Wittenbergischen von Dedekenno zusammen getragenen Consiliis dieser Schlendrian immer widerholet/ uñ scheinet recht der Widriggesinnten ihr Abgott zu seyn/ wenn ihnen der genommen wird/ so ists aus mit ihnen. Derhalben muß man zeigen/ daß dieses eine schädliche Lehr und das rechte Fündlein sey allen Tumult und Rebellion im Lande/ so unter dem Vorwand des Christenthums erreget/ zu vermänteln/ welches sich recht mit der Lehre der Papisten vergleichet / daß man den Ketzern nicht solte Treue und Glauben halten/ oder mit der Lehre der Jesuiten/ von ihren reservationibus mentalibus (wenn sie einen Eyd schweren/ und sich dabey etwas im Sinne vorbehalten) Denn es kömt eben so heraus / als wenn sie sagten: Ehe der Fürst die Mitteldinge ver-

verbeut/sind es Dinge/die man seines gefallens thun oder lassen kan; So bald aber der Fürst solche verbeut/ daß man sie unterlassen solle/ so mus man dem Volcke weis machen/ sie wären von GOtt geboten/damit wir dem Fürsten nicht gehorsam seyn müssen. Oder mit einem Wort: Etliche Mitteldinge werden von GOtt geboten/ darumb daß die Unterthanen den hohen Potentaten nicht gehorchen sollen. Und gleichwol schreiben solche Leute noch Bücher davon/ was Fürsten vor ein grosses Interesse davon hätten/wenn sie ihre Meinungen mit Feuer und Schwerd beschützeten.

11. Es könte der Herr auch zu besserer Erklärung desjenigen/davon er §. 3. **des 2. Hauptstücks** discurriret/etwas deutlicher handeln von den Consiliis Theologicis, und von dem grossen Unterscheid derselben von decisionibus oder Entscheidungen/ die so viel als ein Urtheil gelten. Und ist diese Lehre sehr nöthig/ nachdem die garstige Gewohnheit auffgekommen / daß man Consilia, Z. E. des Dedekenni und der Wittenberger/ als res judicatas öffters anführet. Es war vor diesem eine Zeit einer Juristischen Barbarey/ da man mehr die Glossen anführete / als den Text. Jetzt fehlets nicht viel/ daß wir nicht in eine Theologische Barbarey gerathen sind/ daß bey dem hellen Licht des Evangelii/ wie wir uns rühmen die Consilia Z.

E. der

E. der Wittenberger / mehr und öffter als die Wort des Evangelii/ angeführet werden. Man muß zeigen / daß die Protestirenden Fürsten nicht gewolt haben / daß die Theologi die controversien (oder Streitsachen) **entscheiden** solten/ und derhalben nicht gewolt / daß Theologische Facultäten ohne die Juristische **Urtheil** sprechen solten. Weswegen sie in Consistoriis weltliche Räthe ihnen zugeordnet/ und einen Præsidenten von Politicis drüber gesetzt. Doch muß man auch zeigen / daß vornehmlich nach Einführung der Formulæ Concordiæ, einige Geistliche die Fürsten haben bereden wollen / als wenn es mit zu ihren Regalien gehörete / daß sie durch die Geistlichen **in Glaubens-Artickeln einen Ausspruch thun** könten/ und daß solcher Ausspruch und Erörterung so viel als ein Gesetz gelten müste/ auch ausserhalb Landes / und daß sie/ da die Fürsten den Betrug nicht stracks gemercket / sich nachmahls die Gewalt angemasset / mit grossen Verderben Teutschlandes sich solches eigenthätig und mit mehr als Päbstlicher Autorität zu unterfangen/ wie solches / anderer unzehlicher Exempel zu geschweigen/ nur aus dem entstandenen greulichen Tumult/ als der hochseel. Churfürst zu Brandenburg das Lästern und Schmähen auff den Cantzeln verboten / jederman annoch in frischem Gedächtnis ist. Es ist Anno 1555. ausgangen eine Glossa ordinaria **über Pabst** Alexandri **des** VII. literas circu-

 lares

lares, welche er unter dem Vorwand einer Beförderung des Friedens geschrieben. Der Päbstliche Brieff fängt sich also an: Indem wir von dem höchsten Gipffel des Apostolischen Ampts die gantze Welt/so weit auch unsere Sorge sich erstrecket (nostras videlicet curas) sorgfältig übersehen ꝛc. Da der Autor der Glosse das Wort: so weit unsere Sorge sich erstrecket/ nicht vertragen können/ schreibt er: So/ so/ Herr Pabst/ist das eure Sorge? Ihr seid trefflich sorgfältig in Dingen / die euch nichts angehen. Aper ihr werdet hoffentlich gelesen haben / was dort Homulus zu Augusto sagt: In anderer Leute Häusern soll man blind und stumm seyn: Und/was dich nicht brennet/solt du nicht löschen. Diese dem Pabst gegebene Lehre / oder dergleichen reimet sich sehr wohl auff die unzeitige und Papentzende Sorge unserer Geistlichen.

12. Wenn der Herr §. 4. Cap. 2. wohl lehret: Man solte sich vielmehr befleißigen etliche Ceremonien abzuschaffen als einzuführen / so wäre wohl nöthig / daß er auch zeigete: Daß die Formula Concordiæ, oder doch diejenigen die sich derselben gebrauchen / diese zwey Dinge in denen Fragen vom Fürsten-Recht in Mittel-

dingen **miteinander vermengen** / und die Beweisthümer aus den Sprüchen der Bibel/ welche einen Zweiffel erwecken können wider die Einführung der Ceremonien/ öffters gebrauchen wider die Abschaffung derselben / da doch unter diesen zwey Dingen ein grosser Unterscheid ist. Eben dergleichen betrieglicher Schluß wird gemacht / wenn die Widriggesinten auff das Aergernis der Schwachen dringen / und mit dem Spruch Pauli auffgezogen kommen / von welchen beyden der Herr handelt d. §. 4. & 5. Paulus saget nachdrücklich / er wolte sich des Fleisch essens **enthalten** / damit der Schwache sich nicht ärgere / er sagt nicht / daß er wolle Fleisch **essen** einem andern zu gefallen / der sich vor einen Schwachen ausgiebt. Daraus könte man nun leicht die Rechnung machen / welcher unter diesen beyden dem Exempel Pauli am nähesten komme / der z. E. den Exorcismum unterlässet/damit sich der Schwache nicht ärgere/oder der ihn behält / damit sich ein ander der sich vor einen Schwachen ausgiebt/nicht dran ärgere.

13. Ich halte aber es sey kein bequemer Mittel zu Ausübung des Rechts in Mitteldingen/ als dasjenige welches Gelegenheit zu seiner Disputation gegeben / und darauff er §. 5. **im 2. Hauptstück** dringet / daß das Volck bey Zeiten durch die Prediger von Art und Natur der Mitteldinge unterrichtet werde. Es wäre aber gut / wenn das Werck allwege mit dem klugen

Absehen der Fürsten übereinstimmete. Es würde nicht schaden/ daß die Geistlichen in der Visitation dahin gehalten würden/ daß sie Rechenschafft geben musten / wie sie diesen Befehl in acht genommen / und daß die Widerspenstigen durch eine väterliche Züchtigung gezwungen würden. Indessen können sie es dem Herrn desto weniger verargen / daß er ihm diese Materie in seiner Inaugural Disputation abzuhandeln vorgenommen. Denn wenn sie (die Geistlichen) länger schweigen/ so müssen die Steine schreyen.

14. Auch habe ich nichts zu erinnern bey der Retorsion **des Beweisthums: Man solle seinen schwachen Bruder nicht ärgern.** Denn sie solten sich hier allerdings auch nach denen Reformirten richten. Man sehe aber die Boßheit/ dieweil die Sprüche der Schrifft/ man solle sich hüten / daß man seinen Bruder nicht ärgere / nicht in ihren Kram dienen/ haben sie den Layen weis gemacht/ **die Reformirten wären ihre Brüder nicht** / welchen Staatsstreich der falschen Pfaffen-Politica, der Herr in fernerer Ausarbeitung weitläufftiger ausführen wird. Denn wiewohl er schon in der Disputation dessen Unzulängligkeit gezeiget / und recht gelehret/ daß man auch den Heyden kein Aergernis geben solle / jedoch dieweil diese Antwort denen Widriggesinnten Ursach geben konte zu allerhand Lästerungen/ so wird die andere Antwort/ auff welche er stillschweigend zielet / indem er sich

da-

daselbst auf meinen Tractat von Lutherischer und Reformirter Fürsten Heyrath beziehet) daß nemlich nach dem A B C. des Christenthums und dessen ersten Grund-Regeln/ (von derer Handlung / oder zum wenigsten von ihrer Application sie uns ohne offenbare Päbstische Tyranney nicht ausschliessen können) die Christliche Brüderschafft zwischen den Evangelischen von beyden Religionen nicht könne auffgehoben werden/ etwas deutlicher erkläret werden müssen.

15. Die Beweisthümer/ mit welchen die Widriggesinnten **wider die Einführung des Gregorianischen Calenders streiten/** (von welchen er §. 6. c. 2. handelt) sind also beschaffen/ daß wir Layen uns schämen solten / daß wir uns so lange Zeit durch so elende Lehren bey der Nasen herumb führen lassen. Man sagt im gemeinen Sprichwort: Der ist kein Narr / der närrisch Ding einem andern anmuthet / sondern wer närrische Dinge thut oder leidet. Ist derhalben Zeit/ daß wir einmahl klug werden. Was kan wohl ungereimters erdacht werden/ als wenn man sagen will / der Calender ist ein Werck des Antichrists/ weil ihn der Pabst gemacht hat. Wie wenn der Päbst eine Grammatica oder ein Rechenbuch geschrieben hätte / wäre denn das auch ein Werck des Antichrists? Was werden sie denn machen aus den Mitteldingen oder Ceremonien, die wir noch in unsern Kirchen haben/ welche auch von Päbsten erfunden? Wie wirds

dem Terentio, dem Martiali oder dem Petronio geben/ welche in Schulen vornehmlich durch Einrathen der Geistlichen entweder eingeführet/ oder doch insgemein der Jugend wegen des schönen Lateins und kluger Reden recommendiret sind? Warumb halten sie nicht vielmehr und mit bessern Recht diese Autores vor Teuffels Werck/ weil doch in denselben auf allen Blättern Teuffels-Werck zu finden? Warumb beschimpffen sie die Evangelische Lehre also/ daß gantze Collegia von denen/ welche Diener des Worts heissen wollen/ diese Teuffelischen Heiden wider frommer Christen Evangelische Erinnerungen vertheidiget haben/ und noch vertheidigen. Er wird auch dieses ins künfftige zu widerlegen haben/ daß sie vorwenden/ es stünden nichtswürdige Heiligen im Gregorianischen Calender. Gleich als wenn im Julianischen und Gregorianischen Calender/ wie sie zusammen gedruckt sind/ nicht einerley Nahmen und einerley Heiligen stünden/ oder als wenn der Fürst nicht könte seines gefallens die ungereimten Nahmen heraus thun/ oder als wenn jemahls/ wenn wegen der Einführung des Calenders gestritten worden/ die Frage gewesen wäre von denselben Heiligen. Hieher gehören auch die Wort Lutheri/ welcher in den Zehn. Tomis von Verbesserung des Calenders also schreibet: **Man fraget nicht/ obs recht oder unrecht sey/ daß man den Calender reformire und ände-**

ändere / sondern wer es thun soll; Als nemlich die Majestäten / Keyser oder Könige ꝛc. Hat also auch Lutherus den hohen Potentaten das Recht in dergleichen Mitteldingen zu gesprochen. Die Protestirenden Fürsten haben bisher gnugsam gewiesen / daß der Pabst nicht Recht noch Macht habe ihnen denselben Calender auffzudringen / und könten also ohne Verdacht des Pabstthums die politischen Ursachen bedencken / welche in dem Edict Keysers Rudolphi des II. vom dato 15. Sept. 1583. an den Rath der Stadt Augspurg angeführet werden / und zu finden sind beym Herrn Lincker in seiner Disputat. vom Calender gehalten zu Altorff Anno 1674. Cap. 4. alwo mit mehrern von hieher gehörigen Sachen gehandelt wird.

16. Es wird vielen sehr ungereimt vorkommen / das §. 8. Cap. 2. gelehret wird / die Priester-Kleider wären keine heilige Dinge. Muß derhalben gewiesen werden / daß die Eintheilung so die Keyserlichen Rechte machen / in res sacras, religiosas & sanctas, nach dem Heidenthum und der heidnischen Theologie stincke / indem die Heiden ihre so genanten res sacras ihren Obergöttern / die res religiosas den Untergöttern / und die res sanctas den Halbgöttern gewidmet. Man muß zeigen / daß gleichwie bey den Protestirenden res religiosæ &

sanctæ nicht göttliche Dinge sind/ welche GOtte/ sondern entweder der Gemeine / oder auch Privat-Personen zugehören / also auch die res sacræ ohne Heidnischen oder Päbstischen Aberglauben vor göttliche Dinge nicht können ausgegeben werden / und daß also im Neuen Testament bey wahren Christen eigentlich keine Gott geheiligte Dinge anzutreffen / denn GOtt will daß wir ihm unser Hertz geben und widmen sollen; anderer Dinge Heiligung ist abergläubisch Ding. Daher wird gleichfals etwas zu sagen seyn von Ursprung Christlicher Kirchen zu der Zeit Keysers Constantini, das ist/ zu der Zeit/ da der Antichrist schon die durchaus heidnisch gesinnte Hertzen der Christen eingenommen hatte.

17. Das Stück **von Abschaffung der Bilder** verdienet ebenmäßig eine weitere Ausführung. Wovon Frid. Spanhemii Historia Imaginum, und Historia Imaginum restituta, welches Schrifften sind/ so von allen Studiosis Theologiæ unserer Secte verdienen gelesen zu werden/ ein mehrers an die Hand geben können. Wir können nicht leugnen / daß das gemeine Volck unter uns disfalls nicht weit vom Päbstischen Aberglauben entfernet / und wird von den Lehrern der rechte und reine Gebrauch der Bilder sehr selten getrieben. Wir haben hiervon in diesem Hertzogthum / und in dieser Stadt ein artiges Exempel/ da der Landesfürst wegen abergläubischer Verehrung des so genanten Jesus-Kindgens

gens vor wenigen Jahren / diese abergläubische Ceremonien weislich abschaffen müssen. Es ist klar zu erkennen / daß die Papisten in ihrem Catechismo das andere Gebot von den Bildern / weil es dem Götzendienst zu wider / und nicht in ihren Kram dienet / mit Fleiß ausgelassen. Welches Lutherus, indem er mit andern Dingen zu thun gehabt / nicht gemercket / denn er hat nicht alle Gebrechen auff ein mal anmercken können. Gleichwie der Aberglaube allgemach einreisset / also muß er auch allgemach ausgerottet werden. Ein Mensch kan nicht alles sehen / noch alles reformiren. Die Nachfolger Lutheri hätten seinem Exempel folgen und auch etwas thun / und es nicht einig und allein bey seinem thun und reden bewenden lassen / alles darein einschrencken / und die Gewissen damit verwirren sollen.

18. Bey Gelegenheit der **lateinischen Gesänge** / davon der Herr §. 10. Cap. 2. handelt / fallen mir ein die Gedancken eines gewissen Autoris, welcher **die Rede des Drachen** / derer in der Offenbahrung Johannis gedacht wird / von der **Lateinischen Sprache** verstehet / wie ich warscheinlich davor halte. Es ist eine Politische Regel / ein Regent müsse seine Unterthanen an die herrschende Sprache gewöhnen. Dieses hat sich der Pabst wohl wissen zu Nutze zu machen / indem er zu einem Zeichen der Unterthänigkeit allen Pfaffen in allen Landen geboten / sich der Lateinischen Sprache beym

P 5 Got-

Gottesdienst zu gebrauchen. Dieser Aberglaube ist schon zu Caroli Magni Zeiten in Deutschland eingeführet / damit die Universitäten von der Herrschafft der Fürsten abgesondert würden/ musten alle Professores und Studenten in den geistlichen Orden aufgenommen werden. Daher ist das **Latein eine Sprache der Gelehrten worden** / weil es die Pfaffen-Sprache war. Sind wir nicht arme blinde Leute/das wir uns weis machen lassen / der Fürst könne z. E. den Gregorianischen Calender / als ein Antichristisch Ding nicht einführen / und mercken nicht / daß die Lateinischen Gesänge in unsern Schulen rechte Antichristische Dinge seyn / die nichts als Unruhe/Aberglauben/Abgötterey und Pædanterey u. d. gl. stifften.

19. Was die Erzehlung von dem **Tumult in Sachsen wegen des** Exorcismi anlanget/sehe ich lieber / daß der Herr solches ausgelassen hätte. Denn ich sehe gleichsam schon zuvor / daß ihn die Widriggesinnten eines criminis læsæ Majestatis beschuldigen werden/als wenn er einige Dinge tadelte / welche von den Fürsten des Röm. Reichs entweder gebillichet/ oder in ihrem Nahmen gethan sind. Ich kenne der Leute ihre Anschläge / und schreibe davon [illegible]us eigener Erfahrung. Und ist nicht nöthig/ [illegible]ß ich von meinem Exempel vor dismahl aus[illegible]liche Erwehnung thue / sondern ich werde [illegible]e versparen bis zu anderer Gelegenheit. Es hat

hat Peucerus dergleichen Anklage in fast gleichen Sachen erfahren. Peucerus hatte geschrieben der Churfürst zu Sachsen hätte nicht gewust/ daß im Symbolo des Athanasii stünde / daß Christus nach der menschlichen Natur weniger sey als GOtt der Vater / und wäre erschrocken/ als ihm dieses aus dem Athanasio gezeiget worden. Hutterus, da er nichts dawider auffbringen konte/macht sich sehr unnütze/und giebt dem Peucero Schuld/ er habe ein grosses crimen læsæ Majestatis begangen. Hat sich demnach der Herr zu præpariren / den **Mißbrauch des criminis læsæ Majestatis** recht zu erklären. Mehr Exempel aus der Römischen Historia finden sich beym Tacito und Ammiano Marcellino, aus der neuen und einheimischen Historia aber wird uns allein Hutterus in seiner Concordia Concorde, auch nicht allein dieses Lasters / sondern auch/allerhand Verfälschungen/Meineides u.d. gl. womit er Hospinianum, Peucerum u. a. m. ohne einige Ursach beschuldiget / Exempel gnug an die Hand geben. Werden demnach diejenigen die es nicht leiden können/daß Juristen geistliche Sachen tractiren / freundlich gebeten / daß sie ins künfftige Juristische Materien / sonderlich von Peinlichen Sachen/ wo sie sie uns nicht überlassen wollen/ jedoch vernünfftiger als bisher in denen Streitigkeiten wider die Widriggesinnte geschehen/ appliciren.

20. Es giebt endlich auch noch **andere Exempel** / welche zum Recht in Mitteldingen gehören/von den Geistlichen aber bisher der Gewalt des Fürsten entzogen sind / als die Oblaten beym heiligen Abendmahl / das Creutzmachen bey der Consecration, die Austheilung des Brodts / die Wort die sie bey der Austheilung gebrauchen u. d. gl. Conf. Lynker. supra citatam disputationem de jure circa sacram cœnam cap. 3. & 4. Andere Exempel wird man finden in den Voluminibus Consiliorum Theologicorum von Mitteldingen/ welche wenn man sie nach eben derselben Regel examiniret / Gelegenheit geben werden / viele dergleichen Schnitzer der Widriggesinnten zu zeigen. Mein Herr sey in dessen GOtt befohlen/und nehme diese freymüthige Erinnerung im besten auff. Gegeben den letzten Augusti 1695.

Zugabe.

I.

Es wird denjenigen unrechtmäßiger Weise das Verbrechen der Gotteslästerung Schuld gegeben / welche einige Lehren aufrichtig setzen/ die mit der Lehre unserer Theologen von GOtt und dem HErrn Christo nicht überein stimmen. Denn bey allen Verbrechen mus ein böser Vorsatz seyn. Also werden Caspar Francus und Hospinianus unbillich

lich von Huttero cap. 22. in fine p. m. 718. Gotteslästerung bezüchtiget. Was würde Hutterus dazu sagen / wenn ihm einer Gotteslästerung Schuld gebe / daß er mit Selneccero geschrieben / Churfürst Augustus habe nicht aus menschlichen Trieb / sondern **durch Eingebung des Heiligen Geistes** vom Concordien-Werck zu rathschlagen angefangen. Cap. 9. p. 270.

2. Das jenige was aus dem Recht der Natur sich beym Proceß befindet / muß auch in der Kirchen in acht genommen werden. Nun folget aus dem Recht der Natur / daß man einen abwesenden unverhöret nicht verdammen solle. Item / mau solle die Leute nicht verdammen / die nicht unter nnserer Botmäßigkeit sind. Diesem zuwieder lehret Hutterus cap. 14. Es würde das gröste **Unrecht** von der Welt seyn / wenn dieses im **Kirchen-Regiment** solte aufkommen. u. s. w.

3. Diejenige ist eine Jungfrau / welche mit keinem Manne zu thun gehabt / nicht welche verschlossenes Leibes ist. Ist demnach nicht nötig / zu behauptung der ewigen Jungfrauschafft der Jungfrau Marien / daß man vorgebe / als wenn sie durch ein wunderwerck unterletztes Leibes gebohren habe / Da aber Hutterus nebenst andern anderer Meinung ist / berufft man sich auf die gantze **Rechtgläubige** Antiquität. p. 700.

Cap.

Cap. 22. Es stehet aber schlecht mit uns/ wenn man uns zwingen wil in natülichen Dingen Glaubens-Artickel/ und eine Rechtgleubigkeit und Falschgleubigkeit zu setzen.

4. Das Verbrechen einer Verfälschung/ und ein falscher vernunfftschluß oder eine falsche Auslegung in Disputiren sind so weit von einander unterschieden als Himmel und Erde. Darumb hat Hutterus wieder die Grundlehren der Rechts gelahrheit gehandelt/ wenn er dem Juristen Helphanto cap. 24. p. 760. Item Hospiniano cap. 11. p. 352. und cap. 33. p. 929. eine öffentliche verfälschung Schuld giebt.

5. Das verbrechen læsæ Maiestatis und greulicher Untreu kan ohne Verletzung der Grund-Regeln der vernünfftigen Rechte/ so weit nicht ausgedehnet/ und gezogen werden/ dahin es Hutterus zeucht/ wenn er Peucerum solcher dinge beschuldiget cap. 40. p. 967. daß er geschrieben/ Churfürst Augustus habe eine Lehre im Symbolo Athanasiano nicht gewust/ und cap. eod. p. 975. das er geschrieben/ gedachter Churfürst habe sich über seine Geistlichen beschweret/ daß sie ihn in einen ewigen Zweiffel verwickelten. Oder wenn dergleichen Dinge ein crimen læsæ Maiestatis seyn sollen/ wie wird es mit Huttero ablauffen/ welcher Pfaltzgraff Johannsen beschuldiget/ daß er guten Ermahnungen nicht stat gegeben cap. 33. p. 930. sondern sich durch einiger

ger Calvinisch gesinneten Fürsten und Theologen censuren habe verführen lassen. Item daß er von Churfürst Christian dem 1. zu Sachsen schreibt/ er wäre von etlichen seiner Räthe und Theologien übel betrogen worden. Cap. 48 p. 1233.

9. Es leufft wieder das natürliche Recht/ das die geschworne Urfehde dem Beklagten verbieten solle/ daß er seine Sache nicht gerichtlich ausführen dürffe. Wenn derhalben ein gefangener gezwungen wird auff solche Weise in der Uhrfehde auch den remediis juris zu renunciren/ so halte ich daß eine solche Urfehde/die der gefangene aus Furcht zu schweren gezwungen wird/ null und nichtig sey. Hieraus mag nun der Leser urtheilen / ob Hutterus den Peucerum mit Recht eines Meineydes beschuldigen könne Cap. 9. p. 266, daß er die Uhrfehde gebrochen/ deren formular er anführet ibid. p. 265.

7. Gesetzt: Es habe ein Catholischer Fürst sich von seinen Pfaffen bereden lassen / daß er den Lutheranern der Religion halben ihre Ehren-Aempter / Würde und Einkünfften genommen: Da sie sich nun hierüber beschweret/ habe ihnen ein Pfaffe diese Antwort gegeben: **Was die Widersacher leiden / das leiden sie alles ihrer falschen Religion halben. Ist derhalben vor keine Verfolgung oder Tyranney zu rechnen / sondern**

dern hat von Ampts und Rechts wegen geschehen müssen / was wider solche Leute vorgenommen worden. Und was ists denn / das dergleichen Leute von dem ihrigen eingebüsset? Es sind diejenigen / die in ihrem ketzerischen Irrthum halßstarrig verblieben / ihrer Aempter in Kirchen und Schulen entsetzet. Es sind solche Leute öffentlicher Bestallungen / öffentlicher Besoldungen und Wohlthaten beraubet / die der Obrigkeit / der Republic und der Kirchen / bißweilen nicht einmahl als Unterthanen / geschweige denn als Geistliche / kein gut gethan. Ich frage aber: Haben sie denn hierdurch etwas von dem ihrigen eingebüsset? keines weges. Sondern die Obrigkeit hat das ihrige / und nicht was jenen zugehörete / die Aempter / Ehre und Besoldungen / als gemeine Güter sich zugeeignet / und hat keinen Menschen des seinigen beraubet. Was würde Hutterus, oder Hutteri neuer Patron zu dieser Philosophie sagen; besonders wenn der Pfaffe diesen seinen Discurs mit diesem Förmelgen beschlösse: Das Ampt Weltlicher Obrigkeit in Reformation der Kirchen bräch-

te

te es mit sich. Was er nun hierzu sagen würde/ das laßen sie sich auch gesagt seyn auff die Philosophie Hutteri, damit er das thun der Lutherischen Geistlichen wider die Reformirten defendiret. Cap. 49. p. 1257.

Ein mehrers wil vor dis mal die Zeit nicht leiden. Was wir aber hier angeführet/ sind alles solche Dinge / welche zu Iuristischer oder Philosophischer Untersuchung gehören/ und nicht unter die Theologischen Fragen gerechnet werden können/ ob sie gleich über eine Schrifft eines Theologi formiret sind/ wovon in denen Erinnerungen Bericht geschehen.



III.

Herrn Christian Thomasens Erörterung Der Juristischen Frage:

Ob Ketzerey ein straffbares Verbrechen sey?

14. Julii Anno 1697.

Gespräch eines (so genandten) Rechtgläubigen und eines Christen.

I.

ORthodoxus. Mein Herr Christian/ Ich finde den Herrn stets über den Büchern/ was studiret er denn guts/ daß er so einen Plunder Juristischer und Theologischer Bücher auffgeschlagen umb sich herumb liegen hat !? C. Mein Herr Orthodox, er kömmt mir eben recht / ich brauche den Herrn. Er weis was vor Streit / ärger / als jemahls ietziger Zeit unter unsern Herren Theologen ist. Er weis wie es bey dergleichen Streitigkeiten pflegt her zu gehen / daß einander beyde Partheyen / oder doch zum wenigsten ein Theil das andere / verketzern. Er weis das durch solche Gelegenheit mehr als ein mal diejenigen/ so andern verdächtig/ auff dieser ihr Angeben / für Gericht gezogen / und als Inquisiten tractiret worden. Dieweil nun dann und wann von unsern Collegiis, oder auch von einzeln Rechtsgelehrten/ Urtheile und Responsa eingeholet

holet werden / als habe ich die Sache der Mühe werth geachtet / daß ich sie etwas genauer betrachtete. Denn ich weis nicht wie es kömmt / daß mir die Meinungen / so auch ins gemein unter Protestirenden Juristen vom Verbrechen der Ketzerey angenommen / schon vor einiger Zeit verdächtig vorgekommen. Und gleichwie (wie schon von andern angemercket) in Protestirenden Gerichten / was Ehesachen anbelanget / viel Dings passiret / so nach dem Pabstthum stincket / und aus der Lehre / daß der Ehestand ein Sacrament sey / herrühret; also düncket mich auch / daß die Lehren / welche wir in Sachen Ketzerey betreffend / anmercken / und auff welche sich unsere Responsa oder Consilia gründen / gantz und gar von der Lehre des Evangelii abweichen. Und muß ich gestehen / je mehr ich die Bücher unserer Rechtsgelehrten so von Ketzerey geschrieben / auffblättere / und solches mit demjenigen was unsere Theologi davon geschrieben / zusammen halte / je mehr werde ich in dieser meiner Meinung bekräfftiget. Der Herr Orthodoxus aber wird mir am besten aus dem Traum helffen können / indem er länger als ich dem Studio Juris obgelegen / und ehe er sich darauff begeben / vor diesen etliche Jahr Theologiam studirt hat. Wolan so sage er mir denn was hiervon seine Meinung ist. O. Das will ich gerne thun. Es wird mir auch eben so schwer nicht fallen / indem den Unsern schon zu unterschie-

schiedenen malen von den Papisten vorgeworffen worden / als wenn sie es / was die Lehre von Bestraffung derer Ketzereyen anlanget / mit ihnen hielten / wider welche Beschuldigung aber unsere Theologi und Juristen sich statlich verantwortet / und gezeiget / daß zwischen der Papisten und unserer Meinung ein grosser Unterscheid sey. C. Was denn vor ein Unterscheid? D. So viel ich mich entsinne / so geben die Papisten ins gemein vor / man könne die Ketzer zur Religion zwingen / und als Leute die eines greulichen Verbrechens überwiesen / am Leben straffen. Unsere Leute aber begehren niemand zur Religion zu zwingen: dictiren auch niemanden der Ketzerey halben / eine Lebensstraffe / sondern gehen selten weiter als auff den Bann und Landesverweisung / es sey denn / daß sie über das Verbrechen der Ketzerey auch einer Auffruhr oder Gotteslästerung überzeuget werden. Nun kan ich aber nicht sehen / was bey dieser Lehre unrecht geredt seyn solte / sondern mich düncket vielmehr es sey alles disfalls klar / und stimme mit den Lehren der Rechtsgelahrheit wohl überein. C. Ja es ist also / wie der Herr sagt. Und ich habe selbst diesen oder dergleichen Unterscheid zwischen der Päbstischen und Protestirenden Lehre bey vielen Autoribus gelesen. Allein dieser Unterscheid thut mir nicht gnug. **Sondern mich deucht / daß die Protestirenden auch hierinnen papentzen / daß**

sie nicht deutlich sagen köñen/ was eigentlich Ketzerey vor ein Ding ist; daß sie Ketzerey vor ein straffbares Verbrechen halten; Daß sie mit einer Hand den Religions-Zwang verwerffen/ mit der andern Hand aber denselben wider vertheidigen/ damit daß sie wollen/ man solle die Ketzer mit dem Bann/ oder mit Landesverweisung straffen; Daß sie die Lehre von Auffrührischen oder Gotteslästerern dermassen verdunckeln/ daß sie ihres gefallens wider alle Ketzer mit dem Schwerd ja so arg wüten und toben können/ als die Papisten/ und daß sie also gar zu unvorsichtig hin und wider offenbare Päbstische Lehren von der Ketzerey in ihre Juristen-Bücher/ oder in die Systemata Theologica gebracht. Und damit er nicht dencke/ daß ich ihm etwas vorschwatze/ so könte ich allein aus Benedicti Carpzovii criminalibus, die ich hier bey der Hand habe/ ihm alles mit einander zeigen. Aber ich will lieber mit ihm selbst von allen und jeden Stücken ordentlich handeln. O. Meinethalben. Er sehe nur zu/ daß er dasjenige/ was er vorgegeben/ wohl beweise.

II.

II.

C. Er darff davor keine sorge tragen. Es wird vielmehr von nöthen seyn/ daß wir uns vor allen Dingen darinnen vergleichen/ **aus was vor Fundamenten wir unsere Meinungen beweisen wollen?** D. Aus was vor Fundamenten in einer Iuristischen Materie/ als aus denen eingeführten Gesetzen / nemlich aus dem Corpore Iuris, aus dem Iure Canonico, aus denen Reichs-Abschieden/ und aus einhelliger Meinung der alten Kirchen-Lehrer / der Theologorum und Juristen? C. Ich halte der Herr schertzet. Denn wenn ich gesagt/ daß die Juristen in dieser Materie papentzen / d. i. daß ihre Meinungen dem Göttlichen Recht und der Lehre Christi zuwieder seyn/ so sihet leichtlich ein jeder/ daß ich hier keine **Menschlichen Gesetze** werde passiren lassen / am wenigsten aber das **Iustinianische und Canonische Recht.** Denn dieses papentzet nicht nur ein wenig/ sondern es ist gantz und gar Päpstisch. Jenes aber steckt so voller Antichristischer Lehren / daß ein Päpstischer Jurist Cornelius à Rynthelen in einem absonderlichen Tractat, welchen er genant den **Römisch-Catholischen Juristen**/ bey allen und jeden Puncten die Streitfragen / in welchen die Protestirenden von den Papisten abgewichen/ auff Seiten der Papisten aus dem Corpore Iuris entschieden. Wenn ich ferner gesagt/ daß die gemeine Lehre papentze/ wäre es

lächerlich ding / wenn einer die gemeine Ubereinstimmung der Gelehrten wider mich anführen wolte/ dieweil hier nicht die Frage ist/ ob die Gelehrtē ins gemein alhier mit einander übereinstimmen/ sondern ob ihre Ubereinstimmung recht sey? D. Er wird ja doch die Zeugniße der Kirchen-Lehrer nicht so schlechter dinge verwerffen/ besonders die Zeugnisse Augustini, als welcher sehr vernünfftig (wie mich düncket) in dieser Lehre gegangen ist/ und welcher in allen drey Religionen des Römischen Reichs allenthalben sehr hoch gehalten wird. C. Ich halte zwar die Väter der ersten Kirchen in ehren: Doch wird ihre autorität niemahls so groß bey mir seyn / daß deswegen aus Recht unrecht / und aus Unrecht Recht werden müße. Ich kan es also wohl geschehen laßen/ daß ihre Wort angeführet werden / so ferne sie die Fundamenta ihrer Beweisthümer in sich halten. Man mag auch wider diejenigen / welche sich auff die Meinungen der Kirchenlehrer gründen / andere Zeugniße der Kirchenlehrer (wenn man es so haben wil) anführen. D. Aber was sagt er von Augustino? C. Seine autorität ist mir deswegen verdächtig / wenn ich gleich sonst keine andere Ursache hätte/ daß er/ wie der Herr gesagt / bey allen im Reich angenommenen Religionen so hoch gehalten wird. D. Das verstehe ich nicht wie es gemeinet ist. Er rede deutlicher. C. Es hat vor Zeiten ein Kirchen-Lehrer / wo mir recht

recht ist/ Hieronymus gesagt: Es wäre fast die gantze Welt Arianisch worden. Ich werde nicht irren/ wenn ich sage/ Es sey fast die gantze Welt Augustinisch worden/ und habe längst auffgehöret Christlich zu seyn. Wie sehr sich die Papisten untereinander wegen der autorität Augustini zancken ist unter andern aus der Historia des Iansenismi zu sehen. Lutherus/ gleichwie er ein Augustiner gewesen/ also macht er hie und da gar zu ein grosses wesen aus Augustino, und giebt ihm ein übermäßiges Lob/ hat auch viel aus der Platonisch oder doch Heidnisch gesinnten Theologie Augustini genommen/ welches er lieber aus den reinen Brunnen Israelis hätte nehmen sollen. Ist derhalben kein Wunder/ daß heutiges tages unsere Theologi und Juristen mehr auff ihn und seine Bücher halten/ denn sich geziemet. Wieviel die Reformirten ins gemein von ihm halten/ kan ich so eigentlich noch nicht wißen. Doch halte ich/ man könne das was ich gesagt/ auch von ihnen gar leicht beweisen/ vornemlich da Augustinus in seiner Disputation wider Pelagium hin und wider viel von der gratia particulari lehret. C. Es mag wohl seyn/ aber deswegen muß man seine Autorität nicht gar verwerffen/ noch so verächtlich von dem grossen Augustino reden. D. Ich rede nicht verächtlich von ihm. Ich sage selbst/ daß Augustinus ein grosser Mann gewesen. Er war ein grosser Disputirer/ ein grosser Redner/ ein grosser

Philosophus, ein grosser Politicus, und ein aus allen diesen Stücken nach dem Sinn der Welt zusammengesetzter grosser Theologus. Ich sage noch weiter: Er hat Königliche und Heroische Tugenden an sich gehabt. Ich besorge aber/ er habe sich in seinen Schrifften nicht auffgeführet/ als ein grosser Christ. Denn er lässet fast auff allen Blättern seine Affecten in Liebe oder Haß mercken/ und ist keine Apostolische Demuth oder Krafft darinnen zu spüren/ sondern klingt alles nach hohen Worten die das Fleisch erregen und demselben wohlgefallen. Doch hiervon werden wir vielleicht ein ander mal zu reden haben/ besonders da wir noch eine andere Ursach haben/ weswegen wir Augustinum in dieser Streit-Sache als einen Richter oder Zeugen nicht annehmen können. O. Warumb denn? C. Es hat Augustinus den gemeinen Mangel des Menschlichen Geschlechts an sich gehabt/ nemlich/ wenn uns andere etwas zu wider thun / so sehen wir leicht was recht ist/ und können sie der Billigkeit erinnern / so bald wir aber selbst gelegenheit bekommen/ uns zu rächen/ lassen wir uns gleich verblenden / thun Unrecht unter dem Schein des Rechten / und vergeßen der vorigen Billigkeit/ suchen auch solche ungerechte Dinge vor andern Leuten unter der Larve der Billigkeit zu verbergen. Als die Donatisten wider die Rechtgleubigen wüteten/ hat sich Augustinus statlich dawider gesetzt/ und sie gelehret/ wie schlecht es mit dem Christenthum überein stimme / wenn man einen

einen zur Religion zwingt. Da aber die Rechtglaubige solche Keyser bekommen/die es mit ihnen hielten/verkleidet sich Augustinus gleich/ und vertheidiget die Lehre / daß man die Ketzer zum Glauben zwingen möge / wiewohl unter einem großem Schein der Barmhertzigkeit und Billigkeit. Und ist Augustinus in dieser Materie sich selbst öffters zu wieder/so gar/ daß er auch denen Gelehrten anlaß gnug gegeben/daß einer dis der ander jenes vorgiebt/ was eigentlich seine Meinung in der Lehre von verfolgung der Ketzer gewesen. Denn es beruffen sich beyderseits Partheien auff ihn. Den Zwang der Ketzer z. e. zu behaupten/führen ihn an Bellarminus (a) Franciscus Burchardus (b) Hierotheus Boranowsky (c) und andere mehr. Im gegentheil gebrauchen jener ihre Wiedersacher Antonius Benbellona (d) Samuel Pomarius (e) und unsere Leute hie und da wider die Papisten zuvertheidigung der Gewißensfreyheit sich seiner Zeugnisse / und wenn ihnen eins und das andere zu wider/bemühen

(a) Bellarminus l. 3. de Laicis c. 21. seqq. (b) Franc. Burchardus von der Freystellung im 2. Theil 16. Cap. am 181. und folg. Bl. 17. Cap. am 188. Bl. Item im 20. Cap. am 203. Blat und sonst hin und wieder. (c) In gerechtfertigtem Gewissens-Zwang an unterschiedenen Orten. (d) in suscitabulo pro Principibus Part. 1. c. 4. p. 48. Part. 2. c. 14. p. 137. (e) in ungerechten Gewissens-Zwang an unterschiedenen Orten.

hen sie sich solches zu lindern und eins mit dem andern zu vergleichen / wiewohl mit mehr spitzfündigkeit / als Vernunfft. Uber das harte Urtheil Augustini wider die Ketzer beschweren sich Johannes Clericus (f) und Philippus à Limborch (g) welche doch Petrus Poiret (h) zu defendiren / und die Meinung Augustini anders zu erklären sich bemühet / wie wohl ich / wie ich anderswo (i) gesagt / jener ihre Meinung vor wahrscheinlicher halte D. Ich höre ja lauter Nahmen falschgleubiger Autorum, und wie ich öffters gesagt / so gefält mir gar nicht / daß der Herr die Leute lieset: Er solte die Schrifften unserer Rechtgleubigen Lehrer fleißiger lesen / und nicht mit derer hindansetzung / aus neugierigkeit / in frembder Religion zugethanen Scribenten stören. C. Ich habe gelernet / alles zu prüfen / und das gute zu behalten. Ich habe gelernet / daß eine Christ unter Secten zwar leben müße / gleichwie er in der Welt leben muß / aber keine Secte machē müße. Ich lebe in der Secte / in welcher ich gebohren bin / und halte ihre Ceremonien mit / so viel ich mit guten Gewißen thun kan. Deswegen aber bin ich niemand gram / der einer andern Secte zugethan / ich hässe die Leute von meiner Secte nicht / sondern ich suche die Warheit aus allen heraus / oder ich examinire

sie

(f) defense des sentimens sur l'Histoire Critique, lett. 14. pag. 366. suiv. (g) Hist. Inquis. l. 1. c. 6. (h) append. 5. apol. ad libros de erudit. solida &c. p. 457. seqq. (i) in differt. de scriptis Poireti.

sie vielmehr alle nach der Regel der Weisheit/ die ich in heiliger Schrifft finde/ und laße mir von niemand in meinem Glauben etwas vorschwatzen. So habe ich auch in der Sache/ davon wir geredet/die Scribenten der Secte in welcher ich lebe/ auffzuschlagen nicht unterlaßen. Es hat Elias Veielius, ein Theologus zu Ulm/ ein Lutherischer Theologus, und welchen demnach der Herr vor einen Rechtgleubigen hält/eine Theologische Disputation **geschrieben/ von der Meinung Augustini/ ob man die Ketzer zum Glauben zwingen dürffe?** Dieser Autor leugnet nicht/daß Augustinus die erste Meinung/ die auch der heiligen Schrifft gemes/ daß man die Ketzer dulten solle / in seinen letzten Schrifften geändert habe: Wiewohl er nach andern an stat einer Entschuldigung vorgiebt/ Augustinus habe gleichwohl die Meinung / daß man die Ketzer umbbringen möge / nicht vertheidiget/ oder es hätten die Donatisten nicht Ursach gehabt / sich auch über diese etwas harte Meinung Augustini zubeschweren. Welches aber/ meines erachtens/die Frage selbst wenig angehet. Indeßen gestehet gedachter Autor; (k) **Augustinus formire ihm bisweilen aus einigen Sprüchen der Schrifft ein stumpffes Gewehr; und befinde ein jeder**

(k) d. Differt. p. 44. 45. conf. Dommaireinus à Dissingau von der Avtonomia c. II. p. 216. seq.

jeder Gelehrter/ daß Augustinus zwar ein prächtiger Redner / aber eben kein accurater Disputirer sey. Und erhelle nach Grotii Meinung / auch allein aus diesem Exempel/ daß wir gantz anders von einen Dinge urtheilen/wenn wir eine Sache wie sie an sich selbst ist/ unpartheyisch betrachten/als wenn umbstände einer gewißen Begebenheit dazu kommen/wodurch es geschehe/daß die letztern Gedancken nicht alle mal die klügsten wären. Bey dieser bewandis hab ich gewiesen/ daß ich Ursachen gnug habe/warumb ich in gegenwärtiger Sache sonderlich mit Augustini autorität mich bitte zuverschonen. O. Nun weil er denn hier keine Menschliche Gesetze/ auch keine Zeugniße der Gelehrten leidē kan/so frage ich was will er den sonst vor Fundamenta haben/ daraus man die dinge beweise? C. keine andere als die ewigen und allgemeinen fundamente/nemlich göttliche Offenbarung/ und die gesunde Vernunfft. O. Aber so werden wir ja zu weit aus unsern Schrancken kommen / wir sind Juristen/ der Herr will eine Juristische Frage tractiren: Was man aus göttlicher Offenbahrung oder aus heiliger Schrifft beweiset / das gehöret in die Theologie, was man aber aus der Vernunfft beweiset/ gehöret in die Philosophie. C. Ich weis nicht was der Herr vor eine Rechtsgelahr-

lahrheit studiret hat. Meine Rechtsgelahrheit setzet die göttlichen Gesetze / item Menschliche Gesetze / die mit der Vornunfft überein kommen / zum Grunde. Hat er aber eine Rechtsgelahrheit / welche von göttlicher Offenbahrung und der Vernunfft entfernet ist / so mag er sich in acht nehmen / daß sie nicht alle vernünfftige Leute vor gottlos und unvernünfftig halten.

III.

O. Gnug von diesem. Ich halte die gemeine Lehre vom Verbrechen der Ketzerey habe Schrifft und Vernunfft gnug vor sich. Ist der Herr anderer Meinung / so sage er / was ihm disfalls einen Zweiffel gemacht. C. Wolan / ich will mich hier weder als einen Sophisten / noch als einen Redner aufführen / sondern werde / als ein guter Freund / dem Herrn meine Zweifels-Knoten durch deutliche Fragen vorlegen. Die Meinung / daß Ketzerey ein straffbares Verbrechen sey / ist meines erachtens / wo nicht falsch / doch ungewiß. Der Herr sagt / es wäre ausgemacht / daß Ketzerey ein straffbares Verbrechen sey. Wie deucht ihn denn / können wir auch richtig disputiren / wenn wir nicht wissen / was Ketzerey vor ein Ding ist / oder wenn wir in Beschreibung eines Ketzers nicht einig seyn? O. Gar nicht. Denn Ketzerey ist kein Ding / so man mit den Sinnen begreiffen kan / sondern das man sich in Gedancken einbildet und verstehet. C. Weil er denn meinet daß Ketzerey ein straffba-

res Verbrechen sey / so sage er er doch was Ketzerey vor ein Ding ist / denn ich / der ich dran zweiffele / bilde mir festiglich ein / ich verstehe nicht recht was ein Ketzer und was Ketzerey ist/ und der Herr und seines gleichen / die ihr Ketzerey vor ein straffwürdiges Verbrechen haltet/ wüstets auch so wenig als ich. O. Er mengt gantz offenbarlich schwere und unmügliche Dinge untereinander. Denn wiewohl Augustinus schon zu seiner Zeit gesagt : Es wäre eine schwere Sache/ einen Ketzer zu beschreiben / so ist doch eine Sache deswegen nicht eben unmüglich/ wenn sie gleich schwer ist/ sondern nach dem Sprichwort / ist ein Ding nach überstandener Schwerigkeit/desto schöner und angenehmer. C. Nun wolan/ so gebe er denn eine Beschreibung: Ist denn derjenige ein Ketzer/ **welcher befunden ist / daß er auch nur im geringsten stück von der Meinung und von dem Wege der allgemeinen** (oder Catholischen) **Religion abweiche ?** O. Nein. Denn es hat schon Wissenbachius (a) angemercket / das diese Beschreibung ungewiß und falsch sey/ alldieweil/ nach der Meinung Augustini / nicht ein ieder Irthum gleich eine Ketzerey ist / sondern wenn es eine Ketzerey seyn soll / vornehmlich eine Halsstarrigkeit (b) dabey seyn muß. C. Aber diese Beschreibung ist aus dem Corpore Juris genom-

(a) Ad Cod. tit. de hæref. init. (b) C. dixit 29. qu. 3.

nomen/ (c) und der Herr siehet auch nur aus diesem Exempel/daß man was diese Materie anlanget/ sich an das Corpus Juris nicht kehren dürffe. Doch es mag endlich umb Augustinum stehen wie es will/ Denn wenn er es gleich nicht gesagt hätte/so würde doch diese Beschreibung dunckel und ungewiß seyn/ dieweil es ja so ungewiß und dunckel ist/ was die allgemeine Religion und der allgemeine Weg sey. Und der Herr weiß ohne Zweiffel wohl/ daß die Papisten uns mit dieser Beschreibung immer in die haare wollen/ (d) indem sie sich den Tittel der Catholischen aus langwiriger possession vel quasi zueignen. C. Was hält er denn von der Beschreibung des Päbstlichen Rechts/ da **derjenige ein Ketzer ist/ welcher umb zeitliches Nutzens willen/ vornehmlich aber aus Ehrsucht/ und daß einer etwas großes vor andern seyn will/ falsche und neue Meinungen auffbringt/ oder es mit dergleichen hält?** D. Diese Beschreibung ist noch viel ungewisser und unrichtiger/ weil Philosophische / Medicinische oder Juristische Irrthühmer keinen Ketzer machen / sondern Irrthümer im Glauben. Wiewohl auch dieses **in gedachten** Canone vielleicht dabey mit zuverstehen ist. C. **Ich** mag den Herrn itzt nicht damit drücken / sonst könte ich leicht zeigē/ das alle Ketzerey endlich auff

R nichts

(c) l. 2. C. de hæret. (d) Conf. Cornel. à Rynthelen Jurist. Rom. Cathol. c. 70. p. 154.

nichts anders hinaus läufft / als auff einen vorgewandten Irrthum in der Philosophie. O. Nach der Papisten Meinung könte ich solches zwar zugeben / dieweil sie die Schul-Philosophie zum Grunde ihre Theologie setzen. Aber wir wollen dieses vor dis mal fahren lassen. C. Ja auch aus gleicher Ursach nach Meinung der Evangelischen. Aber gnug hiervon. Ich frage nun: Ist denn ein Irthum im Glauben Ketzerey? O. Man muß noch etwas weniges dazu setzen: **Ketzerey ist ein halßstarriger Irrthum im grunde des Glaubens bey einem Menschen / welcher ein Gliedmaß der Kirchen ist / oder gewesen ist.** Denn hierinnen stimmen Päbstische / Lutherische und Reformirte Lehrer / so wohl Theologi als Juristen mehrentheils mit einander überein. (f) Es ist alles hier gantz deutlich. Denn wenn ich sage / daß Ketzerey ein **Irrthum im Verstande** ist / so wird damit die Ketzerey von andern straffbaren verbrechen welche aus dem willen entstehen / als Todtschlag / Ehebruch u. s. w. unterschieden. Durch das Wort / **Halsstarrigkeit** / werden die groben Ketzer von den schwa-

(e) C. Hæreticus. 28. C. 24. q. 3. (f) Farin. P. 8. qu. crim. 178. §. 1. Carpz. qu. crim. 44. n. 4. Ziegl. ad Lanc. p. 939. Voet. P. 4. dissert. select. disp. 4. de error. & hæres. p. 723. Limborch. Hist. Inquisit. L. 3. c. 1. p. 175.

schwachen und geringen/ die nicht so arg sind/und welche nicht unter die Verführer/ sonder unter die Verführte zu zehlen/ unterschieden; Durch die wort/ Irrthum im **Glauben**/wird ein Ketzer von denen irrenden in der Philosophie und andern wissenschafften/ unterschieden; Durch den Irrthum im Grunde des Glaubens unterschiedet man einen Ketzer von denen/ so in andern Artickeln irren/ welche nicht zum Grunde des Glaubens gehören/ dergleichen Leute mehr vor Schismaticos als vor Ketzer gehalten werdē. Endlich daß dabey stehet/daß ein Ketzer ein Gliedmaß der Kirchen sey/ ist Ketzerey vom Heidenthum/ Mahometischen Glauben und vom Jüdenthum unterschieden. Da nun also Ketzerey in der Beschreibung fast in allen worten von andern mit ihr verwandten dingen deutlich unterschieden wird/ so sehe ich nicht/ wie der Herr bey dieser Beschreibung etwas erinnern könne.

IV.

C. Wir werdens bald sehen. Denn wenn man ein Ding deutlich geben wil/ ist es damit noch lange nicht gethan/ daß man ein hauffen andere Wörter dazuflickt/ die eben so unverständlich/ oder noch unverständlicher sind/ als das Ding selbst/welches man erklären will/ sondern es ist vonnöthen/ daß man von allen und jeden worten in der Beschreibung klare und gewiße Einbildungen in kopff kriege. So viel der Herr aber worte vorgebracht/ so viel unverständ-

liche oder zweiffelhaffte und falsche Dinge ste-cken/ wie mich düncket / darunter. Von dem wort **Kirche**/ wil ich eben kein wesen machen/ jedennoch dieweil dis wort/ als irgend eins/ vielfältiger dunckelheit unterworffen/ und ihr wohl bis an den Jüngsten Tag drumb streiten werdet/ was eigentlich die Kennzeichen der wahren Kirche seyn / Geschwege daß eure Rechtgleubigkeit hier in vielen stücken von der Regel heiliger Schrifft abweichet/ theils weil ihr das wort/ Kirche/ mit den Antichristischen Lehren und mit den Justinianischen papentzenden Gesetzen (g) an stat / daß es eine Gesellschafft der gleubigen heissen soll/ zu Steinhauffen oder Kirchengebeuden gemacht ; theils daß ihr die Einigkeit der wahren in der gantzen welt zerstreueten und unsichtbaren Kirchen mit den Papisten in einer sichtbaren Versamlung suchet ; theils daß ihr aus den Papistischen Büchern diese Lehre in eure Systemata Theologica gebracht : Die gantze Versamlung der wahren Kirchen wäre sichtbar/ die einzelen Personen aber der gläubigen wären unsichtbar / welches einander doch selbst zu wieder/ und nach der Lehre de relatione universalium & singularium nicht angehet : Aber gnug hiervon/ weil die wort dieser Beschreibung mir noch einiger maßen den Unterscheid unter einem Ketzer und einem Jüden an die Hand geben. Der Herr erkläre mir nur / was der **Grund des** Glau-

(g) t. t. C. de SS. Eccles.

Glaubens seyn solle? weil er sagt/ das durch dieses wort ein Ketzer von einem Schismatico (oder Spaltungsmacher) unterschieden werde/ wiewohl ich hier abermal den Zweiffel hin passiren lasse/ ob das eben der rechte Unterscheid sey/ indem unter den Gelehrten einer dieses der ander ein anders davor ausgiebt. (h) **O.** Die Erklärung dieses Dinges kömpt den Herren Theologis zu/ welche viel von Artickeln/ so zum Grunde des Glaubens gehören / disputiren. **C.** Er hat recht gesagt / daß sie davon disputiren/ ja sie werden wohl ewig davon disputiren. Und das ists eben/daß ich gesagt: Ihr wüstet nicht was Ketzerey vor ein Ding ist : Denn ihr wisset ja nicht was der Grund des Glaubens ist/ und ist der unterschiedenen Meinungē bey den Orthodoxis kein ende. Denn wenn einer einen Artickel vor einen Grund-Artickel hält/ so hält ihn der ander nicht davor. Es ist noch keine gewisse zahl der Glaubens-Artickel ausgemacht/ und die Lehrer selbst in ihren Systematibus setzen sie bald so / bald anders/ bald mehr/ bald weniger. Auch gehets nicht an/ daß man sagen wolte/ es wären die Artickel die zum Grunde des Glaubens gehörten/alle in den Glaubensbekäntnissen begrieffen/ in dem unsere Theologi vorgeben/ es stünden deren etliche mit ausdrücklichen worten in der Augspurgischen

(h) Lancell. und daselbst Ziegl. p. 938. seq. Limborch. d. L. 3. c. 7. f. 199. Pomar. im ungerechten Gewissens-Zwang P. I. p. 399.

Confeßion/ andere aber würden mit darunter begriffen/ ob sie wohl nicht sonderlich benennet. (i) Es hat Zeit und Ort / Item der unterscheid der Personen öffters die Grund-Articfel verändert. Vor alters ward Flacius vor einen Ketzer gehaltē/ d. i. vor einen solchen Menschen / der in einem Grund-Articfel irrig wäre / er ward öffentlich aus geschrien vor einen Manicheer/ d. i. vor den ärgsten Haupt-Ketzer. Heutiges tages/ nach seinem Tode / und da sein Anhang fast ausgestorben / und nachdem der Haß und interesse seiner wiedersacher sich ein wenig geändert/ reden die meisten gelinder davon/ und rechnen Flacium nur unter die Schismaticos, das ist/ sie gestehen/ seine Lehre von der Erbsünde stiesse den Grund des Glaubens nicht umb. Die alten Kirchenlehrer/ die das tausendjährige Reich Christi vertheidigten/wurden gantz nicht vor Ketzer gehalten/ja sie wurden gar unter die heiligen Märterer gezehlet/ wie sie denn noch heutiges tages davor gehalten werden/ welches eine Anzeigung ist/daß diese Meinung an den Vätern nicht vor irrig/ oder als wenn sie wider den Grund des Glaubens wäre / gehalten werde / dieweil es ungereimt/ und einander zu wieder/ daß einer ein Ketzer/und doch auch ein Märterer seyn solle. Diejenigen aber welche heutiges tages den Chiliasmum / und zwar mit beschämung der wieder- spre-

(i) Vide Append. Grubelii ad Dedekenni Consilia Theologica f. 8.

der sprecher/lehren/werden von vielen aus unsern Leuten vor Ketzer ausgeruffen. Wir halten die Papisten vor Ketzer/ und sie halten uns vor Ketzer. Und gleichwohl werden aus den Papisten Taulerus, Thomas à Kempis, die heilige Theresia, und andere mehr (ob sie schon ausser Zweiffel wo nicht in allen/doch in den meiste stücke/ die der Augspurgischen Confeßion zu wider/ die Irrthümer Päbstischer Lehre vor wahr gehalten/) von vielen/ und zwar nicht ohne Ursach vor Heilige gehalten. Wie reimet sich aber das zusammen/ daß einer ein Heiliger/ und doch ein Ketzer seyn solle? Es haben viele unter den Unsern davor gehalten/ daß der Streit zwischen uns und den Papisten und Reformirten so beschaffen sey/ daß zwischen den Partheyen leichtlich ein Vergleich/ oder zum wenigsten/ daß ein Theil das andere dulte/ eingeführet werden könne/ dieweil dieser zwiespalt den Grund des Glaubens nicht umbstiesse. Und doch sind ihrer viel jenen so hefftig zu wieder/ daß sie sie mit den häßlichen Nahmen der Syncretisten verzunahmet/ und wider sie/ als Ketzer/welche auch wider den Grund des Glaubens schreckliche Irrthümer vorgäben/ viel sehr harte Schrifften heraus gegeben. Wiewohl ietzt diese letzten jene/ob sie gleich ihre vorige Meinung wegen vergleichung der Religion in keinem Dinge geändert/ sondern allein mit diesen wider die dritte Parthey in einer neuen verdammung derselben sich vereiniget/widerumb vor Brüder in

Christo/ und also nicht mehr vor Ketzer/ erkennen. Ferner obgleich ausser zweiffel ein jeder/ der nicht gantz uñ gar im præjudicio autoritatis steckt/ leichtlich siehet/ es mag gleich unter dẽ Articklen die zum grunde des Glaubens gehören/ und die nicht dazu gehören/ ein Unterscheid seyn wie er will/ daß nichts desto weniger ein grosser Unterscheid sey unter den Streitigkeiten der Unsern mit den Papisten/ und den Streitigkeitẽ derselben mit den Reformirten; so ist doch bekant/ daß sehr viele von den Unsern/ die vor andern die Rechtgleubigen seyn wollen/ anders gesinnet gewesen/ und mit gantzen Büchern derẽ Tittel **Lieber Papistisch als Calvinisch**/ diese ihre Meinung bekräfftiget. Auch ist aus dieser ungewissen und schlüpfferigen Meinung von gründlichen Glaubens-Artickeln/ dieses ungereimte Ding entstanden/ da einige Streitigkeitẽ der Theologorum untereinander also beschaffen waren/ daß auch ein jeder Handwercksman oder ein Weltlicher der nur ein wenig klug ist/ leicht begreiffen konte/ daß der Streit den Christlichen Glauben/ vielweniger dinge die zum Grunde des Glaubens gehörẽ/ nicht anbetreffe/ daß gleichwohl das Theil der streitigen Partheyen/ welches mehr als das andere drauff erpicht war/ andere Leute unter der Larve eines göttlichen Eiffers zu verfolgen/ aus einer unschuldigen Redensart/ oder die nur von einer Philosophischen Sache handelt/ durch erdichtete Folgereyen/ aus welchen abermals neue Folgereyen entstunden/ Ketzerey gemacht/ welche andern=

dern Articklen / welche die meisten einhellig vor Grund-Artickel hielten/zuwider/ ob gleich die andere Part vergeblich dawider protestirte / sich beschwerete/ daß ihr unrecht geschehe/und solche Folgereyen nicht gestunde. Welche böse Gewohnheit dermassen überhand genomen/ daß sie kaum durch ernste Verbote der hohen Obrigkeit/ hat können bezwungen werden. O. Die dinge/ davon der Herr bisher geredt / sind so Landkündig / daß ich mich bald selbst nicht recht drein schicken kan/dieweil ich bisher nicht dran gedacht. Doch werde ich den Dingen/bey anderer Gelegenheit etwas genauer nachdencken / damit ich mich nicht übereile. Auch werden die Theologi,mit welchen ich die Sache überlegen werde/ schon wissen/ was sie auff seinen scrupel antworten sollen. C. An Antwort wirds ihnen niemahls fehlen/ wenn er aber etwa eine zur Sache gehörige / unpartheyische und von affecten und Bitterkeit befreyete Antwort hören solte / so sey er so gut / und lasse mich dieselbige auch wissen. Denn ich habe bißher aus denen Umbständen der Sachen nicht anders dencken können / als daß die Affecten der Geistlichen / wo nicht an allen / doch an den meisten Ketzereyen Ursach gewesen. Und daß diejenigen unter den Geistlichen / die noch die höfflichsten seyn wollen/ ihre widerpart Schismaticos genennet / welcher Name heutiges tages nicht so gar verhasst ist / hingegen die andern / welche baurenstoltz und nicht viel mit höfflichen Leuten umbgegangen / wenn

einer es nur im geringsten dinge mit ihnen/ oder ihren Præceptoribus oder guten Freunden nicht gehalten/ solches gleich als eine Ketzerey ausgeschrien. O. Hält denn der Herr davor / daß gar kein Grund des Glaubens sey/ sondern daß was den Glauben anlanget / alles ungewiß ding sey ? C. Daß sey ferne / er wird ja solches von mir nicht gedencken. Haben die Lehrer keine Gewißheit / so haben doch wir Gewißheit. Es ist allerdings ein Grund des Glaubens/ es sind Grund-Articel / die man leicht finden wird/ wenn man sich nur nicht an Bücher und Lehrer bindet/sondern selbige bey dem Lehrer aller Lehrer in der heiligen Schrifft suchet. O. Ich möchte wohl des Herrn seine Meinung davon hören. C. Das möchte sich wohl zu unserm Vorhaben nicht schicken. Denn ich habe einen Discurs mit ihm angefangen / daß ich von Ihm etwas lernen wolte. Wil er aber ja meine Bekäntnis hiervon hören/ so sage ich : Der Grund des Glaubens ist die Liebe Gottes und des Nächsten / und der Haß und Verachtung sein selbst. Alle Irrthümer nun die dawieder streiten / die greiffen den Grund meines Glaubens an / die andern Irrthümer / sonderlich von den Geheimnissen göttliches Wesens / gehen meinen und anderer Christen und Evangelischen Leute ihren Glauben nicht an. Wenn man nun nach dieser meiner Meinung sagen soll / was ein Ketzer ist / so befürchte ich / daß viele von denen aller-

allerrechtgläubigsten / unter welchem Nahmen ich alle diejenigen verstehe / die den seligmachenden Glauben an die Formuln und Bekäntniße binden / in die Ketzer-Rolle werden müssen geschrieben werden. O. Und ich befürchte / daß seine Meinung bey den Unsern nicht grossen Beyfall finden werde / dieweil sie dasjenige / was er vor den Grund und Ursprung des Glaubens ausgegeben / zu den Früchten des Glaubens rechnen / oder sonst etwas wider ihn einwenden werden. C. Sie mögen sagen / was sie wollen / ich bin allezeit bereit / von meinem Glauben Rechenschafft zu geben. Ich frage ihn nur jetzt / woher hat die Henne ihren Ursprung? O. Was haben wir mit der Henne zu thun / diese Frage gehöret nicht zur Sache. Ausser Zweiffel kömmt die Henne aus dem Ey. C. Er redet wunderlich und unleidlich Ding / das Ey ist ja eine Frucht der Henne. O. Nun mercke ich / wo er hinaus will. Aber er höre doch. Es gehet nicht an / daß man von unterschiedenen Dingen auff ein ander Ding schliessen und etwas beweisen will. C. Beweise ich doch nichts draus / sondern ich zeige nur daß sein Beweiß und übele Distinction falsch ist. Aber es mag itzt dabey bewenden / dieweil / wie gesagt / mein Vorhaben nicht ist / daß ich vom Grunde des Glaubens mit ihm disputiren will. Ich werde vielmehr in meinen Einwendungen wider seine Beschreibung der Ketzerey fortfahren. O. Mich deucht

deucht dasjenige / was er schon dawider vorgebracht / ist eben nicht zu verachten. Hat er denn sonst noch ein mehres dawider einzuwenden?

V.

C. Allerdings habe ich noch viel dawider zu sagen. Er hat gesagt / Ketzerey wäre ein Irrthum im Fundament des Glaubens. Er sage mir doch / was ist denn **Glaube**? Denn ich weis es auch nicht. O. Mich jammert seiner / daß er die ersten und gemeinesten Lehren des Christenthums / oder den Catechismum nicht verstehet. Hat er denn die Beschreibung des Glaubens in Schulen aus dem Compendio Hutteri nicht gelernet? C. Freylich habe ich es gelernet / wenn das gelernet heisst / wenn ich ein Ding / das ich nicht verstehe / auswendig lerne / und ohne Verstand gläube / daß etwas wahr sey / was grosse und berühmte Leute vor wahr ausgeben. Ich kan das Ding alles auswendig her sagen / was unsere Leute von den Dingen / die zum Glauben erfodert werden / in ihren Glaubens-Bekäntnissen / und sonst hin und wieder / wider die Papistische Beschreibung des Glaubens lehren. Ich kan leicht verstehen / daß es ein Irrthum ist / wie sich die Papisten den Glauben einbilden / doch verstehe ich auch nicht deutlich noch gnugsam / auff was weise die Unsern lehren / daß man sich den Glauben einbilden müsse / weil diese Einbildungen mir so vorkommen / als wenn sie nicht allwege recht an einander

der hiengen / so sind sie auch was diese Einbildungen betrifft/ selbst untereinander nicht einig/ und bleiben disfalls nicht auff einerley Rede. Auch kan ich nicht leugnen / daß ich als einer der sich seine Seligkeit ernstlich angelegen seyn lässet (wie ein jeder Christ billich thun soll / als ich in den Schrifften der Unsern nachgeschlagen/ mich daran geärgert / wenn ich befunden / daß nicht allein das Compendium Hutteri, daraus doch bey zarten ingeniis der Grund soll gelegt werden/mit sich selbst an unzehlichen Orten nicht übereinstimme/ das ist / daß Hutteri selbsteigene deutsche Ubersetzung / die er doch mit grossen Fleiß/ wie er vorgiebt/ und auff Churfürstlichen Befehl/ausgearbeitet/ öffters den Verstand des Lateinischen Compendii gantz und gar verändere; sondern auch in den Libris symbolicis selbst der Lateinische Text mit dem deutschen Exemplar schlecht überein treffe. Zum Exempel: In der Apologie der Augspurgischẽ Confeßion **im Hauptstück von der Rechtfertigung**/ weñ vom gerechtmachenden Glauben geredt wird / lautets nach den Lateinischen worten also : (a) **Der Glaube / der da gerecht macht / ist nicht nur eine Wissenschafft der Historien / sondern daß man der göttlichen Verheissung beypflichte / in welcher umbsonst / umb Christi willen Vergebung der Sunden und Rechtfertigung**

ans

(a) Form. Concord. am 68. Bl.

angeboten wird. Im deutschen Exemplar aber lautets wie folget/etwas ausführlicher: (b) Der Glaube/welcher für GOtt fromm und gerecht macht/ist nicht allein dieses/ daß ich wisse die Historien / wie Christus gebohren / gelitten rc. sondern ist die Gewißheit / oder das gewisse starcke Vertrauen im Hertzen/ da ich mit gantzem Hertzen / die Zusage GOttes für gewiß und wahr halte/ durch welche mir angeboten wird / ohne ; mein Verdienst / Vergebung der Sünde / Gnade und alles Heil durch den Mittler Christum. D. Aber / wie mich deucht / so ist allhier / was die Meinung anlanget/ kein Unterscheid/ oder es ist doch gar ein geringer Unterscheid. C. Ey es ist ein grosser Unterscheid dazwischen. Die redensarten / einem Glauben geben / oder einem gläuben haben/zweyerley und gantz unterschiedene Bedeutung/ Ein mal/wenn der Glaube/ und das gleuben genommen wird vor ein werck des Verstandes/ welches ein innerliche Gewißheit oder Beypflichtung unserer Gedancken im

(b) Daselbst unter dem Titel: was der Glaube sey / im Vers: Darumb von dem rechten Christlichen Glauben.

im **Gehirn** erfoddert / dergleichen Glaube in unsern Rechten von den streitigen Partheyen verlanget wird / daß selbiger bey dem Richter durch angeführten Beweiß zu wege gebracht werden möge / wovon auch der gantze Tittel in den Pandecten zu finden / von Glauben (oder Gewißheit) der Instrumenten. Zum andern bedeutet das wort / Glaube / ein **Vertrauen** im **Willen** / welches eine Regung des **Hertzens** ist / und allein aus der Liebe entstehet: Indem unmüglich / daß ich ein Vertrauen zu einem Menschen oder zu seinem versprechen haben könne / wenn ich ihn nicht liebe. Der Hirnglaube ist vom Historischen Glauben schlecht unterschieden / zum wenigsten kan er kein seligmachender Glaube seyn / weil ihn auch die Teuffel haben können. Darumb ist von nöthen / daß der seligmachende Glaube ein Vertrauen oder Zuversicht des willens / und nicht eine blosse Beypflichtung des Verstandes sey. Nun sehe man doch: Der deutsche Text der Augsp. Confeßion redet außdrücklich vom **Vertrauen des willens im Hertzen** / denn da stehen diese wort: **Das starcke Vertrauen im Hertzen / da ich mit gantzem Hertzen** rc. Der Lateinische Text aber redet vom Verstande: der göttlichen Verheissnng **beypflichten.** Des Hertzens wird daselbst mit keinem wort gedacht. **O. Darumb** muß man

den

den Lateinischen Text nach den Regeln einer gütigen Außlegung aus dem Deutschen Exemplar ergäntzen / und das wort / Beypflichtung / also verstehen/daß es so viel heisse/als ein Vertrauen/ ob gleich die Bedeutung etwas hart und frembde lautet. Denn es ist bekant : Daß man die wort alsdenn im uneigentlichen oder frembden Verstande nehmen müsse / wenn aus ihrem eigentlichen Verstande etwas ungereimtes folgete. C. Ich würde es hierinnen gerne mit dem Herrn halten / wenn nur das Compendium Hutteri diese Erklärung zuliesse/weñ sie die Apologie nicht selbst zweiffelhafftig machte/ wenn die gemeine irrige heidnische Lehre/ welche doch ins gemein in unserer Rechgläubigkeit angenoñen/ nicht dawider wäre / wenn endlich nicht fast die gantze Glaubenskette unserer Rechtgleubigkeit dawider stritte. O. Er sage es doch etwas deutlicher. C. Hutterus im Compendio loc. 12. qu. 15. im Lateinischen Text (denn die Teutsche Übersetzung stimmet hier abermals nicht mit überein) erkläret das Vertrauen des Glaubens also/das einer im **Gewissen** von Gewißheit der dinge überzeuget sey. Das Gewissen aber gehöret nach der gemeinen in Universitäten eingeführten Lehre zum **Verstande**/ und nicht zum Willen. Weiter/ so ist auch ein jedes Vertrauen des Willens/ entweder eine Art der Liebe / oder entstehet/doch / wie gesagt/ aus der Liebe und gehet nicht vor der Liebe her. Der Glaube aber

ber in der Apologie (c) wird der Liebe entgegen gesetzt/ und gesagt/ daß die Liebe auff den Glauben folge: Welches von keinem andern/ als von dem Glauben der im Verstande ist/ wahr seyn kan/ wenn man nemlich die gemeine Lehre ansiehet/ nach welcher man sagt/ daß der Verstand den Willen verbeßere und zu rechte bringe. Dieser schädliche und allen heidnischen Philosophis gemeine Irrthum/ daß der Verstand den Willen verbessere/ kömt daher/ daß sie das Wesen Gottes in einer Betrachtung mit den Gedancken / und nicht in der Liebe gesucht/ daher sie auch hernach das Wesen des Menschen in seinem Gehirne/ nicht im Hertzen / gesucht und gesagt / das ihre Philosophie/ welche lehren solte/ wie ein Mensch Gott gleich werden müste/ bestünde in der Lehre/ wie man den Verstand reinigen/ und Warheiten erfinden/ und in einer idealischen betrachtung des Gehirnes vom wesen der Dinge/ und dem Verstande das Ampt eines Raths/ dem Willen aber das Ampts eines Königs zugelegt / und andere noch ungereimtere Fabeln erdacht/ welche allenthalben und in allen dreyen Religionen des Röm. Reichs/ so viel mir wissend/ herrschen/ und ist daraus / unter andern auch die falsche Regel entstanden: Daß der Hirnglaube die Liebe im Hertzen erwecke. Da doch ein jeder Mensch / der das wesen des Menschen eigentlich betrachtet/ unwiedersprechlich siehet/ daß alles Verderbnis

G und

(c) Vid. F. C. p. 74.

und Verbesserung des Verstandes von dem Willen und seinen Affecten herrühre/und also der Begriff der warheit im Verstande niemahls von sich selbst etwas gutes im Willen zu wege bringe. Ich habe mich öffters verwundern müssen/wie wir doch so dumm seyn können. Es wird uns fast täglich der Vers aus den Pöeten vorgeprediget: Video meliora proboque, d. i. Ich sehe das gute und lasse mirs gefallen/ (im Verstande) deteriora sequor, d. i. und gleichwohl folge ich dem bösen/(im Willen)nichts desto weniger wollen sie uns weis machen / daß die Erkantnis und Beypflichtungen der Wahrheit den Willen ausbessere. Weiter daß der seligmachende Glaube in unserer Rechtgläubigkeit endlich auff einen Hirnglauben hinaus lauffe/ist unter andern auch daraus zu ersehen: Die Theologi werden gar selten mit einander streitig seyn in den Dingen was man thun soll / sondern in den Einbildungen des Verstandes/welches sie dinge nennen die man gläuben muß / und denjenigen Dingen entgegen setzen/ die man thun soll. Und sind die Griechischen wörter orthodoxia und heterodoxia (welches man im deutschen Rechtgläubigkeit und Falschgläubigkeit nennet / wiewohl sie die Griechischen wort nicht recht exprimiren) also genant von der Meinung oder Einbildung. Eine Meinung aber ist kein Werck des Willens / sondern des Verstandes. Und dennoch geben sie diese Meinungen/ diesen Hirnglauben / und dessen Bekäntnis vor

ver-

verdammlich oder seligmachend aus. **Ein jeder Mensch der selig werden will** (lehret das Symbolum Athanasii, **muß vor allen Dingen den allgemeinen Glauben wissen / und wer denselben nicht gantz und unverbrüchlich hält / muß ausser Zweiffel ewig verlohren seyn.** Allhier scheinet es wohl / als wenn die Wort/tenere **und** servare (halten) Worte des Willens wären. Unterdessen aber lehret das gantze Symbolum gar nichts von Dingen des Willens / sondern nur von Geheimnissen welche zum Verstand gehören / und im Gehirn / nicht aber im Hertzen sind: Und erkläret nachgehends die Wort: tenere **und** servare, (halten) durch die Wort: **Wissen/gläuben und bekennnen** / in den Worten: **Wer selig werden will / der muß also von der Dreyfaltigkeit gläuben** &c. Item es wird der seligmachende Glaube / und die seligmachende Lehre von den Unsern öffters in einerley Bedeutung genommen. Nun ist aber die Lehre ein Werck des Verstandes / und eine Lehre macht niemahls einen Menschen selig. Judas änderte die Lehre nicht/sondern er blieb rechtgläubig oder orthodox, und ward gleichwohl verdampt. Also haben wir denn ein seligmachend Werck das da verdammet/ das ist ein Höltzern Schüreisen. Was noch mehr ist/ so sind die Busse und Bekehrung/

da doch beides ein Werck des Willens ist / nach der gemeinen Redensart / und wie das Werck selbst ausweiset / in unserer Rechtgläubigkeit / Dinge des Verstandes worden / ja sie sind öffters nicht ein mal Dinge des Verstandes / sondern ein blosser Dohn ohne Verstand. Wenn einer vom Pabsthum/vom Jüdenthum/oder vom Türckischen Glauben zu uns übergehet / so heisset er ein Bekehrter. Er ändert sein Leben nicht im geringsten / sondern er ändert nur die Formul und Bekäntnis des Mundes. Oeffters verstehen solche Leute nicht einmal die Wort nach der Grammatica (ich rede aus eigener Erfahrung) die sie auswendig gelernet. Und doch schämet man sich nicht / auff öffentlicher Cantzel Gött zu dancken / daß er einen ungläubigen oder Ketzerischen Menschen zum seligmachenden Glauben bekehret. Ich könte viel mehr anführen / wenn ich nicht weiter gehen müste. Ich halte aber ich habe schon so viel gesagt/daß man daraus verstehen könne/ daß diejenigen welche vorgeben / Ketzerey wäre ein straffbares Verbrechen / nicht wissen was Glaube vor ein Ding ist/ da doch das Wort Glaube / nach ihrer Meinung / in der Beschreibung der Ketzerey stehen muß/ und daß aus ihren Schrifften/oder aus der gemeinen Lehre und dem Werck selbst keine rechte eigentliche Beschreibung des Glaubens / so der heiligen Schrifft gemes / heraus zu bringen. O. Je weiter ich den Dingen / davon der Herr geredt/nachdencke / je

mehr

mehr werde ich verwirret/ und werde nicht ruhen/ bis ich mir meinen Zweiffel von einem gelehrten Theologo benehmen lasse.

VI.

C. Er mache was er will. Wir wollen nun auch das Wort/ **Halßstarrigkeit**/ vor uns nehmen / welches er gleichfalls mit in die Beschreibung der Ketzerey gesetzt. Diese Halßstarrigkeit wird sonst auch eine Bosheit genant/ die keiner Ermahnung stat giebt. (a) Aber hier ist abermals sehr undeutlich zu begreiffen/ was sie eigentlich durch Halßstarrigkeit wollen verstanden haben. Es ist zwar bekant/ daß die Unsern unterscheiden inter hæreticos formales & materiles, oder unter den Verführern und Verführten/ und sagen /daß jene/ aber diese nicht/ vor halßstarrige Leute / und vor eigentlich also genante Ketzer / zu halten. (b) Es ist bekant / daß das Päbstliche Recht diese Distinction erstlich auff die Bahn gebracht. (c). Aber es ist auch bekant/ daß einige unter den Papisten diese Distinction nicht passiren lassen wollen sondern vorgeben / es wären alle Ketzer/ so wohl die Verführten/ als die Verführer/ halßstarrige Leute. (d) Unsere Theologi gestehen selbst/ es sey eine schwere Sache/ von Halßstarrigkeit der Ketzer zu urtheilen / und

 sa-

(a) Ziegl. ad Lanc. p. 939. (b) Pomarius in unrechten Gewissens-Zwang in der Vorrede. p. 6. (c) C. dixit Apost. 29. C. 24. qu. 3. (d) Boranovvsky beym Pomario d. l. & p. 499.

sagen man könte nicht alle mal gewiß wissen/ ob ein Irrthum von den Ketzern vertheidiget würde aus muthwilliger Halßstarrigkeit / oder aus menschlicher Schwachheit / Item aus beredung von andern/ uñ alter Gewohnheit. (e) Es ist aber leicht zu verstehen/ daß es wenig zur Halßstarrigkeit thue / ob einer ein Verführer/ oder ein Verführter ist. Denn es kan ein irrender und andere verführender Lehrer nicht halsstarrig seyn. Gleichfals kan ein verführter Zuhörer halsstarrig gnug seyn. Auch ist bey der Halsstarrigkeit nicht eben alwege eine Bosheit. Denn zugeschweigen / daß hie die Rede nicht ist von einer Halsstarrigkeit des Willens/ oder von einer vorsetzlichen Widerspenstigkeit in den Dingen die man thun soll/ sondern von einer Halsstarrigkeit in dingen die den Verstand angehen / so kan dieselbige Halsstarrigkeit in dingen des Verstandes auff zweyerley weise erkläret werden. Denn es bedeutet entweder einen Mangel im Verstande/ wenn einer nichts wider die Warheit vorbringen kan / gleichwohl aber seine Meinung nicht ändert / weil er an seinen Lehrern / Præceptoren oder an Büchern klebet / und weil er sich darauff gründet/ der Warheit nicht beyfall giebt: Oder es bedeutet eine Bosheit im Willen/ wenn einer in seinem Verstande von der Warheit eine

(e) Die Theolog. Facult. zu Wittenberg in gründlichen Beweiß wieder der Rinteler Syncretistische Neuerung. p. 60. 61. Pomarius d. l. p. 155.

ner Sache überzeuget ist/ gleichwohl aber die erkante Warheit nicht bekennen will / sondern wider sein Gewissen unrecht lehret. Im ersten Verstande / wie aus demjenigen / was wir nur ietzt aus unsern Theologis angeführet / erhellet/ haben wir hier nichts damit zu thun / ja es kan nicht eigentlich eine Halsstarrigkeit genennet werden. Im letztern Verstande wird man dergleichen Halsstarrigkeit selten finden / im dem menschlicher Natur fast unmüglich ist / daß ein Mensch/wenn er es nicht aus Furcht der Marter thut / von Dingen die zum Verstande gehören anders reden solte / als er es meinet. Das ist landkündig / das unter tausend Ketzern/ auch die Lehrer nicht ausgenommen/die meisten in guter Meinung irren. Gleichwie es aber eine Verleumbdung ist / wenn die Papisten von unsern Lehrern sagen / sie lehreten wider ihr Gewissen; also muß man es dem Mangel/daß man nicht viel mit den Widersachern umbgangen / oder nicht weit gereiset/ zu schreiben / wenn uns unsere Leute bereden wollen / und vielleicht sich selbst beredet haben / daß die Päbstischen / wie auch die Reformirten Theologi, oder die Lehrer von andern Secten / ordentlicher weise halßstarrig und in ihrem Gewissen überzeuget wären / daß ihre Lehre falsch sey. Ich will nicht sagen / daß auch die gerichtliche Manier die Ketzer zu überwinden / welchen die Halsstarrigkeit mit sich bringt / wenn sie nicht gäntzlich zu verwerffen/

doch gemeiniglich sehr ungewiß ist. Uberwinden heisset nicht / einem Menschen durch eine Handlung eine Furcht einjagen/oder einen durch Gerichts-Zwang dazu treiben / daß er bekennen muß/ daß ein Ding wahr sey/ sondern einem andern freundlich / mit tüchtigen Beweißthümern/ oder durch eine durchdringende geistliche Krafft/ vermittelst eines Discurses oder deutlicher Fragen seinen Irthum zeigen. Also haben Christus und seine Apostel ihre Wiedersacher überwunden. Aber der Antichrist wütet wider die Wiedriggesinneten mit Gefängnis/ Mord/ Landesverweisung / mit Gerichts-Zwang / mit den meisten Stimmen / und mit confiscation ihrer Bücher. Und das heisset nun die Irrigen überwinden oder überweisen. Man verbeut den Ketzern das Land/ und verwehret ihnen/ daß sie/ wenn man wider sie disputiret / nicht ins Auditorium kommen / oder wenn man sie ja hinein läßset / daß sie doch nicht opponiren und disputiren dürffen. Da disputiret man denn wider die Abwesenden / oder wider diejenigen die nicht reden dürffen. Und das heißt überwinden. Wäre zu wündschen / daß diese Päbstische Uberwindungs-Manier nicht auch unter den Evangelischen im schwange gienge. Ich wolte gerne davon stille schweigen/ wenn nicht die Steine schrien / und das Werck selbst solches öffentlich und durchgehends bezeugete.

VII.

D. Ich hätte nicht gedacht / daß bey der Beschrei-

schreibung der Ketzerey so viel zu erinnern wäre/ und es darinnen so viel ungewiß Ding gäbe. Es wird doch nun ein mal damit ein Ende haben. C. Nein/es ist auch noch etwas von dem Wort/ **Irrthum** / zu erinnern. Ich weis wohl was ein Irrthum ist / aber ich weis nicht was ein **Irrthum in den Glaubens-Artickeln des Hirnglaubens ist.** Ein Irrthum ist eine Abweichung von der Wahrheit. Die Wahrheit ist eine Ubereinstimmung des Verstandes mit einem Dinge. GOtt ist ein unendlich Wesen. Ein unendlich Wesen ist/ welches weder gantz noch zum Theil mit dem endlichen und abgemessenen Verstande sich zusammen reimet/(oder wenn man es ja mit dem Verstande abmessen wolte/so würde doch daraus keine Wissenschafft/sondern nur eine ungewisse Meinung entstehen / daß man nicht sagen könte / was das göttliche Wesen ist/ sondern was es nicht ist.) Ein unendlich Wesen kan man sich nicht einbilden / als nur durch Gleichnisse / welche von endlichen Dingen genommen / ja nicht ein mal durch rechte Gleichnisse / indem es nichts hat das ihm gleich ist. Eine Einbildung durch Gleichnisse ist keine eigentlich so genante Einbildung. Eine eigentliche oder frembde Einbildung aber ist keine warhafftige Einbildung. Derhalben man von einem unendlichen Wesen nicht gewiß sagen kan was es ist. Und wenn derhalben auch einer sagt was ein unendlich Wesen sey / kan man ihm seinen

Irrthum nicht zeigen. Nun gibts aber am meisten mit den Ketzern zu disputiren über den Fragen: Was das unendliche Wesen sey. Ich sage noch weiter: Es ist kein Richter da der den Irrthum entscheiden könne / denn ein Mensch kan hierinnen nicht Richter seyn / wie die Unsern weitleufftig wider die Papisten bewiesen. Ich weis wohl / daß die Unsern sich auff die Schrifft beruffen / aber ich wolte / daß sie diese Lehre so erkläreten / daß wir Layen es verstünden. Das Buch der heiligen Schrifft liegt in der mitten. Es sind mit einander streitig z. E. die Lehrer von unserer Secte / und die Reformirten / item die Socinianer / Quacker / Widertäuffer / u. d. gl. Eine jede Parthey berufft sich auff die Schrifft / und führet selbige an ihre Meinung daraus zu beweisen. Eine Parthey erkläret die Schrifft so / die andere erkläret sie anders. Beyde Partheyen sagen ihre Auslegung wäre der Sinn des heiligen Geistes. Wer ist nun Richter in der Sache? O. Eine andere Schrifft / d. i. gleichlautende Sprüche der Schrifft / dieweil immer eine Schrifft die andere erkläret / und des Widerparts Erklärung der Richtigkeit des Glaubens widerspricht. C. Aber eben dieses sagt auch der Widerpart von uns / sie haben auch ja so wohl als wir gleichlautende Sprüche der Schrifft und eine so genante Richtigkeit des Glaubens. Wer ist nun Richter? O. Aber ihre Erklärung ist nicht recht / sondern die unsere.

re. C. So höre ich wohl / die Erklärung der Schrifft soll Richter seyn. Die Erklärung aber ist eine Menschen-Erklärung. Siehet der Herr nun / wie sehr man noch päpelt unter den Evangelischen. Die Bibel ist nur ein Vorwand/die Glosse oder Auslegung wird zur Richtschnur der Schrifft / und zum Richter der Schrifft gemacht. Daß man sich auff die Analogiam oder Richtigkeit des Glaubens berufft / ist gemeiniglich ein Behelff der Unwissenheit. Es stehet garstig/ wenn ein guter Disputirer die Conclusion leugnen wolte. Daß man sich auff die **Richtigkeit des Glaubens** berufft / ist öffters so viel/als wenn einer die Conclusion leugnen wolte/ wiewohl man dem Dinge ein Mäntelgen umbgiebt/indem man es mit einem andern Nahmen nennet. Der Widerpart bringt einen Beweiß vor/er dringt auf Antwort/ihr lasset den ersten Satz passiren/der andere Satz ist richtig. Da seyd ihr fix mit der Antwort heraus / die Conclusion des Widerparts ist der Richtigkeit des Glaubens zu wider/d. i. wenn seine Conclusion wahr wäre / so kan man nicht sehen / wie sie der Respondens mit einer Lehre die er ihm sonst eingebildet gehabt/werde zusammen reimen. Fängt derhalben an von dieser seiner Lehre und von der Richtigkeit des Glaubens etwas her zu predigen / und wird also aus dem Respondenten ein Opponent. Ob nun dieses mit den Regeln einer guten Disputation und rechter Erforschung

der Warheit überein komme / lasse ich andere urtheilen. O. Das hätte ich mir nicht eingebildet / daß er mir solches sagen würde / jedoch es sind Dinge / welche wo sie mich nicht bewegen / mich zum wenigsten stutzig und zweiffelhafftig machen. Ich besorge aber diejenigen / welche die gemeine Lehre vertheidigen / werden den Herrn vor einen argen Ketzer schelten. C. Ich bin solcher Ehrentittel / Gott lob / schon gewohnet / und wündsche ihnen dagegen alles guts. Doch will ich ihm zu gefallen etwas vorlesen aus dem Salviano, welcher ein frommer Kirchen-Lehrer / und Liebhaber der Ketzer / aber kein Ketzermacher gewesen. Er schreibt aber also: (a) **Bey den Barbarischen Völckern wird die Satzung ihre Lehrer und die alte eingewurtzelte Lehre gleichsam vor ein Gesetz gehalten / es sind Leute welche wissen was man sie lehret. Sie sind Ketzer / aber sie wissen nicht das sie Ketzer sind. Sie sind endlich Ketzer bey uns / aber nicht bey ihnen. Denn sie meinen sie wären so rechtgläubig / daß sie uns selbst den Ketzer nahmen zulegen. Wo vor wir sie nun halten / davor halten sie uns. Bey uns ists gewiß / daß sie den Sohn Got-**

(a) Salvianus de Gubern. Dei lib. 5. p. m. 162. seq. Conf. similia loca Arnobii und Lactantii beym Rittershusio in notis ad Salvianum. p. 153.

Gottes verunehren / weil sie sagen / der Sohn sey geringer als Gott der Vater. Sie hingegen meinen wir verunehreten Gott den Vater / weil wir gläuben / der Vater und der Sohn wären einander gleich. Die Warheit ist bey uns / aber sie bilden sich ein / sie wäre bey ihnen. Die Ehre Gottes ist bey uns / sie aber meinen / das wäre Gottes Ehre / was sie gläuben. Sie seyn unehrerbietig / aber eben dieses ist ihrer Meinung nach / die gröste Ehrerbietung der Religion. Sie sind gottlos / aber sie halten eben dasselbe vor die gröste Gottes-Furcht. Sie irren derhalben / aber sie irren in guter Meinung / nicht aus Haß / sondern aus Liebe zu Gott / indem sie gläuben daß sie Gott ehren und lieben. Ob sie gleich den rechten Glauben nicht haben; so halten sie doch dasselbe vor die volkommene Liebe Gottes. Was sie dieses Irrthums halben ihrer falschen Meinung am Tage des Gerichts vor Straffe leiden werden / kan niemand wissen / ohne der Richter. Indessen dencke ich / Gott werde deswegen Gedult mit ihnen haben / weil er siehet / ob sie gleich nicht recht gläuben / daß sie doch aus einer

ner guten Christlichen Meinung irren: Besonders da er weis / daß sie das thun was sie nicht wissen / da die Unsern das nicht thun was sie glauben : Und derhalben jene durch Schuld ihrer Lehrer / unsere Leute aber durch ihre eigene Schuld / unrecht thun : jene unwissend / die unsern aber wissentlich: jene das thun was sie vor recht halten / die unsern hingegen dasjenige thun / was sie wissen / daß es unrecht ist. Und derhalben trägt sie Gott aus gerechten Gericht seiner göttlichen Gedult / uns aber züchtiget er durch seine Straffe : Dieweil die Unwissenheit einiger massen zu gute gehalten werden kan / die Verachtung aber keine Gnade zu hoffen hat.

O. Mich dünckt / diese Worte Salviani erklären gar schön die Lehren der Dinge die der Herr kürtzlich von der **Halsstarrigkeit** und vom **Richter des Irrthums** angeführet. Nachdem er aber nun hoffenlich dasjenige geendiget / was er wider die Beschreibung der Ketzerey vorgebracht / wolan so wende er sich nun ferner auch zum andern Stück davon er oben gedacht / daß die Unsern darinnen papentzen / daß sie Ketzerey vor ein straffbares Verbrechen halten.

VIII.

C. Wenn ich es sonst mit nichts beweisen könte/ so könte ich doch allein diesen Beweis dazu gebrauchen/ daß es scheinet eine greuliche Tyranney zu seyn/ solche Leute als die ärgsten Ubelthäter zu tractiren / die man doch keines Verbrechens überweisen kan / und zwar deshalben/ weil man keine deutliche und gewisse Beschreibung dieses Verbrechens hat. Und gewißlich/ wenn ich die Warheit sagen soll/ so weis ich nicht was die Patronen der gemeinen Lehre wider diesen Beweis tüchtiges auffbringen könten. Ich will mich aber damit nicht auffhalten / sondern aus andern nähern Ursachen zeigen / das Ketzerey kein straffbares Verbrechen sey. O. Ich möchte sie gerne hören / vornemlich weil er selbst gesagt / er wolte sich hier keiner andern Fundamente gebrauchen / als der Schrifft und Vernunfft. Weis er denn nicht / daß die heilige Schrifft selbst (a) die Ketzereyen unter die Wercke des Fleisches rechnet/ und selbige mitten unter andere grobe Laster/ als Ehebruch/ Hurerey/ Abgötterey/ Zauberey/ Todschlag/ Trunckenheit u. d. gl. setzet. C. Es ist gut/ daß er es erinnert. Denn ich hätte bald die nöthigste Anmerckung wider die Beschreibung der Ketzerey vergessen/ ohne welche doch in Erörterung dieser Streitfrage wenig tüchtiges oder deutliches zu hoffen wäre. Es pfleget so her zu gehen / daß diejeni-

gen

(a) Galat. IV, 19.

gen welche die gemeine Lehre vertheidigen / wie auch gemeiniglich von allen irrenden zu geschehen pfleget / sich hin und wieder auff die Sprüche der Bibel beruffen. Wiewohl wir nun bald sehen werden / daß den widriggesinnten die Biblischen Sprüche gar lauter nichts helffen / gesetzt / daß das Wort Ketzerey in heiliger Schrifft in eben der Bedeutung genommen werde / die heutiges tages gebreuchlich / und wie es der Herr in seiner Beschreibung gegeben ; so wird es doch viel thun zu desto deutlicher Erörterung gegenwärtiger Streitfrage / wenn wir genau untersuchen / **ob das Wort / Ketzerey / in eben dem Verstande in der Schrifft gebraucht werde / als es in der gemeinen Rechtgläubigkeit genommen wird. O.** wer wolte doch daran zweiffeln ? in dem alle Scribenten / so viel ich mich entsinne / in der Lehre von der Ketzerey ihre Lehrsätze aus heiliger Schrifft herleiten. C. Ich zweiffele aber sehr daran. So kehre ich mich auch nicht an seinen Beweis / vom gemeinen Gebrauch. Denn ich habe befunden / **daß der gemeine Gebrauch fast alle vornehmsten Wörter der heiligen Schrifft auff weltliche Bedeutungen / wie sie in der Heidnischen Philosophie gebraucht werden / gezogen habe.** Ich will nur ein Exempel anführen. Er weis / daß nach gemeinen Gebrauch die **Weisheit**

Er-

Erkäntnis/ Wissenschafft u. d. gl. unter die **Tugenden des Verstandes** gesetzt werden. Und würde einer gewislich ausgelacht werden/ als wenn er das A. B. C. der Philosophie nicht verstünde/ wenn er diese Tugenden in dem Willen suchte/oder vorgäbe/ daß sie mit den Tugenden guter Sitten genau verknüpfft wären. Unterdessen kan ich Ihm bey anderer Gelegenheit augenscheinlich weisen/ daß die heilige Schrifft ihre Weisheit/ ihre Erkäntnis/ und ihre Wissenschafft von der Weisheit dieser Welt/ welche sie auch deswegen die falschgenante Wissenschafft (b) nennet/ hierinnen unterscheidet/ daß die Tugenden/ deren die Schrifft gedencket/ das Hertze rühren/ und aus der Liebe herfliessen/ und zur Liebe führen/ die Wissenschafft hingegen die im Verstande ist/ und von seiner activität entstehet/ den Menschen auffblehet/ daß er sich eine Wissenschafft einbildet/ welches doch eine falsche Wissenschafft ist/ und deswegen nicht werth ist/ das sie eine Wissenschafft heissen soll. (c) O. Wir wollen ein ander mal hiervon reden. Damit wir wider zu unsern Vorhaben kommen/ will der Herr erinnern/ daß das Wort/ Ketzerey/ in heiliger Schrifft bisweilen in guter Bedeutung genommen werde. C. Ich werde so thöricht nicht seyn/ dieweil es eine gemeine Anmerckung ist und niemand leugnen kan/ daß das Wort Ketzerey in der Schrifft öffters unter die Laster

(b) 1. Timoth. VI, 20. (c) 1. Cor. VIII, v. 1. 2.

gerechnet wird. Derhalben ob gleich etwas von solcher Bedeutung so weder gut noch böse/ erinnert werden könte/ wil ich mich doch jetzt nicht länger damit auffhalten. O. Worinnen meinet Er denn / daß die Bedeutung so in der Kirchen eingeführet / von der Bedeutung in der Schrifft abweiche. C. Ich werde es sagen; Aber er antworte mir lieber selbst: Ist nicht auch heutiges tages nach dem gemeinen Gebrauch ein Unterscheid unter einer Ketzerey und einer Spaltung ? O. Freylich/ und wir haben ja zuvor schon von diesem Unterscheid geredet. C. Aber **in der Schrifft werden die Wörter:** schismata **und** hæreses **in einerley Bedeutung gebraucht.** Denn wenn der Apostel Paulus die Corinther straffet/ daß in ihren heiligen Versamlungen Streit unter ihnen sey/ neñet er diese Streitigkeiten auff Griechisch bald schismata, bald hæreses. (d) Und hat Lutherus daselbst auch im Deutschen solche Wörter / die mit dem Grichischen meistlich übereintreffen gebraucht/in dem er das Wort schismata, **Spaltungen** / hæreses aber / **Rotten** / gegeben. Denn diejenigen welche Spaltungen machen/ suchen ordentlicher Weise einen Anhang/ die es mit ihnen / oder sie mit jenen halten. Item da der Apostel Judas / (e) auch nach eurer gemeinen Auslegung/ von Ketzeryen redet (ob er wohl dieses Wort nicht braucht/sondern die Ketzer mit einem

(d) 1. Cor. XI, 18. 19. (e) Jud. I, 19.

einem gleichgültigen Wort τους ἀποδιορίζοντας nennet) hat Lutherus mit eben demselben deutschen Wort den Verstand gantz artig gegeben/ **die da Rotten machen.** Erasmus hat es gegeben/ **die sich absondern** (qui se segregant.) Werden derhalben in der Schrifft die Wörter Spaltungen / Rotten / und die sich absondern/ vor ein Ding gebraucht. O. Wenn ich nun gleich dieses zugebe/ so sehe ich doch nicht / wie die Schrifft von der Bedeutung des Worts Ketzerey/ wie es in der Kirchen gebraucht wird / abgehe/ aldieweil auch/ nach der gemeinen Meinung/ Ketzer Spaltungen machen/ Rotten stifften/ und sich von andern absondern. Ich sehe nicht/ was diese Anmerckung helffen soll meine Meinung umbzustossen/ da ich gesagt / daß Ketzerey auch nach Gebrauch der Schrifft unter die straffbaren Verbrechen gerechnet werde ? C. Er gedulte sich nur ein wenig. Wir haben erst müssen richtig werden mit den gleichgültigen Wörtern/ die so viel heissen als Ketzerey/ damit wie nun desto deutlicher zeigen können / daß die Schrifft nicht von einer solchen Ketzerey rede / wie ihr sie beschreibet. Denn Ketzerey davon ihr sagt/ daß sie ein straffbares Verbrechen sey / ist ein Irrthum im Verstande. Aber die Schrifft/ wenn sie von Rotten redet / redet niemahls von einem Irrthum im Verstande / sondern allwege von Lastern des Willens. Und also kan ich den Spruch des Apostels/ den Er vorhin angeführet/

wider ihn gebrauchen. Alle Werck des Fleisches/ von welchen Paulus die Galater abmahnet/ sind Laster des Willens/ theils straffwürdige Verbrechen/ theils Gebrechen und Laster/ so bey ehrlichen Leuten nicht fein stehen. Mitten unter dieselben setzet er nun auch die Rotten. Es würde sich aber übel schicken/ wenn einer einen Irrthum im Verstande mitten unter andere straffbare Verbrechen/ oder Schelmstücke setzen wolte/ wenn man auch gleich behaupten wolte/ daß auch Irrthümer unter die Wercke des Fleisches gehöreten/ welches doch schwerlich paßiren kan. Wenn ferner Paulus an obangeführten Ort die Corinther straffet/ daß **bey ihren Christlichen Versamlungen Spaltungen und Rotten** unter ihnen wären/ so zeiget der gantze Text/ daß er nicht redet von Streitigkeiten in Glaubens-Artickeln/ wie mans heutiges tages nennet/ sondern daß diese Spaltungen und Rotten von bösen Sitten/ welche eine Absonderung beym Gebrauch des Abendmahls machten/ zuverstehen. Sonderlich aber erkläret Judas deutlich/ wer die **die sich absondern** seyn/ nemlich πορευόμενοι τὰς ἑαυτῶν ἐπιθυμίας τῶν ἀσεβειῶν; (f) **Die nach ihren eignen Lüsten des gottlosen Wesens wandeln/** wie es Lutherus verdeutscht. Dieweil nun ausser angeführten Sprüchen im neuen Testament/ so

(f) Jud. v. 19.

so viel ich mich besinne/das Wort Ketzerey (oder hæresis) nicht vorkömpt / so ist deutlich daraus zu ersehen/daß die Schrifft das Wort/Ketzerey/von einem Irrthum im Verstande nicht gebrauche/uñ daß also nach des Herrn seiner Beschreibung der Ketzerey/ die Ketzerey davon die Schrifft redet uñ die Ketzerey/ wie es die Kirche verstehet/eigentlich zu reden/gantz uñ gar von einander unterschieden sey. D. Was er sagt/das hat wohl seine richtigkeit/doch könte man vielleicht dawider einwendẽ/ daß man nicht frage wie das Wort/ Ketzerey (in abstracto,) als wie das Wort/ Ketzer/ (in concreto) gebraucht wird / weil es gantz gebräulich/ daß die Wörter so von andern Wörtern her kommen / öffters die Bedeutung desselbigen Worts ändern / von dem sie herkommen. C. Ich lasse auch dieses passiren/ dieweil der Spruch aus der Epistel Judä von einem Ketzer in concreto redet. D. Aber doch nicht mit so außdrücklichen Worten wie Paulus / wenn er Titum (g) ermahnet / daß er einen Ketzerischen Menschen meiden solle/ welcher Spruch vielfältig auch von unsern Leuten in der Lehre vom straffbaren Verbrechen der Ketzerey pflegt angeführet zu werden. C. Es ist gut. Auch dieser Spruch ist augenscheinlich auff meiner Seiten. Denn Paulus daselbst einen Ketzerischen Menschen beschreibet / daß er verkehrt ist und sündiget ϗ ἁμαρτάνει. Nun ist ja Sünde / ἁμαρτία / kein Irrthum im Ver-

(g) Tit. 3. v. 10.

stande / sondern ein Werck des Willens. O. Man muß aber hier auch betrachten / was im Text vorher gehet. Nun hat er aber vorher geredet von Gesetzfragen / und von Zanck und Streit über den Geschlecht-Register / welches zeiget / daß Paulus redet von einem Menschen/ welcher in Streitfragen von Glaubens-Articfeln/ die im Verstande sind / irret. C. Was wird denn nun draus/wenn man es gleich zeiget? Ein mal ists ungewiß / ob die Ermahnung / daß man einen Ketzerischen Menschen meiden solle/mit der vorhergehenden Ermahnung / daß man sich der thörichten Fragen entschlagen solle/ zusamen henge/oder ob etwas neues daselbst angehet; zum andern/wie kan der Apostel die Dinge/die der Herr Streitigkeiten von Glaubens-Artickeln nennet/ thörichte/unnütze und eitele Fragen heissen? Welches er doch thut. Warumb solte er den Menschen nicht gleich heraus einen irrenden nennen/ sondern als einen Friedensstörer und Zäncker schelten ? wie er doch thut. Darumb besorge ich / wenn der Apostel auch in vorhergehenden Versickul von einem Ketzerischen Menschen redet / des Herrn seine Rechtgläubigkeit werde nicht nicht viel dran gewinnen. O. Warumb aber ? C. Dieweil als denn derjenige kein Ketzer seyn würde/ welcher in Fragen und Streitigkeiten irret / und bey seinem Irrthum friedsam ist/ sondern derjenige ein Ketzer seyn würde / der Streitfragen auff die Bahn bringt / der davon

zan-

zancket / hadert und streitet /, die widriggesinnten verdammet / und solche Fragen / die mehrerntheils unnöthig / öffters auch thöricht und gottloß sind / vor Streitfragen welche zum seligmachenden Glauben gehörten / ausgiebt. O. Ich mercke wohl / wo Er hinaus will. Aber mit der weise würden ja die Nahmen schrecklich verwechselt werden. Denn so würde der ein Ketzer seyn / den wir einen Rechtgläubigen tituliren / und ein Ketzermacher würde selbst ein Ketzer seyn. C. Was gehets mich an ? Es würde keine grössere verwirrung werden / als diejenige ist / davon ich oben gesagt / da ihr den Glauben des Hertzens in ein Werck des Verstandes verkehret habt. Und würde demnach die gemeine Rechtgläubigkeit / und nicht die heilige Schrifft / Ursach an dieser Mengerey seyn. Geschweige daß es wohl angehet / daß einer zugleich ein Ketzer / und auch ein Ketzermacher seyn kan. Denn gleichwie ein unfehlbar Kennzeichen eines rechten Christen ist die Liebe und Vertragung der widriggesinnten / also ist in meiner Theologie ein jeder Ketzer auch ein Ketzermacher / und ein Mensch voller Haß gegen die Widriggesinnten gleich wie in meiner Theologie nicht Ketzerey / wie ihr sprecht / sondern Ketzermacherey ein straffwürdiges Verbrechen ist. Und reimet sich gantz artig zu gegenwärtiger Sache / wenn Lutherus die Ketzer / wider welche der Apostel Judas schreibet / τὺς ἀποδιορίζοντας, nennet : Die da Rot-

ten machen/welches so viel ist/ als wenn er gesagt hätte: Die Ketzer machen. Aber hiervon vielleicht ein ander mal. Ich werde itzt ohne weitere Ausschweiffung fortfahren zu zeigen / daß Ketzerey kein straffbares Verbrechen sey.

IX.

O. Ich habe schon lange drauff gewartet. So bringe er doch nun seinen Beweiß vor / damit er seine Meinung behaupten will / denn ich kan es ja nicht errathen. C. Es brauchet keines rathens / Man mus sich vielmehr verwundern/daß wir so verblendet sind/ daß wir uns aus Liebe zu unsern Præceptoren solche Dinge bereden lassen/ welche den Grundlehren der Rechtsgelahrheit und der Sittenlehre zu wider sind. Ich will es mit zweyen Worten sagen: Ketzerey ist kein straffbahres Verbrechen/ weil es ein Irrthum ist. Er lachet mich aus. Es wird ihm aber das Lachen bald vergehen. Er antworte nur wenn es ihm beliebet: Was ist ein straffbares Verbrechen? O. Es ist eine schändliche That wider die peinlichen Gesetze. C. Kan denn etwas ein straffbares Verbrechen seyn/ wenn keine Bosheit dabey ist? O. Ordentlicher weise zwar muß eine Boßheit dabey seyn/ unterweilen aber ist es schon gnug / wenn eine Schuld dabey ist/ d.i. wenn die That vorhanden ist. Denn wir haben auch ein homicidium culposum. C. Vielleicht könte man diese Exception sparen/indem bey einem jedweden delicto cul-

culposo ein dolus (oder Boßheit) zu seyn scheinet/oder zum wenigsten vorhergegangen ist: Aber ich wil auch dieses passiren lassen. So wird doch gleichwohl eine Boßheit / oder zum wenigsten eine Schuld erfodert. O. Freylich ja. C. Hat er mich nun mit meinem Beweiß ausgelacht/ so antworte er nun auch auff diese meine Fragen. Weil Irrthum ein Mangel im Verstande ist / Ketzerey aber ein Irrthum des Verstandes ist / so frage ich / ist denn eine schändliche That / (d. i. das genus criminis) das prædicatum einer That so wissentlich volbracht wird? Kan man auch dem Verstande ein Gesetz geben? Ist die Boßheit denn eine Beschaffenheit des Verstandes / oder des Willens? Wird nicht Irrthum und Boßheit einander allwege entgegen gesetzt? Ist die Schuld nicht eine Nachlässigkeit? Ist Nachlässigkeit nicht ein Mangel im Willen? Siehet er nun / so viel ich hier Fragen vorgebracht / so offt wird er mir darauff antworten müssen/ und eine jedwede Antwort wird beweisen/ daß Ketzerey kein straffbares Verbrechen sey. O. Er überhäuffet mich gantz mit Fragen/und ich habe von etlichen gehöret/ es wäre gefährlich/ durch Frage und Antwort zu disputiren. Doch weil es ihm also gefället/ so antworte er mir erst hierauff. Hat er nicht zuvor gesagt wider die gemeine Meinung: Das der Wille den Verstand verderbe oder verbessere? C. Es ist gefährlich (wie er sagt) durch Frage

und Antwort zu disputiren/ aber nur den irrenden und Sophisten. Wer die Wahrheit liebet/ antwortet gerne. Darumb will ich auch auffrichtig auff seine Frage antworten. Ich habe es gesagt/ und sage es noch/ daß der Wille den Verstand verführet oder zurechte bringet / vornehmlich da meine Meinung/ ausser andern Texten der Schrifft/ herrlich bekräfftiget wird durch den Spruch Pauli / in welchen er die Corinther ermahnet / **daß der Heiden Verstand verfinstert sey durch die Blindheit ihres Hertzens.** (a) Aber was wird denn nun weiter draus? O. Wir wollens bald sehen. Er antworte nur weiter. Kömpt denn nun nicht auch der Irrthum der Ketzerey aus der Verderbnis des Willens? Er antworte doch/ was besinnet er sich noch lange? Jetzt habe ich ihn gefangen. C. Ich halte des wegen nicht inne/ als wenn ich mir nicht getrauete meine Meinung / und deren Wahrheit zu beweisen / sondern weil des Herrn seine Frage eine falsche schlußrede von mehr als einer Frage in sich begreiffet. O. Wie denn/ es ist ja eine einfache Frage die nur von einem Dinge redet / und auch nicht mehr als einerley davon sagt/ und wirfft er mir also dieses vergeblich vor. Ich sage nochmals/ er soll antworten. C. Wir werdens bald sehen / daß ichs ihm nicht vergeblich schuld gebe. Und wie wenn ich auff die Frage mit Ja antwortete / was würde denn draus?

(a) Ephes. IV, 18.

draus ? O. Er antworte mir (categorice) mit Ja oder Nein/wir wollens bald erfahren. C. So lange aber eine falsche Schlußrede von vielen unterschiedenen Fragen dahinter steckt/ kan ich nicht mit Ja oder Nein drauff antworten. Unterdessen kan der Herr meine Antwort so annehmen/als wenn ich mit Ja oder Nein geantwortet hätte. Aber was ists denn nun mehr ? O. Ich wils ihm bald zeigen / was es mehr ist. Denn ich habe ihn gefaßt/ daß er mir nicht entwischen kan. Wenn aller Irrthum / und folglich auch der Irrthum der Ketzerey von Verderbnis des Willens herühret / straffbare Verbrechen aber Wercke des verderbten Willens sind / so wird Ketzerey auch ein solch Werck/ und folglich auch ein straffbares Verbrechen seyn. Hab ichs nun nicht stattlich bewiesen ? C. Ja er hat mich schön gefaßt / da ich so viel Ausflüchte habe / seinen Fallstricken zu entgehen. Denn er hat so offt fälschlich geschlegelt/ als er fast worte vorgebracht. O. Wie kan das müglich seyn / da alles was ich gesagt / klar ausgemacht ist ? C. Er soll es bald sehen. Erstlich/ wenn ich gesagt habe / daß seine Frage eine falsche Schlußrede von vielen Fragen in sich hätte / ist dis meine Meinung : Er hat gefragt : Ob der Irrthum der Ketzerey nicht aus dem verderbten Willen entstehe. Denn gleichwie in dem bekanten Exempel folgender falschen Schlußrede vieler Fragen/ wenn gefragt wird : Ob Titius die Hörner habe abge-

abgelegt? Ob er auff gehöret habe zu stehlen? drunter verstanden wird/ daß Titius Hörner gehabt habe/und daß er müsse gestohlen haben; also wird in des Herrn seiner Frage als gewiß drunter verstanden: Daß Ketzerey ein Irrthum sey/ oder daß es gewiß sey/ Ketzerey sey ein Irrthum. Nun hab ich aber oben gewiesen/nicht allein/daß die rechte Ketzerey/ davon die Schrifft redet/ kein Irrthum ist/ sondern auch/ daß man bey der Ketzerey/ wie sie die Geistlichen beschreiben/nicht gewiß noch deutlich wissen könne/ ob sie einen Irrthum in sich begreiffe/oder nicht/ dieweil nirgends kein Richter vorhanden/welcher augenscheinlich und mit warhafftiger Uberzeugung des Widerparts den Irrthum drinnen zeigen könne. Weiter so ist bekant/ daß bey des Herrn seines gleichen diese betriegliche Manier zu disputiren gantz gemein ist/ wenn sie durch Fragen/ oder sonst vom Widerpart etwas heraus gelockt/ daß sie durch consequentien, und wider durch neue consequentien, so doch gemeiniglich auff einem falschen Schlusse beruhen/ entweder ihrem Widerpart etwas andichten/ darauff sie nie gedacht haben/ oder frühzeitig vor der Schlacht triumphiren. Also haben es Christus und die Apostel nicht gemacht/wenn sie ihre Widersacher überwunden/ sondern sie haben so lange mit Fragen angehalten/ bis die Widersacher verstummet. Warumb hat der Herr nicht mit fragen fortgefahren? So hätte er gesehen/ daß der Schluß

aus meiner Antwort nimmer würde gefolgt seyn. O. Warumb nicht? Ich will es versuchen. Der Herr hat gestanden: daß der Irrthum der Ketzerey von dem verderbten Willen herrühre: Leugnet er denn/ daß ein straffbares Verbrechen ein Werck des verderbten Willens ist? C. Wer wolte das leugnen? O. Nun dann: Ist denn Ketzerey nicht auch ein Werck des verderbten Willens? C. Sie ists/und ists nicht. O. Was soll das heissen? C. Wenn ihr einen stosset/ daß er fället/ und er im fallen ein Bein bricht/ so frage ich/ ist das Beinbrechen euer Werck/ oder des Gefallenen? O. Es ist mein Werck mittelbarer weise/ und es ist auch ein Werck des Gefallenen unmittelbarer weise/ es ist mein Werck vornehmlich/ ein Werck des Gefallenen folglich/ es ist mein Werck moraliter, ein Werck des gefallenen physice. C. Also ist auch die gemeine Ketzerey ein mittelbares Werck des Willens/ als deren vornehmste und moral-Ursach der Wille ist; unmittelbar aber/ folglich und natürlich ist die Wirckung des Verstandes Ursache der Ketzerey. Nun weiter! O. Daß er so unterscheidet/ wird ihn nichts helffen/ sondern es ist vielmehr wider ihn. Denn eben deshalben solte man Ketzerey als ein straffbares Verbrechen desto härter straffen/ wenn/ wie er will/ der Wille ihre vornehmste und moral-Ursache ist. C. Aber das Wort: **desto härter**/ reimet sich übel hieher. O. Er disputirt nicht auffrichtig mit mir/ son-

sondern er will mich beschleichen: Er hat gestanden / daß Ketzerey ein Werck des Willens sey / und daß alle straffbare Verbrechen zu den Wercken des Willens gehören: Und will doch nicht gestehen / daß Ketzerey ein straffbares Verbrechen sey? C. Ich gestehe es auch nicht / denn es sind nicht alle Wercke des Willens straffbare Verbrechen. Darumb bestehet keine falsche Schlußrede darinnen / daß / indem er mich widerlegen wollen / er zwey unterschiedene Dinge mit einander vermengt / erstlich / daß straffbare Verbrechen Wercke des Willens wären / welches wahr ist / zum andern / daß Wercke des Willens straffbare Verbrechen wären / welches offenbarlich falsch ist / wenn man es gleich von den lasterhafften Wirckungen des Willens verstehet. Denn es ist freylich ein grosser Unterscheid unter einem Laster / und unter einem straffbaren Verbrechen. Ein straffbares Verbrechen hält eine Straffe in sich. Es giebt aber auch viel Laster des Willens / welche keiner menschlichen straffe (denn hiervon ist die Rede) unterworffen / wie der Herr selbst weis. Darumb wird niemand seiner Gedancken halben gestrafft / und können die Mängel / so dem gantzen menschlichen Geschlecht gemein seyn / und nicht ausgerottet werden können / als Neid / Ehrgeitz / Geldgeitz / und Wollust / ob sie gleich in äußerliche Wercke / so der Republic nicht grossen Schaden thun / ausbrechen / nicht gestrafft wer-

werden. Wenn nun niemand lasterhaffter Gedancken halben gestrafft wird so wird einer viel weniger wegen Irrthums des Verstandes gestrafft werden können. O. Aber ich kehre dieses umb / und sage / weil einer umb einige straffbare Gebrechen wegen seiner Gedancken/ wenn sie gar zu arg sind/ gestrafft werden kan/ Z. E. in dem Crimine læsæ Maiestatis, so kan einer auch umb Ketzerey / dadurch die göttliche Majestät beleidiget wird / und noch ein ärger Verbrechen ist / als wenn man die Majestät eines Menschen beleidiget / seiner irrigen Gedancken halber mit Recht gestrafft werden. C. Der Beweiß taugt nichts / weil er von gantz unterschiedenen Dingen genommen. Es haben schon die Juristen hin und wider gezeiget / daß die Eintheilung des Criminis læsæ Maiestatis in ein Verbrechen der beleidigten Göttlichen und Menschlichen Majestät/ eine zweydeutige Unterscheidung / und daß Verbrechen der beleidigten göttlichen Majestät eigentlich kein straffbares Verbrechen sey. Denn es wird etwas nur in ansehen menschlicher Gesetze und Straffen ein straffbares Verbrechen genennet. Gott hat aber weltlichen Königen nicht befohlen/ daß sie seine göttl. Majestät beschützen sollen/ welche gleich wie sie geistlich beleidiget wird/also wird der Beleidiger auch geistlich gestrafft. Nun straffet aber die Obrigkeit niemand geistlich. O. So meiner ers denn in Ernst/ daß Ketzerey kein straffba-

res Verbrechen sey? E. Warumb solte ichs nicht meinen/ indem so viel Ursachen vorhanden/ es ernstlich zu meinen? So ist auch diese Meinung eben so neu nicht/ daß es andere nicht solten angemercket haben/ wiewohl sie diese Anmerckungen nicht mit rechter vorsichtigkeit vom Vorurtheil des gemeinen Irrthums gereiniget. Ich will an stat aller andern aus den Lutherischen Theologis allein Sam. Pomarium anführen/ welcher wider den vermumten Papisten/ Hierotheum Boranowsky, welcher vorgiebt/ Ketzerey wäre das schrecklichste Laster von der Welt/ es wäre eine art der Diebstahls/ Todtschlags/ Kirchenraubs/ Hurerey und Ehebruchs/ es wäre ein ärger Verbrechen/ als falscher Müntzer/ es wäre eine Gotteslästerung/ ein Auffruhr/ ein Crimen læsæ maiestatis, ärger als Abfall/ und Abgötterey ꝛc. (b) weitleufftig beweiset (c) daß diese Lehre so da vorgiebt/ daß Ketzerey eigentlich ein straffbares Verbrechen wäre/ wider das Licht der Schrifft und das Licht der Natur sey/ Item wider die Theologos und Juristen/ da er sich auch zugleich klüglich verantwortet wider die Verleumbder/ die ihn vielleicht beschuldigen möchten/ als wenn er ein Liebhaber und vertheidiger der Ketzerey wäre: welche Vertheidigung ich mir auch zu nutze mache.

X

(b) Hier. Boran. in gerechtfertigten Gewissens-Zwang. c. 2. p. 156. seq. (c) Pomarius in unrecht. Gewissens-Zwang. ad d. c. 2. p. 177. seqq.

X.

D. Diese und dergleichen Autores werden Ihn in seiner Meinung wenig helffen: Dieweil sie lehren/ daß Ketzerey auch könne von Menschen gestrafft werden/ ob gleich nicht am Leben. Der Herr aber/ wie ich höre/ in dem er nicht gestehet/ daß Ketzerey ein straffbares Verbrechen sey/ giebt vor/ es solle kein Mensch auff keinerley Weise Ketzerey straffen. C. Ja das ist meine Meinung/ ich verlasse mich auff dergleichen Autores nicht/ sondern ich habe sie nur darumb angeführet/ daß ich zeigen wil/ es sey nichts neues/ wenn einer sagt/ Ketzerey seyn kein straffbares Verbrechen/ darumb hab ich gleich dabey erinnert/ daß dieselbigen Autores in dieser Materie nicht vorsichtig verfahren/ sondern falsche Dinge mit unter mengen/ Z. E. daß sie wollen/ die Ketzer könten wohl mit menschlichen Straffen belegt werden/ nemlich mit **Entsetzung von ihren Ehren-Aemptern/ mit Geldstraffe/ Landes-Verweisung und Gefängnis**/ welches leider Unserer Lehrer gemeine Meinung ist. (a) Denn was kan wohl unbilligers und unbeständigers gelehret werden/ als wenn man sagt/ Ketzerey wäre kein straffbares Verbrechen/ und müsse doch von Menschen gestrafft werden/ kan sich ein Autor auch ärger widersprechen/ als wenn er überhaupt

U weit-

(a) Carpz. Pr. Crim. q. 44. n. 30. 31. Tarnovius in Consil. Dedek. Part. 2. fol. 93. Pomarius d. l. p. 185. 211. 326. und Part. 2. p. 417. seqq.

weitleufftig wider die Papisten mit vielen Beweißthümern lehret / man solle niemand zur Religion zwingen/die Gewissen müsten frey seyn/ der Glaube und Bekehrung der Ketzer wäre eine Gabe Gottes? aller Gewissens Zwang brächte nichts guts mit sich / sondern machte nur Heuchler/ und hätte allzeit anlaß gegeben zu zerrüttung des Landfri. dens/ u. d. gl (wie ordenlich die Unsern / sonderlich aber Pomarius, vorgeben/) und doch hernach nicht mehr draus beweiset / als: Daß man die Ketzer nicht tödten solle/ sonst möge man sie straffen wie man wolle. Er gelten ja diese Beweißthümer wider alle Straffe / dieweil eine jede Straffe eine art eines Zwangs ist. O. Aber/ wo mir recht ist so leugnet dieses Pomarius. Und schreibt er davon also: (b) **Jenes (die Verbannung und Verweisung der Ketzer) sind keine Zwangs-Mittel zum Glauben / davor sie auch** Carpzovius **nicht ausgiebet/ sondern vielmehr wider den Religions- und Gewissens Zwang höchst eyfert / sondern eine nöthige Christen-Hut / Kirchen-Zucht / und Obrigkeitliches Ampt.** C. Ich sehe es/ und kräncke mich drüber/ gleich als wenn dasjenige / was ein solcher Eyfferer wider die Papisten vorgiebt/ ein Evangelium wäre / und als wenn es nicht auch einen **Eyffer mit Unverstand** gäbe.

Aber

(b) Part. 2. p. 418.

Wer da leugnet / daß Verweisung u. d. gl. keine Zwangs mittel wären / der leugnet auch / daß es keine Straffe sey. Könten doch die Papisten nicht unverschämter vorgeben / es wäre auch kein Zwangsmittel / wenn man die Ketzer am Leben strafft. Pomarius selbst nennet dergleichen Dinge anderswo: **äuserliche scharffe Zwangs-Mittel** (c) und widerlegt sich also selbst. D. Aber unsere Leute wollen ja durch solche gelinde Bestraffungen die Ketzer nicht zum **Glauben** zwingen / sondern zu den **Glaubens-Mitteln.** (d) E. Sie wissen selber nicht / was sie haben wollen: Denn bald wollen sie / daß auch nicht ein mal der Zwang zu den Glaubens mitteln wider die Ketzer / sondern allein wider die Leute von ihrer Religion / gebraucht werden solle. (e) Sie mögen es nun verstehen wie sie wollen / so ist es pur Papistisch / (f) und erbarmens werth. Könte ihm einer auch wohl im Traum einen Zwang zu den Mitteln eines Dinges einbilden / der nicht zugleich auch ein Zwang ist zum Endzweck des Dinges / oder zu dem Dinge selbst? Sie sagen ja selber / die Mittel wären wegen des Endzwecks da / und sie wären zu dem Endzweck geordnet. Ist derhalben ein Zwang zu den Mitteln auch ein Zwang zum Endzweck. Was würden sie sagen / wenn sich die Papisten entschuldigten und sprä-

U 2

(c) Part. I. p. 519. (d) Pomarius P. I. p. 264. und P. II. p. 443. (e) Pom. (f) Vid. d. p. 443. Boran. c. 2 p. 10. p. 495. Pomar. Part. I. p. 269.

sprächen/ sie zwüngen die Ketzer durch die Furcht des Todes nicht zu änderung der Religion/ oder zum Glauben/ sondern nur zu den Mitteln/ nemlich zu anhörung der Messe u. d. gl. ?. Hat man nicht bey dem grausamen Religions Zwang der Reformirten in Franckreich eben dergleichen Mäntelgen der Ketzermacherey gebraucht / oder hat man es nicht gebrauchen können ? O. Er wird doch zum wenigsten die **Verbannung der Ketzer**/ als eine geistliche Straffe/ passiren lassen. C. Ich lasse sie auch nicht davor passiren. O. Ich sehe aber keine Ursache : Er gestehet ja selbst / Ketzerey wäre nur ein geistliches Laster. So wird er ja auch die geistliche Straffe nicht leugnen. C. Ich erinnere mich wohl geistlicher Waffen / dazu die Christen in der Schrifft ermahnet werden / von einer geistlichen Straffe aber habe ich mein lebtage in der Bibel nichts gelesen / sondern ich halte/ Gott habe ihm dieselbe vorbehalten. Ferner/ wie kan doch die Verbannung eine geistliche Straffe seyn/ da sie doch mit alle ihren thun eine weltliche Straffe ausübet / als Entsetzung der Ehren ämpter / Beschimpffung / stetige Todesgefahr und Furcht vor dem tollen Pöbel/ so von den Priestern durch stetiges verfluchen und verdammen in den Predigten erreget u. s. w. Es ist zwar einer jeden christlichen Versamlung/ gleichwie allen andern Versamlungen / zugelassen / denjenigen/ der ihre gebräuche und gewohnheiten nicht mit machen

will/

will / ihre Versamlung zu verbieten / daß er sich deren enthalten solle. Das ist aber keine Straffe / weil ein jeder mit seines gleichen also thun mag / es ist auch keinem keine Schande. Aber der Kirchen-Bann / wie er ins gemein beschaffen / ist / wo nicht gantz / doch drey viertel Papistisch und Antichristisch. O. Er solte sich schämen von christlichen dingen so spöttisch und gotteslästerlich zu reden. Wie kan dasjenige Antichristisch seyn / das Christus selbst befohlen / oder doch zugelassen? Und wie kan das Papistisch seyn / das Paulus gebraucht hat? C. Ach mein lieber Freund / er sage mir doch / wo Christus seiner Gemeine dergleichen Verbannung zugelassen habe? O. Es wissen ja alle Leute / weis ers denn nicht? Daß Christus spricht (g) daß einer seinen Bruder / wenn er ihn beleidigt hat / und die Gemeine nicht hören will / **vor einen Heiden und Zöllner halten solle**? C. Ich weis es wohl. Aber was wird denn nun draus? O. Nemlich / daß man ihn vor einen Verbanneten halten / oder verbannen solle. C. Was höre ich? War denn zu der Zeit / da Christus dieses geredt / eine Versamlung der Christen? Verbanneten denn die Christen die Heiden? Hat denn Christus den blinden und gottlosen Jüdischen Bann gebillichet? O. Er macht mir einen hauffen Scrupel / die mich stutzig machen. Unterdessen ist doch dieses die gemeine Erklärung.

(g) Matth. XVIII, v. 17.

C. Aber ich habe schon im anfang und itzt dann und wann erinnert / daß es auch gemeine Irrthümer giebt. O. Wie verstehet er denn die Wort Christi? was heisset denn bey ihm / einen Bruder vor einen Heiden und Zöllner halten? C. Ich halte / Christus wolle so viel sagen / daß man einen solchen Menschen / ohne Besorgung eines Aergernisses / und Verletzung Christlicher Gedult / in einer wichtigen Sache / als einen Heiden und Zöllner vor Heidnischer Obrigkeit verklagen möge. So scheinet auch diese Erklärung nicht zu hart / noch gar zu weit gesucht / wenn man diese Lehre Christi mit der Erinnerung Pauli gegeneinander hält / da er die Corinther lehret / daß sie einen Bruder nicht vor Heidnischen Richtern verklagen solten. (h) O. So kan er mir doch nicht leugnen / daß Paulus den Blutschänder habe wollen im Bann thun. (i) Denn er schilt ja die Corinther / daß sie ihn nicht hatten von sich gethan. C. Ich sehe hier nicht mehr / als daß Paulus gewolt / daß sie ihm hätten sagen sollen / daß er aus ihrer heiligen Versammlung bleiben solte. Welche Anzeigung / wenn sie nicht weiter gehet / als das Recht / welches einer jeden Versammlung gemein ist / mit sich bringet / so ist es weder ein Bann / noch eine Straffe. O. Ach ja / es steckt noch etwas anders dahinter / weil ihn Paulus auch dem Satan übergiebt / welche Formul bey dem Kirchen-Bann noch gebräuchlich ist.

(h) 1. Cor. VI, 1. folgg. (i) 1. Cor. V, 2. folgg.

ist. C. Ach die arme Ubergebung/die durch eine Formul geschicht! Meinet er deñ daß Paulus/oder ein ander an seiner stat in öffentlicher Versammlung die Fluch- und Verdammungs-Formul/ in welcher der Verbannete mit Leib und Seele dem Teuffel übergeben wird/ abgelesen habe? Das würde mit der Frömmigkeit und Liebe des Apostels sich schlecht reimen. Ja der Text ist selbst dawieder/ welcher von Verderben des Fleisches redet/ auff daß der Geist selig werde. Ich halte/ Paulus habe durch die Krafft Christi/ wiewohl abwesend/gemacht/daß der Leib des Blutschänders mit einer schweren Kranckheit vom Satan belegt worden: Also ward gleicher gestalt der Leib Hiobs dem Satan übergeben. Und mögen es die Päbstischen oder papentzenden Bann-Priester Paulo in diesem Ubergeben nachthun/ wenn sie die Krafft Christi haben. Haben sie aber solche nicht/so mögen sie sich auch nicht wundern/ wenn die gemeinen Leute anfangen/ ihre Förmelgen/als blinde Schüsse/zu verachten. O. Es sind aber gleichwohl noch andere Sprüche heiliger Schrifft vorhanden/ die den Kirchen-Bann scheinen zu bestärcken. C. Ich weis es auch wohl/ (k) indem hier immer einer es aus dem andern auszuschreiben pfleget. Aber sie sind so wichtig nicht/ daß wir die Zeit damit verderben solten/ indem sie noch ärger bey den Haaren gezogen werden/ als die Sprüche/ davon wir bis-

 her

(k) Gal. V,12. 1. Tim. I,20. Rom. XVI,17. 2. Joh. X. 11. vid. Pomar. d. l. P. I. p. 420. aus Gerhardo.

her gehandelt haben / und kan aus demjenigen was ich kürtzlich gesagt / leicht darauff geantwortet werden.

XI.

D. Es fällt mir noch eine andere Antwort ein / die der gemeinen Meinung wohl zu statten kommt. Die Ketzer werden nicht gestrafft umb den Mangel in ihrem Verstande / und umb ihren Irrthumb / es kan auch die Obrigkeit durch angedrohete Straffe ihre Unterthanen nicht zwingen / daß sie anders gläuben / sie kan aber verwehren / daß sie frembde Meinungen nicht unter die Leute bringen / noch der Kirchen ärgernis geben / mit angehengter Straffe / wenn sie dawider handeln würden. Welches auch den Päbstlichen und Keyserlichen Rechten gemes. (a) Und kan solches der Fürst wohl thun / indem diese That / welche er verbeut / ein Werck des Willens ist / und in eines Menschen wilkühr stehet / und also menschlicher Herrschafft unterworffen ist. Gründet sich demnach diese Meinung auff die Gesetze / auff die Vernunfft und auff die Schrifften der Gelehrten / dieweil Zieglerus fast mit gleichen Worten eben also davon geschrieben. (b) C. Es ist mir leid / daß dem Christlichen und vor vielen andern grundgelehrten Juristen / diese Wort entfallen / welches er doch ausser Zweiffel aus der gemeinen Lehre / auch der Unsern / genommen / und

(a) c. resecandæ. 16. C. 24. qu. 3. L. 1. C. de SS. Eccles. (b) ad Lancellot. lib. 4. tit. 4. §. 2. p. 941.

und weil er mit andern dingen zu thun gehabt / ihre Unzulänglichkeit / nicht gemercket. Was die Päbstlichen und Keyserlichen Rechte anbelanget / hab ich gleich anfangs gebeten / mich damit zu verschonen / auch ist dieses Winckelholtz in angeführten Texten des Corporis Iuris civilis & Canonici nicht zu finden / und ist ohne dem gewiß / daß nach beyderseits Rechten Ketzerey schlechter Dinge vor ein straffbares Verbrechen gehalten wird. Ist also nichts übrig / denn die Ursache / welche zwar im ersten Anblick ein schön Ansehen hat / daß ich auch selber es lange mit dieser Meinung gehalten. Nach dem ich aber das ding genau betrachtet / hab ich befunden / daß nichts dahinter sey / sondern unter dieser Ausflucht nur ein tyrannischer Gewissenszwang sich verberge. Ich gründe mich auff folgenden Beweiß. Wir haben anfangs schon in vorhergehenden angemercket / daß zwar zu einem straffbaren gebrechen erfodert werde / daß es ein Werck des Willens sey / im Gegentheil aber nicht alle Werck des Willens so beschaffen seyn / daß ob sie gleich verboten seyn / stracks daraus ein straffbares Verbrechen werde / oder daß sie eines Gesetzgebers Gewalt unterworffen wären / daß man sie nicht seines gefallens verüben / sondern nothwendig unterlassen müste. Ich will davon nicht sagen / daß insgemein schon angemercket worden / daß gewisse Tugenden / als die Sanfftmuth / Freygebigkeit / Danckbarkeit und dergleichen

chen / welche der Liebe näher kommen als dem strengen Recht/ von Natur also beschaffen / daß so bald ein Befehl eines menschlichen Gesetzes/ oder Zwang der Straffe dazu kömmt / dieselben gantz aus der Art kommen und alle ihre Anmuth verlieren/also daß die Wercke/so durch Gesetze uñ Gebotẽ erzwung sind / nicht mehr werth sind daß sie sanfftmüthig / freygebig oder danckbar u. s. f. heissen sollen. Und es hat schon Seneca zu seiner Zeit in seinen Büchern von Wohlthaten weitleufftig bewiesen / daß man niemand umb Undanckbarkeit verklagen könne. D. Ich höre schon wo der Herr hinaus will. Aber daß einer seinen Irrthum lehret und ausbreitet / hat keine Gleichheit mit den von ihm angeführten Exempeln / scheinet derhalben / als ob es zu der Regel von menschlichen Thun und Lassen / so den Gesetzen unterworffen / mit gehöre / und daß dieses Einwenden wenig zur Sachen thue. C. Ich war noch nicht fertig mit meinem Discurs/ sondern ich wolte nur durch ein Exempel zeigen/ das wenn etwas gleich ein werck des Willens ist/nicht gleich draus folge/ daß es rechtmässig durch Menschen vorboten werden könne. Denn es giebt auch noch andere Wercke des willens/ welche keinem Gesetz unterworffen/ vornehmlich solche Wercke die zwar im ersten anblick anzusehen seyn / als wenn sie in des Menschen Willkühr stünden / wenn man sie aber beym lichte besiehet/ so sind es Dinge die nothwen-

dig

dig also geschehen / darinnen ein Mensch seinen freyen Willen nicht hat/ und also beschaffen/ daß das Widerspiel moraliter vor unmüglich gehalten wird. Worunter ich rechne / das Ausbreiten seiner Religion die einer bey sich selbst vor recht hält/ d. i. das einer von seiner Religion redet. Denn wenn wir des Menschen Natur genau betrachten/ so befinden wir/ daß es zwar einem jeden Menschen müglich ist/ daß er von einer erkanten Warheit / sonderlich die ihm bey stillschweigen vertrauet ist / zu gewisser Zeit / und an gewissen Ort / schweigen könne. Daß er aber stets davon schweigen solle / besonders wenn er sich einbildet/daß es eine solche Warheit sey/ die dem Menschlichen Geschlechte nützlich und daher von Gott befohlen/ daß man andern Leuten davon sagen solle/solches ist unmüglich. Noch viel unmüglicher ists / daß ein Mensch eine solche Warheit verschweige / vor denjenigen / die darnach fragen/und da es das ansehen hat/ daß sie in guter Meinung darnach fragen. Am aller unmüglichsten aber ists/ wenn einer darnach fraget/ daß ein Mensch anders davon reden solte/ als ers im Hertzen meinet / und daß er diese Meinung vor die seinige ausgeben solte/ die er doch im Hertzen vor falsch hält. O. Ich verstehe schon/ wie er es meinet. Doch mache ich mir nach den Grundlehren der Sittenlehre wider diese seine Lehre einen grossen Zweiffel. Denn es würde zweiffelsfrey dasselbige nicht eine natürliche Unmüglig-

müglig keit seyn / weil er gestehet / daß man die Warheit zu gewisser Zeit / oder an gewissen Ort verschweigen / oder verbergen könne / sondern es würde eine so genante moralische Unmüglig keit seyn. Nun hat aber der seel. Herr von Pufendorff albereit (c) gelehret / daß eine moral-Unmüglig keit nicht hindere / daß ein Werck den Gesetzen nicht unterworffen seyn könne / wenn nur keine Natürliche Unmüglig keit sich dabey finde; Und erkläret dieses mit einem artigen Exempel. Also ists umüglich / daß alle Menschen sich darinnen vereinigen solten / daß sie den Nachkommen eine Lügen vorschwatzen wolten / indessen ists nicht unmüglich / daß es ein einzeler Mensch nicht thun könte. Item es ist unmüglich / daß eine Republic so glücklich sey / daß alle Leute sich der Lügen enthalten solten / es ist aber nicht unmüglich / das etwan einer oder der ander sich der Lügen enthalte. Darumb kan man wohl Gesetze verfassen wider die Lügen / und können die Lügner gestrafft werden. Also auch / ob es schon moraliter unmüglich ist / daß alle Menschen dasjenige / was sie vor die Warheit halten / verschweigen solten / so ist es doch einzeln Personen nicht umüglich. Darumb kan wohl einzeln Personen das ausplaudern verboten / und stillschweigen geboten werden.
C. Das folget nicht. Denn ich habe gesagt / daß es auch einzeln Personen unmüglich ist / daß sie allezeit schweigen / darumb hätte er seinen Schluß

(c) De J. N. & G. l. 1. c. 5. §. 8.

Schluß also machen sollen : Es wäre unrecht/ wenn ihnen ein stetiges stillschweigen auffgelegt würde. Denn hier kömpt eine moral Unmüglig- ligkeit und eine natürliche Unmügligkeit zusam- men/allermassen ich dieselbe schon aus der gemei- nen Natur menschliches Geschlechts hergeleitet. Wie wenn ich dasjenige umbkehrete / was Er vorgebracht/und sagete : Es gehet nicht an/ daß man ein Gesetz mache/ daß die Warheit allezeit/ und von allen und jeden Menschen geredt werden solle / darumb kan viel weniger durch ein Gesetz befohlen werden/daß man die Warheit verberge. Es haben haben schon unterschiedene Autores an- gemercket/und ich habe schon oben gedacht / daß die Fehler / die dem gantzen menschlichen Ge- schlecht gemein sind/ und in der Republic keinen grossen schaden thun / keinen Straff-Gesetzen unterworffen. Derhalben würde es nicht angehen/oder es würde nicht anders/ als mit ver- derben des gantzen menschlichen Geschlechts ge- schehen können / wenn man Geldgeitz / Ehrgeitz/ Neid u. d. gl. Laster / wenn sie gleich in geringe Thaten ausbrechen / mit scharffer / ja wohl Le- bens-Straffe belegen wolte. Also werden ge- ringe Lügen / die der Republic keinen schaden bringen / nirgend gestrafft. Da nun dieser Ur- sach halben einige Laster selbst nicht gestrafft werden können / wie kan man denn die warhaff- tigkeit durch Gesetze straffen / oder daß man da- von nicht reden dürffe/ was einer vor wahr hält/

Da

da doch dieses mehr vor eine Tugend als vor ein Laster zu schätzen? D. Aber Er hat an seine eigene Erklärung oder Einschränckung hier nicht gedacht / denn dergleichen Dinge können darumb nicht gestrafft werden / weil dadurch der Republic / und dem gemeinen Frieden und Ruhe kein sonderlicher Schade geschicht. Die Fortpflantzung aber und Ausbreitung eines Irrthums und falscher Religion thut einer Republic greulichen Schaden / alldieweil hierdurch die Unterthanen umb ihre Seligkeit gebracht werden. C. Dieses gemeine Einwenden setzet zum Grunde / daß die Vorsorge vor der Unterthanen Seligkeit einem Fürsten zustehe / da doch schon anderswo gezeiget / daß sich dieses anders verhalte. Einem Fürsten stehet die Vorsorge vor die äusserliche Ruhe und Frieden im Lande zu / nun thut es aber hierinnen keinen Schaden / wenn gleich eine falsche Lehre ausgebreitet wird. D. Freylich wird hierdurch die Ruhe des Landes verstöret / indem falsche Lehre anlaß zu Auffruhr giebt. C. Es ist auch dieses von unterschiedenen Scribenten gezeiget / daß diejenigen nicht Auffruhr stifften / die was sie gläuben / bekennen / sondern die solche Bekäntnis mit Gewalt unterdrücken wollen / mit einem Wort / die Ketzermacher / nicht die Ketzer. D. Wie aber / wenn die Ketzer selbst auch Ketzermacher werden / und die wahre Religion nicht leiden wollen? C. Das reimet sich nicht zu dieser Frage. Denn ich

ich meine es so nicht / daß man den Widriggesinnten so viel willen lassen solle / daß sie ihre Lehre mit Ungestümm und mit beleidigung der andern ausbreiten mögen. Ich wil nicht daß ihnen eben ein öffentlich exercitium ihre Religion erleubet werden solle / und daß sie so viel zu sprechen haben solten / als die von der Vornehmsten Religion im Lande. Ich wil nicht / daß man ihnen öffentliche Disputationes und Ausfoderungen der andern verstatten solle. Sondern ich wil nur / daß ihre Bekäntnis und der Gottesdienst in Häusern ihnen frey gelassen werden solle / und daß ihre freündliche zusammenkunfften und tägliche Gespräche von der Religion / nicht gleich vor Winckel-Versamlungen / und als ein vornehmen wider die Gesetze ausgeruffen werden sollen. Und also verstehe ich auch des berühmten Herrn Joh. Christoph Becmanns Meinung / welcher in seiner Disputation **vom Recht der Unterthanen in Kirchensachen** behauptet / man solle den Unterthanen / so einer andern Religion / als der Landes Fürst zugethan / verstatten / daß sie nicht nur gleubē mögē was sie vor recht uñ wahr haltē / sondern auch daß sie von ihrer Religion reden mögen. (d) Welche überein stimmende Wort ich darumb anführe / daß meine Meinung ob sie schon der gemeinen Meinung zu wider / dennoch nicht gantz neu ist. D. Er hat kurtz vorher gesagt / daß die gemeine Lehre vom Verbot

(d) d. disput. c. 3. §. 11. seqq.

bot der Ausbreitung der Irrthümer nichts mehr sey als ein Vermäntelung der Tyranney über die Gewissen. Ich wolte daß er dieses deutlicher erklärete. C. Gar gerne. Er bedencke doch / wenn nach dieser Meinung den Widriggesinneten zwar zugelassen würde zu gläuben/ was sie bekennen/ es würde ihnen aber verboten/ ihre Lehre auszubreiten/ und ein solcher vermeinter Ketzer mit seinen Glaubensgenossen von der Religion redete / und nur ein Unterthaner von der vornehmsten Landes-Religion / dabey stünde / oder wenn er in täglicher conversation mit Unterthanen von der andern Religion / wie natürlich zu geschehen pflegt / von seiner Religion bescheidentlich sich unterredete / oder aus gemeinem menschlichen Trieb andere zu demjenigen zubereden / was wir vor recht halten / oder seine Religion wider des andern seine Widerrede Folgereyen und neue Folgereyen zuvertheidigen; wird er gleich angegeben werden als ein Verbrecher wieder die Gesetze / und unter dem Vorwand/ daß ihm ein äusserliches Werck des Willens/ und nicht sein Glaube / verboten worden/ auff anstifften der Ketzermacherischen Pfaffen/ desto härter gestrafft werden. Wer die Welt und tyranischen Practicken kennet / wird ausser Zweiffel auch angemercket haben / daß solchen Ketzern / wenn sie gleich von Natur stöckisch/von Päbstischen oder papentzenden Pfaffen auff solche manier nachgestellet werde/ daß sie einige

tücki-

tückische Kerl bestellen/so der vornehmsten Landes Religion zugethan/ welche zu den Ketzern gehen/ sich bey ihnen freundlich anvettern / und als in Vertrauen ihnen einige zweifelhaffte Fragen vorlegen und sich stellen/ als zweifelten sie an ihrer Religion/ und wolten die Warheit in des andern seiner Religion etlicher massen vernehmen. Wer kan nun hier so an sich halten/ daß er einem solchen Spion nicht hinwiderumb sein Hertz im vertrauen eröffnen / ihm wegen der erkanten Wahrheit glück wündschen / und ihn in seinem vorhaben fortzufahren vermahnen / ihm auch wohl zu seiner bessern unterrichtung Bücher leihen solte? wenn er nun dieses hinweg hat / wird ihn derselbe Spion bey seinen Pfaffen/ und die Pfaffen bey dem Fürsten angeben. Und wird der ehrliche fromme Ketzer / der wohl ein getreuerer Unterthaner ist/ als alle beyde Angeber/ als ein arger Ubelthäter / und als ein halßstarriger ungehorsamer Mensch / zu schärffer Straffe gezogen werden. O. Ja / ja es gehet eben also wie der Herr sagt. Aber weil fast der Hauptpunct der wiedrigen Meinung hierauff beruhet/ wolte ich gern / daß Er seine Meinung nicht nur aus der Vernunfft / sondern auch aus heiliger Schrifft bewiese. C. Es fällt mir hier eben ein der Proceß der Pharisäer mit den Aposteln / der in der Apost. Geschichten beschrieben ist (e) Der Pharisäer Religion hatte die Oberhand im Lan-

(e) Im 4. und 5. Cap.

de / zum wenigsten in ansehen der Christlichen Religion / daher ward die Christliche Religion die die Apostel lehreten / vor Ketzerisch gehalten. Es verdroß die Priester / daß sie das Volck lehreten / nicht daß sie vor ihre Person dieses gläubeten / legten sie derhalben ins Gefängnis / nahmen ihnen zwar ihre Freyheit nicht zu gläuben was sie wolten / sondern verboten ihnen nur / ihre Lehre nicht auszubreiten; Da die Apostel nicht gehorchen wolten / legten sie sie wider ins Gefängnis / als sie nun durch den Engel daraus erlöset waren und wider vorgeführet wurden / schalten sie sie nicht umb ein werck des Verstandes / sondern umb ein Werck des Willens / daß sie nemlich wider des Raths Verbot das Volck gelehret hatten in dem Nahme Jesu. Und hätten sie unter diesem Vorward / als Auffrührer / getödtet / wenn sie nicht durch Vermahnung Gamalielis bewogen worden / daß sie ein gelinder Urtheil / nemlich den Staupenschlag dem härtern vorgezogen. Nun bedencke man doch / ob wohl ein Ey dem andern ähnlicher seyn kan / als der Proceß der Pharisäer dem Proceß ist / der aus der gemeinen Lehre fleust / daß man die Ketzer nicht straffen solle umb ihren Ketzerischen Glauben / sondern umb dessen Ausbreitung. O. Ich halte aber es sey ein sehr grosser Unterscheid dazwischen. Denn der Apostel Religion war die rechte Religion / sie aber reden von Ketzern. C. Aber ich habe oben gesagt / daß auff Erden kein Weltlicher Richter ist / der die Partheyen entscheide / welcher

recht

recht habe/ oder nicht/ und wie Salvianus in obangezogenen Worten beypflichtet/ so gläuben auch die Ketzer in guter meinung/und alle Secten führen auff ihrer seiten den Spruch der Apostel an: **Man muß Gott mehr gehorchen** (in Bekäntnis des Glaubens) **denn den Menschen** (f) in Verbergung desselben.

XII.

O. Es ist noch eine Meinung der Unsern übrig vom Verbrechẽ der Ketzerey: Nemlich daß die Ketzer/welche zugleich Gotteslästerer oder Auffrührer sind / auch am Leben gestrafft werden könten/ nicht zwar als Ketzer/ sondern als Gotteslästerer und Auffrührer. (a) Ich halte/ er wird nicht Ursach haben/diese Meinung zu vorwerffen/ dieweil wir ein klares Recht haben/ daß Auffrührer und Gotteslästerer am Leben zu straffen / und wenn sie also gestrafft werden / daß ihnen damit kein Unrecht geschehe. C. Bey der Straffe der Auffruhr habe ich eben nichts zu erinnern. Aber bey der Straffe der Gotteslästerung wäre viel zu sagen / indem es bey der gemeinen Beschreibung der Gotteslästerung fast so viel Zweiffel giebt/ als bey der Beschreibung der Ketzerey. Denn es haben auch wohl ehe heilige Leute in ihren Anfechtungen Gott gelästert/und ist wider alle Vernunfft/ daß man das Laster der Gottes lästerung

 so

(f) Apost. Gesch. V,29. (a) Ziegl. ad Lancell. p. 791. & 941. Carpz. Pr. Crim. qu. 44. n. 41. seq. Chemnit. Part. 2. Exam. Concil. Trident. p. 93. Pomar. unger. Gewissens-Zwang. P. I. p. 8. 24. 162. 165.

so weit ausdehnen will / daß auch diejenigen Gotteslästerer heissen sollen / die keinen Vorsatz haben Gott zu lästern / sonder meinen / sie thäten gantz recht dran / wiewohl sie in grossen Irrthum stecken. Wenn das angienge / so würden sich nach der gemeinen Lehre / wider die gemeinen Grund-Regeln der Rechtsgelahrheit vielerley arten der Gotteslästerung finden / die allzumal in guter meinung / ohne boßheit geschehen. u. s. w. Aber die Lehre von der Gotteslästerung brauchet eine eigene Untersuchung. Darumb will ich itzt mich mit diesen Anmerckungen nicht einlassen / und dem Herrn nur dieses in ein Ohr sagen / daß diese Einschrenckungen nach der gemeinen Erklärung und in der That selbst nichts anders als neue Mäntelgen der Tyranney über die Gewissen seyn / und im Werck selbst allenthalben ein Vorwand gesucht wird / auch in unserm Pabstthum alle Ketzer übel zu tractiren als Gotteslästerer und Auffrührer. (b) Und ist bekant / daß man den ersten Christen / unter dem Vorwand / als wären sie mit greulichen Lastern behafftet / unter welchen Gotteslästerung und Auffruhr die vornehmsten waren / grausame Marter angethan / wovon der seel. Kortholt einen gelehrten Tractat geschrieben. Wer kan alles erzehlen / wie offt die unsern von den Papisten / oder die Reformirten von unsern Ketzermachern Gotteslästerung beschuldiget worden? (c) Gab mir doch

(b) Pomar. Part. I. p. 8. 24. 162. 165. (c) Man mag hier nachlesen in Consiliis Wittenberg. Part. I. fol. 246.

doch der Herr vorhin selbst Gotteslästerung schuld. In den Processen der Papisten wider unsere Leute / ist ihnen öffters als ein crimen læsæ majestatis auffgelegt worden / daß sie von dem Landes-Fürsten gedacht / daß er ungerechte dinge und die wider das Gewissen sind / von ihnen begehret hätte. (d) Ich muß ihn nur noch eins fragen: Was meinet er / welcher ist wohl unter den beyden der ärgste Auffrührer oder Friedensstörer? Der über eines andern Gewissen tyrannisiret/oder der sich bescheidentlich dawider wehret? O. Ausser zweiffel der erste. C. Mein Freund / er irret sich. Der letztere ist ein Friedensstörer. O. Ja / wie das Lamm in der Fabel/ das dem Wolffe / welcher oben am Wasser stund / das Wasser getrübet hatte. Er schertzet vielleicht. C. Ach ich schertze leider nicht / sondern es wird im rechten Ernst von unsern vornehmsten Lehrern also gelehret. Kennet er das Buch? O. Warumb solt ichs nicht kennen? Es ist die Formula Concordiæ. C. Wie lieset er denn hier in der Vorrede? O. Daß diejenigen **unruhige und zänckische Leute** genennet werden/ **die sich an keine Form reiner Lehre binden wollen.** (e) Das hätte ich nicht gedacht/habe es auch vorher niemahls angemercket. C. Da siehet man / was das Vorurtheil menschlicher Autorität thut. Aber ich habe itzt an-

(d) Pomarius Part. I. p. 81. (e) Vorrede der Formulæ Concordiæ bald am Ende.

andere Dinge zu thun/ daß ich muß auffhören/und bedancke mich vor freundliche Unterredung. Solte dem Herrn etwas einfallen / oder solten ihm andere etwas an die Hand geben / wodurch sie gedächten meine Einwürffe zu beantworten / so sey er so gut / und communicire mirs. Können sie mich eines Irrthums überweisen/ so werde ich der erste seyn/und meine Irrthümer öffentlich widerruffen und verdammen. O. Das will ich gerne thun. Er lebe wohl!

Inhalt dieses Tractats.

I. ANlaß zu dieser Disputation und Anzeigung worinnen die Streitfrage bestehe. II. Menschliche Gesetze / am wenigsten aber das Justinianische und Päbstliche Recht/ können in dieser streitigen Sache nicht zum Grunde / daraus der Beweiß zu nehmen/ angenommen werden. Warumb Augustini Meinung hier nichts gilt. Es kan hier kein anderer Grund passiret werden / als die göttliche Offenbarung/und die Vernunfft. III. Die Beschreibungen der Ketzerey/ wie sie das Keyserliche und Päbstliche Recht setzet / werden verworffen. Gemeine Beschreibung der Ketzerey / in welcher Papisten/ Lutheraner und Reformirte einig/ daß Ketzerey sey **ein halßstarriger Irrthum im Grunde des Glaubens bey einem Menschen / welcher ein Gliedmaß der Kir-**

Kirchen ist / oder gewesen ist. Erklärung derselben IV. Daß in Beschreibung der Ketzerey das Wort / **Kirche** / undeutlich sey / und viele papentzende dinge dabey in unsere Schulen eingeschlichen: Daß das Wort / **Grund des Glaubens** / ja so dunckel und unverständlich. Ungewißheit der Unsern in diesem Stück. Zeit / Ort und Unterscheid der Personen haben öffters die Grund-Articel verändert. Solches wird erkläret mit dem Exempel Flacii, der alten Kirchenlehrer so Chiliasten gewesen / und a. m. Consequentzenmacherey aus andern Consequentzen. Der heutige Unterscheid unter Schismaticis und Hæreticis (Spaltungsmachern und Ketzern) rühret von der Höfflichkeit oder Grobheit der Geistlichen her. Bekäntnis vom wahren Grunde des Glaubens. Die Früchte des Glaubens müssen dem Ursprung oder der Ursach des Glaubens nicht entgegen gesetzt werden. V. Das Wort / **Glaube** / ist unverständlich. Unbeständigkeit unserer Lehrer / was anlanget die Dinge / die zum Glauben erfodert werden. Der lateinische Text im Compendio Hutteri und in den Libris Symbolicis kömmt mit dem Deutschen nicht überein. Exempel davon aus der Apologie der Augspurgischen Confession. Der Glaube des Verstandes im Gehirn / und der Glaube des Willens im Hertzen sind zwey unterschiedene Dinge. Es ist ungewiß / ob die Unsern den seligmachenden Glauben im Gehirn / oder im Hertzen suchen.

Jenes ist wahrscheinlicher. Solches wird bewiesen aus dem Compendio Hutteri und aus der Apologia. Glaube und Liebe werden einander entgegen gesetzt. Daß die Liebe aus dem Glauben des Verstandes entstehe/ hat seinen Ursprung aus der falschen Meinung der Heidnischen Philosophie/ da sie gelehret haben/ der Verstand verbessere den Willen. Der Streit unter den Theologis ist wegen des Glaubens im Verstande. Die Wörter / Orthodoxia und Heterodoxia gehen den Verstand an. Der seligmachende Glaube im Glaubens-Bekäntniß Athanasii ist ein blosser Hirnglaube. Die Wörter/ seligmachende Lehre / und seligmachender Glaube/ werden in einerley Bedeutung gebraucht. Die Lehre die in einer Wissenschafft bestehet / macht niemand selig. Rechtgläubigkeit Judä. Die Wörter / Busse und Bekehrung/ bedeuten bey uns Wercke des Verstandes / und öffters nicht einmal rechte Wercke des Verstandes. Unsere Neubekehrten ändern ihr Leben nicht. VI. Man kan nicht eigentlich wissen / welche Ketzer **halßstarrig** seyn / oder nicht. Etliche halten alle Irrige/ auch die Zuhörer/ vor halßstarrig. Unsere Lehrer gestehen / es gehe schwer zu / wenn man sagen solle / ob ein Ketzer halßstarrig sey/ oder nicht. Der Unterscheid unter material- und formal-Ketzern; oder unter Verführern und Verführten erkläret die Sache nicht. Halßstarrigkeit ist entweder in Sachen des Verstandes/

oder

oder in Sachen des Willens. Die erste ist entweder ein Mangel im Verstande / oder eine Boßheit im Willen. Das erste ist nicht eigentlich eine Halßstarrigkeit/und gehöret nicht hieher. Das andere begiebt sich sehr selten. Und ist entweder eine Verleumbdung/oder eine Unwissenheit/wenn man vorgiebt: Die irrigen Lehrer lehreten ordentlicher weise wider ihr eigen Gewissen. Christliche und Apostolische Uberwindung der Ketzer / Päbstische Uberwindung derselben. Diese letztere manier gehet auch bey uns im schwange. VII. Es ist unverständlich/ was ein **Irrthum im Glauben** sey. Es ist kein Richter da/ welcher sagen könne/ welches Theil recht oder unrecht habe. Diejenigen die die heilige Schrifft vor den Richter der Streitigkeiten in Glaubenssachen ausgeben / setzen im Werck selbst die Auslegungen an stat der Schrifft. Daß man sich auff die Richtigkeit des Glaubens berufft/ ist öffters so viel/ als wenn man die Conclusion in des Widerparts Beweiß leugnen wolte. Schöne Worte Salviani so das vorhergehende erklären. VIII. So lange man nicht sagen kan/ was Ketzerey vor ein Ding ist / kan man auch die Ketzerey vor kein straffbares Verbrechen ausgeben. Die vornehmsten Wörter deren sich die Schrifft hin und wider gebrauchet/ sind nach dem gemeinen Schlendrian in eine Weltliche Bedeutung verdrehet. Ein Exempel der Tugenden des Verstandes. Die

falschberühmte Kunst (oder Wissenschafft. Die Schrifft brauchet das Wort/ Hæresis, in einem andern Verstande/ als es heutiges tages ins gemein gebraucht wird. In der Bibel sind Schismata (Spaltungen) und hæreses (Rotten) ein Ding. Item οἱ ἀποδιορίζοντες/ Spaltungen/ Rotten. In der Schrifft bedeutet das Wort/ Ketzerey allwege ein Laster des Willens. Erklärung der Sprüche Gal. V. 19. 1. Cor. XI. 16. Jud. I. 19. Das Wort hæreticus in concreto bedeutet gleichfals in der Schrifft keinen irrenden im Verstande. Tit. III. 10. Wenn der Apostel Tit. III. 9. von Ketzern redet/ so folget daraus daß ein Ketzermacher ein Ketzer ist. Verwechselung der Nahmen. Es gehet wohl an/ daß ein Ketzer auch kan ein Ketzermacher seyn. Lutherus hat das Wort ἀποδιορίζοντες gegeben/ die da Rotten machen. Ist gleich so viel als hätte er gesetzt/ die Ketzer machen. IX. Ketzerey kan kein straffbares Verbrechen seyn / weil es ein Irrthum ist. Der Wille verderbet den Verstand. Ephes. IV, 18. Daraus folget aber nicht / daß Ketzerey ein straffbares Verbrechen sey. Falsche Schlußrede von mehr als einer Frage. Betrieglicher Schluß ungereimter Folgereyen bey der Disputation durch Fragen. Ein ketzerischer Irrthum ist theils ein Werck des Verstandes/ theils ein Werck des Willens. Betrieglicher Schluß einer ungereimten Verkehrung. Ein anders ist ein Laster / ein anders ein straffbares

res Verbrechen. Es können nicht alle Laster gestrafft werden. Ketzerey ist kein Laster der Beleidigung göttlicher Majestät. Gott hat die Bestraffung des Laster wegen beleidigung göttlicher Majestät den Fürsten nicht befohlen. Andere Autores welche nicht zugeben/ daß Ketzerey ein straffbares Verbrechen sey. X. Pabstentzende Meinung der Unsern/ daß man die Ketzer unehrlich machen/ und mit Landes verweisung Gefängnis u. d. gl. straffen könne. Pomarius leugnet unverschämt/ Landes verweisung u. d. gl. wären keine Zwangs mittel. Pomarius macht auff gut Papistisch einen Unterscheid unter dem Zwang zum Glauben / und den Glaubens mitteln. Ob man die Ketzer verbannen könne? Der Bann ist keine geistliche/ sondern eine weltliche Straffe. Daß man einen der der andern ihre Gebräuche nicht mit machen will/ kan heissen aus der Versamlung bleiben / kömpt zwar einer jeden Versamlung zu/ aber das ist keine Straffe/ und der Bann bleibet nicht in diesen Schrancken. Der Bann stinckt mehrerntheils nach dem Pabstthum. Christus redet Matth. XIIX. nicht vom Bann/ sondern daß man einen Bruder vor heidnischen Gericht verklagen könne. Andere Sprüche / so vor den Bann fälschlich angeführet werden. XI. Ob ein Fürst gebieten könne/ daß eine irrige Lehre allein nicht solte ausgebreitet und gelehret werden / dieweil ausbreiten und lehren wercke des Willens wären? Man kan

kan nicht von allen wercken des Willens Gesetze geben / z. E. von der Freygebigkeit / von der Sanfftmuth / von der Danckbarkeit u. s. w. Es ist moralisch unmüglich / daß ein Mensch nicht reden solte von den Dingen / die er vor wahr und recht hält / oder daß einer anders davon reden solte / als er glaubet. Man kan von etlichen Dingen die moralisch unmüglich seyn / Gesetze geben: Welches doch auf Ausbreitung der Religion nicht zu ziehen. Durch diese Ausbreitung geschicht in der Republic kein Schade / sondern durch den Gewissens Zwang. Wie die Verstattung / daß die Ketzer von ihrer Religion reden mögen / zu mäßigen. Das verbot / daß einer von seiner Religion nicht reden dürffe / ist ein Behelff der Tyranney über die Gewissen. Solches wird erkläret durch den Proceß der Pharisëer mit den Aposteln. XII. Endlich wird mit wenigen gezeiget / daß die gemeine Lehre / daß man die auffrührischen und gotteslästerlichen Ketzer am Leben straffen möge / dem gemeinen Gebrauch nach / so weit ausgedehnet werde / daß die Ketzermacher mit allen die es nicht mit ihnen halten / machen können was sie wollen. Und finden sich in der Lehre von der Gotteslästerung viel gemeine Irrthümer. In der Vorrede der Formulæ Concordiæ werden diejenigen vor Auffrührer gehalten / die sich an keine gewisse Glaubens Formuln binden wollen.

Erin-

Erinnerung des Herrn PRÆSIDIS an den RESPONDENTEN, Herrn Joh. Christoph Ruben / Fürstl. Sächs. Salfeld. Advocaten.

Besonders geehrter Herr Respondens. Er hat sich derselbe auf unsere Universität begeben/ und hierselbst umb admissionem ad Licentiam den höchsten Ehren-Tittel in beyderley Rechtsgelahrheit anzunehmen ansuchung gethan/ und zu folge der Statuten unserer Facultät mir eine gelehrte und wohl ausgearbeitete Disputation vom straffbaren Verbrechen der Ketzerey überreichet. Ich habe dieselbige durchlesen/ und seine Gelahrheit desto mehr æstimirt / je länger er vom theoretischen Studiren sich abgegeben und nun über zehen Jahr an unterschiedenen Orten glücklich practiciret. Dieweil aber gedachte seine Disputation weitleufftiger ist als daß sie in so kurtzer Zeit/ so lange er sich allhier zu bleiben vorgenommen/ in Ordnung gebracht/ und was in dieser delicaten Materie hier und da hinzu zu setzen wäre/ nach erheischung der Sache dazu gethan werden könne/ als wird Er es nicht übel deuten daß ich Ihm dieselbe anderweit auszubessern widerumb zurück sende / und Ihm zugleich meine Gedancken communicire über die vornehmste Frage diese Lehre/ und welche zum fundament zu setzen derer drauff zu bauenden unterschiedenen special Fragen/ von aussergerichtlichen

und

und gerichtlichen Straffen der Ketzer / welche er allbereit in gedachter seiner Disputation geschicklich beschrieben/ und hierbey dann und wann das Pabstthum so in diesem Stück in die geistliche Rechtsgelahrheit bey den Protestirenden eingeschliechen und schon tieff eingewurtzelt / hin und wider bemercket. Wiewohl es aber nicht gebräuchlich ist / Disputationes in der Form eines Gesprächs zu verfertigen/ so hat mir doch vor andern gefallen mich dieses methodi vor dis mal zu gebrauchen / dieweil die gemeine Lehre / wider welche ich hier disputire, so sehr in den Gemüthern der Lehrer und Zuhörer überhand genommen / daß ich die Widriggesinnten hefftig wider mich würde erbittert haben/ wenn ich meine Meinung gleich heraus uñ positive, wie man in Schulen redet/ gesetzt hätte. Darumb habe ich mich einer Schreibart in Fragen bestehend beflissen/ und unter der Person Christiani (welchen Nahmen ich in der Tauffe empfangen/ wündsche nur daß mein Leben mit diesem Nahmen überein stimme!) meine Einwürffe/ worinnen ich zweiffel habe / wider die Meinung / welche fast einhelliglich von den Unsern vor Orthodox oder rechtgleubig gehalten wird/ vorgelegt/ und derhalben der andern Person in dieser Unterredung den Nahmen Orthodoxus, gegeben. Ich habe mich müglichst beflissen / daß ich von der Sache auffs gelindeste schreiben möchte / auch wo ich einige Meinungen wiederlege / welche meines er-

erachtens / starck papentzen. Habe ich nun solches im Werck selbst erwiesen / ist mirs lieb / und habe dem GOtt der Sanfftmuth davor zu dancken. Solte aber über vermuthen noch eins und das andere allzuhart oder etlicher massen unverständlich scheinen / so bitte ich deswegen öffentlich umb Vergebung/und bitte auffs schönste / solches meiner Schwachheit zu gute zu halten / und dasselbige mir allein / und nicht dem Herrn zuzurechnen. Im übrigen / weil es so manier ist / daß die Eyfferer ihren Widerpart durch Anführung gemeiner Meinung vor falschgläubige oder vor Ketzer/ und die nicht gut (γνησίως) Lutherisch wären / ausschreyen / wird es nicht undienlich seyn/sonderlich Fürsten/ Politicis und denen zu Hofe zu dienen/eins und das andere aus Luthero mit anzufügen/ daraus zu sehen/daß Lutherus selbst dasjenige was ich hier vertheidige/ schon zu seiner Zeit nach dem Geist damit er begabet gewesen/ mit nachdrücklichen Worten gelehret.Und kan sonderlich aus diesen Worten herrlich erwiesen werden/daß Lutherus die Lehre/**daß man die Ketzer des Landes verweisen oder verbannen möge** / item / daß man ihnen **verbieten** könne / **daß sie von ihrer Ketzerey nicht reden solten** / verworffen. **Es** haben dieses die Wittenberger selbst in ihren Consiliis Part. 3.f.88. **b.uñ 89.a. aus dem II. Jehnischen Theil** der Schrifften Lutheri angeführet. Da er also schreibet: So sprichst du

du abermahl / ja weltlich Gewalt **zwinget nicht zum Glauben** / sondern **wehret nur äusserlich** / daß man die Leute mit falscher Lehre nicht verführe / wie könte man sonst den Ketzern wehren? Antw. Das sollen die Bischöffe thun/ denen ist solch Ampt befohlen / und nicht den Fürsten. Denn Ketzerey kan man nimmermehr mit Gewalt wehren / es gehöret ein ander Griff darzu/ und ist hie ein ander Streit und Handel/ denn mit dem Schwerd. Gottes Wort soll hie streiten / wenn das nichts ausrichtet/ so wirds wohl unausgerichtet bleiben von weltlicher Gewalt/ ob sie gleich die Welt mit Blut füllet. Ketzerey ist ein geistlich Ding / das kan man mit keinem Eisen hauen / mit keinem Feuer verbrennen / mit keinem Wasser ertrăncken 2c. Darumb siehe/ wie feine kluge Junckern mir das sind/ sie wollen Ketzerey vertreiben / und greiffen nichts an / denn damit sie den Widerpart nur starcken / sich selbst verdächtig und jene rechtfertig machen. Lieber/ wilt du Ketzerey vertreiben/ so must du den Griff treffen/ daß du sie für allen Dingen aus dem Hertzen reissest/ und gründlich mit Willen abwendest/ das wirst du mit Gewalt nicht ändern / sondern nur stärcken. Was hilfft dichs denn / so du Ketzerey mit dem Hertzen stärckest/ und nur auswendig auf der Zungen schwächest und zu liegen dringest/ Gottes Wort aber/ das erleuchtet die Hertzen uñ damit fallen denn von ihnen selbst alle Ketzerey und Irrthum aus dem Hertzen 2c. Summa

Sum-

Summarum / solche Fürsten und Tyrannen wissen nicht/daß wider Ketzery streiten/ sey wider den Teuffel streiten / der die Hertzen mit Irrthume besitzt/ ꝛc. Darumb so lange man nicht den Teuffel abstoßt/und von dem Hertzen jagt/so ists ihm eben/ wenn ich mit dem Schwerd oder Feuer seine Gefäß umbringe/ als wenn ich mit einem Strohalm wider den Blitz stritte. ꝛc. Man siehet es auch wohl in der Erfahrung/ denn ob man gleich alle Jüden und Ketzer **mit Gewalt verbannet** / so ist und wird doch keiner dadurch überwunden noch bekehret ꝛc. Daß ferner Lutherus gelehret / **es gehöre die Bekehrung der Ketzer nicht zum Fürsten Recht** / zeigen folgende Worte / wie sie Anton. Benbellona de Godentiis in fulcitabulo Principum Part. 2. cap. 6. p. 48. aus dem 2. Jehn. Theil. fol. 180. u. folgg. anführet. Liegt einem jeglichen sein eigen Gefahr daran/ wie er gläubt / und muß für sich selbst sehen/daß er recht glaube/denn so wenig als ein ander für mich in die Hölle oder Himmel fahren kan / so wenig kan er auch für mich gläuben oder nicht gläuben. Und so wenig als er mir kan Hölle oder Himmel auff-oder zuschliessen / so wenig kan er mich zum Glauben oder Unglauben treiben. Welches denn ein jeglichen auff seinem Gewissen liegt / wie er gläubt oder nicht gläubt / und damit der **Weltlichen Gewalt** kein Abbruch geschicht / **soll sie auch**

zu frieden seyn/ und ihres Dinges warten und lassen gläuben/sonst oder so/ wie man kan und wil/und niemand mit Gewalt dringen / denn es ist ein frey Werck umb den Glauben/ dazu man niemand soll zwingen. rc. Was aber Benbellona d. l. p. 49. aus dem 1. Theil Lutheri f. 348. anführet/solches lehret/ daß nach Lutheri Meinung die fortpflantzung der Religion nicht zur Gewalt eines Gesetzgebers gehöre. Tom. 2. fol. 348. Der Pabst handelt damit unrecht/daß er die Leute mit Gesetz zwingen und dringen will denn in einem Christlichen Volck soll und kan kein Zwang seyn / und wenn man die Gewissen mit äusserlichen Gesetzen anfähet zu binden/ so gehet bald der Glaube und das Christliche Wesen unter rc. Und hat Lutherus von der Lehre und Leben seiner Zeit gerühmet / daß man die Ketzer werder verjagen/noch gefangen nehmen solle / welches auch nicht geschehen wäre. Ubers Evangelium 4. Sont. nach Trinit. beym Benbellona P. 2. c. 8. p. 52. da er schreibt: Wir können uns rühmen wider die Papisten/daß wir / Gott lob niemand umbs Glaubens willen ins Gefängnis geworffen : Keinen von Haus Hof/ Weib und Kind vertrieben: Vielweniger darumb geköpfft / ersäufft / verbrennt / gehenckt rc. Item / daß es unmüglich

daß

daß man die Ketzer durch Gesetze zwingen könne/ und daß es Betrieger seyn/ welche die Fürsten dazu bereden wollen/ hat mehrgedachter Benbellona Part. 2. c. 12. p. 94. 95. ausm 2. Jehn Tomo folgender Wort Lutheri gedacht: Der Seelen soll und kan niemand gebieten/ er wisse ihr dann den Weg zu weisen gen Himmel/ das aber kan kein Mensch thun/ sondern Gott allein: Noch fahren unsere kluge Fürsten also/ und lassen sich Pabst/ Bischöff und **Sophisten** dahin führen/ ein Blinder den andern/ daß sie ihren Unterthanen gebieten/ zu glauben/ ohne Gottes Wort/ wie sie es gut düncken. Item: Ich sags abermahl/ Gott will nicht gezwungenen Dienst haben/ was macht ihr doch ihr Fürsten und Herren/ das ihr die Leute zu Gott treibet/ ohne ihren Willen und danck? **Ist das nicht euer Macht und Ampt zu thun**/ solten wir alle toll und thöricht werden/ so wird er umb unsers treibens und zwingens willen/ nicht anders gesinnet werden. Er spricht: Niemand kömmet zu mir/ mein Vater ziehe ihn dann. Ist das nicht klar genug? Der Vater muß ziehen/ so wil ein Mensch treiben. Was sich Gott nicht unterstehet/ das wil sich der arme Wurm unterstehen/ darzu durch einen andern unwilligen zu thun/ das er selbst nicht thun kan. Ein ander mal mehr hiervon. Der Herr sey hiermit Gott befohlen. Gott bekräfftige uns beyderseits in Erkäntnis der Warheit und verleugnung unser selbst.

Gegeben den 11. Julii 1697.

IV.

Herrn Christian Thomasens

Abhandlung

vom

Recht Evan-
gelischer Fürsten

gegen

Die Ketzer.

11. Nov. Anno 1697.

Das I. Hauptstück.

Vom Recht eines Fürsten gegen die Ketzer nach den Lehr-Sätzen des Rechts der Geistlichen.

Inhalt.

Zu Abhandlung dieser Sache ist nötig zu wissen was Ketzerey sey. §. 1. Doch ist die gemeine Definition gar dunckel. §. 2. Was Ketzerey in der Schrifft heisse. §. 3. Gemeine klage über die unvollkommenheit der Beschreibung der Ketzerey. §. 4. Unsere Lehrer verstehen nicht einerley durch den Grund des Glaubens in beschreibung der Ketzerey. §. 5. 6. 7. 8. Die Beschreibung der Ketzerey/welche ein gewisser Autor neulich gesetzt/ wird verworffen §. 9. 10. 11. 12. 13. 14. Von einer rechten und deutlichen Juristischen Beschreibung der Ketzerey §. 15. Solche ist zufinden l. 2. Cod. de hæret. §. 16. In welcher die Zweifelhafften Termini durch gleichgültige erkläret werden. §. 17. 18. Deren Paraphrasis wird mit deutlichern Worten vorgestellet. §. 19. Wahre Beschreibung der Geistlichen und Layen. §. 20. 21. 22. Das Keyserl. Recht beschreibet die Ketzerey deutlicher und richtiger/als das Päbstliche Recht. §. 23. Der Cle-

Clerus, wenn er jemand wil durch einen Sollogismum zum Ketzer machen/ macht beydes den Maiorem, und auch den Minorem. §.24. Was das heisse in der Definition der Ketzerey: vel levi argumento dissentire (auch nur in geringen Dingen anders lehren?) §. 25. 26. 27. 28. Dadurch wird aber nicht ausgeschlossen/ eine widrige Meinung in wichtigen Dingen/ welche beschrieben/ und mit Exempeln erkläret wird. §. 29. 30. 31. Wie gar leichte aus einem Rechtgläubigen ein Ketzer/ und aus einem Ketzer ein Rechtgläubiger werden könne. §. 32. Ketzerey hat ordentlich ihren Ursprung von den Geistlichen. §. 33. 34. Mit zwey Worten: Ketzerey ist eine widrige Meinung (Abweichung) von der im Lande herschenden Religion. §. 35. Im gegentheil/ die Rechtgläubigkeit ist die herschende Religion. §. 36. Erklärung was die herrschende Religion sey §. 37. 38. Es können auch in einer Republic zwo herrschende Religionen seyn/ It. eine Religion kan in gewissem Absehen rechtgläubig und ketzerisch seyn. §. 39. 40. Die Causa efficiens principalis der Ketzerey ist die Clerisey / instrumentalis die Weltliche Obrigkeit. §. 41. Nach der Lehre des Geistlichen Rechts hat der Fürst kein Recht gegen die Ketzer/ als was er von der Geistligkeit hat. §. 42. Das geistliche Recht ist entweder Justinianisch oder Canonisch §. 43. Aus dem Absehen/ Ketzer zu machen/ sind die Concilia auffkommen. §. 44. Was ein Concilium sey. §. 45. Das Niceniſche Concilium ist das allererste. §. 46. Die zusammenkunfft der Aposteln Act. XV. wird fälschlich vor ein Concilium ausgegeben §. 47. Was unter dem Wort: Autoritas Imperatoria, vor ein Recht/ im ansehen der Concilien verstanden werde. §. 48. 49. 50. 51. 52. Doch hat die Geistligkeit dann und wann auch ausser denen Concilien Ketzer gemacht. §. 53. 54. Die Straffen der Ketzerey sind entweder Kirchenstraffen/ oder Weltliche

che Straffen. §. 55. 56. Die Verbannung ist in der that (wenn mans nach demjenigen was draus erfolget/ rechnet) eine pur weltliche Straffe §. 57. Man sol den Ketzern nicht Treu und Glauben halten. §. 58. Die Ketzer werden ausgeschlossen von allen Ehren-Aemptern. §. 59. Vom Heyraths-Recht. §. 60. Vom recht/ welches sonst ein Vater oder Sohn hat / Item vom Recht des Testaments. §. 61. Der Ketzer Bücher sollen verbrandt und deren Leser am Leben gestrafft werden. §. 62. Der Ketzer Güter werden confiscirer §. 63. Die Ketzer werden ausgeschlossen vom gemeinen Recht/ und von den beneficiis des gerichtlichen Processes. §. 64. Sie werden mit mancherley Straffen belegt so wohl bey leben / als nach ihrem tode. §. 65. Practiquen der Pfaffheit/dadurch sie diese Gesetze ausgewircket (1.) Daß sie den Fürsten vorgeschwatzt/die Geistlichen hätten sonderliche privilegia vor den Layen / und der Clerus sey allein das auserwehlte Erbtheil Gottes: §. 66. Der Clerus sey der Christlichen Kirchen Ehemann und geistlicher Vater: §. 67. Der Clerus verstünde allein das Geheimnis des Reichs Gottes / hingegen die Layen / die den Pfaffen nicht gläubten / wären Hunde und Schweine: §. 68. Die Pfaffen müsten den Layen eine Glaubens-Regel vorschreiben. §. 69. Die Layen dürfften keine Zusammenkünffte anstellen / sich im Verstand der Schrifft zu üben. Item sie dürfften nicht predigen. §. 70. Die Layen dürfften die Pfaffen nicht straffen (wobey zu mercken / daß Bileams Eselin gehöre vor der Geistlichen ihre Brüder/) §. 71. Ein Laye dürffte nicht disputiren vom Glauben den die Geistligkeit vorgeschrieben. §. 72. Vielweniger dürffe er sich mit den Ketzern in disputation einlassen. §. 73. (2) Unterschiedene aus voriger Einbildung herfliessende Lehren von der Ketzerey / daß alle diejenigen Ketzer wären die von der Geistligkeit davor erkläret wären. §. 74. Das Verbrechen der Ketzerey wäre eine Sache / welche

 einzig

eintzig und allein vor die Kirche gehörete / da den Layen nicht mehr zukäme als bloß die Ehre gehorsam zu leisten. §. 75. Die Verbannung der Geistlichen wäre Apostolisch / und von Christo selbst eingeführet. §. 76. 77. 78. 79. Der Glaube und das Christenthum der Layen bestünde in Beschützung und Ehrerbietung gegen die Geistlichen. §. 80. Es wäre der Fürsten Ampt das Volck zu unterrichten nach der Vorschrifft der Geistlichen. §. 81. Sie könten demnach in ihren Gesetzen nach belieben den Verbrechern Gottes Straffe ankündigen. §. 82. Item sie haben ihnen weis gemacht / sie könten das ewige Leben erlangen bloß damit daß sie die Ketzer verfolgten. §. 83. Es wäre nicht mehr als das einige Laster/nemlich/ein Ketzer seyn/und eine einige Tugend/nemlich/die Ketzer verfolgen. §. 84. Das Laster der Ketzerey könne durch kein gut Werck/ ja nicht ein mal durch den Märterer-Tod versühnet werden. §. 85. Alle Ketzer wären des Teuffels mit Leib und Seele. §. 86. (woher es komme daß man die Ketzer lebendig verbrennet. §. 87. Schelmerey der Pfaffen / wenn sie die Obrigkeit bitten / der Ketzer Blut nicht zu vergiessen. §. 88.) Ketzerey sey das allerschrecklichste Laster. §. 89. 90. 91. Der Religions-Eyd wäre ein Mittel wider die Ketzerey. §. 91.

I.

WJr können vom Recht der Fürsten gegen die Ketzer nicht schreiben / wenn wir nicht vorher eigentlich wissen/ was ein Ketzer ist. Dieses aber können wir nicht wissen/ wenn wir nicht wissen/ was Ketzerey ist.

§. 2. Die gemeine Beschreibung aber der Ketzerey/wenn sie sagen: Ketzerey sey ein Irthum wider

wider den Grund des Glaubens bey einem der ein Gliedmaß der Christlichen Kirchen ist / oder gewesen ist/ist sehr dunckel. (a)

§. 3. Wenn wir aber der heiligen Schrifft nach gehen/so heisset das Wort hæresis, oder Ketzerey entweder etwas das heutiges Tages der Ketzerey entgegen und zu wieder ist/ welches man Ketzermacherey nennen könte; (b) Oder wenn es ja vor einen Irrthum genommen wird / so bedeutet es einen Irrthum der an sich selbst den Menschen verleitet die Werck des Fleisches zu thun / und also ihn gerade abführet vom wahren ewigen Heil / Seligkeit und Glückseligkeit / d. i. von seiner Gemüths-Ruhe / die da bestehet in einer geistlichen Vereinigung mit GOtt. (c) Aber auch diese Bedeutung gefället der Geistlichen Rechtsgelahrheit nicht.

§. 4. Es haben schon die alten Kirchenlehrer vielfältig drüber geklagt / und klagen noch heutiges Tages hin und wieder die Theologi darüber / daß eine schwere Sache sey / einen Ketzer zu beschreiben. Die Meinung Tertulliani, Augustini, Irenæi, Justini Martyris, Horneji und G. Calixti von den Kennzeichen eines Ketzers haben andere allbereit examinirt/ und bleiben dabey / diese Autores möchten sagen was sie wolten / so hätten sie

 doch

(a) Besiehe meine Disputation. Ob Ketzerey ein straffwürdiges Verbrechen sey? §. 4. 5. 6. 7. (b) Vid. dict. Disp. §. 8. p. 25. (c) Conf. 2. Pet. II. v. 1. 3. 12. und folgg. Jud. v. 3. 8. 10. 11. 12. 13. 16. 18. 19.

doch einen Ketzer nicht eigentlich und vollkömmlich beschrieben. (d)

§. 5 Die Unsern sagen ingemein: Ketzerey sey ein Irrthum wider den Grund des Glaubens. Weil es aber noch nicht ausgemacht ist/ was das Wort (Glaubens-Grund) eigentlich heissen solle/ so habens einige wollen erklären/ indem sie sagen/ein Irrthum wider den Grund des Glaubens wäre so viel als ein Irrthum wieder das Apostolische Glaubens-Bekäntnis. (e)

§. 6. Dieweil aber die Ketzer ihren Gifft / unter den Worten der heiligen Schrifft zu verbergen pflegen / so werden sie ihn noch viel mehr unter dem Apostolischen Glaubens-Bekäntnis verbergen. (f) Geschweige / daß wie schon andere dawieder angemercket/ auff solche weise/ die Socinianer/ Arianer/ Widertäuffer/ David Georgianer / u. d. gl. keine Ketzer seyn werden / (g) welches doch der praxi der geistlichen Rechtsgelahrheit zu wieder läufft.

§. 7. Nachdem nun einige solches gemercket, haben sie über vorige Erklärung noch eine neue hinzu gesetzt/indem sie sagen: Ein Irrthum wieder das Apostolische Glaubens-Bekäntnis sey ein Irrthum wieder dessen rechten und allgemeinen Verstand. Alldieweil aber diese Erklärung wiederumb eine neue Erklärung bedarff / setzen sie

(d) F. U. Calixt. im Tract. von Ketzerey. §. 142. folgg.
(e) F. U. C. im angeführten angeführten Tract. §. 55. folgg. p. 14. folgg. (f) Conf. Calixt. im obigen Tract. §. 63. p. 47. (g) Calixt. ibid. §. 64. p. 48.

sie hinzu/der rechte und allgemeine Verstand des Apostolischen Glaubens-Bekäntnisses sey dieser/ wenn es nach der Redensart und Anleitung des Symboli Nicæni und Athanasiani, item nach der Meinung des Ephesinischen und Chalcedonischen Synodi, und keines weges in einer andern Meinung verstanden würde. (h)

§. 8. Hie werden aber ausser zweiffel andere dawieder einwenden / mit der weise würden die Papisten keine Ketzer seyn / item nach dieser Regel könten die Papisten die Lutheraner und Reformirten nicht vor Ketzer halten. Desgleichen so würden auch alle diejenigen keine Ketzer seyn/ die die Formula Concordiæ davor ausgiebt.

§. 9. Da man sich nun lange Zeit damit zermartert / findet sich endlich folgende Beschreibung eines Ketzers: Ein Ketzer ist ein Mensch der sich ein mal zur Christlichen Religion bekant/ welcher wieder den im Apostolischen Glaubens-Bekäntnis enthaltenen Glaubens-Grund irret/ einen Artickel drinnen läugnet / und ungeachtet alles guten Unterrichts / ob er gleich treulich ermahnet / und Irrthums überzeuget ist/ dennoch halßstarrig wiederstrebet / seine Ketzerey mit verstockten Gemüth freventlich verficht/und **bis an sein Ende** drinnen verharret. (i)

§. 10. Hierwider wäre nun viel einzuwenden Nur eins zu gedencken/ wenn es dieser Beschreibung

(h) Cal. ib. §. 63. p. 47. (i) Besiehe Cal. d. l. §. 150. p. 115. folgg.

bung nachgehen solte/ so dürffte keiner vor seinem Tode vor einen Ketzer gehalten werden / denn so lange ein Mensch lebet / kan man von ihm nicht sagen : Daß er bis an das Ende seines lebens in seiner Halsstarrigkeit verharret sey / welches doch als ein Kennzeichen eines Ketzers angegeben worden. Denn so lange ein Mensch noch auff dem Wege zur Ketzerey ist / ist er noch kein Ketzer/und ist also/ob er schon gefährlich irret/vor einen Bruder zu halten. (l) Bey dieser bewandnis aber wird niemahls ein Mensch als ein Ketzer können excommuniciret werden / welche Ketzerstraffe doch der Autor dieser Beschreibung vertheidiget und billichet. (m.)

§. 11. Ja der Autor selbst trauet seiner Beschreibung eben nicht viel/ dieweil er ausdrücklich bekennet/ es sey eben keine rechte und volkommene Definition, sondern mehr eine gemeine Beschreibung/ als eine Definition, eben wie auch andere einen Ketzer und Ketzerey beschrieben. (n) Welches demjenigen / was wir oben von ungewißheit der gemeinen Beschreibung der Ketzerey gesagt/wohl zu statten kömmt. (o)

§. 12. Ingleichen/ da einige / wenn in der gemeinen Beschreibung der Ketzerey vom Irrthum eines Ketzers wider den Glaubens-Grund gesagt

(l) Calixt. von der Straffe der Ketzer c. 3. §. 21. p. 300. (m) Cal. d. c. 3. §. 15. folgg. p. 295. folgg. (n) Calixt. von Ketzerey. §. 153. p. 117. (o) Conf. Meine Disputat. Ob Ketzerey ein straffbares Verbrechen sey?

sagt wird / solches erklären von einem Irrthum wieder das Apostolische Glaubens-Bekäntnis/ andere aber vom Irrthum wieder die Bekäntnisse der allgemeinen Concilien (p) so bestättiget es das/was wir oben an angeführten Ort gesagt/ daß das Wort (Glaubens-Grund) in der Beschreibung eines Ketzers dunckel und unverständlich sey.

§. 13. Und wird die Dunckelheit dieses Worts damit nicht gehoben/wenn gleich einer den Glaubens-Grund folgender gestalt beschreiben wolte: Der Glaubens-Grund bestünde in der Lehre von der Gnade GOttes in Christo / wie sie in der Schrifft offenbahret/ die Geheimnisse vom göttlichen Wesen die in der Schrifft offenbahret sind / und so ferne sie offenbahret sind / und also erkant werden können / nicht ausgeschlossen. Denn zugeschweigen/ daß hier bey den Worten: **nicht ausgeschlossen u. s. w.** noch viel zu disputiren ist / so wird insgemein zwischen den Ketzern und Rechtgläubigen gestritten / ob die Geheimnisse von GOttes Wesen in diesem oder jenem Spruch deutlich offenbaret / und ob sie so oder anders zu verstehen seyn. Denn es ist eine dunckele Beschreibung / die eine Sache nicht deutlicher macht. Sie macht aber die Sache nicht deutlicher/ wenn zu folge der Beschreibung/ widerwertige Dinge von der Sache die man beschreibet / gesagt werden können. Jetzt nicht zu

(p) Vid. §. 5. und 7.

zu gedencken / daß man den Glaubens-Grund in dem special-Artickel von der Rechtfertigung/ nicht vermengen muß mit dem Glaubens-Grund in allen Artickeln / so ferne der Glaube so viel heisset / als ein symbolisch Glaubens-Bekäntnis.

§. 14. Dieses aber müssen wir nicht vorbey gehen/wenn der Irrthum im Glaubens-Grunde zu verstehen ist von einem Irrthum wider alle und jede symbola oder Glaubens-bekäntnisse/ so hält man ja nicht die heilige Schrifft/sondern die Glaubens-bekäntnisse vor den Grund des Glaubens/welches abermals sehr Päbstisch/ oder vielmehr Justinianisch klinget. Denn Keyser Justinianus (q) bekennet ausdrücklich / er nehme die Lehren der vier allgemeinen Concilien an **wie die heilige Schrifft.** Ohne daß es Justinianus doch auffrichtig und deutlich bekennet/ die Ketzermacher aber ihre Meinung/ daß der Glaubens-grund in den symbolis bestehe/zu vermänteln suchen/ indem sie entweder mit Worten viel wesens davon machen / die Schrifft allein sey das fundament und Richtschnur des Glaubens oder durch danckele und nichts heissende distinctionen unter der normâ primariâ und secundariâ u. d. gl. dem mit dem præjudicio autoritatis eingenommenen Leser einen blauen Dunst für die Augen machen.

§. 15. Wollen wir denn aber nun gar nichts sagen

(q) Nov. 131. c. 1.

sagen vom Recht der Fürsten gegen die Ketzer/ weil wir nicht wissen was Ketzerey vor ein Ding ist? Wir werden ja freylich etwas davon sagen/ wenn wir nur erst deutlich und handgreifflich eine Beschreibung von der Ketzerey geben werden. Das ist aber eine rechte Beschreibung der Ketzerey/ die man mit den Sinnen begreiffen kan/ und leichtlich auff alle fälle/die sich bißher zugetragen/ da gefragt worden/ was eines Fürsten-Recht gegen die Ketzer sey / kan appliciret werden. So mögen nun die Theologi, Item die Ketzermacher so lange als sie wollen untereinander sich katzbalgen / was ein Ketzer sey / wir wollen in einer Juristischen materie eine Juristische definition suchen.

§. 16. Die Keyser/Gratianus, Valentinianus und Theodosius (r) sagen : **Unter dem Wort Ketzer werden begriffen / und durch die Gesetze so wider sie gegeben gestrafft/ diejenigen / die befunden werden / daß sie auch nur im geringsten stück** (vel levi argumento) **von dem Urtheil und Wege der Christlichen allgemeinen Religion abweichen.** Die Meinung derer Keyser wird deutlich zu verstehen seyn / wenn wir alle Wort in der Beschreibung werden erklären.

§. 17. **Das Wort Religion** heisset hier so viel als Glaube (s) der Glaube aber soll so viel heissen

(r) L. 2. Cod. von Ketzern. (s) L. 1. pr. C. vom Cathol. Glauben. l. 3. pr. eod.

heissen als ein Bekäntnis (t) **Catholisch** oder allgemein ist/das alle Unterthanen verbinden soll. (u) der **Weg** ist die Richtschnur/ symbolum liber symbolicus oder Glaubens bekäntnis. (x) Das **Urtheil** aber heisset hier eben so viel als der Weg.

§. 18. Gleichwie aber die Keyser das höchste Urtheil in Glaubens-sachen der Geistligkeit überliessen/ (y) und die Glaubens-bekäntnisse von der Geistligkeit gemacht wurden / also ist leicht zu verstehen/ daß **abweichen von dem Urtheil der Catholischen oder allgemeinen Rligion** nichts anders ist / als abweichen vom Urtheil der Pfaffen. (z) **Abweichen** aber bedeutet einen Irrthum derjenigen/ die auff einerley Wege sind.

§. 19. Wird der halben Keyerey seyn **Eine auch gar geringe Abweichung oder Mißhelligkeit derer die von einerley Secte unter Christen seyn / vom Urtheil der Pfaffen / und von den Bekäntnis-Büchern / welche die Geistlichen gemacht/ das**

(t) d. l. pr. vom Cathol. Glauben. l. 7. §. 4. in fine. L. 8. §. 6. eod. (u) d. l. 1. pr. (x) l. 2. pr. eod. l. 7. §. 4. und 5. eod. d. Nov. 131. c. 1. (y) l. 4. C. de summa Trinitate. l. 6. C. de SS. Eccles. (z) l. 1. §. 1. C. de Sum. Trinit. Gothofr. ad d. l. 2. C. de hæret. c. 9. de hæreticis. l. 3. §. 3. C. de S. Trin. l. 8. pr. & §. 1. C. de hæret.

das sie eine Richtschnur anderer Leute Glaubens seyn sollen. (a)

§. 20. Die **Pfaffheit** (Clerus) ist ein Stand einer Republic in der Kirchen / welcher unterm Schein der Andacht und des Gottesdiensts eine sonderbare Heiligkeit vor andern Ständen vorgiebt/ (b) und einer Herrschafft über ihre Gewissen sich anmasset. (c) Weswegen es auff deutsch auch genennet wird/ die Geistligkeit/ Item Geistliche Väter (d) Beicht-Väter, 2c.

§. 21. Diesen werden entgegen gesetzt die **Layen** (e) welche sind ein Stand einer Republic in der Kirchen / der sich unter einem Weltlichen und unchristlichem Leben mehr Freyheit zu leben als die Geistlichen heraus nimpt / und damit er solche erlange/ eine Tyranney der Pfaffen über die Gewissen (so allen wahren Christen unerträglich) gedultig leidet. Darumb sie auch auff deutsch heissen: Der weltliche Stand/ Item: Geistliche Söhne und Töchter (f) Item: Beicht kinder.

§. 22. Ob nun wohl das geistliche Recht Pfaffen und Layen etwas anders beschreibt (g) so haben wir doch mehr gesehen auff die Sache selbst / als auff die Canones. Nun bezeuget aber

(a) Gothofr. d. l. (b) Can. 1. init. dist. 30. can. 7. caus. 12. qu. 1. (c) l. 1. pr. C. de Summ. Trinit. d. l. 2. C. de hæret. (d) l. 42. §. 1. l. 48. C. de Episc. & Cler. (e) d. can. 7. caus. 12. qu. 1. (f) d. l. 42. §. 1. l. 48. C. de Episc. & Cler. (g) d. can. duo sunt genera 7. C. 12. qu. 1.

der die Erfahrung / und wird niemand von den Unsern läugnen/daß obgesetzte Beschreibung der Geistlichen und Weltlichen sich nicht gantz genau / auf die Pfaffen und Layen im Pabstthum reime. In welchem fall wir uns so wenig an die Beschreibung des Päbstlichen Rechts kehren/ als z. E. die heutigen Autores Juris naturæ sich an Triboniani beschreibung des Rechts der Natur kehren. Denn die Beschreibungen gehören nicht zum Ampt eines Gesetzgebers.

§. 23. Derhalben ob gleich das Geistliche Recht auch die Ketzerey und Ketzer etwas anders beschreibet (h) so haben doch die Keyser das Ding recht getroffen / da sie in oberwehnter Beschreibung mehr auf die Sache selbst gesehen. Damit sie zu wege gebracht/daß da die Theologi, in dem sie mehr auff die undeutlichen Beschreibungen der Ketzerey im geistlichen Recht gesehen/ sich untereinander wegen Kennzeichen der Ketzerey und deren application auff vorfallende casus greulich gekatzbalget / hingegen die Juristen der deutlichen Beschreibung der Keyser nachgehen/ und selbige gar leicht auf alle Fälle appliciren können.

§. 24. Denn gleichwie die Geistligkeit andern leuten vorschreibt/was sie gleuben sollen/ also beschliessen auch die Geistlichen/entweder in Concilien/ oder in synodis, oder durch consilia Academica, oder durch Erklärung eines mächtigen Pfaf-

(h) Can. 26. 27. 28. C. 26. q. 3.

Pfaffen (als des Pabsts) oder in Schrifften/ daß ein Mensch / oder eine Gemeine vom Glauben der Kirchen/ oder vom symbolo abweiche.(†) Daß ist die Pfaffen machen nicht allein im Ketzermacher - syllogismo den Maiorem; sondern auch den Minorem; Sie lehren nicht allein daß derjenige ein Ketzer sey der dem Buch der Geistlichen wiederspricht/ sondern auch/ wenn die Sache im Zweiffel stehet/ ob einer widerspreche/ oder nicht/ so thun die Geistlichen den Außspruch/ daß er widerspreche. Dieser Ausspruch nun ist handgreifflich / und fält in die Sinne.

§. 25. Denn es kömpt öffters/ daß die Abweichung von den gemeinen Büchern der Geistligkeit so **gering** ist / daß unpartheyische Layen es kaum mercken können. Offt ist der streit nur umb einen Buchstaben / oder umb ein Wort oder terminum, wenn aber die Geistligkeit den Ausspruch thut / daß diese Abweichuug eine Ketzerey sey/ so wird es im Geistlichen Recht vor Ketzerey gehalten / das ist / es wird aus einer geringen Sache wie es die Layen davor halten / eine grosse Mishandlung gemacht. Darumb brauchen die Keyser die formul (vel levi argumento) **auch nur im geringsten stück.**

§. 26. Wir finde davon ein Exempel in der Kirchen-Historie / da sich die Arianer und Orthodoxer mit einander gezanckt/ umb das Wort ὁμοούσιος und ὁμοιούσιος. Hieher gehöret auch der

(†) cap. 9. X. de hæreticis.

Sendbrieff Constantini M. beym Eusebio (i) an Alexandrum und Arium, da Constantinus sagt/ **sie häten auf beyden theilen vom Glauben einerley Meinung/ also daß sie leicht könten sich vergleichen / und einig werden**/ und sagt dabey/ **es wäre der Zwiespalt unter ihnen beyden / umb ein schlechtes Wörtgen in der Frage ; es sey ein vergeblicher Streit müßiger Leute / von solchen Kleinigkeiten / es sey eine leichtsinnige / nichtswürdige / und närrische Frage / von einer Sache die wenig auff sich habe.** Also statuirte der Keyser / als ein Laye. Nachdem aber die Bischöffe im Concilio Nicæno die Sache anders entschieden/ ist aus dieser Kleinigkeit / eine solche grosse wichtige Sache worden / daß wer selig werden will / diesen Schluß als eine Wahrheit annehmen muß.

§. 17. Man könte auch den Streit von **geringen dingen** also verstehen / daß die Religions-Fragen der zanckſüchtigen Geistligkeit ordentlicher weise so beschaffen seyn / daß ob sie schon vorgeben / es wären hochwichtige Theologische Fragen / und ihre Entscheidung wäre dem Worte GOttes gleich zu schätzen/dennoch in der That/ wenn mans beym Liechte besiehet / mehr nicht bedeuten / als eine frevele Application etlicher Philosophischen Kunstwörtergen (die offt aus der Heid-

(i) Vom Leben Constantini im 2. B. 67. Cap.

Heidnischen Philosophie genommen) auff die Geheimnisse des Glaubens / welches deswegen Geheimnisse sind / weil man sich dieselben nicht Philosophisch einbilden kan: Oder auch eine Verdrehung der Worte der Schrifft auff eine Meinung der närrischen Philosophie.

§. 28. Es würde manchem wunderlich vorkommen / wenn ich sagte / daß von Constantini Magni Zeiten an / bis auff die Zeit der Reformation fast alle Streitfragen / von denen man vorgegeben / sie gehörten zum Christlichen Glauben / und daraus Ketzereyen entstanden / gantz und gar Philosophisch / und mehrentheils Metaphysische und Logische Grillen gewesen / und also so viel Millionen Menschen nicht umb GOttes willen / sondern umb der Metaphysica Aristotelis oder Platonis willen ermordet und verjagt worden u. s. w. Indessen ist es doch mehr als zu wahr. Wer es nicht gläuben will / der lese nur das Panarium Epiphanii, und die Historie der Concilien. Man rechne nur darinnen zusammen alle Streitigkeiten von den terminis essentia, persona, hypostasis, substantia, proprium u. d. gl. und betrachte umb was vor Ursachen man die Leute verketzert / und verflucht / z. E. die da vorgeben / **daß unter uns auch Leute wohnen / die uns die Füsse zukehren** / oder die da lehren / **daß sich die Erde umb die Sonne bewege. u. d. gl.**

§. 29.

§. 29. Jedoch habens die Keyser so nicht gemeinet/ daß allezeit eine wiedrige Meinung in geringen dingen eine Ursach der Ketzerey wäre: sondern daß **auch** eine geringe wiedrige Meinung gnug wäre die Geistligkeit zu erregen / einen vor einen Ketzer zu erklären. Denn offt findet sich eine **wichtige** Ursache einer andern Meinung/ als da vor der Reformation viel Zeugen der Warheit/ von Päbstlicher Tyranney/ Item vom Ehr- und Geldgeitz der Pfaffen gezeuget / und deswegen unter die Ketzer gezehlet worden; Welche Ursach der Mißhelligkeit sich auch gefunden bey der Reformation Lutheri.

§. 30. Auff Seiten der Zeugen der Warheit hat sich eine wichtige Ursache gefunden anderer Meinung/ dieweil die Warheiten/ welche sie behauptet / abzieleten zu des Landes Wolfarth/ so durch der Pfaffen Tyranney über die Gewissen sehr gekräncket war : Auff Seiten der Geistligkeit hat mans nicht weniger auch vor eine wichtige Ursach des Wiedersprechens und Ketzermachens gehalten / daß diese Warheiten / die fetten Bäuche / trotzige Köpffe und volle Beutel der Pfaffen angriffen / und ihnen also an das Leben giengen.

§. 31. Weil es aber den Geistlichen ungelegen war / die rechten eigentlichen Ursachen des verketzerns den Layen weis zu machen / so haben sie in den Concilien / und ketzermacherischen Schrifften einige **geringe** widrige Meinungen

wider

wider die Metaphysica, und dergleichen unter dem Schein / als wären es **wichtige dinge/** vorgewendet / gleichwie weltliche Könige in ihren so genanten Manifesten selten die rechten Ursachen des Krieges setzen / sondern etwas anders zum Schein vorwenden.

§. 32. Ob wohl aber die Pfaffen allzeit geschrien / es müsse nur ein Glaube / eine Religion/ und also auch nur ein Glaubens-Bekäntnis seyn / so zeiget doch die Historie / daß der Glaube der Clerisey und ihre **Glaubens-Bekäntnisse** sich auff unzehliche Art **verändert** / also daß/ wo mir recht ist/ Hilarius geschrieben: Vorzeiten hätten die Christen einen Glauben gehabt (und den Glauben bewiesen) ietzt aber/ weil sie keinen Glauben hätten / thäten sie nichts / als daß sie Glauben schrieben. Wobey zu mercken / daß die Nahmen der Ketzerey und der Ketzer sich verändern / nachdem es unterschiedliche Glaubens-Bekäntnisse giebt / und also leicht kommen kan / **daß aus einem Rechtgläubigen ein Ketzer / und aus einem Ketzer ein Rechtgläubiger werde** / nicht nachdem er sich ändert / sondern nachdem sich das Glaubens-Bekäntnis verändert.

§. 33. Nemlich der Ursprung wiederwertiger Meinungen / daraus Ketzerey entstehet/ ist unter

den Geistlichen selbst. (l) Die Layen aber sind hernach durch versprechen der Vergebung ihrer Sünden / oder auch durch gemachte Hoffnung eines zeitlichen Genießes nur mit darein gezogen worden / daß die weltliche Obrigkeit dem Urtheil der Pfaffen beystehen und solches exequiren solte. Wiewol durch diese Execution die Ketzerey nicht ausgerottet / sondern nur eine zeitlang niedergedruckt wird / und hernach desto mehr überhand nimmt / je ärger die Affecten pflegen auszubrechen / wenn sie durch äusserliche Gewalt eingehalten werden. Denn die andere Parthey der Geistlichen / die vor Ketzer erkläret sind / schreibt sichs hinter ein Ohr / und trägts den andern nach / und bemühet sich / daß sie nach des Fürsten Tode / oder noch wohl bey seinem Leben den Hoff auff ihre Seite bringe / und dadurch die ersten Verordnungen / durch eine neue wiedrige Verordnung und Ketzermacherey übern hauffen stosse.

§. 34. Dieses erhellet unter andern aus dem Exempel und Historie des Arianismi, und des Nicænischen und folgender Concilien: Denn bald erklareten die Pfaffen die es mit Ario hielten / bald des Alexandri Anhang die andere Parthey vor Ketzer / nachdem bald diese / bald jene Par-

(l) Ein artiger Text findet sich in l. 15. C. de Episc. & Cler. da die Glossa das Wort Clericos erkläret / wenn beyde sieher / sive hæreticos. Conf. can. Transierunt 33. c. 26. q. 30.

Parthey bey den Keysern in Gnaden war. Und weiset das Leben Constantini, daß dieser Keyser so jämmerlich durch der Pfaffen List bey der Nasen herumb geführet worden / daß ob gleich die Catholischen insgemein noch so sehr pralen / daß ers mit ihnen gehalten / sich dennoch gnugsame Ursachen finden / daß man gäntzlich dencken muß/ wiewol ich nicht läugne/ daß er selbst nicht gewust was er vor Religion gewesen. So greulich hatte die Pfaffheit auff beyden Theilen die Christliche Lehre mit Metaphysicalischen Grillen verdunckelt / daß die Layen diesen Firlefatz nicht verstehen kunten / und man nicht mehr fragte was das Christenthum und die Meinung der heiligen Schrifft sey / sondern was die rechte Meinung des symboli Nicæni sey/welches eine Richtschnur der heiligen Schrifft worden war.

§. 35. Wenn wir nun dasjenige/ was wir bisher von der Juristischen Beschreibung der Ketzerey gesagt in eine Summa fassen wolten / so könten wir nicht besser thun / als daß wir sagten: **Ketzerey ist eine Abweichung von der herrschenden Religion.**

§. 36. Und dieweil es mit wiederwärtigen Dingen auch eine wiederwärtige bewandnis hat/der Ketzerey aber/ wie jederman gesiehet/ die Orthodoxie(m) und Catholische Religion entgegen gesetzt wird/ so erhellet zugleich daraus/ man könne der Orthodoxie keine besser Juristische Be-

(m) l. 10. C. de hæret.

schreibung geben / als wenn man sagt: die Orthodoxie (oder Rechtgläubigkeit) **ist die herrschende Religion** (n.)

§. 37. Ist also nichts mehr übrig / denn daß wir das Wort / herrschende Religion recht erkläreu / daß keine zweydeutigkeit mehr übrig bleibe. **Die herrschende Religion** ist diejenige nicht / welcher der Fürst oder das meiste Volck im Lande zugethan ist. Denn es kan der Fürst / oder das meiste Volck im Lande einer Religion zugethan seyn / daß gleichwol den Unterthanen oder dem wenigsten Volck im Lande ihre Religions-Freyheit ungekränckt bleibt; Und wenn es also damit stehet / so ist keine unter den beyden Religionen die herrschende / Item es ist keine weder ketzerisch noch rechtgläubig im Juristischen Verstande.

§. 38 Soll es denn eine herschende Religion seyn / so wird dazu erfodert / daß die Geistlichen sich eine Herrschafft über die Gewissen anmassen / und sich hinter die Weltliche Obrigkeit stecken / daß ihnen entweder der Landes Fürst / oder der meiste Theil des Volcks überhelffen soll. Das ist / daß sie nicht allein den Willen / sondern auch die Macht zu regieren haben.

§. 39. Also kan es kommen / daß in einem Lande **zwo oder mehr herrschende Religionen** seyn / wenn nemlich mehr als eine unterschiedene Versamlung der Einwohner des Lan-

des

(n) l. 1. §. 1. de Sum. Trinit.

des sich befindet / da die Geistlichen von einer jedweden Parthey über anderer Leute Gewissen herrschen wollen / und sich auf die Obrigkeit verlassen. Und da muß man sich nicht wundern/ wenn eine jedwede unter denselben Religionen in gewisser Absicht zugleich rechtgläubig und falschgläubig ist. Rechtgläubig sind sie / so ferne sie herrschen/und eine die andere verfolget; Ketzerisch / so ferne sie unterschiedener Meinung untereinander sind/ und eine die andere drücket.

§. 40. Gleichwie es aber solcher gestalt nicht fehlen kan / daß nicht viel Tumult im Lande daraus entstehen solte / also wenn die Layen vermittelst eines Vertags sich verbinden/ daß eine Parthey die andere dulten wolle / ob gleich die Geistlichen dawider murren / so werden alle Religionen vor rechtgläubig gehalten im Juristischen Verstande / Im Pfaffen Verstande aber wird eine jede bey den Ihren rechtgläubig seyn / welche doch die Geistlichen von der andern Parthey vor falschgleubig erkennen werden.

§. 14. Hieraus ist nun klar zuverstehen / daß die **vornehmste Ursach** der Ketzermacherey/ die Geistlichen sind / das Brachium seculare aber/ oder die Weltliche Obrigkeit nicht mehr als ein **Werckzeug** dabey ist. (o)

§. 42. Kömpt also nach der Lehre des Pfaffen Rechts

(o) Vid. l. 7. & 8. C. de Summ. Trinit. Nov. 42. in princ. & fine cap. ut inquisitionis de hæret. 17. in 6.

Rechts dem Fürsten nicht mehr Recht zu gegen die Ketzer / als ihnen die Geistlichen einreumen / Weshalben wir in diesem Hauptstück nur sehen müssen / was die Pfaffen indem sie den Fürsten seines Rechts in Kirchensachen berauben / nach ihrem Recht mit den Ketzern machen wollen.

§. 43. Ich nenne aber dieses das Pfaffen Recht / welches die Geistlichen in ihrer Tyraney über die Gewissen verstärcket / und mit Ordnungen und Gesetzen dazu hilfft. Solches Recht ist zweyerley / welches wir hier anführen und uns darauff beziehen werden / nemlich des Keysers Justiniani Recht / und das Päpstliche Recht. Denn des Keysers Justiniani Recht ist in Geistlichen Sachen durchaus Päbstisch. (p)

§. 44. Wir haben gesagt / daß derjenige ein Ketzer sey / welcher von der Lehre und von dem Urtheil der Geistlichen und von ihren Büchern abweichet. [r] Wenn es ein Laye thut / oder auch die wenigsten von den Geistlichen / und diese keinen Anhang haben / so ist es schon richtig. Wenn aber viele Geistlichen es mit den andern nicht halten / und man wil wissen / welches die herrschende Religion im Lande sey / und welche Parthey der andern an Menge der Personen überlegen / so muß ein offentlicher Schluß gemacht werden / welches geschicht in Conciliis oder Synodis. Da haben wir nun den **Ursprung** der Concilien.

§. 45.

(p) Vid. Cornelii a Rynthelen Iuristam Romano-Catholicum per integr. (r) Supra §. 18.

§. 45. Denn ein Concilium ist eine Versamlung der Geistlichen / so auf Verordnung des Fürsten / entweder gleich zu / oder unter andern Vorwand zu dem Ende angestellet / daß sie die Widriggesinten vor Ketzer erklären / und durch Obrigkeitliche Gewalt im Zwange halten mögen. Diese Beschreibung ist zu beweisen durch die Exempel aller Concilien.

§. 46. Der Zeit nach haben die Concilia ihren Ursprung gehabt unter Keyser Constantino Magno, welcher der erste gewesen der den Pfaffen die Freyheit gegeben Ketzer zu machen / davon sie eine berühmte Probe abgelegt in Concilio Nicæno. [s]

§. 47. Denn die Versamlung der Apostel (t) kan nicht eigentlich das erste Concilium genant / oder unter die Concilia gerechnet werden / [u] denn 1) ward darinnen nicht gehandelt von den dingen / die man gläuben / sondern die man thun solte. 2) Handelte man drinnen durch einen Vergleich beyder Partheyen. 3) Einmüthiglich / nicht nach den meisten Stimmen / noch nach Urtheil der Geistlichen. 4) Ohne einigen Zwang der andern Parthey / u. s. w. So sind auch die Versamlungen der Bischoffe vor Constantini Zeiten keine eigentlich also genanten Concilia, [x] denn

(s) Can. 1. in pr. dist. 15. Lancell. Instit. Iur. Canon. l. 1. tit. 3. §. 2. Zieglerus daselbst ist anderer Meinung. (t) Apost. Gesch. XV. (u) Conf. Grot. de Imp. Sum. Pot. circa Sacra. c. 7. n. 2. (x) Dawider ist Zieglerus an besagten Orte.

denn sie wurden nicht auff Keyserlichen Befehl angestellet / und war keine obrigkeitliche Execution dabey / ohne daß die zänckischen Geistlichen nachgehends bey dem Keyser Aureliano wider Paulum Samosatenum umb Hülffe angehalten.[y]

§. 48. Durch **Keyserliche Verordnung**/ unter welcher in Concilien Ketzer gemacht worden/ verstehe ich/ daß die Keyser drein gewilliget/ die Sache confirmiret / ihren Nahmen zu Beruffung des Concilii hergeliehen / mit einem Wort/ daß sie exequiret haben / was die Geistlichen gewolt haben. Auch leugnet das Päbstliche Recht nicht / daß die rechtmäßige Gewalt und Macht ein Concilium zu beruffen bey dem Apostolischen Sitz stehe / [z] oder bey den Geistlichen/[a] und ist des Keysers Justiniani Recht nicht sehr dawieder. [b]

§. 49. Wo auch einige wider der Geistlichen prætensiones aus den Keyserlichen Rechten anführen wolten / daß die Concilia auf Keyserlichen Befehl beruffen worden / würden sie nicht viel damit gewinnen. *(c)* Indem durch dergleichen Befehl nicht mehr verstanden wird/als daß die Geistlichen den Nahmen des Keysers gebraucht / die ander Parthey damit zu fürchten zu machen. Und muß man also hier nicht drauff sehen/

(y) Euseb. in der Kirchen-Historie im 7. B. 24. Cap.
(z) Dist. 17. in summ. in un. Item can. 1. & seqq. d. Dist. Lancell. l. 1. t. 3. §. 2. (a) Lancell. d. l. §. 5. & 6. (b) Nov. 123. c. 10. (c) l. 4. Cod. de Summ. Trinit.

sehen/ was die Versamlung vor einen Nahmen vorgebe (d) sondern wer unter diesem Nahmen verborgen sey.

§. 50. Es wird demjenigen eine Sache nicht zugerechnet / welcher dazu mit Gewalt gezwungen/welcher sich nicht widersetzen können/welcher aus Furcht auffrichtig drinen gehandelt hat. Es kan einem ehrlichen Manne vielerley Furcht begegnen. Dahin gehöret die Furcht des Gefängnisses / warumb nicht auch die Furcht der Höllen / die Furcht des Bannes / und der Auffruhr?

§. 51. Ob auch gleich ein Fürst das Recht hat/ ein Concilium zu beruffen / wird es ihn doch nicht viel helffen/ wenn er das Recht nicht hat / etwas im Concilio zu beschliessen. Denn das Recht ein Concilium zu beruffen / wo das Recht nicht mit dabey ist / Verordnung und den Ausspruch zu thun/ist mehr ein Dienst/als ein Recht zu nennen. Nun haben ja die Keyser die Erkäntnis und Verabschiedung der Sachen den Geistlichen allein überlassen/ und ihre Schlüsse/ als wenn es vom Himmel herab geredet wäre/ gleichsam angebetet. (e)

§. 52. So gar/ daß keinem Menschen / weder Pfaffen/ noch Layen zugelassen gewesen/ nur wider diese Schlüsse und Abschiede der Concilien zu mucken / oder ihre Warheit öffentlich / weder münd-

(d) Welches doch Lancelloto entgegen setzt Ziegl. ad d. §. 2. lib. 1. tit. 3. p. 14. (e) l. 14. C. de Episc. & Cleric. Nov. 42. pr. Nov. 123. c. 10.

mündlich noch schrifftlich / zu untersuchen / damit ja dem Ausspruch des Hochehrwürdigen Concilii nicht eine Unehre widerfahre / wenn einer dasjenige was einmal beschlossen und richtig geordnet / von neuen wider vornehmen und es disputirlich machen wolte. (f) d.i. daß ja kein Mensch der Geistligkeit / oder ihrer Concilien Unbetrieglichkeit einiger massen in Zweiffel ziehe.

§. 53. Doch muß man nicht meinen / daß die Geistlichen in Conciliis allezeit Ketzer gemacht haben : Sondern nur wenn es ihnen gelegen gewesen / und wenn sie sich die Hoffnung gemacht / daß sie die meisten Stimmen erhalten würden. Wenn sie diese Hoffnung nicht hatten / oder sich deren noch nicht getrösten konten / haben die Pfaffen ausser den Conciliis, indem sie sich entweder auff den Pöbel / oder auff den Keyser verlassen / wider die Widriggesinnten ihren Muthwillen geübet.

§. 54. Also ist bekant / daß Alexander vor dem Concilio Nicæno, und ehe noch daran gedacht worden / eigenthätiger weise den Arium seines Ampts entsetzet / und aus der Stadt vertrieben. (g) Also ist bekant das Wort Nestorii, da er noch ein rechtgläubiger und eine grosse Geisel der Ketzer war / zum Keyser Theodosio : E. Keys. Majest. gebe mir die Erde so von Ketzern gereiniget ist / so wil ich E. Keys. Maj. den Himmel davor ge-

(f) l. 4. C. de Summ. Trinit. (g) Histoire de Concile de Nicée p. 15.

geben. E. Keys. Majest. komme mir in Vertreibung der Ketzer zu Hülffe / so wil ich E. Keys. Maj. in vertreibung der Persianer zu Hülffe kommen. (h)

§. 55. Und daß man desto klärer sehe / daß die Geistligkeit sich niemahls umb etwas mehr bekümmert / als wie sie ihr Ansehen erhalten mögen / daß jederman meinen soll / sie könten nicht irren / so wird man befinden / daß nicht leicht ein grobes Laster mit so harten / und mancherley Straffen belegt worden / als man in den Gesetzen viele und mancherley Straffen der Ketzerey auffgezeichnet findet / daß wenn man nach der Straffe vom Verbrechen urtheilen wolte / kein ärger Laster in der Welt seyn würde / als Ketzerey.

§. 56. Die Straffen der Ketzerey werden ins gemein eingetheilet in **Kirchenstraffen** und **Weltliche Straffen.** Welche Eintheilung noch zu dulten wäre / wenn man nur durch die Kirchenstraffe nicht diejenigen verstehet / wenn die Kirche jemand mit ihren geistlichen Waffen bestrafft / welche Straffen bey den Ketzern eine geistliche Wirckung gehabt / sondern diejenigen welche die Geistlichen ausgesprochen / oder unmittelbar aufferlegt / wobey ihnen doch die weltlichen Gesetze dann und wann Beyfall gegeben / und die Weltliche Obrigkeit geholffen. Denn wenn man die Wirckung ansiehet / so sind alle Kirchenstraffen weltliche straffen; Weswegen es uns auch nicht

(h) Socrates in der Kirchen-Historia 7. B. 29. Cap.

vor übel zu halten / wenn wir bey dieser Mengerey diesen Unterscheid in Erzehlung dieser Straffen so gar genau nicht in acht nehmen werden.

§. 57. Unter denselben ist nun die vornehmste der Bann / welcher nicht in den Schrancken der Ausschliessung von der Gemeinschafft der Kirchen bleibet / sondern eine Ausschliessung ist von aller Bürgerlicher Gemeinschafft. (i) Da man das Exempel des Evangelisten Johannis mit Cerintho (l) zu dessen Bestärckung vorwendet / und mit grausamen Ceremonien / (m) und greulichen Flüchen / welche sich auff alle Ort / auff alle Verrichtungen / und auff alle Gliedmassen des Leibes und alle Sinne erstrecken / nebenst verfluchten Beschwerungen vollbracht wird. (n) so aus dem Jüdenthum in die Christenheit eingeführet. (o) Welche Verbannung auch auff diejenigen so die Ketzer hausen und herbergen und sie beschützen / gezogen wird. (p)

§. 58. Da nun der Bann die Leute auffs höchste unehrlich macht / (q) so konte es nicht fehlen / es

(i) Albasp. Obs. Eccles. n. 2. Can. Apost. 11. Conc. Laodic. can. 33. Carthag. IV. c. 73. Arelat. II. c. 30. Avern. can. 6. & 11. Epaun. can. 15. (l) Euseb. lib. 3. hist. Eccles. c. 22. (m) Can. debent 1. C. 11. qu. 3. (n) Besiehe was aus dem Concil. Aquisgranensi an. 816. Boxhornius in Hist. Univ. und aus diesem Ægid. Strauch. in seiner Disput. von Gelindigkeit der alten Kirchen in Beurtheilung der Ketzer. §. 19. angeführet. (o) Strauch. d. l. §. 20. (p) Cap. 8. X. de Hæret. (q) l. 1. §. 1. C. de Sum. Trin. ibique Dd.

es musten auch daraus noch andere Dinge folgen / die sonst andern unehrlichen Leuten begegnen/und da der Bann die ärgste Beschimpffung ist/folgten daraus noch viel ärgere Dinge ; nemlich / daß man den Ketzern keine Treu nnd Glauben halten dürffe (r) so gar / daß auch Unterthanen ihren Herrn nicht mehr dürfften pariren / sondern von seinem Gehorsam los gesprochen wären. (s)

§. 59. Daß die Ketzer zu keiner Würde / noch öffentlichem Amt zuzulassen (t) weswegen auch ein Ketzer nicht Keyser werden kan. (u) Und sind auch der Ketzer ihre Kinder bis in den andern Grad väterlicher und den ersten Grad mütterlicher Linie / zu öffentlichen Aemptern und geistlichen Pfründen untüchtig. [x]

§. 60. Wegen Ketzerey wird ein Eheverlöbnis/ auch eine vollzogene Heyrath zertrennet. [y] Item / ketzerische Weibspersonen kommen umb ihr Recht der Mitgifft [z] und ein Weib / so wissentlich einen Ketzer heyrathet / verlieret die Mitgifft/welche dem Fisco zugewendet wird. [a]

§. 61. Ketzer verlieren ihre väterliche Gewalt/ [b] ferner wird Ketzerey mit gezehlet unter die Ur-

(r) In Decreto de Concil. Const. ann. 1414. (s) C. ult. X. de hæret. (t) Nov. 37. Nov. 45. Vorrede. l. 18. pr. C. de hæret. L. ult. C. de postul. (u) C. Venerabilem 34. X. de Elect. & El. pot. (x) Cap. 15. de hæret. (y) l 16. de Episc. aud. l. 5. C. de Sponsi cap. 6. X. de Diuort. (z) Nov. 109. c. 1. (a) Cap. 14. de hæret. in 6. (b) c. 2. in f. de hæret. in 6.

sachen / warumb man einen enterben kan / so wohl in ansehen des Vaters / als des Sohns. [c] Ja es kan ein Ketzer insgemein nicht erben / weder ab intestato, noch durch ein Testament / [d] auch das Vermächtnis / oder vertrauete Gut nicht erlangen / [e] wiewohl es ihm in einem Testamento militari legiret ist. [f]

§. 62. Ihre Bücher werden verboten / und zu verbrennen befohlen / Ja auch diejenigen so sie lesen / werden an Leib und Leben gestrafft: (g)

§. 63. Der Ketzer Habe und Güter / wenn es Layen sind / werden confisciret / auch nach ihrem Tode; Sind es aber Geistliche / so werden ihre Güter denen Kirchen / von welchen sie ihre Pfründen gehabt / zugeeignet (h)

§. 64. Es darff ihnen kein Advocat oder Notarius dienen. (i) Es werden auch Leute so im Bann seyn / wider sie zu Zeugen zugelassen / ja es ist nicht ein mal nötig / daß ihnen die Nahmen der Zeugen und Ankläger publiciret werden. (l) Wer in eines Ketzers Sache ein falsch Zeugnis gieb / ob er wohl einen falschen Eyd schweret / dessen Zeugnis ist gültig / wenn er das Widerspiel sagt.

[c] Nov. 115. c. 3. §. 14. & c. 4. §. 8. [d] l. 19. C. de hæret. [e] l. ult. C. eod. Novell. 144. c. 1. quæ abrogat Nov. 129. [f] d. l. ult. Cod. l. 5. C. de testam. milit. [g] l. 3. §. 1. C. de S. Trinit. l. 6. §. 1. l. 8. §. 5. C. de hæret. Nov. 42. c. 1. §. 2. [h] c. 13. §. damnati de hæret. c. 8. §. penult. de Hæret. in 6. c. ult. de præscript. in 6. [i] C. 11. de hæret. [l] c. 5. eod. c. ult. eod. in 6.

sagt. (m) Sie selbst aber / die Ketzer werden zu Zeugen wider die Rechtgläubigen nicht zugelassen. (n) Wenn ein Ketzer ein Beneficium oder Rescript erlanget hat / so ist es ungültig. (o) Wider die Ketzer können diejenigen / so im Regiment sitzen / auch die nur de facto und nicht de jure die Jurisdiction haben / Recht und Urtheil sprechen. [p] Den Ketzern kömpt keine Appellation und Defension zu statten. [*]

§. 65. Es kan den Ketzern die Straffe der Landes-Verweisung zuerkant werden. [q] Sie werden auch zu ewigem Gefängnis verdampt. [r] Ja sie werden auffs grausamste am Leben gestrafft. [s] Und wird ihnen endlich auch ein ehrlich Begräbnis versagt. [t]

§. 66. Ferner haben die Pfaffen den Keysern allerley Dinge weis gemacht / daß sie dieselbigen auff ihre Seite brächten / und daß sie die Tyranney der Geistlichen über die Gewissen nicht allein nicht verwehreten / sondern ihnen auch darinnen Beystand leisteten. Erstlich haben sie dieses zum Grunde gesetzt: Die Geistlichen wären allein das außerwehlete Erbtheil GOttes / sie wären Könige / welche sich und andere in der Tugend regieren / und also in Gott ein Königreich

 haben

[m] c. 8. §. licet. eod. [n] l. penult. C. de hæret. [o] l. 5. in fin. C. eod. [p] c. 6. de hæret. [*] c. 17. de hæret. in 6. c. 11. X. eod. (q) l. 5. C. de hæret. l. 8. §. 2. eod. (r) C. 15. de hæret. (s) l. 5. §. 1. l. 8. in fine. l. 11. 12. pr. 16. C. de hæret. (t) c. 8. de hæret.

haben müsten / und solches würde angedeutet durch die Krone (oder Platte) auff ihrem Häupte; Die Layen aber / oder die weltlichen / wären eine andere Art von Christen: Diese könten selig werden / wenn sie die Laster durch wolthun meideten / ihr Opffer auff den Altar legten / und den Zehenden gäben. (u)

§. 67. Die Bischöffe aber aus der Geistligkeit wären Ehemänner der heiligen Kirchen / und müsten der Kirchen als ihrem Weibe anhangen / sie wären aber geistliche Väter aller Gleubigen / oder hätten doch alles Christliche und rechtgläubige Volck zu Kindern / das ist / alle weltlichen. [x]

§. 68. Darumb wäre den Geistlichen allein gegeben zu erkennen das Geheimnis des Reichs GOttes / den Layen aber in Gleichnissen. Die Layen aber wären einfältige und ungelehrte Leute / dürfften sich auch nicht einbilden / daß sie die hohen Dinge in der Schrifft ergründen könten / weswegen ihnen auch die geheimen Sacramente des Glaubens müsten erkläret werden / denn man müste das Heiligthum nicht den Hunden geben / und die Perlen nicht vor die Seu werffen. Doch wären diejenigen keine Seu und Hunde / welche die Perlen / d. i. die Lehren und Gleichnisse der Geistlichen / mit Danck annehmen. [y]

§. 69.

(u) Can. duo sunt genera 7. C. 12. qu. 1. (x) l. Omnem 42. §. 1. l. sancimus 48. C. de Episc. & Cler. d. can. 7. C. 12. qu. 1. (y) Cap. 12. in schol. infer. 1. 2. X. de hæret.

§. 69. Gleichwie nun leibliche Väter ihren Kindern vorschrieben was sie thun solten / und sie unterrichteten / als folgete aus obgesagten: daß die Pfaffen auch den Layen vorschreiben müsten / was sie gläuben solten. Daraus ist nun der Formular-Glaube entstanden. [z]

§. 70. Damit aber dieser Formular-Glaube so viel gölte als ein Gesetz / ward den Layen verboten / daß sie aus Begierde die Bibel zu verstehen / und aus derselben einander zu ermahnen / nicht durfften zusammen kommen / sondern es wurden vielmehr solche Versammlungen vor heimliche Winckelzusammenkünffte gehalten / die dem Predigampt Christi einen Eingriff thäten / welches doch allein den Pfaffen zukäme. (a) Wer dawider that / ward vor einen Ketzer gehalten [b]

§. 71. So ward auch keinem Layen zugelassen / einem Geistlichen / er mochte thun was er wolte / etwas zu sagen / auch ward die Entschuldigung nicht passiret / daß eine Eselin den Propheten gestrafft / oder / daß Christus gesagt: Welcher unter euch kan mich einer Sünde zeihen? Denn die Pfaffen sagten / man müste einen Unterscheid machen unter der Straffe eines Bruders / dahin zu rechnen wäre das Exempel der Eselin die den Bileam gestrafft / und unter einer

 öffent-

(z) l. 1. 2. 5. 6. C. de Sum. Trinit. (a) cap. 12. & 14. de hæreticis (b) arg. rubr. d. t. de hæret. junct. can. 35. caus. 24. qu. 3.

öffentlichen Bestraffung eines geistlichen Vaters / es sey denn daß etwa ein Prælat freywillig / wenn er seiner Unschuld versichert / sich der Anklage seiner Unterthanen untergebe / wohin gehöre das Exempel Christi. [c]

§. 72. Noch vor eine grössere Todsünde ward es geachtet / wenn einer dasjenige / was einmal in Glaubens-Artickeln beschlossen war / entweder in Zweiffel ziehen / oder davon so wohl öffentlich als in geheim disputiren wolte / er möchte gleich ein Pfaffe / oder ein Laye seyn. [d]

§. 73. Hieraus folgte nun von sich selbst / daß auch niemand mit den Ketzern von Glaubens-Artickeln disputiren / [e] und also dieselbigen nicht hören / noch sie vertheidigen durffte. [f]

§. 74. Nichts desto weniger wäre doch die Ketzerey eine Halßstarrigkeit / und eine Thorheit eines verstockten Gemüthes [g] und derjenige wäre ein Ketzer / den die Römische Kirche / oder einzele Bischoffe mit gutachten der Geistlichen / vor einen Ketzer erkläret hätten. [h]

§. 75. Daraus folgte auch / daß das Verbrechen der Ketzerey bloß ein geistliches Verbrechen sey / und daß dannenhero den Layen keines weges zugelassen / daß sie darüber einiger massen erkennen oder urtheilen dürfften / sondern daß das Ampt Ketzer auffzusuchen bloß allein vor die Geist-

(c) d. cap. 12. de hæret. (d) l. 4. C. de Sum. Trinit. l. 15. C. de Episc. & Cler. c. 2. de hæret. in 6. (e) can. 35. C. 24. q. 3. (f) cap. 11. de hæret. (g) l. 2. C. de Sum. Trinit. (h) cap. 9. de hæret.

Geistlichen also gehöre / daß auch der Obrigkeit nicht vergönnet wäre / einen gefangenen Ketzer aus den Klauen der Ketzermacher zu erretten/ oder aus dem Gefängnis zu erlösen / oder sich der von einem Ketzermacher ihr anbefohlenen Execution zu wegern / bey Straffe des Banns/ und wenn sie ein Jahr lang im Bann gewesen / bey Straffe der Ketzerey selbst. [i]

§. 76. Und zwar so haben die Pfaffen selbst die Verbannung der Ketzer mit dem Exempel der Apostel vertheidiget/ und vorgegeben / sie hätten daraus gelernet / die Geister der irrenden und in Irthum verführenden / dem Satan zu übergeben/daß sie auffhören zu lästern. [l]

§. 77. Ja sie haben gelehret: Wir müsten uns nach dem Evangelischen Gebot halten / da von der Warheit selbst befohlen würde / daß/ wenn uns unser Auge/oder Fuß/oder unsere rechte Hand ärgerte / wir die Hand abhauen solten/ dieweil es besser wäre / dieser Glieder in der Kirche zu entrathen/ als mit ihnen in die ewige Verdammnis zu kommen. [m]

§. 78. Dieses ist gantz bekant / daß jederman/ die Verbannung / oder auch die Landesverweisung zu behaupten / stets den Spruch des Apostels im Maule führet: Einen ketzerischen Menschen

(i) Cap. 17. de hæret. in 6. junct. cap. 8. 11. 12. eod. & Clem. l. 2. eod. (l) can. Apostolicæ 13. C. 24. q. 3. (m) Can. illud sane 34. C. 26. qu. 3.

schen meide/wenn er ein mal oder zwier ermahnet ist. [n]

§. 79. Wenn ihnen aber einer vorhielte / daß sie wieder das Gleichnis im Evangelio handelten/da Christus befohlen/ man solle das Unkraut nicht ausrotten / gaben sie zur Antwort: Hätte doch Christus auch anderswo den Bann ausdrücklich befohlen und gesagt: Sündiget dein Bruder an dir und höret die Gemeine nicht / so halt ihn als einen Heiden und Zöllner. Hieraus aber sey klärlich zu ersehen / daß ein anders sey der Bann/ ein anders das Ausrotten: Denn der Bann sey eine Zucht. [o]

§. 80. Was aber die weltliche Straffe / die die Layen/das ist/die die Keyser und die Obrigkeit/ exequiren muste/anlanget/lehreten sie: Die keyserliche Gewalt müste der Macht und Gewalt der Kirchen unter die Arme greiffen/[p] es wären die herrlichsten und vornehmesten Zeugnisse des Glaubens und der Liebe der weltlichen Fürsten/ wenn die Ehrerbietung und Ansehen der Geistlichen erhalten würde / und ihnen alles unterthan seyn müste. [q] Wannenhero dieses fast der Haupt- und Grund-Artickel des Glaubens der weltlichen Fürsten war / daß sie festiglich gläubten: Daß die Reinigkeit und Zierde der Geistlichen / und ihre brünstige Liebe zu Christo / und ihr stetiges abgelassenes Gebet/dem Lande grosse

Gunst

(n) Can, Dixit. 29. ibid. [o] can. Notandum 37. ibid. [p] c. 9. in Schol. 1. infer de hæret. [q] l. 8. pr. Cod. de Summ. Trinit.

Gunst und Wachsthum brächte / und je mehr ihr thun geehret und gezieret würde/je mehr käme das Land dadurch in auffnehmen. [r]

§. 81. Damit aber die Fürsten nicht mercketen / daß sie auff solche weise in der That der Pfaffen Unterthanen würden / vermengten die Pfaffen offenbarlich ihren Lehrstand mit dem Wehrstande / und gleichwie sie in diesem stück einer Herrschafft sich anmasseten/ also liessen sie den Fürsten zu / ob sie gleich der Pfaffen ihren Speichel leckten / daß sie in ihren Gesetzen sich als Lehrer aufführeten/und sich einbildeten/ daß es ihrer Regirung gar schön anstünde / daß sie die Unterthanen von der Religion unterrichteten / denn also würde bey Christo mehr Gnade erlanget/wenn dermahleins auch die Fürsten nach Vermögen ihm zugefallen sich beflissen / und ihre Unterthanen in dieser Sachen unterrichteten. [s]

§. 82. Daher ist es auch gantz gemein in Keyserlichen Gesetzen / daß selbige denen so ihre Gesetze übertretten / Gottes straffe ankündigen/ (t) welches sonst zu dem Ampt eines Lehrers gehöret / daß sie den Unbußfertigen Gottes straffe ankündigen. Und geschach bisweilen solche Androhung göttlicher Straffen gleichsam mit einer Gotteslästerung / gleich als wenn Gott der Keyser ihr Lehens-Mann wäre / welcher nach ihrem ge-

[r] l. ult. princ. C. de Epist. aud. [s] l. 3. princ. C. d. Summ. Trinit. [t] l. 47. §. 1. l. 49. §. 8. C. de Episc. & Cler. und an mehr Orten hin und wieder.

gefallen schuldig wäre die Leute vom Himmel herab zu straffen. (u)

§. 83. Und damit die Fürsten disfalls den Pfaffen desto gehorsamer wären / hat ihnen die Geistligkeit dagegen wiederumb zugelassen / daß sie leben möchten wie sie wolten / und ihnen Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit versprochen / wenn sie nur die Ketzer brav verfolgeten und ausrotteten. (x)

§. 84. Daraus ward eine einige Tugend gemacht / nemlich die Verfolgung der Ketzer / und ein einiges Laster / nemlich ein Ketzer seyn / d. i. weñ man es nicht mit den Pfaffen hielte. Daher predigten sie von den Ketzern / daß sie wären wie die Wirthe / welche den Wein mit Wasser vermengten / und Drachengifft im güldenen Becher Babylons den Leuten zu trincken gäben / in dem sie nach den Worten des Apostels hätten den Schein eines gottseligen Lebens / seine Krafft aber gäntzlich verleugneten. (y)

§. 85. Es ward ferner gelehret / daß allen denjenigen / die es nicht mit der Einigkeit der Kirchen hielten / d. i. welche nur in einem einigen Glaubens-Articket / oder in einen Sacrament der Kirchen irreten / weder Tauffe noch Allmosen / wenn sie es gleich überflüßig gäben / noch der Todt den sie umb des Nahmens Christi willen litten / zur Seligkeit helffen könte. (z)

§ 85.

[u] l. ult. in fin. verbis: ex cœlo volumus C. de Ep. aud. [x] Cap. 13. vers. Catholici vero. de hæret. [y] c. 10. in schol. infer. eod. tit. [z] c. 3. eod. aus Augustino. junct. c. 8. eod. in 6.

§. 86. Sie lehreten: Man müsse festiglich gläuben/ und keines weges daran zweiffeln/ daß alle Ketzer oder schismatici, theil hätten mit dem Teuffel / seinen Engeln, und den ewigen höllischen Feuer / wenn sie nicht vor ihrem Ende der Catholischen Kirchen wider einverleibet würden. (a)

§. 87. Daher ist es vielleicht auffkommen/ daß man die Ketzer nach Gewohnheit verbrennet. Wiewohl andere Lehrer meinen / daß diese Straffe im Evangelio gegründet sey: Dieweil das Evangelium lehrete/ (b) wer nicht in mir bleibet / der wird weggeworffen / wie ein Rebe/ und verdorret / und man samlet sie und wirfft sie ins Feuer/und muß brennen.[c]

§. 88. Weil es aber mit der Sanfftmuth der Geistlichen schlecht überein käme / Menschenblut zu vergiessen / so pflegen noch heutiges tages die Ketzermacher die Obrigkeit himmelhoch zu bitten/ wenn sie ihr einen Ketzer zur straffe übergeben/ daß sie ja sein Blut nicht vergiessen / sondern ihn nur lebendig verbrennen wolten.[d]

§. 89. Weiter haben sie gelehret/Ketzerey wäre ein ärger Verbrechen / als Blutschande / und den Zoll verfahren [e]

§. 90. Und haben schon vor alters die Pfaffen den Keysern weis gemacht / Ketzerey wäre ein Verbrechen wider Land und Leute/Ursach: Weil was

(a) d. c. 3. aus Augustino. (b) Joh. 15. (c) Ant. Perez. in Cod. tit. de hæret. n. 3. (d) Voyez l'Histoire de l'Inquisition, de Goa. (e) c. 19. de hæret. in 6.

was wider die Religion / [d. i. nach dem was oben ausgeführet] wider die Formuln der Pfaffen/ gehandelt ist/allen Menschen schaden thut. [f]

§. 91. Da sie nun den Keysern vorgeschwatzt/ was sie sagten / das wäre so viel als wenn es Gott selbst sagte / folgete daraus von sich selbst/ daß das Verbrechen der Ketzerey viel gröber seyn müste als ein crimen læsæ Maiestatis, oder zum wenigsten diesem gleich [g] ja es sey der schrecklichste Kirchenraub. [h]

§. 92. Endlich machdem die Geistlichen die Gemüther der Weltlichen beredet / daß sie ihnen alles gleubten / was sie wolten / ist es ihnen nicht gar schwer gewesen / es auch vollend dahin zu bringen/ daß sie den Fürsten weis gemacht / man solte niemand zu einem öffentlichen Ehren-Ampte lassen/wenn er nicht vorher den Religions-Eyd abgelegt. Und ob es wohl anfangs nicht mehr als ein juramentum confessionis war / [i] ist doch bald daraus auch ein juramentum professionis, und promissionis worden : [l] Da doch beydes so wohl der gemeinen art und Natur eines Eydes/ als der Lehre des Evangelii zu wider / wie in folgenden Heuptstück wird gezeiget werden.

Zu-

[f] l. 4. §. 1. C. h. t. [g] l. 4. §. 4. C. eod. (h) l. 8. §. 5. C. eod. (l) jubemus 19. l. nemo militet. 20. C. de Episc. aud. (l) auth. statuimus C. eod.

Zugabe.

1.

DAmit man nicht Gelegenheit haben möge zu lästern/ als ob wir in unserer Disputation, wo wir dann und wann von den Practicken und von den Personen der Geistlichen [oder Pfaffen] geredet / übel und unbillich von dem Predigampt hielten / ist zu mercken / daß unter der Clerisey oder Pfaffheit und den Predigampt so ein grosser Unterscheid ist/als unter Dieben und Mördern/und guten Hirten.

2. Denn das Predigampt ist ein Stand der Kirchen derer die im Lande lehren/ welche von der Christlichen Gemeine dazu rechtmäßig erwehlet und verordnet sind / daß sie im Nahmen und auff Befehl der Kirchen Gottes Wort öffentlich predigen und die Sacrament administriren / nach den Ceremonien oder Mitteldingen so ihnen der Landes Fürst vorgeschrieben.

3. Die Geistligkeit oder Clerisey masset sich einer Herrschafft an über die Gewissen der andern Gliedmassen der Kirchen. Ein Kirchen Diener aber sucht seine Ehre darinnen/daß er ein Diener der andern Gliedmassen der Kirchen sey. Matth. 23. v. 11. 1. Cor. 3. vers. 5.

4. Der Unterscheid der Kirchen in Geistliche und Weltliche / oder in Pfaffen und Layen/ ist schon von vielen Evangelischen Theologen und Juristen in öffentlichen Schrifften verworffen. Aber der Unterscheid in Lehrer (wie die Prediger

sind)

sind) und Zuhörer ist in heiliger Schrifft gegründet.

5. Gleichwie nun wo Lehrer seyn/ so ferne sie als Lehrer betrachtet werden / auch Zuhörer seyn müssen / also so ferne sie Diener sind / werden sie entgegen gesetzt dem Herrn Christo / als dem sichtbaren Haupt der Kirchen / und den andern Gliedmassen der Kirchen / derer Brüder sie sind/ und nicht geistliche Väter. Matth. 23. v. 9.

6. So ferne aber die Kirche in der Republic ist / sind die Kirchendiener eben so wohl des Fürsten Unterthanen/als die Zuhörer.

7. Eine Actio injuriarum, (Daß man einen umb Scheltwort verklaget) es mag damit beschaffen seyn wie es will / ist dem Christenthum zu wider/ alldieweil sie auff Eigenrache zielet.

8. Wenn die Geistligkeit in Evangelischer Kirchen einen geistlichen Inquisition Proceß wider einen anstellen wolte/ ist derselbige nicht schuldig den Geistlichen zu sagen / was seine Gedancken sind von geistlichen Dingen und Kirchensachen/weil solches allem Recht zu wieder. Wolte auch die Geistligkeit sich hierzu eines Fürsten Gewalt gebrauchen / kan er mit guten Recht bey dem Fürsten suppliciren / ihn mit solchem Anmuthen zu verschonen.

9. Wer eine Mißhandelung denunciret hat/ und seine demunciation zu erweisen sich erbeut/ ist von aller actione injuriarum desjenigen den er denunciret/ frey/ ob gleich die weltliche Obrigkeit

ent-

entweder aus rechtmäßigen / oder ungerechten Ursachen keine Inquisition anstellen wolte.

10. Ein Ketzer mag seyn wer er will / ist doch ein Mensch / darumb ist man schuldig mit ihm nach dem gemeinen Recht der Natur umbzugehen. Man soll ihn nicht beleidigen / nicht beschimpffen / und ihm halten was man ihm versprochen / und ihm also auch alle dasjenige erzeigen / was ein Mensch dem andern zu erzeigen schuldig.

11. Daß man einen Ketzer im Lande neben sich dultet/ist nicht ein mal so viel als ein Officium humanitatis. Derhalben wer einem Ketzer dieses versaget / daß er ihn dulten wolle / der ist in der That ein Unmensch und grausam. In einem Unmenschen und grausamen aber kan der Geist der Sanfftmuth und Freundligkeit nicht wohnen.

12. Es soll niemand als ein Ketzer / wenn er unschuldig ist/ unterdruckt werden / und soll man ihn keinerley Religion halben beschimpffen. arg. l. Nullus 14. C. de Iudæis & Cœlicolis.

Christian Thomas/ JCtus, Churfürstl. Brandenb. Rath/ und der Juristischen Facultät ietziger Zeit Decanus

Entbeut dem Leser seinen Gruß und Dienst.

DAs wohl ins gemein gelehret wird / daß man sich im Kirchen-Regiment wohl im acht zu nehmen habe / daß man nicht zu

weit weder zur Rechten / noch zur Lincken gehe/und dort kein Keyserlich Pabsthum/hier aber kein Päbstlich Keysertum (wie man es heisset) einführe / so habe ich doch bisher noch keinen finden können/ welcher gelehret hätte/wie diese zwey Laster deutlich zu unterscheiden? Wie will man sich aber davor hüten / wenn man nicht verstehet oder empfindet / was sie seyn? Was hilffts / daß jederman stets im Maule hat / man solle sich davor hüten/wenn gleichwohl ihr viele beydes / oder eins davon desto sicherer begehen / weil ein jeder wegen gemeiner Unwissenheit nicht gestehen wil/ daß er dasselbige begehe / was er mit dem Munde verdammet hatte? Ich sehe zwar wohl/ daß diese Laster insgemein nach den äuserlichen und innerlichen Dingen der Kirchengewalt unterschieden werden/ aber ich sehe auch daß dieser Unterscheid nichts heißt. Sie sagen: Den Fürsten stünde die Gewalt zu in äuserlichen / der Geistligkeit aber die Gewalt in innerlichen Kirchensachen: Und entstünde ein Keyserlich Pabsthum / wenn sich ein Fürst in innerliche Kirchensachen mengete / ein Päbstlich Keysertum aber / wenn die Geistlichen in äuserlichen Dingen oder auch in andern sachen die zur Kirche nicht gehören / verordnung thäte. Das möchte alles gut seyn/wenn nur diese äuserliche und innerliche Dinge der Kirchen so deutlich vor einander unterschieden wären/daß man sich nicht besorgen müste/ daß sie täglich / auch von den Lehrern mit einander ver-

men-

menget/ und wenn nur nicht auff diese weise dunckele dinge durch dasjenige so eben so dunckel als jene / erkläret würden. Weswegen wir diesen Unterscheid schon anderswo verworffen. Und wiewohl dasselbe / daß wir solchen verworffen/ vielen nicht gefallen / sonderlich denjenigen / welchen viel daran gelegen/ daß den Layen in der Lehre des Kirchenrechts die Augen nicht auffgehen/ so kan doch dasjenige / davon wir geredet / auch allein aus dieser Materie von uns erkläret werden. Was das Exempel eines Päbstlichen Keyserthums anlanget/ so suchet dasselbige fast jederman nur im Pabstthum / daß aber die Evangelische Gemeinen davon befreyet wären / solches ist die gemeine Fabel / aber es ist eine Fabel und nichts mehr. Haben denn nicht an vielen Orten die Prediger den einen Fuß auff dem Rathause? Daß ich von Consistoriis nichts sage/ darinnen gewißlich nicht von innerlichen / sondern offenbarlich von äusserlichen Kirchensachen gehandelt wird : Wolte man gleich sagen / diese Exempel schickten sich nicht auffs Päbstliche Keyserthum/es wäre auch nichts böses/ oder verbotenes / würde man doch wenig damit ausrichten/ wenn ich nur dieses erhalte/ daß derhalben weder ich noch ein ander aus der gemeinen Lehre klug werden kan / was ein Päbstlich Keyserthum seyn solle. Eines Keyserlichen Pabstthums Exempel/ gleichwie sie zu allen Zeiten sehr seltzam gewesen/ also wird man dergleichen auch heutiges tages

wenig finden / ausser daß öffters die Geistligkeit den Fürsten darinnen zu wider ist / wenn sie sich ihres Rechts in äuserlichen Dingen gebrauchen wollen / daß sie sich beschweren / als wenn sie zugleich sich der innerlichen die ihnen vertrauet wären/anmasseten / und damit ein Keyserlich Pabsthum einführen wolten. Denn daß diese Lehre so duncket ist/ hilfft den Fürsten selten etwas / offt aber den Pfaffen. Unter dieser Larve geben sie einen göttlichen und heiligen Eyffer vor / welcher wenn mans beym Liechte besiehet / nichts anders denn ein Päbstlich Keyserthum ist ; Hierunter thun sie den Fürsten in ihren Rechten einen Eingriff / und wenn sich die Fürsten dawieder setzen/ beschuldigen sie sie eines Keyserlichen Pabsthums. Einem Fürsten kömpt kein Recht zu in den Dingen / die Gott geboten oder verboten. Es ist gut. So hat ein Fürst entweder gar kein Recht mehr übrig / oder er hat es nur in den Dingen/die Gott weder geboten noch verboten. Was ist aber dieses letztere anders/als mit einem Wort/ die Mitteldinge? Aber wird nicht auch den Fürsten das Recht in Mitteldingen schlechter dinge von unsern Geistlichen abgesprochen ? Geben sie nicht auch den Fürsten das Laster eines Keyserlichen Pabsthums schuld/ die sich ihres Rechts gebrauchen ? Was kan wohl unter äuserlichen Dingen / mehr äuserlich seyn in einer Sache/als Ort und Zeit ? Und gleichwohl machen sie den Fürsten auch dieses Recht disputirlich. Auch

keh-

kehret sich der Widerpart nicht an die alte und stetige possession. Wir wollen nur ein Exempel vom ersten dem besten nehmen. Es ist keine Kirchen-Ordnung in den Landen der Protestirenden Fürsten / darinnen nicht was Zeit und Ort des Gottesdienstes anlanget/ Verordnung geschehē. Und gleichwohl wenn einer angehalten wird/daß er nicht länger predigten solle / als in der Kirchen Ordnung gesetzt / giebt mancher vor / die Kirchen Ordnung thue ein Eingriff in die innerlichen Kirchensachen: Denn Paulus sage: Den Geist dämpffet nicht. Würde derhalben Weltliche Obrigkeit sich diesem göttlichen Befehl widersetzen/wenn sie die Zeit / wie lange man predigen solle/abmessen wolle. Item sie sagen: Diejenigen wären schlechte Christen / die sich über lange Predigten beschwereten; sie soltens den Priestern vielmehr Danck wissen/ daß sie so gütig wären; Die Priester predigten so lange aus Antrieb des heiligen Geistes / welchem ein Prediger nicht könte noch solte widerstehen; Das Predigampt wäre ein Ampt des heiligen Geistes/und darumb würden auch die Priester in deutscher Sprache die Geistlichen schlecht weg vor andern genennet. Die Cantzel wäre eine Werckstat des heiligen Geistes. Man solle lange Predigten nicht verwerffen / weil sie in der Schrifft gegründet wären / indem Christus selbst und Paulus lange geprediget: Derhalben solte man lange Predigten mit Andacht und Aufftmercken anhören / und

dieses solten auch die Fürsten selbst thun / nach dem Exempel Constantini Magni, Vit. Const. I. c. 13. u. s. w. Diese Ursachen / so schlecht sie sind / haben dennoch einen solchen Nachdruck / daß auch fromme Leute / wie wir angemercket / sich dann und wann hierdurch verführen lassen. Es wird viel dings hier mit untergemenget / das hieher nicht gehöret. Es ist wahr / wer an GOttes Wort einen Eckel hat / ist kein guter Christ / und also auch diejenigen / welche vor frommer Leute Predigten / die aus Antrieb des heiligen Geistes reden / eckelt. Aber das ist nicht die Frage. Der Knecht im Evangelio / der von seinem Mitknecht die Schuld mit der schärffe foderte / that unrecht dran / deswegen aber konte ihm keine Exceptio non competentis actionis opponiret werden. Also thun die Zuhörer unrecht die an GOttes Wort einen eckel haben / aber deswegen wird ein Prediger von seiner Pflicht gegen den Fürsten und Christliche Gemeine nicht befreyet. So wird auch hier nicht gefragt / ob lange Predigten an sich selbst unrecht und verwerfflich? Denn wer hat solches jemahls gesagt? Darumb reimen sich auch die Exempel der Predigten Christi und Pauli übel hieher. Und schicken sich desto weniger hierzu / je weiter die Predigten Christi und der Apostel von unsern heutigen Predigten unterschieden / die man nach Art einer menschlichen Kunst in Collegiis homileticis lernet. Zu dem so hat sich auch Christus und Paulus weder

eyd-

eydlich/noch ohne Eyd an eine Kirchen-Ordnung gebunden. Uber dieses kömmt man hier mit einigen Dingen auffgezogen / welche offenbar Papistisch sind / als / von dem Nahmen der Geistlichen / welcher auch unsern Predigern gegeben wird / und daß unsere Fürsten müsten geschnitzt seyn nach dem Exempel Constantini beym Eusebio, und daß die Cantzel eine Werckstat des heiligen Geistes sey / welche nicht ehe zu so einer Werckstat gemacht ist / als zu der Zeit da aus der Betrachtung göttliches Worts ein Handwerck worden. Darumb stehet der gantze Streit auff dem Spruch Pauli / da er schreibt: Den Geist dämpffet nicht. Wir wollens itzt passiren lassen / daß der Spruch vom heiligen Geist zu verstehen/wiewohl noch viel davon zu disputiren wäre: Gesetzt auch/ daß die Prediger vom Geist GOttes getrieben werden; wiewohl solches von gottlosen Predigern nimmermehr gesagt werden kan / fromme Prediger aber zu erinnern / daß sie ihre gute Regungen oder Englisches Eingeben/ nicht mit dem Trieb des heiligen Geistes / und göttlicher Eingebung vermengen: und daß sie in ihren Predigten unterscheiden unter demjenigen was der HErr sagt / und was sie selbst sagen. Wir wollen / sag ich / dieses alles gut seyn lassen / und fragen nur: Ob wohl jemahls ein Mensch ohne affecten sagen kan / daß durch die Kirchen-Ordnungen / wenn darinnen eine gewisse Zeit/ wie lange die Predigten wären sollen gesetzt

wird / der Geist gedämpffet oder unterdrücket werde? Wird der heilige Geist nicht gedämpffet bey einem Professore Theologiæ, wenn er seine Lection an eine Stunde bindet / wie kan er denn bey einem Prediger gedämpffet werden? Wird der Geist dadurch nicht gedämpffet / daß er sich durch weltliche Ordnungen an die von Menschen vorgeschriebene Erklärung der Episteln und Evangelien binden lässet / oder daß die Predigt alle mal zu gewisser Zeit angehet / warumb solte er denn gedämpffet werden / wenn ihnen eine gewisse Zeit gesetzt wird / wenn die Predigt aus seyn soll? Wiewohl wir im übrigen zugeben / daß es eben nicht gar zu Christlich wäre / wenn jemand die Prediger zu allzuscharffer observation solcher Ordnung zwingen wolte / weil ein Prediger leicht zu entschuldigen / der die Gabe nicht hat / daß er kurtz predigen kan / so gehet es doch nicht an / daß man dasjenige / was man zu einer Entschuldigung brauchen solte / also verkehren will / daß man damit das Recht der weltlichen Obrigkeit anzufechten gedencket / auch ist dasjenige nicht gleich vor unmüglich zu halten / was einen schwer ankömmt / sonderlich wenn die Schwerigkeit aus einem falschen Grunde herrühret. Ich werde es mein tage nicht gläuben / wenn einer sagte / es wäre ihm unmüglich / seine Predigt zu gewisser Zeit / die ihm in der Kirchen-Ordnung gesetzt / zu schliessen / wiewohl ich leicht gläube / daß er solches auffrichtig sage. Und ich bin

bin gut davor / daß ein jeder vernünfftiger Mensch / schweige denn ein Christ / diese Kunst gantz leichtlich und ohne alle Unkosten lernen und lehren könne.

Ich habe aus Liebe gegen die Irrenden / mich bey dieser Materie auffhalten müssen / und damit ich ein Exempel gäbe / wie ein subtiles Laster das Päbstliche Keyserthum sey / und wie gar unvermerckt es auch solchen Leuten nachstelle / welche sich das wahre und einige Gut zu erlangen und andern zu zeigen sich eyffrigst bemühen. Wäre demnach gut / wenn man das ding etwas deutlicher beschriebe / und worinne es von dem Keyserlichen Pabstthum unterschieden / zeigete. Meine unvorgreiffliche Meinung ist diese: Daß die Aempter eines Regenten und eines Lehrers / Mosis und Christi / gantz unterschieden / und nicht mit einander zu vermengen / so von andern / und anderswo ausführlich gezeiget. Eine Herrschafft kan ohne Zwang nicht seyn ; Die Lehre aber / als eine grosse Liebes-bezeigung und Gutthat leidet den geringsten Zwang nicht. Wenn diese beyde Aempter mit einander vermenget werden / kömmt eines von offtgedachten zweyen Lastern daraus. Ein Päbstlich Keyserthum ist / wenn die Lehrer regieren wollen / ein Keyserlich Pabstthum aber / wenn die Regenten den Leuten die Lehre mit dem Schwerd auffdringen wollen. Denn wenn die Regenten ohne Obrigkeitlichen Zwang lehren wolten / würde ich dieses nicht vor

das Laster eines Keyserlichen Pabstthums rechnen / noch solches mit dem Exempel Usiä aus dem alten Testament erklären. Denn im alten Testament war das Priesterthum der Leviten eigen / und that demnach Usias wider GOttes Verbot einen Eingriff in ein frembdes Ampt; Aber im neuen Testament sind alle Christen geistliche Priester / und sind also auch die Könige Priester. Daß ich von der Frage: Ob Priester und Kirchendiener ein ding seyen? ietzt nicht sage. Weltliche Waffen sind den Fürsten anvertrauet / weltliche Feinde zu dämpffen / und diejenigen im zwang zu halten / die den äusserlichen Frieden stören. Lehrer aber müssen geistliche Waffen haben / und ihr Geist ist gar ein anderer Geist / als der Geist Eliä. Würden also Regenten / die die Gabe zu lehren hätten / nicht unrecht dran thun / wenn sie sich von der Regierung zur Lehre begäben; wie im gegentheil Prediger unrecht thun würden / wenn sie an stat daß sie lehren solten / regieren wolten / vielweniger darff man menschliche Herrschafft mit der Lehre vereinigen. Ihr aber nicht also / spricht Christus. Moses kan sein Ampt wohl ablegen / und Christo Platz machen. Aber Christus trachtet nicht nach Mosis Regiment / brauchet auch Mosis Hülffe / und Mosaischer Wunder nicht. Eben damit bezeugen sie / daß sie fleischlich seyn und keine geistliche Waffen haben / wenn sie sich in geistlichen dingen hinter die weltliche Obrigkeit ste-

stecken / und dieselbige zu Hülffe ruffen. Es hat Lutherus zu der Zeit da seinem Geiste ein Heroischer Muth ankam / nicht unrecht geredet / das Evangelium bedürffte des Churfürsten Schutz nicht / sondern das Evangelium vielmehr beschützete dem Churfürsten sein Land.

Wiewohl nun dieses sonnenklar ausgemacht ist / und wiewohl ein jeder auff das Laster eines Keyserlichen Papsthums / und Päbstlichen Keyserthums schilt / so siehet doch dessen ungeachtet ein jeder / daß ob schon beydes deutlich erkläret ist / dennoch auch in Landen der Protestirenden Fürsten nichts gemeiners als eben dasselbige ist. Weñ einer nur bedencket wie festiglich die Geistlichen die meisten Fürsten beredet haben / man solle diejenigen so es in Glaubenssachen mit uns nicht halten / nicht dulten / Ketzerey wäre ein straffbares Verbrechen / man müsse die Ketzer durch Obrigkeitliche Gewalt verfolgen. Wir haben / leider / unter uns mehr als zu viel Exempel mehr als Spanischer Inquisitionen, und aller der Dinge / die beyderley Pfaffen Recht / so wohl das Justinianische als das Päbstliche / das Keyserliche Pabsthum und Päbstliche Keyserthum zu unterstützen erfunden / so in beygefügter Disputation weitleufftig ausgeführet. Wir Layen werden / eben wie im Pabsthum / vor Hunde und Seu gehalten / wenn wir die Pfaffenbücher nicht anbeten / und ihren Speichel lecken wollen. Man sagts uns zwar eben nicht unter die Augen / aber was brauchets

viel

viel Worte/ wo das Werck selbst vorhanden ist? Ja es fehlet auch an Worten nicht. Wir haben anderswo gezeiget / und werden den Ungläubigen/ die mit offenen Augen nicht sehen wollen/ bey anderer Gelegenheit zeigen / auch nur aus der Vorrede der Formulæ Concordiæ, wie offenbarlich daselbst der Köhlerglaube auffgerichtet/ und wie deutlich alle Layen/ das ist/ Fürsten/ Hoff- und Kriegsbediente/ Gelehrte / Adel und Unadel/ Juristen/ Medici, Philosophi, Studenten/ Kauffleute/ Handwercker/ Bauern und Frauenzimmer überhaupt nicht besser als vor Klötze und Bloche gehalten werden. Aber Warheit macht Ungunst/ diese Warheit macht einen solchen Haß und Ungunst/ da kein grösser in der Welt ist / umb dessen Befreyuug Philippus sonderlich zu bitten pflegte; einen Haß / darumb die Hasser öffentlich beten/ daß sie GOtt erfüllen wolle mit einem Haß wider die Widriggesinneten / mit einem Wort: einen rechten höllischen Haß. Wer aber die Warheit liebet / kehren sich an solchen Haß nicht/ in dem er unter dem Schilde der Warheit selbst sicher ist. Er liebet seine Hasser/ und bittet GOtt/ als die Brunnquelle aller Liebe/ daß er ihn erfüllen wolle mit Liebe gegen diese Hasser/ und daß er dieselben erleuchte/ daß sie ihr Elend erkennen; und daß er ihnen ihren Grimm und Tyranney vergebe/ welches sie vor keinen Grimm und Tyranney/ sondern vor einen göttlichen Eyffer halten. Unterdessen verachtet er ihre Schmähungen und

Ver-

Verleumbdungen/ wiewohl er sich nichts damit einbildet / er achtets geringe/ doch ohne Unachtsamkeit. Wenn es von nöten/ zeiget er mit zweyen Worten die Nichtigkeit dessen / wessen er beschuldiget ist. Es haben mich gute Freunde öffters erinnert / ich möchte doch dem Pfaffen zu Dantzig/welcher mir Meineyd und Abfall schuld gegeben/in öffentlichem Druck antworten. Aber was bedarff es doch einer Antwort in so offenbaren Lügen ? Wir brauchen einer Vertheidigung und Entschuldigung / wenn Anzeigungen oder Muthmassungen desjenigen Lasters verhanden/ dessen wir beschuldigt sind. Solte ich meineydig seyn? der ich/GOtt lob/ niemahls kein Pfaffenbuch beschworen: Hätte ich aus unwissenheit und auffrichtigkeit drauff geschworen / so wolte ich mich schon durch einen andern Beweiß wider die Lästerung des Meineydes defendiren. Jetzo brauche ich es nicht. Ich weiß aber nicht was er müsse gedacht haben / daß er mich einen Abtrünnigen gescholten? Ich lebe ja in der Secte/ in welcher ich gebohren und erzogen bin / und bin niemahls zu einer andern übergangen. Ich weis wohl/ daß viele von den Geistlichen wündschen / daß ich zu einer andern Secte übergehen möchte/ und könte eine Historie davon erzehlen/ nemlich daß einige Lutherische Pfaffen (wer solte es wohl dencken) einem hochansehenlichen Mann von Reformirter Religion angelegen/daß er mich bereden wolte/ daß ich zur Reformirten Religion übergienge. Aber ich mag den

Leser

Leser mit dieser Erzehlung nicht zu lachen machen / wie artig sie mit ihrem unverschämten Begehren abgewiesen worden. Darumb werde ich diesem Lästerer nichts anders antworten / denn daß ich ihm ernstliche Erkäntnis seiner Unverschamheit / und wahre Busse umb seine landkündigen und schrecklichen Mißhandlungen die er allein durch publication seiner verfluchten Reise-Beschreibung begangen/hertzlich wünsche.

Es schiene wohl als wäre ein anderer Verleumbder/der seinen Nahmen nicht gemeldet/einner weitleufftigern Antwort werth/ welcher unter dem Tittel: Wiederholung der reinen Lehre vom Grunde des Glaubens / sich aus allen Kräfften bemühet / daß er aus der neulichen Disputation: Ob Ketzerey ein straffbares Verbrechen sey? mich beschuldigte / daß ich von der Einfalt des Glaubens abgewichen/daß ich den heiligen Geist gleichsam reformiren wolte / daß ich die klärsten Sprüche der Schrifft verkehrete / und ein ander Evangelium predigte ; daß ich verdüstert sey/ nichts wisse / sondern wäre seuchtig in Fragen und wortkriegen/ ich sey in meinen Gedancken ersoffen/ daß ich niemand achte ; daß man mit gleichen Eyffer sich wider meine Meinung setzen müsse / da ich sagte : Der Glaube sey eine Liebe/ als man die Papistische Meinung / daß der Mensch durch die Werck gerecht werde/verwerffe; u. s. w. Und schiene zwar / daß diese Schrifft desto mehr einer Antwort bedürffe / dieweil der

Au-

Autor in derselben eine sonderbare Sanfftmuth und GOttesfurcht angenommen (wenn nur gedachte Beschuldigungen mit der Sanffmuth und GOttesfurcht bestehen können) und daß einige gar in der Meinung waren / es stäcke ein ander Autor dahinter / als der es würcklich geschrieben. Nachdem man aber erfahren / daß der Autor ein Mann wäre / welcher schon zur gnüge aus andern Wercken des Fleisches bekant / und der schon bey anderer Gelegenheit / zwar sehr mühesam / aber vergeblich gesucht / durch dergleichen Schrifft sich berühmt zu machen / hab ich aus vielen Ursachen meiner guten Freunde Erinnerungen nicht statzu geben vermeinet. Denn es finden sich vornehmlich dreyerley Verleumbdungen / damit mich dieser tockmeuserische Widerpart angreifft. 1. daß ich einen andern Grund der Rechtfertigung setzte / als das Verdienst Christi. 2. Daß ich den Glauben vor eine Liebe ausgäbe. 3. daß ich die Apologie der Augspurgischen Confeßion beschimpffte / indem ich sagte / sie redete allein vom Hirnglauben / weil ich nemlich bey mir beschlossen die Lutherische Religion und die Libros Symbolicos anzuklagen / und zu verwerffen. Aber was brauchets hier viel Worte: Da die Disputation selbst und die gesunde Vernunfft mich defendiren. Denn 1. wenn ich gesagt / der Grund meines Glaubens wäre die Liebe zu GOtt / und der Haß sein selbst / habe ich / wie der context des gantzen Paragraphi zeiget / nicht reden können

vom

gerechtmachenden Glauben / und vom Grunde der Rechtfertigung / sondern habe deutlich geredt vom Glauben/so ferne er ein Bekäntnis von einem Symbolo oder Systemate bedeutet / dessen Artickel in fundamentales und non fundamentales eingetheilet werden. Und ist die Meinung meiner Worte klärlich zu verstehen / daß in meinem Glaubens-Bekäntnis der Mittelpunct und die Richtschnur aller Streitigkeiten / und also auch der Grund und Endzweck / wohin sich alles im Glaubens-Bekäntnis zeucht/ sey die Liebe Gottes und der Haß seiner selbst / also daß ich die Irthümer welche von beyden / oder doch von einem unter diesen beyden dingen abführen / vor Grund-Irthümer und vor die gefährlichsten halte; Im gegentheil daß ich die Irthümer im Glaubens-Bekäntnis / welche von der Liebe GOttes den Menschen nicht abführen / und den Haß oder Verleugnung sein selbst nicht verhindern/ mit einem Wort / die uns vom lebendigen Erkäntnis des Geheimnisses göttliches Willens nicht abwenden / ob sie gleich irren in mancherley Geheimnissen des göttlichen Wesens/ als welche unerforschlich / und über allen/ auch erleuchteten Verstand sind/ nicht vor gefährliche Grundirthümer halte / ob ich gleich sehe daß fast alle Geistliche und von ihnen verführte Fürsten wieder diejenigen / so darinnen irrig / als wider Ubelthäter und die ärgsten Ketzer / tyrannisiren. Daß ich aber mit Auffsuchung unzehlicher Oer-

ter

ter aus Lexicis, Metaphysicken / und den Schrifften unserer Theologorum, daß der Endzweck und Richtschnur/und ins gemein eine jede propositio primaria einer Disciplin oder eines Systematis, mit Recht ein Fundament genennet werde/ die Zeit verderben solte/wird mir hoffentlich kein junger Anfänger in der Philosophie anmuthen. Wozu wäre es endlich auch nütze / daß man alle Sophistereyen und Widersprechungen / so der Autor hier fast in allen Zeilen und auff allen Blättern begangen/zeigen wolte. Wer verstand hat siehet es schon / und den Unverständigen würde es wenig nutzen. Am wenigsten aber dem Autori selbst/ als welchen ich aus vielen Ursachen kenne/daß er sich nimmermehr bessern werde/nach dem er sich aus den ersten Ermahnungen nicht gebessert / welche ich ihm in einigen bey anderer Gelegenheit an ihn abgelassenen Brieffen gegeben / welche er auch mit hätte sollen hinzudrucken lassen / wenn er die Historie des andern Zwiespalts so unter uns vorgangen / auffrichtig hätte erzehlen wollen. 2. Daß der Glaube eine Liebe sey (wiewohl nicht eine jede Liebe ein Glaube ist) verstehen alle diejenigen sonnenklar / welche die Heidnische Philosophie hindan gesetzt/ ihr eigen Hertz und die heilige Schrifft erforschen. Die solches leugnen/ werden vor allen dingen gebeten/ daß sie alle Weißheit dieser Welt ablegen / und zu rechtschaffener Erkäntnis ihrer selbst und des Menschlichen Geschlechts/ und zu dem Brunnen

aller Weißheit sich recht begeben. Wenn wir dieses von ihnen nicht erlangen / so ist alles Disputiren umbsonst. Und ist diese Streitigkeit schon alt / und in der Reformirten Secte schon zwischen Gisberto Voëtio und den Coccejanern im 76. Jahr dieses seculi in öffentlichen Schrifften disputiret. Sonderlich hat einer genant Cephas Pistophilus damahls eine gelehrte Schrifft heraus gegeben / in welcher er die Meinung der alten und neuen Theologen von der Liebe im Glauben erkläret / welche ich meinem Widerpart recommendire. Wenn mein Herr Widersacher Paulum höher als Augustinum hielte / wolte ich ihn gebeten haben / daß er die Wort Pauli mit fleiß erwägen möchte: **Die Liebe gläubet** alles / sie **hoffet** alles. Weil er aber vermuthlich / wie andere insgemein / mehr aus Augustino als aus Paulo macht / so höre er was dieser schreibet: **An GOtt gläuben / ist gläubend lieben / in GOtt gehen / und seine Gliedern einverleibet werden. Der Glaube ist eine Erkäntnis / durch welche wir nicht suchend hin und her flattern / sondern einwohnend lieben.** Mag derhalben der Ketzermacher den Eyffer den er wider die Papisten gebrauchen wil / wider Augustinum und Paulum richten. Ich wündsche aber meinem geliebten Vaterlande / daß dieser Scribent niemahls gelegenheit habe / seinen Eyfer wider die gegenwärtigen / sondern allwege wi-

der die abwesenden Papisten/zu beweisen. Denn ich muß mich sehr besorgen / daß nicht/wenn ein Eyffer wider die gegenwärtigen nötig seyn würde/aus diesem Eyfferer ein Gaal Jud. IX. 29. 38. werden möge. Ich fürchte sehr/ es möchte ihm an solchem Gewehr fehlen / dergleichen man wider gegenwärtige Feinde haben muß/alldieweil er aus solchen Schulen gekommen/welche nach art der Papisten/lehren/man solle die Widerpart erst fortjagen/ ehe man mit ihnen kämpffet. Wenn er einen rechten Eyffer hätte / warumb braucht er solchen Eyffer nicht wider mich in meiner gegenwart? Warumb kömpt er nicht anhero / und berathschlaget sich mit seinen alten Freunden / wie sie mich wollen zum Ketzer machen? Warumb disputirt er nicht öffentlich mit mir/ und zeiget daß Thomasius ein so grosser Ketzer sey / dem man mit gleichen Eyffer sich widersetzen müsse / als die eiffrende Geistlichen den Päpisten sich widersetzen wollen? Warumb nimt er meine öffentliche so offt widerholete Invitation nicht an/darinne ich es ihm gut genug geboten? Da er nur diese ehrlichen Bedingungen nicht annimpt/wird mirs niemand vor übel halten/ wenn ich gleichfalls die Scartequen meiner Wiedersacher verachten werde/als Verzagter Feinde/ die ihrem Wiederpart lieber wollen heimlich nachstellen/ oder in Abwesenheit auff ihn schelten/ als ehrlich fechten/ und mit auffrichtigen Munde die Warheit vertheidigen. Ich werde demjenigen verbunden seyn / als meinem

besten Freunde / wer mir auffrichtig zeigen wird/ daß ich etwas lehre / welches den Landfriede störet / oder der heiligen Schrifft zuwider ist. Ich nehme aber ausser der Vernunfft und heiliger Schrifft kein Buch an / sonderlich aber nehme ich keins an / das von den Geistlichen gemacht und den Gewissen der Layen auffgedrungen ist. Ich gebrauche mich des Rechts / welches Lutherus sich gebrauchet / und keinem Menschen kan versagt werden. Symbolis und symbolischen Büchern / so ferne sie Bekäntnisse derjenigen sind / die sie gemacht haben / bin ich nicht gram/ aber so ferne sie eine Richtschnur anderer Leute Gewissen / und Richter der Streitigkeiten seyn sollen / hasse ich sie zwar nicht allzumal / aber ich erschrecke / und habe einen Abscheu davor / und bin erböthig/ so es von nöthen / den Abscheu den ich vor ihnen habe mit einem Eyde zu erhalten. Daß ich aber in gedachter Disputation (3) von der Apologie der Augspurgischen Confeßion schimpfflich solte geredet haben / das kan niemand sagen / wer meine Wort mit bedacht lieset. Ich habe gesagt: Der Lateinische Text treffe mit dem Deutschen nicht überein / und die Worte wären zweiffelhafftig / und nicht einerley/ sondern verändert / daß man nicht gewiß wissen könne / ob die Apologie vom Hirnglauben rede/ oder vom Glauben des Hertzens / welcher ohne Liebe nicht seyn kan. Und thut wenig oder nichts wider diese Lehre / daß das Wort **Wollen** und

An-

Annehmen in der Apologie bald drauff folget. Ich habe es schon damahls gesehen / und habe es nicht betrieglich ausgelassen. Aber das thut mir kein genüge; Die Geistlichen sind schon vor etlichen hundert Jahren her gewohnet gewesen / daß sie den Verstand und den Willen mit einander vermengen. Schon zu Justiniani Zeiten ward von denjenigen / welche gläubten / daß die von den Pfaffen vorgeschriebene Formuln recht wären (welches ein Werck des Verstandes ist) gesagt / sie folgten der Liebe des allmächtigen GOttes (welches ein Werck des Willens ist) l. 19. C. de hæret. Nach meiner Meinung ist zum wahren Glauben nicht gnug / daß der Mensch **wolle annehmen** / was ihm GOtt darbeut / sondern wie Augustinus redet / daß er GOtt anhange. Was meinet der Widerholer? Gehöret das Wort **betrachten wollen** / mehr zum Verstande / oder zum Willen? Was meinet er? Den Reichthum der Braut betrachten **wollen** / den von der Braut angebotenen Schatz **annehmen wollen**; ja sich daran **ergötzen** / und sein **Vertrauen** und **Trost** drauff setzen / was meinet er? Er siehet daß alles was hier mit grossen Buchstaben gedruckt / Wercke des Willens sind. Nun sage er: Bedeutet denn alle dieses Thun ein Vertrauen und eine Liebe zur Braut / oder aber ein Vertrauen und Liebe zum Reichthum / oder einen

 Geitz?

Geitz? Darumb mag der Widerholer lernen/ daß es damit nicht ausgerichtet ist / wenn man einem eine gelehrte Widerrede thun will / daß man etliche Wort mit grossen Buchstaben drucken lässet / sondern daß noch ein mehrers dazu gehöre. Aber was halte ich mich damit lange auff? Ich meine es sey dem Verleumbder gnugsam geantwortet / wenn ich nicht mehr thue / als daß ich die Ursachen anzeige / warumb ich ihm nicht antworten wolle.

Wiewohl vielleicht derselbe durch väterliche Autorität bewogen worden seyn mag / diese Frucht an Tag zu bringen/ damit der Leipzigsche Pabst einen Vorwand hätte/ meine Disputation, wiewohl allzu spät/ und da die meisten Exemplar allbereit verkaufft / zu confisciren. Ich dancke ihm auch für diese Beleidigung öffentlich / und schätze mirs vor eine Ehre/ und bitte ihn höchlich/ er wolle auch diese Schrifft je eher je lieber der Confiscation würdigen. Denn die confiscationes so von ihm und seinen Gesellen ausgebracht oder befohlen sind / sind öffentliche Zeugnisse/ daß viel nützliche Warheiten / vornehmlich die die Boßheit des Reichs der Finsternis entdecken / in solchen confiscirten Schrifften enthalten seyn müssen. Unter der Stadt-Obrigkeit / dessen Nahme in confiscationen zugleich mit gesetzt wird/ halte ich die meisten / die wenigsten ausgenommen (denn weniger als zwey können ihr nicht seyn) leichtlich entschuldiget; indem mir wohl be-

bewust / daß sie schon lange Zeit unter diesem Pfaffen-Joch seufftzen / und wündsche hertzlich / daß sie dermahleins davon entlediget / und ihr Zustand verändert / aber auch verbessert / werden möge.

Ich habe dieses darumb angeführet / weil ich vermeinet / es werde sich gantz gut zu meinem Vorhaben schicken / warumb ich die Feder ergriffen. Es hat nehmlich der Herr Respondens Herr Johann Christoph Rube / Fürstl. Sächs. Salfeld. Advocatus, nachdem er von unserer löblichen Juristischen Facultät Licentiam in Jure zu promoviren erhalten / mir als ietziger Zeit Decano, eine Disputationem inauguralem vom straffbaren Verbrechen der Ketzerey übergeben. Ich habe aus derselben nur die erste Frage: Ob Ketzerey ein straffbares Verbrechen sey? in Ordnung gebracht / dessen Ursachen ich in der Epistel / so an selbige Disputation mit gedruckt / angezeigt. Was das übrige anlanget / so noch vom Verbrechen der Ketzerey zu sagen war / hatte ich anfänglich den Rath gegeben / daß er solches in kurtze Lehrsätze vom Verbrechen der Ketzerey bringen möchte / ich habe aber bald meine Meinung geändert / und gerathen / daß diese gantze Materie in eine ordentlich verfassete Abhandlung vom Recht Evangelischer Fürsten gegen die Ketzer gebracht werde / also daß der gantze Discurs in dreyen Capiteln enthalten sey / deren das erste handeln solte vom Fürsten-Recht gegen die

Ketzer nach der Lehre des Pfaffen-Rechts/ so aus beyderley Rechten/ nehmlich dem Keyserlichen und Päbstischen Recht ausgeführet; Das ander vom Recht Evangelischer Fürsten gegen die Ketzer/ nach dem Wort Gottes/vornehmlich nach dem neuen Testament; Das dritte/vom Fürsten-Recht gegen die Ketzer/ nach der in Landen Protestirender Fürsten eingeführten Praxi, wie es zu finden in den Autoribus Practicis und öffentlichen Acten. Doch habe ich dem Herrn Candidaten nicht zulassen wollen/ daß er alle drey Capitel ausarbeiten solte/ sondern ihn erinnert/ daß er nur kurtze Lehrsätze/ was das erste Stück anlanget/ auffsetzte/ es möchten sonst die Ketzermacher/ die die Ausbreitung der Warheit nicht leiden können/ daher desto mehr Ursach und Gelegenheit bekommen/ ihm als einem Ketzer eins anzuhengen. Habe demnach die zwo letztern Capitel/ weil ich der Pfaffen Verfolgungen schon gewohnet/ vor mich behalten/ willens selbige in Form eines Anhangs/ so bald GOtt Kräffte dazu verleihen würde/ heraus zu geben, u. s. w. Halle den 10. Nov. 1697.

V.

V.

Herrn Christian Thomasens
JCti und Königl. Preußischen
Raths. u. s. w.

Abhandlung
vom

Recht Evangelischer Fürsten
in Solennitäten
bey Begräbnißen.

8. April. Anno 1702.

Inhalt.

Oder

Oder es mag ein Begräbnis angesehen werden / wie es auch in der That nichts anders ist / als ein pur weltlich ding. §. 14. Warumb dennoch die Obacht auff die Begräbnisse / als eines von Natur weltlichen dinges bey Protestirenden Fürsten in Consistoriis abgehandelt werde? §. 15. Der Fürst hat Macht in allen Ceremonien zu befehlen/und also auch in Begräbnis-Ceremonien. §. 16. Ein Fürst hat Macht die Leichen-Ceremonien zu verändern / auch wider den Willen des Consistorii und der Prediger. §. 17. Bevorab weil er Macht hat / das Consistorium gantz und gar abzuschaffen. §. 18. Doch muß man hier nicht zu weit zur Rechten/noch zur Lincken gehen/zum ersten / daß wir nicht meinen / die Consistoria wären gantz und gar nichts nütze / und müsten ohne Unterscheid abgeschafft werden; §. 19. Zum andern / daß wir uns nicht einbilden / daß Consistorium sey über den Fürsten / oder es müsten eben nothwendig Consistoria seyn. §. 20. Diese letztere Meinung ist von Theologis, so es heimlich mit dem Pabstthum halten/ in das Kirchen-Recht eingeführet. §. 21. Welche kürtzlich widerlegt werden aus Luthero, der Augspurgischen Confession, und aus ihren eigenen Schrifften. §. 22. Ein Evangelischer Fürst soll lieber die Leichen-Ceremonien vermindern/ als vermehren. §. 23. Die gegenseitige Meinung stinckt nach dem Pabstthum/ und ist von den neuen Theologis auff die Bahn gebracht. §. 24. Ursachen / die den Fürsten bewegen können/ Leichen-Ceremonien zu ändern. §. 25. Ursachen so der Widerpart anführet / dem Fürsten das Recht in Leichen-Ceremonien zu befehlen / abzusprechen. §. 26. Antwort hierauff: In den ersten dreyen Ursachen wird ein schlechtes Begräbnis mit einem schimpfflichen und Eselsbegräbnis vermenget. §. 27. Auch wird aus andern Gründen dargethan / daß ihr Schluß nichts heisse. §. 28. Antwort auff den vierdten

ten Beweiß/von Exempeln der Heiligen. §. 29. Bey dem fünfften Beweiß wird gezeiget / daß einiges darinnen falsch/ einiges nicht wohl zu entschuldigen/ einiges auch gantz unrecht/gottloß und leichtfertig. §. 30. Der sechste falsche Beweiß gründet sich auff die Beschreibung einer Religions-mengerey / und ist wider die Formulam Concordiæ. §. 31. Auff den siebenden Beweiß von Nutzen und Vortreffligkeit der Leichpredigten wird geantwortet mit den Worten Brunnemanni. §. 32. Der letzte Beweiß wird verworffen mit den Worten der Apologie Augspurgischer Confeßion. §. 33.

I.

ES lebten vorzeiten im Pabsthum alle Christliche Potentaten unter dem Joch der Pfaffen / welche unter dem Vorwand des Rechts der Bischoffe / und der Kirchengewalt / ihnen nicht allein mehr als die Helffte ihrer höchsten Gewalt / das ist/ ihr gantzes Recht in Kirchensachen geraubet / sondern auch öffters die grausamste Tyranney gegen Ihre geheiligte und hochbefreyete Personen ausgeübet. Nach dem aber/ Gott lob/ durch die ersten Reformatores Ihnen die Augen auffgethan worden / daß sie nicht nur dieses Joch allsachte abgeworffen / sondern auch über die Diener Göttliches Worts als ihre und eigentliche Unterthanen/ ihre Gewalt vermöge ihrer habenden Rechten widerumb zugebrauchen/ etliche hundert Jahr angefangen / und alles in den Canonibus also genante Bischoffliche Recht/ nach-

dem

dem sie die Päbstliche Jurisdiction hindangesetzt oder gäntzlich auffgehoben/ vermöge ihres Majestät Rechts und souverainen Landesherrschafft ihnen widerumb zugeeignet; müssen sich Evangelische Fürsten zwar befleißigen/ daß sie fromme und rechtschaffene Kirchendiener gebührend in ehren halten / und selbige wider gottlose Leute beschützen und vertheidigen; Aber es müssen auch die Diener des Evangelii sich der Vermahnung Pauli fleißig erinnern / da er befiehlet / daß jederman der Obrigkeit unterthan seyn solle / als die von GOtt verordnet ist / und daß sie ihren Fürsten bey aller Gelegenheit Ehrerbietung und Gehorsam erweisen sollen. Wir leben aber in einer solchen Zeit/ in welcher den Fürsten von den Predigern öffters eine Staatsfrage erreget/ und das Recht so den Fürsten aus dem natürlichen und aller Völcker Recht unstreitig zukömpt/ disputirlich gemacht wird / wozu die Juristen und Politici gemeiniglich stillschweigen / oder auch wohl entweder aus jrthum / oder unzeitiger Schmeicheley drein consentiren, welche doch vermöge ihres Rechts dergleichen Excesse bescheidenlich anzeigen/ und das Recht der Fürsten vertheidigen solten. Es hat D. Michael Havemann des Ministerii zu Stade Senior einen Tractat vom Bischofflichen Recht / Item es hat D. Christian Weber ein Theologus zu Halle einen Tractat vom Recht der Consistorien heraus gegeben / welche beyderseits der sel. Ahasveri

Fritsch

Fritsch seinen Buch vom Kirchen-Recht einverleibet. Sie haben aber/ allem ansehen nach/ an vielen Orten sich einig und allein bemühet / daß sie / wiewohl durch ein nicht gar löbliches Exempel/ das Recht der Priester oder der Consistorien (welche ausser Zweiffel in ansehen ihres äuserlichen Ansehens und Gewalt/ oder habender Jurisdiction, ordentlich von dem blossen Willen des Fürsten herrühren) über den Fürsten erheben/ und den Fürsten (wie im Pabstthum zu geschehen pfleget/ ihnen gar unterwerffen möchte/ daß zu bejammern / daß Protestirende Juristen diese und dergleichen Scribenten blindlings anführen und ausschmieren/ oder auch solche Meinungen bestärcken / wie z. E. Mylerus von Ehrenbach in seinem Buch von Ehesachen C. 8. sich nicht geschämet zu schreiben : Ein Evangelischer Fürst wäre seinem eigenem Consistorio unterworffen. Weswegen sich niemand verwundern darff/ wenn aus solchen Lehren öfftern gantz falsche conclusiones hergeleitet werden/ welche doch/ weil es grosse berühmte / und wie es heisset / umb die Kirche und Republic hochverdiente Leute gesagt haben / einen Schein der Warheit haben / oder einem der sich nicht wohl vorsiehet / falsche dinge an stat der Warheit beybringen. Dieweil ich nun vernommen/ daß sich Leute an einem Ort finden / welche sich aus allen Kräfften bemühen / daß sie aus solchen trüben Quellen den Fürsten und der Weltlichen Obrigkeit das Recht Leichen Ceremonien

zu

zu ändern und abzuschaffen/ absprechen mögen/ habe ich vermeinet/ich würde meine unterthänigste Pflicht gegen den theuren Landes-Vater nicht besser bezeugen können/ als wenn ich an stat einer Academischen Probe / da ich von dieser löblichen Universität wegzuziehen vorhabens bin / das Recht weltlicher Obrigkeit in diesem Stück kürtzlich und bescheidentlich / jedoch tüchtig vertheidigte.

§. II. Ich verstehe aber durch das Wort Begräbnis/den Gebrauch/ so vor Zeiten bey den Jüden / und hernach auch bey den Christen bisher gehalten worden/daß man die Verstorbenẽ/ ohne solche vorher zuverbrennen/ beerdiget/wodurch es nicht allein von dem bey den Römern gebräuchlichem Verbrennen / sondern auch von dem Egyptischen Gebrauch die Todten zu balsamiren und beyzusetzen/ unterschieden/wiewohl auch diese Arten die Verstorbenen zu bestatten in weitläufftiger Bedeutung bey den Lateinischen Scribenten Sepulturæ genennet werden.

§. III. Die Canonisten pflegen zu unterscheiden unter einem ehrlichen und unehrlichen Begräbnis. Ein **ehrliches** Begräbnis ist / bey welchem nach jedes Orts Gewohnheit einige Ceremonien und solennitäten gebraucht werden. Welches nach unterscheid der Ceremonien abermahls eingetheilet werden kan in ein Begräbnis mit Kirchen-Ceremonien / und ein Begräbnis auff Soldaten-Manier. Ein **Begräbnis**

mit

mit Kirchen Ceremonien ist/ wenn die Leiche mit Christlichen Gesängen auff den Gottesacker getragen wird / zu Unterricht und Trost der Lebendigen / und gutem Nachruhm des Verstorbenen. **Ein Soldaten-Begräbnis** ist/ welches (mit Schiessen und Trummeln rc.) auff Soldaten-Manier verrichtet wird. Ein **schimpffliches Begräbnis** ist/ da solche Solennitäten unterlassen werden. Cicero nennets insepultam Sepulturam. Andere heissens ein Hunds- oder Eselsbegräbnis aus Jer.22.19. Dieweil die Leiche des verstorbenen gemeiniglich ausserhalb der gewöhnlichen heiligen Stete / an dem Wege / oder auff dem Schindeleich bescharret wird. Vid. Finckelthus. de jure Sepulturæ th. 2. lit. a. Diesem ist beyzufügen eine Anmerckung ausm Carpzovio, Jurisprud. Eccles. lib. 2. def. 375. n. 3. 4. 5. **Ob wohl ein Begräbnis bisweilen ohne Ceremonien verrichtet wird / so ist es doch deswegen nicht gleich ein unehrlich Begräbnis/denn es ist zu einem ehrlichen Begräbnis gnug / daß entweder vergönnet ist / Ceremonien und Solenitäten dabey zu gebrauchen/ob es wohl/ wo kein Geld ist / öffters unterlassen wird; Oder daß die Leiche auff dem GOttesacker / oder an einem andern ehr-**

ehrlichen Orte/vom Todtengräber/nur nicht vom Diebhencker/beerdiget wird. Bey solcher Bewandnis/wird einer desto leichter zugeben können/daß den Armen ein ehrlich Begräbnis nicht versagt werde/oder daß sie auch ein ehrlich Begräbnis haben können/ob gleich wenig Ceremonien dabey gebraucht werden. Hieraus erhellet nun/daß ein ehrlich Begräbnis wohl eingetheilet werden könne in ein solennes oder prächtiges/und ein schlechtes Begräbnis. Denn sonst auch ordentlich dasjenige/das ohne Solennitäten ist/an sich selbst nichts unehrliches bedeutet/wie unter andern zu ersehen aus der Eintheilung eines Testaments/in ein solennes und ein schlechtes Testament. Weiter daß ein unehrliches Begräbnis nicht eben allzeit ein Eselsbegräbnis sey/sondern vielmehr ein unehrlich Begräbnis in ein schimpffliches und in ein Eselsbegräbnis wieder eingetheilet werden müsse/ist aus einem andern Ort beym Carpzovio, nemlich def. 382. n. 1. 2. 3. zu ersehen. Es kan sich begeben/schreibt er/daß einer ein schimpffliches Begräbnis hat/ob es gleich kein Hunds- oder Eselsbegräbnis ist/welches wir eigentlich dasjenige nennen/wenn der Hencker des verstorbenen Leichnam wegwirfft

und hinaus schleppet / oder an einem unehrlichen Ort verscharret. Ein schimpffliches / oder unehrliches Begräbnis aber heisset bey mir dasjenige/ wenn die Leiche ohne Solennitäten und Ceremonien / ausserhalb des Gottesackers/oder auff demselben an der Mauer in einem Winckel beerdiget wird/ daß demnach ein Begräbnis nicht schlechter dinge vor schimpfflich oder unehrlich zu halten / dabey nicht alle Ceremonien gebraucht / oder auch die meisten unterlassen werden / wenn nur die Leiche auff den Gottesacker und an gewöhnlichen Ort begraben wird. Denn es werden die Verstorbenen nach Gelegenheit der Umbstände/ nicht eben mit einem Eselsbegräbnis / jedoch mit einem schimpfflichen Begräbnis nicht zu andern selig verstorbenen gelegt. Besiehe ferner hiervon Ziegl. ad Lancelottum lib. 2. tit. 24. §. 9. p. 580.

§. IV. Durch den **Fürsten** verstehe ich dieses Orts eine jede weltliche Obrigkeit / die die höchste Gewalt im Lande hat / die Regiments-Form mag seyn wie sie will / es mag nehmlich eine Aristocratie / oder eine Monarchie / oder

eine

eine Democratie seyn: Und es mag in einer Monarchie ein Wahl-Reich/ oder ein Erbreich/ entweder successivum, oder usufructuarium, oder patrimoniale seyn/ es mag gleich eine eigentlich also genante Majestät haben/ oder die höchste Landesherrschafft/ so fast so viel als eine Majestät gilt/ so ferne dieselbe weltliche Obrigkeit der Clerisey/ oder besser Evangelisch zu reden/den Kirchendienern/oder auch allerhand geistlichen Personen entgegen gesetzt wird.

§. V. Wenn ich von **Evangelischen** Fürsten auff dem Tittel melde/ wil ich darunter so wohl Reformirte/ als Lutherische Fürsten verstanden haben/ so ferne dieselbigen Römisch Catholischen Fürsten und Obrigkeiten entgegen gesetzt werden. Denn dieweil diese am Bischofflichen Recht kein Theil haben/ können sie sich auch keine Gewalt in Leichen-Ceremonien zueignen/ alldieweil das Recht der Leichen-Ceremonien der Kirchen zukömmt/ und von denselben erlanget werden muß/ can. non æstimemus 19. ibi: ad mortuos, pro quibus curam gerimus. C. 13. quæst. 2. can. ubicunque can. placuit, can. præcipiendum. dict. caus. 13. quæst. 2. cap. cum in Ecclesia 9. Extr. de Simon. Alle Verwaltung aber der Kirchen und Stifftungen gehöret dem Bischoff zu/ can. unio. c. 10. quæst. 3. Beroius vol. 1. consil. 6. num. 20. und

28. Petr. Gregor. Tholosan. lib. 2. syntagm. jur. cap. 1. n. 11. in fin. adde cap. un, extr. de jure patronat. in 6to. Carpzov. Jurispr. Eccl. lib. 2. def. 390. n. 2. 5. 7.

§. VI. Hieraus ist nun zu sehen/ daß hier nicht gefragt wird / was ein Evangelischer Fürst thun könne mit Einwilligung des Predigampts / oder durch sein Consistorium, (denn hierinnen sind die Gelehrten allzumal einig / daß ein Evangelischer Fürst durch sein Consistorium, und mit consens des Ministerii die Streitigkeiten wegen des Rechts in Leichen-Ceremonien entscheiden könne;) sondern was ein Fürst oder seine Politischen Collegia thun können **ohne des Consistorii, oder des Predigampts Einwilligung / oder auch wider ihren willen.** Und hat dieses zuvoraus erinnert werden müssen/ daß wir nicht meinen/ daß die Juristen/wenn sie sagen / daß das Recht der Begräbnisse den Consistoriis gehöre / allwege ein Absehen auff die Frage haben / die wir tractiren werden/ und selbiger widersprechen wolten / indem sie nur davon reden / was ordentlich auff Verordnung oder Vergünstigung der Fürsten geschicht/ wenn die Consistoria oder Ministeria etwas auff Fürstlichen ausdrücklichen oder darunter verstandenen Befehl thun / nicht aber wenn der Wille der Consistorial-Räthe / oder des Ministerii dem Willen des Fürsten oder Politischen Collegiorum

rum entgegen gesetzt wird. Und also verstehe ich Carpzovium in Jurispr. Consist. lib. 2. def. 378. n. 6. und 7. allwo davon gehandelt wird/daß man diejenigen/welche in Raserey/oder Melancholey sich selbst ermordet/ mit wenig Ceremonien begraben/und diese Sache der Erkäntnis und Ausspruch der geistlichen Obrigkeit/ oder des Consistorii überlassen solle/da er also schreibet: **Es muß in der Sache vorher erkant werden/ indem dieselbe vor die geistliche Obrigkeit oder vor das Consistorium eigentlich gehöret/ von welchen die Art und Weise des Begräbnisses/ wenn sich ein solcher Fall begiebt/ vorgeschrieben werden muß/ wiewohl sich unterweilen das Ministerium dieses Ampt zueignet/ vielleicht nicht ohne Ursach/ dieweil die Begräbnisse zur Ordnung in der Kirchen mit gehören.** Frideric. Balduin. de Casib. Consc. lib. 4. c. 11. cas. 5. in pr.

§. VII. Auch haben wir uns itzt nicht darumb zu bekümmern/ was ein Fürst zu befehlen habe bey der **Leichenbestattung an sich selbst/** und derselben **Natur überhaupt/** in Betrachtung des stetigen Gebrauchs bey den Christen: Das ist/ **ob ein Evangelischer Fürst gebieten könne/ daß die Leichen verbrandt/ oder auff Egyptische Manier**

beygesetzt / oder in eine gemeine mit Erde nicht bedeckte Grube geworffen werden sollen u. d. gl. Oder ob ihm solches entweder in GOttes Wort / oder durch das Völckerrecht / oder durch die Christliche Lehre verboten sey? Denn nachdem die Päbstischen Theologi, indem sie der Platonischen Philosophie disfalls gefolget / sich bemühet die manier die verstorbenen Cörper in die Erde zu begraben / aus dem natürlichen und Völckerrecht herzuleiten / und sich unterstanden aus der heiligen Schrifft selbst / oder aus Exempeln / oder aus weitgesuchten Ursachen / oder aus bey den Haaren gezogenen Erklärungen Biblischer Sprüche zu beweisen / daß solche manier die Todten zu begraben gleichsam durch ein göttlich Gesetz geboten wäre / und der grosse Grotius sich durch diese gemeine / aber irrige Meinung lib. 2. de J. B. & P. c. 19. verführen lassen / haben die Protestirenden Theologi und Juristen einmüthiglich / wo sie nur Gelegenheit gefunden von Begräbnissen zu handeln / diesen Irthum fortgepflantzet / also daß es nicht nur eine gemeine / sondern gantz durchgängige Meinung ist / ein Evangelischer Fürst / dieweil er auch an das göttliche und Völckerrecht mit gebunden / könne hierinnen nichts ändern / auch nicht einmal mit Verwilligung der Consistorien oder des Ministerii. Wovon zu lesen die Ausleger Grotii

tii ad d. l. 2. c. 19. Carpz. d. l. def. 373. 374. Finckelth. de Sepult. concl. 1. Ziegl. Differt. de Jur. Sep. cap. 1. 2. 3. und 4. Hospinianus de Orig. Templ. lib. 3. cap. 2. Polyd. Virgil. de rer. invent. lib. 3. c. 10. und lib. 5. c. 6. Besold. op. Pol. part. 8. lib. 3. cap. 1. Weil aber dieser Irthum in Beschreibung unserer absonderlichen Frage ein Vorurtheil verursachet / wollen wir unsere Meinung hiervon allhier nur kürtzlich eröffnen. Es hat aber der Herr Præses lib. 3. Instit. Jurispr. divinæ cap. 10. ausgeführet / daß kein willkührliches Völckerrecht in der Welt zu finden / und also auch das Recht die Todten zu begraben / daraus nicht hergeleitet werden könne / es könne auch weder aus menschlicher Pflicht gegen die Verstorbenen / noch sonst aus einem Gebot des natürlichen Gesetzes / welches die Pflicht der Menschen gegen einander dirigirte / bewiesen / viel weniger aus der Betrachtung von des Menschen Adel und Würde etwas tüchtiges geschlossen / noch aus dem allgemeinen göttlichen beschriebenen Gesetz ein solch Gebot heraus gebracht werden: sondern es sey aus den Beweißthümern der gegenseitigen Meinung nicht mehr zu beweisen / als daß die Christliche Manier die todten zu begraben dem Recht der Natur nicht zuwider / und von Christen sicherlich zu behalten und zu gebrauchen sey / weil sie sehen / daß flugs in den ersten

 Zei-

Zeiten von Erschaffung der Welt an / die Verstorbenen von den Ertzvätern und dem Israelitischen Volck in die Erde begraben worden/und dennoch andere Völcker / welche sich eine andere Manier die Todten zubestatten gefallen lassen/ damit nicht wider die göttlichen Gesetze / so das gantze menschliche Geschlecht angehen / gesündiget. Hieraus folget nun ungezwungen / daß keine Ursach vorhanden / warumb ein Christlicher und Evangelischer Fürst durch irgend ein Gesetz verhindert würde / daß er bey gedachter Manier die Todten zu bestatten nichts verändern dürffte. Wiewohl wenn man den Stand des Christenthums betrachtet/ sich leichtlich Ursachen finden werden / warumb einem Fürsten zu rathen / daß er dergleichen Aenderung unterlasse / in ansehen des Nutzens / indem man nicht sehen kan / was diese Aenderung vor Nutzen haben würde/sondern leicht zu erachten/daß daraus nichts als Empörungen irrender und abergläubischer Leute erfolgen können / welche nicht ohne Gefahr des Landes abgehen würden.

§. VIII. Hier findet sich noch eine artige Frage / so aus gleichen allgemeinen Grundlehren/ wie die unsere / herzuleiten / umb welche wir doch abermahls nicht vornehmlich uns bekümmern/ nemlich **vom Ort der Begräbnisses** / und was ein Fürst hierinnen ändern könne/ oder nicht. Es hat mancher gestutzet/da er in thesi ultima Instit. Jurispr. div. subjuncta gelesen/ daß der

der Herr Præses daselbst gesetzt: **Der Gebrauch die Todten in die Kirche zu begraben wäre dem Gesetz der Natur zu wieder.** Denn es denckt niemand daß dasjenige dem natürlichen Recht zu wieder seyn könte/ welches man siehet/ daß es täglich mitten unter Christen geschicht/ und theils durch die Lehre/ theils durch Exempel von hochgelehrten und hochehrwürdigen Lehrern/ und umb die Republic und Kirche hochverdienten Leuten recht gesprochen wird. Nichts desto weniger zeiget das Werck selbst/ daß es dem Recht der Natur zu wider sey/ wenn man etwas thut/ welches der gantzen Menschlichen Gesellschafft grossen Schaden verursachet. Dieweil nun von den todten Cörpern viel ungesunde Dünste stetig ausgehen/ und je länger der Cörper faulet/ selbige immer schädlicher werden/ und desto kräfftiger ihre schädliche Wirckung thun/ je mehr das Grab verschlossen ist/ wie ordentlich in Kirchen geschicht/ so erhellet daraus/ das durch solche Begräbnisse allen Einwohnern derselbigen Stadt an ihrer Gesundheit grosser Schade zugefüget werde. Darumb nicht nur Moses befohlen/ daß die Gräber ausser dem Lager und den Städten seyn solten/ sondern es ist auch ins gemein bey andern Völckern/ Griechen und Römern/ auch in dem Gesetz der XII. Taffeln selber verboten gewesen/ daß kein Grab in der Stadt geduldet werden solte/ welches auch die ersten Christen in acht genommen. Nach-

gehends / da bald nach der Apostel Tode Aberglaube / Ehrgeitz / und Geldgeitz unter den Larven des Christenthums zu herrschen angefangen / und sonderlich von Constantini Magni Zeiten an / die Kirchen über die Gräber der Märterer gebauet / oder die Cörper der Märterer in die Kirchen fortgelegt wurden / hat die Clerisey dem Volck eingebildet / ein Mensch wäre desto heiliger / je näher er bey der Kirchen / oder bey dem Altar begraben würde / ja es käme auch den Verstorbenen zu gute / wenn sie nahe bey den gräbern der Märterer zu liegen kämen. Vornemlich aber ist es den Pfaffen darumb zu thun gewesen / daß die Layen desto mehr Seelmessen halten lassen und ihren Geitz recht erfüllen solten. Daher auch der einfältigste Mensch siehet / wie nichtig und lächerlich die Ursachen sind / welche die Begräbnisse in der Stadt und in den Kirchen zu recommendiren angeführet werden in Novella Leonis 53. Item in can. cum gravia 17. und can. non æstimemus 19. caus. 13. qu. 2. Besiehe Ziegl. ad Lancell. l. 2. tit. 24. §. 1. und de Jure sepult. c. 6. Finckelth. de Sepult. th. 18. Besold. op Polit. Part. 3. lib. 3. c. 3. Item einen ungenanten Autorem in einem Tractat so zu Franckfurt An. 1685. gedruckt mit dem Tittel: Schrifft und Naturmäßiges Bedencken über die Begräbnisse der Abgestorbenen / welche man

man in die Kirchen und Bäth-Häuser zu begraben pfleget. Wobey angezeiget werden unterschiedene Sympatherische Natur-Würckungen; wie auch/ daß die dem Volck Israel beschehene verordnungen/betreffende die todten Leichnahme / das Blut und dergleichen dinge/ nicht blosse ceremonien seyn / sondern ihre gantz eigentliche / wichtige und zu dem Menschlichen wohlergehen hochnöthige Ursachen haben. Könten also aus dem was itzt gesagt viele Natürliche/ moralische und Christliche Ursachen heraus gezogen werden/ welche einen Evangelischen Fürsten bewegen können die Gewohnheit / daß man die Todten in der Stadt / und in die Kirchen begräbt / abzuschaffen. Doch wir wollen uns hierbey nicht weiter auffhalten.

§. IX. Es giebt auch viel irrige Meinungen/ so aus dem Pabsthum in die Geistlichen Gerichte der Protestirenden eingeschlichen / belangend die schimpfflichen / oder also genante Eselsbegräbnisse. Insgemein werden diejenigen/ so sich selbst entleiben / auff solche art eingescharret. Carpz. d. l. def. 376. Davon zweyerley Ursach gegeben wird / theils daß andere von dergleichen That abgeschrecket / theils daß die Selbst-Mörder dadurch gestrafft werden solten. Beyde Ursachen reimen sich übel dazu / sondern man könte viel-

vielmehr leichtlich zeigen / wenn es unser Vorhaben leiden wolte / daß keiner von diesen beyden End-Zwecken hierdurch erreichet werden könne / und demnach diese Ursachen so wohl den Grund-Lehren eines klugen Gesetzgebers / als der Lehre vom Endzweck der Straffen zuwider seyn. So würde es uns auch nicht schwer fallen / aus den antiquitäten der Kirchen-Historie auszuführen / daß der Eigennutz der Päbstischen Pfaffen / und ihr Geitz und Begierde der verstorbenen Güter zu erben / die vornehmste Ursach dieser Straffe sey. Daher hat man den Leuten weis gemacht / es könte niemand selig sterben / wenn er nicht in der letzten Todesstunde einen Pfaffen zu sich holen liesse / dieweil nun dieses von den Selbstmördern unterlassen worden / haben sie deswegen ihren Grimm gegen den todten Cörper auslassen wollen, u. s. f. Ferner wird den Verächtern göttliches Worts und der Sacramente ein schimpffliches Begräbnis zuerkant. Carpz. d. l. def. 382. Daß aber auch hierinnen die Päbstischen / oder Papentzenden Pfaffen zu weit gangen / und die frömmsten und unschuldigsten Leute / vor gottlose und vor Verächter göttliches Worts gehalten / bezeuget die Kirchen-Historie aller Zeiten / auch nach der Reformation. Endlich bemercket auch Carpzovius def. 383. daß man die Catholischen / Calvinisten / und Leute von andern Secten in den Landen Evangelischer Stände / entweder ohne Ceremonien / oder doch daß in den gewöhnlichen

Cere-

Ceremonien/ nach beschaffenheit der Umbstände/ gewisse masse gehalten werde / begraben solle. Welches aber denen Reichs-Gesetzen/ vornehmlich aber dem Osnabrückischen Friedensschluß 5. Artick. §. sive autem 34. zu wieder leufft/ wie solches der Herr von Rhetz in seiner Dissert. de Jure Statuum Imperii circa sacra c. 4. §. 15. albereit gezeiget. Würden sich derhalben auch alhier viel wichtige Fragen finden vom Recht Evangelischer Fürsten ein schimpffliches Begräbnis belangend / wenn die Zeit und unser Vorhaben selbige zu examiniren zugeben wolte.

§. X. Denn wir haben auffm Tittel gemeldet/ daß wir handeln wolten vom Fürsten Recht in Leichen-solennitäten/ d. i. belangend das Begräbnis/ so ferne es ein prächtiges und in ein schlechtes Begräbnis eingetheilet wird. Und haben schon oben §. 3. gelehret/ daß ein ehrlich Begräbnis also wider eingetheilet werde. Dieweil es aber mit solennitäten oder Leichen-Ceremonien immer an einem Ort anders als am andern gehalten wird/ und damit man desto besser verstehen möge/ welches ein prächtiges / oder ein schlechtes Begräbnis sey / so erkläret solches gar artig Carpzovius d. defin. 383. n. 5. und 8. wenn er schreibt: **Ein ehrliches / d. i. ein prächtiges Begräbnis ist gemeiniglich/ wenn die Leiche mit Christlichen Gesängen zu unterricht und**

und Trost der Lebendigen/und zu guten Nachruhm des verstorbenen auff den Gottesacker begleitet wird mit Priestern und Schülern/und dem Leichen comitat der Nachbarn unterm Glockengeleute/ da nach gehaltener Leichpredigt / und nach verlesenen Lebenslauff des verstorbenen / die Leiche zur Erden bestattet wird. Item bald drauff schreibet er: Dieses sind die gemeinsten Christlichen Ceremonien / wenn es aber eine vornehme oder adeliche Leiche ist / pflegt man noch wohl einige sonderbare Gebräuche/ nach Orts gewohnheit hinzu zu thun. Jedoch darff es damit nicht gehalten werden nach eines jeden gefallen/ sondern es werden bald mehr / bald weniger Ceremonien dabey gebraucht/ nach dem der verstorbene seinem Leben und Stande nach gewesen / in welchem stück alles bey dem Consistorio oder geistlicher Obrigkeit / oder zum wenigsten bey dem Ministerio stehet/ wie aus vorhergehenden Definitionibus erhellet.

§. XI. Wiewohl nun Carpzovius alhier deutlich den Ausspruch / ob viel oder wenig Ceremonien bey Leichbegängnissen sollen gebraucht werden/

den / den Consistoriis, und der geistlichen Obrigkeit/ oder zum wenigsten dem Ministerio zueignet/ so ist doch albereit oben §. 6. angemercket / daß Carpzovius und andere Rechtsgelehrte / welche dergleichen vorgeben/die Consistoria und das Ministerium dem Fürsten selbst nicht entgegen setzen/ sondern dabey den Fürstē nicht ausschliessen und denselben darunter mit verstehen / also daß vielmehr die geistliche Obrigkeit der weltlichen Unter Obrigkeit/ die gleichfalls vom Fürsten dependiret/entgegen gesetzt wird. Dieweil wir aber in ermeldeten 6. §. dem Fürsten/ da wir ihn dem Ministerio oder geistlichen Obrigkeit entgegen gesetzt / auch die Politischen Collegia, oder weltliche Räthe zugegeben/ und denselben fast gleiche Macht und Recht zugeschrieben/wider den Willen der Geistlichen in Leichen Ceremonien zu befehlen/muß man nicht meinen/ als wenn wir auch hierinnen dem Carpzovio und andern Juristen so dergleichen statuiren / widersprächen. Denn es sind die vom Fürsten in der Republic geordneten Politischen Collegia entweder dem Consistorio gleich / oder sie sind entweder unter dem Consistorio, oder übers Consistorium. Nun ist Carpzovius von der Obrigkeit so unter dem Consistorio, oder dem Consistorio gleich ist/ zuverstehen / und disfalls ist die Sache unstreitig/ aldieweil einer über seines gleichen / viel weniger der untere über den Obern nichts zu befehlen hat. Was aber die weltliche Obrigkeit / die höher, als das Con-

Consistorium ist / anlanget / hat es damit gantz eine andere Bewandnis. Denn von derselbigen ist zuverstehen / was Carpzovius anderswo / nemlich defin. 395. n. 1. schreibet: **Christliche Obrigkeit handelt gantz Christlich und vernünfftig / wenn sie sich das Recht die Begräbnisse belangend lässet befohlen seyn / und solches mit guten Ordnungen und Ausschreiben befördert: Welches doch die Unterthanen und Eingepfarrten nicht alle mal mit Danck erkennen / indem sie heilsamen Verordnungen schlechten Gehorsam leisten / und die Sache auffhalten / daß die Leiche nicht bald kan unter die Erde kommen / indem sie sich unterweilen auch unter dem Schein als hätten sie rechte Sache / auff die Appellation, (oder Protestation) verlassen.** Denn ob gleich Carpzovius alhier von einer andern Sache / und von andern Leuten so sich der Obrigkeit widersetzen / redet / so ist es doch nichts bessers / wenn die Consistoriales sich den Verordnungen der höhern weltlichen Obrigkeit wiedersetzen / und ihnen nicht pariren wollen. Dergleichen Collegium Politischer Räthe / so über das Consistorium ist / ist nun eines Fürsten geheimes Raths-Collegium, es mag gleich der Fürst im Lande seyn / oder

sich ausser Landes auffhalten/ und dem geheimen Raths-Collegio die verwaltung der Regierung befohlen haben. Welcher Ursach halben auch bey Evangelischen Fürsten gemeiniglich einige Personen aus dem geheimen Rath zu Præsidenten in Consistoriis bestellet werden. Da nun dergleichen geheimes Raths-Collegium des Fürsten Person näher unmittelbar repræsentiret als die Consistoria, so unter dem gehemen Rath sind / so ist leicht zuverstehen / daß was vom Recht des Fürsten/ wenn er seinem Consistorio entgegen gesetzt ist/ gesagt wird/ auch von seinem Politischen geheimen Raths-Collegio gesagt werden müsse.

§. XII. Ist demnach die Frage: **Ob ein Evangelischer Fürst/ oder sein geheimes Raths-Collegium, oder eine Regierung so höher als das Consistorium ist/ wider den willen der Consistorial-Räthe/ oder des Ministerii, aus rechtmäßigen Ursachen/ die bey ehrlichen Leichenbegängnissen sonst gebräuchlichen Ceremonien entweder vermehren/oder vermindern könne?** Dieweil aber der Herr Præses in seinen Instit. Jurisprud. divinæ lib. 3. cap. 10. num. 22. und 23. allbereit diese Frage kurtz und gut beantwortet / wird es nicht undienlich seyn / wenn wir seine Wort allhier anführen: **In einer Christlichen Repub. ic/**

schreibt er/ hat der Fürst Recht und Macht/ Art / Weise und Ceremonien bey Leichenbegängnissen zu verordnen / und thut er daran keine Sünde / wenn er solche ändert/ welches ich nicht allein von denen vom Fürsten ausdrücklich publicirten Verordnungen verstehe/ sondern auch von Ceremonien/ so aus Gewohnheit aufkommen / und vom Fürsten vormahls nicht verboten worden. Es mag derhalben eine Leiche bey Tage oder bey Nacht / mit einer Leichpredigt/ oder ohne Leichpredigt / mit einem Leichengefolge / oder ohne dasselbe/ in der stille begraben werden / so kan niemand/ wenn er nur nach der Vernunfft und nicht nach seinen Affecten urtheilen will/ sagen / daß solches GOttes Worte zu wieder wäre. Damit aber aller Zweiffel bey dieser Antwort vermieden werde / ist noch eins und das andere zu erinnern so vornehmlich in folgenden 4. Puncten bestehet. 1. Daß der Fürst solennitäten bey Begräbnissen ordnen und abschaffen könne. 2. Daß er solches auch wider den Willen der Geistlichen thun könne. 3. Daß des Fürsten Recht darauff gehe/ daß er die Ceremonien so wohl vermindern

als

als **vermehren** könne. 4. Aus was vor **recht-mäßigen Ursachen** zu rathen lieber ein theil **Ceremonien abzuschaffen**/ als deren mehr einzuführen.

§. XIII. Daß ein Fürst in Leichen-Ceremonien befehlen köñe/ kan bewiesen werden theils aus Natur und eigenschafft des **Begräbnisses**/ theils aus der Natur der **Ceremonien**. Was das Begräbnis anbetrifft/ ist selbiges entweder etwas **geistliches**/oder etwas **weltliches**. Das es ein **geistlich** ding sey/ haben wir aus den Lehren des Päbstlichen Rechts schon oben angemercket. §. 5. Wenn nun dieses gleich unstretig wahr wäre/so käme doch das Recht darinnen zu befehlen ursprünglich den Evangelischen Fürsten zu / aldieweil ein Evangelischer Fürst das Recht in geistlichen und Kirchensachen unstreitig hat; Und ist dieses sein höchstes Regale, welches er mit höchster sorgfalt wider die Eingriffe seiner Unterthanen vertheidigen muß. Merckwürdig ist / was der seel. Herr von Seckendorff hiervon schreibet im 2. **Theil Cap.** 11. §. 2. seines **Deutschen Fürsten-Staats: Die Landes-Fürsten des Protestirenden Theils haben so wohl nach dem Grunde Göttlicher und Natürlicher / als auch nach Zulassung der üblichen Reichs-Rechte und Satzungen / nebenst dem welt-**

weltlichen/auch das geistliche Regiment/ so weit einer Christlichen Obrigkeit zukommet/ zu führen : Massen sie denn dieses/ wie billich/seiner Vortreffligkeit und Wichtigkeit nach vor das gröste Regal oder Obrigkeitlich Recht halten und achten/ und solches äusserlich zu behaupten/alle die Mittel und Wege brauchen / die wir oben in weltlichen Regiments-Sachen/ bey dem ersten Punct der Regierung erzehlet. Und haben Evangelische Fürsten so wohl im Reich / als ausser dem Reich alles Bischoffliche Recht und Gerechtigkeit / so bey den Catholischen Fürsten den Bischoffen zugehöret/unter welches/ wie §. 5. gesagt / unstreitig auch das Recht in Begräbnis Ceremonien / zu rechnen. Carpz. Jurispr. Eccles.lib.1. tit.1. durchaus/vornehmlich defin. 10. Und wiewohl ins gemein auch Protestirende Theologi und Juristen/ was das Fürsten-Recht in Kirchensachen anlanget / zu unterscheiden pflegen unter innerlichen und äuserlichen dingen/ und innerliche Kirchensachen allein dem Predigampt zueignen / so ist doch ausgemacht / daß die Verwaltung der Leichenbegängnisse nicht zum Recht in innerlichen / sondern in äusserlichen Dingen gehöre / und darff man disfalls nur betrachten / was hiervon die beyden vor-

vortreffliche Lutherische Rechtsgelehrten Zieglerus und Brunnemannus schreiben: Deren jener in seinem Buch de Juribus Majestatis lib. I. cap. 13. §. 14. folgendes setzet: **Diese Kirchengewalt ist in ansehen der Pflicht / so den Menschen in Kirchensachen oblieget/zweyerley. Die eine ist eine innerliche / die andere eine äuserliche Gewalt. Jene wird in Kirchensachen geistlich gebraucht / nemlich mit predigen und Auslegung göttliches Worts/ mit Reichung der Sacramente / mit Sünde vergeben und behalten u. d. gl. Diese hat zwar mit geistlichen oder Kirchensachen zu schaffen / aber nicht auff geistliche Weise / sondern auff weltliche Art / und bestehet vornehmlich in Einführung einer Religion im Lande / und Reformation oder Abschaffung der vorigen Religion. Ein- und Absetzung der Priester und anderer geistlichen Personen / Straffen der Ketzer / Verwaltung der geistlichen Güter / Ordnung der Ceremonien/ Ausschreiben der Feste/Beruffung der Concilien/Beschützung der Kirchen / und in andern dergleichen dingen / durch welche der**

Kirchen-Staat verbessert oder erhalten wird. Dieser aber de Jure Eccles. lib. 1. c. 2. §. 14. also redet: Weiter ist zu mercken / daß zweyerley Kirchen-Aempter sind: deren etliche eigentlich nur den Predigern zugehören / z. E. das Recht GOttes Wort zu predigen / Sünde zu vergeben / vom Sacrament die Leute abzuweisen / oder die Sacramente zu administriren. Diese gehören formaliter eigentlich vor geistliche Personen/ darumb wird es auch potestas dogmatica genant / objective aber gehöret es vor die Obrigkeit. Andere Aempter oder Verrichtungen aber gehören auch formaliter vor die Obrigkeit / welches potestas Architectonica, oder eine Politische Gewalt genennet wird/ als Religions-Streitigkeiten entscheiden/Synodos beruffen / Kirchen-Ordnungen machen. Welches ob es wohl etlichen scheinet hart geredt zu seyn / so werden sie doch gelinder davon urtheilen/ wenn sie die Sache genau betrachten werden.

§. XIV. Sonst wenn wir die Warheit sagen sollen / ist nichts falschers/ als daß das Begräb-

nis

nis der verstorbenen seiner Natur nach etwas geistliches seyn soll / dessen Recht den Priestern oder Dienern des Evangelii seiner Natur nach zukomme. Dieses ist zu beweisen aus dem was §. 8. gesagt. Denn nachdem die Gottesäcker oder Kirchhöfe eine Zubehörung der Kirchen worden / und nachdem abergläubische Leute in die Kirchen haben wollen begraben werden / haben die Papistischen Pfaffen die Verwaltung der Begräbnisse zu sich gezogen. Bey den ersten Christen und fast bey allen Heyden wird das Begräbnis gar nicht als ein Stück des Gottesdiensts / sondern als ein pur weltlich Ding / wie es auch seiner Natur nach ist / betrachtet. Und (damit man uns nicht vorwerffe / daß die Heidnischen Gebräuche in diesem stück nichts beweisen könten / weil die Heyden die wahre Religion nicht gehabt) so darff man nicht dencken / daß nach GOttes Gesetz so durch Mosen gegeben / die Verwaltung der Begräbnisse den Priestern zugehöret habe / indem vielmehr den Jüdischen Priestern verboten gewesen / sich mit den Todten nicht zu verunreinigen / als mit einem der Priesterlichen Heiligkeit / würde und Ehre unanständigem Dinge. Levit. XXI. v. 1. seq. Spencer. de Legib. Mosaic. lib. 1. c. 7. sect. 3. §. 2. Es reimet sich aber gar nicht hieher / und ist keiner Antwort werth / was der Cardinal Bellarminus lib. 2. de beat. sanct. c. 3. beym Besold. Op. Polit. d. P. 8. l. 3. c. 2. zur vertheidigung der Gebräuche

 Ri-

Römisch-Catholischer Kirchen / so von demselben göttlichen Gesetz so greulich weit abweichen / vorbringt / **daß nemlich die Cörper und Gebeine der verstorbenen Heiligen / nicht mehr unreine Leichen wären / dieweil sie durch die heilige Tauffe abgewaschen / und mit Christi seligmachenden Blut besprenget wären / und also in diesem Stück das alte Levitische Gesetz auffgehöret habe u. s. w.** Dieweil nun die Verwaltung weltlicher Dinge unstreitig dem Fürsten zustehet / als wird auch die Verwaltung der Begräbnisse dem Fürsten nothwendig zugehören.

§. XV. Ich kan mir zwar leicht die Rechnung machen / daß dasjenige / was ich im vorigen §. gesetzt / vielen als falsch vorkommen werde / dieweil nach eingeführtem Gebrauch bey Protestirenden / Begräbniß-Sachen vor die Consistoria gehöreten, Carpz. lib. 1. def. 10. In Consistoriis aber keine weltliche / sondern nur geistliche Sachen tractiret würden. Aber es ist leicht darauff zu antworten / daß solches durchgehends nicht könne gesagt werden. Denn es werden ja auch Ehesachen in Protestirenden Consistoriis tractiret / welche ihrer Natur nach nicht geistliche / sondern pur weltliche Dinge seyn. Wir wollen hiervon als einen unverwerfflichen Zeugen Lutherum hören **in der Vorrede des Trau-Büchleins**

leins: So manches Land / so manche Sitten/ saget das gemeine Sprichwort. Demnach / weil Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäffte ist / gebühret uns Geistlichen oder Kirchendienern nichts dariñen zu ordnen oder regieren/ sondern lassen einer jeglichen Stadt und Land hierinne ihren Brauch und Gewohnheit / wie sie gehen. Etliche führen die Braut zweymal zur Kirchen/ beyde des Abends und Morgens / etliche nur ein mal. Etliche verkündigen und bieten sie auff der Cantzel auff zwo oder drey Wochen zuvor / solches alles und dergleichen / laß ich Herren nnd Rath schaffen und machen / wie sie wollen / es gehet mich nichts an. Aber so man von uns begehret / für der Kirchen / oder in der Kirchen / sie zu segnen/ über sie zu beten / oder auch sie zu trauen/sind wir schuldig dasselbige zu thun. Item Ordnung Churf. Augusti zu Sachsen in Consistoriis zu Leipzig und Wittenb. tit. 1. Nachdem in diesen beyden Consistorien nicht allein Gewissens-Sachen / sondern auch weltliche Hän-

del vorgebracht und verrichtet werden müssen / so die Ehe-Sachen / der Kirchen- und Schuldiener Güter / Unterhaltung / Leben und Wandel der Lehrer und Zuhörer belangen / soll keines alleine mit Theologen oder Politischē Personen / sondern in gleicher Anzahl aus beyden Ständē / nemlich mit zweyen Gelehrten und Gottfürchtigen / auffrichtigen und Ehrbaren Theologen / desgleichen auch zweyen Politicis bestellet werden. Daß aber solche Sachen die gar nicht geistlich sind / in geistlichen Consistoriis Protestirender Fürsten tractiret werden / ist daher kommen / weil solche Sachen bey den Catholischen vor Geistliche Sachen gehalten werden. Nachdem aber Evangelische Fürsten von den Zeiten der Reformation an diese Sachen zu sich gezogen / und die Päbstliche Jurisdiction in derselben Landen durch den Westphälischen Friedensschluß gäntzlich auffgehoben / gleichwohl aber nach der Reformation nötig gewesen / daß diese Sachen in einem sonderlichen Collegio abgehandelt würden / als sind die Consistoria auffgerichtet / und ihrer Jurisdiction alle diejenigen Sachen / welche in Catholischer Fürsten Landen unter dem Vorgeben / als wenn es geistliche Sachen wären / den Bischoffen

sen zu gehören / unterworffen worden / sie mögen gleich gantz geistlich / oder pur weltlich seyn.

§. XVI. Nun komme ich auff das Wesen der **Ceremonien.** (vid. supra §. 13.) Alle Ceremonien gehören zum Decoro, oder wohlanständigen Sitten. Das Decorum aber rühret entweder aus göttlichen Gesetz her / oder es hat seinen Ursprung vom Willen der Menschen / und ist dieses letztere in der Republic der Gewalt des Fürsten unterworffen. Von Leichen-Ceremonien / wie sie oben §. 10. beschrieben / hat GOtt keine einige in gestalt eines allgemeinen Gesetzes geboten / Mosis Gesetz aber gehet uns nichts an / sonderlich wo es mit Ceremonien zu thun hat. Der sel. Herr von Seckendorff **im 2. Theil des Fürsten-Staats Cap. 11.** §. 6. rechnet das Ceremonien-wesen auch zur der Macht eines Fürsten Gesetze zu promulgiren / wenn er schreibt: **Zum andern daß durch die Kirchen-Ordnungen der Obrigkeiten die äusserliche Umstände der Zeit / Orts / und der Maße und Weise / welche in Göttlich und Religions-Sachen zu halten / und sonderlich da solche Umstände in GOttes Wort / nicht absonderlich oder unenderlich fürgeschrieben sind / geordnet werden / damit alles ehrlich und ordentlich andächtig und fein zugehe. Zu**

solchem Ende dienen nun allerhand heilsame Puncten der Kirchen und Landes Ordnungen / als da sind / daß wir dieselbe summarisch begreiffen / die Anordnung der Kirchen-Agenden/oder Ceremonien / wie es bey dem öffentlichen Gottesdienst / Predigt und Feyer der Sonn- und Fest-Tage/und bey Reichung der heiligen Sacramenten / der Tauffe und heiligen Abendmahls / auch andern Christlichen Handlungen / als Hochzeiten und Begräbnissen/ auch Tröstung der Krancken und Sterbenden/vieler Umbstände halben zu halten/ zu welcher Zeit eines und anders geschehen/was vor Gebete/Gesänge/Vermahnungen / Anredungen darbey vorgehen sollen / was für Ceremonien mit Creutzen / Kleidungen / Liechten/Glockenleuten/und dergleichen zu halten. Wenn nun der Fürst diese Dinge allzumal verordnen und einführen kan / so kan er auch dieselbigen wiederumb abschaffen.

§. XVII. Nun wollen wir kürtzlich zeigen/daß der Fürst auch in Leich-Ceremonien und solennitäten/wider den Willen der Consistorial-Räthe und

und des geistlichen Ministerii befehlen könne. Da zwar scheinet sehr dawider zu seyn was Carpzovius Jurispr. Eccl. lib. 2. def. 247. in dem Tittel: **Ein Fürst oder Obrigkeit kan in Kirchen Ceremonien nichts ändern noch abschaffen/ wenn er nicht vorhero in einen Synodo das Predigampt zu rathe gezogen/ und die Stände der Kirchen zusammen beruffen.** Allein es hat damit nichts zu bedeuten. Denn gleichwie Carpzovius in seinem Kirchen-Recht öffters greulich und augenscheinlich papentzet/ indem er den Lehrsätzen der gleichfalls schrecklich papentzenden Sächsischen Theologen/ sonderlich der Wittenberger folget/ also ist bey dieser gantzen Definition nichts dahinter / sondern sie ist auff einen nichtswürdigen Grund gebauet. Weit besser stimmet mit der gesunden Vernunfft / und mit den Regeln des Christenthums überein / was der hochberühmte Rechtsgelehrte zu Wittenberg Caspar Zieglerus de Jurib. Majest. lib. 1. c. 17. §. 1. schreibet: **Demnach GOtt nicht ausdrücklich befohlen / wie die Kirche in andern Dingen/ die zu äusserlicher Ordnung/ Zierde und Zucht dienen / regiret werden solle / sondern solches der Christen Klugheit überlassen / als ist kein Zweiffel / daß Christliche Könige**

und Fürsten darinnen viel zu befehlen haben. Also ist der Gebrauch der Wachskertzen / der Caseln und Meßgewandte beym Gottesdienst/ des Creutzmachens / des Exorcismi u. d. gl. gantz und gar menschlicher Regierung unterworffen / wiewohl dergleichen Ceremonien / wenn sie von alten Zeiten eingewurtzelt sind/nicht leichtlich abzuschaffen. Wo aber wichtige Ursachen vorhanden/ und die Noth des Kirchen-Staats solches erheischet/ können solche Dinge aus Fürstlicher Macht und höchster tragender Gewalt / eingeführet oder abgeschaffet werden. Ja wir können zeigen / daß Carpzovius ihm selbst zu wider sey / in dem er l. 3. def. 16. gantz recht sagt / die Consistoria könten nichts weder verbieten noch gebieten wider des Fürsten Befehl / und würde verstattet / daß man von Consistoriis an den Fürsten appelliren könne. Idem. lib. 1. d. 12. n. 15. Weil nemlich die Consistoria nicht mehr als delegatam Jurisdictionem (so weit ihnen solche Regierung von Fürsten auffgetragen ist) haben. Brunnem. de Jure Eccles. l. 3. c. 10. §. 1. Die Prediger aber haben mit allen nichts zu befehlen/ sondern sind Unterthanen und nichts mehr / die sichs vor eine Ehre schätzen sollen / wenn sie pariren sollen in den

Din-

Dingen / die GOttes Worte nicht zu wieder. Confer. id Carpz. lib. 3. def. 3. n. 5. seq.

§. XVIII. Und wer wolte zweiffeln / daß der Fürst in Leichen-Ceremonien einige änderung anstellen könne/da das gantze Consistorium sich nach dem Fürsten richten muß/also daß wo nicht ein absonderlicher Vertrag mit den Unterthanen / oder dergleichen im Wege stehet/ der Fürst das Consistorium gar abschaffen/und die Verabscheidung der Kirchensachen denen Politicis allein übergeben kan. Denn wiewohl die meisten Evangelischen Stände nicht ohne Ursach die Consistoria auffgerichtet: Carpzovius l. 3. def. 1. n. 7. seq. So wird doch niemand so verwegen seyn / daß er vorgeben dürffte / daß solches schlechter Dinge nötig gewesen sey. Dieses hat der sel. Brunnemann wohl verstanden l. 3. c. 1. §. 3. wenn er schreibt: **Wo keine Consistoria sind / da werden Kirchensachen von der hohen Obrigkeit / nemlich vor dem Fürsten oder Reichs-Stände in seinem geheimen Rath / oder Hoffgerichte abgehandelt/ wie solches weitleufftig ausführet der** Herr Mevius p. 3. Dec. 415. worüber der Herr geh. Rath Stryck also commentiret: **Daß auch allein weltliche Personen/ die Person des Bischoffs / wenn es ihnen befohlen / ja so wohl verwalten können/ lehret**

Casp.

Casp. Ziegl. ad Prax. Calvoli §. Landsaſſii Concl. 1. n. 189. Bertram. de Pac. Religioſ. Concl. 69. Ja an etlichen Orten / wo gar kein Consistorium iſt / werden alle ſtreitige Sachen / wie ſie Nahmen haben mögen / ſie mögen geiſtlich oder weltlich ſeyn / ohn unterſcheid in Canceleyen debattiret / wiewohl in der Unterſchrifft bisweilen der Deputirten in Consistorial-Sachen gedacht wird. vid. Laur. Ohm. de Jure Episc. Concl. 16. lib. 1. wovon der Autor in folgenden §. handelt. Alſo iſt zu Hamburg bis dato kein Consistorium vom Rath auffgerichtet / ſondern wenn Kirchenſachen vorfallen/da etwas ſoll in inquisition gezogen / oder verabſchiedet werden / ſo werden einige vom Rath inſonderheit zu Erörterung ſolcher Sachen deputiret. Hier mag man nachſchlagen was von Layen geſagt. l. 1. c. 2. §. 25. Es hat aber der ſel. Herr Autor daſelbſt alſo geſchrieben: Die Gaben des heiligen Geiſtes ſind nicht allein den Theologis gegeben/ ſondern auch gottfürchtigen Layen. Ja wie allen Menſchen befohlen iſt / daß ſie forſchen ſollen in der Schrifft / alſo wird

GOtt

GOtt auch den Layen seine Gnade nicht versagen / die Warheit göttlicher Lehre zu vernehmen und zu verstehen. Und stinckt nach den Päbstischen Hefen/wenn sich die Theologi bisweilen allein die Erkäntnis der Warheit zueignen / den weltlichen aber / die nach Papistischen Gebrauch die Bibel nicht einmahl lesen dürffen / solche absprechen wollen. Wobey zu mercken / daß auch zu Nürnberg kein Consistorium ist/ sondern der Rath daselbst geistliche Sachen verabscheidet / wie solches Herr Christoph Scheurl von Defersdorff in einer gelehrten zu Altorff unter dem sel. Herrn Lincken/ von Nürnbergischen Gerichten anno 90. gehältenen Disputation, cap. 2. §. 11. 12. 13. defendiret.

§. XIX. Damit uns aber niemand übel nachrede/ als wenn wir Feinde des Predigampts und des Consistorii wären / ist zu mercken / daß man sich hier im Mittel hälten/und nicht zu weit weder zur Rechten noch zur Lincken gehen müsse: Ein mal daß wir uns nicht einbilden / daß es gantz unmüglich und dem Lande schädlich / daß Consistoria angerichtet worden / und daß sich die Reichs-stände und andere Evangelische Fürsten befleißigen müsten die ein mal angerichteten Consistoria wider abzuschaffen. Mit nichten. Es haben die Fürsten klüglich dran gethan / daß

 sie

sie Consistoria eingeführet / vornemlich in den ersten Zeiten / und haben ausser Zweiffel ihre wichtige Ursachen gehabt/welche wir auch leicht erzehlen könten/wenn es unser Vorhaben leiden wolte/ und wir uns nicht der Kürtze befleißigen müsten. So ist auch den Fürsten nicht zu rathen/ daß sie die einmal angerichteten Consistoria abschaffen / ob dieselben gleich bisweilen sich ihrer Gewalt mißbrauchen. Alle Veränderung ist gefährlich. Und ist nach einer christlichen rechten Staats-Politica offt zu rathen / einige Mißbräuche zu dulten. Zu dem hat man unzehliche Mittel Mißbräuche / unbeschadet der Sache selbst/ abzuschaffen / welches alles die Staats ministri und Politici besser zu erzehlen und ins Werck zu richten wissen als Schulmänner und Professores auff Universitäten.

§. XX. Doch muß man auch andern theils nicht meinen / daß Consistoria so gar nötig wären/ daß die Christenheit ohne dieselben nicht wohl bestehen könte / und demnach andere Fürsten und Reichs-Stände unrecht thäten / welche ihr Bischöffliches Recht allein durch weltliche Räthe exerciren / oder auch / (wenn sich ein solcher Fall zuträge/) ihre Consistoria aus wichtigen Ursachen / (worinnen der Fürst ebenfalls den Außschlag geben muß) abschaffen wolten/ oder nur einigen Mißbräuchen der Consistorien und des Predigampts durch weltliche Räthe/wider Willen/oder auch / nach gelegenheit tüchtiger Umbstän-

stände/ ohne vorbewust der Theologorum und der Prediger/ einhalt thun. Es hat sich die Stadt Hamburg ohne ein Consistorium gut befunden/ so lange sie die Gewalt der Geistlichen gebührend eingeschräncket. Es hat sich Nürnberg gut dabey befunden und wird sich noch weiter gut befinden / so lange diese Stadt die Diener götliches Worts in ehren halten / jedoch solche nicht anders als Unterthanen tractiren wird / und sind deswegen ja so gut Lutherisch und Evangelisch/ ob sie gleich keine Consistoria haben. (Wobey wir ohngefehr Verständigern zu erkennen geben/ warumb nicht leichtlich ein Evangelischer Fürst gefunden wird/der kein Consistorium hat/wo aber kein Consistorium ist/ entweder eine Aristocratie/ oder dergleichen Regiment zu finden. Wir könten zwar / wenn wir sagen dürfften wie wirs meinen / viel Politische Ursachen hier anführen / wir wollen aber solche den Hoff Politicis überlassen/ in dem wir wissen / daß ein Weisheit liebender der Fürsten ihre Geheimnisse nicht ausplaudern dürffe/sondern viel wissen und dencken könne/was man nicht sagen oder schreiben darff.) Uber dieses ist nicht natürliches/ als daß ein Ding eben also wider abgethan wird / wie es auffkommen ist. Gar schön hat Mevius Part. III. dec. 415. gelehret/daß wo kein Consistorium ist/geistliche Sachen in Königlicher Regierung von Rechts wegen gerichtet werden/ auch wäre nichts dran gelegen/ wo darüber gerichtet würde / wenn nur tüchtige

Leute dazu gebraucht würden/ ja es sey nötig/ daß die Geistlichen nicht allein weltliche Personen richteten/ u. s. w. Allwo er auch gedencket/ daß S. Königl. Majest. in Schweden diese Lehre gebillichet. u. d. gl.

§. XXI. Gleichwie aber meines wissens/ kein Politicus oder Theologus jemahls bishero in dem ersten stück geirret/ daß er zu weit zur Rechten gangen wäre/ also ist im gegentheil zu beklagen/ daß viel von unsern Leuten/ indem sie solchen Irthum vermeiden wollen/ gar zu weit zur Lincken gangen. Ursach ist/ daß einige unvorsichtige Juristen ohne nachdencken/ etliche dem Nahmen nach Lutherische/ in der That aber heimlich Papistische Theologos, was den Haupt-Artickel und Grund des Pabstthums: Daß der Pabst das Haupt der Kirchen sey/ und die Pfaffen vor den Layen einen Vorzug hätten/ anlanget/ außgeschmieret. Wir wollen an stat einer Probe nur etliche dinge aus den §. 1. citirten Autoribus anführen: Also wil D. Christian Weber in seinem **Tractat von** Consistoriis c. 5. Daß die Consistoria nicht bloß von Menschen/ sondern von GOtt selbst ihren Ursprung hätten: Im 17. Cap. wil er diejenigen weitläufftig widerlegen/ welche lehren/ daß bloß allein weltliche Personen einen Bischoff/ wenn es ihnen befohlen/ repræsentiren könten/ d. i. daß eine Bischöffliche Regierung aus lauter Layen oder weltlichen Personen bestehen müsse: Im 27. Cap. Sect. 4. defendirt er/ daß welt-

weltliche Obrigkeit Ceremonien nicht abschaffen könne/ und lobet die Sächsischen Theologos, die sich in der Materie des Exorcismi dem Churfürsten widersetzet/ wegen ihrer Beständigkeit. **In gedachtē Cap. sect. 18. p. m. 828. edit. Fritsch.** meinet er / daß diejenigen den Sachen zu wenig thäten/ und böse Politici wären/ welche vorgaben/ daß alle Verwaltung und Beurtheilung der Ehesachen blos vor weltliche Gerichte gehöre/ und bemühet sich solche abermahls/ wiewohl gar schlecht / zu wiederlegen. u. s. w. Havemannus machts noch gröber/ in seinem Jure Episcopali, und defendiret tit. 11. Mitteldinge könten vom Fürsten allein nicht abgeschafft noch eingeführet werden Tit. 13. Die Obrigkeit allein könne in Ehesachen nicht Richter seyn : Wenn in einer verworrenen Ehesache die Stimmen einander zu wieder wären/ müste dieselbige Sache an ein berühmtes Consistorium, nicht aber an eine Juristische Facultät geschickt werden/ wie zwar zu geschehen pflegte/ so aber nicht recht wäre: Wenn Ehesachen in Consistoriis verhöret worden/ könten selbige nicht per viam appellationis vor weltliche Gerichte gezogen werden: Tit. 14. Es wäre wunder/ weñ ein Mensch gefunden würde/ welcher sich und andern einbildete / daß ein geistlich Gericht anders könne verwaltet werden/ nemlich ausser dem Consistorio auff dem Rathhause: Im Anhange: weltl Obrigkeit könne Kirchengüter nicht in andern Gebrauch verwenden : alwo er p. 445. unter andern also

schleußt : Nach dem Päbstischen Recht könten Kirchengüter nicht in andern gebrauch verwenden werden / ohne mit Consens der Clerisey. In Evangelischen Kirchen aber wäre das Ministerium an stat der Clerisey: darumb könten Kirchengüter ohne consens des Ministerii nicht veralieniret werden. Diesen Lehrern folget Mylerus von Ehrenbach/und lehret in Gamol. Princ. Imp. c. 8. §. 6. 7. 8. 9. Wenn ein Fürst eine Heyrath vorhabe / welche durch menschliche Gesetze verboten/ müsse er es an sein eigen Consistorium, oder an eine berühmte Theologische Facultät gelangen lassen/ und vernehmen / ob er sich mit guten Gewissen in solche Heyrath einlassen könne/ oder nicht? Ein Reichs-Stand könne die Sachen vom Consistorio nicht avociren/ weil das Consistorium, das gantze Presbyterium der Kirche repræsentirte/ und weil im Päbstlichen Recht geordnet / wenn ein Bischoff einem Collegio oder einen Archidiacono die geistliche Jurisdiction befohlen / daß er denselbigen in deren gebrauch nicht verhindern/oder die Sache avociren könne / aldieweil er sich von seiner Jurisdiction loßgesagt : Der Landes Fürst wäre nicht gäntzlich und schlechter dinge über die Priesterschafft/sondern er wäre nur ein Gliedmaß davon / welches in geistlichen Sachen ja so wohl vom Cörper regieret würde / und selbigem gehorchen müste als ein gemeiner Unterthaner / u. s. f. Dergleichen Zeug wird man gnug auch beym Carpzovio und anderswo finden.

§. XXII.

§. XXII. Dieses aber deutlicher außzuführen/ gebraucht einen eigenen Discurs. Unterdessen ists ein Jammer/ daß die Protestirenden Rechts-gelehrten sich diesem heimlich-Papistischen Unglück nicht eher widersetzet / daneben aber soll man froh seyn/daß zu dieser Zeit die Politici hin uñ wieder anfahē ihre Heupter aufzurichten/darumb daß sich ihre Erlösung von diesem Joche nahet. Wir setzen ihnen unterdessen nichts entgegen / als die Wort des Mannes Gottes Lutheri / und der Augspurgischen Confeßion. Und schreibt Lutherus im 1. Jehnischen deutschen Theil fol. 237. **Ihr seyds nicht allein liebe Herrn / welche mit den Ehesachen viel Mühe haben/es gehet den andern auch also: so habe ich selbst auch alle Plage damit / ich wehre mich fest / ruffe und schreye man solte solche Sachen der weltlichen Obrigkeit lassen / und wie Christus spricht / die Todten lassen ihre Todten begraben / GOtt gebe sie machens recht oder unrecht/ denn wir sollen ja Diener Christi seyn / das ist mit dem Evangelio und Gewissen umbgehen / damit wir auch übrig genug zu thun hätten wider den Teuffel/ Welt und Fleisch. Und in seinem Buch von Ehesachen. Wenn wir** (Geistliche) **beginnen Richter in Ehe-Sa-**

Sachen zu werden / so hat uns das Kamprad bey einem Ermel ergriffen/ und wird uns fortreissen / daß wir müssen über die Straff richten / so müssen wir auch über Leib und Gut richten / da sind wir denn unter dem Rade / und ersauffen im Wasser des weltlichen Handels. Augsp. Confeß. im letzten Cap. von der Bischoffe Gewalt: Nu lehren die unsern also / daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischoffen sey / laut des Evangelii/ ein Gewalt und Befehl/ das Evangelium zu predigen/ die Sünde zu vergeben/ und zu behalten/ und die Sacramenta zu reichen und zu handeln. u. s. w. Denselben Gewalt der Schlüssel oder der Bischoffen übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt GOttes Worts / und mit Handreichung der Sacrament. u. s. w. Dieweil nun die Gewalt der Kirchen oder Bischoffe ewige Güter giebt/rc. so hindert ihr die Policey und das weltliche Regiment nichts überall / denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen umb denn das Evangelium rc. Darumb soll man die zwey Regiment

giment das geistlich und weltlich nicht untereinander mengen und werffen/ denn der geistliche Gewalt hat seinen Befehl das Evangelium zu predigen/ und die Sacrament zu reichen/ soll auch nicht in ein frembdes Ampt fallen / soll nicht Könige setzen oder entsetzen / soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Obrigkeit nicht auffheben oder zerrütten / soll weltlicher Gewalt nicht Gesetz machen und stellen von weltlichen Händeln / wie denn Christus gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item / wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und Sanct Paulus zun Philip. am 3. Unser Bürgerschafft ist im Himmel. Und 2. Corinth. 10. Die Waffen unser Ritterschafft sind nicht fleischlich / sondern mächtig für GOtt zum ersten zu verstören die Anschläge und alle Höhe. etc. Dieser gestalt unterscheiden die unsern/die beyden Regiment und Gewalt Ampt / und heissen sie beyde / als die höchsten Gaben GOttes auff Erden / in ehren halten. Wo aber die Bischoffe weltlich Regiment

 und

und Schwerd haben / so haben sie dieselben nicht als Bischoffe aus göttlichen Rechten / sondern aus menschlichen Keyserlichen Rechten geschenckt / von Keysern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter / und gehet das Ampt des Evangelii gar nicht an. Derhalben ist das Bischöffliche Ampt nach göttlichen Rechten das Evangelium predigen / Sünde vergeben / Lehre urtheilen / und die Lehre so dem Evangelio entgegen / verwerffen / und die Gottlosen / der gottlos Wesen offenbar ist / aus Christlicher Gemein ausschliessen / ohn menschliche Gewalt / sondern allein durch GOttes Wort. u. s. w. Daß aber die Bischoffe sonst Gewalt oder Gerichtszwang haben / in etlichen Sachen / als nehmlich Ehesachen oder Zehenden / dieselben haben sie aus Krafft menschlicher Recht 2c. Weiter disputiret man auch / ob die Bischoffe macht haben / Ceremonien in der Kirchen auffzurichten / desgleichen Satzung von Speiß- und

Feier-

Feiertagen / von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener/u. s. w. So nun die Bischoffe Macht haben die Kirchen mit unzehlichen Auffsätzen zu beschweren und zu verstricken / warumb verbeut denn die göttliche Schrifft so offt die menschliche Auffsätze zu machen und zu hören / ꝛc. Was soll man denn halten vom Sonntag/ und dergleichen andern Kirchen-Ordnungen und Ceremonien? Dazu geben die unsern diese Antwort/ daß die Bischoffe oder Pfarrherr mögen Ordnung machen/ damit es ordentlich in der Kirchen zugehe / nicht damit GOttes Gnade zu erlangen / auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun/oder die Gewissen damit zu verbinden/ solches für nötige Gottesdienst zu halten/ und es dafür achten/ daß sie Sünde thäten / wenn sie ohn Aergernis dieselbigen brächen. ꝛc. Solche Ordnung gebühret der Christlichen Versamlung umb der Liebe und Friedes willen zu halten / und den Bischoffen und Pfarrherrn in diesen Fällen gehorsam zu seyn/ und dieselben so fern zu hal-

ten/

ten / daß einer den andern nicht ärgere/ damit in der Kirchen kein Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also/ daß die Gewissen nicht beschweret werden / daß mans für solche ding halte / die nöthig seyn solten zur Seeligkeit / und es dafür achten/ daß sie Sünde thäten/ wenn sie dieselben ohn der andern Aergernis brächen. Wie denn niemand sagt/ daß das Weib Sünde thue / die mit blossen Haupt ohn Aergernis der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sontag / von der Osterfeyer / von der Pfingsten / und dergleichen Feyer und Weise / denn die es dafür achten/ daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath / als nöthig auffgericht sey / die irren sehr / denn die heilige Schrifft hat den Sabbath abgethan / und lehret daß alle Ceremonien des alten Gesetzes / nach Eröffnung des Evangeliums/ mögen nachgelassen werden / und dennoch weil vonnöthen gewest

west ist / einen gewissen Tag zu verordnen / auff daß das Volck wüste / wenn es zusammen kommen solte / hat die Christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet / und zu dieser Veränderung desto mehr gefallens und willens gehabt / damit die Leute ein Exempel hätten der Christlichen Freyheit / daß man wisse / daß weder die haltung des Sabbaths / noch eines andern Tags von nöthen sey. Es sind viel unrichtige Disputationen von der Verwandlung des Gesetzes / von Ceremonien des neuen Testaments / von der Veränderung des Sabbaths / welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung / als müste man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben / der dem Levitischen Gottesdienst gemäß wäre / und als sölt Christus den Aposteln und Bischoffen befohlen haben / neue Ceremonien zu erdencken / die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselbigen Irthum haben sich in die Christenheit eingeflochten / da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und

gepredigethat. Etliche disputiren alſo vom Sonntage / daß man ihn halten muß / wiewohl nicht aus göttlichen Rechten / dennoch ſchier als viel als aus Göttlichen Rechten / ſtellen form und maß / wie fern man am Feyertage arbeiten mag. Was ſind aber ſolche Distinctiones anders denn Fallſtricke des Gewiſſens? Denn wiewohl ſie ſich unterſtehen / menſchliche Auffſätze zu lindern / ſo kan man doch kein Billigkeit oder Linderung treffen / ſo lang die Meinung ſtehet und bleibet / als ſolten ſie von nöthen ſeyn. Nun muß dieſelbig Meinung bleiben / wenn man nichts weis von der Gerechtigkeit des Glaubens / und von der Chriſtlichen Freyheit. u. ſ. w. Die Bekenner haben ſolches frey gelehret vom Sontage / vom Oſter-Feſt u. d. gl. was meinen wir wohl / daß ſie würden geſagt haben von Leichen-Ceremonien / und von Jurisdiction der Conſiſtorien / wenn dieſe dinge damahls geweſen wären? Es könten auch dieſe heimlich-Papiſtiſche Lehren / aus den Lehrern ſelbſt / die dieſes vorgeben / widerlegt werden. Alſo wenn Havemann ſpricht / die Prediger des Evangelii wären in das Recht der Papiſtiſchen

Pfaffen

Pfaffen getreten / finden sich bey ihm sehr schöne Worte / in welchen er sich selbst widerspricht de Jure Episcopali Tit. 1. §. 2. indem er schreibt: **Folget also von sich selbst der feste Schluß / welcher wie die Babylonischen Mauren bestehet; nemlich: Daß alle rechtschaffene Christen Priester (oder Clerici) seyn. Wie können sie denn so gar unverschämt seyn / und ihre mit flüchtigen Oleo Mercurii geschmierete Heiligen Clericos nennen / welche die Papisten von den Layen unterscheiden. Sie mögen sehen wie sie zu rechte kommen / alle Brillen auffsetzen / und alle Tubos Opticos zu hülffe nehmen / womit Italien pralet / daß sie solche erfunden. Und mögen damit die dreyzehen berühmte Oerter Neues Testaments durchgehen / in welchen das Wort κλῆρος gefunden wird / und sehen / ob sie unter diesen allen nur mit einem einigen Spruch / ihre Lügen beweisen können / welches aber nicht eher als auff Nimmerstag geschehen wird.**

§. XXIII. Es wird uns aber niemand für übel halten / daß wir **im vorhergehenden §.** einige Dinge aus der Augspurgischen Confeßion etwas weitleufftig ausgeschrieben / denn solches

wird

wird uns zu Erklärung desjenigen/ was wir ietzt sagen werden/nütze seyn. Denn nachdem wir das Fürsten-Recht in Leichen-Ceremonien behauptet/ so erweitern wir nun dasselbige / daß es aus billichen Ursachen gelte so wohl in Vermehrung als verminderung oder Abschaffung der Ceremonien / doch also daß unter diesen beyden dingen ein grosser Unterscheid ist / Es ist zwar nicht zu leugnen / daß ein Fürst Zierde und Ordnung halben Leichen-Ceremonien einführen und vermehren könne. Doch soll ein Evangelischer Fürst sich mehr bemühen/ Ceremonien zuvermindern als zu vermehren/theils weil die Vermehrung der Ceremonien dem Mosaischē Gottesdienst altes Testaments ähnlicher siehet/ als der schlechten und einfältigen Religion der Christlichen Freyheit im neuen Testament; theils weil damit/ wenn man mehr Ceremonien einführet / sich gleich dabey auch die Einbildung findet/die in der Augspurgischen Confeßion so ernstlich verworffen wird / von nothwendigkeit der Ceremonien / wenn man aber der Ceremonien weniger macht/ ist daraus zu ersehen / daß man sich der Christlichen Freyheit gebrauchet/ und in der That erweiset/daß wir nicht gleuben / daß Ceremonien nötig wären zur Seligkeit. Dieweil aber solche Ceremonien an sich selbst Mitteldinge seyn / wird ein Evangelischer Fürst sich befleißigen/ gleich wie er nicht leichtlich befehlen wird neue Ceremonien bey Straffe zu observiren/damit der Schwachen Gewissen nicht beschweret werden / daß er auch

was deren Verminderung belanget/ nicht leichtlich alle Ceremonien/ die nicht offenbar abgöttisch sind / verbiete / damit nicht abermahls die schwachen/wiewohl irrigen/Gewissen meinen/es würde ihnen auch also die Christliche Freyheit genommen; sondern sich im Mittel halte / daß er zwar dann und wann zulasse / daß einige Ceremonien aus gewissen Ursachen von neuen eingeführet werden/gleichwohl aber denjenigen mehr audienz gebe/die der Ceremonien weniger machen wollen/ und dieselbigen wider diejenigen so ihnen widerstand thun / ernstlich beschütze / und die Wiederspenstigen / wenn sie sich nicht weisen lassen wollen/gebührend bestraffe/als solche Leute / welche dem im vorigen §. gemeldeten Artickel der Augspurgischen Confeßion zu wider / nicht nur die Christliche Freyheit beschweren / und des Pabsthum heimlich / oder wohl gantz handgreifflich in die Kirche wider einführen wollen / sondern auch der weltlichen Obrigkeit ihren gebührenden Gehorsam zu entziehen / und ihr Gesetze / wie sie in der Republic regiren sollen / vorzuschreiben sich bemühen. Und werden wir also nicht unrecht thun / wenn wir aus demjenigen was gesagt ist/ den Schluß machen / daß Evangelische Fürsten auch in Leichen-Ceremonien geneigter seyn sollen / einige solennitäten abzuschaffen/ als derselbigen mehr einzuführen. Dieses wird in der Apologie der Augsp. Confeßion bald an Ende mit gar schönen Worten bekräfftiget : Mit den

Satzungen der Bischoffe sollen die Gewissen nicht gefangen seyn/ als seyns nöthige Gottesdienst. Denn Paulus zun Galatern sagt am 5. Cap. So stehet nun in der Freyheit / wie euch Christus hat frey gemacht / und laßt euch nicht wieder unter das Joch der Knechtschafft bringen. So muß man nun frey lassen/ solcher äusserlicher Satzung zu brauchen/ daß es nicht für solche Gottesdienste geacht oder gehalten werden / welche nöthig solten seyn zur Seligkeit. Doch ist man schuldig Aergernis zu meiden. Also haben die Apostel viel dings umb guter Zucht willen in der Kirchen geordnet / das mit der Zeit geändert ist. Und haben nicht Satzung also gemacht/ daß sie solten nöthig seyn/oder ewig bleiben / denn sie haben wieder ihre eigene Schrifft und Lehre nicht gehandelt/ darinne sie das gar hefftig streiten/daß man die Kirche nicht solte mit Satzungen also beschweren/oder verpflichten/ als sind sie nöthig zur Seligkeit.

§. XXIV. Ob nun wohl solches augenscheinlich ist / so muß man sich doch wundern / wie es komme / daß wenn man das Werck selbst ansie-

het/

het / man sich in etlichen Evangelischen Kirchen gäntzlich auff die andere Seite neiget. Daß wir die Sache mit einem zu gegenwärtiger Materie gehörigen Exempel erklären / wenn der Fürst mehr Ceremonien einführet / so finden sich wenige/welche disfalls etwas dabey erinnern/ sondern erheben vielmehr den Fürsten/als einen gottfürchtigen Potentaten und andern Constantinum Magnum mit schmeichlerischen Lobreden gleichsam in den Himmel. Wenn aber der Fürst in Policey-Ordnungen / das übermäßige und dem Lande schädliche Gepränge der Ceremonien verbeut / ist kein mensch zu finden der die Unterthanen/ wenn sie der Policey-Ordnung nicht pariren zum Gehorsam vermahnete/ sondern es giebt vielmehr Exempel gnug / daß die Unterthanen in ihrer Wiederspenstigkeit am meisten dadurch/daß ihre Lehrer stille dazu schweigen / ja wohl öffters diejenigen als fromme Leute / und die sich milder Sachen annehmen loben und rühmen / die den Ordnungen nicht pariren/verstärcket werden. Ja es ist nichts gemeiners/ als daß die Consistoriales und Prediger sich den Fürsten widersetzen/ wenn der Fürst nur durch dispensation einige überleye Leichceremonien abschaffen will. Man darff sich aber darüber nicht wundern / wenn man nur die Ursach dieses Unheils betrachtet. Die Augspurgische Confeßion und ihre Apologie hat guten Samen gesäet in der Lehre von weltlicher Obrigkeit und von Ceremonien ; Da aber die

Fürsten und Politici schliessen / kam der Feind/ das ist die heimlich Papistische Geistlichen unter der Larve Evangelischer Theologen/und säet Unkraut. Indem ein ander Geschlecht der Lehrer auffkommen/welches aus grimmigen Haß wider die andere Parthey der Protestirenden / welche sich weniger Kirchen-Ceremonien gebrauchen/ neue Glaubens-Artickel geschmiedet/ und einige Fürsten solche anzunehmen und zubestettigen/ tückischer weise beredet. Gleichwie sie nun in andern Artickeln grossen Unfug angerichtet/ und an unterschiedenen blutigen Kriegen Ursache gewesen/also haben sie sich äuserst beflissen/ was die Lehre vom Recht der Fürsten in Ceremonien anlanget/ das Pabsthum wider auffzuwärmen/ und die Fürstlichen Regalien anzufechten. Kürtzlich : Die Augspurgische Confeßion und ihre Apologie hatte in denjenigen Worten so im vorigen §. angeführet/gelehret/ daß Ceremonien nicht nöthig wären und die Gewissen nicht beschweren solten/und also die Christliche Freyheit wider das Pabsthum gerettet. Paulus und die Geschichte der Apostel lehren/daß die Apostel diese Freyheit vertheidiget wider die falschen Apostel/welche den Brüdern durch die Ceremonie der Beschneidung ein Joch aufflegen wolten: Und sind demnach in heiliger Schrifft diejenigen falsche Apostel/welche neue Ceremonien über die vorigen einführen/ und die Leute bereden wollen/als wären sie nötig/nicht diejenigen / welche der Ceremonien weniger machen

chen und sagen die Apostel von jenen / daß sie ihnen nicht einen Fuß breit gewichen. Wenn man aber redet vom unterlassen eines Dinges das an sich selbst freygelassen ist / dergleichen auch ist die Verminderung der Ceremonien aus Liebe der schwachen Brüder / so rühmet Paulus solches als ein Werck der Liebe / und sind also diejenigen schwache Brüder/die sich ärgern an dem was wir thun/nicht an dem das wir unterlassen. Aber diese Autores mengen alles unter einander/indem in sie die zwo unterschiedenen Fragen / von Vermehrung und Verminderung der Ceremonien/ uñ von Verrichtung oder unterlassung eines an sich selbst zugelassenen Dinges/ 2c. sehr unordentlich tractiren / und dasjenige was die Schrifft von Christlicher Freyheit in Unterlassung der Ceremonien sagt / auff Vermehrung und Behaltung der Ceremonien verdrehen : Aus den falschen Aposteln machen sie schwache Brüder/ und aus schwachen Brüdern falsche Apostel u. s. f. Auch beschreiben sie zugelassene und Mitteldinge nicht recht und bemühen sich aus allen Kräfften/ daß sie die Vermehrung und behaltung unnützer Ceremonien/ wiewohl mit dunckeln und zweydeutigen Worten / defendiren / ihre Verminderung und abschaffung aber verwerffen und verdammen / und also einem Evangelischen Fürsten Hände und Füsse gebunden werden / daß er in Verbesserung und abschaffung einiger Ceremonien nichts wider den Willen der Theologen und des Consistorii

thun kan. Hiervon ist zu lesen so wohl der **kurtze Begriff der Artickel/** als auch **deren weitere Erklärung in der** Formula Concordiæ tit. 10. **von Kirchen-Ceremonien.** pag. m. 614. **folgg. und** pag. 789. **folgg.** so wird man befinden/daß wir die Wahrheit gesagt. Sonderlich aber können Fürsten und Obrigkeiten mercken / daß sie in gedachten 10. tit. des kurtzen Begriffs n. 4. p. m. 616. als falsch und GOttes Wort zu wider verdammen/ die Lehre / **wenn äusserliche Ceremonien/ welche weder geboten noch verboten sind/in solcher Meinung abgeschafft werden / als wenn es der Kirchen GOttes nicht frey stünde/nach gestalten Sachen/ und / wie sie meinet/ daß es zu Erbauung am nützlichsten sey / diese oder jene Ceremonie vermöge Christlicher Freyheit zu gebrauchen :** Und in der Widerholung ibid. n. 5. p. 797. **Wir verwerffen und verdammen auch derjenigen ihre unvernunfft / welche Mitteldinge in solcher Meinung abschaffen/ als wenn der Kirchen GOttes nicht frey stünde (zu aller Zeit/ und an allen Orten) nach gestalten Sachen / und nachdem es der Kirchen nützlich / ein oder mehr Mitteldinge anzu-**

zunehmen / und vermöge Christlicher Freyheit zugebrauchen. Denn wiewohl der Fürsten hier nicht ausdrücklich gedacht wird/ sondern die Fürsten sich ausser Zweiffel nichts besorget/ und dahero gemeinet/ als wenn sie selbst unter dem Nahmen der Kirchen/als die vornehmsten Gliedmassen der Kirchen / verstanden würden / so zeiget doch das Werck und die tägliche Erfahrung / daß sie durch die Kirche verstehen die Geistlichen und die Consistorial-Räthe / so ferne sie dem Fürsten entgegen gesetzt sind / und durch diejenigen/derer Unvernunfft sie verwerffen / die Fürsten selbst und ihre weltliche Räthe. Also haben die Wittenberger gelehret unter dem vorgeben / Fürsten könten ohne Sünde des Abfalls von der wahren Religion nicht verbieten / daß in dem Liede: Erhalt uns HErr bey deinem Wort/ nicht gesungen werden solte: Und steur des Pabsts und Türcken Mord. Vid. Consil. Witteb. P. 1. fol. 228. 233. und 236. da doch dieses ein pures Mittelding ist. Besiehe **des Herrn** Præsidis Differt. **vom Fürsten-Recht in Mitteldingen.** c. 1. §. 11. Also lieset man dergleichen Consilium vom Exorcismo, als einem Mitteldinge beym Dedekenno Part. 2. Tit. 5. Man solle dem Fürsten nicht pariren/ wenn er einen widerspenstigen Priester / weil er den Exorcismum gebraucht/ absetzen wolle / sondern es solle sich das Ministerium und die Land-

stände durch eine öffentliche Rebellion dem Fürsten widersetzen. Conf. dict. Dissert. c. 2. §. 1. Und ist bekant / daß solche papentzende Doctores öffentlich lehren / ein Mitteldina sey kein Mitteldina mehr / wenn der Fürst etwas vermöge seines Fürsten-Rechts darinnen abschaffen wolle. Könte man wohl eine gröbere injurie wider das Majestät-Recht eines Fürsten erdencken? Lässet nun ein Fürst solche Papistische Meinungen und Lehren passiren/wird er sich dadurch in Gefahr setzen/ auch sein Recht in Leichen-Ceremonien zu befehlen / und die unnützlichen abzuschaffen / zu verlieren.

§. XXV. Denn/sagen sie/wenn wir gleich zugeben wolten/daß man einen Fürsten von Aenderung der Leichen-Ceremonien nicht gäntzlich ausschliessen könne / so soll man doch solche Aenderung nicht einführen / wenn es der Kirchen Nutz nicht erfodert. Was aber der Kirchen nützlich sey/ kan der Fürst nicht urtheilen / sondern die Kirche/ vermöge der Lehrsätze der neuen Theologorum, so im vorigen §. angeführet. Aber wir antworten/ daß dieses nach dem Pabsthum stincke / und der Lehre Evangelischer Religion zu wider sey. Es kömpt allein dem Fürsten zu/ zu urtheilen was der gantzen Republic nützlich sey. Die Republic aber ist nicht in der Kirchen / sondern die Kirche in der Republic. Und alle Gliedmassen der Kirche/ so wohl Lehrer als Zuhörer sind gleichfalls Gliedmassen der Republic / und zwar so ferne sie dem Für-

Fürsten entgegen gesetzt werden/nicht gebietende/ sondern gehorchende Gliedmassen. Gleichwie nun nach Gelegenheit der Umbstände bisweilen mancherley Ursachen vorfallen können / weswegen/wiewohl gar selten/mehr Ceremonien / als sonst gebräuchlich/bey einer Leichenbestattung gebraucht werden müssen/ also tragen sich viel mehr Umbstände noch öffter zu / welche einen Fürsten und weltliche Obrigkeit bewegen / diese Ceremonien zuvermindern/ Ehrgeitz / Pracht / Aberglaube / Priestergeitz / Aergernis so aus schmeichlerischen Leichenpredigten entstehet/ endlich die Vertheidigung des Fürsten-Rechts selbst wider die bisher angemerckten papentzenden Meinungen. u. d. gl.

§. XXVI. Dieses nun / was bisher gesagt/ möchte wohl gnugsam seyn unsere Meinung zu behaupten / daß ein Evangelischer Fürst Recht und Macht habe in Leichen-Ceremonien zu befehlen/vornemlich / weil kein Mensch/ der nicht albereit durch irrige præjudicia verblendet ist / daran zweiffeln kan. Nun wollen wir auch hören was der Widerpart darauff antwortet. Damit wir nun nicht mit dem Pöbel zu thun haben/wollen wir ihnen Advocaten zugeben / und zwar eben dieselben, welche im vergangenen Jahre in einem Evangelischen Königreiche einen unnötigen Streit angefangen/und der weltlichen Regierung eines grosmächtigen Königes/welche einer Wittwen verstattet / daß ihr Mann ohne Pracht und

Leichpredigt begraben werden möchte/ durch allerhand Begünstigungen / und in Schrifften sich widersetzet. Wir wollē ihre Wort anführē/ wie sie uns übersendet wordē. Sie sagen aber wiefolget: Sie hätten nicht umbgang haben können kürtzlich anzuzeigen/ was es mit dergleichen heimlichen Begräbnissen vor eine gestalt habe / und was vor gefährliche Dinge daraus entstünden. Denn 1. wären dieselben schnurstracks wider GOttes Wort und Gebot / welcher befohlen / daß ein jeder seine Todten ehrlich begraben solte Syr. 38. 16. 2. Wäre es dem göttlichen Segen zu wieder / welchen GOtt den Frommen verheissen 1. B. Mose 15. 15. 1. Buch der Könige 14. 13. 3. Solche Begräbnisse wären eine Straffe/ damit GOtt gedrohet habe/ ein gottloses Leben zu straffen. Jerem 22. 4. Lieffe es den Exempeln der Heiligen im alten und neuen Testament zu wieder. Denn wiewohl das Exempel Tobiä von etlichen angeführet würde / so sey doch wohl zu mercken: Daß die Jüden mit Tobia damahls vom Könige zu Assyrien ins Gefängnis geführet / und gemeiniglich bey Nacht im dunckeln erschla-

schlagen worden / da niemand die Todten / weil sie wie ein Vieh geachtet worden/begraben. Weswegen Tobias selbige begraben / wiewohl heimlich / und so gut als er in solcher Verfolgung gekont / nicht aber wie er gewolt / und es bey den Jüden bräuchlich gewesen. Von welchen die Rabbinen berichten / daß sie so viel auff Begräbnisse gehalten / daß sie niemand von ihren Leuten ohne Leichen-Ceremonien begraben. Denn also lauteten ihre eigene Worte: Es soll kein Begräbnis in Israel seyn ohne das Wort der Propheten / und zwischen Reichen und Armen kein Unterscheid gehalten werden. 5. Solche heimliche Begräbnisse wären wider die in Lutherischer Kirche durchgehends eingeführten Ceremonien. Welche Ceremonien/ gleichwie sie eine Brustwehre der Lutherischen Religion und Kirche wären/ also sey zu befürchten/wenn dieselben belagert und gewonnen würden / daß die Festung selbst (da GOtt vor sey) den Feinden in die Hände kommen möchte. Darumb könne dasjenige/was der gantzen Kirche zustünde / durch keiner Privat-

vat-Person Gewalt oder Eigensinn geändert werden. Denn also laute die Kirchen-Ordnung: Die Christlichen Ceremonien / welche bishero in unsern Gemeinen im Brauch gewesen / und annoch gebreuchlich sind / wiewohl sie ihrer Natur nach weder geboten / noch verboten / auch zur Seligkeit nicht helffen / gleichwohl aber zu guter Ordnung dienen / sollen hinfort behalten werden / und niemand zugelassen seyn das geringste darinnen zu ändern. 6. Es würde durch die heimlichen Begräbnisse eine Mengerey und gleichsam ein Syncretismus unter uns und frembden Religions-Verwandten geschehen: Indem die Kirchen-Ordnung befehle / daß diejenigen so frembder Religion zugethan / und in unserm Königreiche stürben / zwar auf dem Gottesacker / doch ohne Schüler / Gesang und Leichpredigten / begraben werden sol-

solten; Welches doch itziger Zeit bey uns Lutheranern durch Supplicationen so gar instāndig und hāuffig gebeten würde. Ja die Reformirten wären selbst nicht so hart gegen ihre Verstorbenen / wie sich itzt die unsern erzeigten. Denn da die Unsern ihre Verstorbenen heimlich bescharren wolten / so trügen die Reformirten ihre Leichen öffentlich am hellen Tage unterm Glockengeleute und prächtigen Gefolge zu Grabe.

7. Solche heimliche Begräbnisse hüben den grossen Nutzen auff / den fromme Christen aus Leichpredigten haben könten: Da GOttes Wort geprediget und verkündigt / und dem Verstorbenen ein gebührend Lob seines Christlich geführten Lebens und wandels / und ein gut Zeugnis seines seligen Abschiedes gegeben würde / die hinterlassenen Anverwandten aber in ihrer Trauer und Betrübnis einen Trost empfiengen / und alle Leichenbegleiter ihres Todes und Sterbligkeit erinnert / endlich die Frommen in des verstorbenen tugendhaffte Fußtapffen zu treten / ermahnet / die

gott-

gottlosen aber zu wahrer Busse erwecket und angereitzet würden / besonders wenn der Verstorbene ein schrecklich Ende genommen. Weswegen diejenigen/ die die Verstorbenen ohne wichtige Ursachen heimlich zu begraben begehreten / klärlich zu verstehen gäben/ daß sie GOttes Wort verachten / keinen Trost daraus begehren / und dem Verstorbenen seinen gebührenden guten Nachruhm nicht gönnen. 8. Wenn die Leichpredigten abkommen solten / würde nicht allein dem Ministerio an Accidentien und Unterhalt ein grosses abgehen/ sondern es würden auch Kirchen und Schulen caduc gehen / besonders da die meisten Kirchen-Einkünfften bisher von Begräbnissen gekommen.

§. XXVII. Aber es ist leicht darauff zu antworten: Indem in den ersten 3. Ursachen ein schlechtes Begräbnis mit einem schimpfflichen und Esels- Begräbnis offenbarlich vermenget wird. Denn wir haben oben §. 3. aus dem Carpzovio zur gnüge gewiesen/ daß ein schlechtes Begräbnis eben kein unehrliches / sondern auch ein ehrliches Begräbnis sey: diejenigen aber welche sich der Königlichen Regierung widersetzet/ gründen sich gantz deutlich drauff/

als

als wenn es dem Verstorbenen ein Schimpff wäre / wenn bey dessen Begräbnis einige Ceremonien / vornehmlich die Leichpredigt unterlassen würden. Welches klärlich zu sehen aus der ersten Ursach / und aus der Lehre Syrachs / Cap. 38. v. 16. da er befiehlet/ daß ein jeder seinen Todten betrauren und und ehrlich begraben lassen solle. Nicht besser stehets auch mit der andern Ursachen/ und sonderlich mit dem Ort 1. Kön. 14 : 13. alwo gesagt wird / daß der einige Abia von den Kindern Jerobeam solle zu grabe kommen / und daß ihn das gantze Israel beklagen und betrauren werde / darumb daß etwas guts an ihm erfunden sey vor dem HErrn/ da seine andern Nachkommen solten unbegraben bleiben / und von Hunden und Vögeln gefressen werden. Endlich wenn bey dritten Ursach der Spruch Jer. 22. 18. u. 19. v. angeführet wird/ so ist daselbst die Rede von einem sehr schimpfflichen Begräbnis / indem der Prophet dem Könige Jojakim/ dem Sohne Josiæ drohet/ daß niemand mit ihm werde zur Leiche gehen / noch ihn betrauren / sondern daß er solle wie ein Esel begraben werden/ zu schleifft und hinaus geworffen für die Thore Jerusalem. Welcher vernünfftige Mensch wird das aber vor ein Eselsbegräbnis halten / dabey zwar auff bitte der Freunde / und Erleubnis des Fürsten / keine Leichpredigt geschicht/ und andere sonst gebräuchliche solennitäten nachbleiben / gleichwohl aber die Leiche an einem

nem ehrlichen Ort begraben / und von ehrlichen Personen / Freunden und Anverwandten rc. auch den Predigern begleitet wird/welche dabey die Collecte singen und den Segen sprechen : da vielmehr jederman siehet / daß solches ein gantz ehrlich / wiewohl kein prächtiges Begräbnis ist.

§. XXVIII. Zu geschweigen / daß bey den ersten zwo Ursachen noch eins und das andere zu erinnern. Denn was den angezogenen Spruch Syrachs anlanget/ so weis ich nicht/ wie sie daraus beweisen wollen / daß GOtt befehlen solle/ daß man die Todten ehrlich solle begraben. Die Canonischen Bücher der Schrifft heissen wohl GOttes Wort/der Syrach aber ist ein liber Apocryphus. Auch begreifft der Syrach keine göttliche Gebot in sich / sondern gute Lehren und Ermahnungen / theils von demjenigen was recht und unrecht ist / theils aber von Höffligkeit und Unhöffligkeit. Die Erinnerung aber wie sich ein verständiger verhalten solle beym Begräbnis der verstorbenen hat vornehmlich sein Absehen auff die Regeln der Erbarkeit / oder des honesti, non justi, welches unter andern die in besagten 38. Cap. v. 17. angefügte Ursach zeiget / daß nemlich die Leute von dem der das Begräbnis ausrichtet/ nicht übel reden. Ferner wird bey der andern Ursach auch der Spruch 1. B. Mose 15. v. 15. angeführet/der sich doch zu dieser Materie nicht reimet / weil daselbst nicht mehr stehet / als das GOtt dem Abraham verheisset / daß er solte zu sei-

seinen Vätern mit frieden fahren/und in gutem Alter begraben werden/ von der Manier aber wie er solle begraben werden / wird weniger als nichts gedacht.

§. XXIX. Daß man sich bey der vierdten Ursach auff die Exempel der Heiligen berufft / beweiset wenig. Denn (1.) ist bekant/ daß Exempel ein Ding nicht beweisen/ sondern nur erklären (2) Die Exempel der Heiligen die ihre Todten mit Ceremonien / (und derselben nicht wenig) begraben/ beweisen nicht mehr / denn daß ein ansehnliches Begräbnis nicht verboten ist/ nicht aber daß dergleichen Begräbnisse nicht könten abgeschafft werden/ davon doch die Frage war. (3) So ist es eine Anzeigung daß sie keine gute Sache haben/ daß nicht ein einiges Exempel hier gemeldet/ und dabey nicht ein einiger Spruch aus der Bibel angeführet wird. Denn die Widriggesinneten kunten leicht sehen / wenn sie etliche Exempel nahmhafftig machen würden/ daß dadurch nicht würde können bewiesen werden/ daß Leichpredigten nicht könten unterlassen werden / sondern/ daß sie vielmehr freygelassene Ceremonien seyn/ und damit es in einem Lande so / in dem andern anders gehalten wird. Hätten demnach die Widriggesinnten besser gethan / wenn sie anders die Warheit hätten schreiben wollen / daß sie nur ein einig Exempel nahmhafftig gemacht hätten/ als daß sie diejenigen / welche die Freyheit/ daß man solche Ceremonien wohl unterlassen

könne / zu zeigen/ sich auff das Exempel Tobiä/ der die Gleubigen heimlich begrub / beruffen/ weitleufftig widerlegen. Dieweil wir aber diesen Beweiß nicht gebraucht / und auß vielen Ursachen muthmassen können / daß diejenigen/ welche öhngefehr des Tobiä erwehnet / gar anders gesinnet seyn / so wird niemand von uns begehren / daß wir uns disfalls mit den Widersachern einlassen sollen.

§. XXX. Bey der **fünfften** Ursach wird etwas mehr zu erinnern seyn. (1.) Ist falsch / daß die Lutherischen Kirchen solche Ceremonien / davon der Streit ist / durchgehends angenommen. Denn es wird ja in Lutherischen Kirchen / gleich wie mit andern Ceremonien / also auch mit Leichen-Ceremonien immer an einem Ort anders als am andern gehalten. Vornehmlich aber hat wegen der Leichpredigten fast ein jedes Land der Evangelischen Fürsten sein sonderliches. (2.) Ist eben hart geredt / und nicht zu entschuldigen/ daß die Leichen-Ceremonien gleichsam eine Brust wehre der Lutherischen Religion seyn. Es muß eine arme Religion seyn/ die keine bessere Brustwehre hat/ als von Menschen erdachte Ceremonien. Dieses vorgeben ist wider die Augspurgische Confeßion 15. Artick. **Von Kirchen Ordnung von Menschen gemacht / geschicht Unterricht/ daß man die Gewissen damit nicht beschweren soll/ als seyn solche Ordnungen nötige GOttesdienste/**

öhne

ohne die niemand für GOtt gerecht seyn könne. Sie wären aber allerdings nötig/ wenn sie eine Brustwehr der Evangelischen Religion wären/ nach deren Eroberung / wie sie schreiben/ die Vestung der Religion selbst den Feinden in die Hände kommen würde. Und möchten sich die Autores dieser Wiederrede nur aus dem was sie aus der Kirchen Ordnung in diesem numero ausgeschrieben/wie ungereimt ihr Vorgeben sey/ belehren lassen/ dieweil eben das darinnen begriffen / was wir droben aus der Augsp. Confeßion angemercket. (3) Folgendes aber ist gar zu arg/ wenn sie der Feinde gedencken/die diese Vestung erobern wolten. Denn man müste ja durch die Feinde entweder die Reformirten/ oder wohl gar die weltliche Regierung verstehen/ welche es zugelassen. Das erste wäre nicht nur wider Christliche Liebe / die man auch den Reformirten zu erweisen schuldig ist / sondern auch wider das achte Gebot / nach Lutheri erklärung: Du solt kein falsch Zeugnis geben / das andere wäre ein grosses Verbrechen / und hätte verdienet/daß es exemplarisch gestrafft würde. (4) Im übrigen wird die Ehrerbietung die einen Fürsten und seiner Regierung / welche des Fürsten Person vorstellet/ grob genug verletzet / wenn der Fürst oder seine Regierung vor eine privat-Person/ wenn sie der gantzen Kirche entgegen gesetzt sind/ gerechnet wird/ und die Wort der Kirchen Ordnung / daß niemand solle zugelassen seyn / aus eigener

Macht etwas in Ceremonien zu ändern / wider den Fürsten selbst und seine Regierung / fälschlich und wider die Regeln ehrlicher Auslegung verdrehet werden. Gleich als wenn der Fürst/ der doch Autor der Kirchen-Ordnung ist / sich selbst durch die Wort dieser Ordnung in die Classe der Privat-Personen setzen/ und sich selbst die Macht Ceremonien zu ändern und zu vermindern absprechen wolte. Aber das sind die Früchte / daß die Politici so lange zu so gefährlichen Lehren / die wir oben §. 21. und 24. angemercket/still geschwiegen.

§. XXXI. Was bey der sechsten Ursach von Mengerey und Syncretismo gesagt wird / dieweil die Kirchen-Ordnung befehle / daß man Leute von frembder Religion / ohne Schüler und Leichpredigt begraben solle / ist kaum einer Antwort werth. Ein Syncretismus ist eine Vergleichung oder Vereinigung unterschiedener Religionen in der Lehre und in Glaubens-Artickeln. Ein Syncretismus aber in Ceremonien ist nicht einmahl ein Syncretismus, wiewohl die Autores selbst/ indem sie dieses Wort gebraucht / zu verstehen gegeben / daß dieses kein rechter eigentlich also genanter Syncretismus sey / und ihre gantze Widerrede zeiget / daß solche aus gifftigen Haß wider die Reformirten geschlossen/ und ein Schluß aus einer falschen Lehre sey / darauff sie sich in der vorhergehenden Ursache gegründet / daß nemlich diese Ceremonien eine Brustwehr

re

re der Lutherischen Religion wären. Die Autores, indem sie dieses geschrieben / haben gewiß vergessen was in der Formula Concordiæ tit. 10. des kurtzen Begriffs stehet. **Wir gläuben / lehren und bekennen / daß eine Kirche die andere darumb nicht verdammen solle / daß eine mehr Ceremonien hat / als die andere / welche GOtt nicht befohlen: Wenn sie nur in der Lehre / und allen ihren Artickeln und in rechten Gebrauch der Sacramenten einig seyn. Denn die Alten haben recht gesagt: Der Unterscheid des Fastens zertrennet die Einigkeit des Glaubens nicht.**

§. XXXII. Was bey der siebenden Ursach von Nutzen und Vortrefligkeit der Leichpredigten weitleufftig angeführet wird / könte uns Gelegenheit geben solches weitleufftig zu widerlegen / wir wollen aber / Ungunst zu vermeiden / unsere Meinung mit den Worten des Christlichen und gut (γνησίως) Lutherischen Juristen / des sel. Brunnemanns erklären. Welcher de Jur. Eccles. lib. 1. c. 6. membr. 1. §. 23. also schreibet: **Es hat mir billich nicht gefallen / daß diejenigen / welche ein gottlos Leben geführet / wenn sie nur in der Kranckheit etliche Zeichen der Busse spüren lassen / in Leichpredigten selig ge-**

priesen werden. Wiewohl man nun solche Leute nicht verdammen / noch von der ewigen Seligkeit ausschliessen kan/ dieweil wahre Busse/wenn sie nur ernstlich ist / niemahls zu spät kommt/ so kan man doch von ihrer Seligkeit nichts gewisses sagen. Leute die noch gesund seyn/ärgern sich daran/ und sparen ihre Busse auch bis auff den letzten Athem; Und was hilfft es dem Verstorbenen daß er selig gerühmet wird / wenn er vielleicht nicht selig ist? oder was schadets ihm/ wenn er selig gestorben ist / und die Lebendigen an seiner Seligkeit zweiffeln / und ihn Gottes Gericht überlassen? u. s. w. Darumb hat Herr Ammersbach nicht unrecht geschrieben/ wenn er die Leichpredigten / darinnen heutiges Tages gottlose Leute gelobet werden / wenn sie sich nur zum heiligen Abendmahl fleißig gefunden haben / einen fliegenden Brieff genennet / davon der Prophet Zacharias im 5. Cap. redet/ daß davon der Fluch ausgehet über das gantze Land / und alle Diebe und Meineydige nach diesem Brieffe fromm gesprochen werden. Es hilfft den Verstor-

storbenen nichts/daß sie vor Heilige ausgeruffen werden / und die meisten (denn der bösen Leute sind aller Orten die meisten) nehmen dadurch Gelegenheit/daß sie sich im bösen verstärcken. ꝛc. Ich will von dieser Materie mit beyfügen/was der berühmte Theologus, Herr Doct. Heinrich Müller von Leichpredigten hält / in den geistlichen Erquickstunden / c. 277. p. 573. da er schreibet: Leichpredigten leichte Predigten / sagte jener / denn es ist ein refrigerium dabey. Ich wolte es schier umkehren und sprechen ; Leichpredigten schwere Predigten/denn sie beschweren Hand und Beutel mit Gold und Silber. O lieblich Beschwerden / sprichst du / so seys dann so / Leichpredigten leichte Predigten. GOtt erbarm sichs ! Leicht sind sie / weil sie gehen bey vielen aus einem leichten Sinn. Ist es nicht eine Leichtsinnigkeit/ daß du an Gottes statt ein Lügner und falscher Zeuge bist/ aus Finsternis Licht/ aus Lastern Tugenden machst / lobest/ was lästerlich ist / und setzest den Teuffel auff Gottes Stuhl. Der Todte muß gerühmet seyn/ wäre er gleich ein Auszug aller Laster in seinem Leben gewesen.

Sein Geitz muß Sparsamkeit/sein fleischlicher Zorn ein göttlicher Eiffer / seine Unfläterey kurtzweil heissen. Er thut Unrecht / so sprichst du/ er habe unrecht gelitten / er fluchte/ so sprichst du/ er habe gebetet. Was richtest du damit an? Deine leichte Predigten machen leichte lose Leute / die hingehen / sich als Säue in Unflat der Sünden herum weltzen/ verlassen sich drauff/daß deine Leich-Predigt allen Koth abwischen werde. Wer wolte böses meyden / wenn es in gutes kan verwandelt werden / und Ruhm bringen/ auch nach dem Todt? Glaube nur / daß einem treuen Diener JEsu die Leich-Predigten die allerbeschwerlichsten seyn / denn entweder sagt man die Warheit / oder nicht / jenes bürdet Feindschafft auff den Rücken / dieses Angst und Unruh auffs Gewissen. Ich meines Orts wolt / daß entweder keinem/oder allein/die es verdienten/Leich-Predigten gehalten würden. Jacobus will/ daß der arme in der Gemeine nicht weniger gelten soll / als der Reiche / wer rühmet aber den Armen nach einem Tod? Er begehrets nicht / sprichst du/ war-

warumb lieber/ weil deine Begierde mit Geld nicht zu sättigen ist/ dem Gelde hältest du Leich-Predigten / und nicht den Menschen. Küpffern Geld / kupffern Seel-Messen. Mit einem Wort / wären unter den Geistlichen keine Geitzlinge / würde man der Leich- und Lügen-Predigten so viel nicht haben. Wobey der Herr Geh. Rath. Stryk. in seinen Anmerckungen einen gleichlautenden locum ex Zahn. Tr. de Mendac. lib. 1. c. 14. ult. hinzu setzet: Etliche lügen in Leichpredigten / wenn sie den verstorbenen übermäßig heraus streichen / und die Todten loben / da es doch die Zuhörer nicht gläuben / und die Prediger besser wissen; Von welchen schmeichlerischen Lob-Predigern wir mit Verwunderung hören / was gute Wercke gelten / wo nicht bey Leben / doch im Tode; Ob sich gleich die Theologi noch so hefftig darumb zancken / so höret doch dieser Streit in einem lobwürdigen Tode auff: denn einen Todten muß jederman loben. Wovon der Poet Owenus gar artig schreibt:

Lædimus insontes vivos, laudamus eosdem
Defunctos, O mors candida, vita nigra.

Also wird bey vielen der rauhe Winter mit Frühlings-Rosen bekleidet/ und die Dornpüsche der Laster in Blumen verwandelt. Wie viel Laster/ wie viel ärgerliche Irrthümer der Verstorbenen sind jederman bewust: welche doch mit fleiß verschwiegen und verdeckt werden/ damit die grossen Praler nicht in diesem Punct mit dem Demosthene, welcher von den Abgesandten der Milesier mit Gelde bestochen war/ indem sie die Schwindsucht nicht am Leibe/ sondern die Schindsucht im Beutel haben/ Hopffen und Maltz einbüssen/ wenn sie dasjenige auffdeckten/ was die Erde zudeckt/ wozu sie auch einen Mantel haben müssen/ aber nicht den Mantel Christlicher Liebe/ sondern den Mantel der Liberalität (der Erben des Verstorbenen.)

§. XXXIII. Die letzte Ursach/ gleichwie sie die allerwichtigste und vielleicht die einige Ursache gewesen ist/ warumb der Widerpart dieses geschrieben/ und deswegen solche bis zu letzt gesparet; also hätten die Autores vielleicht klüglicher gehandelt/ wenn sie dieselbe gar außgelassen hätten. Fürsten sollen aller Orten dahin bedacht seyn/ daß den Predigern ihre gebührende Besoldung nicht entzogen/ sondern ihnen lieber etwas zugelegt wer-

werde ; Es sollen aber auch rechtschaffene Priester sich befleißigen / daß sie keine Händel anfangen wegen der fetten Accidentien / welche aus Ehrgeitz und Pracht auffkommen sind / damit die Layen sie nicht den Papistischen Pfaffen vergleichen / welche die Autores der Apologie im Capitel von der Bischoffe Gewalt scharff angreiffen. Die Worte wären werth daß wir sie gantz hier anführeten / besonders weil sie sich nicht uneben zu unsern Vorhaben schicken ; dieweil sie aber gar zu hart klingen / sonderlich in der deutschen Edition / wir aber selbige in diesem absehen auff die Autores (mit denen wir zu thun haben) nicht appliciren wollen / als wollen die Leser so gut seyn / und die Apologie selbst auffschlagen / da sich die Wort also anfangen : **Aber wolte GOtt daß die Widersacher** xc. biß: **rechenschafft von Prælaten fordern.**

Des Herrn PRÆSIDIS Anrede an den Herrn Respondenten / Hrn. Nicolaum Petræum Giedda / Suecum.

Vielgeliebter Herr und Freund. Er thut wohl / daß in dem er sich von dieser löblichen Friederichs-Universität wendet / er vorhero eine öffentliche Probe seines Fleisses und Gelahrheit ableget / welche Er ein

ein Jahr lang / weil er bey uns gewesen / so wohl andern/als mir selbst/ so lange ich mit Jhm umbgangen / bißher privatim überflüßig zu erkennen gegeben. Auch hat Er recht und wohl gethan/ daß er ein solch thema erwehlet / welches täglich zugebrauchen / und das Recht Evangelischer Fürsten wider den Angriff derjenigen/ welche wo nicht aus andern Ursachen / doch zum wenigsten aus schuldiger Danckbarkeit/ solches vor andern defendiren solten/vertheidiget. Er hat recht gethan / daß er diese Rettung fast allenthalben mit Zeugnissen rechtgläubiger Autorum, vornehmlich der Augspurgischen Confeßion und ihrer Apologie erkläret / den Ursprung aber der Lehre so das Recht Evangelischer Fürsten kräncket / aus der neuen Theologie / welche die meisten annoch als einen Götzen anbeten/ deutlich gnug hergeleitet. Denn also werden viel vernünfftige Leute/ welche aber noch allzusehr an menschlicher autorität kleben / verstehen / daß der Herr nichts vorgebracht/ so der Christlichen Confeßion der ersten Evangelischen Bekenner und der einheiligen Meinung unserer Gelehrten zu wider. Auch werden sie handgreifflich mercken/wie greulich bißher die Politici und alles Volck im Lande von den neuesten Theologis betrogen worden / welche ihre Wolle ungebeten unter frembde Seide geflochten/uñ unter dem Schein der Concordie, die gröste Discordie oder Zwietracht gesäet / und den Fürsten tückisch vorgeschwatzt/ daß sie diese Lehren / welche doch

doch in der That der Weltlichen gewalt nach der Kehle schnappen / durch ihre autorität bekräfftigen. Er darff aber nicht dencken / ob er es wohl in allen diesen Dingen recht gemacht / und die Warheit so bescheidentlich / als immer müglich / vorgetragen / daß er werde vieler Haß und Ungunst vermeiden können / welche dieses güldene Kalb noch mit grosser Andacht abergleubisch anbeten ; Ja ich sehe vielmehr leichtlich zuvor / daß gleichwie sonst gemeiniglich die Warheit Haß und Ungunst bringt / also werde der Herr gleichfalls deswegen von vielen öffentliche Widerwertigkeit oder doch heimliche und tückische Verfolgung zu erwarten haben. Aber wer recht thut / hat sich vor niemand zu fürchten. GOtt ist allezeit und an allen Orten ein Beschützer der Warheit / der die Hertzen der Menschen in seiner Hand hat. Derselbige wird Ihm auch solcher Leute gunst und Gnade erwecken / die sich umb den Schaden Josephs bekümmern / derer (wie ich versichert bin / und mich darüber hertzlich freue) bey Ihnen viele seyn / und zwar vornehme und mächtige Leute. Indessen fahre Er fort die Warheit / wie er bißher angefangen / rechtschaffen zu suchen / und die Vorurtheile / die er noch in seinem Gemüth heget / und davon ich öffters privatim mit Ihm geredet / vollend auszurotten / worinnen ihm auch GOttes Gnade behülfflich seyn wird. Er lebe wohl. Gegeben Hall am 2. April. 1702.

Regi-

Register derer in diesem Werck enthaltenen Materien.

A.

Au-

B

zur

Evan-

Ge-

H.

In-

Prie-



Christian Thomasens
Erinnerung
Wegen seiner künfftigen
Winter-Lectionen/
So nach Michaelis
Dieses 1702. Jahres ihren
Anfang nehmen werden.

Halle im Magdeburgischen/
Zu finden im Rengerischen Buchladen.

I.

NAchdem ich in meinen bißherigen öffentlichen Sommer-Lectionen von der Historie der Politischen und Christlichen Erbarkeit das Leben Josephs absolviret hatte/ habe ich mich zu dem Leben Moses gewendet/ dabey unter andern nützlichen Dingen/ so ad doctrinam historiæ de differentiis justi & decori gehören/ auch folgende Fragen ausführlich abgehandelt worden. 1. Ob denn die Kinder Jsrael zu der Zeit da sie aus Aegyptenland geführet worden/ so gar einfältige oder vielmehr tumme und unwissende Leute gewesen/ als etwan heut zu Tage die Bauren an vielen Orten sind/ und sonderlich in Liefland/ nach denen bekandten Reimen: Jch bin ein Liefländisch Bauer/ mein Arbeit wird mir sauer ꝛc. gewesen seyn sollen? worbey denn dasjenige/ was Dickinsonus in seiner Philosophia Mosaica peculiari capite de Israelitis Ægyptiacis rühmlich geschrieben/ (massen ich diese Dissertation für das beste Stück des gantzen Buchs halte) untersucht und gezeiget worden/ daß die gemeine irrige Meinung denen heut zu Tage ohne dem allenthalben einreissenden liederlichen und Atheistischen Menschen grossen Anlaß gebe/ ihre unzeitige und ungegründete Spöttereyen von

Mose und seinen Wundern denen Einfältigen wahrscheinlich zu machen / und daß die Meynung des Dickinsoni sehr dienlich sey/ solche schädliche Gedancken guten Theils zu widerlegen. 2. Wie die consilia des Königs in Egypten die Kinder Israel zu dämpffen / deutlich aus denen Regeln der falschen Staats-Politic zu verstehen / auch dasjenige / was Moses davon schreibet / aus andern Historicis, als Marshami canone chronico u. s. w. illustriret werden könne. 3. Von denen Egyptischen Wehemüttern / wie sie ihrem König nicht gleich zugesagt / und bey dieser Gelegenheit : ob denn alle insgemein so genannte Lügen unrecht seyn? Was für ein Unterscheid nach denen Regeln der vernünfftigen morale unter einer Lügen seu mendacio , und Unwarheit/ seu falsiloquio sey? Wie die alten Päbstisch. Scribenten diesen Unterscheid aus Mangel einer rechtgegründeten morale, und weil sie alles aus Augustino und andern dergleichen Patribus , die mehr Oratores und Päbste / als gute Philosophi gewesen / ausgeschrieben / heßlich untereinander geworffen/ und sich hernach in ihren glossen über die Heil. Schrifft bey Erklärung der Schrifft-Oerter / darinnen vielfältige Exempel von Unwarheiten auch tugendhaffter und frommer Leute / (sonderlich in denen Büchern der Könige und Chronica) vorkommen / gar sehr geängstet / und durch Zermarterung der Heil. Schrifft mit ihren ungeschickten Distinctionen gleichfalls denen profanen Gemüthern Gelegenheit

heit gegeben sich darüber zu mocquiren. 4. Von der Aufferziehung Mosis an dem Hofe des Pharao. Was für Umstände davon (ausser dem/ was Moses selbst davon beschrieben/) von Josepho und andern Jüdischen Scribenten/ deren etliche der Frantzose Gilbertus Gaulmyn ediret/ erzehlet werden. Was davon zu halten? Von dem fundament, bey denen Historicis, sie mögen in autorität seyn oder nicht / das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden. Ob Mose mit Störchen die Schlangen getödtet/ wie Josephus schreibet? Von des Josephi Glaubwürdigkeit. 5. Was von Moses That zu halten / da er den Egypter erschlug? 6. Ob nicht auch Moses, da er begehret/ daß Pharao das Volck solte ziehen lassen/ dem Pharao eine Unwarheit fürgesagt/ und ihme doch GOtt solches zu thun befohlen? Exod. III. 18. V. 1. seq. IIX. 25. 28. X. 8. seq. 24. seq.) Worumb GOtt befohlen habe die Sache auff diese Art anzufangen? 7. Was von der denen Egyptern geschehenen Entwendung ihres Silber-Geschirrs / welches GOtt gleichfalls befohlen/ zu halten sey? 8. Von denen Zäuberern des Pharao: ob sie Hexenmeister gewesen/ und durch ihr Exempel bewiesen werden könne/ daß der Teuffel einen Pact mit den Menschen mache; auch bey dieser Gelegenheit / von der Unzulänglichkeit der gemeinen Pneumatic in der Lehre von der Macht GOttes/ der Teuffel und der Menschen; von Wundern; von der distinction inter id quod fit, secundum,

 præter,

præter, supra, & contra naturam: von unserer Unwissenheit unsers eigenen Wesens und Vermögens/ so wol/ was den Leib als die Seele/ den Verstand als den Willen/ die Natur als die Kunst u. s. w. betrifft; Von der Thorheit/ daß/ da wir in Erkäntnüß unsers eigenen Vermögens so unwissend sind/ wir dennoch das Vermögen des Teuffels abmessen und genau wissen wollen/ auch dessen Gräntzen und Unterscheid von der Krafft des unendlichen GOttes nicht alleine lehren/ sondern auch aus unsern Lehren Glaubens-Articul machen/ und diejenigen / die darinnen nicht mit uns eins sind/ geschwind für Ketzer ausruffen und calumniren/ als ob sie Seelen-schädliche Irrthümer lehreten u. s. w. 9. Von denen Wundern Mosis: daß ihre ungekünstelte Wahrhafftigkeit und Vortrefligkeit durch nichts deutlicher kan dargethan werden/ als daß Pharaons Zauberer dieselben nicht nachthun können/ und selbsten durch sie mit leiden müssen: daß man sich hüten müsse/ keine Wunder in der Historie Mosis auch nicht durch unzulängliche Auslegungen und Ausschreibung Rabbinischer Fabeln zu dichten; daß GOtt keine Ehre durch Lügen geschehe: daß vielmehr solche Inventiones heut zu Tage nur Atheisten machen: daß alle piæ fraudes Erfindungen und Stützen des Pabstthums / auch der ruin der autorität der weltlichen Obrigkeit seyn. Von der Jüdischen Fabel/ daß die Schuh und andere Kleider des Israelitischen Volcks in der Wüsten nicht nur nicht zurissen / sondern auch

auch gar mit ihren Leibern gewachsen; Von dem Wunder / daß sich das rothe Meer zertheilet / und die Israeliten trockenes Fusses durchgehen können. Worinnen die Warhafftigkeit dieses Wunders bestanden? Ob das Wasser des Meers / wie zu Zeiten des Abflusses des Meers sonst zu geschehen pflegt / abgelauffen / oder das Wasser auff beyden Seiten wie Mauren in die Höhe gestanden? Von dem Verstand der Worte Exod. XIV. 22. & XV. 8. 10. Von der Eintheilung der Mosaischen Gesetze nach der Lehre der Jüden in præcepta affirmantia & negantia, und daß sie nichts nütze. Von ihren subtilen Streit-Fragen von Gesetze. 11. von der alten Päbstischen und Scholastischen Eintheilung in Sitten-Ceremonial-und Bürgerliche Gesetze: Daß zwar das Mosaische Gesetz aus denen Grund-Regeln der Sitten-Lehre etliche wiederhohle / auch in demselben viel von Bürgerlichen Händeln und Levitischen Gottesdienst enthalten sey; aber daß dennoch diese Eintheilung weder einen Grund in Heil. Schrifft noch Nutzen in der Lehre habe / sondern vielmehr zu vielen Verwirrungen Anlaß gebe. Daß der hauptsächlichste Fehler darinnen bestehe / daß die Schul-Lehrer keine deutliche Kennzeichen geben können / zu weisen / was doch eigentlich ein Sitten-Gesetze sey / das alle Menschen angehe. und noch die Christen heute obligire. 12. Daß die Meinung nichts tauge / wenn man die 10.

Gebot für das Kenn-Zeichen ausgiebet / und lehret / die Zehen Gebot / das Recht der Natur und das Sitten-Gesetz sey eins. Daß nicht alle Gebot des Rechts der Natur / noch weniger aber alle Gebot / die doch die Schul-Lehrer zu denen Sitten-Gesetzen rechnen / in den 10. Geboten enthalten: Von ihren appendicibus und Anflickungen / die sie deßwegen selbst zu jeden Gebot gemacht / daß durch diese Weise einem jeden Gelegenheit gegeben wird / nach seinem Gehirne / was ihm gut dünckt / zu einem Sitten-Gebot zu machen und dem Decalogo anzuflicken: daß durch solch unvernünfftiges Wesen entweder der Clerisey Gelegenheit gegeben wird / alle Boßheit auszuüben / oder aber denen Leyen / auch sonst gute Vermahnungen zu spotten. Von dem 4. Gebot: Ob die Pflichten der Obrigkeit und Unterthanen und die Mosaischen Gesetze / die davon handeln / dahin gehören? Ob die Præceptores auch dahin gehören / und welche? Wer die Præcepter anfänglich unter das 4. Gebot gebracht? Worumb in der Schrifft so wenig von denen Præceptoren und Professoren gelehret werde. Von Mißbrauch etlicher Schrifft-Oerter / die das Pabstthum mit den Haaren dahin ziehet; Von der extendirung des Worts **gehorchen** / darauf / daß man den Lehrern alles glauben und sich alles von ihnen bereden lassen müsse / item, daß der ein böser Mensch sey / der von der Meinung seines Vaters oder Præceptoris modeste dissentiret / und derselben Ursachen beant-

beantwortet: Vom Mißbrauch des Spruchs: Gehorchet euren Lehrern u. s. w. Vom Eyffer auff die Italiänischen Verkleidungen und unzulänglicher Anführung aus dem Mosaischen Gesetze/ daß ein Mann nicht Weiber Geräthe tragen solle/ und wie man auch dieses an die 10. Gebot zu flicken pflege u. s. w. 13. Daß unter denen 10. Geboten nicht alle zu dem Recht der Natur und allgemeinen Sitten-Gesetz zu rechnen sind. Von der Moralität des Sabbaths und des berühmten Engeländers/ Spenceri unwiedertreiblichen Beweiß/ daß das Gebot von Feyerung des Sabbaths allein die Jüden angehe/ und diese Feyerung zu Mosis Zeiten hauptsächlich in der Ruhe von aller Arbeit bestanden: Daß das Gebot vom Sabbath drey Ursachen gehabt. (1) Die Gedächtnüß der Schöpffung/ damit die Israeliten nicht wieder auff das Heydenthum fielen/ dessen Grund-Satz einer mit ist/ daß die Welt oder doch zum wenigsten die Materie derselbigen ewig sey: (2.) Die Gedächtnüß des Ausgangs aus Egypten/ und daß sie ihr Gesetz von GOtt empfangen. (3.) Die Anführung zur Barmhertzigkeit gegen ihr Gesinde und auch gegen ihr Vieh. Daß die Schrifft-Oerter altes Bundes die vom Sabbath reden dieses alles/ keiner aber die gemeine Meinung beweise. Von denen Disputationen der Jüden mit Christo wegen Brechung des Sabbaths/ daß Christo niemahls wegen der unterlassenen Feyerung eines ceremoniellen Gottesdienstes/ etwas fürgeworffen

worden: Von denen klaren und deutlichen Schrifft-Oertern des neuen Bundes aus den Brieffen an die Galater und Colosser / daß man sich kein Gewissen machen solle über die Sabbather / und daß derjenige / der an diesem Schattenwerck und schwachen dürfftigen Satzungen hange / GOttes Haushaltung noch wenig kenne. 14. Von der Freyheit der Christen der ersten Kirchen / was den Sabbath betrifft. Von ihren liebreichen Zusammenkünfften aus dieser Freyheit so wol des Sonnabends als Sonntags und deren Ursachen: Von dem Haß unter denen neuen Christen wegen des Jüden- und Heydenthums: Wie die neuen Christen / so erst Jüden gewesen / denen andern erst viel von denen Mosaischen ceremonien und ihren Rabbinischen Meinungen aufbürden wollen: Wie so bald die Parthey der andern stärcker worden / man es denen ersten wieder eingeträncket / und in das Christenthum alles eingeführt / was nur die Jüden verdriessen können. Von der controvers., die noch heute den Mathematicis nach ausgebesserten Calender so viel zu thun macht / wegen Feyerung des Oster-Fests. Daß auch aus eben dieser Ursache man auffgehöret / sich der alten Freyheit mit Feyrung des Sabbaths zugebrauchen / und daß von dem Käyser Constantino M. zuerst lege publica befohlen worden / den Sonntag zu feyern l. 3. C. de Feriis, 15. Daß die gemeine Meinung auff nichts als die blosse Autorität der Kirch-Väter und der Scholastischen

stischen Theologen gegründet sey. Daß auch selbst Chemnitius in seinen Locis die Unzulänglichkeit des Arguments erkennet/ das insgemein aus Gen. II. v. 1. 2. 3. genommen wird. Daß die Sonntags-Feyer nicht eingesetzt/ noch selbige einzusetzen ihnen von Christo befohlen worden. Daß man vergebens in denen Wörtern memento und sanctificare ein Geheimniß suche. 16. Daß die gemeine Meinung von dem Clero in Pabstthum herrühre/ und daß dieselbe zu nichts diene/ als die Herrschafft der Clerisey über die Weltliche Obrigkeit zu befestigen und dieser das Jus circa Sacra streitig zu machen/ auch das ungeziemende Schmähen und lästern auff denen Cantzeln wieder die Obrigkeit zu justificiren/ und mit dem nunmehro gar zu sehr abgenützten Mantel des Eyffers für GOttes Ehre zu bedecken. 17. Daß die wahre Meinung/ wenn sie nicht offenbahr und muthwillig gemißbraucht wird/ nichts gefährliches mit sich führe. Daß Christen schuldig seyn/ denen Ordnungen Weltlicher Obrigkeit auch in Kirchen-Sachen zu gehorchen/ und daß auch dergleichen Gesetze jedoch nach ihrer Maße die Unterthanen im Gewissen verbinden/ daß also die Christen so wohl schuldig sind den Sonntag zu feyren/ als die sonst von der Obrigkeit angeordneten Fest- und Buß-Tage. Von der unnöthigen Absonderung der Labadisten: daß der Obrigkeit nicht zu rathen sey/ die Sonntags-Feyer abzuschaffen/ oder auff einen andern Tag zu versetzen/ weil diese

Ver-

Veränderung weder nöthig noch nützlich/ sondern vielmehr schädlich: daß auch billich über die Ordnungen wegen der Sonntags-Feyer gehalten/und alle Uppigkeit an diesem Tage coerciret werde.
18. Daß vielmehr die allgemeine praxis weise / wie die gemeine Meinung auch bey denen Zuhörern Gelegenheit zu vieler Unordnuug gebe. Daß die meisten Leyen dafür halten / GOtt habe die Ceremonien des heutigen Gottesdienstes befohlen / und dadurch Gelegenheit nehmen sich wider die Obrigkeit zu empören / wenn dieselbe aus guten und vernünfftigen Absichten daran das geringste ändern will: Daß man zu Beschönigung solcher Empörungen den Vorwand brauchet / die Obrigkeit reformire in Religions-Sachen / und wolle über die Gewissen herrschen. Von der nöthigen Erinnerung/ die dißfals in der Magdeburgischen Kirchen-Ordnunge zu finden Tit. II. §. 1. und warum die wenigsten Prediger denselben nachleben. Daß die meisten Zuhörer auch unter den protestirenden auff das opus operatum bey dem Sonntäglichen Gottesdienst und noch viel ärger als die Jüden fallen und vermeinen/ nun hätten Sie das heilige Werck verrichtet / und dürfften nach Vollendung desselben wie auch die Werckel-Tage leben wie sie wolten u. s. w.

II. Nachdem ich auch leider erfahren müssen/ daß man durch meine Disputation de Crimine Magiæ Gelegenheit genommen mich fälschlich zu beschuldigen / als glaubete ich keine Teuffel/ un-

unerachtet das Gegentheil mit offenbahren und deutlichen Worten der Disputation selbst zu lesen ist; Als habe ich Gelegenheit genommen/ bey dem Discurs von denen Aegyptischen Zauberern meine Unschuld klärlich zu zeugen/ und meine Meynung von Hexen ausführlicher als in der Disputation wegen Kürtze der Zeit und damahligen Vorhabens geschehen können / zu melden. Nemlich gleich wie ich 1. den Teuffel glaube/ und ihn 2. für eine allgemeine Ursache des bösen/ folglich auch 3. des Sünden-Falls der ersten Menschen halte; Also glaube ich 4. auch/ daß Zauberer und Hexen seyn/ die denen Menschen und Vieh auff verborgene Weise schaden zufügen. Ich glaube auch 5. Cristallenseher/ Beschwerer / und die mit aberglaubischen Sachen und Seegensprechen allerhand wunderliche Sachen verrichten. Ich gebe auch endlich zu/ daß 6. von diesen Leuten etliche Dinge verrichtet werden/ die nicht für Gauckeleyen und Betriegereyen zuhalten/ auch nicht denen verborgenen Würckungen der natürlichen Cörper und Elementen füglich können zugeschrieben werden / sondern muthmaßlich von Teuffel herkommen : Wie dann auch 7. etliche Dinge zuweilen vorkommen / da man nicht anders sagen kan/ als daß sie von einer höhern als menschlichen Macht herkommen/ und doch GOTT und seinen guten Engeln nicht können zugeschrieben werden / als wenn zum Exempel aus dem Menschlichen Leibe allerhand natürliche/

son-

sonderlich aber künstliche Dinge / als Zwirn / Steckenadeln / Scherben / Haare / Hecht-Zähne / und zwar in grosser Menge aus Oertern / die dieselbe nicht fassen können / zum Exempel aus den Ohren herfür kommen. 8. Ich lobe auch / daß man die Cristallenseher / Beschwerer / Seegen-Sprecher u. s. w. in einer wohlbestellten Republique nicht duldet / sondern daraus verjaget / auch wohl nach Gelegenheit schärffer straffet. 9. Ich lobe / daß man diejenigen Zauberer und Hexen / die den Menschen auch nur auff eine verborgene Weise Schaden thun / am Leben straft / wenn auch schon der Schaden vermittelst sonst unbekandter und geheimer Kräffte der Natur geschehen / oder wenn auch würcklich kein Schade drauff erfolget wäre / sondern nur die Zauberer und Hexen / so viel an ihnen gewesen / mit ihren Beschweren und Gauckeleyen sich Schaden zu thun bemühet hätten. 10. Aber ich leugne noch beständig / und kan es nicht glauben / daß der Teuffel Hörner / Klauen und Krallen habe / daß er wie ein Pharisäer / oder ein Mönch / oder ein Monstrum / oder wie man ihn sonst abmahlet / aussehe. Ich kan es nicht glauben / daß er 11. könne einen Leib annehmen / und in einer von diesen oder andern Gestalten den Menschen erscheinen. Ich kan es nicht glauben / daß er 12. Pacta mit denen Menschen auffrichte / sich von ihnen Handschrifften geben lasse / bey sie schlaffe / sie auff den Blockers-Berg auff den

Besen

Besen oder den Bock hohle u. s. w. Jch glaube 13. daß dieses alles entweder Erfindungen von müßigen Leuten sind / oder falsche Erzehlungen derer / die andere betriegen wollen / sich dadurch ein Ansehen zu machen / oder Geld von ihnen zu bekommen; oder Melancolische Einbildungen / oder durch den Hencker erpreßte aussagen. Jch glaube 14. daß die gemeine gegentheilige Meinung dadurch nichts gewinnet / wenn ich gleich zugebe / daß durch Aberglauben und Seegensprechen allerhand wunderliche Sachen geschehen. Denn wer weiß nicht / daß z. E. die Juden / wenn sie ein Brodt mit gewissen Characteren bezeichnet ins Feuer werffen / oder sonst das Feuer versprechen / verursachen / daß das Feuer nicht weiter brennt: Wer weiß nicht / daß die Zigeuner ihr Feuer in den Ställen und Scheunen anmachen / und es doch keinen Schaden thut? Jch habe aber noch keinen gehöret / der da vorgegeben hätte / daß entweder diese Jüden / oder die Zigeuner Hexenmeister wären / und Pacta mit dem Teuffel gemacht hätten. Jch glaube 15. daß die gemeine Meinung nichts gewinne / wenn ich gleich zugebe / daß etliche Kranckheiten vom Teuffel herrühren / und von denen Zauberern durch Hülffe des Teuffels zuwege gebracht werden. Die heiligen Männer / die durch GOttes Krafft und durch den Glauben Wunder gethan haben / haben deswegen kein Pact mit unserm HErrn GOtt gemacht / oder ihm eine Handschrifft gegeben /

geben. Warum solte der Teuffel nicht auch ohne sichtbahren Packt durch die Kinder des Unglaubens würcken/ oder ihr böser Glaube und starcke Impression und Verlangen nicht auch können durch des Satans Krafft was böses würcken? Wie sich GOtt denen Gläubigen und Propheten hat durch Gesichte/ Träume/ Stimmen geoffenbahret/ also kan ja auch der Teuffel denen Zauberern und Hexen die abergläubischen Mittel zu Schaden unsichtbahrer Weise offenbahren. Ich halte 16. dafür / daß wie der bißherige Hexen-Procesſs nichts getaugt/ da man das Bündnüß mit dem Teuffel zum Grund des Processes geleget hat / quod non est in rerum natura; also auch sehr behutsam verfahren werden müsse/ wenn man die Leute beschuldigen will/ daß sie durch Hexerey Schaden gethan/ denn es gehöret viel Beweiß darzu/ und die gemeine Indicia, auch die/so in der Peinlichen Halß-Gerichts-Ordnung vorgeschrieben worden/ sind nicht richtig / wie in der disputation gezeiget worden: Sonderlich aber gehören 17. bey denen wunderlichen und übernatürlich scheinenden Kranckheiten grosse Untersuchungen darzu / ob nicht ein Betrug dahinter stecke/ non obstante, daß viel Gelehrte und glaubwürdige Leute die Sache bezeugen/ wenn es auch gleich Doctores Medicinæ sind. Denn es werden glaubwürdige und gelehrte Leute so wol / wo nicht eher / betrogen/ als andere. Und ich glaube gewiß/ daß 18. unter denen

nen ausgegebenen über natürlichen Kranckheiten/ davon man itzo ein gantzes Buch colligiret hat/ die meisten mit einer Betrügerey vergesellschafftet sind / und daß unter hunderten kaum eine ohne hocus pocus und menschliche Geschwindigkeit sey zugangen. Die bekandte Betrügerey mit dem güldenen Zahn bescheiniget/ das Schelmstücken hinter einen Dinge stecken können/ davon doch die Herren Medici Bücher schreiben und causas rei untersuchen. So muß ich auch 19. bekennen/ daß ob schon/ wenn ich sähe/ daß z. E. aus eines Menschen Ohr nach einander eine gantze Schüssel voll Hecht-Zähne gezogen würden/ ich selbst anfänglich nicht anders sagen würde/ als daß die Sache durch Hülffe des Teuffels und Hexerey zugangen sey; dennoch wenn die Sache scharff poussiret werden solte / wüßte ich nicht was ich einem antworten wolte/ der mir objicirte: Daß man dergleichen Kranckheit deßwegen nicht für natürlich hielte/ weil es eine contradiction sey/ daß das menschliche Gehirne solche Dinge/ und zwar in so grosser Menge in sich fassen könne: Nun könne aber ja auch der Teuffel nicht contradictoria zu wege bringen/ weil die Göttliche Allmacht selbst zwar alles/ aber keine contradictoria zu Wege bringen könne. Also führen mich nun dergleichen Betrachtungen dahin / daß ich auch in diesem Stück lieber sagen wolte: Ich weiß nicht wie die Sache zugehet/ als daß ich sprechen soll/ der Teuffel thut es. Denn so gewiß als

zweymahl drey sexe sind/ so gewiß ist es auch/ daß ich dasjenige nicht weiß/ was ich nicht weiß Will aber ein ander sagen: das Ding ist vom Teuffel das er doch nicht weiß wie es zugeht/ kan ich es wohl leiden/ wenn man mir nur vergönnet/ daß ich bey meiner docta ignorantia bleibe. Aber gesetzt auch nun daß es ausgemacht sey/ daß die Sache von Teuffel herkomme/ so sehe ich doch 2c. nicht/ daß dadurch der Hexen-Proceß gegründet sey: denn es ist hier nun wieder die Frage/ wer der Hexen-Meister sey/ der dem Patienten diese Kranckheit zuwege gebracht habe/ und auf was für Art ein Richter dessen Gewiß seyn könte. Es ist zwar freylich nicht schwer bald ein Bekäntniß durch den Hencker heraus zu bringen; Aber das ist nicht genung. Ich furchte/wenn man mich und dich marterte/ wir würden alles aussagen/ was man von uns begehrte/ und wenn man uns weiter wegen der Umbstände marterte/ würden wir auch Umbstände/ und zwar solche darzu lügen/ die wir wüsten/ das sie der Richter gerne hörete/ und durch deren Aussage wir am ersten von der Marter abkämen: Mit einen Wort: ich halte dafür daß die Hexen-Processe gar nichts taugen / und daß der NB. gehörnete leibliche Teuffel mit der Pech-Kelle und seine Mutter darzu ein purum inventum der Päbstischen Pfaffen sey/ derer ihr gröstes arcanum ist/ die Leute mit NB. solchen Teuffeln fürchten zu machen/ und Geld zu Seelmessen/ reiche Erbschaf-

ten

ten und Stifftungen zu Klöstern oder andern piis causis heraus zu locken/ auch unschuldige Leute/ die da sagen Papa quid facis, als ob sie Zauberer wären/ die den Leuten Schaden thäten/ verdächtig zu machen. Christus hat die Sünder nicht mit solchen Teuffeln bekehret / und die Apostel haben bey ihren Predigten keine Systemata gebraucht/ darinnen der Teuffel der Eckstein ist/ daß wenn man denselben hinweg nimt/ das gantze Gebäude hinach fällt. Damahls hiesse es/ wer Christum läugnet / der läugnet GOtt. Heute heißt es: wer den gehörneten und gemahlten Teuffel läugnet / der läugnet GOtt. Könten wohl in dem finstersten Pabstthum dergleichen Fratzen gehöret werden? Ich habe für weniger Zeit von einem vernünfftigen Lehrer/ desgleichen ich fein viel wünschete/ in der Predigt gehöret: für dem Teuffel soll man sich hüten / aber ihn nicht fürchten. Also hüte z. E. ich mich für meinen Lästerern so wohl für denen die des gemahlten Teuffels Partey nehmen/ als den andern/ so wohl für alten als jungen/ sie mögen nun zu Wittenberg / oder Delitsch hier oder anderswo seyn / aber ich fürchte mich für ihnen nicht. Ich nehme mich in acht/ daß ich ihnen keine Ursach zur Teuffeley das ist zur Lästerung gebe/ thun sie es aber dennoch/ so lasse ich sie diaboliſiren so lange sie wollen / und lasse sie gehen/ wenn sie sich auch in einen Engel des Lichts verstellen/ und unter dem Schein

des Gebets ihre Lästerungen wider mich ausüben/u. s. w.

III. Dieses sey genug von der lectione publica. Die privat-Collegia über die Historie der Römischen und Teutschen Rechte/ auch über das Land- und Lehen-Recht gehen nunmehro zum Ende. Nach Michaelis werde ich anfangen das Jus publicum wieder zu erklären / so wohl was die doctrinam historicam Juris publici. als auch hernach doctrinam systematicam betrift/ wie ich dißfals für zwey Jahren in einem absonderlichen programmate, den dritten Theil meiner Grund-Lehren in zwey Collegia eingetheilet habe. Jedoch habe ich bey diesen und künfftigen Collegiis dieses zu erinnern/ daß ich (1) künfftig nicht diese beyden Collegia zugleich anfangen/ sondern eines nach dem andern absolviren werde: und wird dannenhero das Collegium über die historiam status Romani & Germanici auff den 9. Octobris geliebts Gott vormittage um zehen und nachmittags umb drey Uhr seinen Anfang nehmen: So werde ich mich auch (2) künfftig nicht so genau dran binden/ daß die Collegia allemahl præcise umb die Leipziger Oster- oder Michaelis-Messe ihr Ende erreichen/ sondern nachdem es sich sonst fügen will. Wiewohl ich nicht zweiffele/ da GOtt Vermögen und Kräffte geben wird / daß diese beyde Collegia über das Jus publicum gar füglich für der künfftigen Oster-Messe werden ihre Endschafft erreichen können. (3) So bin ich

ich auch gesonnen etwas deutlichere positiones, als in denen gedruckten Grund-Lehren zu lesen sind/ meinen Herren Auditoribus in die Feder zu dictiren/ damit sie sich desto besser erinnern können/ was in dem discurs tractiret worden/ auch Nachricht bekommen/ was für andre gute Autores bey jeder materie nachzulesen sind:

IV. Es haben mich auch ihrer viele ersuchet daß ich doch diesen Winter über ihnen meine Sitten-Lehre erklähren möchte. Weil ich ihnen nun auch darinnen zu dienen schuldig bin/ zumahlen die Sitten-Lehre der Grund des Rechts der Natur und Politic ist/ das Recht der Natur und Politic aber der Grund von Jure privato & publico sind; Als werde ich wöchentlich vier Stunden darzu destiniren. Nemlich Donnerstags Freytags und Sonnabends von eilff biß zwölff Uhr/ des Sonnabends aber will ich auch die Stunde von zehen biß eilff darzu nehmen. Solte sich ein ansehnlicher numerus darzu einfinden/ so bin ich gesonnen bey Erklährung des Beschlusses des andern theils auch einen ausführlichen discurs, von denen zweyen extremis zu halten/ die man für allen Dingen/ in der Christlichen Sitten-Lehre zu meiden hat / nehmlich von der Ruchlosigkeit an einen/ und der Heucheley am andern Theil/ und von beyder Laster ihren Wesen / unterschiedenen Arten und Kennzeichen / alles nach denen Regeln gesunder Vernunfft und ohne Parteyligkeit. Diese Lectiones werden geliebts GOtt den 12. Octobr. ihren Anfang nehmen.

V. Das Collegium de prudentia Legislatoria gehet auch zum Ende/ und ich hoffe meinen Herren Auditoribus dasjenige darinnen geleistet zu haben/ was ich ihnen in dem vorigen programmate dißfals versprochen/ wiewohl ich von dem 14. Numero des programmatis an biß zum Ende mich in discurs nicht so lange auffhalten können/ als in denen vorhergehenden. Denn von dar an gehen die conclusiones an/ in denen vorhergehenden aber waren die principia enthalten/ bey derer Erklährung ein treuer Lehrer sich ohnedem etwas länger auffhalten soll. Jedoch habe ich auch in denen conclusionibus allemahl treulich den Weg gewiesen/ nach welchen sie bey ferneren meditationibus zu gehen haben/ auch in denen dictatis die autores allegiret/ die sie bey solchen meditationen brauchen können. Was die principia betrifft/ weil die Lehre von der Natur und Eintheilung der Gesetze darunter das vornehmste Stücke ist/ und ich in demselben vieles geändert/ was ich sonsten in Institutionibus Jurisprudentiæ divinæ anders gesetzt hatte/ und ich so geschwind nicht dazu kommen möchte/ besagtes Buch zu emendiren; als habe ich in antecessum dieses in den Tomum 6. Observat. Select. Halens. mit drucken lassen. Die andern Stücke dieses collegii die ich dictiren lassen/ sind zwar so beschaffen/ daß sie meinen Auditoribus nutzen/ aber öffentlich zu erscheinen sind sie noch nicht ausgeputzt genung/ sondern brauchen noch hin und wieder curas secundas,

VI. In

VI. In dem programmate habe ich n. 44. seqq. etliche Exempel Rerum publicarum idealium gegeben und in denen lectionibus gewiesen/ daß sie nicht zu practiciren sind. Als ich das programma schrieb/ hatte ich vergessen eines Tractätgens zu erwehnen welches Anno 1700. in quarto zu Dantzig publiciret worden/ und den Titul führet: Die allerglückseeligste und vollkommenste Regiments-Verfassung/ der gantzen Welt entdecket durch Treuhertz von Warmund. Ich war aber in Willens diesen defect in discursu zu suppliren/ als ich eben für weniger Zeit ein Schreiben von dem Autore selbst erhalten/ welches unter eben diesem verdeckten Nahmen Cordesius a Verimont geschrieben/ und datirt ist Macariopoli den 22. August. 1702. Ich ersehe daraus/ daß / weil der Autor, den ich noch diese Stunde nicht kenne/ den meisten Theil des Brieffes (wie man mit denen Hochzeit-Schreiben zu thun pfleget) drucken lassen/ er sich sehr befleißigen müsse/ dieses sein Vorhaben allenthalben zu recommendiren/ wie denn dieses auch die zwey beygelegten gedruckten Tractätgen bezeigen: deren das erste den Titul hat: Die allerchristlichste/ vollkommen gesegnetste nnd glückseligste Kirchen- und Regiments-Verfassung der gantzen Welt zum zweyten mahl dargeleget Anno 1701. das andre aber: Die allervollkommenste Lebens-Art des allerseligsten Liebes-Eintracht- und Christen-Staats/ Kirchen- und Regiments-Verfas-

sung Anno 1703. Beyde wiederhohlen nur mit weniger Veränderung das in dem ersten Tractat etwas weitläufftiger publicirte project. Gleichwie auch der Autor mich ersucht sein Vorhaben zu recommendiren/ also ersehe ich aus dessen Schreiben/ daß er allbereit durch andere bey Hoffe solches incaminiren und in Vorschlag bringen lassen/ daß ein gewisses Amt ihm eingeräumet werden möge/ damit die Welt/ wie er schreibet an demselben eine würckliche Probe hätte/ und mit sichtlichen Augen sehen könte den herrlichen effect dieser gantz seeligsten politiæ Amoris, und wie alles ohne Geld aus Liebe in derselben geschehe/ viel millionen Sünden verhütet und eine herrliche Bequemheit aller politic Verwanten an Seel und Leib erbauet werden könte. Nachdem ich aber ohne dem incapabel bin/ diesen des Autoris Begehren ein Genügen zu leisten/ weil ich an Höfen keine correspondenz habe/ sondern meiner Lectionen und übrigen functionen/ weßhalb ich an diesen Ort gesetzet worden/ in der Stille abwarte; Also würde ich auch/ wenn ich gleich Ansehen und Autorität hätte/ solches zu thun/ es dennoch zu leisten in meinen Gewissen nicht verantworten können/ indem ich des Autoris gantzes Vorhaben/ nicht alleine für unzulänglich und nicht wohl ausgesonnen halte/ den vorgesetzten Zweck zuerreichen/ sondern auch dafür achte/ unmöglich zu seyn/ daß selbiger in das Werck gesetzet werde. Und wird dannenhero derselbe nicht

übel

übel sondern in Liebe auffnehmen daß ich Ihm meine Gedancken bey dieser Gelegenheit öffentlich vorstelle. Mein Vorhaben ist zwar nicht den Entwurff seiner Regiments-Verfassung von Stück zu Stück durch zu gehen/ denn dieses erforderte einen grossen Tractat von vielen Alphabeten/ sondern ich will nur etliche wenig dubia vorstellen/ was seinen Vorschlag von dem Regier-Stand betrifft/hernach was sein Begehren anlangt/ daß man ihm ein Amt einreumen solle eine Probe abzulegen von der Glückseeligkeit dieser Regiments-Verfassung/ und endlich etliche wenige General-Anmerckungen jedoch alles aufs kürtzeste/ anfügen.

VII. Er prætendiret/ daß in dieser seiner Republique das Reich müsse zwey allgemeine Reichs-Väter haben/ einen geistlichen und leiblichen/ so mit einer unbeschränckten Gewalt versehen wären/ und mit äussersten Kräfften für aller ihrer Reichs-Kinder zeitliche und ewige Wohlfarth zu sorgen schuldig seyn sollen. Diese beyde solten den hohen Geist- und leiblichen Chur-Rath allemahl an der Seiten haben/ und darinnen die geistlichen ohne weltlichen & vice versa nichts ordnen/ und was darinnen einmüthiglich beschlossen wäre/ solle zur Execution gebracht werden. In jeden Reichs-Fürstenthum/ Stadt/ Zunfft und Dorffe/ sollen gleichfals zweene dergleichen ein geistlicher und leiblicher Vater/ nebst ihren Räthen oder ältesten sich befinden/ die eben eine solche Gewalt

in ihren Landesbezirck/ wie die hohen Väter im Reich haben solten; Die geistlichen Seelen-Väter sollen der Reichs-Kinder Seelen Heyl/ die leiblichen aber für die Leibes Wohlfahrt sorgen/ wie ein Hauß-Vater sein gantzes Hauß-Wesen zu versorgen pflege: Beyde Väter sollen einträchtig seyn/ und diejenigen so Hader und Zanck anrichten/ oder auff einigerley Weise dazu Anlaß geben wollen/ sollen so stracks aller Ehren entsetzt/ und als Stöhrer der gemeinen Ruhe und Wohlstandes hart bestrafft werden/ u. s. w. So viel ich hier Worte lese/ so viel finde ich contradictiones Politicas und Unmöglichkeiten. Aus denenselben gebe ich dem Autori für dißmahl nur diese wenige zu bedencken. Warum macht er einen Leib mit zwey Köpfen? Muß dieses nicht nothwendig ein monstrum seyn? Da ihm das Gleichnüß vom Hauß-wesen beliebet/hat er nicht gespühret/daß ein Haußwesen nicht von zweyen Hauß-Vätern regieret werden könne? Hat er vergessen/ was Christus sagt: Niemand kan zweyen Herren dienen? können die Kinder auch wohl von zwey Vätern erzogen werden? Von was für Religion sollen die geistlichen Väter seyn? Von einer von den dreyen? Was haben die andern beyden Religionen gethan? Von allen dreyen? Was werden für Uneinigkeiten daraus entstehen? oder wie lange wird man zu vorhero an dem Syncretismo arbeiten müssen/ ehe diese dreyerley Väter nur einander dulden? Von einer

ner neuen Religion? Wer wird diese vorher etabliren? Wäre es nicht besser daß nur ein Vater wäre/ der zugleich für den Leib und die Seele seiner Reichs-Kinder sorgete/ gleichwie ein einiger Mensch für die Wohlfahrt seines Leibes und Seelen zu sorgen hat? Sollen beyde die höchste Gewalt haben/ wie schickt sich das damit/ daß der geistliche Vater ohne den leiblichen und dieser ohne jenen nichts ordnen könne? wie kan der geistliche in geistlichen Dingen/ und der leibliche in weltlichen die höchste Gewalt haben/ wenn einer den andern durch seinen Wiederspruch hindern kan? Oder meinet er etwan/ es würde keiner dem andern wiedersprechen/ so kennet er gewiß die menschliche Natur gar nicht. Darff aber der geistliche Vater dem leiblichen in weltlichen Dingen/ oder der leibliche den geistlichen in geistlichen Dingen nicht wiedersprechen/ worzu wird denn des andern Einstimmung als eine nothwendige Sache erfordert? Hält der Autor dafür daß der geistliche Vater die weltlichen Sachen und der leibliche die geistlichen Sachen nicht verstehe/ was ist wiederumb dieses oder jenes Einwilligung vonnöthen in Dingen/ die sie nicht verstehen? Verstehen aber beyde beydes geistliche und weltliche Sachen/ warumb hat er nicht vielmehr nur einem einigen Haupt die höchste Gewalt in beyden Stücken zugetheilet? Wiederumb/ wenn nun diese beyden Väter mit einander in Anordnung einer gewissen Sache uneinig sind/ wer soll dem andern nachgeben? Soll der geistliche dem leib-

chen

lichen nachgeben/ so ist das wieder die Ordnung der Natur/ und gemeine Sitten-Lehre/denn der Leib soll sich von der Seele/ diese aber nicht von jenen beherrschen lassen: Soll der leibliche dem geistlichen allemahl nachgeben? So hat der leibliche gar keine Gewalt/ sondern ist nur ein blasser Jaherr/ und wird das formale Pabstthum entstehen. Soll keiner dem andern nachgeben/ so ist diese neue Republique ein Leib ohne Geist. Denn wie sollen die negotia expediret werden/ indem diese beyden Obristen Väter keinen über sich haben/ der die Sache entscheiden könne? Ja es entstehet so dann nothwendig eine Spaltung und Zanck daraus. Soll nun ferner derjenige/ der Hader und Zanck anrichtet/ oder nur auff einigerley Weise dazu Anlaß giebt/ stracks aller Ehren entsetzt und als ein Störer der gemeinen Ruhe und Wohlstandes hart bestrafft werden; Wer will diese beyden Obristen Väter/ wenn sie sich zancken / bestraffen? Muß es nicht nothwendig jemand ausser ihnen oder einer unter ihnen thun? Wie kan es aber einer ausser ihnen thun/ da sie keinen über sich haben? Wie kan es auch einer unter ihnen thun? Soll der leibliche den geistlichen als einen Friedenstöhrer aller Ehren berauben/ so ist es umb die Seelen-Sorge geschehen / und wird alle Uppigkeit in dieser wunderschönen Republique im Schwang gehen. Soll der geistliche den leiblichen in Sack stecken/ so fallen wir wiederumb in die dickste Finsterniß des Pabstthums? u. s. w. Wenn der Autor auff diese dubia

dubia vernünfftig und ohne Bitterkeit wird geantwortet haben/ will ich ihm noch etliche tausend andere dubia wieder seine Regimentsform zeigen/ die nicht geringer sind/ als diese. Kan er aber diese nicht heben/ so thut er wohl/ daß er von diesen ideis Platonicis abstehe/ und GOtt und seinen Nächsten mit einer nützlichern Arbeit nach vermögen diene.

VIII. Was ferner die von ihm begehrte Einräumung eines Ambts oder districts zu Ablegung einer Probe von dieser seiner neuen Regiments-Forme betrifft: Wie soll ein vernünfftiger und Christlicher Fürst sich resolviren solches zu thun/ wenn er diese und noch unzehlich mehr Unmöglichkeiten die sich bey diesem Vorschlag finden/ mit Händen greifft/ oder wie soll ein vernünfftiger und Christlicher Politicus darzu gerathen? Aber gesetzt es thäte dieses ein Fürst und reumete dem Autori nur das geringste Amt zur Probe ein/ wie will er es nun angreiffen? Er findet darinnen einen oder mehr Beambte/ etliche von Adel/ item Bürger und Bauren? Für allen Dingen/ wer soll die neue Probe dirigiren/ und wer wird der geistliche oder leibliche Vater in diesen Amt werden? Ohne Zweiffel wird der Autor des Vorschlags die vornehmste Stelle vertreten müßen: nach dem bekannten Sprichwort: qui dedit consilium ferat & auxilium. Hier hat sich aber der Autor für allen Dingen zu prüfen. Kan auch ein Blinder einem andern den Weg weisen/ oder werden

sie

sie nicht alle beyde in die Gruben fallen? Siehet er die eigenen Balcken auch in seinen Auge? Hat er denn schon die wahre Glückseeligkeit erlager/ zu der er andre führen will? Sagt er ja/ so prüffe er sich wohl/ und greiffe in seinen Busen/ ob er auch noch Fleisch und Blut habe/ und glaube doch der Schrifft/ was sie davon saget. Fürnemlich aber prüffe er sich/ ob nicht eine heimliche und verborgene ambition diese Schriften gebohren/ und ob ihn nicht das Verlangen/ andre zu regieren hierzu angetrieben? Sagt er nein/ so muß er ja jemand anders die Vater-Stelle aufftragen/ und sich unter die Unterthanen rechnen. Wo will er aber/ da er selbst noch nicht glückseelig ist/ dieselbe kennen/ die sich recht darzu schicken. Oder hat er einen gefunden/ den er für tüchtiger hält als sich selbst/ wie kan er diesem zumuthen/ daß er nach seiner des Autoris Abbildung den Staat einrichte/ und nicht vielmehr nach seiner einsicht eine gantz andere mache? Geschiehet aber dieses letztere/ so kan er ja keine Probe von seiner Regiments-Form ablegen. Wir wollen aber auch setzen/ er sey selbst tüchtig ein Regent über dieses Amt zu seyn: Wo will er den andern Regiments-Vater darzu nehmen? Soll es der vorige Amtmann seyn? Wie lange wird er zu zubringen haben/ ehe er diesem einen Geschmack von seinen Vorschlag beybringt? Soll es dieser nicht seyn/ was will er mit ihm machen? Will er den armen Mann absetzen und wegjagen? Ist das nicht wider die Regeln der Christli-

chen

chen Liebe? Hat er aber auch diesen auff seine Seite gebracht und einen geistlichen oder leiblichen Vater aus ihm gemacht/ wie will er nun mit denen Amts-Unterthanen handeln? Sollen sie ihre Güter und baares Geld/ ja alle ihre Kinder ihm in die Hände liefern/ daß er damit nach seiner Abbildung verfahre/ und die Kinder darnach aufferziehe auch sie hernach untereinander verheyrathe? Meint er/ daß die Edelleute und wohlhabende Bürger das thun/ und mit indifferenten Augen angesehen werden/ daß die Bauren- und gemeine Bürger-Kinder denen ihrigen sollen gleich geachtet werden? Ja was will er mit denen alten Leuten machen? Sollen die Edelleute und vornehmen Bürger/ derer die wenigsten nach seiner Abbildung erzogen seyn/ und sich zum Regiment schicken/ Bauren- oder Handwercks-Arbeit verrichten/ oder sich als Tagelöhner und Handlanger zu Erbauung der nothwendigen Reichs-Häuser brauchen lassen? Meinet er wohl/ daß sie das thun werden? Oder will er sie darzu zwingen? Wormit? Wie will er diesen Zwang nach seinen eigenen principiis beschönigen? Will er sie alle wegjagen? Was soll denn der Fürst mit denen Leuten machen? Wo will er neue hernehmen? Wird er nicht wie Romulus ein Asylum aufrichten müssen? Werden nicht alsdann die meisten von dieser neuen Versamlung ungeschickte grob einfältige Leute/ oder wohl gar die unverschämsten Bettler/ Müßiggänger/ Betrüger und Heuchler seyn? Oder hat er schon eine Anzahl von

rechte

rechtschaffenen klugen/ erbaren/ Christlichen Leuten/ beysammen/die seinen Entwurff approbiren/ und bereit sind/ aus Egypten auszugehen und ein neues Canaan aufzurichten? Wie kömmt es denn/ daß selbst einer von seinen geneigten Freunden in einem Poetischen Gegensatz/ den er selbst zu der letzt edirten Politia Amoris hat andrücken lassen/ ihm die Unmöglichkeit dieses seines Vorhabens hat deutlich zu verstehen geben? Wie kömmt es/ daß er keines eintzigen von seinen geneigten Freunden Beyfall hat können beydrücken lassen? u. s. w. Wenn der Autor auch diese meine bescheidene und vernünfftige Zweiffel wird gründlich beantwortet haben/ will ich gar gerne gestehen/ daß ich geirret habe und mich weisen lassen.

IX. Indessen aber wird er verhoffentlich nicht übel deuten/ daß ich ihm in beykommenden kurtzen Anmerckungen den Brunnquell seines Politischen Irrthums nach meinem wenigen Verstande in Liebe zeige. 1. Alle Stände in dieser Welt sind verderbet. 2. Dieselbe allgemeine Verderbnüß ist so wol im Lehr- und Wehr-Stande/ als im Nehr-Stande zu finden. Nur mit diesem Unterscheid/ daß 3. der Nehr-Stand gleichsam in possessione ist/ von seiner Verderbnüß tägliche lectiones von dem Lehr-Stande zu bekommen/ die beyden Obern Stände aber nicht gerne davon hören/ auch wenig Leute ihnen die Warheit zu sagen sich getrauen; Ja der Lehr-Stand pfleget 4. zum öfftern alle Schuld und Verderbnüß von sich weg und (sonderlich bey al-

gemei-

gemeinen Land-Plagen) auch wohl mit Ungestüm auff den Wehr-Stand zu weltzen/ sonderlich wenn dieser vorher ihme nicht den Willen gelassen/ und blindlings gefolget ist. 5. Nun weiset es aber die gesunde Vernunfft/ daß wenn die beyden Obern Stände ihr Elend nicht erkennen/ und dem Nehr-Stand mit guten Exempeln vorgehen/ dieser so dann denenselben und der blinden Leitung blindlingsfolge. Wannenhero 6 für eine sonderliche Gnade GOttes zu achten/ wenn er Männer erwecket/ die auch diesen beyden Ständen die Warheit sagen/ wenn es nur 7. mit Liebe/ Bescheidenheit/ und ohne Bitterkeit/ vielweniger ohne fürsetzliche Beschimpffung einiger individuorum geschiehet/ und versündigen sich 8. freylich die Obern Stände/ wenn sie den Geist solcher Lehr-Art mit Gewalt dämpffen/ oder mit List und Verleumbdungen hindern wollen/ und zwar 9. um so vielmehr/ wenn diese Dinge unter dem Schein eines Eyfers für GOttes Ehre oder die Wahrheit/ oder für gefährlichen Lehren zu warnen geschiehet. Es muß dannenhero 10. auch ein Lehrer der Warheit für eine sonderliche Gnade GOttes achten/ und mit Danck erkennen/ wenn GOtt die Hertzen der Hohen in der Welt und ihrer Gewaltigen regiret/ daß sie die Lehre der Warheit nur dulten und nicht hindern/ 11. das übrige muß er GOtt befehlen/ und nicht murren wenn gleich diese Lehre der Warheit nicht Augenblickliche Früchte bringet. Er muß 12. mit

denen Gottlosen und Schwachen Gedult tragen/ wie GOtt selbst mit denenselben Gedult träget: Er muß 13. bedencken/ daß GOtt alles thue fein zu seiner Zeit/ und daß/ wie die Mängel und Laster nach und nach gewachsen sind/ also auch dieselben nach und nach wieder vergehen müssen/ jemehr die Lehre der Warheit zunimmet/ und in denen Hertzen der Menschen wurtzelt / auch das gegenwärtige in denen Mängeln auffgewachsene Geschlecht wieder abstirbet. 14. Zwangs-Mittel/ es heissen nun dieselben Gesetze/ oder Ordnungen/ oder Lebens-Regeln thun wenig oder nichts zur Sache/ als wenn schon bey denen meisten und ansehnlichsten allenthalben die Exempel der guten Lehre herfür leuchten. 15. GOtt selbsten/ da er sein Volck durch Gesetze emendiren wolte/ muste mit gewaltigen und entsetzlichen Wunder die Wiederspänstigen tilgen/ auch die andern die von denen Lastern Aegypti angesteckt waren alle in der Wüsten aussterben lassen. Und dennoch hat es 16. zu thun/ daß das übrige Volck als es hernach in das gelobte Land kam/ nicht wieder in die verderbte Sitten verfiele. 17. Nichts destoweniger sind alle Menschen geneigt/ daß sie auch nur bey weniger Erkentnüß der Wahrheit sich nicht befleißigen/ diese zu ihren eigenen Nutzen anzuwenden/ sondern gar zu gerne andre reformiren und ihnen Gesetze/ und Lebens-Regeln für schreiben/ auch allerhand Anstalten fürschlagen wollen/ die Menschen

schen zubekehren. 18. An meisten aber/ henget dieser Mangel denen Lehrern oder denen so genannten Gelehrten / und die so Bücher schreiben/ an/ weßhalb sich auch diese an meisten dafür in acht zunehmen haben. Denn so bald sie 19. auff das reformiren fallen/ gehen sie täglich in lebendiger Erkentnüß der Wahrheit zu rücke/ und fallen in subtile Versuchung von allerhand Lüsten und Begierden/ für nehmlich aber eines subtilen und destoschädlichern Ehr-Geitzes/ jemehr sich derselbe 20. für Ihren eigenen Augen unter der Larve einer Liebe zu GOttes Ehre verbirget/ und doch von andern/ auch denen/ die noch in grosser Blindheit stecken/ gleichsam mit Händen getastet wird. So schicken sich auch 21. die Lehrer (ich nehme mich selbst und meines gleichen nicht aus) und alle die von GOtt begabet sind/ durch speculationes die Warheit zu forschen/ am allerwenigsten zur reformation. GOtt theilet 22. seine Gaben unterschiedlich aus/ und ist selten ein grosses ingenium, das geübt ist in Erkentnüß der Warheit/ mit der Prudentia agendi begabt. Jedes will einen absonderlichen Menschen haben. Es sind ja Leute genung die 23. allerhand grosse Dinge anzugeben/ auch anzufangen wissen/ die im Anfang einen geschwinden/ und denen so es nicht verstehen/ verwundernsamen Fortgang gewinnen: Aber fraget nach einiger Zeit wieder nach. In fine videbitur. Dergleichen Dinge geschehen alle Tage/

und in allen Ständen. Aber ein weiser hütet sich dafür und lässet sich damit nicht ein. 24. Alle reformationes, die die Lehrer angefangen/ sind der Kirche und dem gemeinen Wesen schädlich gewesen. 25. Ja so bald sie sich nur drein gemischt/ haben sie alles bißherige Gute verderbet/ gehindert/ oder doch in das stecken gebracht. 26. Drumb sagt auch Christus. Die weltlichen Könige herschen. Vos autem non sic. Lasset euch begnügen/ daß ihr mit der Lehre der Warheit/ und mit euren bitten/ flehen/ vermahnen fürnemlich aber mit euren Exempel das worzu ihr destinirt seyd/ verrichtet. 27. Waren Augustinus Hieronymus/ Bernhardus und andre nicht grosse Lehrer? Hatten ihrer Anstalten und Lebens-Regeln nicht grossen applausum? Aber was ist draus worden? Clöster/ Münche/ ja das dickste und finsterste Pabstthum. 28. Ware Lutherus nicht ein grosser Lehrer der Wahrheit? Wie herrlich und glücklich gienge alles/ so lange Fridericus Sapiens und Spalatinus Luthers allzu hitzigen Eyfer mit Glimpff supprimirten/ und der Churfürst GOtt reformiren und alles fein piano gehen liessen/ wenn gleich Luther noch so sehr scholt/ und seinen Kützel zü reformiren für einen starcken Glauben/ des Fürsten Klugheit aber für eine politische Kleingläubigkeit ausgab. Wie gieng es aber/ so bald als Luther aus seinen Pathmo ausliess/ und sich in das reformations Werck mischte/ auch die Händel mit Carlstad und sonsten

sten anfieng? Ist nicht daraus das Unglück entstanden/ das die protestirenden im Römischen Reich ja in Europa noch nicht verwinden können? 29. Man hat auch niemahlen die reformations der gelahrten mit vernünfftigen Ursachen defendiren können; Drumb hat man zu ihrer Beschönigung sich auff den Glauben und Wunder beruffen. Aber die vernüfftigen haben zu allen Zeiten angemerckt das der vorgegebene Glauben entweder ein Eigensinn/ oder Leichtgläubigkeit/ die Wunder aber entweder piæ fraudes oder solche Dinge gewesen die gantz natürlich und vernünfftig zugangen. 30. Es hat allezeit an den grösten und nöthigsten Wundern gemangelt. Ich habe weder in den alten Geschichten/ noch in denen Zeiten die ich erlebet/ niemahlen einen eintzigen Menschen gefunden/ ob ich ihn gleich viele Jahre gesucht/ der vermittelst solcher reformationen und Anstalten von dem Laster-Weg nur auff den Tugend Weg warhafftig wäre gebracht worden/ geschweige denn/ daß er zu einen warhafftig honneten Menschen/ noch vielweniger aber zu einen wahrhafftigen Christen wäre gemacht worden. 31. Ja ich getraue mir einem jeden unparteyischen in einer Zeit von nicht einer Stunde augenscheinlich zuerweisen/ daß es nicht möglich sey/ ein dergleichen Exempel vorzuweisen/ und daß man mit zwey Worten denen Leuten weisen könne/ daß die Proben/ auff die man sich etwan in diesem Stück zu beruffen pfleget/ den

Strich nicht halten/ sondern unter denenselben Heuchler und Bösewichter/ auch wohl gar offenbahre Spitzbuben mit durchlauffen/ und unter der Larve frommer Menschen auch sonst die klügsten Leute betrigen können. 32. Es ist dannenhero einem Landes-Fürsten nicht zu verargen/ sondern höst zurathen/ daß er bey dergleichen fürhabenden reformation Werck der Lehrer behutsam gehet/ wenn gleich die Anstalten sich im ersten ansehen vortrefflich recommendiren. Denn wenn er die Sache ein wenig genauer betrachen wird/ wird er gar bald spüren können/ daß dergleichen Anstalten/ die auch noch so schöne aussehen/ entweder auff ein lami auslauffen/ und ihn selbst mit prostituiren/ oder doch sich in ein pur lauteres Pabstthum resolviren/ dabey seine eigene Autorität bey denen Unterthanen Gefahr leide. 33. Bey dieser Bewandnüß halte ich auch denjenigen Politicum für sehr vernünfftig und Christlich/ der nicht nur selbst zu dergleichen Anstalten/ dadurch man reformiren oder doch die Leute nach gewissen Regeln fromm machen will/ weder Rath und That beyträget/ auch nicht eines Groschens werth beysteuret/ sondern auch nach der Gnade die ihm GOtt verliehen hat/ andre/ die von dem äuserlichen Schein eingenommen sind/ und aus guten Hertzen/ (sonderlich bey nicht ermangelnder Anreitzung/ Betteley/ lobe und vorgegebenen Wundern derer die solche pias causas stifften/) diese Dinge mit grossen Beysteuren oder sonsten

sten secundiren/ vernünfftig abhält und warnet. 34. Denn wurumb solte er nicht Christlich handeln/weil er dadurch verhütet/daß das Land nicht unvermerckt/ mit Mönchen/ das ist mit einem dem Staat und Fürsten selbst höchstgefährlichen und schädlichen heuchlerischen rebellischen Volck/ besetzet werde. 35. Man hat allezeit Gelegenheit mit seinen Gelde gutes zuthun. Ich halte daß es viel nützlicher/ auch mehr Seegen von GOtt zu erwarten sey/ 10. Thlr. zu Ausstattung einer armen Bauer-Magd/ oder Handwergsmanns Tochter anzulegen/ als viel 1000. Thlr. zu einem Gestiffte dergleichen piarum causarum zu verschwenden. 36. Es wäre sehr gut gewesen/ wenn bey dem reformations Werck Lutheri nebst den reichen Klöstern/ auch die Hospitale/ Wäysen-Häuser und dergleichen so genannte piæ causæ mit eingezogen/ und in Zucht-Häuser verwandelt worden wären. Deñ ein eintziges Zucht-Hauß thut einer Rebublique 1000 mahl mehr Nutzen als 1000. Hospitale oder Weisen-Häuser. 37. Jedoch muß man die reformatores und die die Leute secundum regulas artis bekehren wollen/ nicht anfeinden/ vielweniger verfolgen. Ihre intention ist wohl gut/ aber sie begehen nur in computatione actionum humanarum errorem calculi. Den muß man ihnen mit Bescheidenheit und Sanfftmuth weisen. 38. Wenn ich ein grosser Herr wäre/ und hätte mit einen solchen reformatore zuthun/ wolte ich es erst-

lich

lich versuchen/ ob ihm durch Vorstellung der bißher angeführten Ursachen sein Irrthum könte gezeiget und er disponiret werden/ dem gemeinen Wesen mit seinem talent sonst nützlicher zu dienen. Könte er aber auff diese Weise seines Irrthumbs nicht erlediget werden/ wolte ich ihm drey Jahr lang ein reichliches auskommen in so einer pia causa assigniren/ und das erste Jahr ein recht vertracktes böses oder auch wohl ein sittsames heimliches verschlagenes Kind anvertrauen/ es nach seiner Anstalt fromm zu machen/ daß es die Probe vernünfftiger Politicorum aushielet; das andre Jahr wolte ich ihm durch einen Politicum die alte Fabel so reimweise beschrieben ist/ von St. Petro und der Ziege/ vorlesen/ und dadurch den wahren sensum des Evangelischen: Vos autem non sic: beybringen lassen. Das dritte Jahr möchte er sich selbst betrachten/ und anfangen zu erkennen daß er noch lange kein Christ sey/ sondern an sich noch gar sehr viel zureformiren habe/ dabey dann die erste Probe sein solte ob er auch die dissendirenden mit hertzlicher Liebe toleriren könte/ oder ob er nicht vielmehr . . Weil ich mich aber besinne/ daß ich kein grosser Herr bin/ noch einer werden werde/ ist es nöthig daß ich meinen discurs abbreche/ ehe ich zu tieff in die Schrifft komme.



Nothwendige

Gewissens-Rüge/

An den Hällischen Prof. Juris,

Herrn

D. CHRISTIAN THOMASIUM,

Wegen seines abermahligen

Unfugs/

So er im neulichsten teutschen Programmate seiner künfftigen Winter-Lectionum, angerichtet/ nach der Wahrheit und Liebe ohne Schmähungen angestellt/

Von

Einem Diener des Göttlichen Worts in der Marck Brandenburg.

Nunmehro aber durch nothwendige

Anmerckungen

abgewiesen/

Von

Einen Freunde der Warheit.

Franckfurt und Leipzig/ Anno 1703.



Geneigter Leser.

Verwundere dich nicht/ daß man dem Diener des göttlichen Worts in der Marck Brandenburg so späte eine visite gibt; sondern besinne dich nur was etwa in diesen Tagen geschehen ist. Denn als sich ein gewisser Staats-Secretarius die Mühe genommen des Herrn Thomasii Lehren von der Zauberey anzupacken/ so hat ein guter Freund demselben so fort an vergangener Messe seine Ungeschicklichkeit gezeiget/ und zugleich an einigen Orten des Hoch-Ehrwürdigen Gewissen-Rügers in allen Ehren erwehnet. Nun schien es aber nicht nur ungereimt zu seyn / eine solche Charteque zu refutiren, dessen Unzulängligkeit jederman in die Augen fället/ und hingegen ein ander Scriptum, davon doch bißher so grosses Wesen gemacht worden/ frey pass-und repassi-

passiren zu lassen; Sondern es wurde auch dadurch vielen Leuten Gelegenheit zu lästern gegeben / als wenn man sich nicht getrauete dem obgenandten Hn. Gewissen-Rüger in der That die Spitze zu bieten. Weshalben ich es unmöglich übers Hertze bringen können / die Gewissens-Ruge so unangetastet liegen zu lassen. Deñ ob zwar viele gewünschet / daß der Hr. Thomasius selbst drauf geantwortet hätte / inmassen derselbe am besten denen Dissentientib9 zeigen könte / wo der Fuchs im Loche vergraben: Weil aber dieses allen Menschlichen Ansehen nach wohl nicht geschehen möchte / vielleicht ne crabrones nimium irritaret; So habe ich rem derelictam, tanquam nullius occupiren müssen / und will zum wenigsten diesen Antagonisten das dictum: Sat cito si sat bene so deutlich expliciren, daß jedermann erkennen soll / daß noch viele capabel seyn in dieser Controvers die Wahrheit zu defendiren. Damit aber dieses desto besser dem Leser in die Augen falle; So habe ich vor nöthig zu seyn erachtet die Gewissens-Ruge selbst mit bey drucken zu lassen / und über dieselbige mit

perpetuis Scholiis und Castigationibus gleichsam zu commentiren, worinne gezeigt werden soll / daß dieser Auctor sich nicht als einen raisonnabeln Disputatorem, sondern als einen leibhafften Postillanten und Sophisten aufgeführet / der fast immer mit quæstionibus, falsis imputationibus, exclamationibus, exaggerationibus & Pharisaicis adhortationibus; selten aber mit Argumenten seinen Adversarium angreifft. Und derowegen habe ich auch keine Gewissens-Ruge wieder schreiben wollen / theils weil dieser Methodus gar zu sehr nach den Postillen schmeckt / und die μετάβασις εἰς ἄλλο γένος sehr ridicul heraus kömt / wenn man in Quæstionibus Theoreticis, und da die Warheit eines Dinges soll untersuchet werden / mit Gewissens-Fragen aufgezogen kommen will: Theils damit ich nicht denen Herrn Seel-Sorgern ins Handwerck fallen möchte / als welche ohne dem jederzeit dieses Arcanum gebraucht / nicht nur denen Adversariis die Hölle brav heiß zu machen / wenn sie gesehen / daß sie mit raisonablen disputiren wieder sie nichts ausrichten können; sondern

dern auch den superstitieusen Leser zu præoccupiren, daß er mehr auf den Zelum pseudo-divinum, als auf die Sache selbst siehet. Indessen wird der Auctor nicht übel deuten / daß ich mich offtmahls seiner eigenen Worte wieder ihn bedienet / denn solches habe ich thun müssen / damit ich ihm den Ungrund seiner Beschuldigungen desto deutlicher zu erkennen gäbe. Hingegen wird der Leser gebethen / die Sache unpartheyisch zu erwegen / sich aber dabey nicht einzubilden / als wenn man alles dasjenige tacite acceptire, worüber man nicht eigene Noten gemacht. Denn da ist entweder nichts probirt, und nur ein eiteles Gewäsche / oder die Sache ist ohne dem so klar / daß es keiner Antwort brauchet.

Lebe wohl.





Vor-und An-Rede.

Hoch-Edler Herr Rath/ Und Hochgeehrter Herr Professor,

ICh habe zwar samt vielen recht-schaffenen Leuten für denselben ehemahlen keine geringe æstime gehabt/ sondern dessen herrlichen natürlichen Verstand/Gaben und Gelehrsamkeit admiriret/ auch wohl GOtt gedancket/ daß er in diesen letzten Zeiten einen solchen Mann erwecket/der die allgemeinen Irrthümer so behertzt bestreite/ und daneben anfange sich eines Christlichen Wandels zu befleißigen/ und also auch noch mehr ins künfftige ein Werckzeug von fürtrefflicher Hoffnung sey: Aber ich kan nicht läugnen/ daß meine und anderer Freude samt der Hoffnung nicht lange gewähret/sondern in

in eine vielfältige und desto grössere Betrübnüs verwandelt sey. (a) Denn es

ist

(a) So lange der Herr Thomasius die so genandten Pietisten defendirte / und nur gegen andere die Feder ergriff / so war Er ein Werck-Zeug von fürtrefflicher Hoffnung. Nachdem Er aber auch ihre Lehren ein wenig examiniret, und nun auch anfänget ihnen die Wahrheit zu sagen / so heist es / daß Er ad ingenium vetus umgeschlagen sey. Allein ihr lieben Herrn / hiermit gebt ihr eure Blöse schrecklich an den Tag / warum wolt ihr nicht leiden / daß der Hr. Thomasius auch dasjenige sagen soll / was Er an euch desideriret? Haben nicht die Orthodoxi quatenus distinguuntur a Pietistis auch sagen können / als Er nach euren eigenen Geständniß / die allgemeinen Irrthümer so beherzt bestritten / daß der Hr. Thomasius zu folge seines scoptischen Natur-Geistes nur Lust habe im̃er zu tadeln / und zuwieder sprechen / und wie der Text in der Vorrede weiter lautet? Wir können wohl leiden / daß man unsern Adversariis die Wahrheit sagt / aber wenn die Reihe an uns kõmt so wollen wir aus der Haut fahren. Wer den Herrn Thomasium kennet / wird sich leicht erinnern / daß Er in der Erkändniß der Wahrheit immer nach gerade avancirt. Und weil nun die so genandten Pietisten in comparatione aliorum raisonnabler waren; So hat Er nothwendig mehr ihren Principiis, als den Orthodoxis Beyfall geben müssen.

müssen. Nachdem ihm aber die Augen weiter auf-
gegangen/ so hat Er auch nachmahls von ihnen/ wie
wohl cum omni modestia dissentiren müssen.
Und weisen nicht nur die nun mehr gedruckten No-
ten, über den Bericht von den Pædagogio, worinn
Er mit ihnen nicht einig ist/ sondern die Theologi-
sche Facultät zu Halle/ wird dieses am besten aus
seinen Brieffe/ den Er ihnen/ wo mir recht ist/ auf
ihren Neuen-Jahrs-Wunsch geschickt/ haben erse-
hen können/ und würden sie sehr wohl thun/ wenn
sie diesen Brieff mit einer Refutation drucken liessen/
weil doch die Leute biß dato glauben/ daß Er ihnen
darinne zimlich die Wahrheit gesagt. Indessen ist
es eine derbe Unwahrheit/ daß da dem Herrn Tho-
masio das Glück wieder angeschienen/ Er mit den
Herrn Pietisten zerfallen sey. Denn das ist die In-
terpretatio vera mystica, weil sie sich wohl nicht
viel würden gegrämet haben/ wenn Er die Orthodo-
xos, ihre Feinde/ brav mitgenommen hätte. Es
hat ja Derselbe seit Stifftung der Universitæt Halle
meines Wissens wenig Unglück gehabt/ und sie ha-
ben doch damahls an Ihm nichts zu desideriren ge-
habt/ biß der Dissensus vor einigen Jahren ange-
gangen/ und sie ihn nun darum so wohl heimlich als
öffentlich zu verfolgen angefangen. Aber dieses läßt
sich auff die Herren Pietisten am besten appliciren.
Denn als diese fast aus allen Ecken der Welt geja-
get wurden; so waren sie so demüthig/ daß man fast
keine bessere Leute hätte wünschen mögen. Als ihnen
aber das Glück die Potestät öffentlich zu dociren

ist ja leyder nunmehro kund und offenbar / daß derselbige / so bald nach dem Ungewitter Ihme die Sonne des äusserlichen Glücks wieder nach Wunsch angestrahlet / wieder ad ingenium vetus umgeschlagen sey / d. i. daß Er zu folge seines spitzigen und scoptischen Natur-Geistes nur Lust habe immer zu tadeln und zu wiedersprechen / und dabey offte aus einem extremo ins andere falle / ein præjudicium anzeige und ablege / dagegen aber aus wiedrigem affect ein anders wieder selbst annehme und einführe / insonderheit aber mit Seiner libertate philosophandi & pruritu contradicendi & novandi auch in die Heilige Schrifft und Theologiam fahre. (b)

vergönnet / als sie gewisse Ehren-Stellen bekleidet / und fast halbe Vorstädte an sich kauffen können / da wollen sie / wie in Pabstthum keinen Dissensum leiden / sondern suchen alle diejenigen zu unterdrucken die mit ihnen nicht einig seyn können. Exempla sunt obvia, sed odiosa.

(b) Dieses sind eitel Calumnien, davon nichts bewiesen. Der Herr Thomasius ist nur in Erkändtniß der Wahrheit weiter gegangen. Er schreibt anitzo

Zwar weiß der Herr Doctor wohl / daß gleich im Anfang / da er sich vom Joch der gemeinen Irthümer entrissen / sich allerhand Leute gefunden / so Ihme wiedersprochen / auch in Schrifften sich Ihme wiedersetzet: (c) Aber er hat / so viel ich weiß / mehrentheils das Glück gehabt / daß sie Ihme einen Sieg nach dem andern

anitzo nicht scoptisch / er tadelt nicht / sondern sagt nur seine Meynung / und wiederspricht alle mahl mit Raison. Der Herr Auctor beweise aber / daß Er aus einem extremo ins andere falle / daß Er Præjudicia einführe / daß Er einen pruritum contradicendi & nouandi, wie Ihr / die ihr alles reformiren wollet / habe / und daß Er weiter in der Heiligen Schrifft gehe als es sich gebühret. Der Hr. Pfar-Herr nehme seine Lehren vor sich / und disputire wieder sie vernünfftig: sonst sihet ein jeder leicht / daß Er partheyisch ist / und daß der Herr Thomasius nur damit das Kalb in die Augen geschlagen / weil Ers mit den Pietisten in allen Stücken nicht halten kan / und darum allzu frey philosophire, weil Er ihre Dinge in der Theologie nicht glauben will.

(c) Und diese sagten eben das / was Er kurtz vorher de pruritu contradicendi damit der Hr. Thomasius in die Theologie fahre / geprediget. Dicis, duo cum faciunt idem, non est idem. &c. Rs. So lange Er nichts bewiesen / ists idem.

andern in die Hände gegeben. Denn sie stritten für ihre eingewurtzelten Irrthümer ohne Waffen und Schutz. (d) Hier hätte nun der Herr Doctor Ursache gehabt / GOtt zu preissen / sich vor ihm zu demüthigen / und ausser der gesauberten Welt-Weißheit GOtt fürnemlich um die himlische Sophiam anzuruffen. (e) Es schiene auch / wie gesagt / ehemahl / sonderlich unter dem Creutz / so Ihm die Bekäntnüß der allgemeinen Warheiten grossen Theils zuwege gebracht hatte / dazu ein guter Grund gelegt zu werden; (f) Aber es währete leider nicht lange /

(d) Aber daß der Auctor ebenfals vor seine eingewurtzelten Irrthümer ohne Waffen und Schutz streite wird sich unten zeigen.

(e) Aber nicht umb die Pietistische Sophiam. Hie stehts klar / was ich oben gesagt / daß nehmlich der Hr. Thomasius als er denen γνησίως Lutheranis ihre Irrthümer gezeigt / ja nicht weiter hätte gehen / sondern seinen Verstand demüthigen / und bey der Theologia Pietistica stehen bleiben sollen.

(f) Weil Er mit euch damahls in den meisten einerley Meynung war. Ob ihm eben das Creutz die Wahrheit zu wege gebracht / kan der Auctor nicht wissen.

lange/ so ward der Herr Doctor durch seinen Sieg wider die Feinde übermüthig/sonderlich als ihme die Versuchung des guten Glücks zu starck wurde. Und von derselben Zeit an ist derselbe zwar bey der Bestreitung gemeiner Irrthümer geblieben; weil aber sein Hertz noch nicht recht durch den Gehorsam des Glaubens gebrochen / (g) und der Gnade und Warheit in Christo JEsu unterthänig geworden / (h) unterdessen

wissen. Er hat so wohl vor seiner Verfolgung als in derselben die Wahrheit geschrieben. Zum wenigsten sehe ich / daß der Herr Thomasius anitzo da Er nach euren Geständniß kein Creutz hat / noch die grösten Wahrheiten endecket / daran Er bey seinem Creutz wohl niemahls gedacht. Weil Ihr sie aber mit euren Thesibus Credendorum nicht könnet zusammen reimen; so muß es eine Versuchung des Guten Glücks heissen. Aber die guten Leute haben sich nur zu prüffen/ ob sie nicht durch das gute Glück/ so übermüthig worden/ daß sie ein neues Pabstthum aufrichten und die Dissentientes nicht dulden wollen.

(g) i. e. Weil Er die Vernunfft nicht hat wollen unter den Gehorsahm des Glaubens gefangen nehmen/ und nicht alles glauben was sie ihm vorgesagt.

(h) Der Auctor irre sich nicht / GOtt läßt sich nicht

sen doch in seiner natürlichen Unart zugenommen / (i) hat Er endlich aus Antrieb mancherley affecten gar angefangen / eine unbefugte Meisterschafft anzunehmen / und gleichsam dictaturam per rem literariam zu exerciren / (k) und der

nicht spotten. Und verkauffe ja sein sectirisches Wesen vor keine Gnade und Wahrheit in Christo / sonst kan dieses leicht bey vernünfftigen Leuten vor eine Gotteslästerung passiren.

(i) Weil Er euch die Wahrheit gesagt hat.

(k) Es ist nichts miserablers als wenn die Leute mit ihrer Dictatura angezogen kommen. In re publica litteraria stehet ja einen jeden frey die Wahrheit zu sagen / Er dringt ja keinem seine Meynung auff wie ihr / und kan die Dissentientes wohl leiden / wenn ihr sie nur dulden könnet. Oder ihr müßt alsdenn wohl 1000. mahl aus mancherley Affecten eine unbefugte Meisterschafft euch angemasset haben / als ihr in der Theologie reformiren und die Orthodoxos zu Baals-Pfaffen machen wollen. Dieses wollt ihr aber deßhalb nicht gestehen / und gleichwohl komt ihr hie damit angestochen / weil man bey euch einmahl ins Hauß hören will. Der Herr Thomasius will nicht reformiren, sondern Er sagt nur seine Meinung. Ihr aber gebt Consilia reformandi, schicket Apostel in alle Welt / mein / welcher will nun wohl am meisten dictaturam exerciren?

der Theologie selbst nicht zu verschonen. (l)

Zwar

(l) At quantum scelus! Ihr lieben Herrn verrathet doch euer Pabstthum nicht so sehr. Soll denn ein JCtus nicht auch bißweilen in Theologicis die Wahrheit sagen? warum sagen es denn eure Juristen cum applausu? Warum werffet ihr dem Hn. Thomasio nicht vor/ daß Er auch damahls der Theologie selbst nicht verschonet/ als Er denen Orthodoxis in Theologicis die Wahrheit sagte? Sed ratio decidendi tum temporis erat, causa communis. Indessen sihet der Leser leicht/ daß was der Herr Gewissens-Rüger bißher geschrieben/ nur ein eiteles Wort-Geplärre gewesen/ und daß es auf die quæstionem præjudicalem ankomme: Ob denn des Herrn Thomasii Lehren in Theologicis keinen Grund haben? Nun hätte der Auctor sollen dieses erst erweisen/ weil er es aber nicht gethan/ oder nicht thun können/ so muß Er leiden/ daß ein jeder vernünfftiger Mensch alles das/ was Er von den Unfug/ von der libertate philosophandi & pruritu novandi und von der Dictatura schwatzet/ als eitel petitiones principii, und vor solche Papistische Fechter-Streiche ansiht/ die die Pseudo Theologi jederzeit gegen demjenigen gebraucht/ die dem alten Schlendrian und der Gottseeligen Antiquitæt nicht huldigen wollen.

(m) Denn

Zwar hat man eine zeitlang zugesehen/(m) und zum theil gedacht/ es wäre nicht so böse gemeinet: (n) Oder da man den Unfug (o) gesehen/ hat man sich doch durch den Geist der Liebe und des Friedes einige Zeit des Widerspruchs enthalten/ (p) üm dadurch nicht das übel ärger zu machen. Sonderlich aber sind/ allem Ansehen nach/ dieserwegen also gesinnet gewesen die Friedliebenden Gemüther/die Er zu nechst üm sich hat: Ich ver

(m) Denn Ihr sahet wohl/ daß ihr mit disputiren wieder ihm nichts ausrichten köntet.

(n) Es ist auch noch anitzo nicht böse gemeint/ sondern der Herr Thomasius wil nur in genere weisen/ daß die Reformationes der Lehrer nicht angehen. Daß ihr es aber so böse mit den Hn. Thomasio meint/ habt ihr euch selbsten zu imputiren.

(o) Aber was vor einen Unfug/ daß er die Warheit schreibt? Denn ich weiß sonst keinen andern/ oder weiß der Herr Auctor sonst noch einen; so beliebe ers zu erweisen.

(p) Daß war wohl nicht der Geist der Liebe und des Friedes/ weil ihr ihn heimlich angefeindet; sondern die Furcht/er möchte euch öffentlich die Warheit sagen/ denn dadurch hättet ihr euren ohnedem verzweiffelt bösen Schaden noch ärger gemacht.

verstehe die meisten Hn. Professores aller Facultäten auff Ihrer Universität. (q)

Aber was wird doch endlich draus werden? (r) der Herr Professor machts zu arg. (s) Darum will ich / ohne von jemanden

(q) Was sollen doch die übrigen Hn. Professores in Halle hier machen? Ich kenne auch viele dasige Professores, die hierinne mit den Hn. Thomasio einig sind / was Er an den doctrinis & reformationibus Pietisticis desideriret. Und wenn ja einige Professores in den übrigen Facultæten mit den Hn. Thomasio in andern Dingen nicht einerley Meynung seyn / so kan der Herr Thomasius nicht davor / wenn sie sich drüber ärgern: Man muß alsdenn sehen wer recht hat / und dürffen sie sich auch eben nicht zancken / wenn sie unterschiedliche opiniones haben / weil die Leute wohl nimmermehr so wohl quoad voluntatem als intellectum einerley sinnes werden werden.

(r) Alles gutes! Daß die Leute zur Erkäntniß der Wahrheit kommen.

(s) Ihr machet es zu arg / daß ihr nicht leiden wollt / daß der Herr Thomasius in seinen Programmate die Wahrheit gesagt / sondern wollt ihn nun öffentlich sein Gewissen rugen / als wenn Er ich weiß nicht was vor ein Crimen begangen hätte.

(t) So

manden dazu eine besondere Commission zu haben / nach dem allgemeinem Rechte / (t) die Warheit zu retten / (u) in Gottes Nahmen (w) dessen letztes Programma für mich nehmen / und solches nach der Warheit und Liebe unpartheyisch untersuchen. (x) Ich nehme mich aber nicht aller und jeder Dinge so genau an / sondern lasse mich begnügen /

B nur

(t) So muß ja der Herr Thomasius auch nach dem allgemeinen Rechte die Macht haben / die Wahrheit zu schreiben / und sie wieder die scheinbahren Irrthümer zu retten / welches der Auctor doch oben eine unbefugte Meisterschafft nennet. Allein distingue unter des Bauren und des Schultzens Kuh.

(u) Si desint vires &c. Die Irrthümer müssen offt für Wahrheiten / und die Laster vor Tugenden passiren.

(w) Non sumas nomen Domini Dei tui in vanum.

(x) Es wird sich aber unten weisen / daß dieses gar nicht geschehen sey / sondern daß der Hr. Pfarherr vielmehr mit den Herrn Thomasio recht sophistisch verfahren / und vor die alten Irrthümer recht parteyisch gestritten.

(y) Was

nur des Herrn Doctoris Unfug (y) daraus einiger massen vorzustellen: Und zwar solches mehrentheils frage-weise an sein Gewissen. (z) Der Hr. Doctor aber siehet von selbsten/ daß ich deßwegen mich weder zu Seinem Beicht-Vater / noch inquisitore mache / eben so wenig / als er selbst durch dergleichen Schreib-

(y) Was ist das aber vor ein Ding? gewiß nichts anders / als / daß der Herr Doctor in seinen Programmate gesagt: Man solle nicht mit Gewalt reformiren, und die Leute nicht secundum regulas artis bekehren / dieses haben diejenigen quorum inter est nicht leiden wollen/ sondern suchen auf alle Weise den Herrn Thomasium verhaßt zu machen. Wer begeht nun wohl den grösesten Unfug? Der Handel kömt mir nicht anders vor / als da der Wolff in der Fabel das Schaff beschuldiget / daß es das Wasser trübe gemacht hätte. Die Theologi machens aber alle mahl so / daß sie die Schuld auf andere schieben. Also nennen die Orthodoxi in der Præfatione Formulæ Concordiæ diejenigen hartnäckigte und böse Kerls die die Formulam Concordiæ nicht unterschreiben wollen.

(z) Aber warum nicht per argumenta? Vielleicht weil der Herr Auctor als denn gar kahl bestehen würde. vide Præfationem.

(a) Das

Schreib-Art sich jemahls dafür wird ausgegeben haben. (a)
Erhalte ich meinen Zweck (b) nicht bey dem

(a) Das ist aber protestatio facto contraria, warum proponirt er denn publice Gewissens-oder sonst andere Fragen die sich mehr zu einer Inquisition als in einer Refutation schicken? Die Leyen haben sonst solche Methoden nicht zu disputiren, daß sie die Leute mit den Richter-Stuhl Christi zu fürchten machen 2c. Und möchte ich wissen/ wo der Herr Thomasius sich jemahls dergleichen abgeschmackten Schreib-Art bedienet hätte. Wenn Er hat seinen Adversarium mit Quæstionibus angegriffen/ so hat Er es in rebus Philosophicis gethan/ damit Er nicht nur ihre Meynung erfahren/ sondern ihnen auch tacite ihre contradictiones weisen möchte/ daß sie darauff nicht antworten könten. Aber daß Er mit Gewissens-Fragen hätte sollen aufgezogen kommen/ kan von keinen mit Grund der Wahrheit gesagt werden. Vor solide Leute schickt sich dergleichen Methodus nicht/ weil sie wohl wissen/ daß man damit nichts ausrichtet/ und nur ein Schalck hinter solchen Papistischen Methoden verborgen ist.

(b) Daß der Herr Thomasius die Reformationes der Lehrer vor nützlich und Irrthümer vor Wahrheiten halten soll/ wird wohl schwerlich geschehen.

Herrn Thomasio, wie ich doch wünsche und zu GOtt hertzlich flehe/ auch ihn sehnlich/ wie ich die Feder ergriffen/ darum angeruffen habe; (c) so muß doch die Warheit (d) vorgestellet werden/ theils der unschuldigen Jugend (e) zum besten/ damit sie doch Herrn Thomasii Aussprüche nicht als Oracula ohne unterscheid und ungeprüfet annehme; Theils aber vielen auswärtigen und redlichen Männern zu Liebe/ die sich bißhero an des Hrn. Doctoris Beginnen hefftig

(c) Christus sagt: Ihr wisset nicht/ was ihr bittet. Die Orthodoxi bitten auch/ daß GOtt die Pietisten bekehren wolle.

(d) Es ist noch petitio principii, ob es Wahrheit ist. Vieleicht können Ihnen vor Wahrheiten Irrthümer vorgestellet werden.

(e) Damit sie das Pabstthum nicht gewahr werden: Und möchte ich wissen/ wer denn des Herrn Thomasii Aussprüche ungeprüfet und ohne Raison annehme. Ich sage auch/ daß die causa impulsiva meiner Antwort sey/ damit die Leute nicht der Lehrer Anstalten vor Göttliche Wercke/ und eure Doctrinen nicht vor Oracula halten mügen. Wer hat nun unter uns beyden recht?

hefftig gestossen/ (f) und wohl gar davor gehalten/ als würde in den Preussisch-Brandenburgischen Provincien von allen sonst vernünfftigen und Christlichen Männern solches gut geheissen. (g) Diesen allen/ und Ihme selbst versichere ich mit Warheit vor GOtt/ daß/ ob ich gleich von mancherley Stande/ conditionen und Aemptern noch manchen Christlichen/ gelehrten/ oder doch zum wenigsten vernünfftigen Mann ken-

(f) Es stossen sich auch viele auswärtige und redliche Männer an euren Lehren und Beginnen. Und vieleicht sind eure redlichen Männer partheyisch/ oder verstehen den Herrn Thomasium nicht recht.

(g) Daß müssen wohl rechte einfältige Männer seyn/ die da meinen des Herrn Thomasii Lehren würden von allen approbiret. Denn was vernünfftige und Christliche Leute seyn/ ist noch nicht ausgemacht. Eine jede Secte eignet sich dieß Prædicat zu. Doch ein jeder siehet leicht/ daß diese/ der prætext sey/ die vera ratio ist aber ausgelassen/ nehmlich damit die Leuthe nicht abgeschrecket würden hinfüro sich in den piis causis mehr so liberal zu erzeigen/ als wohl bißhero geschehn.

ne; (h) ich mich doch auf keinen eintzigen weder in-noch ausser dieser Province zu besinnen wisse/ der des Herrn Doctoris Beginnen billige; (i) sondern es heist vielmehr fast durchgehends aus einem Hertzen und aus einem Munde; Herr Thomasius beweiset sich in vielen Stücken als einen schädlichen Mann. (ii)

(h) Aber was hat der Herr Pfarrherr vor Criteria, daß sie Christliche/ gelehrte/ und vernünfftige Männer seyn? Gewiß wohl keine andere/ als weil sie von seiner Secte sind/ oder doch sonst das interesse papale mit ihm gemein haben.

(i) Ich kan mich aber so wohl auf unterschiedliche Professores in Halle/ als auch auf tausend andere besinnen/ die des Herren Doctoris Beginnen billigen/ und hingegen die verkehrten Anstalten mißbilligen. Weil aber diese von seiner Secte nicht sind/ so wird er sie wohl schwerlich/ vor Christliche und vernünfftige Männer passiren lassen.

(ii) Es folget nicht/ was die Leute sagen/ das ist wahr. Viele sagen auch/ der Herr Thomasius beweise sich in vielen Stücken als einen nützlichen Mann. Und warumb soll er denn schädlich seyn? weil Er die Warheit schreibt? Sed Veritas odium parit, und die Warheit ist dem Pfaffenthum schädlich. Hinc illæ lachrymæ.

Ich will ja nimmer vermuthen / daß der Herr Doctor meine Schrifft / wenn sie Ihme in Gewissen etwa einige Unruhe erwecken solte / werde für ein Pasquill ansehen. (k) Denn wenn Er sie genau examiniret / ist sie nichts weniger / sondern eine freundliche (l) aber doch beherzte Anrede eines Freundes / der nicht

(k) Der Herr Pfarrherr muß gewiß sich nichts gutes von seiner Schrifft vermuthen seyn / daß ihm leide ist / man werde es vor einen Pasquill ansehen / sonst weiß ich nicht / warumb er auff die argen Gedancken gekommen wäre. Mit besserm Rechte hätte man es vor eine peinliche Anklage / zum wenigsten der Intention nach halten können. Ob der Herr Thomasius wegen seiner Schrifft Unruhe im Gewissen empfunden / zweiffele sehr / weil die Gewissens-Rüge keinen Grund hat.

(l) Das ist wohl ein Contradictio. Denn wenn ich einen zum Sophisten, zu einen schädlichen und bösen Manne ohne Ursache mache / das kan wohl kein freundlich Stückgen seyn. Aber die Theologi pflegen es allemahl so zu machen. Wenn sie segnen so schelten sie / und wenn sie die Ketzer verjagen / so sagen sie / es geschehe aus Christlicher Liebe / und zu ihrer Seelen Heil. Die guten Leute solten sich nur erst selbst bekehren / ehe sie das Heil andere Leute suchen wollen.

(m) Ich

seine Beschimpffung/ sondern das Heyl seiner Seelen suchet/ indessen doch ein öffentliches Aergernüs (m) auf einigerley Art öffentlich abzulehnen trachtet. (n) Ich lasse denselben in seinen Ehren und Würden/ wie ich allhier öffentlich zum voraus declarire, gantz ungekränckt; (o) lobe und billige auch/ was

(m) Ich bin aber gut davor/ daß sich wohl niemand als die Herren Pietisten, wiewohl ohne Ursache werden daran geärgert haben.

(n) Addatur: Und die Leute encouragiren will/ ihre reiche milde Hand ferner auffzuthun/ und dafür reichliche Belohnung von GOtt zu erwarten. Denn eben das waren die inventiones des Pabstthumbs/ als es seine Klöster bereichern wolte.

(o) Das muß der Hr. Pfarrherr ohne dem wohl thun/ und keinen Danck dazu haben. Denn ich halte ihn noch vor sehr incapable daß er einen so berühmten Mann/ der sich bey allen Warhafftig-Gelehrten in den grösten Estim gesetzt/ in seinen Ehren und Würden kräncken könte/ wenn er gleich wolte. Daß er aber nicht ungeneigt dazu gewesen/ zeiget pag. 61. da er schreibet/ die Leute sollen doch bedencken/ was sie an dem Hrn. Thomasium vor einen Christen/ und die Universität Halle vor einen Professorem habe. item ad §. 34. Der Herr Thomasius

was in seinen Aussprüchen zu billigen ist. (p) Zu mehrerern aber kan Er mich nicht obligiren/ (q) weil der Hr. Doctor selbst in seiner Vernunfft-Lehre wider das præjudicium Autoritatis, und wider menschliche infallibilität am meisten streitet. Zudem ist diese Schrifft an einem solchen Orte gedruckt/ allwo man keine Pasquille drucken darff. (r)

masius solle sich in acht nehmen/ daß die Fürsten Jhn nicht zu rechter Zeit auff die Finger schlügen/ ꝛc.

(p) i. e. So weit sie mit ihrem Interesse und Lehren überein kommen.

(q) Er kann ihn obligiren/ daß er die Sache ohne Partheylichkeit und ohne Sophisterey examiniret. Denn daß er das nicht gethan/ wird sich unten mit mehrern finden. Jch habe angemercket/ daß wenn die Leute anitzo so sehr auff das præjudicium autoritatis & infallibilitatis schmählen/ sie insgemein am allermeisten damit behafftet sind. Der Autor gehöret auch unter diese Classe, weil er höchst irraisonable Dinge defendiren will nur bloß weil er seine Secte vor infallibel hält/ und weil sie so lange von vornehmen Leuten sind vor wahr gehalten worden. e. g. Distinctio legis Mosaicæ.

(r) Aber was hat er vor Versicherung/ daß daselbst niemahls heimliche Pasquille gedruckt sind?

(s) So

Fraget aber der Herr Professor, warum ich weder den Ort noch meinen Nahmen genannt? (s) so dienet zur Nachricht/ daß ich ihn allerdings habe setzen wollen. Denn ob ich gleich Ihme / seinen natürlichen Gaben (t) und Geschicklichkeit nach / mich nicht gleich schätze: So habe ich mich doch eine geraume Zeither/ nach meinem geringen Vermögen/eines aufgeräumten Gemüths/ so den allgemeinen Irrthümern feind ist/ und der lautern Erkäntnüs göttlicher Warheiten beflissen; (u) daher ich ich mich für den Herrn Doctorem auch nicht fürchte. (w) Allein da ich mein Vor=

(s) So fragt der Herr Professor nicht/ weil er sich ohne dem leicht die Ursache/ und den Urheber dieser Schrifft wird einbilden können.

(t) Aber wohl in Geistlichen Gaben. Der Leser bemercke doch hier den Pharisäer.

(u) In arduis voluisse sat est. Denn daß er den allgemeinen Irrthümern nicht feind ist / und die Göttlichen Warheiten nicht erkennet/ ist offenbahr/ denn sonst würde er jene nicht so embsig defendiren.

(w) Es verlanget auch keiner/ daß er sich fürchten soll / schreibe er nur die Warheit/ und disputire mit seinem Adversario nicht auff gut sophistisch/ sondern auff eine raisonable Weise.

Vorhaben etlichen guten Freunden entdecke/wiederrathen sie mir solches schlechterdings/ hinzufügende: Hr. Thomasius würde mich seiner scoptischen Schreib-Art nach eben so tractiren/ (x) als andere/ und mich dergestalt herum nehmen/ daß ich dadurch bey unverständigen in meinem Amte gekränckt/ oder unfruchtbar gemachet würde; (y) Oder aber

(x) Ob diese Relation wahr sey/ mag der Leser urtheilen. Ich negire indessen/ daß der Hr. Thomasius seine Antagonisten bißhero scoptisch tractiret. Weil aber die Warheit bitter ist/ so kan nicht der Herr Thomasius sondern ihr verderbter Geschmack davor/ daß wenn er die Warheit schreibt/ sie seine Schreib-Art vor scoptisch halten. Man muß scapham scapham nennen/ und den Leuten fein deutlich die Warheit vorstellen/ weil ihr Schaden ohne dem verzweiffelt böse ist.

(y) Wenn der Herr Pastor nicht vorher schon unfruchtbar ist/ so wird der Herr Thomasius ihm kein poculum sterilitatis beybringen / und wenn sich der Herr Pfarrherr seine Schande nicht hätte wollen auffdecken lassen/ so hätte er müssen gar zu Hause bleiben. Nun er sich aber in die Händel gemenget/ so muß er auch leiden/ daß man ihm öffentlich seine Schnitzer zeiget.

(z) Die

aber ich würde durch seine Antwort in einen solchen Streit verwickelt werden/ darüber ich meine ordinairen Amts-Geschäffte zum Theil würde versäumen müssen. (z) Ich antwortete zwar: ich wäre mir solches nicht vermuthen/ und getrauete Herrn D. Thomasio diesen candorem (a) doch noch wohl zu/ daß er mit mir serio verfahren/ und nicht wider die Gesetze seiner eigenen Vernunfft-Lehre und Morale handeln würde; Zumahlen ich meine Schrifft im Ernst und Liebe (b) auffsetzte. Dem sey nun

(z) Die guten Freunde haben nicht bedacht/ daß es an Seiten des Herrn Thomasii theils contra prudentiam Practicam gewesen wäre/ auff die Gewissens-Rüge zu antworten/ theils auch wieder seine Gewohnheit sey dergleichen Scoptische und Pharisäische Schrifften zu refutiren/ sonst würden sie sich darüber keine Angst gemacht haben.

(a) Ich dachte der Hr. Thomasius hätte einen so vertrackten bösen Willen/ und wolte alle Anstalten treuer Knechte Gottes verhaßt machen/ wie kan er denn in dieser Sache einen candorem von ihm vermuthen?

(b) Die Liebe hätte er nur sollen davon lassen/ weil es ihm wohl keiner als von seiner Secte zutrauen wird/ daß er diese Gewissens-Rüge aus Liebe gegen den Herrn Thomasium geschrieben.

man wie ihm wolle; So wil ich doch dis-
fals meinen Freunden folgen.

Ob ich mich aber ein andermahl nennen
werde/ habe ich zwar nicht verredet; (c)
Habe es doch aber auch noch nicht im
Sinn; wie ich denn auch nicht einmal
Lust habe/ solcher gestalt ferner die Fe-
der anzusetzen; weil mein friedliebendes
Gemüth sich zu Streit-Schrifften un-
gern bequemet. (d) Und solte ich auch
gleich hierüber zur Ungebühr (e) ange-
griffen werden/ so verbinde ich mich doch
deßfals eben so wenig zur unfehlbahren
Antwort/ als der Hr. Thomasius gegen
einige seiner vormahligen Gegner. (f)
Solt

(c) Ob er sich nennet/ oder nicht/ daran wird wenig gelegen seyn/ weil man ohne dem fontem hujus mali weiß.

(d) Aber so hätte er gar müssen stille sitzen/ zumahl da ihme schon leid gewesen/ daß der Herr Thomasius antworten würde. Denn wenn er nicht wieder darauff geantwortet hätte/ so würden die Leute gedacht haben/ daß er entweder bonam causam malè defendirt, oder die Sache gar nichts tauge.

(e) Dafür hat er sich nicht zu fürchten/ aber man muß doch die Warheit sagen.

(f) Duo cùm faciunt idem, non est idem.

Da

Solt ich aber wider vermuthen in dieser Schrifft irgentwo gefehlet haben / (g) so versichere ich / daß es nicht aus Boßheit oder Vorsatz geschehen / und daß ich solches nach Beschaffenheit der Sachen auch wohl öffentlich bekeñen wolle / wo ich davon nur gründlich könne überzeuget werden. (h) Allein ich bedinge mir in diesem Fall wieder aus / daß der Herr Doctor zuvor gleiche Auffrichtigkeit

Da war es nicht nöthig zu antworten. Ob aber diese Anmerckungen eine Antwort erfordern / wird der Leser selbst beurtheilen.

(g) Das ist doch noch gut / daß er seine Fehler vorher prophezeyet / alleine das stehet garstig / wenn man in einer so leichten Sache ex ignorantiâ fehlet. Denn wenn andere sich deßhalb excusiren / so pflegen sie difficultatem materiæ vorzuschützen / welche sich aber hier nicht findet.

(h) Das ist nur ein glaucoma, und der Gelehrten ihr hocus pocus. Denn ich möchte gern die Beschaffenheit der Sachen sehen / und wenn er gestehen würde / daß er davon sey gründlich überzeuget worden. Weßhalben auch niemand von ihm dieses Bekäntnüß verlanget / sondern man ist zu frieden / wenn der Leser nur die Gerechtigkeit der Sachen erkennet.

(i) Aber

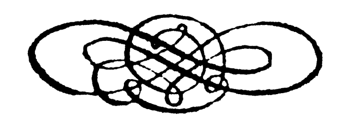
keit gegen mir beweiset/ als der eher gefehlet; (i) und es öffentlich bekenne/ wenn er durch meine Schrifft einiger Irrthümer/ oder eines vorsetzlichen bösen affects überzeuget worden. (k) Zum wenigsten wolle Er doch/ der Vernunfft-Lehre gemäß/ bey fernerer Durchlesung meiner Schrifft dafür halten/ es sey müglich/ daß ich die Warheit geschrieben. (l) GOtt leite uns in alle Warheit üm seines Nahmens Willen/ Amen! (m)

(i) Aber noch von keinem eines Irrthums ist überführet worden/ sondern der sich selbst corrigiret.

(k) Dieses wird wohl nimmermehr geschehen/ weil sich wohl keiner von Sophismatibus und postillantischen Declamationibus wird überzeugen lassen. Und also wird er auch nicht begehren seyn/daß der Herr Thomasius sagen solte/ Er sey durch seine Gewissens-Rüge eines Irrthumbs überführet worden/ nam non entis nullæ sunt affectiones, nullæ convictiones.

(l) Vornehmlich aber/ es sey möglich/ daß er die Warheit nicht geschrieben/ denn ein Sectarius ist mehr blind als sehend.

(m) Das gebe GOtt und werde wahr.





Gewissens-Rüge.
An Herrn Doct. Christian Thomasium,
Nach der Ordnung seines Programmatis.
Ad quæst. 1.

ERste Haupt-Frage: Ob Hr. Thomasius sich vor GOTT in seinem Gewissen getraue/ alle seine Schrifften/ und alle seine Reden/ so wol in publicis, als in privatis collegiis, in allen Stücken vom vorsetzlichen so genandten Scepticismo, und zwar subtili, so in abusu libertatis philosophandi & sentiendi bestehet/ also zu retten/ daß er auch deßfals künfftig vor Christi Richter-Stuhl sich nichts zu befürchten habe?

Vom Scoptisiren will ich itzt nicht fragen/ als deswegen Er sich selbst bereits öffentlich anklaget/ und Besserung versprochen; aber davon bishero noch schlechte Kenn-Zeichen blicken lassen.

II. Ob

a) Der Autor hat ein Hauffen Fragen hingesetzt/ daß man meynen solte/ es wäre ein gewisser Ketzer in der Spanischen Inqui-

II. Ob er nicht (daß ich seine eigene Worte zum theil wieder Jhn gebrauche) denen heut zu Tage ohne dem allenthalben einreissenden liederlichen und atheistischen Menschen durch sein Beginnen

C grossen

Inquisition zu verhören. Und ob wohl niemand verbunden ist dergleichen Fragen zu beantworten / zumahl wenn sie so gar kahl und ohne einige raison proponiret werden / so wil ich doch ex superabundanti auf diese Articul kürtzlich antworten / und zwar auf den ersten mit einen deutlichen Ja. Es hat noch niemand den Hn. Thomasium eines Scepticismi überfahren können. Heist aber das ein Scepticismus & abusus libertatis philosophandi, wenn man an denen alten Meynungen zweifelt und über den Horizont der Systematum sich versteiget; so kan man zwar dieses nicht vor den strengen Richter-Stuhl Dominorum Theologorum; aber wohl bey GOtt verantworten / weil dieser der Brunn der Warheit und ein Feind der Sectirerey ist. Jch könte zwar auch fragen / ob der Herr Pfarherr sein sectirisches und pharisaisches Wesen nebst denen harten Beschuldigungen / damit er den Herrn Thomasium zu graviren suchet / bey GOtt sich zu verantworten getraue. Aber cui bono? Es ist viel mehr dieses eine böse Unart aller falschen Theologorum, daß sie die Leute so gleich mit Christi Richter-Stuhl und der ewigen Verdamniß drohen / da doch die armen Herren selbst nicht wissen / was Christi Richter-Stuhl und die Hölle sey / denn sonst würden sie darauf nicht so absurde applicationes machen.

Daß der Herr Thomasius bißhero scoptisiret / finde ich nicht: Wenn man aber alle Worte wider des Auctoris Meynung zu boltzen drehen will; so will ich den Herrn Pastor wiewohl mit weit grössern Recht zu einen sehr plumpen Schreiber / Ketzermacher und Tartüffen machen. Mancher hat eine freye Schreib-Arth an sich / und kan nicht wohl wie die Pharisäer mit 100. Sprüchen und Gebeth-Förmelgen um sich werffen / ich glaube aber daß er eben so gut / wo nicht besser als dieser ist.

grossen Anlas gebe/ ihre unverantwortliche Spöttereyen/ nicht allein von Mose und seinen Wundern/ sondern auch von Christo selbsten und von der gantzen Heil. Schrifft/ und also folglich auch vom rechtschaffenen Wesen des Christenthums/ denen Einfältigen warscheinlich zu machen? (b.

Ad

b) Negatur. Der Herr weise mir nur einen der aus des Hn. Thomasii Lehren über die Heil. Schrifft Christum und Mosen zu spotten gelernet oder seine Spöttereyen dadurch wahrscheinlich machen könne. Der Herr Thomasius hat nicht nur in den Collegio die Wunder Mosis contra Atheos raisonabel und nicht so Postillenhafftig wie ihr defendiret; sondern warnet seine Auditores fast täglich/ daß sie nicht in alterum extremum i. e. ins atheistische liederliche Wesen verfallen sollen: Wie er denn auch publicè in den Herbst Programmate de Ao. 1701. hievon weitläufftig discuriret und gezeiget hat/ daß kein vernünfftiger Mensch ihm das rohe und atheistische Leben einiger Leute imputiren könne. (2. Es ist kein Ding so gut/ daß von Bösen nicht könne gemißbrauchet werden/ und wenn ihr die Occasiones peccandi abschaffen wollet; so müsset ihr die Kirchen und eure Collegia pietatis abschaffen/ weil darinnen die meiste Hurerey getrieben wird. Und also retorquire ich eure Frage: Ob ihr nicht denen Atheisten Anlaß gebet ihre Spöttereyen über Mosen/ die Heilige Schrifft/ und das Christenthum nicht nur denen Einfältigen sondern auch denen Klugen wahrscheinlich zu machen? Und zwar noch mit einer Raison, weil gewiß viel Leute nothwendig über die Schrifft spotten müssen; wenn sie die absurden und mystischen interpretationes hören ꝛc. Und kan man nur die Atheisten fragen wie sie in diesen Irrthum gerathen / sie werden nicht so wohl die Schuld auff den Hn. Thomasium, als vielmehr auf die gemeine Theologie schieben/ die natürlich Klugen/ und denen das Hertz noch nicht durch den Gehorsam des Glaubens gebrochen/ verdächtig vorkommen muß.

Ad quæst. 3. p. 4.

III. Ob der Herr Thomasius im Vortrage und Erleuterung solcher distinctionen, als da ist zwischen einer Lügen und Unwarheit/ bey seinen Auditoribus allezeit Christliche und genugsame Vorsichtigkeit gebrauche; (c) und nicht/ zum Exempel bey dieser distinction, zuweilen eine Lügen für eine blosse Unwarheit halte/ (d) zum wenigsten doch Anlas gebe/ (e) oder nicht gnugsam verhindere/ daß profane Gemüther einen mendacem für einen falsiloquum passiren lassen und entschuldigen? (f)

c) Ja. Der Herr Pfarherr beweise/ daß der Herr Thomasius sie nicht gebrauchet.

d) Negatur. Er beweise/ daß der Herr Thomasius eine Lüge vor ein Falsiloquium halte: sonst ist es eben als wenn ich frage/ ob der Herr Pfarherr nicht bißweilen vor Gottes Wort Menschen-Satzungen predige?

e) Occasiones peccandi nemo potest tollere.

f) Der Herr Thomasius hat so wohl in Collegio als in seiner Jurisprud. Divin. deutliche Criteria gegeben ein mendacium à falsi loquio zu entscheiden: Wenn sich einer daran nicht kehren will da kan er nicht vor. Und ihr guten Herren ich frage ex Domini Thomasii Programmate, ob ihr denn nicht offte eine blosse Unwarheit für eine Lüge haltet/ und dadurch nothwendig Anlaß gebet/ daß profane Gemüther meynen/ GOtt habe die Lügen bey denen Aegyptischen Hebammen belohnet/ oder sonsten Mosen und die Heiligsten Leute vor Lügner halten? item Ob ihr durch die gemeinen Lehren genugsam verhütet die Heilige Schrifft/ wenn e. g. so viel falsiloquia in libris Regum, Chronicorum vorkommen/ nicht so unverantwortlicher Weise zu radebrechen/ nur damit ihr nicht dürffet gestehen/ daß David und andere fromme Könige in Juda gelogen.

Ad quæst. 8. p. 5. 6.

IV. Warum Herr Thomasius bey Verneinung einer genauen Erkäntnüs vom Vermögen der Teuffel/ nicht der Heiligen Schrifft gedencke/ (g) und also auch mit gutem Unterscheid auch an diesem Orte/ was er etwa anderswo zum Theil thut/ dasjenige aus der Heiligen Schrifft in gehöriger Masse zugebe/ was man ausser derselben zu verneinen hat? (h) Und ob nicht durch solch Verschweigen der vorsetzliche Scepticismus zum Theil sich verrathe/ zum Theil aber befordert werde? (i) It. Ob er nicht Ursach und Gelegenheit gehabt habe/ von den Zeugnissen der Heiligen Schrifft/ die ja das Vermögen des Teufels genaue und deutlich genug anzeigen/ dißfals zu

g) Der Hr. Thomasius redet hie offenbarlich nur von der Unzulänglichkeit der Pneumaticken/ und also kan er ja unmüglich die Schrifft hiebey mit einmischen.

h) Er tractiret ja hie nicht ex professo von der Macht des Teuffels/ sondern nur von der natürlichen Erkäntniß desselben und gibt nur kurtze Summarien wovon er discurriret. Nun hat aber der Herr Thomasius was er aus der Schrifft vor Erkäntniß von Teuffel hat nicht nur in der Disputation de Criminæ Magiæ sondern auch in diesen Programmate p. 13. §. 1. 2. 3. und folglich auch an diesen Orte in den Collegio gesagt; daß es also contra methodum eines accuraten Schreibers ist eine bekante Sache so offt zu repetiren.

i) Nein. Denn wenn der ein Scepticus seyn oder den Scepticismum befödern soll/ der in einen summarischen Entwurff nicht alle bekandte und zehen mahl zugestandene Dinge von neuen aufwärmt so weiß ich nicht/ ob ein einziger Auctor der Theologiam in nuce oder in Compendio geschrieben von Scepticismo frey seyn kan.

zu reden / da Er ohne dem nicht allhier handelt von dem Vermögen der Teuffel / wie solches aus der Philosophie, sondern wie es aus der Heil. Schrifft erkannt werde; (k) und weil Er ja sonst mehr als zu fertig ist / sich der Heiligen Schrifft / mehrentheils zwar zu seinem Misbrauch / zu bedienen. (l) It. Ob er sich nicht / seiner scoptischen Art nach selbsten über die Zeugnüsse der Heiligen Schrifft vom Vermögen der Teuffel moquire / wenn er / ohn unterscheid des Ge-

k) Negatur. (1. Daß er hie p. 5. Prog. handele von Vermögen des Teuffels wie solches aus der Schrifft zu hohlen ist. Denn es wird daselbst der Pneumaticken ausdrücklich gedacht. Und also hat er hie keine Ursach und bequeme Gelegenheit gehabt die Schrifft zu allegiren. Wie er aber in Collegio auf sein Glaubens-Bekäntniß von Teuffel gekommen / so hat er sich auff die loca Scripturæ beruffen.

2) Negatur. Daß die Heilige Schrifft das Vermögen des Teuffels genau und deutlich zeige / sondern sie sagt nur / daß er in den Menschen auf unsichtbahre Weise würcke. Wie das aber geschehe und was er sonst könne / sagt sie gar nichts / obgleich die falschen Commentarii in so vielen Dictis Scripturæ den Teuffel mit einflicken. Wenn der Herr Thomasius aber gewust hätte daß er mit Ketzermachern würde zu thun kriegen / so würde er vielleicht alle Biblische Loca aus denen Concordantzen dabey allegirt haben.

l) Mein Hochgeehrter Herr Pfarherr sey er doch nicht so unverschämt / daß er hie so ohn allen Beweiß dem Hn. Thomasio schuld gibt als wenn er sich der Heiligen Schrifft zu seinen Mißbrauch bediene. Zeige er doch einmahl einen Locum S. S. den der Herr Thomasius gemißbraucht: Aber er denckt wie der Fuchs quia me vestigia terrent.

Gebrauchs und Misbrauchs derselben / solche überhaupt in den Worten: **Daß man aus den Lehren vom Vermögen der Teuffel Glaubens-Articul mache / und diejenige so darin nicht miteinig sind** rc. mit zur Ungebühr anziehet? (m)

Ob nicht Herr Thomasius, da er ohne Zweiffel nicht zugeben wird / daß der Teuffel als ein Spott-Geist bißhero zum scoptisiren in sein Hertz / Mund und Feder / einen sonderlichen Einfluß gehabt / wol zu bedencken habe / daß es denn für andern einen verschlagenen / spitzigen / aber auch dabey sehr verkehrten Natur-Geist habe / und also hohe Ursach finde / sich nach seiner eigenen Morale, wo Ihme ja die Einfalt Heiliger Schrifft nicht anstehen solte / selbst kennen zu lernen? (n)

m) Neg: Wer regulas bonæ interpretationis versteht wird leicht begreiffen / daß der Hr. Thomasius die falschen Glaubens-Articul aus den Pneumaticken meyne / daß der Teuffel könne leiblich erscheinen / Wetter und Pacta machen: Denn sonst würde er sich selbst drauf contradiciren / wenn er §.1.2.& 3. sagt / daß er einen Teuffel der eine allgemeine Ursach des bösen sey glaube. Wenn der Herr Pfarherr nun erst erweisen wird / daß die heilige Schrifft lehre / daß der Teuffel leiblich erscheine / Pacta mache rc. so kan er erst sagen / daß der Herr Thomasius sich über die Zeugniße der heiligen Schrifft morquire und den Gebrauch von den Mißbrauch nicht unterscheide. Aber wenn wird das geschehen?

n) Das hat er schon vorlängst gethan / hat aber nicht finden können / daß der Teuffel bisher zum scoptisiren in ihn einen Einfluß gehabt / und daß er dabey einen sehr ver-

kehrten

Ad quæst. 9. p. 7.

Ob der Herr Doctor wol wisse / daß unter andern / theils Schrifft-Verkehrern / theils offenbahren Spöttern / Christlicher Religion / Porphyrius fast zu erst das grosse Wunder GOttes bey der Theilung des rothen Meers für die natürliche Ebbe und Fluth ausgegeben? (o) und ob Er bey dem Leser sich nicht selbst fast in gleichen

kehrten Natur-Geist habe. Wenn der Herr Pastor ihm dieses deutlich zeigen kan / so wird es ihm ohn Zweiffel sehr lieb seyn. Ich aber will den Herrn Pastor zuvor in specie gebethen haben erst sich selbst kennen zu lernen / und seine eigene Balcken zu beschauen / ehe er will den Splitter aus seines Bruders Auge ziehen. Denn ich frage ihn ob er da sich auch der Teuffel in einen Engel des Lichts verstellen kan / nicht hohe Ursach finde / sich wohl zu prüfen ob er denn die Göttliche Sophiam so in Hertzen studiret / als er sich einbildet; und ob nicht der Teuffel zu denen Sophistereyen und Pharisäischen Fragen die in der Gewissens-Rüge enthalten sind) in sein Hertz und Feder einen sonderlichen Einfluß gehabt / weil man doch ohne dem selbst gestehet / daß der Teuffel in Paradiß der erste Sophiste gewesen.

o) Es mag Porphyrius der erste oder der andere seyn das schadet der Warheit der Sache nichts. Es sind nicht alles Lügen was Porphyrius sagt / und der Herr Pfarherr beweise / daß wenn sie den locum Exodi von der Ebb und Fluth explicirt / darum Schrifft-Verkehrer und Spötter gewesen. Die Papisten haben sonst ein solches arcanum eine Lehre verdächtig zu machen / wenn sie die greulichsten Ketzer nennen / die es auch statuiret: Aber mit dergleichen Fechterstreichen richtet man jetzo nichts mehr aus. Denn hie nicht die Frage ist / wer es sagt / sondern was gesagt wird.

Verdacht setze? (p) was im Collegio für Explicationes und Expressiones gefallen / werden die Herrn Auditores am besten bezeugen können. (q) Es heist / man wolle Kindische Præjudicia anzeigen / und man wirfft unterdessen eine Sache nicht selten gar über einen Hauffen / oder benimmt per scepticismum ihr alle Krafft und Gewisheit. (r) Ad

p) Das müste ein ungeschliffener Leser seyn und die prima fundamenta ratiocinandi noch nicht gelegt haben / der einen darum vor einen Schrifft-Verkehrer halten wolte / weil man einmahl das statuiret / was auch Porphyrius sagt. Ihr lieben Herren refutiret doch erst des Herrn Thomasii Meynung. Denn wozu hilfft doch das unnütze geplaudere? Man setzet sich nur bey Verständigen in Verdacht / daß man nicht capabel ist / diese Lehre von der Ebb- und Fluth mit argumentis zu bestreiten / und doch gern GOttes Macht durch falsche Wunder erheben will.

q) Aber nicht die unverständigen Spions, und die sich durch Verläumbdung eines ehrlichen Mannes bey übelgesinneten einen Frey-Tisch rc. erwerben wollen. Denn es hat nicht nur der Herr Thomasius in den oben allegirten Programmate §. 6. in genere geklagt / daß ihm viele Dinge sonderlich von denen hospitibus sind angedichtet worden; sondern er hat sich auch offte publicè in Collegio darüber beschweren müssen / daß ihm was falsches von unverständigen Kerlen sey nachgesaget worden. Und der Leser kan leicht selbst gedencken / daß, wenn einige unvernünfftige und præocupirte Studenten etwa alle drey Wochen einmahl ins Collegium auffzupassen kommen / und also die Connexion seiner Lehren nicht inne haben nothwendig incapabel seyn müssen / des Herrn Thomasii Meinung accurat andern wieder zu referiren.

r) Aber da ist wieder nichts erwiesen. Eure Sachen stöst er wohl

Ad quæst. 10. p. 7.

VI. Woher denn Herr Thomasius beweise / daß die Eintheilung der Mosaischen Gesetze in præcepta affirmantia und negantia so gar nichts nütze sey? (s) Ist es genug und vernünfftig gehandelt / wenn Er um eines und des andern Jü- Mißbrauchs und Mißverstandes willen die distinction gar verwirfft? (t)

wohl über einen Hauffen / und benimt denen falschen Interpretationibus durch ein just Raisonnement, (welches ein Scepticismus bey denen Feinden der Warheit heist) alle Krafft und Gewisheit aber das kan auf die Warheit nicht appliciret werden / wie der Autor hie intendiret.

s) Aber ich will ihm auch erst ein Wort fragen / woher er beweise / daß die Eintheilung der Mosaischen Gesetze in præcepta affirmantia & negantia was nütze sey. Der Herr Pfarherr beweise erst den nutzen dieser Jüdischen Distinction ehe er den Herrn Thomasium examiniren will / nam affirmanti incumbit probatio. Damit er aber siehet / daß ich auch hierinn mit ihm wie mit Kindern umbgehen will; so will ich die Ursach sagen warum sie nichts tauge. Nemlich weil niemand klüger dadurch wird / sie weder zur Rangirung / noch zur besserer Unterscheidung und Explication der Mosaischen Gesetze was beyträget / und hingegen bisher zu 1000. altercationibus nothwendig Anlaß gegeben / welches ein præceptum affirmativum & negativum sey. Zugeschweigen / daß dadurch wieder den Sinn Mosis die Gesetze die sonst zusammen gehören von einander gerissen / und hingegen diversæ Leges unter einander vermischet werden / auch sonst die Superstitio Judaica die sie mit denen 613. Præceptis haben / imermehr foviret wird.

t) Nunmehr aber wird der Herr Pfarherr sehen / daß man diese Distinction nicht um einen Jüdischen Mißbrauch und Mißverstand allein sondern auch aus andern Ursachen verworffen.

Ad quæst. 11. p. 7.

VII. Woher der Herr Thomasius beweise / daß die Eintheilung des Gesetzes in Sitten-Ceremonial- und Bürgerlichen Gesetze keinen Grund habe in der Heiligen Schrifft / noch Nutzen in der Lehre? (u] Ob es genug sey / seinen Zuhörern / die als junge Leute durch einen schertzhafften und scoptischen Fürtrag leichtlich gefangen und berücket werden / dißfalls weiß zu machen / was Ihme ex libidine contradicendi nur beliebt? [w]

Wie

u) Ich frage woher ihr beweiset / daß sie einen Grund in der Schrifft und Nutzen in der Lehre habe? der Herr Thomasius hat es ja schon deutlich genug gesagt / so wohl in Program: als in Disput: de Crimine Bigamiæ warum diese Distinction nicht tauge / nemlich weil sie kein Criterium haben / was eigentlich Lex Moralis sey / und weil auch nach ihren eigenen Geständnis noch eine Species ist / Legum scil. mixtarum, anderer Ursachen anjetzo zu geschweigen. Aber weil die Theologi selten die Morale verstehen / so hat er lieber noch einmahl anfragen als was dawider opponiren wollen. Der Herr Pfarherr kan nur ins künfftige den alten Kram mit argumentis defendiren / so soll ihm schon der Irthum benommen werden.

vv) Nein. Allein trotz sey dem Herr Pfarherrn gebothen / daß er beweisen könne / es habe der Herr Thomasius die Auditores, durch einen schertzhafften und scoptischen Vortrag gefangen / und ihnen weiß gemacht / was ihnen ex libidine contradicendi beliebt. Der Herr Thomasius hat mit vielen wichtigen Argumenten diese Distinction über einen Hauffen gestossen: und wenns der Herr Pastor nicht glauben will; so lasse Er sich nur in diese Controvers ein / so wollen wir sehen / werden jungen Leuten was weiß gemacht.

Wie wiederholet denn das Mosaische Gesetz aus den Grund-Regeln der Sitten-Lehre nur etliche? (x) Ist die Sitten-Lehre vor Mose dergestalt reichlich und weitläufftig in der Heiligen Schrifft verfasset/ daß alles/ so in Moses Gesetze von der Sitten-Lehre enthalten / nur eine Wiederholung nich aller/ sondern etlicher Lehren sey; so frage ich/ wo stehet denn solch außführlich Sitten-Gesetz?

x) Ist das noch fragens werth? Denn entweder es ist die Frage von dem Decalogo, weil bisher defendiret worden/ quod Lex moralis, Decalogus & Jus N. sint Synonyma: welche absurde Meinung auch noch anitzo so envoy ist/ daß auch neulichst ein um die Wäysen-Kinder hochverdienter Professor Theologiæ zu Halle öffentlich im Collegio gesagt/ die Studiosi Theologiæ solten sich um das Jus N. ausser der Bibel nicht bekümmern/ denn ihr Jus N. wäre der Decalogus, und ihr Jus gentium, gehet hin in alle Welt / und lehret alle Heyden. Doch wie hievon nicht weiter zu reden ist; so sage ich nur/ daß es ja notorisch sey/ daß der Decalogus nicht alle Leges Morales in sich begreiffe. Denn e. g. die Leges Matrimoniales Levit. 18. die doch communiter pro Legibus moralibus & omnes gentes obligantibus gehalten werden/ stehen nicht darinne. Oder es ist die Frage von allen Legibus moralibus Mosaicis auch ausser den Decalogo. Wiewohl man insgemein kleine Leges Morales ausser den Decalogo admittiret/ und daher alle übrige Sitten-Gebothe in Mose ad Decalogum referiret. So ists doch abermahl offenbahr/ daß nur darinnen etliche aus den Grund-Reguln der Sitten-Lehre wiederholet werden. Denn wo stehet doch e. g. das nöthigste Sitten-Gesetz/ daß man lieber alles leiden solle/ als sich wehren/ oder darum rechten/ und daß ein Geitziger alles verkauffen solle? Wo stehet in Lege Mosaica, daß wir sollen vollkommen seyn/ gleichwie unser Vater in Himmel vollkom-

Gesetz? (y) Ist es aber nicht zuvor in der Schrifft so ausführlich verfasset oder von GOtt vorgeleget worden / sondern GOtt hat das Sitten-Gesetze / so er in gehöriger masse / der Göttlichen Oeconomie gemäß / durch die frommen Ertz-Väter erhalten und fortgepflantzet / nachmahls ausführlich samt dem Bürgerlichen und Levitischen Gesetz durch Mosen dem Volcke vorgeleget; warum soll denn die distinction kein Fundamentum in re ipsa haben? (z) Gesetzt auch / Moses

kommen ist? und ihr saget ja alle selbst Christi Lehre wäre viel vollkommener / denn diese ginge mehr ad hominem internum, und schwatzet sonst ein Hauffen / de differentia Legis & Evangelii, hujusque præstantia, wie kan der Herr Pastor denn nun zweiffeln ob das Mosaische Gesetz nur etliche Leges morales repetire.

y) Das sagt auch kein Mensch / daß die Sitten-Lehre vor Mose dergestalt reichlich und weitläufftig in der heiligen Schrifft verfasset worden ꝛc. Denn vor Mose war ja noch keine heilige Schrifft / und das ausführliche Sitten-Gesetz ist denen Menschen ins Hertze geschrieben / daraus die Grund-Reguln der Sitten-Lehre genommen werden müssen.

z) Wer sagt und beweiset aber / daß das Sitten-Gesetz ausführlich durch Mosen dem Volcke vorgeleget worden. Dieser Irrthum ist schon kurtz vorher refutirt; Denn so wenig alle Leges forenses & Ceremoniales in Mose stehen; so wenig stehen auch alle Leges Morales in Lege Mosaica. Und also kan diese Distinction kein fundamentum in re ipsa haben. Das ausführliche Sitten-Gesetz ist quoad principia in des Menschen Natur und Vernunfft gepflantzet / und so wohl durch die Ertz-Väter als Cainiten

Moses habe aus einem andern fonte, oder schon geschriebene Sitten-Gesetze (a) nur etliche Stücke von der Sitten-Lehre wiederholet / und daneben die übrigen Levitischen und Bürgerlichen Dinge eingeführet; Könte denn deßfals diese distinction nicht statt haben / und in der Lehre ihren Nutzen finden? (b)

Ob

niten propagiret worden; doch mit diesen unterscheid / daß sie vielmehr dasselbe practicirt, diese aber es negligirt haben. Dieses Sitten-Gesetz wird nun repetirt in Alten und Neuen Testament / und zwar im Alten Testament sonderlich diejenigen / die ad communem tranquillitatem & communem amorem populi Israelitici gehören: In neuen Testament aber diejenigen die ad hominem internum gehen / und als Conclusiones remotæ denen so sehr verwilderten Menschen nicht so gleich in die Augen fallen.

a) Warum setzet der Herr so was absurdes, das niemand asseriret? Denn wer will sagen / daß Moses seine Leges Morales aus einen geschriebenen Buche geholet?

b) So beweise Er doch einmahl ihren Nutzen in der Lehre. Der Hr. Pfarherr hätte ja können mit eben der Mühe den Nutzen dieser distinction demonstriren, als das er fast ein gantz Blat mit unnützen Worten anfüllet / und sich Larvas machet dawieder Er opponirt, daß Er fast selbst nicht weiß / was Er hat haben wollen. Aber der Leser sihet hieraus selbst wohl / daß Ers sich nicht getrauet. Und ich meinte es wäre ja wohl eine Contradictio, daß wenn Moses nur etliche Stücke von der Sitten-Lehre repetiret, doch die distinctio inter Leges Morales, forenses & Moralis Ceremoniales könne statt haben / denn so kan / e. g. Lex Mo-

Ob Herrn Thomasii Meinung / die Er wieder den geringsten Grund / (c) ja fast wieder alle Wahrscheinlichkeit / (d) mit angemaßter Autorität (e) aussprechen und in die weite Welt hinein schreiben darff / nicht mit mehrerm Rechte Verwirrung anrichte / als diese unschuldige und richtige distinction. (f)

Mosaica moralis oder vielmehr der Docalogus JusN. & Lex moralis alsdenn nicht eins seyn / weil jenes nicht alle Sitten-Gesetze in sich fasset: oder der Herr Pfarherr müste denn diese Distinction anders wie bißher geschehen erklären / welche Erklärung wir erwarten wollen. Wiewohl ich auch nicht sehe / daß er anderer Meinung ist / weil er quæst. 8. statuiren will / daß die Zehen Gebote führnehmlich das Sitten Gesetz in sich fassen. Und wie kan sie Nutzen in der Lehre finden / da die Theologi uns kein recht accurat Criterium suppeditiren, die Leges Morales, forenses & Ceremoniales, bey denen Israeliten recht zu entscheiden / sondern vielmehr alles unter einander mischen?

c) Er hat ja aber seinen Grund / den Er §. 11. Program. gesetzt noch nicht refutirt, noch weniger ein criterium gegeben was ein Sitten-Gesetz sey / und daß das Sitten-Gesetz ausführlich in Legibus Mosaicis verfasset.

d) Das wäre schrecklich! Warum aber nicht mein lieber Herr Pfarherr? cedo argumentum; wenn das blosse sagen genug ist / so sage ich eben das von eurer Meinung / daß ihr sie wieder den geringsten Grund / ja fast wieder alle Wahrscheinligkeit mit angemaßter Autorität defendiren / und denen Leuten aufbürden wollet.

e) Wo stehet das geschrieben? Darff denn ein Professor nicht seine Meynung schreiben? was sind das vor kahle imputationes derer sich auch ein Tyro Logices schämen würde.

f) Domine Pastor responde ad argumentum

Ob es einem vernünfftigen Manne zukomme/ eine distinction deßwegen auffzuheben/ wenn diejenigen Dinge/ so von einander zu distinguiren sind/ von einigen/ auch wol von den meisten/ nicht unterschieden werden? (g) Wäre es nicht besser

tum §. 11. 12. program. propositum, sonst wird Er mit Ehren zu melden ein Sophiste. (2. Er beweise daß der Herr Thomasius hierdurch Verwirrung anrichte. Vielleicht aber wird es euch in euren Systematibus eine Verwirrung machen/ weil ihr bißher auf diese Distinction als auf einen Felß eure schöne Dinge gebauet. Aber was kan der Herr Thomasius davor/ die Schuld ist euer/ und könt ihr hie dem Herrn Thomasio so wenig was imputiren/ als ihr denen Orthodoxis gestehen werdet/ daß ihr Verwirrung in der Theologie angerichtet. (3. So lasset uns doch einmahl zusammen rechnen/ wer die gröste Verwirrung angerichtet. Werden nicht durch eure alte Distinction die Leges Morales, forenses & Ceremoniales erbärmlich vermischt/ weil ihr kein recht Criterium habt? Kriegen nicht die Hn. Theologi dadurch Gelegenheit/ (als welches ohnzweiffel ihr Absehen in Pabstthum gewesen/) denen Fürsten und andern Leuten weiß zu machen/ daß dieses und jenes Lex Moralis sey/ und daß der Fürst per consequens alles exequiren müsse/ was die Theologi nur wollen? Ist nicht grossen Theils darum die Moralitas Sabbathi defendiret worden/ weil er in den Decalogo gebothen ist? Werden nicht dadurch die 10. Gebothe verhunzet/ daß sie alle Leges Morales haben wollen mit unter die 10. Worte bringen? Dieses thut der Herr Thomasius nicht/ sondern er sucht die Sitten-Gesetze/ und die Leges Positivas recht zu entscheiden.

g) Der Herr Thomasius verwirfft die Distinction wie sie erkläret wird/ weil darin diejenigen Dinge/ so von einander

besser/ an statt solcher unzeitigen Tadelung und Verwerffung die deutliche Kenn-Zeichen/ wo man sie anders selbst weiß/ von jeder Art des Gesetzes mit Bescheidenheit anzuzeigen? (h) Obs im Collegio geschehen sey/ läst sich schwerlich muthmassen.

Ob

der zu distinguiren sind nicht recht unterschieden werden/ und dieses kömt einen vernünfftigen Manne zu. Hat der Herr Pfarrherr aber eine andere explication oder Criterium in Kopffe/ so sage ers nur heraus; Denn der Herr Thomasius hat ja nicht richen können/ daß Er sie auf eine neue Manier erklären wil. Der Hr. Thomasius hat sie verworffen/ weil sie keinen Nutzen hat/ weil sie contra intentionem Mosis ist/ weil sie nicht alle Leges Mosaicas unter sich begreifft/ und weil die Criteria die man bisher gegeben diese Leges recht zu entscheiden nicht taugen. Sage Er nun seine Gründe auch warum sie gut ist/ quia nos negamus, und respondire auf diese Objectiones so wird Er erst vor einen guten Disputatorem pasiren.

h) Aber wäre es nicht besser an statt solcher unnützen Worte und unzeitigen Tadelung die deutliche Kenn-Zeichen/ wenn er sie anderst selbst weiß/ von jeder Art des Gesetzes anzuzeigen/ und den Nutzen dieser Distinction zu weisen? Wenn er mir nun hie erst darauf antworten wird/ so wil ich ihm auch die deutlichen Kenn-zeichen sagen/ und weisen/ daß die principia Legum moralium forensium & ceremoniarum nicht aus den Decalogo oder aus andern falschen Criteriis, sondern aus der gesunden Vernunfft und aus der Natur des Menschen zu erkennen seyn.

i) Warum aber nicht? Ich sage es läst sich wohl muthmassen/ und haben mir auch einige von seinen Herrn Auditoribus gesagt daß er nicht nur occasione LL. matrimonia-

Ob denn Herr Thomasius die Kenn-Zeichen und Beschreibung einer jeglichen Art vom Gesez bey allen Schul-Lehrern recht untersucht habe? (k) Und ob Jhn sein Vorurtheil nicht gehindert/ disfals die Warheit zu erkennen? (l) Ob nicht sein hauptsächlichster Fehler disfals darin bestehe/ daß Er sich nach päbstischer Art/ (welche er an den Schul-Lehrern insgemein/ zuweilen aber ohne Ursache/ zu bestraffen pfleget/) einer unbefugten

nialium de differentiis & criteriis Justi Honesti & Decori, sondern auch vorher kürtzlich von der Natur und Eigenschafft derer Mosaischen Gesetze gehandelt habe.

k) Mein Herr Pfarherr wo zu nutzen doch solche Fragen? Hat Er denn nicht davor können die Kenn-Zeichen hersetzen und die alte Meynung defendiren; so würde Er gefunden haben/ daß sie der Hr. Thomasius mehr als zu wohl untersucht habe: und hätte Er nicht können einen Schul-Lehrer nennen/ der ein ander Kenn-Zeichen und Beschreibung von Gesetz habe/ die communiter wäre recipirt worden?

l) Jch kan mich nicht genug über ein so miserables disputiren verwundern. Refutire Er doch erst des Herrn Thomasii Gründe und beweise seine Dinge; so wird Er ja sehen/ daß nicht dem Herrn Thomasium, sondern ihm seine Vorurtheile gehindert dießfals die Wahrheit zu erkennen. Dieis es soll auch kein argument sondern vielleicht nur eine Frage an sein Gewissen seyn? Rs. Aber die Gewissens-Frage schickt sich gar nicht hierher; weil sich der Herr Pfarherr selbst noch nicht geprüffet hat/ und der Herr Thomasius hierinne die Wahrheit geschrieben. Und also kan ihn niemand auff sein Gewissen fragen/ ob ihm die Vorurtheile seines Willens an Erkäntniß der Wahrheit gehindert haben.

dictaturæ über alle Schul-Lehrer anmasse? (m) Ad quæst. 12. p. 7. 8.

VIII. Ob Herr Thomasius seine wiedrige Meinung und ungütige Censur über die zehen Gebote GOttes nach der Warheit genugsam geprüfet habe? (n) Mit was für Gründen Er denn läugne/ daß die zehen Gebote nicht fürnemlich das Sitten-Gesetz in sich fassen? (o) Ob er/ wenn er die

m) Hier kömt der Herr Pastor abermahl mit seiner Dictatura aufgezogen. Aber masset Er sich denn auch eine Dictatur über den Herrn Thomasium an? oder haben sich denn die Scholastici keiner Dictatur angemasset / als sie diese Distinction der Welt vorgeschrieben haben / und wenn hat der Herr Thomasius die Schuhl-Lehrer ohne Ursache wegen des Papismi bestraffet? Doch ich will ihm wohl sagen worinne des Hn. Thomasii sein Fehler bestehe: Nehmlich daß der Herr Thomasius die alte Distinction nicht annehmen will / darauf ihr doch euer Heyl und Wohlfahrt in dem Glaubens-Articul de Lege gesetzt / und daß der Auctor denen Scholasticis hierinn ohne Grund nachbethet / hingegen aber denen Dissentientibus mit keiner eintzigen Raison, nach Päpstischer Art Satisfaction gibt.

n) Ich sage Ja. Will es der Herr Pastor nicht glauben/ so beweise er das contrarium, und schäme sich / daß Er mit so elenden Fragen auffgezogen kömt. Die Censur ist nicht über die zehn Gebothe sondern über die absurden Meinungen von Decalogo.

o) Und ich bitte um Permission zu fragen mit was vor Gründen denn der Auctor bejahe / daß die zehen Gebothe fürnehmlich das Sitten-Gesetze in sich fassen/ quia affirmanti incumbit probatio. Des Herrn Thomasii Gründe habe ich schon oben berührt; Und mir kömt diese quæstion eben so absurd vor/ als wenn ich fragen wolte / mit was vor Gründen

die Krafft des Sitten-Gesetzes in der Harmonie des alten und neuen Bundes / nach dem klaren Sinn Christi / und nach dem Geist Christi in Mose / den Propheten und Aposteln / recht verstünde / wohl solcher Gestalt vom Gesetz schreiben und reden würde? (p)

Was der Herr Thomasius durch die Appendices und Anflickungen der zehen Gebote verstehe? (q) Ob er nicht / wenn er einige ungegründete Erklärungen meine / von solchen mit Unterscheid reden solte? (r) Oder aber so er Lutheri oder der-

den einer dann leugne / daß e. g. zehen Personen nicht fürnehmlich das Menschliche Geschlecht unter sich begreiffen / oder daß unter zehen Leges forenses nicht vornehmlich das Bürgerliche Gesetz enthalten ist.

p) Ja. Aber quæritur wenn der Auctor die Krafft des Sitten-Gesetzes nach dem Sinn Mosis und Christi verstünde / wol solcher Gestalt vom Decalogo reden würde / daß Er fürnehmlich das Sitten-Gesetz in sich fasse? Eure Harmonie des alten und neuen Bundes ist vielmehr eine Disharmonie, weil ihr den Sinn und das Wesen des alten und neuen Testaments confundirt, und e. g. meint / daß wenn Christus Matth. V. sagt / daß einer der ein Weib ansihet / ihr zu begehren / schon die Ehe gebrochen habe / auch Moses solches unter den 17. Geboth mit verstanden.

q) Das hat der Herr Pastor bald selbst unten errathen / nehmlich den meisten Theil von des Lutheri Auslegung der zehen Gebothe die in Catechismo stehet / und wenn die Theologi die zehen Geboth erklären.

r) Wie soll er denn reden? Er schreibt in seinen Programmate, daß Er discourirt habe von denen appendicibus und Anflickungen zu jeden Gebothe / nun muß der Actuor erst sehen / was

gleichen Schrifftmäßige (s) Auslegungen verstehe / [darauff er besage seines Gewissens und nach Anzeige des Contexts im Programmate ohne Zweiffel gesehen hat] ob er denn nicht abermahl seinen Scepticismum Theologicum verrathe? (t)

Ob er denn / wenn er ja für die Præceptores und Professores in der Heil. Schrifft Sprüche suchet / in derselben aber wenig von ihnen zu finden vorgiebt / unter vielen andern nicht gefunden / und auff sich und seines gleichen Lehrer appliciret / was Paulus an den Timotheum (u) 1. Epist. cap. 1. v.

was der Herr Thomasius in den Collegio in specie vor Anflickungen gemeint / und ob er auch schrifftmäßige Erklärungen drunter verstanden / denn dieses ist ja nur die summa dictorum.

s) Nicht durchgehends. Wenige Auslegungen Lutheri und anderer sind schrifftmäßig oder nach den Sinn Mosis e. g. die Erklärung des dritten / 4. 5. Gebothes.

t) Ja wenn diese Anflickungen schrifftmäßig seyn. Weil aber dieses nicht ist / auch nicht erwiesen worden; so muß er in keinen Scepticismum, sondern nothwendig in die pure lautere Wahrheit gerathen seyn / es mag dem Clero verdriessen wie es wolle.

u) Ich glaube ja wohl nimmermehr / daß der Herr Pastor meint / Paulus rede hie von Præceptoren und Professoribus; sonst würde Er gewiß eben so ungereimte Argumenta Legum als die Juristen machen. Er versteht des Herrn Thomasii Sinn nicht was er unter dieser Frage verstehet: sonst würde Er ihm Pauli Dictum nicht vorhalten. Paulus redet hie von denen die dahmahls den Weg der Seeligkeit anders lehreten / und unnütze Fragen davon aufbrachten / nicht von Pro-

1. v. 3-7. von den damahligen Schrifft- und Gesetz-Verkehrern / in deren Fußstapffen Herr Thomasius grossen Theils getreten / (w) schreibet / **daß sie anders lehreten** / als nemlich die Richtschnur der Lehre Christi erforderte; (x) **daß sie Fragen auffbrächten** (wie Hr. Thomasius in seinen Collegiis:) (y) **mehr denn Besserung zu GOtt im Glauben:**

Professoribus oder Præceptoribus auf den Schulen die die Theologiam Polemicam, Theticam, Jurisprudentiam, Medicinam, Metaphysicam, Logicam, Grammaticam &c. dociren, denn von dergleichen Art Leuten sagt uns die Schrifft nicht das bitterste. Und gesetzt daß man in hoc loco ein weitgeholt Argument contra has professiones suchen wolte; so ist dieses dem Herrn Thomasio nicht zu wieder / weil er eben meinet / daß alle diese Professiones zur Weißheit nichts nutzen.

vv) Das ist eine offenbahre und grobe Calumnie, und kan ich den Auctorem mit grössern fug einen Schrifft- und Gesetz-Verkehrer nennen / weil Er nicht nur die zehen Gebothe falsch erkläret; sondern auch aus fleischlichen Affecten die Schrifft mißbrauchet / und auf die / denen Er nicht gut ist / verkehrter weise / wie hie / appliciret.

x) Beweise er doch einmahl daß der Herr Thomasius wieder die Richtschnur der Lehre Christi gelehret; oder ist irgend die Lehre Christi / und die Lehre der Pietisten ein Thun?

y) Trotz sey den Herr Pastor gebothen / daß er eine Frage nennet / die der Herr Thomasius aufgebracht / die nicht zur Erkäntniß der Wahrheit / und zur Besserung zu GOtt im Glauben dienet / oder aber diesen beyden zu wieder ist.

ben: daß sie die Haupt-Summe des Gebots/ Liebe von reinem Hertzen/ und von gutem Gewissen/ und vom ungefärbten Glauben verliessen/ und sich umwendeten zu unnützem Geschwätz; wolten der Schrifft Meister seyn; verstünden aber nicht/ was sie sagten oder was sie setzten. (z)

Wo doch jemahls ein Mensch vom gesunden Verstande und Christlichen Gemüthe das Wort ge-

z) Was will der Auctor aber nun damit haben? Beweise er doch erst/ daß der Herr Thomasius die Haupt-Summa des Geboths verlassen/ und nicht so gut als ihr habe/ daß er sich wendet nach unnützen Geschwätz/ und der Schrifft Meister seyn will: da er doch dieselbe nicht verstehet? Denn so lange er das nicht beweiset/ muß ein jeder vernünfftiger Mann ihn vor einen Schrifft-Verkehrer halten. Wenn ich mich der Heil. Schrifft auch wieder euch bedienen wolte; So wolte ich vielleicht mit grössern Grund/ so viel Loca von den Pharisäern und Heuchlern euch vorbethen/ daß ihr nehmlich lange Gebethe fürwendet/ sauer sehet/ und euer Gesichte verstellet/ daß ihr Land und Wasser umziehet einen Pietisten zu machen/ daß ihr gerne Geschencke nehmet/ und der Wittwen Häuser fresset ꝛc. Weil ich aber weiß/ daß dieses alles nichts hilfft/ wenn nicht die application bewiesen wird/ so will ich mich auch anitzo mit dergleichen allotriis nicht aufhalten.

gehorchen dahin extendiret habe/ daß man den Lehrern alles glauben/ und sich alles von ihnen überreden lassen müste? (a) it. daß der ein böser Mensch sey/ der von der Meinung seines Vaters oder Præceptorum modeste dissentire/ und derselben Ursachen beantworte? (b) Und ob der Spruch **Gehorchet euren Lehrern** zum Behuff dessen gebraucht werde? Bestehet er aber allein alberne Leute? (c) warum schrei-

 bet

a) Das saget auch der Herr Thomasius nicht daß Leute von gesunden Verstand / und Christlichen Gemüth solches gethan haben.

b) Ich bin noch nicht gar alt/ habe aber doch dergleichen Exempel an vielen erlebt/ das man ihnen vorgeworffen/ daß sie so böse vertracfte Gemüther hätten/ indem sie so gelehrte/ berühmte und geistreiche Theologos zu Præceptores ja solche Christliche Väter gehabt/ und ihnen doch nicht folgen wollen. Ich glaube auch/ daß der Herr Pastor selbst wird viele dergleichen Reden gehöret haben/ wenn ers nur sagen will.

c) Aber was verstehet der Herr Pfarherr durch alberne Leute/ gewiß wohl keine wahnsinnige? sondern die von der Welt offt für die aller Gelehrtesten und Klügesten gehalten werden/ die aber theils aus einen Päpstischen Interesse, theils aus Præjudiciis dergleichen Explicationes brauchen/ und damit ich auch auf die vorhergehende Frage antworte/ so zeiget nicht nur die Erfahrung / daß man insgemein den Spruch/ Gehorchet euren Lehrern zum Behuff dessen gebrauchet/ sondern ich sehe auch nicht/ warum man nicht mit einen grossen Schein dieses Dictum auf die Prediger und Professores appliciren könne/ wenn sie uns die articulos fidei vorsagen/ und

bet ers denn mit solchem factu (d) so insgemein hin/ als wenn man Vor seiner Zeit/ oder ohne Ihn das Præjudicium Auctoritatis und Credulitatis nicht habe kennen und meiden gelernt? (e) Er hätte sich doch erinnern können/ daß ja noch insgemein der Spruch dabey angeführet werde: Man

und den Weg zur Seeligkeit weisen. Denn weil eine jede Secte meint/ ihre Prediger predigten den wahren Glauben; so lassen sie sich desto eher verleiten diesen Spruch gegen die Ketzer zu mißbrauchen. Und ich frage auch einmahl den Hrn. Pastor auf sein Gewissen/ ob Er nicht ebenfals/ wenn einer bey einen in seiner Secte hochansehnlichen Theologo sich hätte informiren lassen/ und hernach von ihn dissentirte, ihm dieses Dictum vorhalten würde/ weil Er meint/ daß dieses Theologi Lehren wären heylsahm gewesen/ denen er billig hätte folgen müssen.

d) Aber der Pfarherr weise mir doch den factum. Der Hr. Thomasius sagt ja nur in Program. daß das Papstthum diese Loca S. S. mit den Haren dazu gezogen habe; so imputirt er es ja nicht allen/ sondern nur denen die in diesen Stücke dem Papstthum nachfolgen.

e) Andrer Præjudicia bißweilen zu kennen/ haben sie wohl gelernet/ aber ihre eigene werden sie nicht gewahr. Denn es ist ja offenbahr wie die Præjudicia autoritatis & credulitatis noch bey denen meisten herschen/ da aber einer dem andern die Schuld gibt und dabey selbst blind bleibet. Und sie müsten Narren seyn/ daß sie solche alberne Erklärungen der Schrifft-Stellen itzo in die Bücher drucken liessen/ wie vor diesen die Mönche wohl thaten: sondern sie sagen es nur den Leuten/ sonderlich dem gemeinen Pöbel/ um einen solchen Menschen wegen seiner Boßheit bey sie in blâme zu setzen. Wie man dieses noch täglich sihet und höret/ sonderlich in denen Provinzen, da der γνησίως Lutheranismus noch am dickesten ist.

Man soll GOTT mehr gehorchen/ als den Menschen. It. in naturalibus: *Amicus Plato* (f) *&c.* Aber es muß jedermann getadelt seyn/ damit Herr Thomasius allein für klug und groß angesehen werde. (g)

Was doch endlich der Herr Thomasius vom Eyver wider die Italiänischen Verkleidungen eigentlich urtheile! Ob er nicht solchen/ allem Ansehen nach für unzeitig halte/ (h) und an einem galant und honnet homme, wie er zu reden pfleget/ gar wohl tragen könne? (i) ob gleich be-

f) Aber der Herr Pfarrher hätte sich auch erinnern können/ daß der Spruch: man solle GOtt mehr gehorchen ꝛc. insgemein nur von dem Clero in favorabilibus allegirt werde/ wenn sie e. g. der Obrigkeit nicht pariren wollen/ nicht aber wenn die Ketzer ihre alte Glaubens-Articul nicht glauben wollen: Und daß das Dictum: amicus Plato, &c. auch von den allerärgsten Sectariis gebraucht werde/ wenn man ihnen auctoritates berühmter Leute ausser ihrer Secte opponirt, nicht aber wenn der Canon wieder ihren Carthesium, Aristotelem, Lutherum, Chemnitium, gelten soll.

g) Der Hr. Thomasius tadelt keinen/ sondern schreibt nur von den Mißbrauch der Heil. Schrifft: und wenn der Herr Pastor ihm sonst nichts opponiren kan/ als dergleichen altväterische und weibische imputationes; so muß er sich nothwendig bey dem Leser ridicul machen.

h) In so weit hält er ihn vor unzeitig/ wenn sie mit dem Dicto dawieder auffgezogen kommen/ daß es Legis Moralis sey/ daß ein Mann nicht Weibes-Geräthe tragen soll.

i) Neg. Er verwirfft besagte Verkleidung als die gröste Welt-Eitelkeit/ nicht aber als wenn es ein Lex moralis universalis wäre/ keine Manns- oder Weibes-Kleider anzuziehen/

sagte Verkleidung die gröste Welt-Eitelkeit / ja wol gar nicht selten allerhand Himmelschreiende und Sodomitische Sünden mit sich führet: It. Mit was für Gründen will denn Herr Thomasius beweisen / daß das argumentum generale aus Deut. 22. 5. **Ein Weib soll nicht Mannsgeräthe tragen / und ein Mann soll nicht Weiber-Kleider anthun; denn wer solches thut / der ist dem HErren deinem GOtt ein Greul;** nicht auch in specie wider die Italiänische Faßnachts-Verkleidungen gelte? (k) Ob nicht Hr. Thomasius Ursach

weil dabey stünde / es sey GOtt dem HErrn ein Greul / welches man bißher pro nota Legis moralis universalis verkauft hat. Denn hiemit prostituiren sich nur die Prediger bey Hoffleuten / weil diese wohl sehen / daß die Einführung der unterschiedenen Kleidungen bloß von denen Menschen ex arbitrio & mero beneplacito geschehen: item, daß man ja aus vielen Ursachen Weibes Kleider licite anziehen könne / auch wohl niemand ex hoc capite improbiren würde / daß das Frauen-Zimmer anitzo Hosen trage / und also das argument nicht gelte / welcher Mann Weibes Kleider ꝛc. anzihet / der ist dem HErrn ein Greul.

k) Die Ursache ist anitzo schon gezeiget: Wozu ich vor meine Person noch setze / daß dieser Lex ein gantz speciale und andere intention gehabt / als daß er nur hätte verbieten wollen / keine Manns- und Weibes-Kleider promiscuè zu tragen. Denn ob zwar die Interpretes selbst nicht einig / was eigentlich der Scopus hujus Legis gewesen / indem unter andern Josephus meint / daß hiedurch nur verbothen werden / im Kriege die Kleider nicht zu verwechseln; So hat doch Spenzerus wahr-

sach habe / sich zu hüten / daß er in dieser und dergleichen dreh- und verkehrungen der Heiligen Schrifft nicht dem ersten falschen Interpreti & Commentatori ähnlich werde / der im Paradieß bey

wahrscheinlicher gemacht aus den Maimonide, (der noch der raisonnabelste unter allen Rabbinen ist/) daß durch diesen Legem mehr ein Cultus idololatricus, als die Kleider Verwechselung verbothen / und denen Weibern nicht so wohl Manns-Kleider / als Männliche Waffen zu tragen untersagt worden: denn das Hebräische Wort Celi wird von Waffen gebraucht/ die Septuaginta habens ebenfals per σκέυη vertirt, und es heist nicht Schimlath Isch, vestimenta viri, sed Celi Geber arma fortis vel bellicosi. Immassen denn viele Heydnische Völcker bey ihren Götzendienst Weibes-Kleider anzogen / und war sonderlich/ diese Confusio Vestium ein signum cultus Veneris & Martis; da bey dem Gottesdienst der Venus so wohl Männer als Weiber in Weibes Habit, vor dem Mars aber / als einen Krieges Gott in Waffen erscheinen musten. Dieses zu verhüten muste GOtt ein sonst indifferentes Ding verbiethen. Und ob zwar Spenzerus noch andere Ursachen / als de sexu utroque numinis, de maleficiis &c. anführet; So kan ich doch dieselben aus vielen Uhrsachen nicht approbiren. Gesetzt aber / daß GOtt zugleich / die Hurerey und andere Leichtfertigkeiten / die darunter bey denen Heyden sind vorgegangen / mit verbiethen wollen / so stringirt doch dieses den Hn. Thomasium nicht / als welcher allhie da er die gemeinen Kenn-Zeichen eines Sitten-Gesetzes untersuchet/ nur darum die Anführer dieses Mosaischen-Gesetzes verwirfft/ weil man insgemein pro Lege morali universali hält die Kleider nicht zu verwechseln / quod tamen absurdissimum est. Denn ob gleich e. g. ein Fürst verbiethet keine Degen zu tragen / damit

bey unsern ersten Eltern das Verbot Gottes mit der grösten Verwegenheit verkehrete? (l) Ob Er wohl erwogen/ was dergleichen audacia interpretandi, dubitandi & negandi, für einen schädlichen scepticismum anzeige/ und bey andern über die Heil. Schrifft einführe? (m) Ob nicht

damit Schlägerey und Mordthaten verhütet werden; so ist doch das darum kein Lex Moralis der alle Menschen obligiret. Und sihet man auch ex hactenus Dictis, daß es wahrhafftig viel vernünfftiger sey/ die Italiänischen Verkleidungen ex fundamentis moralibus zu improbiren/ als einen locum dawieder anzuführen/ der so vielerley interpretationibus unterworffen ist. Und will ich zum Uberfluß ein Exempel geben/ wie ungereimt es sey mit der confusione vestium aufgezogen zu kommen. Denn gesetzt es hätte einer sich in Weibes Habit verkleidet/ einen andern zu ermorden/ und ich wolte alsdenn diesen Mord ex hoc capite impugniren, weil es GOtte ein Greul wäre Weibes-Kleider anzuziehen/ so würde dieses ridicul seyn. Gleiche Ratio aber ist/ wenn man Masqueraden und Carneval darum verwerffen will/ weil sie promiscuè Manns- und Weibes-Kleider tragen/ da doch dieses in hunderterley Casibus nothwendig zugelassen seyn muß.

l) Weil aus obbesagten klar erhellet/ daß der Herr Thomasius gar nicht das Verboth GOttes verkehrt/ so muß ich die Frage umkehren/ ob nicht der Herr Pastor und die gemeinen Theologi sich zu hüten haben/ dieses Verboth GOttes nach Art des ersten falschen Interpretis nicht zu verdrehen? Und wenn ich anitzo Lust dazu hätte; so wolte ich mit leichter Mühe erweisen/ daß ihr die Heil. Schrifft sonderlich auch in Historia lapsus viel ärger verkehret/ als die Schlange selbst/ es soll aber biß auffs künfftige verspahret bleiben.

m) Das beliebe der Herr Pfarherr ohn schwer zu erweisen weil

nicht zu besorgen sey/ daß von seinen Auditoribus mehr werden auf einen Atheismum oder doch Naturalismum durch solche Anführung verfallen/ als zum rechtschaffenen Christenthum eine Liebe gewinnen? (n)

Ad quæst. 13. p. 9. seqv.

IX. Was die Feyrung des Sabbats betrifft/ fragt sich/ ob Herr Thomasius, bey Berührung der drey-

weil dieses noch niemand finden können. Denn (1. ist der Scepticismus subtilis eine Mißgeburth. Und denn so ist das keine audacia wenn man sagt/ daß das kein Lex Moralis universalis sey/ daß ein Manns-Volck nicht Weibes-Kleider tragen solle. Es wäre sehr gut wenn dergleichen audacia interpretandi &c. eingeführet würde/ so würden die Postillen bald ihren höfflichen Abschied kriegen. Denn diese geben mir grössere Ursach zu fragen/ ob der Herr Pfarherr wohl erwogen was dergleichen absurda audacia interpretandi die die Theologi bißher in Erklärung dieses Mosaischen Gesetzes begangen/ für eine greuliche ignoranz und schädlichen Papismum anzeige/ auch bey andern über die Heilige Schrifft einführe?

n) G. L. Betrachte einmahl die absurde Consequenz unsers Herrn Pastoris wenn er schliest: Wer sagt daß die prohibitio commutationis vestium nicht Legis universalis sey/ der macht daß die Leute auf einen Atheismum und Naturalismum verfallen. Denn dieses ist die einzige Ursach/ warum der Herr Thomasius den Eifer der Verkleidungen ex hac lege in seinen Lectionibus improbiret. Gewiß ich schäme mich selbst von dieser groben und ungeschickten imputation mehr zu sagen; Drum will ich sie nur gleich umkehren / ob nicht diejenigen die das Verboth de mixtura vestium pro lege universali

dreyfachen Ursache / nicht dessen fürnehmsten Zweck ausgelassen? (o) Worinnen er aber bestehe / mag er / als ein Meister der Heil. Schrifft / selbst zusehen. (p) Jmgleichen stehet ihme zu erwegen: ob ein Christ / so ein Kind des neuen Bundes seyn wil / sich nicht zufoderst üm den wahren Sabbat oder Ruhe seiner Seelen in GOtt zu bemühen / und so dann die œconomie des alten Bundes recht zu erkennen / und die übrigen Geheimnissen GOttes in heiliger Schrifft zu erforschen habe? (q) Und da nun Herr Thoma-

sali ausgeben / viel Leute in einen Atheismum führen? und will sehen / ob mir hierin nicht alle vernünfftige Leute Beyfall geben werden. Denn diese Sentenz ist so absurd daß ein Mensch der seine Vernunfft braucht nothwendig auf böse Gedancken kommen muß / und dennoch meynt der Herr Pfarherr / daß man bey dergleichen raisonnabeln Meynungen denen Leuten eine Liebe zum Christenthum machen könne.

o) Nein: Aber es fragt sich ob der Herr Pastor keinen falschen End-Zweck dazu flicke?

p) Der Herr Pastor hätte ihn nur nennen sollen / so würde man gesehen haben wie sie abermahls den Sensum mysticum, damit sie ohne dem die Leges Mosaicas durch und durch verhunzen / gemißbrauchet hätten. Denn gesetzt daß sie die Ruhe der Seelen wollen vor den führnehmsten End-Zweck des Sabbaths ausgeben / so confundiren sie offenbahr den Geist des Alten und N. Test. Moses hat nimmermehr dieses primario intendiret, sondern die Apostel haben den Sabbath nur auf was Geistliches appliciret. Und wenn der Herr Pastor das Contrarium erweisen kan so will ich ihn loben.

q) Wenn ich mit einen Juristen zu thun hätte / so wolte ich sagen / daß dieses eine Quæstio Domitiana wäre weil niemand

masius in seiner Seelen weder selbst überzeuget ist/ teste conscientia, (r) noch andern demonstriren kan/ (s) daß Er mit seiner Seelen in den waren Sabbat des neuen Bundes eingetreten/ weil derselbe mit keinen Spott- und Welt-Geist bestehet; so fragt sichs/ ob es nicht vernünfftiger und Christlicher gewesen wäre/ wenn Er sich

mand daran zweiffelt/ aber deshalb ist die Ruhe der Seelen nicht der fürnehmste Zweck des Mosaischen Sabbaths. Und wolte GOtt/ daß die Theologi die Oeconomie des Alten Testaments recht verstünden/ so würden sie nicht darinnen das unterste zu oberst kehren/ und Leges forenses ac ceremoniales zu LLq. Moralibus machen.

r) Was weiß er denn was das Gewissen dem Herrn Thomasio sagt/ daß er so unvernünfftig darauf als auf einen Zeugen provociret? Er ist ja wahrhafftig kein Hertzenskündiger/ und es folgt ja nicht/ weil der Herr Thomasius kein Pietist ist/ und die gemeinen Irrthümer nicht anbethen will/ daß er denn nicht in den wahren Sabbath eingetreten.

s) Aber warumb denn nicht? Ich glaube daß er dieses (wo es nöthig wäre) eben so gut ja noch viel gründlicher als ihr demonstriren kan. Und warum solte er es nicht demonstriren können/ da doch der Herr Pfarherr dieses nur zur Ursach seines irrigen Wahns gesetzet/ weil der wahre Sabbath mit keinen Spott und Welt-Geist bestehet. Nun aber ist dieses wahrhafftig falsch/ daß der Herr Thomasius einen Spott und Welt-Geist habe/ weil Er in allen denen Dingen darinnen ihn der Gewissens-Rüger eines Scepticismi und Welt-Geistes beschuldiget/ modeste die Warheit gesagt und nur von denen gemeinen Irthümern dissentiret. So muß also nothwendig ex concessis ihm sein Gewissen ein anders überzeugen und er auch andern demonstriren können

sich an statt der angemasten Meisterschafft über GOttes Gesetz / bishero bemühet hätte / in die wahre Ruhe der Bundes-Kinder einzudringen? (t)

Woher Herr Thomasius beweisen wolle / daß Er nach seinem scoptischen und sceptischen Welt-Geiste die Haußhaltung GOttes im Grunde der Warheit besser kenne / als die / so er zu frühzeitig tadelt? (u) Oder ob das heisse eine Haußhaltung verstehen und treulich verwalten / wenn man in derselben / wider den Willen des Hauß-Herrn / alles

können daß er in den wahren Sabbath eingetreten. Kan der Herr Pfarherr ins künfftige das contrarium erweisen / so will ich zugleich zeigen / daß ihr nicht nur selbst nicht in den wahren Sabbath eingetreten; sondern daß ihr gar nicht einmahl wisset wer ein rechter Bekehrter sey / theils weil ihr kein recht Criterium habt / theils weil ihr euch an allen Orten und Ecken betriegen lasset / und Leute vor bekehrt haltet / die hernach selbst sagen / daß sie euch betrogen.

t) Aber diese Frage ist gantz vergebens weil der Auctor das antecedens nicht bewiesen. Hiezu kömt daß es höchst falsch ist / daß der Herr Thomasius sich eine Meisterschafft über GOttes Gesetz angemast / sondern er hat die absurden Erklärungen verworffen / und die Raisonnabilität des göttlichen Gesetzes wieder die Atheisten und Postillen defendiret. Der Herr Thomasius hat sich indessen schon längst bemühet in die wahre Ruhe nicht aber in die falsche Ruhe der Pietistischen Bunds-Kinder einzudringen.

u) Woher will denn der Auctor beweisen / daß er nach seinen Papistischen und Sophistischen Welt-Geist die Haushaltung

alles nach eigenem Gefallen meistert / verwirret und in einander vermenget? (vv) Und ob es nicht also Hr. Thomasius mit der Heil. Schrifft und göttlichen Warheiten mache? (x)

Ad quæst. 14. p. 18.

X. Da Herr Thomasius an den meisten Protestirenden das opus operatum bey dem gemeinen Gottes-Dienst carpiret / hat derselbe sich zu prüfen / ob Er nicht beydes vom opere operato und cultu ac Sabbatho Dei vero ac interno gleich wenig halte? (y) zum wenigsten / ob Er nicht

tung GOttes besser kenne als der Herr Thomasius den er zu frühzeitig tadelt? Denn der Herr Thomasius hat seine Erkäntnis bey vernünfftigen Leuten schon legitimiret / indem alle seine interpretationes und Grund-Sätze in der Theologie nicht nur höchst raisonnabel seyn; sondern auch auf das schönste connectiren und aus der Bibel handgreifflich bewiesen werden. Da hingegen eure Theologie ein von Jüdischen Heydnischen und Christlichen Lehrsätzen zusammen gestickter Mantel ist / den ihr mit nichts als mit Auctoritatibus und falschen explicationibus bey Ehren behalten könnet.

vv) Nein.

x) Und ob es nicht also die Theologi sie mögen heissen Pietisten oder Papisten mit der Heil. Schrifft ꝛc. machen? Denn ich kan eure Frage mit eben der Raison auf euch retorquiren / weil ihr nicht bewiesen / daß der Herr Thomasius die Schrifft meistere und verwirre. Daß ihres aber thut haben wir nicht nur schon oben an unterschiedlichen Orten gesehen / sondern eure Loci Theologici & commentarii weisen dieses leider mit mehrern.

y) Und der Hr. Pfarrherr hat sich zu prüfen ob er nicht hierinn dem Herrn Thomasio höchst unrecht thut / und als ein un-

vom letztern fast noch weniger in sich finde/ (z) als Er vom erstern halte? Und ob es dannenhero nicht besser gewesen wäre/ auch mit dieser censur über andere/ wodurch Er sich selbst nur im Hertzen vor GOtt verurtheilet/ zu Hause zu bleiben? (a)

XXI. End-

vernünfftiger Atheisten-Macher sich nicht nur an GOtt/ sondern auch an seinen Nechsten versündiget? Denn dieses ist so falsch/ daß fast alle seine Bücher sonderlich der erste Theil der Grund-Lehren das Gegentheil zeigen als in welchen der Herr Thomasius die innerliche Ruhe der Seelen auf das nachdrücklichste inculciret. Woher will aber der Herr Pfarherr seine grobe Calumnie sonst beweisen?

z) Und der Autor: ob er nicht von letztern viel weniger in sich finde/ als er sich nach seinen Pharisäischen Geist einbildet? Denn mehr mag ich auf dergleichen ungegründete und unnütze Fragen nicht antworten.

a) Diese Frage fält weg/ weil die beyden ersteren negiret, und nicht bewiesen worden. Der Auctor aber prüfe sich selbst ob es nicht besser gewesen wäre mit seiner albernen Censur über den Herrn Thomasium zu hause zu bleiben/ weil ihn sein Pharisäisches Hertz vor GOtt verurtheilet/ daß er andere richten und die Warheit nicht dulden will? Indessen wäre mir lieb gewesen/ wenn der Herr Pastor was erwiesen/ und nicht bisher immer mit leeren Worten aufgezogen kommen wäre. Denn so hätte man die Warheit desto heller ans Tages-Licht bringen können. Weil aber dieses von Gegentheil ex ratione status nicht geschehen ist; so wird mir der Leser nicht verdencken/ wenn ich dennoch auff alle Quæstiones, ohnerachtet gar nichts probiret ist/ und man also dieselben gar nicht hätte beantworten dürffen/ so ausführlich geantwortet. Denn dieses habe ich darum thun müssen/ damit auch der allereinfaltigste Leser so gleich bey einer jeden Quæstion erkönnen möge/ wie gar ungereimt

XXI. Endlich weil Herr Thomasius allhie in Seinem Programmate einen Abschnitt machet / sich aber bißhero als einen Meister der Heil. Schrifft auffgeworffen / (b) und auch bißhieher im Programmate sich also aufgeführet/ (c) so fraget sich ja wol billig/ wer Ihm doch die Professionem Theologicam auffgetragen / (d) als Vermöge welcher Er biß dato nicht allein nach Belieben in der Theologie gestöhret / sondern auch im letzten öffentlichen Catalogo lectionum Academico setzen dörffen/ wie Er biß an Michaelis über die Bücher Moses gelesen / nun aber fortfahren

gereimt und ohne allen Grund der Herr Pastor allemahl seine Fragen wieder den Herrn Thomasium angestellet. Hoc semel monuisse sufficiat.

b) Neg. Denn wenn der Hr. Thomasius weil er die Schrifft in etlichen Stücken erkläret/ sich soll vor einen Meister der Heiligen Schrifft ausgeben/ so müsset ihr euch zehenfach dieses Criminis schuldig gemacht haben / wenn ihr die Bibel erkläret / weil ihr noch dazu die Leute so eure interpretationes nicht annehmen wollen zu Ketzern macht / und nicht dulden wollet.

c) An welchen Orte denn? Er hat nur an etlichen Orten die Schrifft von den falschen Glossen und Interpretationibus gerettet. Und warum hat er denn damahls nicht in der Theologie gestöret / als er in vielen Stücken nach euren Gefallen docirte? Sed distingue tempora & concordabit Scriptura.

d) Niemand. Und der Hr. Thomasius hat sie auch niemahls affectiret. Distingue inter officium Professoris Theologiæ & hominis Christiani.

e) Aber

wolle über die Bücher Jos. der Richter/ ꝛc. (e) was das für eine ratio justi und decori sey

e) Aber was ist das vor ein Crimen, daß er in Catalogo gesetzt er wolle aus denen Büchern Josua/ der Richter ꝛc. das Decorum zeigen/ und es von den Justo & honesto entscheiden. Hat denn ein Jurist nicht macht die nützliche materie de decoro die communiter negligiret worden zu tractiren? Hat er es macht/ warum darff er die Bibel dabey nicht zur Hand nehmen und auch daraus das decorum zeigen/ weil von vielen bejahet wird/ daß das decorum mit den Christenthumb nicht bestehen könne? Sollen denn die Juristen die Bibel nicht mehr anrühren/ so lese doch der Herr Pfarherr die præfation der Disputation de Jure Sabbathi, da dieses misera objectio & jugum Papale genennet wird/ wie auch die Præfation des Herrn Thomasii vor seine Grund-Lehren/ darinnen er zugleich finden wird/ daß er und seines gleichen sich gar nicht breit zu machen haben/ als wenn man ihnen in der Theologie störete: Denn wenn die Juristen und Philosophi einmahl conditionem rei furtivæ anstellen wolten/ und die Theologi das wieder heraus geben solten was sie jenen abgezwackt; so würden sie warhafftig mit ihren Systematibus gar kahl bestehen müssen. Nun muß aber das/ was bey euch recht seyn soll/ auch bey denen Juristen recht seyn/ argum. tit. quod quisque juris in alterum statuerit, ut ipse eodem jure utatur. Ein Professor Lingvarum masset sich ja deßhalb nicht Professionem Theologicam an/ wenn er die Bibel den Worten nach expliciret und darüber critisiret. Warum soll nun ein Jurist sich Professionem Theologicam anmassen/ wenn er aus der Bibel das Decorum zeiget? Der Herr Thomasius hat ja keine Collegia Theologica gehalten; Ja wenn e. g. die Erscheinung der Engel in Hayn Mamre, die Verstockung Pharaonis/ item der Locus es wird

das

sey/ welche Er darunter vorgibt/ ist leider mehr als zu bekandt. (f)

Da Er nun keine Professionem Theol. hat/ warum unterwindet Er sich/ nicht allein materias Theol. ex professo zu tractiren/ sondern in specie schwere Fragen nach seinem Kopff und pro dictatura

 zu

das Scepter von Juda nicht entwendet werden/ und der Engel der mit den Jacob rang nebst vielen andern materien vorgekommen; so hat er dieselben nach Außage aller seiner Herrn Auditorum beyseit gesetzt/ weil sie ad cruendum decorum nichts contribuiren. Ein Jurist hat omnium consensu macht/ das Jus divinum zu erklären/ und zu weisen/ daß seine Lehr-Sätze mit der Heiligen Schrifft übereinkommen. Und was wolte daraus werden wenn die Layen nicht mehr macht haben solten Theologische Materien zu untersuchen und davon ihre Meinung zu sagen/ zumahl wenn dieselben bißher höchst irrig und schädlich sind tractiret worden? So hätten wir ja wieder das ärgste Pabstthum. Der Herr Pfarherr refutire doch dasjenige was der Herr Thomasius in seinen Fürsten-Recht Thes. 7. §. 1. 2. 3. 4. & Thes. 17. von diesen allgemeinen Recht gesagt/ wenn er nicht die Pillen/ die daselbst denen papenzenden Theologis occasione hujus materiæ gegeben sind/ verschlucken will. Denn die Pharisäer und Schrifftgelehrten warffen Christo und denen Aposteln auch immer vor/ aus welcher Macht sie das thäten/ sie müsten sich nicht in die Theologie mischen/ sie hätten keine Collegia Theologica gehalten wie sie denn die Schrifft verstehen wolten.

f) Woher? der Herr Pfarherr beweise daß er mehr in seinen Collegio vorgebracht/ als was ratio Decori erfordert/ und einen Juristen zukommt. Wenn er aber in dieser materie die Warheit gerettet/ so kan er nicht davor/ daß euch dieses so leid ist.

g) Nego

zu decidiren? (g) Was will Er den Leuten mit Grund der Warheit antworten/ die da sagen/ Herr Thomasius finde bey dem Corpore Juris, und bey der Philosophie [die Er ohn dem/ als sein eigen Werck ansehe/ gerade als wenn Er vorjtzo dazu bestellt wäre/und weñ es sonsten an guten Philosophis zu Halle fehlete] (h) nicht Gelegenheit

g) Nego daß der Herr Thomasius Materias Theologicas ex professo tractiret. Er hat das Decorum ex professo tractiret, und nur zuweilen nachdem es origo & explicatio Decori erfordert einige Theologische Materien mit berühret/ wiewohl nicht weiter als einem jeden Menschen er sey gelehrt oder ungelehrt zustehet. Und warum hat der Auctor nicht einige Theologische Fragen und Materien genennt/ die der Herr Thomasius pro dictatura decidiret. Zeige er mir eine Theologische Materie quæ solum ad Professores Theologiæ pertinet die der Herr Thomasius tractiret? Aber so machen es die Sophisten, daß sie allemahl wie die Katze um den heissen Brey gehen/ und nicht anbeissen wollen/ sondern nur immer in generalibus terminis bleiben.

h) Aber wer hat jemahls daran gezweiffelt; Soll nun der Herr Thomasius auch nicht mehr in der Philosophie die Warheit sagen/ da er doch Magister Philosophiæ ist? Der Herr Thomasius läst die Herrn Philosophos zu Halle lehren was sie wollen/ aber deßhalb darff er doch auch noch bißweilen sagen/ was er vor Schnitzer in der Philosophie observiret. Und warum schreibt denn der Herr Pfarherr eine Gewissens-Rüge/ gerade als wenn er dazu bestellt wäre und als wenn es sonst an guten Theologis fehlte. Aber ich will euch wohl sagen/ warum ihr nicht gern sehet/ daß der Herr Thomasius auch

heit genug die Leute durchzuhecheln ꝛc. Er müsse deswegen die Theologiam mit zur Hand neh- men? (i)

Da nun Hr. Thomasius keinen eussern Beruff zur Theologie hat / und er sich gleichwohl auff allerley Art darinn menget / (k) so muß er ja gewiß-

 lich

auch in der Pilosophie die Irthümer entdeckt. Denn ihr habt auf die Philosophie eure Theologie gebauet: Wenn nun einer in diesen Stück die gemeine Philosophie umstosset / so fält auch euer Theologisches Gebäude hinten nach. e.g. die Materia de principiis conatis, de LL. moralibus, de Magistratu politico, de Angelis &c.

i) Denen will er antworten (1. daß es eine calumnie sey daß er die Leute durchhechele. (2. Daß da schon viel Leute seyn die die Thorheiten der Juristen und Philosophorum in vielen Stücken entdecken / hingegen wieder die Theologie die allermeisten aus Furcht vor den Juden nicht muckſen wollen / und aber doch die Theologischen Irthümer am meisten schaden / er sich verbunden zu seyn erkennt / nicht nur in der Philosophie & Jurisprudentia sondern auch in der Theologie die Warheit zu sagen / in soweit es seine Profession und das allgemeine Recht eines Christen mit sich bringet / vermittelst er nicht nur weisen muß was vor Irthümer aus der Theologie in das Jus Ecclesiasticum & civile eingeschlichen / sondern was er auch sonst vor grobe und schädliche Irthümer in der Theologie angemercket. (3. Daß ihr euer Pabstthum nicht so sehr verrathen sollet / indem ihr nicht darnach fragen wollet / wenn der Herr Thomasius denen Juristen ihre noevos weiset / wenn er nur die Irthümer in der Theologie mit frieden lassen und den Spruch tastet meine Gesalbten nicht an practiciren wolte.

k) Der Herr Thomasius menget sich nicht in die Professionem Theologicam, sondern er entdeckt nur zuweilen Errores in

lich darzu einen innern Beruff/ und für allen andern Prof. Juris eine solche Tüchtigkeit von GOtt haben/ daß Er versichert sey/ Er sey ein geschickter Lehrer Heil. Schrifft. (l)

Aber wodurch will Er solchen Beruff legitimiren und solche tüchtigkeit beweisen? denn die bißherigen proben sind sehr schlecht gewesen. (m) Wie/ wenn

in Theologia dazu er keinen äussern Beruff bedarf. Oder braucht man denn da auch erst einen äusseren Beruff zu/ wenn man seinen Nechsten vor Schaden warnet/ oder ihn aus der Gefahr retten soll?

l) Das ist er auch. Und glaube ich daß wenn der Herr Thomasius Professor Theologiæ werden wolte 1000. mahl mehr Tüchtigkeit dazu hätte als die gemeinen Theologi. Weßhalben wir zum Uberfluß sehen wollen/ ob des Auctoris folgendes unnützes Gewäsche capabel sey/ den Herrn Thomasium in interpretanda Scriptura & Theologia vor untüchtig zu erklären. Denn daraus wird zugleich erhellen/ daß der Herr Thomasius nach euren eigenen Concessis Theologische Sachen tractiren könne/ weil er eben das requisitum hat/ das ihr zu seiner legitimation erfodert/ nehmlich/ daß er einen inneren Beruff und grosse Tüchtigkeit von GOtt hat die Schrifft zu erklären.

m) Aber womit will der Herr Pfarherr erweisen/ daß die Proben schlecht gewesen? das muß eben seinen Beruff und sonderliche Tüchtigkeit legitimiren/ daß alle andere Theologi incapabel seyn des Hn. Thomasii Lehren und Erklärungen der Heiligen Schrifft eines Irrthums zu überführen/ sondern darüber zu Schanden und Spott werden müssen. Und gewiß die ersten 2. Capita der Grund-Lehren/ seine Confessio Doctrinæ, Præfatio ad Poiretum nebst seinen andern Schrifften zeugen deutlich genug/ was er vor grosse Erkäntniß in Theolo-

wenn ich sage und beweise/ Herr Thomasius verstehe keinen eintzigen articulum fidei recht im Grunde/ geschweige/ daß Er die gantze œconomie GOttes im Göttlichen Lichte verstehen/ und ein tüchtiger Ausleger der Heiligen Schrifft seyn solte. (n)

Denn / wo solte er diese Tüchtigkeit herhaben? Nicht von Menschen / so ohne das allein nicht hinlänglich wäre; (o) denn weil Er nicht

ologicis & Scriptura S. hat. Wer hat die naturam pœnarum & Legum Divinarum so wohl untersucht/ die Historiam lapsus so raisonnabel und zusammenhangend erklärt? Wer hat so gründlich und deutlich das Haupt-Principium in Theologicis daß der Wille den Verstand regiere/ demonstriret als der Herr Thomasius? De natura cultos externi, de Fide, de Mysteriis und vielen andern Dingen will ich jetzo nicht einmahl reden / weil ohndem bekant genug ist / was er hierinn præstiret, und wie so viele anitzo mit seinen Kalbe pflügen / ohne daß sie sich es mercken liessen daß sie dem Herrn Thomasio die recht gründliche Deduction von dergleichen Dingen zu dancken haben. Dieses wird gewiß seine ungemeine Tüchtigkeit/ und grosse Erkäntniß in Theologischen Sachen genug erweisen/ und wird mir wohl leichtlich keiner einen Juristen weisen können der so grosse Dinge præstiret hätte. Aber weil die meisten Leute blind seyn und es auch vieler interesse nicht leidet; so ist es kein Wunder/ wenn sie die Warheit seiner Grund-Sätze nicht begreiffen und dawieder lästern / ob sie gleich nichts gründliches dawieder aufbringen können.

n) Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus. Wir wollen sehen wie er es erweiset.

o) Aber habt ihr denn eure Systemata nicht von Menschen/

und

ex professo Theologiam gestudiret/ hat Er andere Menschen schwehrlich mit Gedult gehöret/ (p) noch einen eintzigen articulum fidei in gehöriger connexion nach der œconomie GOttes vernommen; sondern was Er disfalls weiß/ und ohne hertzlichem Gebät und heiliger Meditation vermöge seines hurtigen Kopffes ergriffen/ ist weder halb noch gantz: (q) So verwirfft Er auch dazu ohne Unterscheid die Systemata Theol. da er doch nie eines der Länge nach geprüfet/ und nach der Warheit in den fürnehmsten Puncten falsch befunden. (r) Dieser und jener

und zwar noch dazu von denen Herrn Scholasticis? So werden sie denn nicht hinlänglich seyn.

p) Woher weiß aber der Herr Pfarherr das? Ob er zwar keine Collegia Thetica & Polemica gehört/ so hat er sie doch vor sich studiren die Systemata lesen oder mit Theologis discuriren können. Und es ist ja eure Theologie warhafftig kein Geheimniß daß man sie nicht leicht begreiffen könte.

q) Aber das beweise der Auctor einmahl/ wenn er sich nicht allhie will vor der gantzen ehrbahren Welt Lügen straffen lassen. Der Herr Thomasius hat die articulos fidei in besserer connexion, und mit so heiligen meditationibus und Gebeth so wohl vorher als itzo die Theologischen Warheiten gesucht/ daß ihr nun seine gefundene Warheiten mit allen euren Kram nicht refutiren könnet. Was ihr in der Theologie könnt habt ihr pertraducem von euren Præceptoribus, daher haben eure Glaubens-Articul auch eine so schöne connexion.

r) Quæ qualis quanta. Wer die Systemata verwirfft kan die Theologie nicht verstehen. Und wer sagt denn daß der Herr

jener Theologus hat hie und da/ seiner Meinung nach/ gefehlet/ Ergo tauget die gantze Theologie nichts/ so in Systematischer Ordnung vorgetragen wird; diß ist Hn. Thomasii Schluß; (s) Aber es fragt sich/ ob er nicht für einen so grossen Philosophum sehr ungereimt sey? (t)

Die Theologische Warheiten nach der Göttlichen œconomie, sind entweder ein confusum chaos, oder aber sie müssen sich denen Lernenden zum besten / in eine gewisse und richtige Ordnung nach der Heil. Schrifft bringen lassen. Das Erste wird Er wohl nicht zugeben dürffen: Und das Letzte ist ihm doch ein Dorn im Auge; wie bald hie und da aus seinen Schrifften zu sehen/ und aus seinen Discursen erhellet. (u) Sind aber

Herr Thomasius die Systemata Theologica nicht geprüfet und in den fürnehmsten Puncten falsch befunden? Hat der Herr Pfarherr ihn denn drum gefragt? Seine Lehr-Sätze wiedersprechen ja schnurstracks denen Systematibus, die sie doch nicht refutiren können.

s) Mit nichten! das ist euer Schluß. Der Herr Pfarherr zeige doch einmahl wo der Herr Thomasius so geschlossen?

t) Aber es fragt sich ob es nicht von einen so erleuchteten Prediger gottloß und schändlich sey/ seinen Nechsten solche Dinge anzudichten / die er niemahls gesagt. Das ist ein schlecht Anzeichen daß man sich aufs Lügen legen will / wenn man sonst nicht fortkommen kan.

u) Das ist abermahl eine calumnie daß er darum die Systemata verwirfft/ weil er nicht haben will / daß die Theologischen Warheiten sollen in richtige Ordnung gebracht werden. Der Auctor zeige mir das doch einmahl aus des Herrn Thomasii

aber die Systematischen Ordnungen bey einigen nicht richtig/ so werffe Er doch nicht alle hinweg. (w) Hält Er sie alle vor unrichtig/ so lasse Er doch so lange sein tadeln/ biß Er die Unrichtigkeit erwiesen und ausgebessert habe. (x) Wie

sii Schrifften/ oder daß er solches jemahls gesagt: Hat nicht der Hr. Thomasius seine Theologischen Lehr-Sätze in gehöriger Ordnung gebracht: Und wolte GOtt daß die gemeine Theologie eine bessere connexion und Ordnung hätte. Alleine es ist warhafftig ein grosser Unterscheid unter einer guten Ordnung/ und einer scholastischen/ metaphisischen Ordnung die in den Systematibus stehet.

w) Sie taugen bey keinen was/ die noch zur Zeit heraus sind.

x) Er hat ja schon hin und wieder davon seine Meinung gesagt/ und seine Theologischen Lehr-Sätze contra vestra Systemata publiciret. Warum habt ihr denn die nicht refutiret: Ich mercke aber wohl/ daß der Herr Pastor noch einmahl denen Systematibus das Löbgen will preisen lassen; so will ich denn einige rationes gantz kurtz hersetzen/ warum die Systemata nicht taugen/ und sehen was er mir darauf antworten wird. (1. Alle Systemata die von Anfang biß zu unsern Zeiten heraus sind/ gründen sich auf eine Secte. Alles sectirische Wesen kan GOtt nicht gefällig seyn noch mit den wahren Christenthum bestehen. (2. Alle Systemata haben in allen Articulis Irthümer/ falsche interpretationes Bibliorum, unnütze Controversien und werden in allen Secten als eine norma fidei gebraucht/ dawieder niemand ohne Gefahr muckfen darff. (3. Alle Systemata gründen sich auf das haupt falsche principium, daß der glaube ein opus intellectus mit sey/ und der Verstand den Willen bessere. Und darumb tractiren sie auch so viel articulos fidei drinnen. Weil aber der

der radix mali in Willen ist und der Verstand verfinstert wird durch die Finsterniß des Hertzens / so kan kein Systema, keine Theologia thetica einen Nutzen haben. (4. Scientiæ tantum debent Systematicè tractari. Theologia non est scientia, quia caret demonstrationibus, sed nititur fide, & conjecturis respectu interpretationis Scripturæ. (5. Die Disciplinæ morales sonderlich die Theologie sollen parænetice tractiret werden; denn sonst ist kein Krafft und Safft drinnen / sondern es komt nur auf eine eitele speculation, auswendig lernen und Ausbesserung des Verstandes an / wenn man mit Definitionibus, Divisionibus & Axiomatibus die Sache tractiren will. (6. Es wird in denen Systematibus die Theologia Scholastica fortgepflantzt und sind dieselben mit metaphisischen scholastischen Terminis lächerlichen und intricaten Distinctionibus durch u. durch angefüllet / die nothwendig Anlaß zu zancken geben / auch jederzeit in der Kirche gegeben haben. Und die Heilige Schrifft & mysteria fidei müssen sich durch diese Schul-terminos darinnen zermartern lassen / da man doch die Theologie auf eine deutliche Art proponiren und die mysteria nicht mit der Ele einer noch dazu verderbten Vernunfft ausmessen muß. (7. Man hat in Alten Testament keine Systemata gehabt. Christus und die Apostel haben sich dergleichen nicht bedient / sondern parænetice die Theologie vorgetragen. Sie haben vor die Philosophie und Schul-Gezäncke gewarnt: Nun ist aber klar an Tage wie in denen Systematibus die Scholastische Philosophie und Theologie vermischt worden / und wie mancherley Gezäncke aus den Systematibus entstanden. Die erste Kirche hat von dergleichen Systematibus nichts gewust / biß die nachfolgenden Patres nach und nach die Theologischen Dinge in formam artis zu bringen anfingen / und endlich fast mitten in Pabstthum Johann Damascenus, ein ertz Grillen-

Fän-

Wie soll er aber die Heil. Schrifft verstehen und recht erklären können/ die Er nur animo contradicendi lieset/ (y) dazu Jhm auch die nothwendigen

Fänger das erste Systema zur Welt brachte vielleicht aus Angeben des Pabsts / dadurch sein Reich zu befestigen / die Leute von der Bibel ab auf die Systemata zu führen und sie durch die obscuren terminos und intricaten distinctiones in der Theologie so zu verwirren / daß sie nothwendig den Pabst zum Decidenten annehmen und ihm glauben müssen/ was er ihnen davon vorgesagt. Denn des Damasceni erstes Systema war schon mit so grausam vielen philosophischen Kunst-Wörtern / hingegen mit wenig Locis Scripturæ S. angefüllet. Diesen folget hierin der Petr9 Lombardus und diesen alle Scholastici in effingenda Theologia Scholastica & consarcinandis Systematibus instinctu Papæ fleißig nach/ so daß durch diese heillose Methode die Gottes-Gelarheit dergestalt verhunzet wurde / daß fast gar nichts guts mehr dran blieb. Und ob zwar bey der Reformation Lutherus die Aristotelische Scholastische Philosophie so sehr detestirte, so wurde sie doch durch ihren Liebhaber den Philippum Melanchthonem aus den Scholastischen Systematibus in seine Locos Theologicos gebracht. Und weil diese damahls die Leute zur Richtschnur par force annehmen musten / so wurde diese scholastische Systematische Methode auf uns gebracht / daß wir nun wie die Scholastici in Pabstthum Systemata machen / und nur darin einige Dogmata verändert haben. Die übrigen Rationes können künfftig communiciret werden.

y) Neg. Er lieset sie animo veritatem inveniendi

digen adminicula hermenevtica externa, als da sind die Grund-Sprachen/ fehlen. (z) Also siehet er mit seinen eigenen Augen in der Warheit das Licht nicht: (a) Mit fremden Augen siehet Ers noch weniger. Denn Er hält von den Commentariis so viel als von den Systematibus; (b) Es sey denn/ daß Er bey einem und

endi & erroribus papisticis contradicendi. Hindert das nun an Verständniß der Schrifft?

z) Der Herr Thomasius versteht in so weit die Grund-Sprachen als sie den Text des Alten und Neuen Testamentes zu verstehen dienen/ und kan er denn in locis dubiis nicht andere consuliren? Die Critici haben bißher gewiesen/ daß sie am ungeschicktesten gewesen die Bibel zu erklären. Und ein Mann der von guten Judicio ist/ die morale und naturam actionum humanarum verstehet/ von allen præjudiciis Sectarum befreyet ist/ und nur ein bißgen die Grund-Sprache kan/ ist 1000. mahl geschickter die Bibel zu erklären/ als die alle orientalische Sprachen mit Löffeln gefressen haben/ immassen denn auch die grösten Critici die superstitieusten Kerl sind. Und was brauchts/ refutiret doch einmahl des Hn. Thomasii explicationes Scripturæ, wenn ihr meynt daß er da zu incapabel ist. Eure Disputation gemahnt mich nicht anders als wenn die Philister hätten disputiren wollen daß David nicht capabel wäre ihren Goliath umzubringen/ da er ihn doch schon erschlagen hatte.

a) Ich habe aber nunmehr das contrarium erwiesen daß er es mehr als zu helle siehet.

b) Aber es gibt doch noch mehr gute Commentarios als

und dem andern seinen pruritum novandi und allerhand monströse Meinungen finde. (c) Aus diesem folget/ daß der Herr Thomasius seine Theologischen Wissenschafften nicht von Menschen oder von dero Dienste und Unterricht gefasset habe. (d)

Von der besondern Mit-Wirckung der Gnade Gottes hat Er sie auch nicht.

(e) Denn wie kan der Heilige Geist in eine so eitele/ übermüthige und scoptische Seele kommen/ die sich fast über alles erhebet/ und die Gnaden-Würckungen GOttes in dessen Kindern wol gar ohn

als gute Systemata e. g. Grotii Clerici Commentarii. Es heist hie bey den Herrn Thomasio omnia probate quod bonum est tenete.

c) Das erkläre ich so: es sey denn daß er darinnen Warheiten findet/ denn das heissen bey denen Feinden der Warheit monströse Meinungen. In einen andern sensu ist es falsch/ daß der Herr Thomasius monstrose Meinungen und einen pruritum novandi habe/ und hat solches der Gewissens-Rüger nirgends probiret. Eure Systemata sind monstra, weil ihr darinn die Scholastische Philosophie und Schrifft durch einander mischt/und ihr habt einen pruritum novandi, weil ihr gern reformiren wollet.

d) Aus meinen Noten aber folget daß der Herr Thomasius seine Theologische Wissenschafften so wohl von sich als auch zuweilen von andern gefasset habe/ der Leser judicire wer es am besten demonstriret.

e) Videbimus.

ohn Unterscheid und Prüfung / seiner Gewohnheit nach / für ein Werck der Natur / für Phantasie und Heucheley ausgiebt: daher kan in seinem Hertzen weder Krafft noch Safft seyn. (f) Und da er Scripturæ Interpres seyn will / so frage Er sich selbst / ob Er die Heilige Schrifft jemahlen mit Gebät / Demuth und Andacht habe gantz durchgelesen / genau geforschet und in die Krafft verwandelt / also daß Er von dem Sinn derselben und von der Glaubens-Aehnlichkeit eine gewisse Uberzeugung bey sich habe? (g) Hat

f) Conditio nihil ponit inesse. Es ist falsch und eine offenbahre calumnie daß der Herr Thomasius so eitel übermüthig und scoptisch ist / sich über alles erhebt / und daß er die Gnaden-Wirckungen GOttes vor Heucheley Phantasie &c. ausgibt. Und dieses muß alle Welt so lange vor ungegründet halten / biß es der Hr. Pastor erwiesen. Ich könte dieses alles auf den Hn. Gewissens-Rüger eodem jure retorquiren, daß er Natur-Wercke und Heucheley rc. vor Gnade ausgibt rc. und daß er die Theologie nicht verstehe / weil er von der Gnade GOttes nichts hat / die Systemata als sein idolum anbethet / und daraus die Heil. Schrifft erkläret. Sed transeat. Der Hr. Pfarherr producire lieber argumenta und Zeugen / und sperre dem Leser nicht mit so eitelen Worten das Maul auf / noch viel weniger aber gebe er seinen Nechsten so unverantwortliche Dinge schuld / die er nimmermehr erweisen kan. Denn wie wolte er in Ewigkeit darthun können / daß der Herr Thomasius jemahls ein Kind GOttes vor einen Heuchler und Phantasten ausgegeben / daß er / wenn er die Warheit gesagt sich über alles erhebt. &c.

g) Der Auctor prüfe unpartheyisch seine Lehren / so wird er genug finden / daß der Herr Thomasius genugsame Erkäntniß und

Er gleich ehemalen davon einigen Anfang gemacht / so ist doch solches leider schon längst wieder verloschen. (h) Ich beruffe mich dißfals auff des Herrn Doctoris Gewissen / daß Ihn in diesen Augenblick / da er dieses lieset / seines Rückfals von der thätigen Liebe der Göttlichen Warheit überzeugen wird / wo es nicht gar fühlloß worden ist. (i)

Hat

und Uberzeugung von der Schrifft und von der rechten analogia fidei habe / & per consequens, daß er die Heilige Schrifft mit Demuth ꝛc. durchgeforschet. Ich aber frage den Herrn Pfarherrn / ob er die Heilige Schrifft mit einen wahren Gebeth gelesen / ohne respect auf seine Secte erforschet und sie in die Ubung gebracht. Und ob er nicht den Sinn desselben nebst der analogia fidei nach seinen Systematibus eingerichtet habe? Der Leser siehet leicht / daß ich mich hie nothwendig nach der postillantischen methode und gustu unsers Auctoris accommodiren muß / denn sonst bescheide ich mich gar wohl / daß man von den innersten Zustand eines Menschen in öffentlichen Schrifften nicht disputiren muß. Aber ich muß weisen / daß des Auctoris Beschuldigungen ungegründet seyn.

h) Das sagt der Auctor zwar; aber er beweiset es nicht. Und was hat er davon vor ein Criterium? Kein anders als weil er nun in Erklärung der Schrifft und andern Theologischen Dingen mit euch in den meisten nicht mehr einerley Meinung ist. Das ist aber ein schlecht und sectirisches Zeichen.

i) Wie kan er sich aber auf des Hn. Doctoris Gewissen beruffen / und hiemit denen Leuten eine Ombrage machen / da er doch wahrhafftig von den innern Zustand des Herrn Thomasii, propter præjudicium suæ Sectæ nichts weiß / noch weniger aber kan er wissen / wie dem Herrn Thomasio bey Lesung seiner Gewissens-Rüge sey zu muthe gewesen.

Hat nun Herr Thomasius seine Theologische Wissenschafft **weder von GOtt noch von Menschen**/ so muß Er sie als ein αὐτοδίδακτος **von sich selbst haben**/ (k) aus seinen eigenen natürlichen Kräfften.: und dieses gebe ich zu: aber deswegen ist sie auch also verkehrt.(l) Denn

wesen. Denn die limitation, wo des Hn. Thomasii Gewissen sonst nicht gantz fühlloß worden ist/ stost alles übern Hauffen. Denn der Gewissens-Rüger nent das fühl loß/ wenn sich der Hr. Thomasius nicht will von der Gewissens-Rüge überzeugen lassen,/ da doch dieselbe / wie wir bißher gesehen/ nicht den geringsten Grund hat. Das ist eben als wenn ich einen hartnäckig nennen wolte/ der sich von einer ungeschickten refutation nicht will convinciren lassen. Ihr könnt ja wahrhafftig mit keinen einzigen dato nur wahrscheinlich machen / daß der Herr Thomasius von der thätigen Liebe / darinn er vorher nach euren Geständniß gestanden / zurück gefallen / und berufft euch doch so ungescheuet auf sein Gewissen als wenn es schon ausgemacht wäre. Daraus aber der Leser einiger massen den Scopum ersehen wird / warum man den Herrn Thomasium mit einer Gewissens-Rüge refutiren wollen: damit sich die Leute desto leichter von dergleichen specieusen provocationibus ad conscientiam einnehmen lassen möchten/ wenn man keine argumenta produciren können. Das sind warhafftig die rechten piæ fraudes!.

k) Das erstere aber ist nun falsch und refutiret; so muß er nicht alles von sich selbst haben.

l) Cedo argumentum daß sie verkehrt sey. Ist denn das genug daß ich das sage? Der Herr Pastor weise mir nur in des Hn. Thomasii Lehren eine einige contradiction oder das nicht mit der Bibel überein kömt. Denn so lange er das nicht thut/

fürs Erste reicht sein Vernunfft-Licht in Göttlichen Sachen nicht hin. (m) Fürs Andere wird dieses natürliche Licht offtmahls selber in Ihme zur Finsterniß / so offt die unordentliche Gemüths-Bewegungen und verkehrte Neigungen / davon ein scoptisirendes und profanes Gemüth bey aller Seiner moralität unmüglich frey seyn kan / durchhinfahren. (n) Drittens ist Er Seines natürlichen temperaments / theils auch ordentlicher Profession halber in Seiner αὐτοδιδασκαλία selbst nicht demüthig / treu und beständig gewesen: (o) dahero aus derselben nichts

so lange muß man ihn vor einen Platonischen Wäscher halten / und die drey folgenden rationes vor unnütze und falsch erklären.

m) Neque hoc negat Dominus Thomasius. Er hat aber seine Theologischen Lehren aus der Schrifft und sie kommen mit der Schrifft überein. Wie können aber eure Systemata in Göttlichen Sachen hinreichen / da sie meistentheils aus einer scholastischen verkehrten Vernunfft erbauet sind?

n) Wenn ist es denn in ihm zur Finsterniß geworden? Der Herr Pfarherr hats ja noch nicht mit den geringsten argument bewiesen / daß der Herr Thomasius so scoptische und verkehrte Neigungen habe &c. Der Herr Pastor versteht von der Moralität nichts / Ergo ne Sutor ultra crepidam.

o) Cur? Rs. Er hat die Vernunfft nicht wollen unter den systematischen Glauben gefangen nehmen / darum ist er nicht demüthig. Er hat bey ihnen nicht stand halten wollen / und sagt bißweilen nach den allgemeinen Recht denen Theologis die Warheit / drum ist er nicht treu und beständig gewesen. Weiß der Hr. Pfarherr bessere Rationes, so sage er sie nur / sonst mus er mit Schimpff bestehen.

nichts anders / als ein chaos und materia contradicendi geworden; zumahl da Er libertatem philosophandi in die Heilige Schrifft und Theologie gebracht / und durch solche ferner auf audaciam sentiendi & interpretandi verfallen. (p)

Da nun itzt erwiesener massen Herr Thomasius nichts weniger recht verstehet / als die Heilige Schrifft und die Haußhaltung GOttes / (q) so frag ich Ihn auf sein Gewissen / obs nicht besser

p) Mein lieber Herr Pastor dencke er doch einmahl nach / wie miserabel er disputiret. Meynt er denn / daß das blosse sagen und verketzern was hilfft / so muß er mir die Freyheit auch lassen / alles dieses auf ihn zu retorquiren. Und weil er keine rationes dazu gesetzt; so will ich so ehrlich seyn und ihm noch secundiren. Nehmlich des Hn. Thomasii Theologische Lehren sind ein chaos und materia contradicendi, weil ihr sie nicht mit euren Lehren connectiren könnet und euch schnurstracks wiedersprechen. Er hat libertatem philosophandi in die Theologie und Heilige Schrifft gebracht / weil er kein Sectarius seyn will und die Schrifft anders als ihr erkläret / und darum ist er auf audaciam sentiendi & interpretandi verfallen / weil er so kühn gewesen / und an euren so lange canonisirten Meinungen zweiffeln dürffen. Sehet ist dieses nicht das leibhaffte Pabstthum? Will es der Auctor aber nicht gehabt haben / so lasse er doch einmahl sehen / ob er andere rationes finden kan / damit kluge Leute nicht davor halten dürffen / er hätte sich hie nur als einen Postillanten und Ketzermacher / nicht aber als einen Logicum und bonum Disputatorem aufgeführet.

q) Das hat der Herr Pfarherr aber nicht erwiesen / sondern ich habe das contrarium gezeiget.

sey/ daß Er anfienge aus einem Lehrer der Heiligen Schrifft ein Schüler zu werden/ die ersten Buchstaben von der Busse/ Glauben und Verleugnung Sein selbst/ in specie Seines scoptischen Welt-Geistes/ zu lernen/ und Sein tadeln/ lehren und verkehren in diesem Stück in ein hertzliches demüthiges Gebet/ in Seufftzen und Flehen ümb die Verbesserung des verderbten Zustandes der Kirchen zu verwandeln? (r) Wobey Ihn abermahl sein Gewissen bestraffen wird/ daß er

r) Weil das antecedens falsch ist/ so fällt dieses consequens von sich selbst übern Hauffen. Ich will aber doch dem Leser expliciren/ was der Gewissens-Rüger damit meynt: Der Herr Thomasius soll ein Schüler werden/ und denen Herren Theologis alles nachbethen/ er soll seine Vernunfft verläugnen und nicht mehr die Irthümer tadeln/ nicht mehr sagen/ daß die Systemata verkehrt seyn/ sondern zu den Hn. Pietisten und Mysticis übertreten/ und mit ihnen reformiren/ denn das heist/ er solle um die Verbesserung der Kirchen seufzen und flehen. Allein Piscator ictus sapit, das läst der Herr Thomasius wohl bleiben. Wenn sich aber der Herr Pastor anders expliciren will; so muß er beweisen/ daß der Herr Thomasius nicht schon vorlängst angefangen/ in der Busse/ Glauben/ Verläugnung sein selbst und Gebeth sich zu üben/ item, daß er verkehret/ und nicht die Verbesserung der Kirchen von Hertzen wündsche/ welches er aber nimmermehr thun kan. Dicis das ist nur eine Frage auf sein Gewissen/ so darf ich es nicht beweisen. Rs. Dem Herrn Thomasio kan auch sein Gewissen diese falsche imputationes nicht vorhalten/ und der Leser siehet abermahl den Scopum der Gewissens-Fragen/ denn wenn sie es nicht beweisen können/ so wollen sie es ihm ins Gewissen schieben und doch öffendlich blämiren.

s) Das

er eher wol hundert und mehr mahl von dem gemeinen Verderben öffentlich scoptisiret / ehe Er einmal Sein eigenes recht erwogen und erkandt / oder die gemeine Noth der Kirchen durch hertzliches Gebät insgeheim GOtt fürgetragen habe? Welches doch eine gantz verkehrte und vermessene Sache ist. (s)

XII. Bißhieher vom ersten Stücke / nemlich von der Wiederholung dessen / was Herr Thomasius seithero öffentlich gelehret. (t) Nun folget die andere Abtheilung seines Programmatis von pag. 12-20. worinn Er seine Disputation de Crimine Magiæ in etwas erläutert. Ich lasse mich jetzo nicht ex professo dieser Materie wegen mit ihm ein: doch kan ich nicht ümbhin / kürtzlich eines und das andere zu observiren.

Ich lobe Herrn Thomasium, daß Er den gemeinen und irrigen Wahn vieler Leute von der Zauberey / und die verkehrten Hexen-Processe, als eine Sache / die mit in Seinen Circul läufft / offenhertzig angezeiget. (u) Aber Er verdunckelt doch dabey

 Sein

s) Das ist wohl gut / aber es ist schade daß das Vörderste nicht wahr ist. Denn es ist falsch daß er von den gemeinen Verderben scoptisiret / daß er die gemeinen Fehler gezeiget / da er seine eigene noch nicht erkand &c. Und habe der Herr Pastor das Hertz und beweise solches einmahl / sonst wird er abermahl mit der Provocation auff des Herrn Thomasii Gewissen blind kommen.

t) Und was der Hr. Pfarherr indem er den Hn. Thomasium hierinn carpiren wollen / vor greuliche Schnitzer begangen.

u) Weil der Herr Thomasius denen Juristen die absurtität der

Sein Lob nicht wenig / und machet / daß der Schade von dieser Schrifft den Nutzen leichtlich übertreffe / weil Er nicht allenthalben mit gnugsamer Fürsichtigkeit und Warheit schreibt. (vv) Denn 1. scheuet Er sich nicht den Niederländischen Medicum, Antonium van Dale schlechter Dings §. 3. zu rühmen. (x) Was aber von diesem Medico zu halten sey / mag der vernünfftige Leser aus Herrn Thomasii eigenen Worten selbst urtheilen / welche also lauten: **Vor allen aber verdienet** allhier (y) Antonius van Dale, ein Niederländischer Medicus, **gerühmet zu werden** / dessen gelehrte Schrifften -- nicht wenig æstimiret werden / als in welchen er weitläuff-

der Hexen-Processe gezeiget / so lobet der Herr Pfarherr ihn / weil er in seinen Circul bleibt: So bald er aber nur anfängt (welches doch hie unumgänglich war) denen Theologis in ihrer alten explication von der Versuchung Christi Eintrag zu thun / so muß er gleich ein Scepticus seyn.

vv) Hie stehts was ich not. præced. gesagt. Hätte er Dalen nicht gerühmt / und sonst denen Theologis das Crimen Magiæ nicht mehrentheils schuld gegeben &c. sondern nur den Juristen die Warheit gesagt / so hätte er sein Lob dabey nicht verdunckelt: Da er aber ein bisgen in das Theologische Gehege gekommen; so muß der Schade dieser Schrifft den Nutzen leicht übertreffen / und der Herr Thomasius nicht fürsichtig und wahr genug geschrieben haben. Wir wollen aber sehen / ob denn der Hr. Gewissens-Rüger hie mit Warheit schreibt.

x) At quantus Hæreticus quantus Atheus. Es ist falsch daß er ihn schlechter Dings gerühmt.

y) Scilicet ubi agimus de Magiâ.

läufftig viel gemeine Irthümer von dem Teufel und dessen Wirckung entdeckt / wie wohl Er solche bis dato wenigen und sonderlich unter denen Herren GOttes Gelehrten / eingeredet / (z) ausgenommen dem eintzigen Niederländischen Theologo, Balthasar Beckern / welcher das meiste / so in seiner bezauberten Welt enthalten / demselben zu dancken hat. Jedoch wie unglücklich diesem letztern der Beyfall gelungen / ist vielleicht mehr als bekant. Denn weil er alle eusserliche *operation* des Teuffels gegen die Menschen / ja beynahe gar das Wesen selbst öffentlich im Zweiffel zoge / welches van Dale hingegen nur gantz heimlich in seinen Schrifften [Die Herr Thomasius samt Beckers bezauberter Welt doch rühmet / und folglich jungen Leuten recommendiret] (a) und gantz verborgen gethan;

z) i. e. Die Lehre wieder die gemeinen Irthümer von Teuffel und seinen Würckungen / nicht aber was er wieder die Warheit geschrieben. Denn da hat der Herr Thomasius nichts mit zu thun.

a) In so weit / als sie den gemeinen Irthum von Hexen und viel falsche explicationes Scripturæ S. impugniren. Denn der Herr Pastor kan nimmermehr erweisen / daß der Herr Thomasius jemahls den Bekker absolutè gerühmt / und daß er Dalen

thun; so konte es freylich nicht anders seyn/ er muste eben hierdurch seinen Feinden selbst die Waffen in die Hände geben/ damit sie seine entdeckte Warheiten nicht so wohl bestreiten/ als auch die allgemeine Irrthümer auf alle Weise defendiren könten. (b) Zum [2] stehen §. 6. diese

---

len recommendiret, weil er subobscure existentiam Diaboli impugniret und nicht vielmehr weil er viel Irthümer [ergo non veritates] von Teuffel impugniret.

b) Wenn der Herr Pastor hie nicht hätte wollen einen Kezermacher agiren/ und aus den besten Blumen Gifft saugen; so hätte er leicht finden können/ daß der Herr Thomasius den Dalen nur in so weit gerühmt/ als er contra Magiam disputiret. Dabey er aber viel falsche Einbildungen von Teuffel hat entdecken müssen. Denn 1. wird dieser Dale nebst Beckern von den Herrn Thomasio unter die Scriptores gesetzt die contra Magiam geschrieben/ also begreifft ein jeder daß er ihn hie nur in hoc passu loben wollen. (2. Hat der Herr Thomasius nicht nur in eben den §. gesezt/ daß Becker darum der Warheit wieder den Hexen-Proceß geschadet/ weil er nebst Dalen eine unrichtige Hypothesin von Teuffel gehabt (denn diesen Sensum bringen ja seine Worte ohnfehlbahr mit sich/) indem er fast gar den Teuffel geläugnet/ denn da hätte er ihnen nothwendig die Waffen in die Hände geben müssen wieder ihn zu fechten; sondern er protestiret §. 7. weitläufftig dawieder/ und sagt/ daß das ein error wäre keinen Teuffel zu glauben. Daß also ein Kind sehen kan/ daß der Herr Thomasius den Dalen nicht in hoc passu quia Diabolum subobscurè negavit, recommendiren können. Er hat ja nicht alles können auf einmahl heraus sagen/ sondern hat nach gerade seine Meinung eröffnen müssen. Wie kan man ihm nun schuld geben/ daß er unver-

diese unvorsichtigen Worte:-- **Der gemeine Pöbel entlich u. die Halb-Gelehrte in der volligen Einbildung stehen/ es sey nicht nur ein Teuffel/ sondern es gebe auch viel Hexen/** (c) und das bishero wieder sie gesche-

unvorsichtig geschrieben? (3. Der Horatius sagt: Si plura nitent in libro, non ego paucis offendor maculis. Weil Dale den allgemeinen Irthum/ daß Hexen seyn/ daß der Teuffel die Oracula beseelet/ und sonst andere 1000. Warheiten entdeckt; so kan man ihm zu gute halten/ wenn er eine falsche Hypothesin von Teuffel gehabt/ zumahl da er dieselbe sich nicht öffentlich mercken lassen. De commendatione Beckeri ist gar nichts drinnen/ quia hic errorem de Diabolo satis apertè inculcavit. (4. Verba sunt intelligenda secundum mentem Auctoris. Interpretatio ex antecedentibus & consequentibus est desumenta. Wie kan einer nun dem Herrn Thomasio was ungleiches aufbürden?

c) Das ist eben eine solche läppische und falsche imputation dessen sich der Gewissens-Rüger schämen solte. Denn in der Disputation stehet: Quemadmodum Vulgus Eruditorum & dari Diabolum & dari sagas multas, & justissimum ac piissimum esse processum hactenus usitatum contra eas non solum sibi, sed & aliis persuadere laborat. Ita nos peculiari opinione ab his omnibus diversâ arbitramur, *Dari Diabolum extra hominem, eumq; ab extra intrinsece tamen & invisibiliter operari in hominibus improbis, sed negamus dari sagas &c.* Der Leser urtheile doch ob hie was unvor-

geschehene Verfahren sey höchstlöblich und recht/ **und da sie solches** [verstehe secundum antecedentia (d) daß ein Teuffel sey/ (e) und daß es Hexen gebe/ und daß das wieder sie geschehene Verfahren recht sey/] **über dis auch andern weißzumachen/ sich eyfrigst angelegen seyn lassen/ rc.** [3] Wenn Herr Thomasius gleich darauff schreibt/ daß der Teuffel/ den er zugiebt/ **nur ausser dem Menschen** sey/ und daß derselbe in den Gottlosen **nur von aussen** / (f) sein Werck treibe; Hat Er die Zeugnisse der Heiligen Schrifft von der Wirckung des Teuffels noch nicht recht erwogen. (g)

[4] Gibt

unvorsichtiges sey/ und ob der Gewissens-Rüger nicht ein rechter Haar-Klauber und Verdreher gewesen / indem er sagt der Hr. Thomasius hätte gemeint oder andere Leute hätten meinen können / daß man nur auch den Leuten weiß machte / daß ein Teuffel sey/da er doch immediatè darauf sein Glaubens-Bekäntnis von Teuffel ableget.

d) Cur non etiam secundum consequentia?

e) Ita faciunt calumniatores & haretifices, quia & hi verba contra mentem apertam Auctoris explicant, & loca mutilatè allegant.

f) Warumb hat er denn das Wort intrinsecè tamen ausgelassen? Vid. not. c.

g) Der Herr Thomasius hat gemeint er wolle es damit gut machen / daß er sagt / der Teuffel wäre ausser den Menschen / damit man ihm nicht könte schuld geben/ als wenn er mit andern Fanaticis statuirte / der Teuffel wäre keine Substanz, sondern unser böser Wille; so macht er es euch doch nicht recht.

Der

[4] Gibt Herr Thomasius durch seine Meinung von der Versuchung Christi §. 31. seinen scepticismum (h) nicht wenig an den Tag. [5] Setzt Er §. 38. **Ich glaube auch nicht / daß jemahls ein** ***Philosophus*****, der zuvor ein Epicureer gewesen / die Christliche Religion angenommen.** (i) Warum denn aber nicht / Herr Doctor? (k) Solts etwa daher gekommen seyn / daß die principia Christianismi sich mit den Principiis ihrer Philosophie am wenigsten gereimet; so erkennet Er gewiß die Krafft des Evangelii noch nicht / wel-

---

Der Herr Pfarherr beweise doch einmahl aus der Schrifft / daß der Teuffel seinem Wesen nach in den Menschen drinnen sitzt / denn ich habe noch nichts davon finden können / und daß uns die Schrifft was mehrers von der Wirckung des Teuffels sage / als der Herr Thomasius h. §. 6. davon gesetzet.

h) Hie sieht der vernünfftige Leser / was der Scepticismus unsers Hn. Pfarherrs vor ein sauber Ding ist / nehmlich wenn man von den alten postillantischen explicationibus der Bibel abgehet. Ich bitte der Herr Pfarherr refutire ja bey zeiten des Herrn Thomasii Erklärung der Versuchung Christi / sonst werden ihn die Leute mit seinen Scepticismo schröcklich auslachen.

i) Ergo sagt er nicht / daß er sie nicht annehmen können / wenn er gewolt.

k) (1. Weil die Historie von keinen Epicureischen Philosopho sagt / daß er sey ein Christ worden. (2. Weil ihre principia Philosophica sich mit den Christenthum nicht combiniren lassen. (3. Weil GOtt niemanden bey den Haaren (ipsis faventibus Theologis) zur Bekehrung ziehet.

l) Das

welche vermögend ist / auch die allerruchlosesten Atheos unter und ausser den Philosophis zu bekehren / und auch würcklich bekehret hat. (l) Was aus Seiner negation oder dubitation ferner für consequentien natürlicher Weise folgen / wolle Er als ein Philosophus, nebst dem vernünfftigen Leser / selbst nachdencken. [6] Konte Hr. Thomasius seinen scoptischen und lästerlichen Sinn (n) nicht verbergen / wenn Er im Pro-

l) Das läugnet der Herr Thomasius nicht / daß das Evangelium nicht könne einen Epicurer und Atheisten bekehren / sondern er läugnet daß sich ein Epicurer bekehret hat / denn Gott dringet keinen seine Gnade auf. A. posse ad esse N. V. C. und der Auctor nenne mir doch einmahl einen rechten Atheum speculativum der würcklich sich bekehret hat?

m) Hieraus kan nichts weiter folgen als was ihr selbst gestehet / daß niemand zur Bekehrung forciret werde / und daß ich das nicht glauben kan was mir die Historie nicht offenbahret. Kan der Herr Pfarherr einen Epicurer nennen der bekehret ist / so will es der Herr Thomasius glauben / kan er es nicht / warum will er hie dem Herrn Thomasio was imputiren. Es ist eben als wenn ich sagen wolte / du bist ein böser Mensch / du sagst die Sonne habe keine Krafft das Gemach zu erleuchten / welches doch der andere muthwillig zugestopffet. Oder benimt denn das der Krafft des Evangelii was / daß viel tausend Leute nicht bekehret werden? Das sind so Postillen Streiche.

n) En egregium exemplum Scopticismi Domini Thomasii! Ich möchte wissen ob denn die Warheit auch scoptisch und lächerlich ist? Der Auctor sagts nun nach gerade selbst / daß er durch den Scepticismum & Scopticismum Domini Thomasii nichts anders versteht / als wenn er die Warheit schreibt. Denn ich sehe ja warhafftig in der phrasi nichts scoptisches und lächerli-

Progammate p. 19. schrieb: **Die Apostel haben bey ihren Predigten keine Systemata gebraucht/ darinnen der Teuffel der Eckstein ist/ daß/ wenn man denselben hinweg nimmt/ das gantze Gebäud hinnach fället.** Die 5. ersten Stücke habe ich in geschwinder Durchlesung seiner Disputation für andern angemercket; welche ich aber nebst einigen andern Oertern anitzo nicht weitläufftig untersuchen wil/ (o) zumahl ich nicht weiß/ ob ich der teutschen Version, da ich die lateinische Disputation nicht habe in allen sicher trauen dürffe. (p) Unterdessen kan

cherliches: Darinnen der Teuffel der Eckstein ist. Oder hat Christus auch scoptice und lächerlich geredet als er sagte daß er der Eckstein wäre? Rf. Ja freylich nach den Sinn der Pharisäer. Es ist ja ohnläugbar/ daß in einen solchen Systemate, da derjenige welcher den Teuffel leugnet auch zugleich GOtt und also die gantze Theologie leugnen soll/ nothwendig der Teuffel/ und nicht Christus zum Grund- und Eck-Stein muß geleget seyn. Nun aber redet der Herr Thomasius in Program: von solchen Systematibus.

o) Nam ultra posse nemo obligatur. Der Herr Pfarherr hätte sie nur sollen untersuchen/ so würde man sein Elend wieder gesehn haben.

p) Bene, Denn es sind nicht nur die 3. oben angezogene Loca nicht accurat vertiret; sondern es ist auch in andern Locis diese Version nicht accurat. Der Auctor hätte sich aber um das Original selbst bekümmern sollen/ wenn Er den Hn. Thomasium refutiren will.

q) Wo

kan ich doch dem Herrn D. nicht bergen/ daß wenn ich in seinen Schrifften finde/ wie Er bald an einem Orte nicht ohne Seine Schuld und unverantwortliche Unvorsichtigkeit anstößig schreibt/ (q) an einem andern aber sich wieder anders erkläret/ mir die bekanten Worte eingefallen: Anguis est, elabitur. (r) Ob nun solches nicht einen suptilen Scepticismum anzeige/ mögen andere urtheilen. (s)

XII. In

q) Wo denn? Die oben angezogene Loca hab ich von allen ungleichen Auslegungen und Unvorsichtigkeit satsam gerettet.

r) Das heist: Ob ich gleich den Hn. Thomasio Ketzerische Meynung andichten wolte; So ist Er mir doch zu schlau/ und erkläret sich immer anders/ daß man ihm nicht beykommen kan. Allein das dancke euch einander; Der Herr Thomasius erkläret sich ja allemahl in eben den §. wie und auf was Art er es verstehe/ und ihr wollt ihm doch hernach einer Unvorsichtigkeit beschuldigen.

s) Und ob dieses nicht eine greuliche ἀῤῥοςίαν τῆς Διανοίας bey dem Gewissens-Rüger anzeige/ mag der Leser urtheilen. Denn das soll ein Scepticismus seyn/ wenn ich mich erkläre wie man mich verstehen soll/ oder wenn jemand ex hypothesi vestra unvorsichtig und anstößig geschrieben. Gewiß euer Scepticismus subtilis muß ein kauderwelsch Ding seyn/ daß man ihn zu allen Dingen gebrauchen kan/ daraus man sonst sein Lebetage keinen Scepticismum erzwingen könte. Und weil doch nun dieser Scepticismus ein solcher Charletans ist/ der sich auf alles schickt; so will ich den Leser einmahl vor allemahl erinnert haben/ daß ich an allen Orten/ wo der Auctor den Hn. Thomasium eines Scepticismi beschuldiget/ diesen Scepticismum dem Auctori zur Straffe beymesse/ und bin zu erweisen

XII. In den 3. 4. 5. Paragraphis von pag. 20. 22. kömmt Hr. Thomasius endlich auff seine Collegia oder Winter-Lectiones; und davon handelt Er/ wie angedeutet/ auf 3. Octav-Seiten. Nun lasse ichs einem vernünfftigen Leser über/ obs sich für einen so grossen und accuraten Philosophum, [dafür sich Herr Thomasius ausgiebt/ und dafür Er auch passiren könte/ wenn nicht sein böser Wille und verkehrte Affecten sein Vernunffts-Licht so gar offte verdunckelten] (ss) wol schicke/ ein Programma zu schreiben von drittehalb Bogen/ mit dem Titul von seinen Winter-*Lectionibus*; von diesen aber kaum auf drittehalb Octav-Seiten zu handeln/ (t)

weisen erböthig/ daß Er sich allemahl so gut auf den Herrn Pfarherrn/ als auf den Herrn Thomasium schicken soll.

ss) Der Hr. Thomasius gibt sich nicht selbst vor einen grossen Philosophum aus/ ob ihn gleich kluge Leute davor æstimiren. Und wenn haben denn die verkehrten Affecten sein Veruunffts-Licht verdunckelt? Der Herr Pfarherr beliebe es doch ins künfftige zu zeigen/ wenn es ihm nicht beschwerlich ist.

t) Der Herr Gewissens-Rüger bettelt alles zusammen was Er nur kriegen kan/ und darum packet Er auch itzo den Titul von des Herrn Thomasii Program: ein. Nun will ich zwar nicht sagen/ daß es ein übel Anzeichen sey/ wenn ein opponens alle minutissima zusammen klaubet/ und an der methode anfänget zu nagen/ die doch nach aller Geständniß arbitraria, wiewohl auch nicht alzu ungeschickt seyn soll; Sondern ich will nur repliciren (1. daß der Gewissens-Rüger sich erst selbst bey der Nasen kriegen solle/ als welcher seine refutation eine Gewissens-Rüge nennet/ da doch in den siebendehalb Bogen nicht so viel Gewissens-Fragen sind/ daß sie könten einen

Bogen ausmachen. Hat denn nun sein böser Wille und verkehrter affect sein Vernunfft-Licht auch so sehr verdunckelt? Der Herr beisse mir diese Nuß auf/ Er wird sich an beyden Ecken prostituiren. (2. So ists falsch daß der Titul heisse von seinen Winter Lectionen, sondern es heist: Erinnerung wegen seiner Winter Lectionen. Und weil nun der Herr Thomasius einige Zeit her seine Collegia allemahl durch ein Program: denen Studiosis intimiret; So hat Er auch meistentheils in gratiam Studiosorum den Titul so einrichten müssen/ daß es ihnen bey erster Ansicht so gleich in die Augen fällt/ daß der Herr Thomasius hierinne das Vorhaben von seinen Collegiis ihnen eröffnen wollen. Es heist ja sonst a potiori debet fieri denominatio; Und weil nun die Causa impulsiva auch die vornehmste Absicht/ die Intimirung seiner Collegiorum gewesen: Warum soll Er denn hoc respectu sein Program: davon nicht nennen können? Zumahl da auch die übrigen contenta, meist von seinen lezt gehaltenen Lectionibus als einer maximè cognatâ materiâ handelten. (3. Ist communis praxis academiarum, daß wenn sie Programmata schreiben entweder ihre Collegia zu publiciren oder sonst inaugural disputationes, Lectiones, und solennia publica zu intimiren, sie meisten theils nur bloß den Titul von der Eröffnung ihrer Collegiorum oder Solennium &c. machen; Und dennoch darinne weitläufftig von allerhand Materien discuriren/ daß sie offt 3. Bogen lang werden/ ohnerachtet sie kaum eine Seite von ihren Collegiis vollfüllen/ bloß darum weil dieses der Haupt-Punct ist/ warum man das Program: geschrieben/ und worauf man am meisten zu regardiren hat. Wie nun kein vernünfftiger Mensch/ der nicht ein Mücken-Säuger und ein Camel-Verschlucker ist/ dergleichen Mores getadelt/ als welche indifferent sind/ und doch eine raisonable intention haben; So kan es desto weniger den Hn. Thomasio verdacht werden/ wenn Er in solchen Kleinigkeiten nichts neues gemacht. Und würde wohl der Hr. Auctor den Hn. Thomasium hierinne anitzo nicht getadelt haben/weil Er sonst die Hn. Theologos zu Halle selbst tadeln würde/ wenn sie bey Intimirung der hohen

Fest-

im übrigen aber mit dem Gemüth und der Feder herüm zu vagiren / wie einen grossen Theils seine ungezähmte Affecten treiben? (u) Hätte es ein ander gethan / würde es an scoptischen inventionibus und illusionibus nicht haben fehlen müssen: dafür aber GOTT meine Seele und Feder bewahre! (w)

Fest-Tåge ihre Programmata nur eine invitationem ad Festum nennen / und doch wohl 2. Bogen von andern Dingen vollfüllen / oder ihre adversarios drinnen refutiren. Aber weil der Herr Thomasius in diesen Program: denen unzeitigen reformatoribus den Schweren aufgestochen; So hat der Gewissens-Rüger / unter andern auch dieses zusamme raspeln müssen / ut aliquid dixisse videatur.

u) Verba sunt, sagt der Terentius. Der Herr Thomasius hat die Contenta seiner gehaltenen Collegiorum repetirt, und etliches weiter ausgeführet / weil der Endzweck seiner Lectionum de prudentia Legislatoria mit war / die ungeschickten reformationes zu meiden / und er hat sich wieder seine adversarios, die ihn zum Adæmonisten machen wollen / defendiren müssen. Ergo ist Er nicht mit der Feder herum vagirt &c. sondern es ist alles considerato animo, und gar wohl a propos geschrieben.

w) Der Herr Thomasius detestirt alle scoptische inventiones & illusiones. Ich hätte aber gerne die scoptischen inventiones hierüber sehen mögen / sie würden gewiß sehr mager heraus kommen seyn. Darum hat sich auch der Herr Auctor zu ungeschickt dazu befunden / denn daß er es aus Heiligkeit nicht unterlassen / sihet man daraus / daß Er in andern Dingen alle minutissima hoch aufmutzet / falsche Meinungen andichtet / seinen adversarium verketzert / und sonst wieder die Wahrheit schreibet. Virtutem autem qui unam habet, omnes

Zwar was die erste Abtheilung bis auf pag. 12. betrifft / kan man dieselbe / als eine recapitulation, noch mit passiren lassen; (x) Zumahl Herr Thomasius darinnen / auch wohl zum Theil wider seine eigene Meinung / (y) verrathen hat / was Er der studirenden Jugend bishero in kurtzer Zeit für einen Mischmasch von nützlichen und richtigen aber auch zugleich von schädlichen und verworrenen / Lehren beygebracht / und / wie schädlich Sein Fürtrag überhaupt seyn müsse / damit angezeiget. (z)

Denn

omnes habere necesse est. Und warum bittet der Auctor nicht auch GOtt / daß er seine Seele und Feder vor Sophistereyen und Calumnien bewahre? Aber O GOtt der theure Nahme dein / muß eurer Schalckheit Deckel seyn.

x) Also gestehet der Auctor selbst / daß der Titul des Program: raison habe.

y) Negatur. Der Herr Thomasius hat alles mit grossen Bedacht geschrieben; das ist aber wieder seine Meynung / daß ihr ihn falsche Dinge andichtet.

z) Aber worinn besteht denn der mischmasch / der Hr. Pfarherr nenne ihn doch: Das Kind muß ja einen Nahmen haben / sonst möchte man vielleicht das richtige vor schädlich und verworren & vice versa ansehen können. Der Herr Pfarherr ist eben wie jener / der sagte es bissen sich wohl 100. Hunde / und es waren kaum 2; Also macht er hie ein Hauffen Lerm von einen mischmasch schädlicher und richtiger Lehren / und kan doch gar keine einzige schädliche und verworrene Lehre nennen. Und wem soll denn sein Fürtrag schädlich seyn / als nur denen Feinden der Warheit und unzeitigen reformatoribus?

a) Der

Denn weil Er die auf besagten Blättern berührte wenige Fragen und Urtheile aus einer grossen Menge anderer / als die besten und richtigsten / ausgesucht / in diesen wenigen aber / nebst den Warheiten / so viele verkehrte Sachen enthalten sind; (a) ist leichtlich zu schliessen / was für unförmliche und verworrene Dinge der Mund / so doch bey allen Menschen insgemein freyer ist / als die Feder / zum Anstoß und Verkehrung so vieler jungen Gemüther / in einer so grossen Menge von allerley Fragen / ich will nicht sagen von so vielen Jahren her / sondern nur in kurtzen / in erwehnten Seinen letzten Collegiis nicht müsse ausgesprochen haben? (b) welche bey jungen Gemüthern /

a) Der Herr Pfarherr sey doch so ehrlich und nenne doch einmahl die verkehrten Sachen! denn die er oben davor ausgegeben / habe ich satsahm gerettet / und gezeiget / daß eure Lehren verkehrt sind.

b) Das sagen machts nicht aus / ich könte einen noch so vie imputiren / was Er vor böse Zeug geredet hätte; Aber werdens denn vernünfftige Leute gleich glauben? Wie wenn ich sagte / daß aus denen verkehrten / falschen / und sophistischen Dingen in dieser Gewissens-Rüge leichtlich zu schliessen sey / was der Herr Pfarherr für unförmliche irrige und verworrene Dinge / zur Verkehrung und Blindheit so vieler Leute so lange unter den Nahmen des Wortes Gottes nicht müsse auf der Cantzel ausgesprochen haben? Denn dieses muß wahrhafftig so lange / ja noch bessern Grund haben (weil ich das antecedens in der Gewissens-Rüge durch und durch erwiesen) biß er behauptet / daß der Herr Thomasius jemahls unförmliche und verworrene Dinge zum Schaden und Verkehrung der Jugend

so noch keine geübte Sinne zum Unterscheid des Guten und Bösen empfangen haben/ so viel leichter Eingang finden und so viel mehr Schaden thun/ je weniger Furcht GOttes/ und je mehr scoptisirens in Seinem Vortrag zu finden ist. (c)

Die andere Abtheilung betreffend/ ist dieselbe gleichfalls von den Winter-Lectionibus und also auch vom titulo Programmatis entfernet: doch läßt sichs auch noch einiger massen entschuldigen. (d) Was aber den letzten Theil anlanget/ von pag. 23. biß 40. hat derselbe nicht die allergeringste Ver-

Jugend proponirt, welches der Auctor aber in Ewigkeit nicht præstiren kan. Denn das macht nichts/ daß sich zuweilen einige Wittenbergische und Pietistische Studenten ob præjudicia & defectum judicii an der Wahrheit gestossen haben. Denn das geschicht bey jenen auch/ wenn sie in die Collegia Theologica der so genannten Pietisten kommen.

c) Ich werde endlich gantz überdrüßig dergleichen Zeuges zu beantworten/ weil ich niemahls einen Beweiß finden kan/ daß der Herr Thomasius scopticè und ohne Furcht Gottes proponirt, und daß sein Vortrag jungen Gemüthern Schaden thue. Drum wil ich nur zur Rettung des Herrn Thomasii denen übelgesinneten/ das Dictum Salomonis vorhalten: Ein Vernünfftiger mäßiget seine Rede/ und ein verständiger Mann ist eine theure Seele. Aber ein Thor wenn er schwiege/ würde auch weise gerechnet/ und verständig/ wenn er das Maul hielte.

d) Warum tadelte Er aber vorher den Herr Thomasium, daß Er so gar ungeschickt in setzung des tituls gehandelt?

e) Ratio

Verwandschafft mit den Winter-Lectionibus, ob er gleich fast die Helffte des gantzen Programmatis ausmacht. (e) Denn ob schon Herr Thoma-

e) Ratio vera decidendi est, weil in den letzten theil die Lehren enthalten / die euren interesse hauptsächlich zuwieder sind / und darum muß auch nun das Program. keinen rechten titul haben. Denn dieser letzte Theil hat eben die Verwandschafft mit den Winter-Lectionibus als die beyden ersteren / und es lässet sich derselbige eben so gut ja noch besser als die recapitulation der ersteren Theile entschuldigen. Denn dieser dritte Theil / ist ein nöthiges Stück / von dem Collegio de prudentia Legislatoria, weil dieses Collegium eben darum mit gehalten worden / die ineptias der Reformatorum zu zeigen. Und weil nun unter diese reformatores auch der Treuhertz von Wahrmund gehöret / dennoch aber der Herr Thomasius wegen Mangel der Zeit / so wenig von dieses Mannes instituto, als auch von der Thorheit der Gelehrten Reformatorum überhaupt / nicht so ausführlich reden konte / als es die Sache erfodert; So versprach Er seinen Hn. auditoribus in diesen Program. des Wahrmunds Vorhaben zu untersuchen / auch was von den reformatoribus gesagt worden / weiter auszuführen / und in connexion zu bringen / weßwegen er auch nichts de reformationibus in genere dictiren lassen. Hat nun dieses nicht eine gute connexion mit seinen andern Lectionibus, zumahl da er auf solche Art una fidelia duas parietes dealbiren, und dem Wahrmund auf sein inständiges ersuchen antworten können. Und gesetzt daß es gar keine Verwandschafft mit den Winter-Lectionibus hätte: Hat denn ein Scribent nicht macht in seinen Program: zu schreiben was er will? Soll er irgend erst bey euch um permission bitten? Wer hat denn den Legem gegeben daß alles mit einander connectiren müsse? Genug daß die Sache nützlich ist und der Auctor dadurch einer mühe

masius Anfangs zum Schein einige connexion suchet / (f) so sieht man doch leicht also fort / daß sie gezwungen sey; (g) und wundere ich mich / daß Er entweder sich nicht scheue / seinen verkehrten Sinn so offenbahr an den Tag zu legen; (h) oder

mühe überhoben wird daß er davon keine aparte Schrifft machen darff. Von den titul ist oben schon gedacht.

f) Ex hactenus dictis wird er sehen daß es keine connexion zum Schein gewesen.

g) Aber woraus denn? Ist denn die connexio im Programmate nicht deutlich genug? da der Herr Thomasius sagt / Er habe etliche exempel rerum publicarum Idealium in dem Program: gegeben / habe aber den Wahrmund vergessen hinzu zu setzen. Nun hätte er diesen defect in discours suppliciren wollen / weil der Auctor aber selbst dieserhalb an Ihm geschrieben / so wolte er hie öffentlich / seine Meynung davon in diesen Program: proponiren.

h) Daß wundert mich freylich / daß der Herr Pfarherr itzo seinen verkehrten Sinn so sehr an den tag leget / daß Er hier gantz und gar keine connexion finden will / und doch saget / daß die erste und andere Abtheilung des Program. als recapitulationes passiren können / da doch dieselben keine bessere / ja nicht einmahl eine so deutliche connexion mit den Winter lectionibus haben. Hier sihet ja ein jeder augenscheinlich / daß ihn der affect verblendet hat / weil der Herr Thomasius in dem letztern Theil / seine ulcera ohnvermerckt angegriffen. Und warum hat er nicht gezeiget / daß die connexion gezwungen sey / oder hält er die Leute vor so albern / daß sie die Spuren seines widrigen affects in dieser Gewissens-Rüge nicht solten finden können? Sehe Er mein lieber Herr Pfarherr das kan ich mit eben der macht auf ihn retorquiren / und zwar mit desto mehreren Grund / weil ich meine Worte bewiesen / und die connexion aller Welt gezeiget habe / der Herr Pfarherr aber

nur

oder aber andere Leute für so albern halte/ daß sie die Spuren Seines widrigen affects in seinen Schrifften nicht solten finden können: welches doch gewislich eben so leichte ist/ als Er die heimlichen Neigungen menschlicher Gemüther aus der conversation zu erfahren / fürgiebet. (i)

Nun wil ich Herrn Thomasii Spuren nachgehen/ und sehen/ wo sie hinführen.

Es ist Herrn Thomasio zu Gesichte gekommen ein Büchlein unter dem Titul: **Die allerglückseeligste und vollkomneste Regimentsverfassung der gantzen Welt / entdecket durch Treuhertz von Warmund.** Darauff hat dieser Auctor an Ihn selbst geschrieben/ und seinen Vorschlag mit neuen Beylagen recommendiret. Herr Thomasius nimmt die Feder zur Hand/ und schreibt dawider in seinem Programmate eine censur, so/ wie gesagt/ fast die Helffte des gantzen Programmatis ausmacht. Es fragt sich / **obs vernünfftig und Christlich gehandelt sey? Ich sage nein/ und**

nur in den Tag ohne eintzigen Beweißthum hinein geplaudert.

i) Mein lieber Hr. Pfarherr ich mercke es wohl/ daß Er des Hn. Thomasii Kunst andere Leute kennen zu lernen hie ansticheln will/ und sich doch nicht getrauet was rechts dawieder zu marckte zu bringen/ ich rathe ihm er bleibe bey seinen Postillen und mische sich nicht in solche Dinge die er nicht verstehet.

k) Hoc

beweise es. Deñ die censur schicket sich nicht allein nicht zum Programmate, sondern sie ist auch ausser dem fürs erste an sich selbst unnöthig/ (k) und fürs andere muß sie sophistischer Weise Herrn Thomasio zu seinem Zweck dienen/ welcher war/ alle gute Anstalten verhaßt zu machen. (l)

Ich sage sie sey unnöthig/ denn 1. es hat Herr Thomasius, wo Er ja von dem sonst sehr bekanten Auctore nicht gehöret hat/ aus allen Umständen wohl gesehen/ daß der arme Mann nicht bey gesundem Verstande sey/ und also nicht so wol refutirens/ als Mitleidens bedürffe; zumahl Er wol weiß/ daß man mit argumenten/ von der gesunden Vernunfft hergenommen/ bey Leuten/ so keine gesunde Vernunfft haben/ und doch meinen/ daß sie solche im grossen Grad besitzen/ nichts ausrichte. 2. Es kan Herr Thomasius in specie nicht leugnen/ daß der Auctor an Ihn ein gedrucktes Schreiben in Form eines Hochzeit-

k) Hoc falsissimum. Ich habe oben erwiesen/ daß sie ein nöthiger appendix des Collegii de prudentia Legislatoria sey. Und die Censur schickt sich doch noch wohl besser zum Programmate, als eure Sophistereyen zu einer Gewissens-Rüge. Vide interim quæ supra dicta & quæ sequuntur.

l) Hoc quoq; negatur. Er will nur vor die schlimmen Anstalten warnen/ und daß sich niemand in die reformationes der Gelehrten einlassen soll. Dieser Zweck kan nicht sophistisch sondern nicht anders als höchst nöthig und nützlich seyn. Trotz daß der Herr Pfarherr mir das Contrarium erweiset.

m) Mein

zeit-Brieffes abgehen lassen/ welches kein Mensch von völlig gesunden Verstande würde gethan haben. 3. Sind des guten Mannes seine Vorschläge so gar ungereimt/ daß/ da ich sie gelesen/ ich Mitleiden mit Jhm gehabt; habe auch bey andern/ an die Er seine Sachen gesand/ gleichen affect gefunden. (m)

Allein

m) Mein lieber Herr Pastor, der Hr. Thomasius hat ja nicht allein diesen Manne zugefallen/ sondern auch in gratiam auditorum geschrieben/ als denen Er nach Versprechen ein exempel von einer itzo in schwang gehenden Reformation geben wollen/ damit sie zugleich aus seiner Antwort viele dergleichen Anstalten prüffen könten. Und wenn gleich viele Männer die capacität haben/ die Thorheit dieser neuen reformation zu sehen; So sind doch nicht gleich junge Leute capabel den primum fontem hujus erroris zu sehen/ und dawieder recht gründlich zu disputiren/ welchen der Herr Thomasius nothwendig hierzu Anleitung geben müssen. Es heist auch in einer gedruckten Schrifft/ was ich einem oder etlichen sage das sage ich allen/ und ich bin versichert/ daß wenn man des Hn. Thomasii Antwort wieder diesen neuen Vorschlag wohl in acht nimt man geschickt seyn wird/ viele scheinbahre und doch schädliche Reformationes damit übern hauffen zu werffen. Wer wolte aber nun sagen daß dieses alles nicht höchstnöthig sey? Zudem so ist es ja nicht so gar unnöthig/ einem solchen Mann/ der sich fast bey allen Leuten mit den grösten Eyfer bemühet/ seine reformation zu incamiren einmahl vor allemahl zu weisen/ daß sein Vorschlag nicht angehe/ weil doch ohne dem noch niemand ihme dieses öffentlich zeigen wollen. Und warum hat denn der Mann keinen gesunden Verstand? Denn wenn alle die/ nicht wohl bey Sinnen seyn solten/ welche Vorschläge thun die nicht practicabel sind; So weiß ich nicht/ ob nicht auch diejenigen/ die sich wohl vor die allerklügsten halten/

Allein Herr Thomasius, so vor andern sich sonst klug düncken lässet/ (n) setzet die Feder an/ diesen armen

halten/ mit in diese Classe kommen werden. Leset Platonis seine Libros de Republica, leset Ciceronem de Legibus, Campanellæ Rempublicam solis, Erythæi fortunatam Rempublicam, da werdet ihr noch abgeschmackter Zeug finden / und das so wenig angehet/ als des Wahrmunds Vorschläge / und dennoch werden diese Leute vor die allerklügsten gehalten. Ich finde auch nicht/ warum dieser Mann eben nicht klug seyn müsse / weil er seine Brieffe meistentheils drucken lassen. Waren denn die auch nicht bey gesunden Verstande die zu erst die Hochzeit-Brieffe drucken liessen? oder sind die Leute alle nicht von gesunden Verstande die ihre Brieffe drucken lassen? Der Wahrmund hat es ohn Zweiffel gethan / damit die Leute seine Brieffe desto eher und besser lesen / und seinen ardorem sein Vorhaben ins Werck gerichtet zu sehen/erkennen möchten. Es werden ja so viel Send-Schreiben/so viel invitationes,so viel Patente und Berichte von den Anstalten Wundern und Artzeneyen des Wäysenhauses zu Halle gedruckt und in alle Welt geschickt/wer wolte aber deßhalb sagen daß die Leute nicht klug wären? Aber ich dencke immer/ einen Bettler verdriest es/ wenn der andere vor der Thür stehet. Der Warmund will gern reformiren und sucht sich bey Höffen addresse zu machen/ dieses verdriest vielleicht andern die gleichmässige intention haben. Anderer Fehler sehen wir wohl/ aber unsere eigene Balcken werden wir nicht gewahr. Denn wenn man die Vorschläge gewisser Leute so allemahl wissen könte / oder auch die man weiß examinirte / so würde man sehen / daß sie fast eben so ridicul als des Wahrmunds seine heraus kommen würden.

n) Zum wenigsten ist er 1000. mahl klüger als der Herr Pfarherr.

o) Der

armen Mann zuwiderlegen: Aber warum? Nicht/ als wenn Er so einfältig wäre/ und nicht sehe/ daß es hie keines wiederlegens gebrauchte/ zumahlen in einer öffentlichen Schrifft; sondern weil Er so verkehrt ist/ und sich freuet/ hiedurch Gelegenheit zubekommen/ seine wiederige affecten hie und da auszulassen. Unterdessen aber/ ehe er offenbarlich in solche ausbricht/ hänget Er der Sachen ein weitläufftiges Mäntelchen um/ d. i. Er lässet seinen spitzigen Verstand sehen in re nullis momenti & absurda, die auch ein gemeiner Logicus wohl hätte wiederlegen können/ (o) Und solches thut Er von pag. 25/ biß 32.

Pag.

o) Der Hr. Pfarherr muß sich überaus wohl in dem Programmate getroffen finden daß er sich hie so gar ungebehrdig stellet. Er hätte gewiß viel klüger gethan/ wenn er sich dessen/ was der Herr Thomasius von den Reformationibus überhaupt geschrieben/ nicht angenommen hätte. Denn nun siehet ja jedermann/ daß er eben derjenige sey/ der so gerne mit reformiren will. Indessen ist es falsch/ daß der Herr Thomasius diese refutation nur pro forma vorgenommen seine wiedrige affecten auszulassen. Denn daß ich anitzo nichts von der Nothwendigkeit dieses letzten Theils wegen die schädlichen Reformationes mehr sage; so kan der Leser aus obigen leicht abnehmen/ daß der Herr Thomasius hiezu die gröste Raison gehabt/ und seine Meynung von Reformationibus überhaupt vorstellen müssen. Und also wird nicht nöthig seyn auf das unnütze Gewäsche unsers Hn. Pfarherrs/ als der nun immermehr von seinen Affecten geblendet wird mehr zu antworten/ weil ohne dem nichts probiret ist/ und man vielmehr Mitleiden mit dem guten Mann haben mus/ der sich so sehr streubet

und

Pag. 32. im Anfang des letzten Absatzes/ disponirt sich Herrn Thomasii widriger affect allgemach zu seinem Zweck: doch weiß er denselben biß auff num. 14. pag. 34. noch ziemlich zu verbergen/ und allerley Warheit auszusprechen. (p) Wiewol es num. 12. ein sehr schwacher Schluß ist/ wenn doch soll geschlossen werden: **Man muß mit den Gottlosen und Schwachen Gedult haben.** Ergo darff man überhaupt keine gute (die allhier samt den bösen verworffen wer-

und strampelt weil ihm ohnversehens die Warheit gesaget worden. Indessen wäre zu wündschen / daß der Hr. Pfarherr sich in hac re nullius momenti & absurda alle Tage bespiegelte / so würde er finden / daß vielleicht der Herr Thomasius seinen spitzigen Verstand nicht ohne Nutzen sehen lassen / und daß wohl kein gemeiner Logicus aus seinen Darapti Felapton dergleichen responsiones und objectiones (als welche ratione applicationis e. g. ad formam imperii, mehr in recessu haben / als sein gemeiner Verstand begreifft) würde zu wege gebracht haben.

p) Was heist denn hie der wiedrige affect? Nichtes anders als daß der Herr Thomasius anjetzo dasjenige schreibt/ was sich der Herr Pfarherr anziehet. Denn warum verbirget er sonst denselben biß auf den §. 14. und spricht allerley Warheiten aus/ als weil euch dieses nicht sonderlich angehet. Denn er hat ja in den folgenden nicht hitziger noch anders geschrieben als vorher/ sondern er schreibt in einer connexion fort. Hieraus siehet man leicht daß der Herr Pfarherr das Warheit nennt/ was nicht wieder ihn ist/ und hingegen das vor einen wiedrigen affect und Irthümer hält / was seinen interesse zu wieder ist. Dannenher macht er sich auch gleich an den §. 12. alwo er aber so gleich dem Hn. Thomasio eine falsche Consequentz angedichtet.

q) So

werden)/ Ordnung zu ihrer Verbesserung machen.(q) It. num. 13. **GOtt thut alles fein zu seiner Zeit/ und wie die Mängel und Laster nach und nach gewachsen sind/ also müssen auch dieselbe nach und nach wieder vergehen/ jemehr die Lehre der Warheit zunimmt und in denen Hertzen wurtzelt.** Ergo ist es nicht Zeit/ auff gute Anstalten bedacht zu seyn/ und durch dieselbe das Abnehmen der Laster zubefördern/ oder auch in denselbigen die Lehre der Warheit der Jugend einzuflössen.(r) it. Man macht zur Verbesserung gute

q) So schliest der Hr. Thomasius nicht/ sondern: Man muß mit den Gottlosen und Schwachen gedult haben/ E. muß man nicht mit Gewalt reformiren, und die Bösen nicht zum Lande hinaus jagen oder anfeinden &c. wie der Treuhertz von Warmund etwa in seinen Amte thun muste. Und wo hat der Herr Thomasius die guten Ordnungen mit den bösen verworffen? Gute Ordnungen sind keine violente reformationes und da man die Leute durch die Kunst bekehren will. Derr Herr Thomasius verwirfft die guten Ordnungen nicht/ da man die Warheit lehret/ den geringern mit guten unsträflichen Exempel vorgehet/ und nach gerade sucht/ nach den Zustand der Republicq und der Leute durch zulängliche doch nicht gewaltsame Mittel dem Ubel abzuhelffen.; sondern nur die Bösen/ da man abgeschmackte nicht hinzureichende gewaltsame und gefährliche Inventiones hat die Republicq zu bessern.

r) Abermahls eine sophistische Verkehrung/ denn des Hn. Thomasii Consequentz ist diese: E. muß man nicht mit Gewalt und per leges reformiren. [illegible] s wil eben der Hr. Thomasius daß man die Lehre der War[illegible] der Jugend einflössen/ und

gute Anstalten / darum will man dieselbe Verbesserung nicht nach und nach haben. (s) Mit wie viel besserm Recht lassen sich diese Argumente nicht wieder Herrn Thomasium umkehren? (t) Wenn Herr Thomasius ferner will / daß das gegenwärtige in den Mängeln aufgewachsene Geschlecht zu vor wieder absterbe / ehe es gebessert werde; (u) gönnet Er den Armen Leuten ihr Heyl

und ihnen mit guten Exempeln vorgehen soll. Aber wie schickt sich das aufs reformiren? Und durch welche Anstalten wird denn das Abnehmen der Laster befördert?

s) Abermahls falsch geschlossen. Es heist: Man will mit Gewalt reformiren / man will dieses und jenes abschaffen / dadurch doch nicht einmahl die Republicq gebessert wird / man will die Leute durch Zwang-Mittel bekehren / man schreyet auf den Canzeln GOTT soll doch ein Einsehen drein thun / das gemeine Wesen bessern / die bösen Leute wie Chorah, Dathan und Abiram vertilgen / und wollen also GOtte Leges reformandi vorschreiben / E. will man die Verbesserung nicht nach und nach haben. Sehet also schliest der Herr Thomasius / nicht aber wie ihm der Herr Pfarherr hie so unverschämt andichtet.

t) Der Hr. Thomasius hat aber an keinen Orte so geschlossen. denn er hat hie eigentlich mit verkehrten und gewaltsamen Reformationibus zu thun. Und möchte ich also gern sehen wie der Herr Pfarherr die Consequentz des Herrn Thomasii wieder ihn ohne die gröste absurdität umkehren könte / e. g. GOtt thut alles fein zu seiner Zeit / E. muß man mit Gewalt reformiren &c.

u) Wo stehet denn das? Er sagt in Program. wie die Mängel nach und nach gewachsen sind / also müssen auch dieselben

Heyl nicht; (w) oder aber/ Er hält die Besserung nur für ein bloses Menschen-Werck/ so bey denen Erwachsenen wegen des tieff eingewurtzelten bösen nicht hinreiche. (x) Und gesetzt auch dieses

H sey

ben nach und nach wieder vergehen/ je mehr die Lehre der Warheit zunimt und in den Hertzen der Menschen wurtzelt/ auch das gegenwärtige in den Mängeln aufgewachsene Geschlecht wieder abstirbet. Er wolte daß sie alle gebessert würden / weil das aber nicht angehet/ indem es wohl moraliter unmöglich ist/ eine gantze Republicq voll Leute/ die in allen luxu und allen Lastern auferzogen/ zu einer Zeit zu bessern/ so muß man nach und nach die Lehre der Warheit dociren. Denn wenn das gegenwärtige in den Mängeln aufgewachsene Geschlecht/ (als welches sich doch nicht will corrigiren lassen) nach und nach abstirbet/ und hingegen die jungen Leute wohl angeführet werden/ so müssen endlich die Laster nach und nach abnehmen. Und ist es eben als wenn ich sagen wolte dieser böse Mensch will daß alle Pedanten lieber aussterben sollen/ ehe sie die Warheit erkennen/ da er doch nur gesagt: Es werde nicht zu hoffen seyn/ daß die Lehre der Warheit auf den Academien völlig Platz finden könne/ ehe nicht die Pedanten die die Warheit hindern/ nach und nach fortgingen.

vv) Quæ qualis quanta? Gönnete denn unser HErre GOtt den armen Israeliten ihr Heyl nicht/ daß er sie in der Wüsten aussterben lassen? Wolte GOtt/ daß alle Leute seelig würden / aber alte Hunde sind selten bändig zu machen. Und der Herr Pfarherr corrigire mir doch einmahl eine in allen Lastern verdorbene Republicq oder gebe nur einen Modum wie es angehen könne/ so werden ja alle Leute sehen/ daß es nur Ideæ Platonicæ und schlaraffen inventiones seyn/ die sich zwar bald hersagen aber nimmermehr practiciren lassen.

x) GOTT ziehet ja die Leute nicht bey den Haaren zur Bekehrung: Und weil nun die in allen Lastern ersoffene Menschen

Lei-

sey wahr/ so folget ja doch viel mehr daraus/ daß man bey der Jugend den Anfang desto sorgfältiger machen müsse/ welches doch ohne gute Anstalten nicht durchgehends geschehen kan/ weil die wenigsten Eltern ihre Kinder selbst recht erziehen können. (y)

Num. 14. Aber fänget seine gehäßige Gemühts-Bewegung an/ allgemach seinen Verstand zu verduncklen. Denn von hier an wirfft Er/ so viel an Ihm ist/ sophistischer weise unter dem gehäßigen deckel des obigen absurden Vorschlages/ überhaupt über einen Hauffen/ was in den vorigen/ oder unsrigen/ oder auch noch künfftigen Zeiten zur Verbesserung des allgemeinen Verderbens heylsamlich ist fürgenommen worden/ oder noch möchte können fürgenommen werden. (z) Er schrei-

keinen warhafften Geschmack an der Bekehrung finden; so trachten sie niemahls mit ernst darnach/ und bleiben also in ihren unbekehrten Zustand stecken. Wie folgt denn nun hieraus E. hält man die Bekehrung für ein blosses Menschen-Werck? Ihr guten Leute schwatzet schon von den Christenthum und der Seelen Heyl/ wenn ihr nur erst die Leute zu Menschen gemacht und sie aus den rohen wilden Leben gezogen hättet!

y) Das negiret auch der Herr Thomasius nicht/ aber es fragt sich was gute Anstalten seyn/ und ob mit gewaltsamen Reformationibus, oder Wäysen-Häusern/ Pædagogiis und andern dergleichen inventionibus die Jugend recht dazu præpariret wird? Nam hoc negatur.

z) Nun geht der Tantz recht an/ weil sich hie die Leute getroffen finden. Und wie der Leser gleich itzo einige specimina von der Sophisterey unsers Auctoris gesehen/ da Er dem Herr Tho-

schreibet an besagtem Orte: **Zwangs-Mittel/ es heissen nun dieselbe Gesetze oder Ordnungen/ oder Lebens-Regeln/ thun wenig oder nichts zur Sache/ als wenn schon bey den meisten und ansehnlichsten**

Thomasio pur falsche Consequenten angedichtet; So werden wir in folgenden desto klärer finden/ wie des Herrn Pfarherrs gehäßige Gemüths-Bewegung/ seinen Verstand verdünckelt/ daß es von ihm mit recht heist/ sie haben Augen und sehen nicht/ sie haben Ohren und hören nicht/ indem Er fast in allen Zeilen die abscheulichsten Sophismata begangen/ und dennoch dem Hn. Thomasio hie schuld geben will/ daß Er sophistischer Weise alle gute Anstalten verworffen. Es ist falsch/ daß der Hr. Thomasius alles was in denen vorigen/ unsern/ und noch künfftigen Zeiten zu Verbesserung des allgemeinen Verderbens heylsahmlich ist vorgenommen worden/ oder vorgenommen werden wird/ verworffen. Denn wie das letztere recht absurd seyn würde/ und der Hr. Thomasius sein lebtage nicht drauf gedacht/ denn wer weiß was nach uns geschehen wird? So hat Er nur einige von denen alten Reformationibus und Anstalten gemißbilliget/ insonderheit so fern sich die Lehrer mit hinein gemischet haben. Er handelt von denen verkehrten Reformationibus und Anstalten vornehmlich der Lehrer; Wie kan nun der Auctor so dreiste heraus sagen/ der Herr Thomasius hätte alle Verbesserungen die jemahls vorgenommen sind/ oder werden möchten/ verworffen. Man muß erst sehen/ ob einige Reformationes und Anstalten gewesen/ die auf solche Art/ als der Herr Thomasius hie getadelt sind practiciret worden/ und denn muß man erst sagen/ daß er eine solche Reformation verworffen/ nicht aber so sophistisch mit dem Auctore a particulari ad universale, von verkehrten Reformationibus auf gute Ordnungen argumentiren.

(a Wenn

allenthalben die Exempel der guten Lehre herfür leuchten.

Anmerckung.

[1] Frage ich Herrn Thomasium mit was für Gründen der Warheit Er beweisen wolle / daß alle Ordnungen und Lebens-Regeln überhaupt und ohne Unterscheid zu den Zwangs-Mitteln gehören? (a) Ist es denn nicht möglich / daß eine gute Ordnung aus dem Glauben / und aus der willigen Liebe / bey den Menschen von innen heraus ihr Leben und Band empfange / und also solcher gestalt kein Zangs-Mittel sey? (b) Ist denn nun

a) Wenn hat denn das der Herr Thomasius gesagt? Das siht der Herr Pfarherr ja wohl ex contextu, daß der Herr Thomasius hier nur denen Leuten vorbeugen will / die ihre Anstalten / unter einen falschen Schein Ordnungen und Lebens-Reguln nennen / die doch in der That Zwang-Mittel seyn. Und damit ich ihm ein Exempel gebe: So ist bekand / daß nicht nur die Regulæ vivendi der Münche ein gesetzlicher Zwang seyn, sondern daß man auch die Leges im Pædagogio und Wäysen-Hause zu Halle / Ordnungen und Regulas Diæteticas nennet. Nun hat aber der Herr Thomasius schon in seinen Noten über dem Bericht vom Pædagogio p. 36. gezeiget / daß sie nur auff einen gesetzlichen Zwang hinaus lauffen / und unter die Zwang-Mittel gehören. Und der Herr Pfarherr nennt ja selbst ad §. 32. Program: n. 3. Die Zwang-Mittel in denen Zucht-Häusern Ordnungen und Lebens-Reguln: Allein der Hencker hohle eure Lebens-Reguln! Der Herr Thomasius weiß doch wohl / daß unter Lebens-Reguln / Ordnungen / und Gesetzen ein grosser Unterscheid sey / aber Er ziehlet hier nur anff den Mißbrauch dieser Worte.

b) Das geht dem Herrn Thomasium nicht an / weil er hie nur

nun Unordnung bey Herrn Thomasio so viel/ als ein freyes Evangelisches Leben? (c)

[2] Sehe ich nicht / wie Orduungen und Lebens-Regeln alsdenn etwas zur Sache thun / wenn erst bey den meisten und ansehnlichsten allenthalben die Exempel der guten Lehre herfür leuchten. (d) Soll denn nun eine Lebens-Regel und Ordnung / daß sie kein Zwangs-Mittel sey / ihr inneres Leben nicht aus der Bekehrung/ und nachmals in auffrichtiger Liebe zu GOtt und dem Guten/

nur von den Ordnungen so fern sie Zwang-Mittel seyn redet/ und also nicht saget/ daß Ordnungen an sich Zwang-Mittel wären. Aber der Herr Pfarherr gebe nur nicht Zwang-Mittel vor gute Ordnungen aus den Glauben aus.

c) Ist denn nun Sophismata machen bey den Herrn Pfarherrn so viel als disputiren? Wer hat gesagt/ daß Unordnung so viel sey als ein Evangelisches Leben; oder daß keine Ordnung seyn solle/ sondern man sagt/ daß Zwang-Mittel sie mögen noch so einen schönen Nahmen haben/ nichts zur Besserung thun. Sind denn nun Zwang-Mittel bey den Gewissens-Rüger so viel als ein freyes Evangelisches Leben?

d) Aber warum denn nicht? Der Herr Pfarherr opponire doch mit rationibus. Wenn Zwang-Mittel (denn das versteht der Herr Thomasius hier durch die prædentirte Lebens-Reguln) denn nichts zur Sache thun/ wann schon bey den meisten die Exempel guter Lehre herfür leuchten; wie viel weniger werden sie helffen / wenn noch alles verwildert ist / denn da wäre es eben / als wenn ich einen Cörper der durch und durch von Haupt biß auf die Fußsohlen mit den heßlichsten Kranckheiten inficirt wäre/ mit purgiren / Aderlassen / und Vomitiven curiren wolte / denn da muß der Cörper endlich gar über einen Hauffen gehen.

e) Der

ten / hernehmen / sondern allein von eusserlichen Exempeln empfangen? (e) Und ist es denn etwas ungereimtes / junge Leute / als wovon allhier fürnehmlich die Rede ist / (ee) so lange durch eine eusserliche gute Ordnung und disciplin zum wenigsten vom Ausbruch des bösen und zur Liebe des guten anzuhalten / biß solche Liebe und freyer Trieb von innen heraus gebohren werde? (f) Und wenn gleich dieser Zweck nicht bey allen

e) Der Herr Thomasius redet hier von Zwang-Mitteln die können ihr inners Leben nicht aus der Liebe und Bekehrung hernehmen / weil Gesetz und Christenthum / Liebe und Zwang / schnurstracks wieder einander streiten. Daher ist die Frage des Herrn Pfarherrs vergebens / weil niemand gesagt / daß eine Lebens-Regul und Ordnung (in vero sensu) alsdenn erst keine Zwang-Mittel seyn / wenn sie ihr Leben aus den äuserlichen Exempeln empfangen / denn Lebens-Ordnungen und Ordnungen sind an sich niemahls Zwang-Mittel.

ee) Das läst wohl bleiben. Anitzo ist die Rede von Verbesserung der Republicquen überhaupt / und gehört das folgende gar nicht ad Scopum.

f) Freylich ist das was ungereimts / junge Leute durch Disciplinen und Zwang-Mitteln (denn die guten Ordnungen muß der Herr Pfarherr nicht mit einflicken / weil unter Disciplinen und Ordnungen an sich ein zimlicher Unterscheid ist) zur Liebe des guten anzuhalten / und die Liebe in ihnen zu erwecken. Wo hat doch Christus und die Apostel eine solche verkehrte Methode zum Bekehren jemahls gebraucht oder gewiesen? Amor & coactio können ja unmüglich zusammen stehen / und so bald ich zur Liebe gezwungen werde / hört sie auf Liebe zu seyn. Und möchte ich gern ein Exempel sehen / daß durch Zwang-Mittel und Disciplinen in einen einzigen die Liebe und ein freyer Trieb von innen heraus gebohren worden.

allen / sondern wol gar nur bey den wenigsten recht erhalten werde; folget denn daraus / daß mans auch nicht einmahl hätte versuchen müssen? (g) Aber der vernünfftige und Christliche Leser siehet gar leichte / was Herrn Thomasio fehle? Nemlich [a] Er verstehet den Grund der Wiedergeburt / und also das rechtschaffene Wesen des Christenthums / nicht. (h) Daher ist Jhm [b] unbegreifflich / wie bey einer eusserlichen guten Anstalt [bey derer doch die Legung eines Evangelischen und also rechtschaffenen Grundes zum Christenthum billich das fürnemste Stück ist und seyn soll:] (i) die Jugend auch dahin

g) Was gehts dem Herrn Thomasio an / ihr möget versuchen was ihr wollet; zum wenigsten ist das unvernünfftig / was zuversuchen / davon man leicht wissen kan / daß es nicht angeht. Und heist denn das versuchen / wenn ich das Werck immer weiter continuire und noch grösser mache? Zu dem so läugne ich / daß dieser Zweck jemahls bey einem sey erhalten worden / weil es nicht möglich ist / durch Zwang einem zum Christenthum zu bringen.

h) Umgekehrt; der Herr Pfarherr versteht das rechte Wesen des Christenthums nicht / weil er meint es könne dasselbe durch Disciplinen und Zwang-Mittel von innen heraus gebohren werden. Welches eben so ridicul ist / als wenn ich einen durch fasten / schlagen / und andern auch subtilen Zwang-Mitteln / zwingen wolte / daß er mir die Person liebt / davon er von Natur abhorriret.

i) Debebamus esse virgines. Aber so müssen auch keine Zwang-Mittel dabey seyn / weil durch diese Art kein Evangelischer / sondern Papistischer und Heuchlerischer Grund zum Christenthum geleget wird.

k) Das

hin könne gebracht werden/ daß sie ohne Zwang gutes thue. (k)

Num. 15. 16. spricht Er: GOtt selbst/ da er sein Volck durch Gesetze emendiren wolte/ muste mit gewaltigen und entsetzlichen Wundern die Widerspenstigen tilgen/ auch die andern/ die von den Lastern Ægypti angesteckt worden/ alle in der Wüsten aussterben lassen/ und dennoch hatte es zu thun/ daß das übrige Volck als es hernach in das gelobte Land kam/ nicht wieder in die verderbte Sitten verfiele. Aber was soll hieraus geschlossen werden? (l) Sollen denn deßwegen auch alle erwachsene Christen aussterben/ ehe sie sich bekehren? (m) Hat denn die Lehre des Evangelii nicht

k) Das ist dem Herrn Thomasio eben nicht unbegreifflich/ daß bey einer guten Anstalt/ die Jugend dahin könne gebracht werden/ daß sie ohne Zwang Gutes thue/ wiewohl es eine sehr kützliche Sache ist. Allein das kan er und alle vernünfftige Leute nicht begreiffen/ wie durch Disciplinen und Zwang-Mittel/ die Jugend könne dahin gebracht werden/ daß sie ohne Zwang/ und aus Liebe zu GOtt gutes thue.

l) Hieraus soll so viel geschlossen werden/ daß man durch Zwang-Mittel und Gesetze ein lasterhafftes Volck nicht emendiren könne/ weil GOtt selbst zu thun gehabt/ daß Er durch Gesetze die Israeliten ein bißgen emendirt. His observatis purtzeln alle falsche Consequentien des Auctoris fort.

m) Nein. Er wolte daß sie sich alle bekehrten/ aber hat denn GOtt

nicht noch etwas voraus / die Hertzen zu überzeugen und zu ändern? (n) Oder / wenn ja alle Erwachsene gleich den Israeliten aussterben sollen / wird man denn nicht die Besserung mit der Jugend auf eine Evangelische Art treiben müssen? (o) Und wird diese wol ohne gute Ordnung können erhalten werden? (p) Ist denn das Gesetz / womit

GOtt auch damahls so gedacht / daß lieber alle Israeliten aussterben solten ehe sie sich bekehrten? Schämt sich der Herr Pfarherr dieser gottlosen Sophisterey nicht / und hat Er des Herrn Thomasii Scopum und Connexion nicht besser gesehen / da Er doch diesen §. als eine Probation gleich immediatè unter die Proposition gesetzt / daß Zwang-Mittel nichts oder wenig zur Sache thun? Der Herr Pfarherr sehe doch zu / ob sich solche alte in allen Lastern ersoffene Leute bekehren werden / ob man gleich wünscht daß sie sich bekehren möchten!

n) Wer leugnet das? Dieses geht dem Herrn Thomasio nichts an / weil Er nur damit beweisen will / daß die Zwang-Mittel / nicht aber die Lehre des Evangelii nichts helffe. Aber dringet sich denn die Lehre des Evangelii wohl hartnäckigten und bösen Leuten auf? Oder hat denn GOtt nicht auch im alten Testament die Krafft gehabt / die Hertzen der Israeliten zu überzeugen und zu ändern / und gleichwohl hat er sie aussterben lassen? Der Herr Pfarherr antworte mir doch einmahl hier recht gründlich auff!

o) Hoc omnes concedunt. Aber wer sagt denn / daß alle erwachsene gleich den Israeliten aussterben sollen / und muß man denn die Zwang-Mittel nicht auch recht von der Evangelischen Art bey der Jugend separiren? Oder ist das eine Evangelische Art / wenn man die Jugend durch Disciplinen zu Christen machen will?

p) Aber nicht durch Zwang-Mittel und Mönchische informationes.

q) Wer

mit die Kinder Jsrael in den Schrancken gehalten wurden/ und eine gute Ordnung zur Aufferziehung armer Waysen und anderer Kinder/ sogar eins? (q) Jst es aber nicht eins/ warum schliesset man also? (r)

Num. 17. Heists: **Nichts desto weniger sind alle Menschen geneigt/ daß sie auch nur bey weniger Erkäntnüß der Warheit sich nicht befleißgen/ diese zu ihrem eigenen Nutzen anzuwenden/ sondern gar zu gern andere reformiren/ und ihnen Gesetze und Lebens-Regeln fürschreiben/ auch allerhand Anstalten fürschlagen wollen/ die Menschen zu bekehren.**

Anmerckung.

[1] Fragt sich: Ob denn auch alle Menschen/ die von

q) Wer sagt denn das? Es ist ja nur die Frage ob Zwang-Mittel was helffen. Aber ich will dem Herr Pfarherr auch ein Wort fragen von Seiner guten Wäysen-Ordnung: Sind sie denn nicht alle beyde Zwang-Mittel/ nur daß sie gradibus differiren?

r) Das möchte ich selber wissen/ warum der Herr Pfarherr so albern schliesset und hie die blinde Kuh spielet/ da doch der Hr. Thomasius gar nicht mit seiner Thesi dergleichen absurde Consequentien intendirt. Gewiß der Herr Pastor scheint des Dannhaueri Ideam Boni Interpretis sehr wenig gelesen zu haben/ daß Er in einer so aperten Sache den Sensum nicht finden können/ oder er muß ihn aus einen garstigen Endzweck nicht haben finden wollen.

s) Hoc

von Natur zwar geneigt sind / ihre wenige Erkäntnüß der Warheit eher zur unzeitigen Besserung anderer / als zu ihrem eigenen Nutzen / anzuwenden / dieser ihrer natürlichen Neigung solcher gestalt folgen? (s) und ob nicht vielmehr einige dieselbe durch die Gnade GOttes also erstlich dämpfen / daß sie erst auf ihre eigene gründliche Besserung bedacht seyn / und wenn sie zu solcher / ob wol noch in Schwachheit / doch einen rechtschaffenen tieffen Grund geleget / und im Wachsthum stehen / nachmals auch auf die Verbesserung anderer / vermöge des Rechts der Natur (t) und des Christenthums bedacht seyn / auch desfalls zu nützlichen Anstalten gute Vorschläge thun / auch sich befleißigen / nach der von GOtt gezeigten Gelegenheit und geschencktem Vermögen / mit genehmhaltung der Obern / solche selbst ins Werck zu richten? (u) Wenn es müglich ist daß

s) Hoc præsumitur, præsertim in ejusmodi reformationibus, donec probetur contrarium.

t) Mein lieber Herr Pastor schweige Er ja bey zeiten still / daß er seine Ignorance in Jure N. nicht verräth. Denn ich höre wohl der Hr. Pfarherr meynt man sey Jure N. verbunden einen andern fromm zu machen / daß mich der andere auch dazu zwingen könne. Nam Jus N. producit perfectam obligationem.

u) Der Herr Pfarherr weise mir doch einmahl dergleichen Leute / die sich erst rechtschaffen verläugnen / und denn ohne tentationibus auf Verbesserung anderer durch nützliche Anstalten sich befleißigen. Er

daß es auch solche Leute gebe/ warum redet denn Herr Thomasius nicht mit Unterscheid? (w) [2]

Er zeige was er durch eine nützliche i. e. zur Bekehrung des Menschen dienliche Anstalt verstehe. Nam quia omnis homo præsumitur malus, und bekehrte Leute zumahl wenn sie noch in Schwachheit und in Wachsthum stehen ihre Affecten nicht gantz ablegen können/ auch ich noch bey allen dergleichen Anstalten die ich jemahls gesehen/ finde daß die Directores derselben noch selbst voller Affecten seyn/ und weil überhaupt so gar wenig Christen seyn; so muß ich wahrhafftig erst ein sehr deutlich und ausserordentlich Criterium haben/ ehe ich glauben soll/ daß einer aus einer rechtschaffenen intention, und ohne tentationibus andere Leute durch gewisse Anstalten bekehren will: Zumahl da ich nicht sehe/ wie ein rechtschaffen bekehrter Mann die absurde Methode affectiren könne andere durch Gesetze und Lebens-Reguln (als worauf die Anstalten insgemein ankommen) zu bekehren.

vy) 1. Will denn der Herr Pfarherr auch dem König und Propheten David reprimandiren/ daß Er keinen Unterscheid unter Bekehrte und Unbekehrte gemacht/ weil Er sagt alle Menschen sind Lügner/ und es ist keiner der Gutes thut auch nicht einer? 2. Wie kan denn der Herr Thomasius hie mit Unterscheid reden/ da es doch sine ulla exceptione wahr ist/ daß alle natürliche Menschen geneigt seyn andere zu reformiren &c. dann von natürlichen Menschen ist allhie vornehmlich die Rede/ weil bekehrte Leute/ indem ihrer gar zu blut wenig sind/ und man bey diesen schlimmen Zeiten/ fast gar keinen mehr davon finden kan/ morali æstimatione nicht mit in die Rechnung kommen. Denn es heist; Non esse & non apparere in Moralibus sunt Synonyma. Es ist vieles müglich/ daß aber darum in keine consideration kommen kan. Und es ist auch zum Uberfluß bekand/ daß das Wort Alle bey allen Scriptoribus und in communi discursu vor die allermeisten genommen wird. Gesetzt

[2] Was für Anstalten verstehet Er denn? (x) Will Er hierunter sonderlich die Armen- und Waysen-Häuser verstehen/ wie Er sich in folgenden erkläret/ so irret Er ja handgreifflich: (y) denn woher will Er die Gewißheit haben/ zu beweisen/

setzt aber/ daß der Hr. Thomasius auch hierunter die Bekehrten verstanden hätte; so hat er doch abermahls keinen Unterscheid machen können. Denn es ist unleugbar/ daß man nimmermehr in extirpatione affectuum zur Vollkommenheit in diesen Leben gelangen kan. Weil nun aber dieser Affectus reformandi & corrigendi alios allen Menschen in allen 3. passionibus sehr starck anhängt/ und sich noch dazu unter der Larve der Tugend verstecket; so sind auch warhafftig ebenfals bekehrte Menschen dazu geneigt/ und fühlen stimulos andere zu reformiren &c. Weshalben sich auch diese desto mehr davor in acht zu nehmen haben/ je mehr sich dergleichen cupiditas reformandi unter den Schein einer Christlichen intention verbergen kan.

x) Allerhand/ so vielerley Anstalten nur immer können erdacht werden/ die zu dergleichen Reformationibus geschickt seyn. Und also nicht in specie die Armen- und Wäysen-Häuser/ ob gleich auch bißweilen dieselben zu Anstalten andere zu reformiren und zu bekehren können gebraucht werden.

y) Freylich irret der Herr Pfarherr handgreifflich/ daß er dem Herrn Thomasio hie eine falsche Meynung andichten will. Denn wo hat der Herr Thomasius sich in folgenden erklärt daß er sonderlich die Armen- und Wäysen-Häuser verstehe? Denn was unten von den Wäysen-Häusern gedacht worden/ hat mit diesen §. wenig oder gar keine Verwandschafft/ sondern es sind dieselben vornehmlich nur als ein exemplum corruptionis in unsern Republicquen unter andern mit angeführet worden.

z) Wer

weisen / daß alle Anstalten / in specie die Wäysen-Häuser / aus einer Begierde / andere zu reformiren / und ihnen Gesetze und Lebens-Regeln fürzuschreiben / weiter aber nichts zum Grunde haben / entstanden seyn? (z) Ist Ihme denn alles / was in solcher Stiffter Hertzen für Bewegungs-Gründe gewesen / völlig offenbar? (a) Weiß Ers nicht gewiß / sondern läst es nur auff Wahrscheinlichkeiten (so doch andere wohl theils als unwahrscheinliche / theils als unstreitige falsche Dinge befinden können) ankommen / warum schreibet Ers denn für eine Gewißheit in die Welt hinein? (b) verstehet Er aber nach Seinen reser-

z) Wer hat denn gesagt daß alle Anstalten in specie die Wäysen-Häuser aus einer Begierde andere zu reformiren entstanden seyn? Es ist ja ein grosser Unterscheid wenn ich spreche: Es sind alle Leute geneigt andere zu reformiren und darum allerhand Anstalten vorzuschlagen / und wenn ich sage es sind alle Anstalten in specie die Wäysen-Häuser allein ex hoc pruritu herkommen. Nam unius rei plures possunt esse causæ; Es können aus vielerley Absichten Wäysen-Häuser und andere Dinge gebauet werden. e. g. Die Wäysen-Häuser in Holland sind gebauet aus politischen interesse, nicht die Leute zu bekehren.

a) Diese Frage fält numehro ex jam dictis als ohnnöthig weg.

b) Der Herr Thomasius schreibt es ja nirgend in die Welt hinein / sondern der Herr Pfarherr will es ihm vor aller Welt andichten / als wenn nach seiner Meynung alle Anstalten ex pruritu reformandi entstanden wären.

c) Ist

servationibus mentis eine gewisse Anstalt insonderheit/ von der Er völlig gewiß ist/ daß sie aus solcher Begierde entstanden/ warum nennet Er solche nicht/ damit die/ denen es oblieget/ sich verantworten können; (c) sondern schreibt so general, daß der Leser alle darunter verstehen könne/ und durch Seine Schrifft verleitet werde/ mit unbesonnenem Urtheil an allerhand Anstalten sich zu versündigen? Wie wird das zu verantworten seyn? (d)

Num.

c) Ist doch der Herr Pfarherr fast eben wie die Frau die die Würste gestohlen (si parva licet componere magnis). Kan er denn seine eigene Schande nicht verschweigen? Was hat der Herr Thomasius hie mit euren Wäysen-Hause zu thun? Die Hn. Antistites davon mögen sich selbst prüfen aus welcher Absicht sie dergleichen Dinge vorgenommen. Der Hr. Thomasius sagt ja nur daß die Leute geneigt seyn allerhand Anstalten vorzuschlagen. Was kan er davor/ daß der Herr Pfarherr ihm ein Hauffen Zeug andichtet?

d) Mein lieber Herr Pastor, der Herr Thomasius schreibt in §. 17. daß die Leute gar zu gern andere bekehren/ und daher allerhand Anstalten fürschlagen wollen. Ist dieses nun wahr/ wie ich denn dasselbe kurtz vorher bewiesen/ und der Herr Pfarherr auch nichts rechts dawieder opponiren können; wie will er ihm nun imputiren/ daß er dadurch Gelegenheit gegeben alle darunter zu verstehen und sich an allerhand Anstalten zu versündigen? was kan der Hr. Thomasius davor wenn böse Leute seine Warheiten mißbrauchen und sie vielleicht auf diese und jene Anstalt verkehrt appliciren? Er sagt ja nicht/ daß alle Anstalten aus einer Begierde andere zu reformiren entstanden seyn/ sondern redet nur von denen darin man die Leute durch gewisse Reguln und Gesetze bekehren will. Dieses

Crite-

Num. 18. Fähret er also fort: **Am meisten aber hänget dieser Mangel denen Lehrern oder denen so genandten Gelehrten / und die so Bücher schreiben / an weßhalb sich auch diese am meisten in acht zunehmen haben.**

Anmerckung.

Dis ist auch mein Bekändtnüß und Warnung an alle Gelehrte / die / wie zuvor gesagt / ihre unordentliche Begierde nicht rectificiren; (e) und unter denen sonderlich an Herrn Thomasium, der andern Bücher geschrieben / und in solchen per dictaturam universalem sich einer Meisterschafft ange-

Criterium ist ja deutlich genug. Er hat ja auch nicht können alle Anstalten mit Nahmen nennen und zeigen / welche aus einer guten oder bösen Absicht entsprungen / denn das wäre labor infinitus gewesen. Also ist es am besten / daß es hie heisse judicium sit penes cordatum Lectorem. Zumahl da der Hr. Thomasius in diesen §. nicht von den Anstalten / sondern nur in genere von den pruritu convertendi alios schreiben wollen. Wiewohl ich auch endlich alle diese Antwort nicht einmahl brauche / weil das antecedens falsch ist / daß der Hr. Thomasius in specie eine gewisse Anstalt gemeint / und also die imputation, daß er alsdenn nicht so general hätte schreiben sollen / zugleich mit übern Hauffen fält.

e) Aber wer hat denn nun unter denen Gelehrten die reformiret haben oder reformiren wollen / seine Begierden rectificiret? Vielleicht die von euren Schrot und Korn seyn? Allein das ist Partheyisch.

f) Ja

angemasset/ auch wohl in der Theologie selbst/ die Er doch/ wie zuvor bewiesen/ (f) nicht verstehet/ als ein unzeitiger Reformator gestöhret/ ehe Er sich selbsten hat recht kennen gelernet/ und ehe Er auff Seine wahre und gründliche Außbesserung ist bedacht gewesen/ oder zum wenigsten/ ehe Er solche an sich ins Werck gerichtet. (g)

Num. 19. 20. Heists: **Denn so bald sie (die Lehrer oder Gelehrten) auff das reformiren fallen/ gehen sie täglich in lebendiger**

f) Ja/ der Hr. Pfarherr hat ehre zu sprechen/ weil er es oben so schön bewiesen/ daß ich es auf ihn selbst appliciren können.

g) Dieser Locus communis ist viel zu mager/ als daß man darüber eine safftige Glosse machen solte/ denn es ist nicht nur ein elend jämmerlich Ding um die Dictaturam universalem, theils weil es nicht anders heist/ als wenn man die allgemeinen Irthümer nicht vor Warheiten halten will/ theils weil ihr euch selbst Dictaturam universalem über andere Leute angemasset; sondern es ist auch eine derbe Unwarheit/ daß der Herr Thomasius ein Reformator gewesen. Heist den lehren und Bücher schreiben so viel als Reformiren? oder an welchen Orte hat er sich unterfangen eine Reformation anzustellen? Ihr gebt immer andern Schuld was ihr thut. Und wie kan doch der Hr. Pfarher wissen ob der Hr. Thomasius sich selbst kennet und sich gebessert/ da er doch ein Sectarius ist/ die Moral nicht verstehet/ die Erkäntnis anderer und sein selbst nicht besitzet/ und so übel von Christenthum informiret ist/ daß er meynt es könne dasselbe durch Disciplinen und Zwang-Mittel in denen Kindern zu wege gebracht werden?

diger Erkäntniß der Wahrheit zurücke/ und fallen in subtile Versuchungen von allerhand Lüsten und Begierden/ fürnehmlich aber eines subtilen und desto schädlichern Ehrgeitzes/ je mehr sich derselbe für ihren eigenen Augen unter der Larve einer Liebe zu GOttes Ehre verbirget/ und doch von andern/ auch denen/die doch in grosser Blindheit stecken/ gleichsam mit Händen getastet wird.

Anmerckung.

1. Allhier schreibt Herr Thomasius abermahl war von den unzeitigen Lehrern und Tadelern/ so eher auf andere/ als auf sich selbsten sehen; (h) Und solches schreibet Er grossen theils auch wieder seine Meinung aus eigener Erfahrung. Denn Er wird es nicht leugnen können/ daß Er durch seine angenommene Meisterschafft täglich in lebendiger Erkäntniß der Warheit zurücke gegangen/ und sonderlich nach seinem Libertinismo/ so Er dabey heget/ in manche subtile Versuchung von allerhand Lüsten und Begierden/ fürnehmlich aber/theils in einen subtilen und desto schädlichern/ theils

h) Aber wer sind denn nun unter denen Gelehrten die zeitigen Reformatores die eher auf sich selbst als auf andere sehen? Die Gelehrten sollen gar nicht reformiren. Warum confundirt der Auctor immer lehren und reformiren?

i) Aber

theils aber in einen offenbahren Ehrgeitz gefallen/ und zwar je mehr sich derselbe für seinen Augen unter der Larve einer Liebe/ ich kan nicht sagen/ zu Gottes Ehre/ sondern zur libertät im philosophiren verbirget/ und doch von andern/ nicht allein den meisten seiner Herrn Collegen in allen Facultäten/und andern klugen Leuten in und ausserhalb den Preußischen Brandenb. Provincien/ sondern auch gar von denen/ die noch in groben Irthümern stecken/ gleichsam mit Händen getastet wird. (i)

i) Aber wie beweiset der Herr Pfarherr nun dieses? Denn (1. wissen ja die Kinder auf der Gassen daß der Herr Thomasius niemahls reformiren wollen/ noch reformiret hat. (2. So ist es ja höchst absurd zu sagen daß lehren die Warheit schreiben und reformiren ein Thun sey. (3. Ist es falsch/ und kan es der Herr Pfarherr mit keinen einigen Dinge beweisen/ daß der Herr Thomasius (denn von der absurden Meisterschafft und Libertinismo will ich nicht einmahl ein Wort mehr sagen) in lebendiger Erkäntniß der Warheit zurück gangen und in Versuchung von allerhand Lüsten sonderlich in den Ehrgeitz gefallen/ als weil er mit euch in der Lehre nicht einig ist/ und kein Pfaffen-Knecht seyn will. (4. Streitet dann die libertas philosophandi mit der Liebe zu GOttes Ehre/ oder hat GOtt einen Gefallen drau/ wenn die armen Leute ihren Verstand nach der ungeziemten Herschsucht der Pfaffen richten und binden lassen müssen? (5. Folget denn daß einige Professores und andere Leute sagen dieses von den Hn. Thomasio E. ist es wahr? Sind nicht unzehlich viel Professores und andere Leute die noch viel ärgere Dinge von euch sagen? Sind nicht viel Professores und andere die den Hn. Thomasium rühmen? Wem soll man nun glauben? Lasset doch die klugen Leute die den Ehrgeitz

2. Ob nun gleich dieses an Herrn Thomasio und seines gleichen Männern/ sie stehen auch in was für einem Stande oder Amte sie wollen/ war genug ist/ (k) so versündiget Er sich doch darin/ daß Er vorsetzlicher Weise dieses so ohne Unterscheid ins gemein hinsetzet / und so viel an Ihme ist/ mit auf rechtschaffene Knechte Gottes ziehet/ ihren rechtmässigen Ernst und Eyver ums gute **ein Fallen aufs reformiren; it. eine Versuchung zu allerhand Lüsten und Begierden** / insonderheit zum Ehrgeitz nennet/ ihnen **die Larve einer Heucheley** auffbürdet/ und die Lästerung der Gottlosen womit sie die Knechte Gottes antasten/ weñ sie fälschlich vermeinen ihre Abwege mit Händen getastet zu haben/ gut heisset. (l) Wäre Herr

des Hn. Thomasii mit Händen tasten / es nur erst erweisen; so wird man sehen daß sie kein ander Criterium haben als weil er mit ihnen den alten Schlendrian nicht gehen will. Sehet mein lieber Hr. Pfarherr / so gehört zum Beweiß dessen / was er hie so dummdrieste gesagt/ mehr dazu / oder meynt er irgend daß er mit Kindern zu thun hat / die sich von blossen plappern und sagen einnehmen lassen?

k) Das muß der Herr Pfarherr so lange gelogen haben biß er es erweiset.

l) Wo stehts denn / daß er rechtschaffener Knechte GOttes rechtmäßigen Ernst und Eyver ums gute meynt? Oder ist irgend ein rechtmäßiger Eifer ums gute und reformiren ein Ding? Ist es nicht recht geredt/ daß die Gelehrten auch wenn sie bekehrt sind/ indem sie andere reformiren wollen / in subtile Versuchungen fallen und sich dannenhero davor in acht nehmen müssen

Hr. Thomasii Meinung nicht/ mit seinen gehäßigen Worten/ auch treue Knechte GOttes [die er zwar nach seinem geoffenbahrten Sinn weder erkennen kan noch will] (m) anzustechen/ würde er mit bessern Unterscheid geschrieben haben. (n)

sen? Denn es ist ja ohnstreitig / daß das reformiren bey denen ohndem schwachen Menschen eine Versuchung zu allerhand Lüsten ist/ oder meynt der Herr Pfarherr irgend / daß die Leute in diesem Leben engelrein seyn können? Lehrer die treue Knechte GOttes sind reformiren niemahls/ und wenn sie ja zu reformiren anfangen/ so fallen sie in subtile Versuchungen und gehen täglich in lebendiger Erkäntnis der Warheit zurück. Stehet nun dieses dem Herrn Pfarherrn nicht an/ so beweise er das Contrarium sonst versündiget er sich daß er das Fallen aufs reformiren / die Versuchungen zu allerhand Lüsten und Begierden vor einen rechtmäßigen Ernst und Eifer um das gute rechtschaffener Knechte GOttes ausgibt.

m) Wie kan es denn nun seine Meinung seyn treue Knechte GOttes anzustechen wenn er sie nicht davor erkennt?

n) Er hat nicht können mit Unterscheid schreiben weil es par tout wahr ist/ und sich alle Leute davor in acht zu nehmen haben. Und ob gleich der Herr Pfarherr hie viel von treuen Lehrern und Knechten GOttes schwatzet / so siehet und höret man doch keinen solchen rechtschaffenen Knecht GOttes der einen rechtmäßigen Ernst und Eyver zur Reformation hat. Dannenhero auch der Herr Thomasius darauf nicht reflectiren können. Denn das ist nicht genug wenn eine Secte sagt / unser Lehrer ist ein Knecht GOttes / die Gottlosen tasten mit ihren Lästerungen diesen Knecht Gottes an: Man läst sich anitzo die Augen nicht mehr so verkleistern/ daß man einen Ehrgeitzigen Priester und Pharisäer vor einen Knecht Gottes annehmen soll. Gesetzt aber daß ich dem Hn. Pfarherrn/ zu Gefallen und von

So schicken sich auch / fähret er num. 21. 22. fort die Lehrer / (ich nehme mich selbst und meines gleichen nicht aus /) und alle / die von GOtt begabet sind / durch *speculationes* die Warheit zu forschen / am allerwenigsten zur *reformation*. GOtt theilet seine Gaben unterschiedlich aus / und ist selten ein grosses *ingenium*, das geübt ist in Erkäntnüs der Warheit / mit der *prudentia agendi* begabt. Jedes wil einen absonderlichen Menschen haben.

An-

ihm desto mehr zu gewinnen concedirte / daß auch bißweilen treue Knechte GOttes ohne subtile Versuchungen reformiren könten ; so ist doch abermahls dem Herrn Thomasio nichts zu imputiren. Denn man redet allemahl de eo, quod fit ut plurimum, und man kan in moralibus ohnedem selten Regulas universales machen / da nicht eins und das andere von excipiret werden könte. Wie aber dieses bey allen Scribenten in keine consideration kömt / so schreibt auch der Herr Thomasius hie von denen Gelehrten in genere und von den allermeisten / dadurch er nimahls einen redlichen Knecht Gottes als welches exceptio maximè infrequens & insolita a Regula ist / mit einschliesset. Wie dergleichen auch ex §. seq. zu ersehen / da er gleichfals in genere von denen Lehrern und speculationischen ingeniis sagt / daß sie sich zur Reformation und Praxin nicht schicken / und dennoch darauf selbst nicht negiret, daß nicht bißweilen ein Ingenium, wiewohl sehr selten mit der Prudentia agendi begabt sey.

o) Ob

Anmerckung.

[1] Ich frage Herrn Thomasium, was er doch durch das Wort reformiren wolle verstanden haben? (o) Denn bald erkläret ers auf diese/ bald auff eine andere Art. Aber es ist leicht zu erachten/ warum Er so verworren schreibe/ damit er nemlich sich hernach mit der explication drehen kõñe/ wie er selbst wolle; (p) und unterdessen doch **treuer Knechte GOttes ihren Ernst und Arbeit zur Verbesserung des gemeinen Verderbens** verdächtig mache. (q) Denn

 ver-

o) Obgleich der Hr. Thomasius hie das reformiren in guten significatu genommen hat und also alles das unnütze Geschmiere des Hn. Pfarherrs übern Hauffen geht; So will ich doch dem Hn. Pfarherrn frey stellen es zu nehmen wie er will entweder vor gute oder vor schlimme Reformationes, damit ich ihm zugleich die Unzulängligkeit seines raisonnements von Stück zu Stück zeigen könne.

p) Der Herr Pfarherr schweige ja still. Denn warum schreibt er denn so verworren und mischet Lehren und reformiren/ Ordnungen/ Lebens-Reguln und Zwang-Mittel durch einander: Wohl aus keiner andern Ursache/ als daß er den Hn. Thomasium mit Gewalt zum Reformatorem machen/ und seine Nothfälle vor gute Ordnungen verkauffen will. Der Herr Thomasius schreibt gar nicht verworren/ und kan man es leicht ex contextu sehen/ was er durchs reformiren verstehe/ ohne daß er dabey allemahl eine Explication, als hîc Jus non sumitur pro offa setzen dürffen. Und wenn will sich denn der Herr Thomasius mit der Explication drehen wie er wil/ und nicht vielmehr wie es der apertè sensus in Program. mit sich bringet:

q) Der Herr Thomasius will keine treue Knechte Gottes verdäch-

verstehet er durch das reformiren dasjenige/ was ich itzo und ad num. 17. angezeiget/ zugleich mit/ so thut er unrecht/ daß er solches verwirfft und mit so gehäßigen Nahmen beleget. (r) Verstehet ers aber nicht mit/ sondern siehet bloß auff den abusum, den ich oben mehrmahlen selbst verworffen/ so thut er Unrecht/ daß er nicht mit mehrern Unterscheide schreibet. (s) Zum wenigsten ist

verdächtig machen sondern er sagt daß die Lehrer und homines speculativi zur reformation sich nicht schicken. Dicis die treuen Knechte Gottes sind eben die Lehrer die so gern reformiren wollen. R. Das glaube ich schwerlich/ den GOtt hat niemahls denen Lehrern auffgetragen zu reformiren/ und wenn sie sich also dahinein mischen/ so bleiben sie nicht getreu/ sondern wiederstreben GOttes Ordnung!!

r) Ist denn reformiren ein Gehäßiger Nahme/ warum sagt ihr denn alle Reformatio B. Lutheri? Warum brauchts denn der Herr Pfarherr in der Gewissens-Rüge so offt in guten Verstande?? Reformatio est vocabulum μέσον und wird von allen auch in guten sensu genommen. Indessen versteht der Herr Thomasius hie nicht der Lehrer rechtmäßigen Ernst im Lehren und Vermahnen zur Verbesserung des gemeinen Verderbens/ noch weniger verwirfft er solches/ sondern wenn sie würcklich durch Reformationes das gemeine Wesen bessern wollen/ denn dazu schicken sie sich nicht und sind auch dazu nicht bestellt. Daher ist es eine Quæstio Domitiana ob der Herr Thomasius treuer Knechte Gottes nützliche Anstalten (wie ad §. 17. stehet) zur Verbesserung des gemeinen Wesens verwerffe. Denn es ist falsch daß die Lehrer treue Knechte Gottes seyn wenn sie reformiren/ und daß sie nützliche Anstalten zu Verbesserung des gemeinen Wesens angeben können.

s) Er sagt daß die Gelehrten und Lehrer sich selten zur Reformation schicken/ da darf man keinen Unterschied machen/ oder usum

ist doch dieses sonnenklar/ daß Er das reformiren/ Er mag es auch in seinen Programmate nehmen/ als er wolle/ überhaupt verwerffe. (t) Verwirfft Ers aber überhaupt/ wie kan er denn ohne offenbahre contradiction sagen/ daß sich die Lehrer dazu nicht schickten/ und zwar aus der Ursache/ weil es ihnen an der prudentia agendi fehle? (u) Wie denn nun? Schicken sich die

 Lehrer

usum ab abusu separiren, sondern das ist durchgehends wahr. Verstehet nun der Hr. Pfarherr durch der treuen Knechte Gottes ihren Ernst zu Verbesserung des gemeinen Verderbens das reformiren/ so sagt der Herr Thomasius auch daß sie sich dazu nicht schicken.

t) Hoc negatur, er verwirfft das gewaltsame und ungeschickte reformiren/ sonderlich der Lehrer/ und der Herr Pfarherr zeige mir doch einmahl das Contrarium aus den Programmate? Und wenn er meynt daß der Herr Thomasius das reformiren überhaupt verwerffe/ warum fragt er denn zuvor/ was der Herr Thomasius durch das Wort reformiren wolle verstanden haben? und daß er so verworren schreibe indem er das Wort reformiren bald auf diese bald auf eine andere Art erklärete? Mendacem oportet esse memorem!

u) Wer sagt denn/ daß er es überhaupt verwirfft? Und gerade als wenn ich nicht sagen könte: Ob gleich das reformiren was böses ist/ so schicken sich doch die Lehrer in regard anderer Politicorum noch weniger dazu/ weil sie gar keine prudentiam practicam haben und nur übel ärger machen werden. Dicis eben darum schicken sie sich an besten dazu. Rs. In solchen crassen Verstande ist es wahr/ allein wir müssen sehen welcher Verstand der intention der Menschen und der raisonnabilität am nächsten kömt. Nun wird aber kein gesunder Mensch daß sich verkehrte ungeschickte Leute nicht zu was verkehrtes schicken/ es so verstehen

Lehrer/ und zwar/ wie er sie beschrieben / die von lebendiger Erkäntnüs der Warheit abfallen/ die in Lüsten und schädlichen Ehrgeitz gerathen / rc. ohne prudentia agendi zu einem verkehrten reformiren / [davon er ja immer redet] (vv) am allerwenigsten? (x) so müssen sich gewiß die richtigen Leute zur Unrichtigkeit am besten schicken? Ich solte ja meinen / es schickten sich verkehrte reformatores am allerbesten zu einer verkehrten reformation? (y) Schicken sie sich nicht dazu / weil

stehen weil sie es nicht verkehrt genug machen könten/ sondern weil sie es noch verkehrter machen/ eben als wenn man sagt daß sich ein einfältiger Kerl nicht zu einen gewaltsamen und gefährlichen Dessein schickt/ weil er es noch gefährlicher macht.

vv) Wenn der Herr Pfarherr dieses meint / warum imputiret er denn immer dem Herrn Thomasio daß er die schlimmen und guten Reformationes mit einander verwerffe?

x) Ita est. Die Politici machen in einer verkehrten Reformation doch nicht so grobe Schnitzer als die Gelehrten. Und richtige Leute sind gewiß capabler das unrichtige nicht noch unrichtiger zu machen.

y) Und ich sage nach meiner vernunfftmäßigen Explication kluge Reformatores schicken sich doch noch besser zu einer verkehrten Reformation als die gar zu verkehrt und ungeschickt sind. Denn jene suchen die schlimme Sache doch noch ein bißgen wieder ins feine zu bringen &c. Ich will dem Hn. Pfarherrn ein Exempel geben. Ein Patient soll curiret werden/ die Cur durch starcke Artzneyen taugt nicht und ist gefährlich / die gelinde Cur aber ist gut. Was meynt er nun / soll sich ein guter Practicus nicht besser zu der starcken Cur schicken als ein Kerl der de natura & constitutione Medicinæ de

4. hu-

weil es ihnen an der prudentia agendi fehlet / so macht ja die prudentia agendi eine an sich böse und verkehrte Sache gut und richtig? (z). Erfodert Er aber prudentiam agendi nur zu einer richtigen reformation, warum verwirfft er denn zuvor die Reformation überhaupt? (a) Ist gleich selten ein grosses ingenium mit der prudentia agendi begabet; ist denn deßwegen nicht noch zuweilen eines und das andere damit zur löblichen reformation begabt? (b) Wenn ist es aber mit der prudentia agendi begabt? Gewißlich nicht / wenn es von dem Herrn Thomasio die approbation erhält. Denn das wäre ihm gar zu viel eingeräumt. (c)

[2] Wenn

4. humoribus, de Spiritibus animalibus, de excellenti usu glandulæ pinealis und was dergleichen schöne Dinge mehr seyn / bißher auf das subtileste disputiret hat / und bey keinen Krancken sein Lebtage gewesen? Ich meyne ja / denn dieser wird ihm ohnfehlbahr noch an ersten dazu hinhelffen. Aus diesen Gleichniß wird der Herr Pfarherr sehen / daß alle seine lächerliche ratiociniæ vergebens seyn.

z) Zum wenigsten eher besser als schlimmer.

a) Das hat er an keinen eintzigen Orte gethan; sondern der Herr Pfarherr hat vielmehr die Reformation überhaupt verworffen / weil er ja oben nicht leiden wollen / daß man treuer Knechte Gottes Anstalten zur Verbesserung des gemeinen Verderbens eine Reformation (als ein so gehäßig Wort) nennen solte. Es wird indessen so wohl zu einer richtigen als unrichtigen Reformation eine prudentia agendi erfodert.

b) Hoc ipse concedit Dominus Thomasius §. h. Es heist aber eine Schwalbe macht keinen Sommer.

c) Das verlangt er auch nicht / sondern das siehet man ex effe-

[2] Wenn nun einige Lehrer auch prudentiam agendi haben können / warüm sollen sich denn solche nicht zur Auffrichtung einer guten Anstalt / zumahl wo dieselbe nicht allgemein und provincial, sondern nur particulier ist / schicken? (d) hat denn GOtt nicht Macht / auch einmahl einen Lehrer dazu zu gebrauchen / und kan er nicht einem solchem Werckzeuge auch das dazu nöthige Vermögen beylegen? (e) Hat nicht GOtt wol eher durch geringe und verachtete Werckzeuge / die man nach der Welt nicht für grosse ingenia gehalten / zu den wichtigsten Dingen gebrauchet / und damit offenbahr gezeiget / daß das Werck von ihm / und nicht von Menschen sey. (f)

[3] Herr

effectu & ex aliis infinitis circumstantiis. Und das wäre dem Herrn Pfarherrn noch viel mehr eingeräumt wenn der ein treuer Knecht GOttes wäre / und so gleich prudentiam reformandi & agendi hätte / dem der Hr. Pfarherr dieses prædicat beyleget.

d) Wenn dergleichen Lehrer da seyn / so last sie nur herkommen so wollen wir sagen / daß sie sich dazu schicken / nicht aber daß sie alsdenn gleich reformiren / und die Leute durch Aufrichtungen einer Anstalt mit Gesetzen und Lebens-Reguln (denn das heissen insgemein gute Anstalten) bekehren sollen.)

e) Das läugnet keiner. Aber der Herr Pfarherr weise mir erst / wenn Gott jemahls einem Lehrer & homini speculativo commission gegeben zu reformiren und das gemeine Wesen zu bessern. Gott hat auch macht dem aller einfältigsten Kerl zum Regenten zu gebrauchen und ihm das dazu nöthige Vermögen beyzulegen. Allein darauf kan kein vernünfftiger Mensch reflectiren.

f) 1. Was verstehet der Herr Pfarherr durch die verachtete

Werck-

[3] Herr Thomasius hat nicht eben nöthig gehabt in parenthesi zu setzen: **Ich nehme mich selbst und meines gleichen nicht aus/** [nemlich von denen/ die zur reformation untüchtig sind.] (g) denn man weiß es ohnedem wol/ und er offenbahret unter andern mit seinem gantzen programmate, daß es Ihm an der prudentia; ich setze hinzu an candore agendi, gar sehr fehlet. (h) Aber nichts destoweniger läst Er sich durch die simulirte Erkäntnüs seiner Untüchtigkeit zur wahren reformation, von der falschen und unzeitigen nicht

Werck-Zeuge und die wichtigen Dinge? (2. Dieses feriret des Hn. Thomasii Thesin nicht/ denn er sagt daß sich selten ein grosses ingenium ad praxin schicke; so bringet der Hr. Pfarherr hie Exempel von Leuten die kein grosses ingenium gehabt haben. Das weiß man doch wohl daß sich offt ein Kauffmann und andere ungelehrte besser schicken in vita civili was zu expediren als einer der mit allen Logicen, Politicken und Systematibus durch und durch genehet ist. Vid. lit. b.

g) Aber die Lehrer und Gelehrten sind überhaupt dazu untüchtig.

h) Und der Herr Pfarherr hat auch eben nicht nöthig/ seinen Unverstand hie so klar an den Tag zu legen. Denn warum fehlet es denn dem Hn. Thomasio an prudentia & candore agendi? Weil er dasjenige gesagt hat was euch nicht anstehet? Ich bin gut davor/ daß wenn der Hr. Thomasius auch Lust zu reformiren hätte/ er es warhafftig eben so gut/ wo nicht besser als alle die treuen Knechte Gottes machen würde. Aber der Herr Thomasius wartet seines Amts/ weil er ohndem siehet/ daß wer die Welt anitzo reformiren und ekel Christen machen will/ schlechte prudentiam practicam haben muß.

i) Hie

nicht abhalten / siehet auch seine Meisterschafft für kein Theil einer verkehrten Reformation an. (i)

[4] Endlich / da sich der Herr Thomasius nicht undeutlich auch nicht mit Unrecht für einen Lehrer ausgiebet / der von GOtt begabet ist / durch speculationes die Warheit zu forschen / hat Er sich zu prüfen / ob sein studium speculandi Ihn nicht schon längst zum scepticismo subtili, wie ich oben beschrieben (denn ich bescheide mich gerne / daß Er Seiner vielen Grund-Sätze und Warheiten wegen keines weges eines scepticismi crassi zu beschuldigen sey) verleitet habe? (k) Und

i) Hie kömt der Herr Pfarherr abermahl mit seiner abgenutzten Meisterschafft angestiegen / und will das Lehren und Bücherschreiben vor eine Reformation ausgeben / wobey ich ihm aber nur zu bedencken anheimstelle: Ob er denn auch verkehrt reformiret / wenn er auf der Cantzel lehret oder wenn er seiner Meinung nach in der Gewissens-Rüge die Warheit schreibt? Thut ers nicht; so weise er doch ohnmaßgeblich in welchen Sinn denn der Hr. Thomasius reformire / und verkehrte Reformationes anstelle: Und ob nicht alle vernünfftige Leute allemahl das lehren und reformiren von einander separiret haben?

k) Den Scepticismum subtilem haben wir schon oben anatomiret und gefunden / daß es nicht anders sey als wenn man an den allgemeinen Irthümern zweiffelt. Wie nun aber dieses was recht gutes ist; so wird sich der Hr. Thomasius darüber nicht prüfen dürfen / zumahl da er ohndem schon weiß / daß er das quicquid narraverunt Patres & nos narravimus omnes, nicht mehr glaubt. Indessen weil doch der

Und so es Ihm etwa an der Auffrichtigkeit in der Prüfung fehlen solte / mag der vernünfftige Leser Seinetwegen zugleich eine Prüfung mit anstellen. (l)

Num. 23. setzt Er ferner: **Es sind ja Leute genug / die allerhand grosse Dinge anzugeben auch anzufangen wissen / die im Anfange einen geschwinden / und denen so**

der Herr Pfarherr so gern prüfet; so will ich ihm auch was zu prüffen geben / nemlich ob / da der Herr Thomasius / von dem er hie doch selbst gestehet / daß er von GOtt begabet sey durch Speculationes die Warheit zu forschen sich dennoch prüfen solle / ob ihn nicht sein studium speculandi schon längst zum scepticismo subtili verleitet habe / wann denn nicht ebenfals / wenn man gleich zugäbe / daß diejenigen Reformatores die der Hr. Pfarherr meynt / von GOtt begabt seyn das verfallene Christenthum wieder aufzurichten / sie erinnern könne / und sie sich prüfen solten / ob sie nicht in lebendiger Erkäntniß der Warheit zurück gehen und in subtile Versuchung von allerhand Lüsten sonderlich den Ehrgeitz fallen. Und wenn der Hr. Pfarherr sich nun wird darüber genug geprüfet haben / so frage ich / warum er denn dem Hn. Thomasio so hoch aufgemutzet / daß er §. 19. die rechtschaffenen Knechte Gottes nicht ausgenommen!

l) An Seiten des Hn. Thomasii will ich dem Leser die Mühe überheben / weil ich selbst gestehe daß der Herr Thomasius schon lange nicht mehr sein Gehirn denen Herren Gottesgelehrten verpachtet habe. Wenn aber der Leser dem Hn. Pfarherrn wolte ein bisgen prüfen helffen / würde vielleicht die Arbeit nützlicher seyn / weil ich fürchte / daß es dem Hn. Pfarherrn hie wie einem der die Gelbesucht hat gehen werde.

so es nicht verstehen / verwundersahmen Fortgang gewinnen : Aber fragt nach einer Zeit wieder nach. *In fine videbitur.* Dergleichen Dinge geschehen alle Tage und in allen Ständen. Aber ein Weiser hütet sich dafür / und läst sich damit nicht ein.

Anmerckung.

1. Was will doch Herr Thomasius, als ein Philosophus, hiermit schliessen? (m) Folget denn daraus / wenn es genug Leuten mit ihren An-

m) Hiemit will der Herr Thomasius nichts schliessen / sondern er will nur eine Objection beantworten / daß wenn man opponiren würde: Du sagest die Reformationes der Lehrer taugen nicht / und gleichwohl haben sie offte einen so geschwinden und verwundersahmen Fortgang / so müste doch was guts dahinter seyn / man nur nach einiger Zeit wieder nachfragen und das Ende erwarten solle / weil dergleichen Reformationes doch endlich auf ein lami ausgehen / denn dergleichen Dinge nehmlich die einen geschwinden und wundersahmen Fotgang aber schlechtes Ende haben / geschehen alle Tage / aber ein Weiser hütet sich davor / und läst sich von solchen Blendungen nicht zugleich in die Reformationes und Anstalten der Lehrer mit einlappen. Und wolte ich ihm wohl hievon ein Exempel geben quia exemplo res fit clarior. Allein es ist in zwölfften da man den Wolff nicht nennen darff. Zum wenigsten siehet ein jeder und zeiget es auch die connexio hujus §. daß dieses eine objectio und responsio sey: Und sind also alle argu-

Anschlägen und Fürnehmen besagter massen ergehet/ daß es deswegen auch allen also ergehen müsse? (n) Ist eine Sache deswegen unrichtig/ wenn sie einen geschwinden Anfang/ und einen Verwundersamen Fortgang gewinnet? so werden viel absurda heraus kommen. (o) Ist sie deswegen unrichtig/ wenn sich im Anfang und Fortgange das gegentheil findet? (p) so wirds an absurdis auch nicht fehlen. Wiederum: ist sie richtig durch einen leichten Anfang und Fortgang? (q) schliest auch nicht. Ist sie richtig

K durch

argumentationes und falsche Consequentzen die nun folgen vergebens/ immassen denn dieselben bloß aus einer schröcklichen Verblendung des Verstandes geflossen/ wiedrigen fals es unmöglich gewesen wäre/ daß der Herr Pfarherr responsiones und argumenta alhie so heßlich hätte confundiren können. Doch ich will auch zum Uberfluß auf alle seine absurde Fragen in specie antworten/ damit niemand meynen möge/ als wenn der Herr Pfarherr den Herrn Thomasium ad absurdum gebracht hätte.

n) Nein. Notes tamen omne violentum raró esse diuturnum.

o) Aber es werden auch viel absurda heraus kommen/ wenn man die Richtigkeit einer Sache aus ihren geschwinden Anfang und verwundersahmen Fortgang dem leichtglaubigen Pöbel einschwatzen will; und daß der Herr Pfarherr als ein Weißheit-Liebender Mann die responsiones ab argumentis nicht entscheiden kan/ sondern als ein offenbahrer Sophiste seinem Adversario ein Hauffen falsche Consequentzen andichten will.

p) Das sagt keiner: Sondern es ist vielmehr regulariter besser wenn eine Sache nicht gar zu geschwinde und verwundersahme Progressus hat.

q) Aber wer sagt das? Warum macht man so ein Hauffen Wor-

durch einen schweren Anfang und Fortgang? dis schliesset eben so wenig. (r) Ferner: ist sie richtig wegen eines guten Endes? dis folget auch nicht schlechterdings: (s) denn es kan ja eine unrichtige Sache auch wohl per accidens ein gutes Ende nehmen. Ist sie aber richtig wegen eines unglücklichen Endes? (t) dis folget noch weniger. Wiederum: ist sie unrichtig wegen eines glücklichen Außgangs/ das wäre absurd: (u) Ist sie unrichtig wegen eines unglücklichen Ausgangs? (w) So ists nicht weniger absurd. Und so müste Johann Hussens/ und anderer bekenner Marter-Todt ihre richtige Sache verdammet haben: so müste ein ungerechter Richter die Macht

Worte in re nullius momenti & absurda: vid. p. 78. Wer will die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer Sache nach den Anfang und Fortgang allein abmessen.

r) Das sagt auch der Herr Thomasius.

s) Neque hoc dixit Dominus Thomasius.

t) Nemo hoc affirmavit.

u) Aber das ist auch absurd daß der Herr Pastor so viel närrische Fragen vorbringet.

vv) Nein. Aber wozu nuzet doch das unnütze Geschmiere? Denn gesetzt/ daß man in §. 23. nach des Hn. Pastoris explication so geschlossen/ was einen geschwinden und verwundersahmen Fortgang hat das nimt kein gut Ende und ein Weiser hütet sich davor; so hätte doch der Herr Pfarherr nur dürffen diese Proposition impugniren/ nicht aber wie er hie thut so viel impertinente Fragen mit einmischen. e. g. Ob ein Ding richtig sey wegen eines unglücklichen Endes/ &c.

x) Und

Macht haben durch seinen unrichtigen Ausspruch eine richtige Sache auch an sich selbst unrichtig zu machen. Ich wünschte Herr Thomasius hätte nur Gamalielis Ausspruch Actor. V. nach seiner Vernunfft-Lehre erwogen / und dessen Ungültigkeit erkannt / so würde Er nicht so unbedachtsam hin geschrieben haben: (x) denn es kan ja auch ein Werck / so von Gott ist / durch Schuld der Menschen untergehen / wenn Gottes absoluter Wille und Macht nicht dahinter ist; (y) so kan auch ein Werck / so nicht von GOtt ist / eine geraume Zeit (denn von aller Zeit / oder von der Ewigkeit / ist allhier keine Rede / (z) sondern /

x) Und ich wolte daß der Auctor das exempel der Pharisäer und Schrifftgelehrten die Christum mit allerhand sophistischen Fragen fangen wolten / nach seinen Urim und Thummim erwogen hätte / so würde er sich hie nicht so sophistisch aufgeführet haben. Gamalielis Ausspruch schickt sich gar nicht einmahl hieher und ist auch dem Herrn Thomasio gar nicht zu wieder / weil er niemahls gesagt / daß die Wercke des HERRN durch menschliche Consilia können aufgehoben werden / nur er meynt / daß ihr auch erwegen möchtet / was Gamaliel vod. l. sagt / daß der Rath und Wercke wenn sie von Menschen seyn untergehen werden.

y) Aber wie reimt sich denn das zum Ausspruch Gamalielis, der ja ausdrücklich sagt / daß die Wercke so von GOtt sind / durch Menschen nicht können gedämpffet werden? Hät er also diesen Locum gantz mal à propos allegiret. Und was ist denn das vor ein Werck von GOtt da Gottes absoluter Wille nicht dahinter ist?

z) Villeicht! Hat man wohl sein Lebtage solche absurde præcau-

nach Herrn Thomasii eigenen Worten/ **nur von einiger** Zeit:) bestehen / wie wirs am Pabstthum und Muhamedismo sehen. (a) Dannenhero hat man einer Sachen Richtigkeit nicht nach dessen **Anfange/ Fortgang und Ende** schlechterdings zu schätzen/ sondern von solcher nach dessen **Zweck / Art oder Beschaffenheit** und **Mitteln** zu urtheilen / deren unrichtigkeit Herr Thomasius bishero noch nicht von allen Anstalten beweisen können. (b)

2. Gilt der Schluß nicht: Ein weiser hütet sich für dergleichen Fürnehmen / so einen geschwinden Anfang und verwundersahmen Fortgang haben: Ergo prüfet Er billig gar keine Anstalt in der warheit und unpartheiisch nach ihrem Zweck / Art und

caution gesehen? Die Leute sind ja keine Rosse und Mäuler!

a) Quid tum! Wer hat das jemahls geläugnet?

b) Das will er auch nicht thun. Die Rede ist hie nur von Anstalten der Lehrer / deren Unrichtigkeit man leicht erweisen kan. Hingegen hat der Herr Pfarherr nicht erweisen können / daß der Herr Thomasius einer Sachen Richtigkeit / nach dessen Anfang / Fortgang und Ende schlechter Dings geschätzet. Denn Er hat ja §. 23. nicht geschlossen / welche Sache einen verwundersahmen Fortgang hat / oder kein gut Ende nimt / die ist unrichtig; Sondern er sagt eben das / was der Hr. Pfarherr itzo sagt / daß man von einen geschwinden und wundersahmen Fortgang nicht zur Richtigkeit argumentiren könne / und daß verkehrte Anstalten / selten ein gut Ende nehmen.

c) Das

und Mitteln/ läst sich auch in keine einzige ein/ sondern verwirfft sie mit Herrn Thomasio alle ohne unterscheid. (c) Welches ja wieder auf einen subtilen Scepticismum hinaus laufft/ da man mit seiner speculation hochherfähret/ ohne genugsame Ursache zweiffelt/ alles gute/ so sich bey einer Sachen warhafftig findet/ für blosse apparentias ansiehet/ und endlich/ dem wiedrigen affect gemäß/ gar verwirfft.

c) Das weiß ich doch wohl: Aber wer hat so geschlossen/ oder wer thut das? Der Herr Thomasius sagt ein Weiser hütet sich/ daß Er sich nicht wie der Vulgus durch den geschwinden und verwundersahmen Fortgang einer Anstalt in die Reformationes der Lehrer mit einlässet/ und nimt sich wohl in acht/ wenn Er sihet/ daß Dinge so geschwinde Progressus haben. Der Herr Thomasius prüfet die Anstalten in der Warheit genug nach ihren Zweck/ Art und Mitteln/ wie der Hr. Pfarherr etwa aus seinen Noten über den Bericht von Pædagogio sehen kan/ und verwirfft nur die albernen und verkehrten.

d) Das ist in thesi wahr/ aber höchst falsch in hypothesi, weil der Auctor niemahls bewiesen/ daß der Herr Thomasius alle Anstalten ohne Unterscheid und Prüfung verworffen/ daß Er ohne gnugsahme Uhrsache zweiffele/ alles gute für apparentias ansiehet/ und endlich gar verwirfft. Und so lange der Herr Pfarherr das nicht dar thut/ ist alle sein Geplappere vergebens. Der Auctor hat des Hn. Thomasii Ursachen biß dato nicht refutiren können/ und will doch sagen daß der Herr Thomasius ohne genugsame Ursach zweiffele. Und ich möchte gern was guts bey einer Reformation der Lehrer sehen! Indessen wundert mich doch/ warum man hie ohne Noth so weitläufftig hat defendiren wollen/ daß ein böses Ende von der Sachen Unrichtigkeit nicht zeugen könte. Seyd ihr euch etwa nach gerade nichts

Num. 24. 25. Alle Reformationes, fährt Er fort/ so die Lehrer angefangen/ sind der Kirchen und dem gemeinen Wesen schädlich gewesen/ Ja so bald sie sich nur drein gemischet/ haben sie alles bißherige gute verderbet/ gehindert/ oder doch ins stecken gebracht.

Anmerckung.

Angeführte Worte halten zwo propositiones in sich/ so alle beyde falsch sind: (e) 1. Es ist falsch/ daß alle (darunter ja nothwendig gute und rechtmäßige mit müssen verstanden werden) (f) reformationes, so die Lehrer angefangen/ der Kirchen und dem Gemeinen Wesen an sich selbst schädlich gewesen. Denn von deme/ was etwa in etlichen Stücken zufälliger Weise geschehen/ ist allhier die Rede nicht. (g) Daß aber dieser Unter-

guts von euren Anstalten vermuthen/ daß ihr hie gleichsahm mit der Vorklage kommen wollet?

e) Wir wollen aber sehen/ daß unser Herr Pastor hie falsch geredet.

f) Der Hr. Pfarherr ist wohl artig: Alle Reformationes die die Lehrer angefangen/ sind schädlich gewesen; So können ja keine gute und rechtmässige Reformationes der Lehrer drunter verstanden werden. Nam non entis nullæ sunt affectiones. Man weise mir erst eine gute Reformation der Lehrer/ die nicht schädlich gewesen? oder kan wohl was gut seyn/ das schädlich ist.

g) Ich sehe wohl der Herr will hie mit einem termino metaphy-

Unterscheid in Herrn Thomasii Satze nicht aus-gedruckt ist/zeiget ein offenbares Sophisma an.(h)

physico durchwischen. Allein in actionibus moralibus, præsertim in æstimatione damni, lassen sich solche abstractiones nicht wohl machen. Denn es mag per accidens oder per se schädlich seyn / so leidet die Republicq eben den Schaden. Alle Reformationes so die Lehrer angefangen/ sind dem gemeinen Wesen schädlich gewesen / es mag per se oder per accidens geschehen seyn/ so ist einmahl das damnum da. Ich glaube wohl / daß die Reformation an sich ein ens indifferens ist. Aber so bald sich die Lehrer drauf appliciret / so ist sie schädlich worden. Und was würdet ihr sprechen / oder was würde euch das helffen / wenn der Herr Thomasius sagte/ mein Scepticismus & libertas philosophandi ist nur per accidens schädlich / per se ist er gantz gut? Doch was meynt der Herr Pfarherr? ist nicht eine verkehrte Reformation per se schädlich? Resp. Ja. Wird nicht eine Reformation verkehrt/ und besteht nicht ihr Wesen darin / daß man verkehrte Consilia und ungeschickte Mittel zum reformiren braucht? Ja. Haben nun nicht die Lehrer in ihren Reformationibus allemahl verkehrte und ungeschickte Mittel gebraucht / indem sie dieselben durch Symbola, Formulas Concordiæ, Concilia, pias fraudes, falsche Miracul grausame Straffen und andere gewaltsame Mittel angefangen sich dabey unter einander gezanckt / Ketzer gemacht/ und grausames Blut-Vergiessen Krieg und Kriegesgeschrey angerichtet &c? Ja / und sagt dieses die Historie leider mehr als zu viel. So müssen auch ihre Reformationes ungeschickt und verkehrt/ und also an sich selbst schädlich seyn. Woraus zugleich erscheinet / daß nach des Herrn Pastoris Meynung eine verkehrte Reformation nur per accidens schädlich / per se aber gantz gut ist/ quod tamen absurdissimum.

h) Nunmehro aber muß es umgekehrt werden / weil nicht der Herr Thomasius sondern der Herr Pastor mit Ehren zu melden sich mit einer subtilen Distinction loßlügen will.

Die theuren Bekenner/ Huß/ Lutherus/ rc. haben von ihren Nachkommen gewiß einen bessern danck verdienet. (i)

2) Falsch

i) Mein lieber Herr Pastor ist denn lehren und reformiren ein Thun? Huss und Lutherus waren grosse Lehrer der Warheit/ aber zu reformiren waren sie nichts desto weniger incapabel. Es hat sich auch Huss niemahls in eine Reformation eingelassen/ sondern er proponirte die Warheit: Denn was seine Jünger hernach gethan haben und daß damahls occasione ihres reformirens so viel Lermens und Bluthvergiessen in Böhmen entstanden/ ist ihm nicht zu imputiren. Also hat Huss mit der Reformation der Lehrer nichts zu thun. Lutherus zu anfangs ingleichen nicht; als er anfing zu disputiren/ dachte er an keine Reformation: Die Fürsten hatten durch Schickung GOttes selbst Lust zu reformiren/ und reformirten auch würcklich/ und brauchten nur Lutherum zu erst als ein Instrument, der denen Leuten die Lehre der Warheit vorpredigen muste/ daß sie sich desto eher zu einer Reformation auf Anstalt ihres Fürsten bequemten. Als aber Churfürst Johann und Johann Fridrich auch einige andere dem Lutherum aus guter intention fast in allen Dingen mit zu rathe zogen und seinen Rathschlägen folgten; da mengte er sich nach gerade erst in die Reformation, und daraus ist auch eben das Unheil entstanden/ daß die Lutheraner und Reformirten in Teutschland bisher so weit sind zertrennet worden. Zugeschweigen/ daß viele schöne Consilia des Landgraffen zu Hessen und anderer durch Lutheri alzuhitziges und eigensinniges Verfahren zu schanden gingen. Weßhalben auch Erasmus gesagt/ daß Melanchton immer gut zu machen suchte was Luther verwirret hätte. Und wer hatte Schuld/ daß die höchstnöthige Verbindung der Protestirenden niemahls recht von statten ging/ als Lutherus der es allemahl wiederrieth/ weil man mit den Ketzern und Zwinglianern in keinen Bund treten könte?

2) Falsch ist/ daß so bald sich nur die Lehrer der Reformation angenommen/ (welches sophistischer weise sich **drein gemischet** heissen muß) (k) sie alles bißherige gute verderbet rc. (l) Es gilt

k) Warum ist denn das sophistisch? Denn wenn ich eine Sache nicht angefangen habe und ich menge mich doch hernach mit hinein; so kan man ja wohl sagen/ daß ich mich hinein gemischt/ denen Lehrern kömt ja auch das Reformiren nicht zu. Die Apostel und Christus haben ja niemahls reformiret wiewohl die Lehrer tempore Constantini M. & Reformationis thaten. Wenn sie also nun reformiren wollen/ so muß man es nothwendig sich drein mischen nennen/ quia tunc falcem in alienam messem mittunt.

l) Ich glaube der Herr Pastor will hie contra sensus disputiren! Sind denn die vielen Ketzereyen und Rebelliones, die Spaltung der Lutheraner von den Reformirten/ nicht von den Reformationibus der Lehrer hergekommen? Sind denn die nicht der Kirchen und dem gemeinen Wesen höchst schädlich gewesen? Leset doch einmahl nur des Hn. Arnoldi Ketzer-Historie sonderlich was zu Zeiten Constantini M. des Caroli M. in Teutschland/ zu Zeiten der Reformation und was nachgehends passiret ist/ oder der Herr Pastor besinne sich nur was er davon gelesen hat/ so wird er es ja mit Händen greiffen. Ist nicht aus den Reformationibus der Lehrer/ indem Constantinus M. ihnen die Freyheit und so grosse Macht zu reformiren und zu regieren gegeben/ also bald das dickste Pabstuhm geworden? Was haben die Wieder-Täuffer mit ihren reformiren nicht vor Händel gemacht? Man sehe nur wie in so kurtzer Zeit und ohne sonderlichen Tumult Gustav Erichson mit der Reformation in Schweden verfahren/ eben weil er die Geistlichen nicht zu Consilariis brauchte/ sondern selbst in Lande herumreisete und Anstalten in Kirchen-Sachen machte/ wie Arnold und Puffendorff solches mit mehrern gezeiget.

auff Herrn Thomasii Proposition mein wolgegründetes Nein / welches bereits hier und da probiret worden / (m) mehr / als Sein unge-

Hätte man es auch also in Teutschland gemacht und die Geistlichen von der Reformation gelassen / so würde man so viel Tragœdien nicht erlebet haben. Wie denn König Johann eben daher einen prætext nahm die Päbstische Religion wieder in Schweden einzuführen / weil durch die Reformation so viel Unruhe und Ketzereyen in Teutschland entstanden und weil die Theologi selbst die der Augspurgischen Confession zugethan / sich so sehr herum zanckten. Und was haben die Priester nach der Reformation nicht vor Unheil angefangen als sie e. g. die Leute zu der Formula Concordiæ zwangen? Ich will nicht viel in specie davon sagen quia materia pariter & exempla sunt odiosa, und weil auch Arnold dieses deutlich genug ausgeführet. Zum wenigsten bin ich versichert daß kluge Leute die sich nur ein bißgen in der Historie umgesehen haben / erkennen werden / daß nicht nur von Constantini M. Zeiten an fast aller Lermen alle Kriege und Unheil ursprünglich von den Lehrern in Europa hergekommen / als welche die Politicos und die Fürsten immer zu schädlichen und grausamen Consiliis verleitet haben; sondern daß auch des Hn. Thomasii Ja zehen mahl mehr gelte als des Hn. Pastoris ungegründetes Nein / weil dieses nur bloß die Autorität der Clerisey und des Noæ Scham zudecken soll.

m) Wo denn? Der Auctor hätte doch sollen den Locum fein nahmhafftig machen darinn die Nützligkeit einer Reformation bey welcher die Lehrer die Hand in Sode gehabt wäre probiret worden? Abstractiones und locutiones hypotheticæ gelten in Dingen die auf eine Experientz ankommen nichts.

n) Mein

ungegründetes Ja. Aber wie soll man doch beyde Propositiones selbst mit einander verbinden? denn haben/ besage der ersten Proposition, die Lehrer die Reformationes für sich nur angefangen/ so ists ja falsch/ daß sie sich nur drein gemischet haben. Welches ja von keiner Sache/ die man für sich angefangen/ füglich kan gesagt werden? verstehet aber Herr Thomasius in der andern Proposition löbliche Reformationes, von der Obrigkeit angefangen: so ist zu erwegen: 1) Ob Er nicht/ als denn dem natürlichen zusammenhang der Worte und Propositionum eine gewalt anthue/ (n) und dadurch 2) ein neues sophi-

n) Mein hochgeehrter Herr Pastor ich weiß nicht ob er sich nur hie so stellet/ oder ob er die connexion und den sensum nicht finden können: dieses kan ich mir aber kaum einbilden. Siehet er denn nicht/ daß es heissen soll/ alle Reformationes so die Lehrer angefangen/ sind schädlich gewesen: rursus, So bald sich die Lehrer in die Reformationes so von denen Politicis vorgenommen/ gemischet/ haben sie das gute gehindert. Was soll nun aber das Kindische dubium, wenn die Lehrer die Reformationes angefangen/ so hätten sie sich ja nicht drein gemischt? das sagt ja kein Mensch daß sie sich in die Reformation die sie selbst angefangen/ gemischt haben. Der Herr Pastor erkennet ja selbst daß in diesen §. 2. Propositiones sind/ die müssen ja nicht mit einander vermischt werden/ weil sie von zweyerley modis reformandi reden/ und die letztere von einer Reformation handelt die schon von andern angefangen ist. Es ist eben als wenn ich spreche: Das Gifft ist so starck daß es vor sich gleich den Menschen in einen Augenblick tödtet/ ja so bald nur ein Stäubgen davon in ein auditorum kömt/ nimt der Mensch

sophisma begehe/ (o) und 3) beweisen müsse/ warum denn allezeit der Obrigkeitliche/ oder der Haußstand allein reformationes anfangen müsse/ und auch allezeit angefangen habe? (p) 4. Ob

Mensch allmählich ab/ und muß crepiren. Und ich will denn sagen wie soll man doch beyde Propositiones mit einander verbinden/ muß der Mensch gleich sterben besage der ersten Proposition, so ists ja falsch/ daß er erst nach gerade crepiret: Oder man hätte denen Worten und Propositionibus eine Gewalt angethan und einen Scepticismum begangen/ weil man in der andern Proposition von einen andern casu redete. Wäre das nicht lächerlich? Und hat man hie also ein Specimen wie der affect auch einen bekehrten Menschen gantz unvernünfftig machen kan.

o) Der Herr Pastor denckt wenn er nur von einen sophismate schwatzt/ so müssen es die Leute gleich glauben/ daß der Herr Thomasius eins begangen hätte. Ich dencke wer nur ein bißgen Teutsch verstehet/ wird begreiffen/ daß die connexio gantz natürlich sey/ und daß der Herr Thomasius hie à minori ad majus procediret. Und gewiß der Herr Pfarherr hat sich nicht ärger prostituiren können/ als daß er ex pruritu stulto contradicendi die structur dieses §. getadelt.

p) Warum muß er denn das beweisen? Der Herr Thomasius redet ja hie von keiner Justitia, sondern was de facto geschehen ist/ daß nemlich die Lehrer wenn sie sich in der Politicorum reformationes gemenget/ & sine consideratione an Politici juste & in omnibus prudenter fecerint, alles bißherige gute verderbet hätten. Zudem ist das noch fragens werth/ ob die Obrigkeit allein reformiren müsse. Das Jus reformandi gehört ja mit ad regalia & ad gubernationem Reipublicæ, oder

4) Ob Er nicht aus beyden Propositionen diese Folge machen wolle: Ergo **sind alle Anstalten und Waysen-Häuser / so der Lehrstand angiebt / eine** Reformation, **so der Kirchen und dem gemeinen Wesen schädlich; und ob nicht hieraus ein neues** Sophisma entstehe? (q)

Num.

oder wolt ihr irgend wie in Pabstuhm dem Fürsten die Regalia abdisputiren? Welches leztere ich bald glauben solte / weil doch diese Kinder des Lichts nichts mehr von principiis politicis & Juris N. wissen / sondern alle negotia publica und controversias Principum aus der Bibel nach ihren absurden und unvernünfftigen Erklärungen decidiren wollen wie solche thörichte und Papistische Meinung aus ihren Licht und Recht zu ersehen ist. Doch was hat denn der Herr Thomasius hie mit den Hauß-Stand zu thun / oder was hat es vor eine connexion mit diesen §.? Noch ridiculer aber ist / daß der Hr. Thomasius beweisen soll / daß die Obrigkeit oder der Hauß-Stand allemahl die Reformationes angefangen habe. Er hat ja schon in der ersten Proposition gesagt / daß die Lehrer auch Reformationes angefangen hätten! Und ich darff ja nicht beweisen daß die Philosophi JCti und Medici allemahl angefangen haben / oder allein anfangen müssen zu disputiren / wenn ich sage / daß so bald sich die Theologi in eine Disputation gemischt / sogleich lauter Zanck und Ketzermachereyen draus worden. Das ist wohl wahr / wenn die Lehrer sich in eine Reformation gemischt / daß sie dieselbe nicht angefangen haben / aber deßhalb folgt nicht E. haben sie niemahls vor sich zu reformiren angefangen. Wolte aber GOtt daß dieses leztere wahr wäre.

q) Aus des Hn. Pastoris seinen Kram entsteht ein Sophisma.

Denn

Num. 26. Berufft Er sich auff den Ausspruch Christi/ den er zugleich paraphrasiret/ und spricht: darum sagt auch Christus: die weltlichen Könige herrschen. Vos autem non sic. Lasset euch begnügen/ daß ihr mit der Lehre der Warheit/ und mit eurem bitten/ flehen/ vermahnen/ fürnemlich aber

Denn wer hat ihm doch gesagt/ daß der Herr Thomasius aus diesen §. eine solche Folge machen wollen? Welcher Mensch solte wohl diese Consequentz in den §. 25. gesucht haben? oder der Herr Pfarherr weise mir nur die geringste probabilität/ daß man ex hoc §. so schliessen könne. Der Lehrstand hat ja sonst/ und kan auf eine andere Art reformiren ohne daß sie Wäysen-Häuser &c. bauen dürffen/ und es gibt ja auch viele Lehrer die aus gutherzigen oder auch superstitieusen Absehen allerhand Anstalten und Wäysen-Häuser bauen/ ohne daß sie zu reformiren oder die Leute per peculiares regulas darinnen zu bekehren lust hätten. Dieses folgt aber daraus: Ergo sind alle Anstalten und Wäysen-Häuser/ so der Lehr-Stand um dadurch zu reformiren angibt/schädlich. Der Hr. Pfarherr weise mir nun hieraus ein Sophisma. Doch ich halte unnöthig zu seyn mich hiebey länger aufzuhalten/ weil ich ohndem in hac re absurda und albernen Postulatis nostri Pastoris weitläufftiger als es nöthig war/ gewesen. Ich glaube vielmehr daß der Herr Pastor bey diesen §. nicht wohl bey Troste gewesen/ oder zum wenigsten geschlaffen habe/ und daß auch der allereinfältigste Leser gleich in ersten Anblick über die ridiculen imputationes ein Mitleiden haben wird.

aber mit eurem exempel, wozu ihr destiniret seyd/ verrichtet.

Anmerckung.

1. Zuvor hieß es: die Lehrer schicken sich nicht zum reformiren / weil es Ihnen insgemein an der prudentia agendi fehlet/ und per consequens: Wenn sie prudentiam agendi hätten / wären sie zum reformiren nicht ungeschickt. (r) Da hieß reformiren etwas gutes und rechtmäßiges/ (s) hier aber heissets herrschen wie die weltlichen Könige / und also etwas unrechtmäßiges: (t) es

r) Biß hieher und nicht weiter.

s) Aber wenn die Lehrer reformiren wollen / so heist es da auch was unrechtmässiges. Denn ich sehe wohl der Auctor will hie eine contradiction heraus martern. Allein kan nicht ein Ding diverso respectu gut und böse seyn? Dort war nur die Frage von der Lehrer Geschicklichkeit zum reformiren sine respectu ob sie reformiren dürfften/ hie wird aber de ipso actu & licentiâ reformandi geredt. Man hat ja niemahls alles reformiren vor was unrechtmässiges ausgegeben. Zugeschweigen daß oben §. 21. das reformiren in guten und schlimmen sensu genommen werden kan.

t) Scilicet so fern die lehrer reformiren und als die weltlichen Könige herschen wollen. Oder ist irgend herschen wie die weltlichen Könige allemahl was unrechtmässiges. Das wolte ich warhafftig nicht geredt haben. Es scheint als wenn der Herr Pfarherr gar über sein refutiren ein Wieder-Täuffer werden wolte / daß er hie so general schreiber. Das reformiren ist was rechtmäßiges wenn es der Obrigkeitliche Stand thut / thut es aber der Clerus so ist es was

es müste denn Sache seyn/ daß ein Jünger Christi reformiren/ oder nach Art der weltlichen Könige herrschen dürffte / wenn er nur prudentiam agendi hätte. (u)

2. Die

was unrechtmässiges quia ipsorum officium tantum consistit in docendo. Ein Ding kan bey den einen gut bey den andern böse seyn. Leges ferre ist was guts/ aber wenn es der Clerus thun wolte/ so würde man sprechen das gehöret euch nicht zu/ die weltlichen Könige herschen/ ihr aber nicht also.

u) Oder es müste denn Sache seyn/ daß der Herr Pastor nicht weiß was er schreibt. Denn woraus folgt denn das/ daß ein Jünger Christi reformiren dürffte wenn er nur prudentiam hätte? Es gehört mehr zum Tantze als ein paar Schuh. Wenn ihr gleich prudentiam agendi hättet/ so dürffet ihr doch nicht reformiren, quia hoc competit Magistratui. Es folgt ja nicht wozu ich geschickt bin das darff ich auch gleich thun. Mancher Theologus ist geschickter ein geheimbder Rath als ein Priester zu seyn/ aber darf er denn deswegen gleich in die geheime Rath-Stube kommen und seinen Senff ohngefodert dazu geben? Der Hr. Thomasius hat so wohl hie als oben und in den gantzen Programm. asseriret, daß alle Reformationes der Lehrer unrechtmässig seyn/ und der Herr Pfarherr kan hie noch so absurd seyn und daraus die Folge machen/ daß ein Jünger Christi reformiren und herschen dürffe / wenn er prudentiam agendi hätte: gerade als wenn der Herr Thomasius sonst keine argumenta hieher gesetzt hätte/ denen Lehrern das Jus reformandi zu denegiren/ als weil sie keine Geschicklichkeit dazu haben.

vv) Ra-

2. Die Worte Christi gebrauche der Herr Thomasius wieder den Römischen Pabst und seine dependenten: (vv) it. wieder die / so im Geiste des Anti-Christs mit Vergessung ihrer selbst über andere eine Meisterschafft an sich nehmen. (x) It. wieder solche unordentliche reformatores, dergleichen Thomas Müntzer und seines gleichen gewesen. (y) Aber von treuen Knechten Gottes / und ihrem rechtmäßigen Eyver für Gottes Ehre lasse Er ihn doch forthin unappliciret / wo Er anders Sich selbst nicht den Nahmen eines Schrifft-verdrehers nehmen will. (z)

L 3. Der

vv) Ratio quia Papa est Antichristus. Das wäre euch treflich gelegen! Aber die Layen haben nun auch den Antichrist kennen gelernt / daß er in allen Secten sitzt. Viele Lutherische Theologi herschen so gern als die Päbstischen Pfaffen wenn sie sich es nur so offenbahr dürfften mercken lassen. Dannenhero sind alle die Lehrer welche reformiren wollen des Pabsts dependenten.

x) Ingleichen wieder die / die reformiren wollen die doch nur zum Lehren bestellet sind. Denn der Geist des Antichrists bestehet auch darinn wenn man seines Amts nicht abwarten und dem Fürsten ins Handwerck fallen will.

y) Verkehrte Reformationes differunt gradibus, und also dürfften sie nicht eben so plump herauskommen wie Muntzers seine &c. Genug daß die Priester gar nicht reformiren sollen / und daß Christus in diesen Spruch keine Exceptiones gemacht / als wenn etwa treue Knechte Gottes wohl reformiren und herschen könten.

z) Treue Knechte Gottes die rechtschaffen sind greiffen dem Fürsten nicht in seine Jura Majestatica, und also gibt sichs vor sich

3. Der vernünfftige Leser urtheile/ ob die paraphrasis richtig sey? (a) warum Er **des göttlichen Eyvers und straffens nicht** mit gedacht? (b) Und

sich/ daß man diesen Spruch nicht auf sie appliciren kan. Aber daß viele Theologi sich vor Knechte Gottes und ihren pruritum reformandi vor einen Eifer vor Gottes Ehre ausgeben wollen/ ist eine Sache die hodie nicht mehr stich hält. Jacob Andreæ schützte auch seinen rechtmäßigen Eiver für Gottes Ehre vor als er mit seiner Formula Concordiæ herum ritte: Von den Wieder-Täuffern Quackern &c. will ich jetzo nichts sagen. Ein Lehrer der reformiren will ist kein treuer Knecht Gottes/ und muß derjenige also nothwendig ein Schrifft Verdreher seyn/ der den Ausspruch Christi nicht auch wieder die Knechte Gottes wenn sie für Gottes Ehre reformiren wollen/ gelten lassen will. Aber hört mein Freund was ist den der Eyver vor Gottes Ehre vor ein Ding? Ihr armen Stümper wolt Gottes Ehre befödern/ da ihr doch nur euren Schalck und verteuffelte Ehrgierde dadurch auszulassen suchet.

a) Warum wolte sie denn nicht richtig seyn? Hat er nicht können das contrarium erweisen. Oder ist das irgend ein guter Opponens der da meynt zur Opposition genug zu seyn/ wenn er nur bloß ohne eintzige Anleitung die Sache dem Leser recommendiret? Loquere ut te videam.

b) 1) Weil die Theologi ihren fleischlichen Eifer einen Göttlichen Eifer nennen/ Ergo muß man ihnen alle Gelegenheit abschneiden/ daß sie ihren Zorn und Affecten unter dieser Larve nicht verstecken können. 2) Weil Christus seinen Jüngern nichts von göttlichen Eiver und Straffen vorgesaget. 3) Weil wenn der Göttliche Eifer und Strafen von der Reformation und Zwang Gesetzen einiger Priester gebraucht wird/ er ohndem nichts tauget. Soll es aber ein Eiver auf der Cantzel oder sonst das Bestraffen der Laster bedeuten so hilfft dieser göttl. Eifer bey den Leu-

Und obs genug sey / eine Sache schlechthin zu verwerffen / wie der Herr Thomasius sonsten thut / ein andermahl aber mit Stillschweigen übergehen / weil sie gemisbraucht wird: (c)

Num. 27. **Waren Augustinus, Hieronymus, Bernhardus, und andere nicht grosse Lehrer? Hatten ihre Anstalten und Lebens-Regeln nicht grossen applausum? Aber was ist daraus worden? Klöster / Mönche / ja das dickste finsterste Pabstum.**

Leuten nicht viel/sondern es ist besser man stellet ihnen ihr Elend in der Liebe und Sanfftmuth vor als daß man schilt pochet und die Cantzeln bald in Stücken schlägt / denn dadurch werden die Leute nur wieder den Pastor irritiret/ und kommen auf böse Gedancken/ daß der Herr Seelsorger nur einen Göttlichen Eifer simuliret.

c) Wenn hat denn der Herr Thomasius eine Sache schlechthin ohne Raison verworffen? Meynt er aber den Göttlichen Eifer so ist es falsch daß der Hr. Thomasius denselben schlechthin verworffen/ nur man muß erst einig werden / was ein Göttlicher Eifer ist/ und wenn er zugelassen. Der Göttliche Eifer in Alten Testament schickt sich gar nicht zu den Geist der Liebe des Neuen Testaments. Und daß der Herr Thomasius hie von diesen Eifer nichts gedacht ratio est weil der abusus hievon 1000. mahl grösser ist als der usus, und es also besser ist wenn man dem Clero hievon gar nichts weiß macht/ zumahl sie ohndem ohne Geheiß das Straff-Amt mehr als zu viel exerciren und ohne dasselbe ihr Officium thun können.

d) Nicht

Anmerckung.

1. Waren die Kirchen in klein Asia und Griechen-Land nicht herrliche Gemeinen Gottes? Hatten sie nicht grossen applausum oder eine offene Thüre vor sich? Aber was ist draus worden? der Muhamedische Aberglauben: und deswegen hätte ein weiser Mann sich dafür hüten / und sich in solche Gemeinden nicht einlassen sollen. (d) It. war zu Rom nicht eine herrliche Apostolische Kirche / hatte sie nicht den Ruhm in aller Welt? Aber was ist draus worden? Klöster / Münche / ja das dickste und finsterste Pabstthum / für dessen erste quelle / nemlich der ersten Römischen Kirche / man sich ja billig hätte zu hüten gehabt. (e) So schlies-

d) Nicht zu hitzig mein lieber Herr Pfarherr. A diversis ad diversa non valet argumentatio & instantiæ debent esse secundum idem. Die Kirchen in Klein Asia und Grichen-Land / und Augustini Bernhardi &c. Anstalten sind auch respectu hujus loci diversissima, weil diese nothwendig ein Münchs-Wesen mit sich führen / da hingegen die Kirchen in Klein Asien gar keine Verwandschafft mit den Mahumedismo gehabt. Nun redet aber der Hr. Thomasius nur von Anstalten die nothwendig ein Münchs-Wesen oder sonst was schädliches mit sich führen. (2. Es ist falsch daß aus den Kirchen in klein Asien der Mahumedische Aber-Glaube worden. Oder wird etwa aus einen Kirschbaum ein Apfelbaum wenn ich jenen ausrotte und diesen davor hinsetze? Ridiculum.

e) Hie sind wieder in gewissen Absehen diversissima. Die Christliche Religion und die Apostolische Kirche zu Rom als sie noch in ihrer Reinligkeit war / hat mit einen vita solitaria und Pabstuhm nichts zu thun / ihre Lehren zielen auff keine Absonderung / auf kein Münchs-Wesen auf keine Schelme-

rey-

reyen und auf keine Auctorität der Bischöffe. Also haben aus ihr nicht können Münche Klöster und das Pabstuhm werden. Sondern als dieselben von denen Bischöffen verfälscht und so viele hundert Menschen-Satzungen und falsche Erklärungen wie auch die Principia des Heydenthums eingeführet worden/ so wurde dadurch warhafftig die Christliche Kirche ausgerottet/ hingegen nur der Schatten davor behalten/ und eine sonderliche falsche Religion erdichtet. Denn ich glaube wohl nimmermehr / daß der Herr Pastor das Pabstuhm vor eine Christliche Lehre ausgeben oder statuiren wird / daß aus der ersten Kirchen tam prono amne wie aus Augustini Bernhardi Hieronymi Lebens-Reguln die Klöster und das Pabstuhm entstanden. Man hat in Pabstuhm Augustini und Hieronymi Anstalten und Lebens-Reguln behalten/ aber Christi Lehre und der ersten Kirchen gantz und gar umgekehrt. Dannenhero ist es falsch / daß der Herr Pfarherr sagt/ die erste Kirche zu Rom wäre die erste Quelle des Pabstuhms / nam distingue inter occasionem & originem. Was aber die herliche Apostolische Kirche zu Rom die einen so grossen Ruhm in aller Welt hatte / betrifft/ so concedire ich gar gern / daß daraus grossen theils das Pabstuhm geworden / denn als sie so berühmt war / so waren die Römischen Bischöffe schon in procinctu das Pabstuhm anzufangen / und hatte diese berühmte Apostolische Kirche fast nicht mehr Verwandschafft mit den ersten Christlichen Versamlungen als des Petri Stuhl zu Rom mit seiner Fischerhütten. Immassen es nunmehro ausgemacht ist/ daß man im andern Seculo nicht nur in der Lehre und Leben von der Apostolischen Reinligkeit abgegangen; sondern daß auch schon damahls die Kirchen-Sachen nach den Weltlichen Staat formiret worden / und daß die Bischöffe sich über die andern Aeltesten wieder alle Principia Christianismi erhoben. Daher war Victor der Bischoff zu Rom schon so insolent daß er alle Asiatische Gemeinden zwingen wolte / es mit ihm in den Streit wegen des Oster-Fests zu halten / und sie endlich gar drüber verbannete. Ja Iræneus trotzete ausdrücklich da-

 mahls

schliesset Herr Thomasius, und gedencket/ was Er für verborum & argumentorum pondera hingesetzet habe.

2. Irret Herr Thomasius, wenn Er das Pabstuhm aus Augustini, Hieronymi und ihres gleichen Anstal-

mahls schon in Auslegung der Schrifft auf die Auctorität der Kirchen und auf die Römischen Bischöffe. Wie nun aber die Auctorität des Bischoffs der Grund des Pabstuhms ist/ also werde ich wohl concediren dürffen/ daß man sich hätte vor die berühmte Römische Kirche hüten sollen/ weil dieselbe Römische Kirche in ersten Seculo wenig eclat in der Welt machte/ und nur zu Anfang des andern Seculi durch die Bischöffe groß zu werden anfing. Negire aber daß man deßhalb die Christliche Lehre und das kleine Häufflein das tempore Apostolorum von Christen in Rom war nicht hätte amplectiren sollen weil diese gar keine Verwandschafft mit dem Pabstuhm gehabt/ und der Herr Thomasius nicht gesagt daß man sich vor Anstalten die an sich gut sind/ aber hernach von andern gantz umgekehrt werden/ sondern vor verkehrte Reformationes und Anstalten hüten solte. Zugeschweigen daß das jenige ex §. 25. daß nemlich ein Weiser sich hüten solle sich nicht durch ihre geschwinde und verwundersahme Progressus in eine Anstalt einzulassen/ hie gantz anders von den Herr Pfarherrn appliciret und aus der Connexion gerissen wird.

f) Negatur. Sondern so schließt der Herr Pfarherr/ und gedenckt was er vor Objectionum & instantiarum pondera hingesetzt habe. Des Herrn Thomasii §. 27. hat ein solches Pondus daß ihn der Herr Pastor mit allen seinen Heerschaaren und Helffers-Helffern nicht umstossen kan. Es müste denn Sache seyn daß sie sich bey ihren Geistlichen Urim und Tummim wie etwa die Heyden bey ihren Oraculis Raths erhohlten.

g) Der

Anstalten und Lebens-Regeln her deriviret/ fast nicht viel weniger/ als er irren würde/ wenn Er den Muhamedismum aus den Apostolischen Brieffen/ und das Pabstuhm aus dem Brieff an die Römer/ oder aus der woleingerichteten Römischen Kirchen her deriviren wolte. (g)

g) Der Herr Gewissens-Rüger verzeihe mir den Streich/ es ist eine grosse Klufft befestiget zwischen der Patrum Lebens-Reguln und denen Apostolischen Brieffen. Denn ist nicht das Münchs-Wesen die gröste Stütze des Pabstuhms? Besteht nicht das Münchs-Wesen in den 3. votis castitatis paupertatis & obedientiæ? Haben sich dieselben nicht bey des Augustini & Hieronymi Lebens-Reguln gefunden? Ist nicht vita solitaria und das Einsiedler Leben nach aller confession der Origo Monachorum? Ist dieses alles nicht bey den Anstalten gedachter Kirchen-Väter gewesen? So muß auch warhafftig die Conclusion richtig seyn/ daß aus ihren Anstalten Klöster Münche und das Pabstuhm mit geworden. Aber der Herr Pfarherr weise mir doch einmahl aus den Apostolischen Brieffen und aus der Epistel an die Römer/ ich will nicht sagen ein bißgen von den Origine sondern nur Occasionem zum Mahumedismo und zum Pabstuhm. Dieses kan er ja in alle Ewigkeit nicht thun/ wie kan er denn nun eine comparation mit denen Anstalten nnd Münchs-Reguln des Hieronymi &c. und den Apostolischen Brieffen anstellen? Was er hie eigentlich durch die wohleingerichtete Römische Kirche wolle verstanden haben weiß ich nicht/ denn ich concedire wohl/ daß zu Zeiten der Apostel und gleich nach her die Gemeine zu Rom/ wohl eingerichtet gewesen/ und daß der Herr Pfarherr eine reale Gotteslästerung begehe/ daß er diese Gemeinde Christi denen Papistischen Anstalten des boßhafften Hieronymi en paralel stellet; Allein in andern Seculo war dieselbe nicht so wohl gut einge-

3. Begehet Herr Thomasius [daß ich seine Redens-Art applicire] (h) in computatione chronologiæ circa vitas Patrum errorem calculi, wenn Er Bernhardum dem Augustino und Hieronymo solcher gestalt zur Seite setzet / daß aus ihren Anstalten und Lebens-Regeln nachmahls Klöster entstanden seyn: denn Bernhardus hat schon lange nach der Klöster / Münche ꝛc. Anfang / fast mitten im dicksten Pabstuhm gelebet. (i)

Aber

eingerichtet als viel mehr ein Sitz des Päbstischen Sthuls / dem hauptsächlich nichts mehr als das brachium seculare des Constantini M. fehlte.

h) Wenn es nur cum Judicio und nach der Warheit geschähe.

i) Der Herr Thomasius weiß doch wohl ohne des Hn. Pastoris erinnern / daß der Heil. Bernhardus schon mitten im Pabstuhm gelebt. Aber es ist falsch daß er Bernhardum dem Augustino und Hieronymo quoad ortum Monasteriorum &c. ex ipsorum institutis ἀσυςάτως κατὰ τὸ αὐτὸ πρὸς τὸ αὐτὸ καὶ ἐν τῷ αὐτῷ χρόνῳ (wie die Longobarden in der Logic reden /) an die Seite gesetzt. Denn vors erste glaube ich wohl nicht daß die Adoratores Bernhardi concediren werden / daß die Anstalten des Bernhardi so absurd und so päbstisch zu erst sind eingerichtet auch seine Münche solche faule Diebe und loses Gesinde gewesen als hernach aus den Bernhardinern geworden / und daß er in Sinn gehabt / die Boßheit des Pabsts durch seine Münche und Anstalten zu befördern welches doch aber hernach geschehen ist. Denn wie wolte er sonst so fromm und heilig seyn können wie ihn der Auctor hie macht? Ist nun dieses so kan ich auch sagen daß nachgehends erst aus seinen Anstalten das

dickste

Aber es muste doch des Bernhardi allhier gedacht werden / weil bekandt / daß Er für andern ein frommer und heiliger Mann gewesen / und damit Herr Thomasius Gelegenheit hätte / allerley Art Leute zu carpiren.(k) Was im Programmate

dickste finsterste Pabstuhm worden. Hienechst sieht auch der Herr Pfarherr ja selbst wohl daß der Herr Thomasius hie nicht Originem Monachorum & Papatus beschreiben / sondern nur beweisen will / daß der Lehrer Anstalten davon ihr so groß Wesen machet / nichts werth sind. Welches sich denn gar gut mit den Bernhardo bekräfftigen läst / der ob er gleich ein so heiliger Mann gewesen / dennoch als er Anstalten und Lebens-Reguln machen wollen es versehen hat / daß er Klöster und Münche gestifftet und dadurch das dickste Pabstuhm promoviret hat. Und also laufft es auff eine mückenseigerey hinaus / wenn man das Wort Worden mit den Auctore so expliciren will als wenn alsdenn erst lange nachher Klöster und Münche aus den Anstalten des Bernhardi hätten müssen entstaden seyn / welches doch falsch wäre: Immassen man auch von einen jeden Dinge gleich in Anfange zu sagen pflegt / daß dieses oder jenes draus worden. Und heist es also gantz recht: War nicht Bernhardus ein grosser Lehrer? Hatten seine Anstalten nicht grossen applausum? aber worinn bestanden sie und was ist aus diesen Anstalten denn worden? Nichts anders als Klöster Münche und das finsterste Pabstuhm.

k) Er carpiret keinen / sondern weiset euch ex concessis daß auch des heiligsten Vaters Bernhardi Anstalten nichts gedaugt haben. Oder sind irgend das gute Anstalten / dadurch das Land mit München und Klöstern überschwemmet wird; Denn man kan leicht gedencken was über anderthalb hundert Clöster die dieser Bernhardus gestifftet dem Pabstuhm vor einen Nutzen / dem Christenthum aber vor einen Schaden gethan haben.

mate noch nicht geschehen / wird in collegiis nicht vergessen seyn. (l) So kan der affect einen Menschen blenden! (m)

Num.

Und war sonderlich das Fundament seiner canonisation und Heiligkeit im Pabstuhm / daß er sich nicht nur um dasselbe durch Erbauung so vieler Clöster höchst verdient machte/ sondern auch ein getreuer Rath von Pabst war und so viel tausend Leute durch sein eifriges Creutz-Predigen ins heilige Land lockte / dadurch er also dem Pabst Lufft machte/sich desto besser wieder die Käyser in seiner Herschafft zu befestigen. Dannenhero kömt mir sehr verdächtig vor / daß die Leute noch anitzo ein so grosses Wesen aus den Bernhardo machen / und seine Fabeln und alte Weibermährlein als was kluges ins Urim und Tummim drucken lassen. Das Münchs-Wesen besteht in eitel solchen Bildern und Gauckelwerck / und kan man darüber leicht zum Phantasten werden / weßhalben es besser wäre wenn man davor was solides schriebe und junge Leute nicht durch solche scheinheilige Alfanzereyen und Charletans-Possen in ein subtiles Pabstuhm führte.

l) Mein lieber Herr Pfarherr die alten Propheten sind todt und eur Urim und Thummim wird keine neue aushecken. Der Herr Thomasius hat in seinen Collegiis nicht einmahl an den Bernhardum gedacht und der Herr Pfarherr will ihm doch so unverschämt schuld geben / daß er denselben durchgezogen. Seinethalben möget ihr diesen alten Münch wohl in Gold fassen und zum Schutz-Heiligen machen.

m) Das sehe ich wahrhafftig an den Hn. Gewissens-Rüger daß er hie so verkehrt opponiret und weiß und schwartz mit einander compariret. Denn daß der Herr Thomasius gantz vernünfftig geschrieben / habe ich sattsam erwiesen.

n) Der

Num. 28. Kommt die censur auch an Lutherum, wenn es heist: War Lutherus nicht ein grosser Lehrer der Warheit? Wie herrlich und glücklich gienge alles/ so lange Fridericus Sapiens und Spalatinus Lutherus allzu hitzigen Eyver mit Glimpf supprimirten/ und der Churfürst GOtt reformiren/ und alles fein piano gehen liessen / wann gleich Luther noch so sehr schalt/ und seinen Kützel zu reformiren für einen starcken Glauben / des Fürsten Klugheit aber für eine Politische Kleingläubigkeit ausgabe. Wie giengs aber/ so bald als Luther aus seinem pathmo auslieff/ und sich in das Reformations-Werck mischte / auch die Händel mit Carlstadt und sonsten anfieng? Ist nicht daraus das Unglück entstanden / daß die Protestirenden im Römischen Reiche / ja in Europa noch nicht verwinden können.

Anmerckung.

1. Herr Thomasius hat bißher noch nicht gnugsam Seine Auctoritæt, vielweniger aber seine Tüchtigkeit öffentlich und rechtmäßig zu censiren/ legitimiret; daher Er besser gethan hätte / wenn Er

Er sich auch dieser censur über Lutherum enthalten. (n)

2. Das Wort reformiren nimmt Er wieder bald in diesem / bald in jenem Verstande / damit Er sich mit seiner gehäßigen application drehen könne / wie Er selbst wolle. (o)

3. Lutherus ist das fürnehmste Werckzeug GOttes zur Reformation gewesen / und doch muß er sich

n) Der Herr Thomasius hat niemahls Lutherum censiren wollen / aber deßwegen darf er doch wohl aus der Historie ein Factum erzehlen das mit ihm passirt ist. Hingegen hat der Herr Gewissens-Rüger vielweniger seine Auctorität und Tüchtigkeit legitimiret den Herrn Thomasium der sich doch bey den gelehrtesten Leuten in Auctorität gesetzet / zu censiren / zumahl in einer Sache da die Censur ungereimt und mal â propos kömt. Er hätte besser gethan wenn er diesen §. 28. solide refutiret hätte / denn leere Worte und oratorisches Prahlen macht es nicht aus / sondern gibt den Leuten nur Anlaß zu dieser wohlgegründeten Censur, daß der Herr Pastor den Methodum disputandi nicht verstehe.

o) Steht denn einem Scribenten nicht frey ein Vocabulum μεσον bald in diesen bald in jenem Verstande zu brauchen / nach dem es die materie erfordert? Wie kan sich denn der Hr. Thomasius mit seiner application drehen wie er will / da doch auch ein Kind gleich ex contextu sehen kan / wenn der Herr Thomasius das reformiren in guten oder bösen Verstande nimt? Vielmehr sieht der Herr Pfarherr hieraus / daß der Herr Thomasius das reformiren nicht absolute verwirfft / und daß also auch ex hoc capite seine Glosse absurd ist wenn er ad §. 22. 30. & 32. &c. allemahl mit anflickt / daß der Herr Thomasius die guten Reformationes und Ordnungen mit den bösen verwerffe.

p) Ob

sich mit gehäßigen Worten nachsagen lassen / er habe sich in das Reformations-Werck gemischet. (p)

4. Hät-

p) Ob Lutherus eben das fürnehmste Werckzeug Gottes zur Reformation gewesen ist noch nicht ausgemacht. Denn wo bleiben die Waldenser/ die Hussiten, Zvvinglius, Calvinus, Erasmus und Melanchthon, haben die nicht so viel zur Reformation gethan als Lutherus? (2. Concedo fuisse Dei principale instrumentum reformationis aber deshalb hat er nicht sollen Reformator selbst seyn. Das Reformations-Werck hatte GOtt denen Fürsten committiret. Lutherus und andere solten nur lehren. Wie aber Herr Arnold gar wohl angemerckt / daß es am besten mit Luthero gestanden / als Fridericus Sapiens gelebt/ weil dieser ihn auch so wenig zu seinen Consiliario brauchte daß er teste Seckendorffio ihn niemahls vor sich kommen lassen; so sehr wurde hernach von der Conduite des Churfürsten Johann und Johann Fridrices sein hitziges temperament angefeuret / indem diese fast nichts thaten ehe sie Lutherum nicht drüber um Rath gefraget hatten. Wie er denn auch noch bey Lebzeiten des Friderici ohngebethen und wieder Churfürstliche Ordre aus Wartenberg nach Wittenberg kam / und sich also offenbar in die Reformation dazu ihn der Churfürst gar nicht bestellet hatte / mischte. Dieses alles kan der Herr Pfarherr aus der Historie nicht läugnen / warum will ers nun nicht leiden daß man sagen soll Luther9 habe sich als er aus seinen Pathmo lieff in die Reformation gemischt.

q) Der

4. Hätte der wiedrige affect Herrn Thomasium nicht partheyisch gemacht/ so würde Er/ wenn Er ja hätte censiren müssen/ bey des Churfürsten Friderici und Spalatini Glimpf eben so viel Menschen-Furcht/ als übrige Hitze an Lutheri Eyver zu tadeln gefunden haben: denn sie waren so wohl Menschen/ als Lutherus (q)

5. Herr Thomasius hat einige Jahre her mit seiner conduite noch nicht erwiesen/ daß auch nur ein kleiner und schwacher Glaube in Ihme sey: drum urtheile der Christliche Leser/ ob Er capable sey/ von Lutheri starckem Glauben zu urtheilen?

und

q) Der Herr Thomasius hat sich hierinn nicht partheyisch aufgeführt noch censiret/ sondern nur erzehlet was alle Historien sagen. 2.) Ist denn ein kluges Consilium und wenn man nicht tollkühn in die Gefahr rennen will eine Menschen-Furcht? Führt denn GOtt seine Wercke allemahl mit Ungestüm und ohne alle Raison aus/ oder ordnet er nicht vielmehr die causas secundas daß sie allemahl auf das allerweiseste und vernünfftigste seine Wercke befördern müssen? Der Herr Pfarherr sehe doch den Zustand der damahligen Zeiten mit politischen Augen nicht aber mit einen brutalen Glauben an/ so wird er ja finden daß kein klüger Stück bey der gantzen Reformation gewesen als daß Churfürst Fridrich dabey so piano ging und sich zu Anfangs nicht mercken ließ/ als wenn er reformiren wolte. Gesetzt auch/ daß es eine Menschen-Furcht gewesen/ so war doch diese damahls bey denen aufgewiegelten Pfaffen viel nützlicher und nöthiger/ als ein hitziges und furieuses Gemüth: Daß also kein Mensch diesen Glimpff an Friderico und Spalatino mit Raison tadeln kan.

r) Von

und ob nicht in diesem Stücke ein blinder von der Farbe rede? (r)

6. Hätte Herr Thomasius sein reformiren / so Er verkehrter Weise schon in Leipzig anfieng / mit gleichem Geist des Gebets / mit gleicher Demuht und Erkäntniß seines Elends und seiner Unwürdigkeit / angefangen und fortgesetzet / als Lutherus; so würde Er zu dem ausbrechenden Libertinismo

r) Von des Herrn Thomasii starcken und schwachen Glauben zu disputiren halte ich vor eine Thorheit / weil sich dergleichen Dinge mit Syllogismis nicht demonstriren lassen. Und wenn man seinen Adversario in Schrifften so viel von der Bekehrung vorschwatzet / halte ich vor einen Papistischen Streich der Ketzermacher / die ihre Dinge mit vernünfftigen Rationibus nicht defendiren können. Wannenhero ich auch nur hac occasione fragen will / ob denn daraus könne geschlossen werden / daß einer einen kleinen Glauben haben müsse weil er von den Herrn Pietisten in vielen Stücken dissentire: Und wenn dieses nicht folget / so will ich den Hn. Pfarherrn großgünstig ersucht haben / ins künfftige zu melden woher er denn sonst wisse / daß der Herr Thomasius einen kleinen Glauben habe. So mag auch der vernünfftige Leser von der capacitè des Herrn Thomasii Judiciren / zugleich aber eine Prüfung anstellen / ob denn der Herr Pastor capabel sey von eines andern Glauben zu urtheilen / der des Lutheri hitziges temperament vor einen starcken Glauben ausgibt: item ob einer der die Historie versteht wohl dergestalt von den damahligen Conjuncturen und den gantzen Reformations-Wercke wie der Herr Pfarherr judiciren werde / und ob nicht von diesen beyden Stücken unser Herr Pfarherr wie ein Blinder von der Farbe rede?

s) Falsissi-

nismo und Scepticismo keine Gelegenheit mit gegeben haben: (s) Und so dann würde Er/ wenn ja etwas menschliches von seiten Lutheri und anderer mit unterlauffen wäre/ deswegen das gantze heilsame Werck nicht so schändlich prostituiren noch die vor aller Welt ja gegen der Höllen-Pforten mitten in der Feinde Klauen erwiesene Glaubens-Krafft Lutheri einen Kützel zu reformiren nennen. (t) Hätte Herr Thomasius Lutheri Wege auch nur im geringsten Theil erfahren/ so würde Ihm der Kützel Lutherum ingrato

s) Falsissimum est daß der Herr Thomasius jemahls reformiret. Absurdissimum est daß Lehren und reformiren ein thun sey. Mendacissimum est, daß er zum Scepticismo & Libertinismo so fern er was böses bedeuten soll mit Gelegenheit gegeben. Und also will ich nicht judiciren wie Lutherus seine Reformation angefangen und fortgesetzt / sondern den Leser auf die Historie verweisen. Ich meynte aber der Herr Thomasius hätte sich nach des Hn. Pfarherrs eigenen Geständniß eines Christlichen Wandels beflissen und wäre ein Werckzeug von fürtrefflicher Hoffnung gewesen: so muß er ja zum wenigsten ehemahls seine so genandte Reformation mit den Geist des Gebeths und Erkäntniß seines Elends &c. practiciret haben. Wenn hat er aber nun davon nachgelassen?

t) Es ist eine offenbahre Calumnie daß der Herr Thomasius das gantze Reformations-Werck prostituire/ wenn er einen oder andern Fehler an den Luthero bescheidentlich nebst

100. andern Historicis angezeiget. Soll man den Lutherum zum Abgott machen? der Herr Pfarherr lese doch was Herr Arnold denen antwortet die ihm vorwerffen würden als wenn er die Reformation prostituiret hätte weil er einige nævos Lutheri angezeiget. P. 2. L. 16. c. 5. §. 21. Es ist falsch daß das Reformations-Werck allein und hauptsächlich auf Lutherum angekommen und daß es also der gantzen reformation præjudiciren könne wenn man von einen Instrument desselben einige schwachheiten bemercket. Das Reformations-Werck ist ohnstreitig zum theil ein Göttlich Werck gewesen/ ob gleich nicht zu läugnen daß an Seiten der Menschen viele foiblessen dabey vorgegangen. Der Herr Thomasius läugnet nicht/daß Lutherus von grosser Glaubens Krafft gewesen und nennet diese gar nicht einen Kützel zu reformiren. Wie der Herr Pastor aber hie selbst gesteht/daß von Seiten Lutheri was menschliches mit untergelauffen/ so kan der Herr Thomasius auch unmüglich das eine Glaubens Krafft nennen was keine war. Solte das aber (damit ich bey den Exempel bleibe darauf der Herr Thomasius an meisten in den Wort von den Kützel zu reformiren reflectiret) eine Glaubens-Krafft oder ein pruritus reformandi gewesen seyn als Lutherus mit den guten Carlstad der so wohl eine gute intention als Befehl von Hofe hatte die Bilder abzuschaffen so hart verfahren/daß er gezwungen wurde sich nach der Schweitz zu retiriren und daß Lutherus denen Schweitzern und damahligen Zwinglianern so feind war daß seinen Jüngern ein odium implacabile wieder die reformirten dadurch eingeflöset würde. Gewiß dieses kan so unmüglich eine Glaubens-Krafft seyn / so unmüglich GOtt ein Auctor des Zancks und Zwietrachts ist. Item: Solte das nicht vielmehr aus einer Schwachheit herrühren wenn Lutherus den König Henricum so schröcklich ausgescholten Churfürst Albertum einen Scheiß-Bischoff und Stadtschreiber zu Halle genennt? Wenn er die armen Juristen zu wittenberg so schändlich auf der Cantzel prostituiret und ihre studia f. v. Eselsfürtze genennet hat? Ich habe wahrhafftig noch keinen gesehen der sich diese facta zu defendiren unterstanden hätte:

to & iniquo animo also durch zu ziehen/ wol vergangen seyn. (u)

Num. 29. fähret Er fort/ und spricht: **Man hat auch niemahls die reformationes der Gelehrten mit vernünfftigen Ursachen defendiren können; drum hat man zu ihrer Beschönigung sich auff den Glauben und Wunder beruffen. Aber die vernünfftigen haben zu allen Zeiten angemercket / daß der vorgegebene Glaube entweder ein Eigensinn / oder Leichtgläubigkeit/ die Wunder aber entweder piæ fraudes, oder solche Dinge gewesen / die gantz natürlich und vernünfftig zugegangen.**

Anmerckung.

1. Man hat noch niemahls die rechtmäßigen reformationes (wie sie oben beschrieben) der Gelehrten/ zumahl wenn sie nebst ihrer natürlichen Ge-

u) Hätte der Herr Pfarherr aber die Historie gelesen und verstünde die Erkäntniß der Menschen besser/ so würde ihm der Kützel wohl vergangen seyn den Herrn Thomasium so fälschlich und ungereimt zu accusiren daß er Lutherum iniquo animo durchgezogen hätte weil er einen menschlichen Fehler bey Luthero angezeiget. Der Herr Pastor wird ja auch wohl nicht gestehen/ daß er den Herrn Thomasium iniquo animo durchziehe wenn er ihm in der Gewissens-Rüge seine vermeinte Fehler weiset.

Geschicklichkeit/ zugleich GOttes Gelehrte gewesen/ mit vernünfftigen Ursachen verwerffen können/ und Herr Thomasius soll es auch wol bleiben lassen/ wenn Er auch gleich allen Vorraht seiner **Vernunfft-Lehre** anwendete. (w) Denn es sind GOtt Lob noch Leute vom gesunden Verstand in der Welt/ die noch wohl zu unter-

---

vv) Die Gelehrten sollen gar nicht reformiren. Ergò ist keine rechtmäßige Reformatio der Gelehrten in rerum natura und gesetzt daß sie nach des Herrn Pfarherrns Beschreibung ad §. 17. zuläßig wären/ so ist doch niemahls eine solche reformation der Gelehrten gewesen da man auf eine so heilige und geschickte Art reformiret hätte. Also ist das nur eine chimare und Ens rationis die die schöne proposition Si asinus volat zum fundament hat. Und mein warum hat man denn die rechtmäßigen reformationes der Gelehrten au wenigsten verwerffen können wenn sie dabey GOttes gelehrte gewesen? Können und haben denn die Juristen nicht so rechtmäßig und gut reformiret als die Theologi? Oder will es etwa der Herr Pfarherr nicht so deutlich heraus sagen/ daß die Theologi allein unter denen Gelehrten reformiren sollen? so sehe er doch was dieses vor ein sauberer Papismus sey. Der Herr Thomasius will die reformationes der Gelehrten nicht erst verwerffen weil die Historie schon vorlängst gezeiget daß die Gelehrten und insonderheit die Theologi so geschickt zum reformiren seyn als der Esel zum Lauten schlagen. Der Herr Pfarherr hat ja des Herrn Thomasii vernünfftige Ursachen von der Ungeschickligkeit der Gelehrten nicht refutiren können ob er gleich allen Vorrath seiner GOttes Gelahrheit und Lichts und Rechts angewendet wie kan er den sagen daß es noch nicht geschehen wäre. Man lese nur der Gelehrten ihre consilia reformandi und emendandi Rempublicam und sehe zu ob es nicht rechte Schlaraffen inventiones seyn die nimmermehr können practiciret werden. Vide supra.

 x) Das

terscheiden wissen/ was aus wiedrigen affecten und Sophistereyen/ oder was aus der Warheit und tugendhafften Gemüthe fliesset. (x)

2. Wenn Herr Thomasius seiner Sache so gewiß ist/ warum machet Er denn die verwerffliche reformationes der Gelehrten/ bey denen man den Eigensinn oder Leichtgläubigkeit für Glauben/ pias fraudes aber für Wunder ausgegeben/nicht nahmhafftig/ zu mahl da es mit wenigen Worten hätte geschehen können? (y)

3. Und

x) Das deucht mir selber daß noch viele Leute seyn die e.g. die Ketzer Historie mit Andacht gelesen haben und leicht von der Geschicklichkeit der Lehrer in Reformationibus ihr Zeugniß publicè ablegen zu gleich aber an besten unterscheiden können/ was bey den Herrn Pfarherrn aus Theologischen affecten leeren Worten und Sophistereyen/ oder was an Seiten des Herrn Thomasii aus der Historischen Warheit und unpartheyischen Gemüthe geflossen.

y) Die gantze Kirchen-Historie ist ja davon voll. Ist denn das Pabstuhm nicht von denen Gelehrten und Lehrern angeleget? Hat man aber darinnen nicht 1000ley piæ fraudes, und sich nicht immer auf Glauben und falsche wunder beruffen? Was hat man nicht bey Erbauung der Clöster und anderer Gestiffte vor miracula erdichtet: Schützten die Wiedertäuffer nicht Wunder genug vor? Hat man nicht von den Labbadie der Schurmannin denen Quackern ꝛc. Viele falsche Wunder und Offenbahrungen gehört? Was haben die Enthusiasten und Schwärmer nicht vor Wunder uns vorgeschwatzt daß sich Christus und so viel andere Gesichte hätten sehen lassen/ daß sie Blut geschwitzt/ daß man so viele Offenbahrungen gehabt bloß die Welt um zu kehren und zu Enthusiasten zu machen: Was hat man uns nicht vor närrisch Zeug von der Qvedlinburgischen

burgischen Magdalenen / Halberstädischen Catharinen und der Erfurtischen Liesen beredt? Und mein lieber Herr Pfarherr was meynt er denn von denen vorgeschützten Wundern und prætendirten Glauben bey den Wäysenhause zu Halle? Lese er doch einmahl die Fußstapffen Göttlicher (oder vielmehr menschlicher) Güte da kan man ja mit Händen greiffen daß der Glaube nur eine Leichtgläubigkeit die Wunder aber piæ fraudes und Dinge gewesen die gantz natürlich zugegangen. Und bedaure ich daß die guten Leute die Ehre ihres Wäysenhauses nicht besser menagiret / sondern so wohl sich als das Wäysenhauß mit diesen scripto bey vernünfftigen Leuten prostituiret. Die Welt läst sich ja das nicht mehr einbilden daß nicht der Herr Francke sondern GOtt das Wäysenhauß erbauet habe und gleichwohl hat man dieses ausdrücklich so hin geschrieben damit die Leute desto reichlicher contribuiren möchten weil es ein Werck GOttes wäre. Sind denn das Wunder wenn so schröcklich viel Leute theils aus guten Absehen/ theils aus superstition theils der Betteley ab zu kommen oder gelobt zu werden ein eintziges Wäysenhauß bauen lassen. Gesetzt daß da offt gar nichts wäre dazu in Vorrath gewesen (wie wohl man sich leicht einbilden kan daß bey Anfang des Wercks fast niemahls hat viel übrig seyn können) in den moment Geld angekommen wäre/ muß denn das eben was wunderbahres seyn? was hat man vor criteria daß es nicht par hazard oder ex aliis causis naturalibus geschehen? Macht kein prahlens daß man zu den Wäysenhause erst nichts gehabt und daß GOtt das Werck so augenscheinlich gesegnet und vergrössert denn die Pfaffen in Pabstuhm hatten erst auch nichts und haben doch so viel 1000. reiche Klöster gebauet und darinnen erstaunenswürdige progressus gethan. Ich bitte nur die Erbauung derer Clöster und Tempel in Pabstuhm zu betrachten so wird man dabey so viel und eben diejenigen Fußstapffen Göttlicher Güte antreffen als bey obgedachten Wäisenhause. Ich getraue mir auf solche Art 100. Wäysenhäuser zu bauen ohnerachtet ich anitzo dazu keinen Heller habe. Und muß denn das eben ein Wunder seyn daß die Leute Ducaten verehren

da eine Frau dem Herrn Directori Ducaten gewünschet hatte! Man betrachte einmahl das armselige Wunder mit den Pfennige darauff geschrieben gewesen Iehova Conditor condita cornide coronet. Oder meynt man irgend daß GOtt mit solchen Schulpossen daß sich alle Worte mit einen C. anfangen müssen werde aufgezogen kommen? Hat denn dieser Pfennig nicht vormahls aus gebräuchlicher superstition können dahin geworffen werden/ daß man darüber ein Gebäude aufgeführet? Oder sind nicht 1000. andere Gelegenheiten dadurch dieser Pfennig dahin kommen können? Zugeschweigen daß andere auch an der Auffrichtigkeit dieser Begebenheit zweifeln könten. Und gleichwohl läst man darauf grosse Verse drucken und macht ein Hauffen omina. Wenn GOtt sonst in A. und N. T. Wunder gethan/ so ist es allemahl übernatürlich oder zum wenigsten so zu gegangen daß niemand den modum begreiffen können/ aber die Glauchischen Wunder kan ein Schulbube begreiffen. Und man sage mir doch warum hat man doch so viel von denen Artzneyen des Wäysenhauses in die Fußstapffen drucken lassen und prahlt damit wie die Marcktschreyer. Das sollen gewiß auch Wunder seyn/ weil auch zu Zeiten Christi viel Kranckheiten sind curiret worden? Sonst pflegen die Qvacksalber in ihren Patenten viel Wesen von ihren Artzeneyen zu machen aber antzo schreiben gar die Theologi was sie vor schöne Quintessentzen und Elexire und gar medicinas universales hätten und wie dieselben so gut vor die Würme/ schwangere Frauen/ Colic/ Zahnschmertzen Geschwulste/ Krätze/ böse Köpffe und ich weiß nicht vor was gut wären. Man läst es gar zu sehr mercken daß die Leute desto häuffiger kauffen sollen damit man Geld kriegt. Und darum schwatzt man auch so schröcklich viel von Arcanis medicis die man habe. Wie denn die Essentia solis & dulcis ein so herrlicher modus acquirendi ist/ daß die Leute von Reussen und Preussen nicht nur auff einmahl vor 1000. Thaler davon hohlen lassen sondern auch ein vornehmer Professor medicinæ bekennen müssen es könne sich bey dieser Essentia ein eintziger Ducate zum wenigsten 20. mahl verzinsen. Sind das nicht herrliche arcana medica des Hauses GOt-

3. Und da solches nicht geschehen/ fragt sichs/ ob dieser gantze Satz nicht der natürlichen Ordnung nach auff die nächst vergehende Reformation Lutheri und anderer treuen Knechte GOttes könne und solle gezogen werden? Und ob nicht solchergestalt Herr Thomasius die Lästerungen der Papisten billige und auffs neue errege/ ja sie noch viel ärger mache/ und also das allerdings wundersame und wunderwürdige Werck der Reformation unchristlicher Weise prostituire? (y)

GOttes in Glaucha. Dannenhero fehlt nicht viel so hätte man das auch vor was wunderbahres ausgegeben daß der Herr D. Hoffmann eine Disputation de Dicarhœa in febribus malignis gehalten und darinnen ihr Elexier Polychresto denen Leuten recommendiret/ weil sie ihnen erst nicht viel davon abkauffen wolten. In summa wer nicht glauben will daß die Lehrer falsche Wunder machen der lese nur die Fußstapffen Göttlicher Güte so wird er auf allen Blättern dergleichen finden. Sehet mein hochgeehrter Herr Pfarherr dieses habe ich schreiben müssen weil ihr ein Exempel haben woltet von dem was der Herr Thomasius §. 29. in genere geschrieben. Ich protestire aber öffentlich dawieder daß man mir nicht andichten solle als wenn ich hiemit das Wäysenhauß zu blamiren und zu prostituiren gesucht hätte: denn was kan das Wäysenhauß davor wenn die Directores desselben einige Schwachheiten begehen? Es kan ja eine Anstalt doch gut seyn ob gleich alles natürlich dabey zugehet. Sondern ich will nur die Leute warnen daß sie keine Wunder draus machen und ihr Wäysenhauß nicht selbst prostituiren sollen.

yy) Aber es fragt sich ob der Herr Pastor dem Herrn Thomasio hierinn nicht höchst Unrecht thut? die so genanndte

Reformatio Lutheri ist keine reformation der Gelehrten sondern der Fürsten und Politicorum dabey die Lehrer und Gelehrten nur Handlanger waren oder zum wenigsten allemahl seyn solten; Und also kan diese Passage von falschen Wundern unmöglich auff daß Reformations-Werck gezogen werden, weil hie die Rede ist von den Reformationibus der Gelehrten. Derowegen ist dieses eine leibhaffte pia fraus von unsern Herrn Pfarherrn daß er den Herrn Thomasium bey den Leser in den Verdacht setzen will als wenn er das wundersame werck der Reformation prostituire / da doch niemahls dem Herrn Thomasio dergleichen ist in Sinn kommen / auch von keinen einigen Menschen er sey der Gewissens-Rüger oder sonst einer / kan erwiesen werden. Zumahl da ich zuvor Exempel genug nahmhafftig gemacht da man sich auf falsche Wunder &c. beruffen / daß auch ex hoc capite der Herr Pfarherr keine Ursach hat diesen §. auf die nechst vorhergehende Reformation Lutheri zu ziehen. Denn hievon ist nur darum etwas erwehnt worden um zu erweisen daß wenn sich die Lehrer in die reformation gemischt / alles bißherige gute verderbt worden. Und ist dieser §. 29. eine gantz neue proposition und Beweiß dessen was §. 21. gesetzet der mit dem kurtz vorhergehenden nichts zu thun hat. Was geht das dem Herrn Thomasio an ? daß die Papisten euch viel falsche Wunder vorwerffen ; fechtet ihr es selbst mit ihnen aus ; nur bitte ich euch nicht aus allen minutiis Prophezeyungen oder wunderwürdige Dinge zu machen / und wie Johann Saubertus und Kortholt gantze Bücher und legenden de miraculis Augustanæ confessionis & colloquiorum Lutheri zuschreiben ; sonst prostituiret ihr vielmehr das allerdings wunderwürdige Werck der Reformation. Was aber die Reformationes der andern treuen Knechte GOttes anlanget ; so weiß ich nicht eigentlich was das vor welche seyn sollen / so viel weiß ich daß treue Knechte GOttes nicht reformiren sollen. Und also kan ich mir leicht einbilden / daß wenn sie dennoch reformiret / sie sich ohne Zweifel auf Glauben und falsche Wunder werden beruffen haben. Wenn der Herr Gewissens-Rüger nun meynt / daß

4. Der vernünfftige Leser urtheile im übrigen / ob Herr Thomasius seiner Gewohnheit nach / nicht in diesem Stück von einem extremo auffs andere falle / und dadurch seinen scepticismum an den Tag lege? (z) denn gleichwie er solche

daß dieser Satz nicht wahr sey / so beliebe er nur ein Exempel zu bringen da die Gelehrten reformiret / so werden wir diese beyden appendices mit Haut und Haar dabey antreffen. Wie er denn davon ein Exempel finden kan was ich oben von den Fußstapffen Göttlicher Güte discurriret / weil ich doch wohl mercke daß der Herr Pfarherr hie grossen theils darauf zielet / in dem er fast alle mahl in der Gewissens-Rüge (wiewohl tectè deßhalben ich auch tectè geantwortet) die Directores der Hällischen Anstalt κατ' ἐξοχὴν treue Knechte GOttes nennet. Und ist zu verwundern daſz sich diese und dergleichen Leute vor Christen und treue Knechte GOttes ausgeben wollen / da sie doch nicht einmahl so gut als die Pharisäer sind. Denn diese dachten es nur bey sich selbst daſz sie fromm wären und verachteten die anderen heimlich in ihren Hertzen / aber unsere sind so aufgeblasene Kerl daſz sie es gar drucken lassen und es selbst aus posaunen was sie vor heilige Leute wären / auch andere öffentlich neben sich verachten und wie unser Hr. Pfarherr ohn gescheuet hie schreibet daſz dieser und jener kein Christ sey. Das ist ein gar zu stultus fastus!

z) Warum denn? weil er sagt die Gelehrten berieffen sich immer in ihren reformationibus auf Glauben und Wunder; das ist ja wahr / und wenn der Herr Pastor ihn hierin hätte refutiren wollen so hätte er müssen Exempel bringen dabey sie das nicht gethan hätten. Aber daß er meynt er wolle hie mit seinen Allermannsharnisch den Scepticismo durch wischen / sind Possen. Wir kennen den HErrn Christ / schon und was der Scepticismus vor ein Ding ist. Doch wenn ist denn der Herr Thomasius von einen extremo aufs andere gefallen

Wunder/ so piæ fraudes, und solchen Glauben/ so Eigensinn oder leichtgläubigkeit gewesen/ nach Anweisung der Kirchen-Historie mit recht verwirfft (a) [wo Er nur nicht seiner Art nach auch in diesem Stück zum Theil aus Licht Finsterniß/ und aus Finsterniß Licht machet]; (b) So will Er im gegentheil/ so viel an Ihm ist (so doch GOtt Lob gar nichts ist) GOtt gleichsam die Wunderhand gar binden/ und solche nicht einmahl auff die Wercke einer besondern providentz gelten lassen. (c) Wie aber glauben von dem Eigen-

fallen vielleicht wenn er von den Lügen auf die Warheit fället/ Und sich nicht will von den Clero betrügen lassen;

a) Warum will denn der Herr Pfarrherr ihn hierinn refutiren; Hat denn der Herr Thomasius §. 29. was anders gesagt oder rechte Wunder verworffen.

b) i.e. Wenn er nur das auch nicht vor pias fraudes hält was wir doch noch so beständig vor ein Wunder aus geben. e. g. daß die Orthodoxi tempore Justiniani ohne Zungen geredt oder wenn er die Fabeln nicht Glauben will die wir doch noch so einmüthiglich auf den Cantzeln herschwatzen. Aber da nehmt ihr euch in acht daß ihr nicht nach eurer papistischen Art aus Finsternis Licht und aus Licht Finsternis machet. Der Herr Thomasius hat sich schon längst davor gehütet.

c) Quæ qualis quanta: Wer sagt die Gelehrten beruffen sich auf falsche Wunder der will GOtt die Wunderhand binden. Solche consequentz hätte sich vor diesen kaum ein Pennal traumen lassen. Gewis die neuen Herrn GOttes Gelehrten müssen anstatt der logic ein gantz sonderbahres medium inveniendi veritatem nemlich ein läppisches Urim und Pummin haben. Nur das weis ich nicht wie ich das soll zusammen

men reimen das einer der so bekehret ist wie der Herr Pfarherr noch so schrecklich wieder die prima principia ratiocinandi schlägeln und seinem Adversario so viel falsche Meinungen andrehen kan. Denn ich dächte sonst/ das ein geheiligter Wille auch den Verstand von so gar groben præjudiciis sauberte und das ein Geistlicher Hoherpriester noch vollkomner die Warheit erkennen müste als der Hohepriester Aaron. Der Herr Thomasius leugnet ja nimmermehr das GOtt nicht Wunder thun könne und daß es nicht Wercke einer besondern providentz gebe/ er sagt ja auch nicht/ das alle geschehene Wunder piæ fraudes gewesen/ sondern daß wenn man die reformationes der Gelehrten defendiren wollen man sich auf falsche Wunder beruffen. Kan denn nun GOtt sonst keine wunder thun als wenn die Gelehrten reformiren oder sind denn der Gelehrten reformationes so viel als wercke einer besondern providenz? Was sind das vor läppische Dinge! Oder bindet ihr denn GOtte die Wunderhand und leugnet alle opera extraordinaria wenn ihr selbst nicht wollet pias fraudes passiren lassen: Es ist falsch das die Anstalten zu Halle wercke einer besondern providenz sind. Und ein anders ist die Heyden Papisten und Gelehrten beruffen sich auf falsche wunder ein anders/ GOtt kan keine wunder thun ꝛc. wie unvernünftig ist nun hie des Herrn Pfarherrs imputation! Doch ich besinne mich/ das die Vernunfft eine Feindinn des Creutzes Christi ein irdisch und teufflisches Ding ist/ weshalben auch der Herr Pfarherr immer so hönisch auf des Herrn Thomasii Vernunfft-Lehre ist und so offte von den Natur Geiste schwatzet. Denn aus diesen principio wird der Herr Pfarherr nicht nur diesen §. sondern auch seine gantze Gewissens-Rüge bey Ehren behalten können/ zumahl wenn er das neu gebackene Licht und Recht als einen Affen des A. Testaments zum Vorfechter gebrauchen wird als welches leicht durch ein kräfftiges fiat piscis & quasi ex tripode aus rechts lincks machen kan.

d) Die

Eigensinn oder Leichtgläubigkeit zu unterscheiden sey / hat Herr Thomasius sein Urtheil schon fürlängst als unzulänglich erwiesen: denn Er kan wohl vom Eigensinn und Leichtgläubigkeit / nicht aber vom Glauben urtheilen. (d)

Es

d) Wie Glauben von dem Eigensinn und Leichtgläubigkeit zu unterscheiden sey braucht keines grossen Kopff brechens. Warum wolte nun der Herr Thomasius sein Urtheil schon vorlängst als unzulänglich erwiesen haben? Und warum kan er nicht auch von Glauben urtheilen? Der Herr Pfarherr gebe doch einmahl eine ration, das Sagen macht es nicht aus, sonst sage ich ebenfals der Herr Pfarherr sey in capabel von Glauben zu urtheilen ꝛc. die rationes sind bey ihm so rar wie die Mücken in winter indem er immer peroriret und exclamiret daß man nur mitleiden mit einen so elenden Disputatore haben muß. Ich glaube daß unser Herr Pastor darum den Herrn Thomasium vor in capabel hält von Glauben zu urtheilen weil er die falschen wunder nicht glauben will und also nicht leicht gläubig ist. Denn das ist in Pabstuhm die definitio practica des Glaubens. Papatus autem est multiplex. In übrigen will ich dem Herrn Pfarherrn doch was zuthun geben und animi gratia zeigen daß er aus seinen ungeschickten raisonnement zu gegeben daß der Herr Thomasius capabel sey Leichtglaubigkeit von Glauben zu unterscheiden / denn weil er von Eigensinn und Leichtglaubigkeit nach des Herrn Pfarrherrs geständniß wohl urtheilen kan und aber dieses ohne genaue Unterscheidung des Glaubens von der Leichtglaubigkeit nicht geschehen kan / denn sonst wird man ofte den Glauben vor eine Leichtglaubigkeit & vice versa halten und also von der Leichtglaubigkeit nicht urtheilen können; so muß er auch den Unterscheid des Glaubens und der Leichtglaubigkeit verstehen. Und weil von der Leichtglaubigkeit wohl der Herr Thomasius urtheilen kan / so wird auch der Herr

Pfar-

Es hat allezeit/ heist es num. 30. an den grösseften und nöthigsten Wundern gemangelt. Ich habe weder in den alten Geschichten/ noch in denen Zeiten/ die ich erlebet/ jemahlen einen einzigen Menschen gefunden/ ob ich ihn gleich viele Jahre gesuchet/ der vermittelst solcher reformationen und Anstalten von dem Laster-weg nur auff den Tugend-weg warhafftig wäre gebracht worden/ geschweige denn/ daß er zu einem warhafftig honneten Menschen/ noch viel weniger aber zu einem warhafftigen Christen wäre gebracht worden.

Anmerckung.

Mein Hochgeehrter Herr Doctor!

Ist denn censiren oder tadeln und vernünfftig schreiben bey Ihm einerley? zum wenigsten findet sichs in der praxi bey Ihm war: (e)

1. Con-

Pfarherr desto eher es zugeben müssen/ wenn er sagt daß dieser oder jener Glaube nur eine Leichtgläubigkeit sey.

e) So möchte ich wohl von den Herrn Pastor sagen. Denn auf den Herrn Thomasium schickt sich diese Frage in den Verstande da sie der Herr Pastor nimmt/ nicht/ (wiewohl ich sie auch in gewissen Verstande partout bejahen kan/ weil alles was der Herr Thomasius geschrieben/ vernünfftig gewesen) massen noch niemand an einen einzigẽ orte gewiesen/ daß er censiret

1. Connectiret oder vielmehr confundiret Er natürliche Wunder / oder Wercke einer sonderbahren Providenz GOttes / mit den übernatürlichen / oder mit den Bekehrungen der Menschen / nur damit Er von beyden sceptisiren könne. (f)

2. Weil

siret und getadelt oder wenn ja das censiren und tadeln heissen muß da einer seine Meinung bescheidentlich geschrieben/ daß er jemahls was ohne raison getadelt. Aber der Herr Pastor censiret und tadelt in den Tag hinein und bekümmert sich sein lebtage nicht drum/ wo er die raison herkriegen will Und hievon werden wir im nächstfolgenden deutliche specimina kriegen.

f) Mein lieber Herr Pfarherr was soll doch dieses heissen? ist denn das unrecht wenn ich à minori ad majus gehe/ daß ich erst von natürlichen Wundern wie ers nennt und denn von der Bekehrung des Menschen handele? denn das ist gar was plumpes und ungeschicktes das der Herr Thomasius die so genanten naturlichen Wunder und die Bekehrung des Menschen hätte confundiren sollen/da er doch von einen jeglichen so handgreiflich àpart geredt. 2) Ist denn das ein Wunder das natürlich zu gehet: Oder was heist sonst ein natürlich Wunder? Wie differirt denn Miraculum & opus naturæ. Wer sagt denn daß Wercke einer sonderbahren Providenz GOttes natürliche Wunder und nicht in eben den respectu über natürlich seyn als die Bekehrung des Menschen: Oder ist unter übernatürlich und übernatürlich ein Unterscheid: Will man irgend nun gar aus natürlichen Dingen auch Wunder machen daß man keinen mehr opponiren könne es gehe gantz natürlich zu/ so ist man ja viel ärger als das dickste Pabstuhm; der Herr Thomasius nimmt zwar in diesen §. das Wort Wunder zum theil impropriè sc. was der Mensch vor sich thun kan um denen Reformatoribus ihr schlechtes pouvoir cum sale zu zeigen aber der Herr Pastor kan diesen significatum ohne con-

2. Weil Er allen reformationen / und allen guten Anstalten auch **nicht diesen allergeringsten Nutzen** zugeben / daß auch nur eine **einzige Person** zum honneten Menschen / geschweige Christen dadurch gemacht sey. (g) Und gleichwoll redet Er nicht von solcher reformation, als etwa ehemahlen Thomas Müntzer vorgenommen / oder so zu unserer Zeit durch die Dragouner in Franckreich verrichtet / oder sonsten jemahlen auff einer Päbstischen Art tentiret worden

contradiction, vor sich nicht allegiren weil er seine natürliche Wunder und Wercke einer sonderbahren Providentz GOttes æquiponiret / und weil er von denen Wundern §. 29. nothhalben reden muß die aber miracula propriè sic dicta und also nicht natürlich seyn. Es wolle niemand dencken als wenn dieses nur eine λογομαχεία wäre sondern es ist in re ipsa eine hauptsächliche contradiction man mag sich drehen wohin man auch immer will. 3.) Wo scepticiret denn der Hr. Thomasius über die Bekehrung der Menschen und über die Wercke einer sonderbahren Providentz GOttes. Der Herr Pfarherr beweise doch dieses oder heist das scepticiren wenn ich falsche Wunder nicht glauben und unbekehrte Leute vor keine bekehrte halten will: Sehet doch mein hochgeehrter Herr Pfarherr was er in diesen §. vor ungeschickte Dinge geschrieben.

g) Der Herr Thomasius redet hie von den reformationibus und Anstalten der Lehrer die Leute zu bekehren; Denn das zeiget die phrasis im Text **vermittelst solcher Reformationen &c.** nun hat er aber bißher immer von den Reformat. der Gelehrten geredt. E. Ist es falsch daß er von allen Anstalten und Reformationibus, noch fälscher aber daß er

den; (h) sondern Er redet nach seinem scepticismo, (i) wie es der context ausweiset/ überhaupt **von allerhand Anstalten** (darunter Er doch zum wenigsten auch gute wird gelten lassen müssen) (k) **von Ordnungen / von Lebens-Regeln** / er redet von den Anstalten und Leben-Regeln Augustini &c. von **Gestifften** piarum causarum, von **Hospitälen** / von **Wäysen-Häusern** / ja er redet von der Refor-

---

er von guten Anstalten rede als wenn diese niemahls einen zum honneten Menschen gemacht hätten. Denn eo ipso da die Leute nicht einmahl auf den Tugend-Weg gebracht werden/ könneus keine gute Anstalten seyn.

h) Nam practica & papatus est multiplex. Und wie der Herr Pfarherr den scepticismum in crassum & subtilem eingetheilet / so wird er mir auch vergönnen dasz ich das Pabstuhm und die absurden modos die Leute zu bekehren in crassos & subtiles eintheile. Das Pabstuhm/ Thomas Müntzer und die Dragoner haben nicht allein absurd reformiret, sondern die Lehrer in andern Secten machen es eben so ungeschickt ob gleich unter einen andern Nahmen. Daher kommt sehr abgeschmackt wenn man die Schuld allein auf das Pabstuhm oder den armen Thomas Muntzer schieben und hingegen seine eigene inventiones die doch fast eben so thöricht sind vor Vortreflich halten will.

i) Ich bitte der Herr Pfarherr prostituire sich nicht so offte mit seinen scepticismo.

k) Hat man wohl jemahls was thörichters gesehen? Ich soll unter denen Anstalten die ich als ungeschickt verwerffe auch gute gelten lassen. Das ist ja eine contradictio. Wenn ich von

formation Lutheri selbst. (l) Nun will ich diesen punct, weil Er gar zu grob ist/ nicht beantworten/ sondern bitte nur/ der vernünfftige und Christliche Leser wolle an dessen stat allhie im Lesen nur so lange inne halten/ oder nachmahls erwegen/ was doch an Herrn Thomasio die **Christenheit für einen Christen/ insonderheit die protestanten beyderseits für ein Mittglied/ die Universität zu Halle aber für einen Professorem habe?** (m)

 Jedoch

von verkehrten Reformationibus und Anstalten rede da kan ich ja keine Güte drunter verstehen. Noch eins: Sind denn allerhand Anstalten und alle Anstalten ein thun?

l) Hoc ultimum negatur. Der context weiset es augenscheinlich aus/ daß der Herr Thomasius nur von den Reformationibus und Anstalten der Lehrer die Leute zu bekehren redet/ und also redet er nicht von allen gestifftern von allen Hospitälern und von allen Wäysenhäusern/ und gehet ihm hie nichts an ob darinnen Christen oder keine gemacht worden sind. Hieraus folgt auch daß es höchst falsch sey daß er von der Reformation Lutheri rede. Diese Reformation wird wie schon offt erinnert abusive Luthero zu geschrieben weil es eine Reformatio Principum war und also hieher nicht gehöret indem man hie nur in specie von den Reformationibus der Lehrer redet. Dicis warum hat man denn der Reformation Lutheri erwehnet. Resp. Um nur zu weisen daß wenn die Lehrer sich in gute reformationes gemischt/ sie alles gute verdorben und gehindert haben. Wer es weiter extendiret ist ein Calumniante und Sophiste.

m) Mein ehrlicher Herr Pfarrherr das ist nicht genug/ daß er den Herrn Thomasium hie bey aller Welt verhaßt und gleichsam

sam peinlich anklagen will ; sondern er beweise daß jemahls durch Lebens-Reguln zwangmitteln gestifften Hospitälern und Wäysenhäusern/ der Lehrer sind erbare und Christliche Leute gemacht worden. Dieser Punct ist nicht grob aber das ist grob und solte sich der Herr Pastor billig schämen daß er den Herrn Thomasium in den Verdacht bringen will als wenn er gesagt daß per & post reformationem Lutheri keiner darinnen sey bekehret worden? wie komt dieses mit den 8ten Gebot überein : Denn hat der Herr Thomasius nicht §. 28. GOtte selbst das Reformations-Werck zugeschrieben : Hatte der Auctor nicht gesehen daß allhie vornehmlich die Rede ist von particulieren Anstalten der Lehrer als Klöstern Augustini Lebens-Reguln und Gestifftern in summa da man die Leute durch die Kunst fromm machen will ; wie kan er denn dieses nun so gar plump auf die allgemeine Reformation Lutheri ziehen allwo einem jeden seine Freyheit gelassen und das Evangelium ohne sonderbahren Lebens-Reguln und künstlichen Anstalten frey verkündiget worden? Zu geschweigen was not. præced. schon geantwortet worden. Aber der Herr Pfarrherr hat das principium was alle böse Theologi und Ketzermacher haben : Calumniare audacter semper aliquid hæret. Und wenn er nicht weiter kommen kan so fängt er an wieder den Herrn Thomasium zu declamiren und ihm falsche Meynungen bey zu messen. Aber ich dencke der vernünfftige Leser (denn der Christliche Leser kömmt in dijudicanda veritate in keine consideration und ist nur ein papistischer streich hierunter verborgen) wird diese injurie die man an dem Herrn Thomasio begangen erkennen und hingegen daraus sehen was doch an den Herrn Pfarherrn die Christenheit vor einen Pharisäer / das heilige Ministerium vor einen bösen Priester und die Gemeinde in der Marck Brandenburg für einen schmähsüchtigen Seelsorger habe ; Denn mit dem Maaß da ihr mit messet wird man euch wieder messen/ und wer andern eine Grube gräbt der fält selbst hinein. Und zwar dieses üm desto mehr weil der Herr Pastor selbst §. 4. gar geläugnet/ daß nicht einmahl der Tugendweg und honnete Leute in rerum natura wären.

n.) Mit

Jedoch können ausser diesen Punct nebst den vorhergehenden auch nachfolgende mit hieher gezogen werden.

3. Urtheile doch der vernünfftige Leser von den Stuffen / die Herr Thomasius setzet in Verbesserung eines verderbten Menschen: 1. Wird er nur von dem **Laster-Weg warhafftig auf den Tugend-Weg gebracht**. 2. Wird ein warhafftig honneter Mensch aus ihm und zwar cum difficultate, denn er sagt: **geschweige denn**: siehe oben seine Worte. 3. Wird er endlich zum warhafftigen Christen. Mein Herr Doctor, ich frage ihn: α. wie kan doch ein Mensch von dem **Laster-Weg** auf den **Tugend-Weg** gebracht werden / und zwar / wie Er schreibet / **warhaftig** / ohne die **Gnade des Evangelii** oder des Christenthums? (n) β. Womit will er bewei-

n) Mit einen Wort der Herr Pfarherr versteht hie den Herrn Thomasium nicht / und judiciret hie daß ich seine obigen Worte auch wieder ihn gebrauche wie ein Blinder von der Farbe. drum will ich hievon seine Meynung / (so viel ich mich zum Theil davon aus seiner dissert. de Censura Morum §. 17. habe informiren können) deutlicher expliciren. Von den Lasterweg auf den Tugendweg bringen heist daß ein Mensch sein Elend lebendig erkennt seine Begierden nicht mehr vor was guts hält und dannenhero hertzlich verlanget aus der Sclaverey seiner Begierden herausgerissen zu werden. Ein warhafftig honnetter Mensch ist derjenige der seine Begierden aus rechtschaffener intention nicht leichtlich in actus externos ausbrechen läst / und der ist ein Christ welcher seine Begierden

beweisen / daß Er solcher gestalt nicht selbst-**gemachte Larven für warhafftige Tugenden** ansehe? denn Er redet allhier nicht vom Laster- und Tugend-Weg/ wie sie ein Heyde etwa angesehen/ und den natürlichen Kräfften einen warhafftigen Ubergang vom Laster zur Tugend zugeschrieben/ sondern Er redet davon im Absehen auffs Christenthum. Daher muß Er entweder seinen gesetzten Worten ihre natürliche Bedeutung und Krafft nehmen/ welches sich aber für einen so accuraten Philosophum nicht schicken will/ oder aber Er muß es dem Leser nicht verdencken/ wenn er unmüglich anders schliessen kan/ als daß des Herrn Doctoris Erkäntnüß von der waren Tugend und vom Christenthum ein rechtes confusum chaos sey/ oder aber daß Sein un-

gierden so wohl inn- als äusserlich supprimiret hat. Nun wollen wir des Auctoris Meynung ansehen. Er sagt daß kein Mensch auf den Tugendweg könne gebracht werden ohne die Gnade des Evangelii. Nun könte der Herr Thomasius ihm hier dieses wohl concediren ohne daß der Herr Pfarherr ihm aus seinen Worten eine contradiction weisen könne. Wie der Leser selbst sehen kan wenn er die obigen Beschreibungen von den Tugendweg und der honnetete mit den nachfolgenden elenden dubiis des Herrn Pfarherrs conferiren wird. Allein ich läugne es/ zumahl wenn unter die Gnade des Evangelii und des Christenthums mehr als eine blosse notitia doctrinæ Evangelicæ und gar eine Würckung des Geistes GOttes soll verstanden werden. Immassen ein Mensch sine concursu speciali spiritus Dei ab extra bloß durch den Gött-

unordentlicher affect vielmahl seinen Verstand/ Mund und Feder beherrsche und verführe. (o)

Göttlichen Funcken den er schon von seiner Geburth an bey sich gehabt/ sein Elend warhafftig erkennen und ein Verlangen daraus zu kommen haben kan. Und wenn dieses nicht ist so frage ich/ wie man denn ohne offenbahre contradiction. Das absolutum decretum refutiren kan? Denn weil ja Gott niemanden zur Bekehrung hilfft wer nicht ein hertzliches verlangen darnach hat/ und gleichwohl so viele 1000. Leute in unbekehrten Zustand dahin sterben die sich doch das Verlangen zur Bekehrung nach eurer hypothesi nicht geben können und sich auch alsdenn der Mensch in toto actu conversionis pure passive & tanquam lapis & truncus wie der Hutterus redet verhalten muß; so kan unmüglich dem Menschen die Schuld seiner Verdammung bey gemessen werden. Oder man muß sich denn mit einen neuen oder scholastischen figmento (e. g. mit der gratiâ præveniente) loß lügen davon sonst die Natur des Menschen und die Schrifft uns nichts zu sagen weiß.

o) Mein lieber Herr Pfarherr! Ob gleich der Mensch sich auf den Tugendweg von sich selbst helffen i. e. ein Verlangen seine Begierden loß zuwerden haben kan; so sehe ich doch nicht warum man denn selbst gemachte Larven vor warhaffte Tugenden ansehen müsse. Denn eo ipso da ich erst auf den Wege zur Tugend bin/ so besitze ich ja die warhafftigen Christlichen Tugenden noch nicht/ sondern muß warten biß mir GOtt auf mein inständiges und sehnliches Verlangen mein Hertz reiniget daß ich nach Unterdrückung der Begierden die Tugenden erhalten kan. Einer ist ja deßwegen noch nicht gelehrt weil er erkennet/ daß er ein ignorante ist und ein Verlangen hat gelehrt zu werden. Aber das machts der Herr Pfarrherr hat nicht verstanden was der Herr Thomasius durch den Tugendweg verstehe/ indem er es cum ipso actu regenerationis & Christianismo confundiret da jenes doch nur erst die præparatoria

Die Distinction inter statum bestialitatis, humanitatis & Christianismi wird Jhn allhier nicht

paratoria dazu seyn. Daher hat er nicht zusammen reimen können wie ein Mensch ohne die Gnade GOttes wahre und Christliche Tugenden besitzen könne. Und also fällt des Herrn Pfarherrs unnützes Zeug von sich selbst weg/ weil der Herr Thomasius sein lebtage nicht gesagt daß ein Mensch aus natürlichen Kräfften warhafftig & in sensu Christianismi tugendhafft werden sondern daß er nur vor sich das Verlangen die Christlichen Tugenden von GOtt zu erhalten haben könne. Weßwegen der Herr Thomasius seinen gesetzten Worten ihre natürliche Bedeutung nicht benehmen darff/ sondern es hat vielmehr der Herr Pfarherr dieses gethan wenn er den Weg zur Tugend mit den Tugenden selbst confundiret. Noch viel weniger darff des Herrn Thomasii Erkäntniß von der wahren Tugend und Christenthum/ darum ein confusum chaos seyn oder der affect seine Feder &c. verführen/ weil er in hoc passu eben das von Erhaltung wahrer Christlicher Tugenden affirmiret was der Herr Pfarherr hie gesagt und er ihn nur nicht recht verstanden hat. Nur wolte ich den Herrn Pfarherrn erinnert haben nicht so gleich ex suo ingenio alios zu judiciren und von den Leser solche ungereimte interpretationes zu præsumiren welche er bey diesen §. aus Verblendung von seinen affecten adhibiret hat. Jch wündsche auch daß der Herr Pastor erst selbst seinen eigenen Balcken beschauen möge ehe er von des andern seinen confusen chao schwatzen will / denn er hat ja in seinen Systematibus de regeneratione de pænitentia de libero arbitrio & de prædestinatione so ein hauffen Gewirre/ und hält so viele Laster vor Christliche Tugenden das er genug bey sich und seiner Parthey auszumisten findet.

p] Der

nicht allerdings salviren können. (p) Denn wenn Er die Veränderung des status bestialis in humanum hätte recht ausdrucken wollen / so hätte Er ohngefehr setzen können: **Der vom groben Laster-Weg auf einen scheinbahren Tugendweg / oder zu einer bürgerlichen *Moralitat* wäre gebracht worden.** (q) Und gesetzt auch / Er hätte seine Worte auf dergleichen Art gesetzt / oder wolle sie also verstanden haben / (r) so sehe ich doch χ) nicht / wie ein war-

p) Der Herr Thomasius hat in §. 30. mit dieser distinction nichts zu thun und braucht dieselbe gar nicht zur salve guarde. Weshalben nicht nöthig wäre auf das folgende zu antworten zumahl da ich des Herrn Thomasii Meynung gleich itzo expliciret. Wiewohl man auch mit leichter Mühe diese distinction hie appliciren könte. Denn wenn ich mein Elend nicht erkenne ist status bestialitatis wenn ich es erkenne oder meine affecten in actibus externis reprimire ist status humanitatis und begreifft latè unter sich den Tugendweg und die honnetete. Wenn ich aber von meinen affecten innerlich befreyet bin ist status Christianismi. Indessen hat sich der Auctor erst besser um den sensum hujus §. bekümmern sollen / ehe er den Herrn Thomasium corrigiren will.

q) Der Herr Thomasius redet hie von keinen schein Tugendweg sondern nur allein von einen warhafften Tugendweg. Der Auctor confundiret hie abermahl den Tugendweg mit der Besitzung der Tugenden selbst welches ihm aber endlich kan pardonniret werden / weil diese Worte in communi vita promiscue gebraucht werden. Was die Bürgerliche Moralität bebetrifft so verstehe ich darunter die honnetete welche aber von den Tugend-Weg weiter unterschieden als daß sie von den Herrn Pastor hie vor eins können gehalten werden. Vide infra.

r) Das will er aber nicht.

s) Mein

warhafftig honneter Mensch von dem vorigen civiliter warhafftig tugendhafften (s) so gar sehr unterschieden sey/ daß Er hätte setzen müssen: **geschweige denn** &c. Ich solte gemeinet haben/ sie könten wol in einer Classe zusammen stehen: (t) Es sey denn/ daß Er durch die Honnetetè das donum oder artificium, simulandi & dissimulandi in vita civili verstehe/ als wozu eine sonderliche natürliche disposition und denn auch eine grosse Ubung gehöret/ so nicht einem jeden bey seiner civilen moralitæt gegeben ist

s) Mein was soll doch ein civiliter warhafftig tugendhaffter nach des Herrn Pfarherrs hypothesi vor ein monstrum seyn. Er hätte müssen sagen civiliter scheinbahr tugendhafft. Denn er agnoscirt ja keine warhaffte Tugenden ausser dem Christenthum.

t) Gesetzt daß der Herr Auctor eben das durch die bürgerliche moralität verstanden was der Herr Thomasius durch die honnetetè haben will; wiewohl er alsdenn nicht so viel von Schein Tugenden schwatzen muß. So kan doch der Tugendweg (als wovon anitzo nur die Rede ist und man mit den Auctore den Tugendweg mit der bürgerlichen moralität nicht vermischen muß) und die honnetetè nicht wohl in einer Classe zusammen stehen i. e. daß eins nicht vollkomner ist wie das andere/ denn der Tugendweg in nostro significatu ist nur wann ich erst mein Elend erkenne und ein Verlangen heraus zu kommen habe. Die honnetetè aber ist wenn ich mich schon würcklich gebessert habe und die Begierden der Gestalt gedämpft sind daß sie nicht so leicht als sonst in actibus externis ausbrechen können. Und also sind sie ja warhafftig weit genug unterschieden/ fast eben so weit als ein A b c Schütze und ein studiosus, daß man gar wohl das geschweige denn dazu setzen können.

u) Der

ist. (u) Allein wenn die honneteté so viel heissen soll/ so wird sichs nicht schicken/ daß man die Jugend in Wäysen-Häusern und übrigen guten Anstalten und Ordnungen mit Lebens-Regeln dazu anführe/ und deswegen prætendiret Er von ihnen eine unrichtige Sache. (vv) Will er sagen/ Er verstehe durch die Honneteté eine sonderliche applicationem moralitatis ad vitam civilem; so thut Er auch eine ungütige Forderung an die Wäysen-Häuser / wenn Er aus einem Waysen-Kind / unmittelbahr einen practicum in vi-

u) Der Herr Thomasius versteht durch die honneteté kein donum simulandi & dissimulandi sondern seine affecten aus rechtschaffener intention so zu supprimiren daß sie in actus externos nicht so leicht erumpiren. Mit einen Wort wer das wahre decorum observiret ist ein warhafftig honnetter Mensch.

vv) Der Herr Thomasius hat dieses nicht prætendiret sondern machet nur daß sie in denen Anstalten so angeführet werden daß sie ihre Begierden in so weit zähmen können damit sie nicht mercklich in äuserlichen hervor brechen und das justum & decorum dadurch nicht violiren. Aber will denn der Herr Pfarherr das Artificium simulandi & dissimulandi in vita civili überhaupt vor eine unrichtige Sache halten? So muß er gewiß die Bibel mit schlechter attention gelesen haben noch vielweniger aber die morale und veram politicam verstehen. Soll man denn alles so platt heraus sagen wie es einen ums Hertze ist? Muß man sich nicht auch nach der Schwachheit der Thoren accommodiren? kan dieses wohl ohne simulation und dissimulation geschehen? Der Herr Pfarherr kan die bona extraordinaria & ordina-

ta civili haben will. (x) Noch ungereimter handelt Er/ wenn Er solche Leute gar aus den Hospitälern &c. haben will/ und dieselbe/ weil sie solche Leute nicht geben können/ in dem context überhaupt mit verwirfft. (y) O welche extrema sind

ria nicht unterscheiden und den usum ab abusu nicht separiren. Das Christenthum besteht nicht in plump und Grobheit und daß ich allen Menschen die Warheit sagen oder ihnen meine Heimligkeiten offenbahren müste. Gewiß hätten die Quacker ein bißgen mehr von den dono simulandi & dissimulandi gehabt/ so würden sie sich durch ihre närrische conduite nicht so viel Verfolgungen übern Halß gezogen haben.

x) Das will der Herr Thomasius durch die honnetete auch nicht/ wiewohl die applicatio moralitatis ad vitam civilem nicht davon ausgeschlossen ist/ zumahl wenn man es denen Worten nach verstehet/ denn es muß sich ja allerdings ein honnetter Mensch in vita civili morat auf führen. Und ist denn das eine ungütige Foderung daß ein Wäysen-Kind ad vitam civilem geschickt gemacht werden müste? Versprecht ihr doch das selbst in euren Anstalten? Wenn ihr das nicht einmahl könnet wie viel weniger werdet ihr sie zu Christen und zu geistlichen Hohenpriestern machen. Der Herr Pfarherr irret sich aber schröcklich wenn er eine application und præparation ad praxin & vitam civilem so auslegen will als wenn man immediate einen practicum und Staatsmann haben wolte nam practica est multiplex & distingue unter einen vollkomnen practicum und Lehrling/ oder incipienten.

y) Ich muß mich wundern daß der Herr Pfarherr hie so embsig aber auch höchst absurd mit den Schatten kämpft und dem Herrn Thomasio ein Hauffen lächerliche Meynungen schuld

sind das ! Armen = und Wäysenhäusern bald eine zucht von Mönchen und Rebellischen Volcke zuzueignen/ bald davon practicos vitæ civilis oder Honnetes & galantes Hommes fordern bald aber/ weil man das letztere nicht haben kan/ dieselbe gar verwerffen ! (z) Was wird doch endlich

schuld geben will. Aber ich mercke das interesse wohl daß er unter diesen Schein dem Leser ein Hauffen absurda von dem Herrn Thomasio bereden möchte. Der Herr Thomasius hat sein lebtage keine Staats-Leute aus den Spittälen verlangt/ ja er hat hie in diesen §. nicht einmahl ein Wort von Hospitälern/ sondern redet nur von Anstalten darin man die Leute bekehren und per regulas artis zum Christenthum erziehen will. Wolt ihr das nun auch in den Hospitälern thun so macht sie nur zu honnette Leute aber bey leibe nicht zu Geheime Räthe.

z) Der Herr Pfarherr prostituire sich doch nicht so ! Ist denn ein Practicus ein honnet und galannt Homme ein Kuchen ? Stellt er sich doch schon so böse an als wenn es der Herr Thomasius gesagt hätte. Wer hat wohl jemahls in sensu Domini Pastoris practicos und galants hommes aus den armen und Wäysenhäusern gefodert ? Man fodert aus diesen honnette Leute die recht de corè leben und dem gemeinen Wesen dermahleins rechtschaffen dienen können. Wenn man nun solche Leute aus den Wäysenhäusern nicht haben kan wozu sollen sie denn nütze seyn ? So muß man sie ja billig verwerffen. Von den Mönchen und rebellischen Volcke werden wir unten kriegen wie weit das zu verstehen sey. Aber das ist eine garstige Manier an unsern Herrn Pfarherrn daß wo man nur an einen Orte ein einziges Wort in gewissen Verstande und gantz particulieren absehen gesagt hat er es allenthalben mit eingemischt und es gene-

endlich aus diesem scepticismo μεταριζομένῳ & cavillatorio werden! (a) Deswegen lasse sich der Herr Doctor.

4. Nicht wundern/ warum Er weder in denn alten Geschichten/ noch in den Zeiten/ die Er erlebet/ bey allen reformationibus, Anstalten/ Ordnungen Wäysen-häusern / bey seinen embsigen suchen/

generaliter von allen Anstalten verstehet. Iam fiat applicatio.

a) Aber was wird aus des Herrn Pastoris ἀβλεψία καὶ μωρολογία werden daß er den Herrn Thomasium wie ein Blinder refutiren will / ihm aus Unverstand (denn aus Boßheit möchte ich nicht gern sagen weil er bekehret ist) so viel falsche, und alberne Meynungen andichtet und denn meynet er habe sich gar wohl gehalten wenn er nur ein mahl mit einen Scepticismo cavillatorio um sich wirfft. Denn ich frage ihn auf sein Christliches Gewissen ob er sich auch nur einbilden können daß der Herr Thomasius wohl nur ein einziges von allen dem asseriren würde/ was er hie bißher refutiret; und ob nicht sein Zelus divinus schuld dran gewesen oder recht mal honnet gehandelt daß er so wunderliche definitiones von der honnetete gemacht weil ja der einfältigste Kerl nicht præsumiren wird daß jemand/ geschweige ein Professor solche alberne Dinge drunter verstehen wollen. Der Herr Pfarherr hat schon oben occasione der Italiänischen Verkleidungen dem Herrn Thomasio aus Spötterey vorgeworffen daß er immer von galants & honnetes hommes zu reden pflege allein das erste ist falsch und rührt ex ignorantia von den illorum honnetete her. Ein honnet

suchen/ jemahlen einen solchen gefunden/ der zur besagten ersten/ geschweige denn allen dreyen Stuffen gelanget sey. (b) Denn (a) verstehet Er die letzte Stuffe/nemlich des Christenthums/ nicht: (c) (b) die andern beyde/ nach ihrem so grossen Unterscheide/ sind nicht in rerum natura, oder zum wenigsten solten sie nicht da seyn. [d] Denn wozu ist einer wollbestelten republic

honnet homme aber ist doch noch wohl ein besser Kerl als eur geistlicher Hohepriester.

b) Wer hat denn von allen Reformationibus-Ordnungen und Wäysenhäusern das gesagt? Man redt ja nur von solchen darinnen man die Leute bekehren will. 2) Der Herr Thomasius sagt nur daß vermittelst solcher Anstalten &c. keiner bekehrt sey. Quod probè notandum.

c) Aber warum denn nicht? Er mag sie leicht besser verstehen als der Herr Pfarherr/ der ja meynt das Christenthum könne durch disciplinen bey denen Kindern erwecket werden? Schämt sich der Herr Pfarherr nicht dieses so platt hinzu schreiben da er doch den Herrn Thomasium nicht recht kennet und ihn nur nach seiner Secte prüfet?

d) Hie sieht man daß der Herr Pastor mit Unverstand eyffert. Versteht er das Christenthum und will doch keinen warhafften Tugendweg admittiren? Soll nun kein Mensch sein Elend erkennen wie will er denn ein Christ werden? Gewiß wenn kein warhaffter tugendweg in rerum natura ist so muß auch kein Christ in rerum natura seyn der Leser bedencke was doch an den Herrn Pfarherrn die Christenheit vor einen Christen und die protestanten beyderseits für ein Mitglied haben; Ist nun kein warhafftig honnetter Mensch in der Welt oder soll kein Mensch honnet leben; Doch ich muß ihm auch die

die absurda nach seiner eigenen hypothesi die er von den letzten zwey Stuffen hat/-weisen. Ist denn nun nicht ein scheinbahrer Tugendweg und civile moralitæt in rerum natura? Ist denn kein warhäfftig honneter Mensch in der Welt der von dem civiliter scheinbahr tugendhafften weit unterschieden wäre? Wo stehts denn daß die honnetete von der moralitæt unterschieden? Ist nun kein scheinbahrer Tugendweg in rerum natura der nicht von der bürgerlichen moralität unterschieden wäre? Ist denn das artificium simulandi oder ein practicus vitæ civilis nicht in der Welt? Ich meyne ja und gleichwohl schreibt er hie tacitè sie wären beyde nicht in rerum natura und sollen nun keine practici und Staats-Leute in rerum natura seyn. Oder sollens irgend eitel geistliche Priester seyn/ die das Urim und Tummim haben? Soll man denn allemahl zu plumpen und alles heraus sagen daß er schreibt das artificium simulandi & dissimulandi wäre gar nicht nütze? Warnm hat den Joseph/ Moses beym Pharao/ die Wehmütter in Egypten/ und der König David simuliret und dissimuliret? Der Herr Pfarherr wehle sich hieraus/ was er will und sehe doch was er hie vor absurde Dinge nothwendig concediren muß/ weil er aus Unvorsichtigkeit & expruritu contradicendi hingesagt daß die andern beyden Stuffen nemlich der Tugendweg und die honnetete nach ihren so grossen Unterscheide nicht in rerum natura wären/ oder doch nicht seyn solten. Gewiß der Herr Pfarherr hätte nicht besser drauf antworten können/ daß in den Anstalten der Gelehrten die beyden ersten Stuffen nicht erhalten würden/ als daß er sagt es wären diese beyden Stuffen gar nicht einmahl in der Welt oder solten doch nicht da seyn. Aber so concediret er das dem Herrn Thomasio was er ihm doch bey Anfang dieser meditation so hoch aufmutzte/ und grossentheils darum die gantze Christenheit vor ihn warnete.

e) Der

republic die von der moralität so sehr unterschieden honeteté oder das artificium simulandi & dissimulandi nütze? verstehet Er aber/ wie gesagt/ durch einen honneten Menschen einen guten practicum vitæ civilis oder klugen Staats-Mann/ so ist/ wie gedacht/ die Forderung zu groß/ und sind diese 3. gradus den Wäysenhäusern/ Hospitälern &c. nicht cum judicio abgesprochen/ weil sie ihnen nicht alle können zugeeignet werden, (e) Denn in Hospitälern

e) Der Herr Thomasius versteht dadurch keinen practicum vitæ civilis, und es ist falsch daß ein practicus und ein kluger Staatsmann ein Ding ist; denn ein Advocat, Richter/ Secretarius und Kauffmann ja ein Handwercker &c. ist auch ein practicus vitæ civilis, aber deßwegen kein Staatsmann. Mann sieht aber wohl daß der Herr Pfarherr seine Politic aus den Urim und Tummim gelernt hat drum weiß er auch so schön von den Unterscheid der Stände zu raisonniren. Der Herr Thomasius hat hiemit den Wäysenhäusern und Hospitälern nichts zu thun/ sondern redet besage des offenbahren contexts von Anstalten da man die Leute bekehren oder sonst reformiren will/ der Herr Pastor mischet wie schon oben gedacht alles untereinander und was der Herr Thomasius einmahl in einen §. gesagt das will er gleich in alle §§ mit einflicken/ quod tamen absurdissimum. Und weil hie nur die Rede ist von solchen Anstalten darinn man die Leute reformiren will so ist es ja nichts ungereimtes ihnen das zuzueignen was sie zu wissen selbst promittiren. Nun wollen sie aber die Leute bekehren und sie ad

lern ist man nur bemühet/ einige Anstalt zu machen/ daß alte/ und Krancke/ und gebrechliche Leute sich zu ihrem seeligen Tode woll anschicken. Wo es nicht allenthalben geschiehet/ stehets auff der Vorsteher Verantwortung. (f) Desgleichen ist man in Armen- und Wäysen-Häusern nur um das nöthigste/ bemühet/ uñ man dancket GOtt wenn man den armen Kindern nebst der Bedeckung des Leibes kan ihren hungrigen Magen stillen/ und sie zur Erkäntniß und Furcht GOttes anführen/ in übrigen aber ihnen das kan beybringen lassen/ womit sie einmahl beym ehrlichen Handwerck desto besser fort kommen und zu ihrem und ihres Nächsten Besten desto ge-

ad vitam civilem habil machen/ wie ihr ja selbst von euren Anstalten schreibt. Oder wenn dieser effectus und finis nicht bey solchen Anstalten ist/ so möchte ich gern wissen cui usui ? Ergo sind warhafftig obige 3. gradus solchen Anstalten cum judicio zugeeignet/ und weil man sie doch dabey nicht findet/ abgesprochen worden. Der Herr Pastor aber sehe nun zu/ ob er den Herrn Thomasium cum judicio & secundum statum controversiæ carpiret hat und ob nicht die ecclipsis judicii bey ihm totalis gewesen.

f) Die Hospitäler werden in einer republicq nicht angelegt die alten Weiber zu bekehren/ sondern daß nicht so viele Bettler seyn und die Armen nach Nothdurfft versorget werden möchten. Gesetzt aber daß man darinnen Anstalt machen soll daß sich die Leute zum seeligen tode anschicken: So möchte ich wissen ob dieses ohne Erkäntnis seines Elendes supprimirung der affecten und ohne das Christenthum geschehen könne; Ist die-

geschickter gemacht werden können. (g) Findet sich zuweilen einer und der ander excellenter Kopff zum Studieren tüchtig/ so versucht man/ ob man mit demselben seinen Zweck erhalten könne. (c) Darff sich der Herr Doctor deswegen auch nicht wundern/ daß Er nicht gefunden/ was er gesuchet/ weil er nicht recht noch fleißig gesuchet sondern an stat eines rechten Suchens und gründlichens Erforschens/ ja auch selbst an statt einer vielfältigen Versicherung/ die Er von den Seegen und Nutzen solcher getadelten Anstalten hätte haben können/ hat er sceptisiret/ das ist/ alles ware und gute als nur blosse apparentias angesehen.

dieses nicht so kan man auch von euren Hospitälern die 3. gradus fodern. Wiewohl sie weder der Herr Thomasius noch sonst jemand gefördert hat weil hie gar nicht von Hospitälern die Rede ist. Weshalben mich billig wundert warum der Herr Pastor hie seinen alten Senff noch einmahl rühre da er doch schon eben dasselbe in fine §. præced. urgiret. Meynt er irgend/ daß er den statum controversiæ so wohl getroffen? Oder will er sich nur materie genug anschaffen damit er den Herrn Thomasium bißweilen cum applausu refutiren könne/ so wird er in beyden den Blinden schlagen.

g) Es ist ja gar gut Herr Pastor, es hat ja noch niemand Staats-Männer aus Armen-Häusern gefodert! Aber ich kan doch nicht umhin dem Herrn Pfarherrn zu berichten/ daß ja das eben eine præparatio ad vitam civilem und ein practicus vitæ civilis sey/ da einer geschickt gemacht ist dem gemeinen Wesen zu dienen. Und also gesteht der Herr Pfarherr zum theil selbst daß man in Wäysenhäusern und andern dergleichen Anstalten die Kinder zu mahl wenn sie schon erwach-

sen

hen. (h) Deswegen muß ich allhier auch des Gewis-

sen sind / ad vitam civilem geschickt und so viel sichs thun läst zu practicos machen müsse. Wolt ihr aber nun auch die Jugend zur Erkäntnis und Furcht Gottes anführen und bekehren; so müst ihr abermahl concediren / daß die 3. gradus nemlich der Tugendweg die wahre honnetete und das Christenthum von den Armen und Wäysenhäusern gefodert werden können / wofern es nicht auf eine Auffschneiderey und Betrügerey hinaus lauffen soll.

h) Was soll er denn finden? Gewiß honnette Leute und die auf den Tugendweg sind? Allein die sind ja nach des Herrn Pfarherrs Meynung nicht in rerum natura oder soll er Christen finden? Es kan aber kein Christ seyn ohne der nicht zuvor erst auf den Tugendweg gewesen. 2.) Der Herr Thomasius kan sich seine Augen nicht verkleistern lassen: Und das heist nicht scepticiret wenn man blosse apparentias vor kein Christenthum passiren lassen will. Ihr habt falsche Proben zu prüfen wer bekehrt ist; aber ein Mann der die wahre Moral versteht und die Erkäntniß der Naturen wohl inne hat kan hievon gewissere Proben haben / und hält nicht so gleich einen Kerl der den Kopff hänget die Augen verkehret / Offenbahrungen hat / und aus Sorge der Nahrung den Degen ableyt / vor einen Christen. Es kömmt auch hie auf ocularem inspectionem an und muß man warten biß man einen findet der vermittelst solcher Anstalten das Christenthum oder auch nur die ersten beyden gradus erlangt hat. Mit disputationibus und Gewissens-Fragen läst sich das nicht thun. Nochweniger hilft es wenn man mit den Seegen und Nutzen solcher Anstalten prahlet dadoch alle andere Leute die nicht von den præjudicio einer gewissen Pharisäischen und Stoischen Secte bezaubert sind / nichts von den Seegen gewahr werden. Man kan nur mit denen prætendirten Christen eine Zeitlang umgehen so wird man finden / daß sie noch die miserabelsten Kerl sind / und noch nicht einmahl angefangen ihre affecten äuserlich zubändigen sondern einige

Gewissens gedencken: (i) Wie? wenn dasselbige des Herrn Doctoris Worte einer offenbahren Unwahrheit/ sein Hertz aber eines vorsetzlichen scepticismi beschuldigte? (k) Er mag sehen/ wie er mit diesem Teste und Judice interno zu rechte komme! ist gleich dis innere Gerichte schon auff eine geraume Zeit her nicht mehr ordentlicher Weise gehalten/ oder gehöret worden so wird doch weder diese geheime noch der künfftige grosse Gerichts-Tag ausbleiben! (l)

einige derselben wohl gar/ wenn sie aus den Vogelbauer wieder in die Freyheit kommen/ die ärgsten Buben-stücken begehen.

i) Und ich wolte daß er vor seine Person an die secunda Petri gedacht hätte.

k) Aber wie? Wenn das Gewissen den Herrn Doctor keiner Unwarheit und scepticismi beschuldigte? und wie, wenn des Herrn Pfarherrn Gewissen ihm einer offenbahren Calumnie überzeugte?

l) Mein lieber Herr Pastor lasset doch hie den papistischen Streichweg! Wozu hilfft doch das provociren als daß es nur denen Leuten die Augen verblenden soll als wenn ihr noch so viel Christen machtet da es doch nur Pharisäer/ liebe Schweine und simulatores sind? Der Herr Thomasius kan mit seiner conscientia gar wohl zu rechte kommen und der Herr Pastor darf ihn nur nicht so sehr mit den Jüngsten Gericht drohen weil er lasterhaffte und Heuchler vor keine Christen passiren lassen will. Ich könte vielmehr den Herrn Gewissens-Rüger selbst/ mit seinen Gewissen und den grossen Gerichts Tage zu fürchten machen/ daß er seinen adversarium so vorsetzlich hin und wieder belüget und ihn verhaßt machen will; Allein ich werde besser thun wenn ich mir den Leser nur zum

judi-

Num. 31. Ich NB. getraue mir/ einem jeden NB. unpartheischen Leser in einer Zeit NB. von nicht einer Stunde augenscheinlich zuerweisen/ daß es NB. nicht müglich sey/ ein dergleichen Exempel vorzuweisen/ und das man mit NB. zwey Worten denen Leuten weisen könne/ daß die Proben/ auff die man sich etwa in diesem Stücke zuberuffen pflegen/ den Strich nicht halten/ sondern NB. unter denenselben Heuchler und Bösewichter/ auch wohl gar offenbahre Spitzbuben mit durchlauffen und unter der Larve frommer Menschen auch sonst die klügsten Leute betriegen können.

Anmerckung.

Hochgeehrter Herr Doctor.

1. Ich hätte nimmer geglaubet/ daß er noch so gar tieff in dem præjudicio nimiæ confidentiæ steckte/ wenn ichs nicht aus diesem Programmate ersehen/ sonderlich aus diesem numero 31 denn Er mit einem gar zu grossen Vertrauen

judicem aus bitte zu urtheilen ob der Herr Pfarherr den Herrn Thomasium nicht auf eine papistische und recht alberne

trauen auff sich selbst anfanget. (m) Und weil Er ja so dreiste von seinem Vertrauen schreiben darff/ so kan ich nicht umhin/ auch wieder meinen Willen (n) mit wenigen zu gedencken/ was ich mir getraue. Ich getraue mir ein gantzes Buch zu schreiben de præjudiciis, und aller præjudiciorum genera & species (deren ohne das noch vielmehr sind/ als Er in seiner Vernunfft-Lehre am weitläufftigsten und eigentlichsten vermeinet gezeiget zu haben) (o) mit

 des

ne Art refutiret/ und ob nicht der Herr Thomasius darum] sein Gewissen nicht mehr gehöret weil er die venerandos Dominos Pietistas (die doch allen Leuten consilia vitæ geben und das Gewissen schärffen wollen) nicht zu seine Gewissens-Ruhe gebraucht hat?

m) Mein lieber Herr Pastor ist er nicht klug daß er dem Herrn Thomasio das præjudicium nimiæ confidentiæ schuld geben will/ wenn er hie in gantz bescheidenen terminis gesagt/ er wolle einem jeden weisen daß man durch solche Anstalten keine fromm machen könne &c. Ich glaube der Herr Thomasius hat sich ja noch wohl so viel bey der gelehrten Welt legitimiret/ daß man ihm die capacite zu trauen könne einem verkehrten reformatori seine Schnitzer zu weisen? Aber weil dieses dem Herrn Pfarherrn ein Dorn in Auge ist/ so macht ihn sein affect so truncken und so unverschämt daß er es lächerlicher Weise ein allzu grosses Vertrauen auf sich selbst nennet. Und siehet nicht daß er hie gleich anfangs revera in eben dieses præjudicium verfällt.

n) Wer zwingt ihn denn dazu?

o) Das meynt der Herr Thomasius nicht/ daß er sie am weitläufftigsten gezeiget/ sondern daß er ihren fontem am eigentlich-

des Herrn Doctoris Exempeln oder Irrthümern durch Behuff seiner Schrifften zu illustriren/ und dem Leser nicht allein warscheinlich/ sondern auch unstreitig zu demonstriren/ daß so leicht kein præjudicium könne genannt werden/ welches der Hr. Doctor nicht selbst vielfältig begangen. (p) Denn

gentlichsten gewiesen. Es war sein scopus gar nicht alle præjudicia specialia zu berühren sonst hätte er das præjudicium pietatis daß ihr bey dem Leser hie in der Gewissens-Rüge einführen wollet auch expliciren müssen; sondern er wolte nur die haupt-stelle und die allgemeinen haupt-præjudicia zeigen. Nun aber weise mir doch der Hr. Pfarherr ein einziges præjudicium das nicht unter das præjudicium credulitatis oder in specie unter die præjudicia Auctoritatis & præcipitantiæ könne gebracht werden. Sein præjudicium nimiæ confidentiae ist nichts anders/ als eine Tochter des praejudicii praecipitantiæ weil dieses aus einer unvernünfftigen selbst Liebe das præiudicium Auctoritatis aber aus einer unvernünfftigen Liebe gegen andere Menschen herrühret. Und ob zwar der dem Herrn Pfarherrn wohl bewuste Auctor der Medicinæ mentis einige neue præjudicia scheint angemerckt zu haben/ so sind es doch nur neue Nahmen dadurch man denen Käuffern ein præjudicium novitatis hat beybringen wollen.

p) Mein hochgeehrter Herr Pfarrherr wird er denn nun nicht sein præiudicium nimiæ confidentiæ an seiner eigenen Person gewahr? Betrachte er doch selbst seinen Balcken ehe er andern ihre Splitter zeigen will! der Herr Pfarherr zeige doch nur erst recht gründlich einen einzigen Irthum und præjudicium ehe er von so vielen schwatzt? Kan er sich wohl einbilden/ daß der Leser ihm dieses zu trauen/ und seine Prahlereyen nicht viel mehr vor eine Tollkühnheit auslegen werde nachdem man nach gerade gesehen wie sehr er in dieser Gewissens-Rüge geschmieret? Weil er doch aber so viel von seinen Vertrauen schwatzt

Denn ich habe noch an keinem eintzigen Menschen/ als an ihme so handgreifflich wargenommen/ daß ein herschender böser Wille und wiedriger affect [von dem doch ein blosser natürlicher Mensch nimmer so gar frey seyn oder werden kan/ daß er nicht/ ausser dem Stande der Gnaden/ immer auffs neue in denselben verfallen solte] capable sey/ einen sonst sehr klugen und vernünfftigen Menschen auf einige Zeit und in einigen Stücken recht unver-

schwatzt so muß ich auch wohl sagen was ich mir getraue. Nemlich ob ich gleich sein Buch noch nicht mit Augen gesehen/ so getraue ich mir doch alle die præiudicia die er dem Herrn Thomasio schuld geben wird auf ihn selbst zu retorquiren und zugleich zu zeigen/ daß er dem Herrn Thomasio Unrecht thut. Damit aber der Leser nicht meynen möge als wenn dieses auch nur eine rotomendate wäre.; so habe ich diese principia plusquam mathematica zum Grunde. 1) Wer die Warheiten vor Irthümer ansiehet der muß in den greulichsten præiudiciis stecken. 2.) Wer sich schon einmahl unterfangen dem andern seine præiudicia und Irthümer zu zeigen und doch hernach jederman erkennen muß daß er es in keinen eintzigen Stücke getroffen/ sondern sich mit Sophistereyen falschen Verdrehungen und defendirung alter Irthümer / nur noch mehr prostituiret von dem kan man wohl keine præsumtion haben daß er ferner was tüchtiges in hac materia zu Marckte bringen könne. Nun habe ich aber bißher aus der Gewissens-Rüge solches ad oculum demonstriret. So kan man sich leicht einbilden was das vor ein sauber Buch de præiudiciis seyn werde. Sehet mein lieber Herr Pfarherr dieses ist mein fundament. Trotz daß ihr die Möglichkeit eurer Auffschneiderey nur ein bißgen wahrscheinlich machen könnet!

q) Wozu

nünfftig zu machen. (q) Und da in diesem einzigen Programmate so viele Præjudicia enthalten/ was wird nicht in seinen übrigen vielen Schrifften zu finden seyn/ die ich ohne das nicht allezeit mit gnugsam corrigirten affect geschrieben zu seyn finde. (r)

Dieses getraue ich mir. Der vernünfftige Leser aber mag selbst urtheilen/ wessen Zutrauen von uns beyden am vernünfftigsten und am warscheinlichsten sey? (s)

Ich

q) Wozu dienet doch solch hocus pocus? Wir haben ja bißher gesehen daß der Herr Thomasius noch in allen Stücken vernünfftig geschrieben und daß des Herrn Pfarherrs Sophistereyen und dubia dawieder recht grob/ kindisch und unvernünfftig gewesen. Wie will er nun sein unverschämtes Prahlen verificiren daß den Herrn Thomasium ein böser Wille recht unvernünfftig gemacht? Der Herr Pastor sehe doch selbst wie sein böser Wille und wiedriger affect (davon ein Pharisäer nimmer frey seyn kan) ihn in der gantzen Gewissens-Rüge so unvernünfftig gemacht!

r) Wir haben aber nunmehro gesehen/ daß der Herr Thomasius noch biß dato kein einziges præjudicium in seinen Programmate begangen; so kan man auch daraus keine wiedrige præsumtion von seinen andern Schrifften haben/ zu mahl da noch keiner von seinen adversariis ihm recht gründlich ein præjudicium zeigen können. Daß der Herr Thomasius nicht allezeit ohne passion geschrieben/ gestehet er selbst/ aber es folgt nicht daß er darum gleich müste ein præjudicium begangen haben/ und daß das kein genugsam corrigirter affect sey/ wenn er das geschrieben worinnen ihr mit ihm nicht einig seyd.

s)) Ich dencke der Leser hat noch wohl mehr confidence und præsumtion von den Herrn Thomasio als von den Herrn Pastor

Ich sage/ ich getraue mir obiges zu: aber deßwegen verbinde ich mich hiemit nicht/ es auch in der That zu thun. (t) Denn ich habe noch zur Zeit etwas nöthigers und nützlichers zu arbeiten: und genüget mich/ wenn der vernünfftige Leser nur die Müglichkeit zum wenigsten wahrscheinlich findet. (u) Ich wills aber nicht gar verredet haben/ zumahl wenn der Herr Doctor in seiner audacia philosophandi, novandi & scribendi fortfahren

Pastor, zu mahl da er sich bißher in so schlimmen credit gesetzet/ daß er Warheiten mit Sophistereyen und albernen dubiis refutiren wollen. Aus meiner demonstration aber wird jederman sehen/ daß was ich mir zugetrauet höchst wahrscheinlich sey.

t) Dieses heist si desint vires, tamen est laudanda voluntas, der löbliche Käyser Iustinianus Christmildesten Andenckens sagt in seinen güldenen institutionibus sehr nachdrücklich: sæpe de facultatibus suis amplius quam in his est sperare homines. Wenn der Herr Pastor diesen Käyserlichen Kernspruch gewust hätte/ er würde sich so viel nicht zu getrauet haben. Was mein Vorhaben aber anlanget so verbinde ich mich ohnfehlbahr dazu/ so bald nur die Mißgeburth ans Tages Licht kommen wird.

u) Wie soll er es aber wahrscheinlich finden da der Herr Pfarherr gar keinen modum possibilitatis gezeiget und es noch dazu mit seiner bißherigen conduite höchst unwahrscheinlich gemacht? Daher præstire er ja was er sich hie zugetrauet/ sonst werden alle vernünfftige Leute sagen der Herr Pastor habe sich was auf die Hörner genommen das er unmüglich thun kan.

ren solte: welches ich doch nicht vermuthen will. (vv)

2. Ich möchte doch wol wissen / was Herr Thomasius allhier durch einen unpartheyischen Men-

vv) Ist er doch eben wie der seelige M. Roth in Leipzig. Meynt er denn daß sich der Herr Thomasius vor einen solchen Priester fürchten soll / und daß er ihn mit seinen eitlen Drohen abhalten will ferner die Warheit zu schreiben? (denn das heist die audacia philosophandi, novandi & scribendi) Nein warhafftig es heist hie ad huc tua messis in herba est, i. e. Der Herr Pfarherr ist noch zu einfältig dazu. Gewiß er hätte sich nicht ärger prostituiren können als daß er diesen § hingeschrieben. Wenn er sonst Lust dazu hat so melde er sich nur an / es sollen ihm schon gegen complimente genug gemacht werden. Doch weil sich der Herr Pfarherr so gar mausig macht und von so vielen præjudiciis und Irrthümern schwatzt die der Herr Thomasius in seinen Schrifften soll begangen haben es aber nicht genug ist einen in öffentlichen scripto durch so viel falsche imputationes zu blamiren; so muß ich nothalben via juris wieder den Herrn Pfarherrn procediren. Will dannenhero den Herrn Pastor ex Lege diffamari belanget und das nobilissimum judicis (i. e. Lectoris & Antistitum Musarum) officium förmlichster massen imploriret und ersucht haben den Diffamanten dahin anzuhalten daß er binnen einer gewissen Frist mit seinen scripto de praejudiciis publicè erscheine / seine Schmähungen und Auflagen Vernunfft und gesetz mäßig verificire, wiedrigenfals / aber durch Auflegung eines ewigen stillschweigens das Maul halten müsse. Ohn erachtet es sonsten heist si agas ex L. Diffamari, petusque Pastorem citari tamdiu debes incarcerari, donec discas deprecari

Menschen verstehe? (x) denn verstehet er einen Spötter und *Scepticum*, so gebe ich Ihm seine grosse Confidentz zu: aber damit leget er noch nicht die geringste Probe seiner Demonstration ab/ weil ein solcher mit Ihme schon vorher eins ist. (y) Verstehet Er einen einfältigen dummen Menschen/ der sich alles weiß machen läßt? (z) So gebe ichs auch zu: aber damit leget Er auch keine Ehre ein: (a) denn ich wolte einen solchen ohne Mühe noch wol etwas ungereimters überreden. Verstehet Er einẽ Menschen/ der warhafftig unpartheiisch ist/ und doch aber

precari & Ministros Christi venerari. Es wollen aber die Sauertöpffe diese passage nicht vor unzeitig halten/ denn der pedantische Hochmuth unsers Pastoris leidet keine andere Antwort.

x) Versteht der Herr Pfarherr kein deutsch. Der Herr Thomasius versteht vornehmlich solche Leute die nicht schon selbst mit der gleichen Anstalten occupiret sind/ oder zum wenigsten dieselben noch nicht vor Wercke GOttes ansehen.

y) Der Herr Pastor schäme sich doch daß er so offt von Scepticismo und Spötterey schwatzt und doch niemahls was beweiset. Der Herr Pfarherr beweiset noch weniger daß die Lehrer in ihren Anstalten Christen machen/ wenn er durch unpartheyische Leute Pietisten verstehet/ die vermöge des Urim und Tummims. Licht und Finsternis unterscheiden können.

z) Und zwar eben einen solchen wie der Herr Pfarherr?

a) Das kan ich geschehen lassen. Aber mich dauret daß der Herr Pastor hie ohne Noth propriam turpitudinem allegiret.

b] Der

aber weiß Licht und Finsterniß/ insonderheit aber *Sophisterey* und allerley Blend-Werck von einer waren und richtigen *Demonstration* zu unterscheiden; so getrauete ich einem solchen Menschen viel wahrscheinlicher/ ja unstreitig gewisse zu/ daß er dem Herrn Doctori, in einer Zeit von nicht einer Stunde seinen Scepticismum, der sich unter allerhand sophistereyen verbirget/ augenscheinlich demonstriren könne: (b) Und wäre ich so nahe um Ihn/ als ich nicht bin/ so glaube Er nur/ daß ich noch wol selbst das Hertz hätte/ gegenwärtig zu versuchen/ wessen Demonstration doch die richtigste

b) Der Herr Pfarherr mache nur nicht so ein groß aufhebens/ denn er hat hie ohndem keine Ehre zu sprechen weil ich ihm gleich itzo den allergreulichsten Schnitzer zeigen werde den ein Sophiste jemahls mag begangen haben. Der Herr Pastor (denn das ist ja auch ein solcher unpartheyischer Mensch) getrauet sich immer ein Hauffen zu und praestiret doch nichts. Sondern führt nur sein Schwerdt im Maule. Zeige er doch einmahl nur ein eintziges Sophisma oder ein particulgen von einen rechten Scepticismo in des Herrn Thomasii doctrinen! bißher hat er dieses ja nicht mit einen eintzigen Dinge beweisen können sondern ich habe vielmehr seine Sophistereyen entdeckt. Oder der Herr Pfarherr commandire mir einen andern wahrhafftig unpartheyischen aus/ wenn es auch gleich gar ein Urim und Tummims-Krämer wäre/ denn ich möchte selbst gern wissen wer dem andern seine Sophistereyen am besten demonstriren würde.

c] Der

ste- und glücklichste sey? (c) Ich wolte ihm auch an stat der Zeit von nicht einer Stunde/ gern eine gantze/ ja wohl 10. gantze Stunden zulassen/ und an stat seiner gerühmten **zweyen Worte** zur Demonstration gerne zum wenigsten 2000. Worte zugestehen: denn ich weiß wohl/ daß es ein anders ist/ demonstriren/ ein anders vergeblich rhetorisiren/ (d) wie der Herr Doctor allhier thut.

3. Wes

c) Der Herr Thomasius hat ja schon offt dem jenigen ein gratial und die Wiedererstattung der Reisekosten angebothen der ihm eines Irthums überführen könte. So thue doch der Herr Pfarherr ein Werck der Barmhertzigkeit und reise hin. Denn es erfodert ja allerdings die Christliche Liebe seinen Nechsten aus den Scepticismo der ohn dem eine der Gefährlichsten Gemüths-Kranckheiten ist/ zu retten. Aber das will ich den Herrn Pfarherrn rathen er nehme ja guten Mithridat und kräfftige Pulver aus der Theologischen Apotheck mit sich weil man einem Sceptico ohndem nicht wohl bey kommen kan; sonst fürchte ich er werde über seine logicalische Cur zum Qvacksalber werden.

d) Das deucht mir selber wenn nur der Herr Pastor nicht selbst der jenige wäre der vergeblich rhetorisirte. Denn hintern Ofen kan er wohl pochen und prahlen allein komme er einmahl heraus und fange einmahl an des Herrn Thomasii Scepticismum zu demonstriren. Er hätte ja vor diese Aufschneiderey schon eine kleine demonstration hinsetzen können wenn er sich sonst capabel dazu befunden hätte. Der Leser wird in dessen sehen das dieser §. des Auctoris nur eine ungeschickte Prahlerey sey weil er ja noch nicht capabel gewesen einen eintzigen Tittel in programm. übern Hauffen zu stossen; und

daß

3. Was hat der Herr Doctor für einen Probier-Stein/ darauff er die Proben streichen will. Denn/ wie gesagt/ der Scepticismus samt denen Sophistereyen gilt allhier nicht/ auch nicht einmahl in natürlichen Dingen: in übernatürlichen aber/ oder in Sachen des wahren Christenthums wird Jhm die Probe zu machen noch schwerer fallen/ weil Er sich selbst bißhero als keinen wahren Chri-

daß der Herr Thomasius zum wenigsten geschickter dazu seyn müsse das jenige was er §. 31. gesetzt in der That zu praestiren weil er nicht nur schon in den offt allegirten Noten über den Bericht von Paedagogio hievon gehandelt in seiner Rettung des Fürsten-Rechts p. 80. biß 86. Die falschen Proben eines bekehrten Kindes die man in den Bericht von den Hällischen Anstalten gegeben und examiniret hat; sondern auch in diesen programm. §. 17. einen Hauptgrund davon mit hingesetzt/ daß man durch Zwang-mittel keinen Menschen bekehren könne/ welche Methode doch in allen dergleichen Anstalten gebraucht wird. Zugeschweigen/ daß man darinnen Bestien so gleich zu Christen machen und wollüstige ehr- und geldgeitzige aus einer Pulle curiren will/ welches doch alles beydes wieder die Ordnung der gantzen Natur und mit der Methode Christi selbst streitet. Hieraus sieht der Herr Pfarherr daß der Herr Thomasius gar nicht rethorisiret und daß hingegen seine Freygebigkeit gantz verschwenderisch gewesen indem man keine Vierthel- geschweige 10. Stunden gebraucht die wichtigsten momenta von des Herrn Thomasii demonstration herzu setzen: Ich will ihm aber aus Danckbarkeit und par reconnoissance ein gantz Jahr Zeit geben dieselben zu refutiren.

e] Aber

Christen bewiesen hat. (e) Und weil er davon die Erfahrung nicht hat/ wird er weder in ministerio sensuum naturali, noch in den abstractis mentis male affectæ ideis & operationibus einen lapidem Lydium finden/ sondern er wird vielmehr allerley objecta gleichsam durch ein rohtes oder grünes Glaß beurtheilen wollen: aber auff solche

e) Aber was soll nun dieses gewäsche wieder? der Probier-Stein ist die gesunde Vernunfft/ und wo eine Probe von der Vernunfft vor betrieglich erfunden wird; so kan sie unmüglich was taugen. Das weiß man doch wohl daß der Scepticismus mit denen Sophistereyen hie nicht gilt es wird ihn auch niemand dazu adhibiren. Nur muß ich dem Herrn Pastor ins Ohr sagen daß das Urim und Thummim hie auch nichts gilt und daß er sich selbst das Urtheil gesprochen indem er ja in seiner Gewissens-Rüge nichts als Sophistereyen gebraucht. Indessen wirft der Herr Pfarherr dem Herrn Thomasio abermahl vor daß er kein Christ sey. Und also in Sachen des Christenthums die Probe nicht machen könne. Nun will ich hie nicht repetiren was ich schon offt auf diese ungegründete Beschuldigung geantwortet/ quia crambe bis cocta mors est; sondern ich muß nur etwas von der Malitz der neuen Theologorum sagen/ dieweil sie sehen daß der Ketzer Nahme hodie so wenig mehr gilt daß er auch von denen Schulbuben vor ridicul gehalten wird/ anstatt dessen eine neue invention ersonnen haben daß sie alle diejenigen vor unbekehrte und Unchristen schelten die nicht mit von ihrer Secte sind immassen es einen grössern Schein hat die Leute unbekehrte als Ketzer zu nennen. Allein ich versichere die guten Herrn das man auch schon hinter diese pharisäische intriguen gekommen ist/ und das sich kein vernünfftiger Mann

solche Art wird er rerum pretia & pondera nicht nach ihrer Natur erkennen und demonstriren/ sondern nach Seinem verstellten Gemüths-Auge æstimiren. (f)

4. Der vernünfftige Leser nehme doch hierbey also

Mann von ihnen wird bereden lassen den jenigen vor einen Unchristen zu halten der kein Pietist ist/ weil er es vielmehr vor ein papistisches arcanum und vor ein neu erdachtes Crimen der neuen Ketzermacher aussetzen wird. Hienechst so wird kein Christenthum erfodert zu sehen ob die Probe von der Erkänthis eines bekehrten oder unbekehrten Menschen gut sey/ sondern eine gesunde Vernunfft kan solche Proben von sich selbst wohl examiniren und was die Vernunfft alsdenn vor falsch befindet/ kan in den Christenthum nicht wahr seyn. Das Christenthum gehet nur auf Verbesserung des Willens nicht aber auf aus Besserung des Verstandes und auf Erkäntnis der Warheit als welche so wohl ein Unbekehrter als bekehrter haben kan. Und ist es nur ein papistischer Streich dadurch sich eine gewisse Secte allein zum judice controversiarum machen will/ wenn man so viel von einer geheiligten Vernunfft und das ein unbekehrter in Theologicis die Warheit nicht erkennen könne schwatzt denn wie die Vernufft an sich so wenig als mein Gehör geheiliget und vollkommener wird.; so lehrt es die Erfahrung daß keine Warheit in der H. Schrifft ist deren rasonnabilität nicht ein ieder unwiedergebohrner Mensch vor sich selbst zu begreiffen geschickt ist. Die meisten loca S. S. aber die man in den Licht und Recht wieder die Vernunfft allegiret hat reden nur offenbahr von denen Sophistereyen und unvernünfftigen Wesen der Heyden rc. Welche man keines weges mit der Vernunfft confundiren muß.

f) Der Herr Pfarhert philosophirt hie wie die Zigeuner die e. g. auch sagen du lange lebst du alt wirst. Hat er den

jemahls bewiesen das der Herr Thomasius die Erfahrung nicht hat die zur Prüfung eines Menschen der bekehrt seyn soll; gehöret? Es siehet und höret ja ein jeder täglich auch per ministerium sensuum, wie man so viele vor bekehrt ausgibt die doch noch die elendesten Stümper sind. Daß man auch daraus die falschen Proben leicht ersehen kan/ denn aus ihren Früchten solt ihr sie erkennen. Woher weiß der Herr Pfarherr daß der Herr Thomasius nicht die gesunde Vernunft zum Probier-Stein machen wird oder bestehet irgend die Vernunfft in abstractis mentis male affectæ oder darinnen man keinen lapidem lydium finden kan? Er versuche es und conferire von dieser materie mit den Herrn Thomasio so wird er sehen wer die Sache durch ein rothes und grünes Glaß beurtheilet. Oder hat der Herr Thomasius rerum pretia & pondera auch nach seinen verstelten Gemüths-Auge æstimiret als er in seiner Rettung des Fürsten-Rechts eure Proben von der Bekehrung examiniret? So beliebe es doch der Herr Pfarherr zu refutiren. Ich will nichts sagen von den albernen terminis e. g. de ministerio sensuum naturali als welche sehr nach den Enthusiastischen Poiret riechen/ und gerade als wenn auch ein geistlich ministerium sensuum wäre! sondern ich will nur dieses repliciren daß man dergleichen absurd. Zeug welches nun gantz und gar keinen Grund hat/ nicht besser beantworten könne als wenn man dem Herrn Pfarherrn nur rund heraus gestehet daß er als ein partheyischer nicht capabel sey von des Herrn Thomasii demonstration zu judiciren/ theils weil er weder in den Urim und Tummim noch in seinen enthusiastischen und unvernünftigen Wesen vielweniger in seinen pietistischen criteriis von der Bekehrung des Menschen/ einen lapidem lydium finden kan. Sondern dieselbe nur nach seinen vorgefasten Meynungen Postillen und Systematibus ausmessen und die Warheit alle nach seinen phantastischen Gemüths-Auge allein æstimiren wird.

fort eine und die andere Probe von Herrn Thomasii vermessenen Demonstration! Er spricht: es sey nicht müglich/ daß man aus allen Anstalten voriger uud itziger Zeiten/ auch nur ein eintziges Exempel eines Menschen/ so darinn [daß ich seinen Sinn ein wenig richtiger ausspreche](g) zur civilen moralität und honnetete, vielweniger aber zum Christenthum gebracht worden; und sein bestes und stärckstes [denn das schwächste würde er ja wol nicht alleine hingesetzt haben] argumentum demonstrandi ist: Weil NB. unter denselben Heuchler und Bösewichter/ auch wol gar offenbahre Spitz-Buben NB. mit durchlauffen/ und unter der Larve frommer Menschen/ auch sonst die klügsten Leute betriegen können. (h)

Solten

g) Oder vielmehr denselben confundire und verhuntze. Siehe was oben ad §. 30. von der civilem moralität erinnert worden.

h) Der Leser wird gebethen hie das gar grobe Sophisma des Gewissen-Rügers/ und die schändliche Verdrehung des Herrn Thomasii Worte zu betrachten. Hat wohl jemahls der Herr Thomasius geschlossen: Weil unter denselben Heuchler und Bösewichter mit durchlauffen/ so ists unmöglich/ daß man in denen Anstalten nur einen eintzigen frommen gemacht hat? Der Herr Thomasius hat dieses nur als eine weitere Erklärung dessen/ daß ihre Proben/ die sie insgemein

insgemein geben/ den Stich nicht halten/ hingesetzet/ und schliest gleichsam also: Unter denen Proben dadurch sie zeigen wollen daß einer fromm sey/ können Heuchler und Spitzbuben mit durchlauffen so können die Proben nicht richtig seyn und den Stich halten. Sehet das ist des Herrn Thomasii Meynung die so deutlich aus diesen §. 31. zu ersehen ist/ daß man sich nicht genug über die malitz des Auctoris verwundern kan. Und damit das falsum welches der Auctor hie begangen desto deutlicher an den Tag komme/ so sehe doch der Leser wie unverschämt der Herr Pfarherr die beste Zeile/ nemlich daß man denen Leuten weisen könne daß ihre Proben den Strich nicht halten gar ausgelassen/ und vor das Wort Und in diesen §. das Wort Weil unter geschoben hat/ als wenn es eine ratio wäre dessen daß er gesagt es sey nicht müglich ein dergleichen Exempel vor zuweisen Weil unter denen selben Spitzbuben mit durchlauffen können; da doch dieses ad propositionem secundam gehöret und nicht nur der Herr Thomasius zu Erweisung der ersten proposition einer Stunde/ in der andern proposition aber nur von zwey Worten gedencket davon er auch den nervum gleich drunter gesetzt; sondern man auch aus den Worten in propositione secunda unter denenselben (wovor der Herr Pastor unter denselben substituiret damit man es auf das Exempel ziehen könne) gleich siehet/ daß es nicht auf ein dergleichen Exempel in propos. ima sondern auf die Proben in propos. secunda gehe. Der Herr Thomasius hat die erste proposition daß nicht müglich sey ein dergleichen Exempel fromm gemachter Leute vorzuweisen/ in hoc §. gar nicht bewiesen/ sondern so nude hingesetzt: Hingegen die andere proposition daß ihre Proben den Strich nicht halten damit weiter deduciret, daß unter denen selben Heuchler und Spitzbuben mit durchlauffen und unter der Larve frommer Menschen auch kluge Leute betriegen können. Ist dieses nun nicht so gut als die stärckste demonstration? Denn ein Goldschmid wird das vor keine Probe Gold zu probiren annehmen darauf

Solten denn nicht Herrn Thomasio bey Erwegung dieser und vieler andern Sätze einmahl die bekanten Worte: Si tacuisses, philosophus mansisses, in den Sinn kommen/ das solte mich wundern! (i) Denn welcher/ auch nur von den gemeinen

auch Printz Metall Kupffer &c. eben den Strich wie das Gold haben. Doch weil sich die Leute allemahl so gar dumm anstellen so muß ich sie mit der Nase drauff stossen daß sie diesen § aus ihren eigenen Anstalten realiter verstehen können. Die Herrn Directores des Wäysenhauses haben Proben gegegeben daß sie fromme Kinder in ihren Anstalten hätten 1) weil auch liederliche angefangen haben ihre Sünde zu beweinen 2) weil sie andere gebessert 3.) Sie hätten andächtig gebethet. Die hat nun der Herr Thomasius in seiner Rettung des Fürsten-Rechts p. 82. gezeigt daß diese Proben den Strich nicht halten sondern daß alles solches auch Heuchler und Bößwichter thun können. Iam fiat applicatio ad hunc §. so wird man sehen wie greulich der affect unsern lieben Herrn Pfarherrn prostituiret hat. Und wenn ich mich hiebey noch länger auf halten wolte/ so wolte ich den Herrn Pastor fragen/ ob er sich denn getraue dieses argument welches er dem Herrn Thomasio affingiret/ zu refutiren. Denn ich halte ihn zum wenigsten dazu incapabel. Innmassen wenn einige Exempel frommer Menschen seyn können unter welchen Exempeln doch Heuchler und Bösewichter als fromme mit durchlauffen können so muß die Gottlosigkeit und das Christenthum einen Character haben und der Ausspruch Christi: An ihren Früchten solt ihr die Heuchler erkennen/ falsch seyn. Will aber der Herr Pastor seine Worte anders verstehen so wird es heissen incidit in Scyllam &c.

i) Ja freylich wenn der Herr Pastor dieses bedacht hätte so würde er einen solchen Schnitzer nicht begangen haben.

k Was

nen Logicis, die sich mit barbara, celarent &c. behelffen/ oder von jungen Leuten mittelmäßiges Verstandes/ wird doch solchen Schluß billigen/ als zum Exempel: Es ist nicht ein einziger wahrer Philosophus zu finden: denn es gibt **unter ihnen** so viele Sophisten, oder: **Unter denen** proben und exemplen von guten Philosophis **lauffen** allerhand Spötter/ Sceptici und betriegliche Sophisten **mit unter.** Ergo ist unter ihnen nicht ein einziger wahrer Philosophus zu finden/ ja es ist gar unmöglich/ daß **unter ihnē** einer könne gefundeu werden. (k)

So

k) Was gehn dem Herrn Thomasio die Schlüsse an? Wenn der Herr Pfarherr des Herrn Thomasii mentem exprimiren will/ so muß er vielmehr so schliessen. Unter denen Proben von guten Philosophis lauffen allerhand Spötter und Sophisten mit unter. E. taugen die Proben nicht. Item unter den Proben von guten Theologis lauffen Postillantem, Schrifftverkehrer/ Pharisäer Calumnianten und Sophisten mit unter. Ergo können unmüglich die Proben gut seyn. Nun möchte ich wissen ob denn iemand diese Schlüsse auch mißbilligen würde. Doch hört mein Herr Pastor! Er hat hie zweyerley Schlüsse gesetzt/ davon der erstere nicht einmahl aus der Demonstration die er dem Herrn Thomasio angedrehet/ folget. Denn es ist ein grosser Unterscheid wenn ich spreche es gibt unter denen Philosophis viele Sophisten; und unter den Exempeln und Proben von guten Philosophis lauffen Sophisten mit unter/ massen in diesen letztern Satz von den criteriis eines guten philosophi gehandelt wird/ welchen der Herr Pfarherr mir nicht so leicht umstos-

So aber schliesset der Herr Doctor mit seiner Demonstration, (l) und *a*) setzet in derselben eine offenbahre contradiction: Es ist nicht ein eintziges Exempel fürhanden / ist auch unmüglich / daß es könne fürhanden seyn: Und unter denen Exempeln / (m) auff die man sich beruffet / lauffen mit unter 2c. Denn wie kan er / zum Exempel sagen: **Kein eintziger von Seinen *Auditoribus* bezahlte Ihm die *Collegia*, ja es sey unmöglich / daß auch nur ein eintziger könne gefunden werden / der dieselbe bezahle: denn es lieffen unter den *Auditori-***

umstossen soll / wenn er nicht zugeben will daß die guten und bösen philosophi einerley Proben und gleiche mores haben.

l) Das ist falsch? So schliest der Herr Pfarherr und wird hie vor aller Welt zu einen offenbahren Sophisten weil er dividenda conjungiret und eine falsche demonstration wiewohl sehr unglücklich aus des Herrn Thomasii Worten gezogen hat.

m) Wo steht denn das? Es heist in programm. Unter denen Proben lauffen mit unter &c. 2) Unter diesen beyden propositionibus des Herrn Pastoris ist nicht einmahl eine contradiction. Denn er kan ja nicht läugnen / daß der sensus nothwendig dieser seyn muß. Es ist nicht ein eintzig Exempel von einen frommen Menschen vorhanden &c und unter denen Exempeln von Leuten die fromm seyn sollen lauffen als fromme mit unter &c. und also sagt diese letzte propositio ebenfals tacite daß keine fromme da seyn / weil Fromme und Heuchler nicht einerley Wercke thun / und die Heuchler nicht als Fromme mit durchlauffen können.

n) Be-

toribus so viel arme / oder die sich betrüglich für arme ausgeben / mit unter. (n)

b) Giebt Er mir selbst wieder seinen Willen ein Argumentum an die Hand / (o) daß ich secundum bonæ demonstrationis legem umkehre / und wieder ihn also gebrauche: Es lauffen unter denen exempeln oder proben derer in den besagten Anstalten erzogenen Leute / Heuchler / Bösewichter ꝛc. mit unter; ergo müssen auch rechtschaffene mit darunter zu finden seyn. (p)

n 1.) Beweiset doch daß der Herr Thomasius so geschlossen. 2) In diesen Satz ist ja keine contradictio, sondern nur eine falsa ratio. 3.) Kan denn der Herr Thomasius nicht sagen: Es ist unmüglich ein dergleichen Exempel vorzuweisen und die Proben auff die man sich berufft halten den Strich nicht sondern es lauffen unter denenselben Proben Heuchler und Bösewichter mit durch? Oder unter denen Auditoribus bezahlt mir keiner die collegia, und die Proben daß sie bezahlet haben taugen nicht / denn es können auch darunter Leute mit durchlauffen die nicht bezahlt haben?

o) Ja wenn der Herr Pfarherr ihm erst die Worte verdrehet und einen offenbahr unrechten sensum andichtet. Wir wollen aber doch sehen was er guts zu kochet.

p) Der Herr Pfarherr hat das umkehren secundum bonæ demonstrationis legem nicht recht gelernt. Denn wenn er das argument, welches er oben erdichtet / hätte recht umkehren wollen / so hätte er setzen müssen: Es lauffen unter denen Exempeln und Proben derer in besagten Anstalten frommen Leute Heuchler / Bösewichter mit unter / ergo müssen keine rechtschaffene mit darunter zufinden seyn. Denn es kan ja oben nicht die Rede seyn von den Exempeln derer in den

Denn sonsten dürffte ich ja keine propositionem particularem, sondern simpliciter universalem machen: Es bestehen alle Exempel / kein eintziges ausgenommen / theils aus Bösewichtern / theils aus Heuchlern &c. oder simpliciter negantem; Unter denen vorgegebenen Exempeln ist nicht ein eintziger rechtschaffener zu finden. (q)

Hier-

Anstalten erzogenen Leute / sondern derer in den Anstalten fromm gemachten Leute / und ich glaube ja wohl nicht daß ihr euch auff Proben von bösen sondern vielmehr von erzogenen frommen Kindern beruffen werdet. Nun aber können unter recht fromme Leute keine Heuchler als fromme mit unterlauffen. Also folgt just das contrarium draus. Zu geschweigen / daß auch nicht einmahl aus des Auctoris gegenwärtigen falschen Satz schlechter dings folget daß als denn müssen rechtschaffene drunter seyn / weil dieses nur in einen casu specialissimo angehet.

q) Dieses lasse ich passiren wenn einer der von der Anstalt und denen darinn erzogenen Kindern genau informiret ist / sagt daß in derselben Bösewichter &c. mit unterlauffen. Wenn aber e. g. einer der den Zustand einer Anstalt nicht genau kennet und nur einige Bösebuben und Heuchler draus gesehen hat / sagt er sehe daß unter denen in besagter Anstalt erzogenen Leuten Heuchler und Bösewichter mit durchlauffen / so folgt nicht draus ergo müssen / sondern nur es können vielleicht rechtschaffene noch drunter seyn. Doch weil der Herr Pfarherr anitzo nur sein eigen argument umgekehret / so muß ich ihn wohl ersuchen des Herrn Thomasii thesin auch einmahl secundum bonæ demonstrationis legem umzukehren nemlich: Es lauffen unter den Proben fromme Leute zu erkennen / Heuchler und Bösewichter mit unter. Ergo muß

die

Hieraus siehet der Herr Doctor, daß es keine gantze Stunde würde gebraucht haben in unserer conferentz/ um ihn aus seinen eigenen argumentis, des scepticismi oder der sophisterey wegen zu convinciren. (r) Aber ich gehe weiter und sehe seine Worte noch einmahl an/ und beweise daraus in der Demonstration eine neue absurdität: denn es lassen sich aus denselben mit einer und der andern observation nicht so fort alle absurda eruiren. (s) Es kan der Herr Doctor

die Probe gut seyn und den Strich halten. Allein ich fürchte die Goldschmieds Jungen würden ihn schröcklich auslachen.

r) Si asinus volat habet pennas. Der Herr Pastor hat sich sehr wohl gehalten und ist eben wie die Herren von Schilde die sich auch erst immer den Handel so gut vorstelleten und doch hernach mit Schimpf bestanden. Er warte erst so lange biß der Herr Thomasius ihm ein solch argument proponiret ehe er ihn daraus des Scepticismi und der Sophisterey wegen convinciren will. Sonst macht er die Rechnung ohne den Wirth. Der Herr Pastor hat ja nicht einmahl den Satz welchen er dem Herrn Thomasio selbst beygemessen refutiren können/ sondern hat sich immer mit Sophistereyen und falsis behelffen müssen/ wie kan er denn sagen daß man hieraus sehen könne wie leicht er den Herrn Thomasium zur raison bringen wolte? Ich glaube wenn gleich solcher Pastores 1000. wären/ daß man mit ihnen viel eher als Simson mit denen Philistern fertig werden könte.

s) Hie sieht der Leser die malitz unsers Herrn Pastoris daß er dem Herrn Thomasio bloß darum ein falsches argument angedichtet/ damit er unter diesen Schein und durch so viel heraus-

5. Nicht leugnen/ daß besage des gantzen Contextes Er die offt genanten Anstalten/ (t) sammt allen reformationen der Lehrer/ als die seiner Meinunge nach niemahls gut seyn können/ gar verwerffe/ und doch aber itzo gesetzet habe/ es lieffen unter denen Exempeln/ (u) darauff man sich bey den reformationibus und Anstalten beziehe / Heuchler/ Bösewichter &c. mit unter. Nun geht des Herrn Doctoris vis demonstrandi also: **Wobey einer würcklichen *reformation*, oder bey einer geringern Anstalt**

heraus gezogene absurda denen Leuten einen üblen concept von den Herrn Thomasio beybringen möchte. Und darum hält er sich auch bey diesen einzigen argument so weitläufftig auff/ daß er vier gantze Blätter davon vollfüllet. Aber zugeschweigen daß er aus seinen argument die absurda biß dato absurdissime heraus gezogen; so versichere sich der Herr Pastor daß noch viele Leute seyn die geübte Sinne haben und das Licht und Finsternis/ Sophisterey und allerley Blendwerck (wie er oben schreibt) von einer wahren refutation unterscheiden können.

t) Nemlich diejenigen darinnen man die Leute durch gewisse Lebens-Reguln fromm machen will. Andere Anstalten verwirfft er nicht.

u) Der Herr Thomasius redet in seinen §. 31. von keinen Exempeln sondern von Proben daß nemlich unter denen Proben darauff man sich bey den reformationibus und Anstalten der Gelehrten beziehet Heuchleren mit unter lieffen. Und dieses steht nun in §. 1. so klar und deutlich / daß der Herr Pastor unmüglich seine proæresin entschuldigen kan.

vv] Der

stalt von Erziehung junger Leute/ *in specie* armer Waysen-Kinder/ Heuchler/ Bösewichter auch wohl gar offenbahre Spitz-Buben mit durchlauffen/ so taugt diese *reformation* und Anstalt gar nicht/ und ist verwerfflich. (w) Mein lieber Hr. Doctor

vv) Der Herr Pastor schäme sich daß er hie dem Herrn Thomasio wieder ein falsches argument andichtet. Wo hat der Herr Thomasius so demonstriret? Er sagt: Wen bey einer Probe von der Frömmigkeit junger Leute &c. Heuchler und Bösewichter mit durchlauffen können da taugt die Probe nicht und ist verwerflich. Sehet diese vis demonstrandi ist richtig zeige er aber einmahl wo doch der Herr Thomasius die Reformationes deshalben verworffen weil Bösewichter &c. mit durchlauffen? Hat er nicht gesehen daß der Herr Thomasius oben gesagt/ GOtt habe bey seiner reformation es nicht dahin bringen können daß die Israeliten nicht wieder in die verderbten Sitten verfallen wären. Kan er sich denn aber wohl einbilden daß der Herr Thomasius GOttes reformation auch tadele; Muß er nicht selbst pr. h. §. 5. gestehen das der Herr Thomasius in seinen programm. nur hauptsächlich von denen Anstalten und Reformationibus der Lehrer rede und selbige verwerffe. Wie kan er denn nun daraus so generaliter Folgern/ das der Herr Thomasius deswegen eine jede Reformation und Anstalt verwerffe wenn Bösewichter mit durchlauffen. Da er doch nur particulariter hätte reden sollen. Wo bey einer reformation und Anstalt der Lehrer die Leute zu bekehren Heuchler &c. mit durchlauffen die ist verwerflich; Kan der Herr Pastor wohl mit einer eintzigen wahrscheinligkeit zeigen/ daß/ weil der Herr Thomasius in seinen Program. die beyden propositiones hat alle Reformationes und

ctor! bedencket Ers noch nicht/ in wie viel absurda er verfalie/ wenn man hierzu will die subsumpti-

und Anstalten der Lehrer die Leute zu bekehren taugen nicht/ §. 24. und §. 31. unter ihren Proben von der Frömmigkeit lauffen Bösewichter selbst mit unter;. Oder wenn es auch nach eurer falschen explication hiesse/ daß unter denen Exempeln darauf man sich bey den Reformationibus beziehe Heuchler &c. mit unter lauffen/ein Christen-Mensch daraus den Satz zu wege bringen könne. Ergò wo bey einer reformation und Anstalt Bösewichter mit durchlauffen/ so taugt diese reformation nicht und ist verwerflich? Und muß ich dem Hn. Pfarherrn die absurditåt seines Schlusses an seinen eigenen Exempel weisen: Denn er kan nicht läugnen daß besage seiner gantzen Gewissens-Rüge er die Reformationes und Anstalten treuer Knechte GOttes approbire und doch aber hie §. 5. 6. gesetzt habe es lieffen unter denen Exempeln darauff man sich bey den Reformationibus und Anstälten beziehe gleichfals Heuchler und Bösewichter mit unter. Nun geht des Herrn Pfarherrs vis demonstrandi also: Wobey einer würcklichen Reformation oder Anstalten von Erziehung junger Leute &c. Heuchler und Bösewichter mit durchlauffen so ist diese reformation und Anstalt gut und zu approbiren. Mein lieber Herr Pfarherr, bedenckt ers noch nicht in wie viel absurda er verfalle &c. Denn eben die connexion die in seiner demonstration ist/ ist auch in meiner so daß er mir kein einziges tertium (so fern es hie in consideration kömmt) sagen kan darinn sie nicht just mit einander über ein kommen. Das heist wohl recht malum consilium consultori pessimum; und kan ich mir nicht einbilden daß unser Herr Pastor einen sensum communem habe weil er so gar ungereimt eins aus den andern schliesset und nicht einmahl den Herrn Thomasium refutiren kan wenn er ihm gleich erst noch so viel unrechte Meynungen beymisset.

x] Der

sumption machen/ oder so man seinen Satz recht anatomiren/ und dazu/ als zu einer regul, Exempel appliciren will? (x). Mit was für connexion will er doch immermehr solche ungereimte conclusiones an das principium primum domonstrandi bringen? (y) Und weil der Herr Thomasius in der Historie eben nicht unerfahren ist/ so wird Er zweiffels ohne wissen/ daß der Spott- und Läster-Geist in den blinden Heyden

x) Der Herr Pastor kan des Herrn Thomasii Satz: Wobey einer Probe Spitzbuben &c. mit unterlauffen können/ so taugt dieselbe nicht hinten und forn anatomiren er wird niemahls ein absurdum heraus bringen. Was aber aus des Herrn Pfarherrs erdichteten demonstration vor absurda folgen/ so bleiben dieselben sein eigen und mag er zu sehen wie er sich heraus wickelt wenn man subsumtiones zu seinen Satz machen will/ denn ich aus seinen eigenen thesibus nach seinen methodo rationandi in not. præced. proponiret. Welche sonderlich darinn bestehet daß man quidlibet ex quolibet behaupten und e. g. schliessen kan: Weil der Herr Pfarherr bekehret ist so ist er ein ungeschickter Sophiste immassen ich auch beydes wiewohl gleichfals an gantz unterschiedenen Orten asseriret habe.

y) Mich dauret daß der Herr Pastor anitzo seine eigene Sophismata selbst refutiret. Immassen er darinn nicht einmahl so gut ist wie die Klopf-Fechter als welche sich doch noch mit andern herum balgen da er hingegen in sein eigen Fleisch und Blut wütet. Denn mit was vor einer connexion will er doch e. g. seine erlogene conclusiones aus des Herrn Thosii Programmate deduciren und an das principium primum demonstrandi bringen?

z] Mein

den solche argumenta à particulari ad universale wieder die ersten Christen gebrauchet/ und die Fehler/ oder die offenbahre Unart etlicher/ allen imputiret habe. (z) Ob nun Herr Thomasius nicht in eben diesem scoptico contradictionis Spiritu stehe/ mag der verständige Leser urtheilen.

z) Mein lieber Herr Pfarherr er machts hie gar zu grob daß er hie den Herrn Thomasium durch sein erlogenes argument bey den Leser anschwärtzen will als wenn er mit denen Heyden die Reformationes der ersten Christen verwerffe. Er verräth sich alzu sehr/ daß er unter die falschen Zeugen gehöret die von denen Pharisäern gedinget waren/ Christum allerhand greuliche Lehren zu beschuldigen. Doch das ist das beste/ daß diese verläumderische imputation gantz keinen Grund hat und auf des Herrn Pfarherrn absurden argumento beruhet welches er dem Herrn Thomasio mit der grösten Unverschamheit andichten wollen- Wie ich aber schon oben dasselbe auf dem Herrn Pfarherrn aus seinen eigenen hypothesibus retorquiret/ daß nemlich nach seiner Meynung die Reformation und Anstalt gut und zu approbiren sey worinnen Heuchler Bösewichter &c. mit durchlauffen; so will ich ihn auch hie mit seinen eigenen Schwerdt schlagen. Denn ob zwar der Herr Pfarherr in der Historie nicht alzuwol erfahren seyn mag/ so wird er doch zum wenigsten wissen wie sehr schon mitten in Pabstthum die Bekenner der Warheit wieder den Greuel des päbstlichen Regiments und der Münchs-Anstalten geeiffert und wie man es tempore Lutheri vor ein Göttlich Werck gehalten daß wir aus der päbstischen Finsternis errettet worden. Nun aber wirderspricht der Hr. Pastor allen diesen und hält die Aufrichtung des Pabstuhms und die Klöster vor eine gute Reformation und Anstalten weil ja offenbahr ist daß darunter Bösewichter mit durchlauffen/

theilen. (a) Denn ich begehre aus Herrn Thomasii Worten keine andere conclusiones zu deriviren / als die einem jeden in Gemüthe auffgeräumten Leser selbst natürlicher Weise in die Augen fallen. (b)

6. Endlich üm den Herrn Professori die Schwäche seines Arguments in der demonstration desto mehr zu zeigen / will ich gedachtes obiges Argument mit allem Rechte / der Vernunfft-Lehre gemäß / noch einmahl invertiren / und zwar

fen/ der Herr Pastor mag sehen wie er sich heraus wickelt. Denn diese imputation beruhet auff eben den Grunde aus welchen er dem Herrn Thomasio schuld geben wollen daß er die Anstalten der ersten Christen verwerffe weil Bösewichter mit untergelauffen. Und wird der Herr Pfarherr hieraus seine absurde methode zu refutiren an besten begreiffen können.

a) Der Herr Thomasius hat niemahls der Heyden ungeschicktes raisonnement approbiret. Ob aber der Herr Pfarherr nicht ex absurdo contradicendi spiritu es mit denen Lästerungen der Papisten wieder die Evangelische Warheit halte und Untreu nicht hie seinen eigenen Herrn schlage mag der Leser urtheilen.

p) Aus des Herrn Thomasii Worten kan kein Mensch schlimme conclusiones deriviren. Was aber aus des Herrn Pastoris absurden und angedichteten proposition vor alberne consequentzen können hergeleitet werden sind ihm nicht den Herrn Thomasio zu imputiren.

Noch

zwar solcher gestalt: (c) Weil das Verderben des Menschlichen Geschlechts so gar groß ist daß man auch in denen zu dessen Verbesserung angerichteten Anstalten nicht bey allen jungen Leuten seinen Zweck erhält / sondern unter denselben Bösewichter / Heuchler rc. mit unterlauffen; so muß man die Anstalten nicht gar verweiffen / verlästern und bey unverständigen verdächtig machen / sondern man muß dieselbe billigen / befordern / sie immermehr helffen rectificiren rc. damit man in denselben und durch dieselbe

Noch weniger aber begehre ich aus des Herrn Pfarherrns Satz mehr conclusiones zuziehen / weil ohn dem ein jeder siehet daß nach des Herrn Pfarherrn ratiocinio auch das Heydenthum ein nützlich und gutes Werck sey weil darunter Heuchler und Bösewichter mit durchlauffen. Und bey so gestalten Sachen wolle doch der Herr Pfarherr nicht meynen als wenn der Leser ihm in der Sophisterey nachfolgen werde weil er mit Sophistereyen vorangegangen. Denn ich getraue einem jeden Leser vielmehr diesen candorem zu daß er des Herrn Thomasii Unschuld hierinn erkennen / und hingegen des Herrn Pastoris verläumbderisches naturell geistlicher und natürlicher Weise ersehen wird. Wenn das eine Kunst wäre seinen adversario erst absurde Meynungen beyzu messen und hernach so viel alberne conclusiones daraus ihm zu imputiren so wolte ich dem Herrn Pfarherrn so viel ungereimte sententzen und argumenta schuld geben als er nicht verlangt. Aber das ist kein raisonnabler methodus disputandi sondern das portrait eines offenbahren Calumnianten.

c) Der Leser sehe doch wie lüstig sich der Herr Pfarherr macht / und sich gleichsam freuet daß er aus des Herrn Thomasii

be seinen Zweck immer mehr erhalte, (d) Hie urtheile der verständige Leser wiederum/ wer unter uns beyden die richtigste demonstration habe? (e)

masii Worten falsche argumenta gezogen/ daraus er ihn die kreutz und quere attaquiren kan. Wenn ich nicht wüste daß unser Auctor ein Theologus wäre so müste ich ihm mit dem Amadis Rittern vergleichen die sich auch immer mit dem Schatten herum hauen und stechen. Denn der Herr Thomasius ist anitzo euer adversarius nicht und also möget ihr eur obiges argument tausendmahl invertiren so thut ihr doch nur vergebliche Lufftstreiche/ und refutiret euch noch dazu selbst.

d) Daß kan ich ihm wohl concediren weil der Herr Thomasius das vorige Argument nicht gemacht und auch niemahls die Anstalten in genere verwirfft. Wiewohl die Anstalten der Lehrer darinn sie die Leute fromm machen wollen nicht mit drunter verstanden werden müssen. Und dahero muß ich doch auch ein Argument machen? Weil die Reformationes und Anstalten der Lehrer so verkehrt sind/ daß darinnen kein einiger honnetter und Christlicher Mensch gemacht wird/ und unter ihren Proben einem Christen &c. zu prüfen/ Heuchler Spitzbuben und Bösewichter mit durchlauffen können/ so sind diese eben allesammt zu verwerffen. Hie urtheile der Leser ob dieses nicht raisonnabel sey/ ob der Herr Thomasius in §. 31. nicht so schliessen wollen/ und ob also der Herr Pfarherr nicht durch und durch vergeblich mit seinen gegen Argumenten gestritten habe?

e) Aber sie sind ja alle beyde seyn/ und der Herr Pfarherr hat die obige gleichfals aus seinen eigenen Gehirn gesponnen/ so wird er also schlechte Ehre davon haben wenn der Leser darüber urtheilen soll.

Bißhero hat Herr Thomasius grossen theils seiner Meinung nach (f) die Verwerfflichkeit guter Anstalten demonstriret/ nun fähret er fort/ und ziehet aus seinen principiis oder argumentis demonstrationis, neue conclusiones heraus: Wir wollen ihn selbst hören:

Num. 32. spricht Er: Es ist NB. **dannenhero einem Landes-Fürsten nicht zu verargen/ sondern höchst zu rathen/ daß er bey dergleichen fürhabenden Reformations-Werck der Lehrer behutsam gehe/ wenn gleich die Anstalten sich im ersten Ansehen fürtrefflich recommendiren. Denn wenn er die Sache ein wenig genauer betrachten wird/ wird/ er gar bald spüren können/ daß dergleichen Anstalten/ die auch noch so schön außsehen/ entweder auff ein Lami auslauffen/ und ihn selbst prostituiren, oder auch in ein pures Pabstuhm sich resolviren/ dabey seine eigene Authorität bey den Unterthanen Gefahr leide.**

Anmerckung.

1. Weil wir zuvor augenscheinlich erwiesen/ die demon-

f) Auch in rei veritate in dem der Herr Pfarherr noch nichts erhebliches darwieder aufzubringen gewust.

g) Der

demonstration gar nicht getauget/ sondern gegen Herrn Thomasium gerade das Gegentheil beweiset/ so fält dieser gantze Satz / als eine untaugliche conclusion mit seinem principio auff einmahl über einen Hauffen. (g) Daher ich mich bey demselben und nachfolgenden conclusionibus nicht auffhalten / sondern so viel nur immer müglich seyn wird/ mich kurtz fassen will. (h) So kan ich nicht umhin/ auch allhier ein paar kurtze Observationes hinzu zusetzen.

2. Der Herr Thomasius wolle bedencken/ daß er zwar ehemahlen ehe sein Unfug recht ausgebrochen / [i] aus einer besondern Gnade das Prædicatum eines Raths überkommen / das ich Ihme auch von Hertzen gern gönne; aber daß ihn doch dasselbe nicht verbinde / seiner hohen

 Obrig-

g) Der Herr wird sich irren. Diese conclusion stehet fest genug weil er den vorigen §. nicht refutiret und bewiesen daß Leute in besagten Anstalten bekehret und hönnet gemacht werden und daß eine falsche Probe gut seyn könne/ sondern dem Herrn Thomasio falsche demonstrationes angedichtet die er doch nicht einmahl alle refutiren können. Und nun will er unter diesen Schein die andern Wahrheiten des Hn. Thomasii übern Hauffen stossen. Sed fulgur expelvi: Die Leute mercken eure Jesuitische Griffe schon.

h) So wird der Herr Pfarherr ihnen wenig Schaden thun weil er ihr principium noch nicht einmahl recht angepackt.

i) Nego daß der Herr Thomasius einen Unfug jemahls angefangen. Proba daß es geschehen:

k] Das

Obrigkeit ungefoderte schädliche und Sophistische Rathschläge in öffentlicher Schrifft zu geben. (k) Daß sie / zum wenigsten in dieser Sache / ungefodert seyn / kan er nicht läugnen. (l) Daß sie Sophistisch / und also auch schädlich seyn / beweise ich damit: *a*] weil er die Anstalten zur Erziehung der Jugend [unter denen ja doch zum wenigsten löbliche seyn müssen] [m] mit dem bey unverständigen verhaßten Nahmen des reformirens und herrschens rc. auch mit su-

k) Das thut der Herrr Thomasius auch nicht / aber so wird es ihn doch verbinden gute Rathschläge zu geben. Wiewol hie so wenig Seiner Königl. Majestät in Preussen als sonst andern Fürsten der Herr Thomasius Rathschläge geben / sondern nur in genere und vor sich seine Meinung von dergleichen Reformationibus und Anstalten sonderlich zum Nutzen der studirenden Jugend sagen wollen. Sed heus Domine Pastor! Sein heilig Amt verbindet ihn noch weniger andere Leute in öffentlicher Schrifft zu calumniiren und mit Sophistereyeu dasselbe zu prostituiren.

l) Aber deßwegen darff er doch wohl die Warheit schreiben und die Sache wie sie nützlich wäre vorstellen. Zumahl da die Reformationes der Lehrer bisher so viel Unheil angerichtet haben. Wer hat euch aber gefodert Armenhäuser anzulegen oder in Theologie zu reformiren und dem Herrn Thomasio sein Gewissen zu rügen? Saget ihr ein Göttlicher Trieb; so kan dieses der Hr. Thomasius auch sagen.

m) Laßet doch die alberne Glosse weg / Es ist ja falsch daß der Herr Thomasius alle / vielweniger löbliche Anstalten verwirfft. Er redet hie von verkehrten Anstalten der Lehrer darinn man die Leute bekehren und reformiren nicht darinn man die Jugend erziehen will.

n) Weil

suchet verhaßt zu machen. (n) *b*) Weil er anfangs der Sachen ein vernünfftiges Mäntelchen umhänget/ und spricht: Es sey einem Landes-Fürsten zum höchsten zu rathen/ daß er bey dergleichen reformation der Lehrer behutsam gehe. Da er doch besage des gantzen contexts, keine Prüfung und Behutsamkeit/ sondern eine Verwerffung intendiret. (o) *c*) Weil er zugibt/

n) Weil er hie von verkehrten Anstalten darinnen man die Leute in Republica reformiren und seine subtile Ehrgierde auslassen will/ redet/ so muß er auch hie das EUCH verhaste Wort Reformiren und herrschen brauchen. Man muß scapham scapham nennen/ und es wäre zu wündschen daß der Herr Thomasius nur recht verhaste Worte gebraucht hätte weil man eine verkehrte Sache nicht verhaßt genug machen kan. Denn ist das Subjectum schlimm/ so kan das Prædicatum unmüglich gut seyn/ oder soll man irgend eine böse Sache mit guten Nahmen belegen? Und also ist es nicht schädlich was der Herr Thomasius geschrieben/ weil es nicht scoptisch ist. Daß es aber denen unzeitigen Reformatoribus und herrschsichtigen Pfaffen schädlich ist/ davor kan niemand.

n) Quid inde. Wenn man die Anstalten gar verwirfft Ergo darff man nicht sagen/ daß ein Fürst darinnen behutsam gehen und sich ja nicht von den äusserlichen Schein einnehmen lassen solle. Dieses kan ia gar wohl beysammen stehen/ und es werden ia auch auf solche Art tausend Consilia gegeben. Zugeschweigen/ daß des Hn. Thomasii Satz sich auff die erste Zeit referiret daß einem Fürsten nicht zu verargen (indem die Lehrer alsdenn auf ihn schmählen und ihn vor einen bösen Christen ausschreyen/ wenn er ihre Anstalten nicht secundiren will) sondern vielmehr höchst zu rathen sey. &c. 2] Zudem so sind die res morales so beschaffen/ daß weil darinnen mini-

gibt / daß sich solche Anstalten im ersten Ansehen fürtrefflich recommendirten [um einer Objection vorzubeugen und etwas zu zugeben / um destomehr dadurch zu gewinnen] und doch nicht den

minima circumstantia die Sache verändern kan / auch eine Anstalt immer verkehrter ist als die andere / man nicht gleich zu plumpen / und alles absolutè und ohne Prüfung zu verwerffen rathen kan; sondern man muß darinnen alles genau untersuchen und nach befinden dieselben entweder gar verwerffen oder sonst zum guten Entzweck dirigiren. Ein anders ist theoretica ein anders practica zu schreiben. In Theoria ist es leicht auszurechnen / daß dergleichen Anstalten alle zu verwerffen sind / aber in praxis würde einem damit schlecht gedienet seyn und muß man darinn schreiben was angehet. Es lassen sich auch nicht allemahl der Lehrer verkehrte Anstalten so gleich verwerffen wenn dieselben bey dem Volck als Göttliche Wercke angesehen werden / denn so muß der Fürst nothwendig cautè gehen. 3) Ist denn das sophistisch wenn ich nicht so gleich mit der Thür ins Hauß falle und vielmehr nur die Leute zumahl wenn sie solche selbst æstimiren erst warne / daß sie nicht so gleich sich durch einen äusserlichen Schein blenden lassen sondern selbst solche Anstalten erst prüfen sollen / damit sie von sich selbst finden möchten daß dieselben zu verwerffen seyn? Denn auff solche Weise gewinnet man die Leute viel eher und folget darnach von sich selber daß sie dieselben Anstalten nicht leiden werden / ohne daß man ihnen solches heissen darff. Und soltet ihr vielmehr noch grossen Danck dazu sagen daß der Herr Thomasius es nicht so deutlich heraus sagen sondern nur erst die Untersuchung derselben urgiren wollen. Denn auf solche Weise könt ihr euch destoweniger beschweren / als wenn man euch unverhörter Sache mit Verwerffung eurer Anstalten überrumpelt hätte.

p) Der

den geringsten Beweiß angeführet hat / noch anführen kan / womit er besagte Anstalten verwerfflich machen könne; (p) nichts desto weniger aber doch aus diesen seinen fallaciis ohne den geringsten wahren Grund / zur Verwerfflichkeit allerley gehäßige conclusiones machet. (q) Wenn dieses nicht heisset einen rechten Sophi-

p) Der Herr Pfarherr muß ein kurtz Gedächtniß haben daß er den Beweiß so bald vergist. Hat der Herr Thomasius nicht oben bewiesen / daß die Reformationes und Anstalten der Lehrer schädlich seyn? Hat er nicht angemerckt daß sich die Lehrer zur Reformation nicht schicken / daß durch Zwang-Mittel und Reguln niemahls was guts in Reformationibus ausgerichtet werde / daß die Lehrer durch ihre Anstalten nicht einmahl einen auf den Tugendweg bringen / geschweige zum honetten Menschen und Christen machen daß sie auf ein lami auslauffen den Fürsten prostituiren oder sich gar in ein Pabstthum resolviren. Daß es aber würcklich bey den Reformationibus der Lehrer / und ihren Anstalten die Leute zu bekehren / so zu gehe / zeiget die Erfahrung und Kirchen Historie partout.

q) Die Gründe habe ich itzo repetiret: Kan der Herr Pfarherr nun dieselben realiter refütiren und aus der Historie das contrarium zeigen / so wollen wir es hören. Thut er es aber nicht und will es doch negiren so muß man ihm in diesen Stück als einen academia ex thodemia media betrachten der contra sensus disputiren will. Und kan er den Herrn Thomasium als denn destoweniger verdencken daß er aus seinen Gründen allerley dem Herrn Pfarherrn gehäßige conclusiones macht.

r) Eure

phisten agiren / so gestehe ich / daß ich mich gerne möchte belehren lassen / was denn sonst ein Sophiste sey? (r) Ich bitte der Herr Doctor verüble mir nicht / daß ich diesen Nahmen gebrauche: denn ich kan ja unmüglich anders reden / als es die Sache mit sich bringet / wenn ich Ihm anders seinen Ungrund soll zu erkennen geben: So kan ich auch kein gelinder Wort finden / es sey dann / daß ich undeutlich reden wolte / so mein Zweck nicht ist.

3. Es

r) Eure Gewissens-Rüge & in specie §. sequens lib. b. kan euch dieses am besten zeigen was und wer ein Sophiste sey denn bey den Herrn Thomasio wird der Herr Pfarrherr keine Eigenschafft eines Sophisten finden. Ich habe augenscheinlich demonstriret daß fast so viel Sophistereyen in seiner Gewissens-Rüge seyn als §§. und daß er allemahl wenn er den Herrn Thomasium einer Sophisterey beschuldiget / eine Sophisterey begangen. Weshalben ich ihm dieses zu guter letzt ins Ohr sagen will. Turpe est Doctori, cum culpa redarguit ipsum. Doch muß der Herr Pfarherr sich nichts hierauf einbilden als wenn man ihn vor einen rechten Doctor hielte nam verba valent sicut nummi und es gibt auch Quacksalber drunter.

s) Diese passage werde ich mich itzo gegen den Hn. Pfarherrn bedienen und bitten nicht übel zu nehmen daß ich ihn einen Sophisten geheissen weil ich ja unmüglich anders reden können / indem es der Text so mit sich gebracht / und ich ihm dadurch seine ungegründete Beschuldigung am besten zu verstehen geben können. Ob es ihm aber nicht zu verüblen sey daß er den Hn. Thomasium einen Sophisten geheissen und ihn doch an keinen einigen Orte einer Sophisterey überführen können / will ich allen Leuten

3. Es muß der Herr Doctor entweder von seinen affecten dermassen geblendet seyn/ daß Er nicht weiß/ was er schreibet/ oder aber er muß in seiner politica gar seltzame Grund-Regeln haben. [t] Armen- und Waysen-Häusser/ darinn die Kinder angeführet werden/ GOTT zu fürchten/ dem König zu Ehren/ ihren Nächsten zu dienen/ was redliches zu lernen/ zu arbeiten und niemand beschwerlich zu seyn/ sollen sich in Münche und in ein rebellisch Volck resolviren. (u) Ist dann

ten zu judiciren überlassen. Und hoffe ich es werde der Herr Pfarherr doch noch so viel Bescheidenheit in Leibe haben daß er künfftig seine unbesonnene Worte revociren und dem Herrn Thomasio eine Ehren Erklärung thun wird.

t) Datur tertium Oder der Herr Pfarherr muß die doctrin de interpretatione nicht wohl gelernt haben.

u) Das hat der Herr Thomasius sein lebtage nicht gesagt? Er hat hie mit Armen und Waisenhäusern qua talibus nichts zu thun: Der Hr. Pfarherr mischt alles untereinander wenn der Hr. Thomasius einmahl §. 35. von Waisenhäusern in einen gantz andern Absehen geredt; so will er das allenthalben mit einflicken. Er muß sich gewiß von Waisenhäusern nichts guts bewust seyn/ daß er so offt ohne Noth damit angezogen kömt der Herr Thomasius hat dort der Waisenhäuser en passant mit erwehnet/ weil dieselben auch bißweilen zu solchen Anstalten gebraucht werden dadurch man die Leute fromm machen will/ und von diesen Anstalten ist hie nur die Rede/ wie solches der gantze context ausweiset. Ergo ist es höchst absurd daß der Herr Pastor das jenige was der Herr Thomasius §. 32. 33. & 34. geschrieben/ indistincte auff die armen Waisenhäuser appliciret. Solche Waisenhäuser darinnen die Kinder angeführet werden GOTT zu fürchten/ den König

Holland welches für andern Ländern vieles auff Waysen-und Armen-Häuser nun eine geraume Zeit her gewendet hat/ darüber mit Mönchen/ oder mit einem dem Staat höchstgefährlichen rebellischen Volcke besetzt worden? [vv] weiß Er denn das nicht/ das hingegen Hollands blühender Zustand zum Theil daher mit entstehe/ weil es durch Unterhaltung genugsamer Anstalten/ in specie der Armen-und Waysen-Häuser/ verhütet/daß nicht aus denen ohne Aufferziehung gelassenen Waysen ein bettelhafftiges/ müßiges/ trotziges/ schädliches und also auch gar leichtlich rebellisches Volck auff-und anwachse? (x) Weiß der Herr Doctor als ein Politicus noch nicht/ daß die klugen Holländer die als eine Maxime und

zu ehren und, was guts zu lernen sind ja keine Anstalten der Gelehrten darinnen man die Leute reformiren und per regulas fromm machen will. Und also gehören sie nicht hieher.

vv) Was fragt der Herr Thomasius nach den Armen und Waisenhäusern in Holland? Er redet hie von Anstalten darinnen man die Leute fromm machen will: Aus solchen Anstalten kommen München und ein dem Staat höchst schädliches Volck.

x) Holland mag dadurch blühen oder nicht das geht dem Herrn Thomasio nichts an; weil er mit denen Holländischen Waisenhäusern als darinn man die Leute nicht bekehren will/ gar nichts zu thun hat. Das Volck welches sub specie pietatis rebellisch gemacht wird ist zehnmahl gefährlicher als das andere.

y) Was

und Grund-Regel ihres Staas fest und beständig observiren? (y) Spricht Er: der Wehrstand thue es in Holland / und deßwegen sey es allda rechtmäßig; (z) so dienet zur Antwort: (a) war,

y) Was bekümmert sich der Herr Thomasius darum? Der Herr Pfarherr observire nur den methodum disputandi und disputire nicht von Knoblauch da die Rede von Zwiebeln ist. Die Holländischen Waisenhäuser gehen nur auf die Nahrung und den Handel und Wandel destomehr zu befördern / nicht aber die Kinder per regulas artis fromm zumachen. Derohalben muß der Herr Pastor ein Exempel von Anstalten da man die Leute bekehren will / opponiren und zeigen ob denn die auch jemand zur Grund-Regul seines Staats brauchet.

z) So spricht er nicht / sondern daß hievon anitzo nicht die Rede sey. Weil aber doch der Herr Pfarherr hie den §. 35. einmischet und dem Herrn Thomasii objiciret warum er denn alle Hospitäler und Waisenhäuser verworffen hätte / da doch in Holland so gute Waisenhäuser wären; so muß ich auch wohl hie drauf antworten. 1) Der Herr Thomasius hat die Hospitäler und Waisenhäuser verworffen wie sie insgemein sind. Nun muß aber der Herr Pfarherr selbst gestehen daß man selten ein gut arm und Waisenhaus antrifft. Wenn also vielleicht etliche gut seyn so ist die exceptio a regula und was extraordinaires. 2.) Die Holländischen Armen und Waisenhäuser haben mit den Waisenhäusern in Deutschland wenig zu thun und nur den Nahmen mit einander gemein so gar daß man sie tantum impropric pias causas nennen kan weil sie nur auf den Geldwucher Beforderung des Commercium und leiblichen interesse des Holländischen Staats nicht: Auf GOttes Ehre und die Liebe des Nechsten ihr wahres Absehen haben. Welches man zum theil aus ihren Anordnungen selbst ersehen kan. Denn sie sind fast so gut als hal-

halbe Zucht-Häuser immassen darinn sehr scharffe Zucht gehalten wird. Alles gehet in selbigen auf Handel und Wandel/ ihre Leges in den Armen-Häusern haben wenig mit den unsrigen gemein. Denn so müssen e. gr. die Waisen-Kinder des Morgens in die Stadt bey ihre Meister gehen zu arbeiten und da den gantzen Tag überbleiben / ohne daß sie nur des Mittags und Abends in Waisenhause essen und schlaffen. So haben auch daselbst die Aufsicht über die Armen und Waisenhäuser / vornehme Bürger und Raths Personen kein Prediger darff die Hand damit in Spiel haben welches bey uns an den meisten Orten gantz anders ist/ und gar eine res ecclesiastica in jure ecclesiastico ex Papatu draus gemacht wird. 3) Man muß sich Holland nicht als ein Muster einer vollkommenen Republicq. vorstellen weil es auch viele nævos hat/ noch weniger denen Holländern alles nachäffen. Denn was sich in Holland schickt schickt sich nicht gleich in Deutschland / und werden wir wohl schwerlich jemahls aus denen Waisenhäusern in Deutschland so grossen Nutzen schöpffen können als in Holland. Ich glaube auch daß bey den Waisenhäusern in Holland ebenfalls grosse nævi ob gleich nicht so viel als bey uns seyn / wer nur Lust hätte dieselbe zu untersuchen. Wiewohl der gute Philip von Zesen in seiner Beschreibung von Amsterdam mit Unverstand eiffert indem er die Amsterdammischen Waisenhäuser deßwegen tadelt/ daß sie die Göttliche Kunst die Gelahrheit darinnen so sehr negligiren und nicht einer Bohnen werth achten weil die Holländer lieber mit ihren Wucher an der finstern Erde kleben bleiben als sich in den lichten Himmel schwingen himmlisch ja Göttlich werden und mit denen Gelehrten in jenen Leben wie des Himmels Glantz (warum nicht wie ein Carfunckelstein in Rauchloche) leuchten wollen. 4) Quæ extra nos nihil ad nos. Der Herr Thomasius redet von unsern Armen und Waisenhäusern in Deutschland deren nævit tausendmahl grösser als der Nutzen sind. Und ein Politicus reflectiret vielmehr auf die emendation und statum seines Vaterlandes als auf das interesse anderer Länder.

a) Von

a) warum er denn die Anstalten überhaupt verwerffe/ und nur lauter Zucht-Häuser haben wolle? (a) denn in Holland giebts nicht allein löbliche Zucht-sondern auch löbliche Arm- und Waysen-Häuser: (b) und so können auch Zucht-Häuser selbst nicht ohne gute Ordnung und Lebens-Regeln seyn; die er bey den übrigen Anstalten fälschlich für Zwangs-Mittel ansiehet und verwirfft. (c) *b*) Was dann für eine differentz in facto sey/ ob denn nicht allen 3. Ständen frey

a) Von allen Anstalten da nicht einige von excipiret werden könten ist hie nicht die Rede sondern wie die Anstalt und Waisenhäuser bey uns beschaffen sind/ denn da wäre es besser daß man davor lauter Zuchthäuser hätte/ weil man ohndem in Deutschland nicht viel Zuchthäuser hingegen so viel übel eingerichtete Armen und Waisenhäuser hat.

b) Laß das seyn! genug daß wir so viel schlimme armen und Waisenhäuser und hingegen so wenig Zucht-Häuser haben.

c) Was schreibt der Herr Pfarherr hie doch wieder vor läppisch Zeug? Er will dem Herrn Thomasio Schuld geben als wenn er die Ordnungen und Lebens Reguln vor Zwangmittel ansehe und er thut es hie selbst. In den Zucht-Häusern will man ja die rohen Leute nicht durch Ordnungen und Lebens Reguln sondern durch Zwang-Mittel bändigen. Und es wird wohl kein Zuchtmeister seine Zwangmittel vor regulas diæteticas und Ordnungen wie ihr in euren Anstalten ausgeben. Wie kan denn nun der Herr Pfarherr ohne der grösten absurditæt die Zwangmittel in Zucht-Hause Ordnungen und Lebens Reguln nennen; 2) Was bey Zuchthäusern gut ist/ ist nicht gleich gut wo man die Leute fromm machen will. Und also schi-

frey stehe / nach der von GOTT gegebenen Gelegenheit und Vermögen die Elenden ins Hauß zu nehmen? (d) e,) Ob er nicht angemercket und gelesen / daß unter andern Waysen-Häusern / so uhrsprünglich vom Lehr-Stande hergekommen / das wichtigste Waysen-Hauß zu Amsterdam selbst zu zehlen sey. (e)

Num.

schicken sich wohl die Zwangmittel vor die Zuchthäuser aber wenn man dieselben bey den übrigen Anstalten darinn man die Leute zu bekehren suchet / gebrauchen und wie ihr / fälschlich vor Lebens-Reguln und Ordnungen ausgeben will / so muß sie der Herr Thomasius billig vor Zwang-Mittel ansehen und verwerffen.

d) Dies schickt sich hieher wie eine Faust auffs Auge Elende bey sich ins Hauß zu nehmen stehet allen 3. Ständen frey Aber denen Lehrern zu concediren daß sie Anstalten und Waisenhäuser andere zu reformiren bauen / oder darüber die Inspection haben dürffen ist ein bisgen zu gefährlich weil sich die Theologi nun durch so viel Secula her bey dem Wehr-Stand in den schlimmen credit gesetzt daß wenn sie ein Fußbreit zu regieren kriegen sie hernach alles reformiren wollen da sie doch nicht reformiren bauen und regieren sondern nur lehren sollen. Darum ist es besser wenn man denen Politicis und den Haus-Stande pro re nata solche Sachen wie in Holland überläst weil von diesen nicht leicht dergleichen zu besorgen Doch ich muß wohl des Herrn Pfarherrs mentem recht expliciren: Er nennt das ins Haus nehmen wenn man Häuser vor die Armen bauet / und will durch dis glaucoma des Lesers assensum erzwingen. Aber wer nennet doch das ins Haus nehmen? Wenn dies nicht heist einen Sophisten agiren, so möchte ich wissen / was sonst ein Sophiste sey.

e) Das habe ich nicht gelesen / auch von keinen gehöret / glau-

Num. 33. Bey NB. dieser Bewandniß halte ich auch denjenigen Polidicum für sehr vernünfftig und Christlich / der nicht nur selbst zu dergleichen Anstalten / dadurch man reformiren oder doch die Leute durch gewisse Reguln fromm machen will / weder Rath und That beyträget / auch nicht eines Groschen wehrt beysteuret / sondern auch NB. nach der Gnade / die ihm GOTT verliehen hat / andere / die von dem äusserlichen Schein eingenommen sind / und aus gutem Hertzen (sonderlich bey nicht ermangelnder Anreitzung / Betteley / Lobe und vorgegebenen Wundern derer / die solche pias causas stifften / diese Dinge mit grossen beysteuren / oder sonst secundiren / vernünfftig abhält / und warnet.

Anmerckung.

1. Bey dieser Bewandniß / schreibt der Herr Do-

---

glaube es auch noch nicht / weil die Waisenhäuser in Amsterdam auff eine gantz andere und politische Art eingerichtet seyn als daß ein Priester damit zuthun haben solte. Zum wenigsten bin ich versichert das kein Geistlicher die Inspe-ction

Doctor: aber **bey welcher Bewandniß** (f) bey der vorigen in seiner sophistischen und sehr übelgeräthenen Demonstration? (g) Eine andere kan er ja allhier nicht verstehen.

2. Mein Hochgeehrter Herr Doctor! ist es denn an seiner eigenen prostitution noch nicht genug, daß er auch sucht, die vernünfftigen und Christlichen Politicos mit sich in diesem Stücke unvernünfftig und unchristlich zu machen! hätte der Herr Doctor vorher eine **bessere und gründlichere Bewandniß** dargethan, so ihme aber mit allen seinen philosophischen apparatu unmöglich gewesen, so möchte seine itzige Conclusion

---

ction über ein Waisenhaus hat. Es ist auch gewiß daß das grosse Waisenhaus und der Diaconen Waysenhauß welches doch die wichtigsten in Amsterdam sind, von einen Politico und einer reichen Amsterdammischen Frau gestifftet worden. Möchte ich also gern wissen was das vor ein wichtig Waisenhaus in Amsterdam sey daß von den Lehr-Stand hergekommen. Gesetzt aber daß es wahr wäre so machen die Holländer kein jus & non exemplis sed regulis est vivendum. Zugeschweigen daß viel andere circumstantien haben dabey concurriren können und der Lehrstand doch wohl nichts mehr als den Anschlag zu Erbauung eines Waisenhauses gegeben haben wird.

f) Die §. 31. & 32. expliciret worden, weil man nemlich durch solche Anstalten die Jugend nicht zu Christen sondern zu einem schädlichen Volck mache.

g) Wir haben aber das contrarium gesehen, daß der Herr Pfarherr eine gute demonstration Sophistischer Weise angesoch-

tion bey vernünfftigen und Christlichen Politicis Eingang finden. Nun aber geschichts nimmermehr. (h)

3. Gewiß ich scheue mich fast mehr/ dem Herrn Doctori seine groben Irrthümer vorzuhalten/ als Er sich gescheuet hat/ dieselben zu begehen. (i)

U Denn

fochten aber damit gemacht hat/ daß dieselbe anitzo noch fest stehe/ und dieser §. 33. sich hauptsächlich drauf gründen können. Unser Herr Pastor ist ein wackerer Held/ wenn er des Herrn Thomasii theses mit Sophistischen Verdrehungen und albernen argumenten angreifft und damit einen blinden Lerm macht/ so meynt er hernach man müste dieselben nach her vor so gut als umgestossen halten. Das wäre eine schöne Sache vor euch?

h) Aber warum prostituiret sich doch der Herr Pfarherr so sehr mit so vielen eitelen Geplerre? Refutire er doch erst die Grund-Sätze darauf dieser §. gebauet? Die Bewandniß ist ja so gut und gründlich daß der Herr Pastor sie mit allen seinen Sophistischen apparatu unmüglich hat refutiren können/ und also muß nach seinen eigenen Geständniß die conclusion in hoc §. bey vernünfftigen und Christlichen Politicis einen Eingang finden. Wie kömmt er aber nun dazu/ daß er sagt der Herr Thomasius suche vernünfftige und Christliche Politicos mit sich unvernünfftig &c. zu machen da er doch von ihnen nichts mehr prætendiret als was raisonnabel ist/ und ihnen selbst den grösten Vortheil bringet. Oder heist das irgend ein Christlicher und vernünfftiger Politicus der verkehrte und papistische Anstalten der Lehrer befördert? Aber auf solche Weise sucht der Herr Pfarherr die Politicos zu Sophisten und Sclaven der Clerisey zu machen.

i) Der Herr Pastor scheue sich nur nicht/ sondern halte dem Herrn Thomasio nur dreiste seine Irrthümer vor/ denn er hat es doch ohndem noch nicht gethan/ und doch immer davon geschwa-

Denn ich mercke/ daß hie und da mein Stylus, ob er wol von Schmähungen frey bleibet/ wieder meinen Willen dadurch einige Schärffe an sich nimmt: Aber wie kan ichs ändern/ wo ich mich der Heucheley enthalten und nicht wieder die Warheit schreiben will? (k) Merckt der Herr Doctor nicht/ daß er nur allein in den ersten Worten dieses seines Satzes 4. Haupt-Irrthümer oder grosse præjudicia begehe? nemlich das præjudicium 1. autoritatis 2. præcipitantiæ an sich selbst: hernach das præjudicium 3. credulitatis und wieder 4. præcipitantiæ an den vernünfftigen und Christlichen politicis, die doch nicht der Politicorum, denen er sie aufbürden will/ sondern sein eigen sind und bleiben. (l)

4. Wenn

schwatzet. Sonst werden die Leute sagen es sey bey ihm ein pudor subrusticus oder eine erbarmens würdige Prahlerey daß er sich nur darum scheue weil er es zu præstiren sich nicht getrauet.

k) Der Leser habe doch ein Mittleiden mit diesen unleidlichen Pharisäer. Merckt ihr das erst/ daß ihr den Herrn Thomasium grob tractiret? Warum merckt ihr denn nicht auch daß ihr hie offenbahr wieder die Wahrheit schreibt/ ein boßhaffter Heuchler seyd und dem Hn. Thomasio so schröcklich falsch Zeug aufbürdet?

l) Diese præjudicia hätte ich würcklich in diesen §. nicht gesucht. Aber es ist nicht genug daß der Herr Pfarherr hie 4. præjudicia den Nahmen nach anzeiget. Denn sonst könte/ auch einer sagen der Herr Pfarherr hätte in diesen §. eben die 4. præiudicia begangen/ ich möchte auch gern wissen warum denn

4. Wenn ich mich nicht besorgete/ es würde gegenwärtige Schrifft zu weitläufftig werden/ so wolte ich eine solche Menge der præjudiciorum nur aus diesem eintzigen Programmate, nicht nur warscheinlich/ sondern mit einer richtigen Demonstration zeigen / sie besonders colligiren/ und appendicis loco fast die gantze Doctrinam de Præjudiciis damit illustriren. (m) Daher

der

denn der Herr Thomasius in selbige verfallen und worinn sie befunden. So viel mercke ich wohl daß der Herr Pfarherr nicht wisse was Præiudicia seyn indem er dieselben mit denen Irrthümern confundiret/ und daß er diese vier præiudicia nicht einmahl nisi ob torto collo heraus bringen könne wenn der §. 33. gleich falsch wäre weshalben ich sie auch nicht auff dem Herrn Pfarherrn (als dem sie ohndem seyn und bleiben/ weil sie niemand von diejenigen agnosciren will) ex professo retorquiren sondern ihm nur mentem sanam in corpore sano anwündschen will weil ich nicht leicht einen so elenden disputatorem gesehen der seinen adversarium auf eine so abgeschmackte Art und mit so viel unerweißlichen beschuldigen refutiren wollen.

m) Die absurde rotomontade ist schon oben ipsissimis verbis da gewesen. Hätte er nicht davor daß er in diesem und den vorigen §§. so vergeblich peroriret dem Leser einen kleinen Geschmack davon geben und einige præjudicia des Herrn Thomasii kürtzlich doch gründlich anzeigen können. Aber der Herr Pastor besorget sich nicht/ daß seine Schrifft zu weitläufftig werden möchte denn so hätte er nur davor das unnütze Gewäsche weg lassen können ; sondern es möchte mit seiner demonstration auf ein Lami auslauffen zeige er nur erst ein

der Herr Doctor, oder doch der vernünfftige Leser urtheilen kan/ ob mein obiges Zutrauen vermessen gewesen oder nicht? (n) Es ist mir aber leid/daß ich genöthiget werde/ solches nicht allein mit Demuth und Warheit zu gedencken/ sondern auch zu des Hrn. Doctoris Überzeugung zu schreiben. (o)

5. Von

ein eintziges præjudicium aus den Propramirate, ehe er die gantze doctrin de Præjudiciis damit Illustriren will/ oder er nehme nicht übel daß ich ihn vor einen armseeligen Aufschneider halte.

n) Woraus sollen sie es denn urtheilen? Resp. aus nichts anders als weil der Herr Pfarherr immer so viel præjudicia dem Herrn Thomasio Schuld gegeben und doch noch keins bewiesen. Aber da wird er schlechte Ehre von haben weil sie ihn alsdenn vor einen Tollkühnen und prahlerischen Priester ansehen müsten. Sollen sie aber dennoch nach des Herrn Pfarherrs persvasion daraus favorabel von seinen zu trauen urtheilen/ so werde ich mir des Lesers vortheilhafftes judicium desto eher versprechen können wenn ich anitzo dem Herrn Pfarherrn auch alle præjudicia schuld gebe die er dem Herrn Thomasio imputiren wollen und daß ich zwar mit des Herrn Pfarherrs præjudiciis in seiner Gewissens-Rüge die gantze doctrin de præjudiciis hätte illustriren wollen dafern ich nicht die Weitläufftigkeit gegenwärtiger Schrifft besorgen müste. Sehet mein lieber Hr. Pfarherr das ist jus & pœna Talionis

o) Das ist mir gleichfals leid daß der Herr Pastor dieses nicht vor sich allein gedacht sondern mit seiner eigenen prostitution aus Verblendung der Affecten hat schreiben müssen. Denn es heist hie si tacuisses bonus Pastor mansisses. Wer sich so offte was rühmt und es doch niemahls præstiret muß sich nothwendig ridicul machen. Meynt er denn daß Prahlerey eine Demuth/ und Sophisterey Warheit sey/ und daß sich der Herr Thomasius von seinen blinden Klopf-Fechter Strei-

chen

5. Von dem Herrn Doctore, und seines gleichen Politicis, verlanget man keinen Groschen zur Beysteur bey guten Anstalten/ sondern man bittet sie nur/ihres eigenen Gewissens zu verschonen/ und das gute/ so sie nicht befördern wollen/ auch nicht zu verhindern; (p) wiewohl GOtt ihren

chen soll überzeugen lassen ? Er beweise erst die præjudicia welche er dem Herrn Thomasio aufgebürdet/ und alsdenn kan er sich erst rühmen daß er es zu des Herrn Doctoris Uberzeugung geschrieben.

p) Der Herr Pfarherr gemahnet mich eben wie der Fuchs in der Fabel welcher/ als er die Weinbeeren nicht kriegen konte/ sagte/ sie seyn der sauren. Wenn man nicht gern Beysteuren und Geschencke verlangte so würde man die Leute nicht dazu in den Fußstapffen Göttlicher Güte invitiren und diejenigen die ihre reiche milde Hand gegen das Waisenhauß auffgethan so empfindlich loben und selig preisen. Wenn ich wüste daß es nicht übel würde aufgenommen werden/ so wolte ich dem Herrn Pastor in Vertrauen sagen/ daß viele Leute (an recte hic non disputo) die Fußstapffen Göttlicher Güte so wohl der intention als der methode nach vor einen künstlichen theologischen Bettel-Brief hielten. Doch manum de tabula. Der Herr Thomasius wil das Gute nicht hindern/ sondern vielmehr das Böse und darum wiederräth er zu bösen Anstalten/ da man die Leute per regulas fromm machen will und doch nicht kan/ kein Geld zu geben. Hierinn wird ja der Herr Pfarherr und alle ehrliche Biedermänner mit ihm einig seyn. Solten aber vielleicht noch einige gute Anstalten seyn die er vor böse hielte so bitte ich ihm durch eine demonstration aus den Irrthum zu helffen: So werden alsdenn der Herr Thomasius und seines gleichen Politici ohnder-

Wiederspruch eben so leicht/ als er Ihnen/ wo sie darinnen fortfahren/ zum Fluch gereichen kan/ (q) armen Wäysen-Kindern und andern nothdürfftigen kan zum Seegen gedeien lassen/ (r) zumahlen wenn diese die **Gnade GOttes** wol gebrauchen/ die der Herr Doctor in seinem Satze **auf Muthwillen ziehet/ und zur Verhinderung des Guten mißbrauchet.** (s)

6. Man

verzögerlich ihren Seckel aufthun und etwa zu einer neuen Edition der Fußstapfen &c. anlaß geben.

q) Euer Seegen den ihr euren Wolthätern in den Fußstapfen gebet wird ihnen so wenig helffen / als dem Herrn Thomasio eur Fluch schaden wird. GOtt kan das nicht zum Fluch gedeyen lassen wenn man denen thörichten Anstalten des Cleri widerspricht.

r) Der Herr Thomasius will armen Waisen-Kindern und Nothdürfftigen gar nichts præiudiciren/ sondern er wiederräth nur die Anstalten darinn man die Leute durch Kunst-Reguln fromm machen will zu befördern. Arme Waisen-Kinder können doch wohl und viel besser ohne dergleichen verkehrte Anstalten ernehret und erzogen werden. Und schafft vielmehr derjenige vor arme Waisen was Guts der verhütet daß sie in selbigen nicht zu München und Fantasten gemacht werden.

s) Der Herr Pfarherr beweise doch daß der Herr Thomasius die Gnade GOttes auf Muthwillen ziehet und zur Verhinderung des Guten mißbrauchet/ wenn er böse Anstalten die der gantzen Republicq schädlich seyn und die die Jugend selbst verderben/ zu befördern dissvadiret. Und wer heist ihm daß er des Hn. Thomasii Satz durch applicirung auf gute Anstalten mißbrauchen soll?

t) Wie

6. Man wird auch niemahls von andern auf solche Art/ wie Herr Thomasius zum Schluß seines Satzes fälschlich vorgiebt/ zu guten Anstalten Beysteuren fordern/ und annehmen oder angenommen haben. (t) Was aber der Herr Doctor dißfalls zu schreiben sich nicht gescheuet/ davon/ wie auch von allem übrigen Unfug/ soll Er/ wo er nicht meinen hertzlichen Wunsche nach/ bey Zeiten in sich schläget und umkehret/ am Tage des gerechten Gerichts/ dem Richter aller seiner Gedancken/ Worte und Wercke Rechenschafft geben/ und sich wol dabey dieser Stunde erinnern/ da Ihm diese meine Gewissens-Rüge zum Zeugniß hat dienen müssen! (u)

t) Wie kan doch der Herr Pfarherr dieses sagen? Hat denn das Pabstthum wohl andere Mittel gebraucht/ ihre Klöster aus anderer Leute Beutel zu bauen/ als daß sie gebettelt/ die Leute seelig gepriesen und falsche Wunder gemacht? Passiren nicht noch täglich in allen Ländern und in allen Ständen fast bey den geringsten Anstalten solche inventiones? Leset doch einmahl die Fußstapffen Göttlicher Güte/ so werdet ihr ja alle diese arcana drinnen finden. Ich mag mich hierinn nicht weiter diffundiren/ weil ich schon oben etwas davon gedacht: Vielleicht findet sich künfftig Gelegenheit dieses weitläufftiger und mit klaren Worten aus den Fußstapffen zu zeigen. Daß aber der Herr Pfarherr es nur von guten Anstalten negiret ist eine unnöthige restrictio denn man thut es so wohl bey guten als schlimmen Anstalten/ und es ist die Frage welches eine gute Anstalt ist.

u) Mein lieber Herr Pastor diese Dinge schicken sich gantz gut auf die Cantzel/ aber in Refutationibus und Disputationibus

nibus seine Adversarios zumahl wenn man nicht weiter fortkommen kan / vor Christi Richterstuhl zu fodern / kömmt gar zu Postillenhafftig heraus. Hie heist es beweise und refutire den Adversarium per argumenta, nicht aber citire ihn vor GOttes Richterstuhl. Wenn die Pfaffen in Pabstthum die Layen vor GOttes Richterstuhl foderten / so meynten diese sie müsten nothwendig davor erscheinen und deßhalb Rede und Antwort geben / davon ihnen die Pfaffen gedrohet hatten. Weßwegen sie auch viele Historien von den effectibus dieser citation erdichteten. Allein GOttlob das Seculum superstitiosum ist aus! Mann erkennet daß GOTT denen Theologis, die ihre Adversarios aus blinden Eifer vor GOttes Richterstuhl citiren / nicht so gleich gratificiret und es nicht allemahl eintrifft / was sie drohen. Drum wolte ich daß der Herr Pfarherr GOttes Richterstuhl hie zu seinen Affecten nicht gemißbrauchet hätte / damit er nicht auch einmahl an Tage des Gerichts GOtte davor Rechenschafft geben müsse. (Ich accomodire mich hie nach den gustu Pastoris nostri.) Ich erkenne aber gar leicht daß der Herr Pfarherr nur bloß bey diesen §. so fulminiret, und von so vielen Prajudiciis geschwatzt / weil der Herr Thomasius in diesen §. den Haupt-Punct ohne welchen keine dergleichen Anstalt bestehen kan/angepacket / und die Leute abgerathen / ja nichts zu solchen verkehrten Anstalten zu geben. Pecunia autem est nervus rerum gerendarum. Weßwegen der Leser ihm seinen heiligen Eifer pardoniren wird. Ich bin indessen versichert daß der Herr Thomasius wohl nimmermehr davor wird Rechenschafft geben dürffen daß er solche Anstalten darinnen junge Leute an statt eines Christenthums in ein stoisches cynisches und pharisaisches Wesen verleitet werden und die der Republicq den grösten Schaden thun / mit Bescheidenheit in h. §. improbiret / und auff solche Weise in den Augen derer verkehrten Reformatorum einen Unfug angerichtet. Dieses sey auff diesen §. genug. Hätte der Herr Pfarherr des Herrn

Tho-

Num. 34. Denn warum solte Er nicht Christlich handeln / weil er dadurch verhütet / daß das Land nicht unvermerckt mit Mönchen / das ist / mit einem dem Staat und Fürsten selbst höchst gefährlichen / und schädlichen Volck besetzet werde.

Anmerckung.

Mein lieber Herr Doctor, wohin bringet Ihn doch Seine audacia contradicendi? von der malitia mag der Leser urtheilen. (vv)

1. Warum scheut Er sich doch nicht die Worte **Christlich handeln** / allhie eben so unverantwortlich zu mißbrauchen / als im vorigen Satze **die Gnade GOttes**? (x)

2. Kommen

Thomasii Thesin mit Argumentis bestritten; so solte es mir lieber gewesen seyn / und hätte ich ihn auch hierauf antworten wollen.

vv) Aber mein lieber Herr Pfarherr / wohin bringet ihn doch seine audacia & malitia contradicendi? Siehet er denn nicht daß dieses eine Conclusium ist ex §. 31. & 32. Weil er nun aber diese §§. nicht refutiren können / so muß er auch diese conclusion admittiren / er mag auch strampeln wie er will.

x) Ist denn das ein Mißbrauch wenn ich das Christlich und eine Gnade GOttes nenne / daß ich zu verkehrten Anstalten nichts contribuire? Der Herr Pfarherr opponire doch mit raison!

y) Aber

2. Kommen denn nun aus Armen- und Waysen-Häusern/ und dergleichen Anstalten / daraus man die Jugend zum ehrlichen Handwercke thut/ oder darin man sie auch sonsten ad vitam practicam erziehet/ Mönche und ein höchst-gefährliches rebellisches Volck? der Christliche Leser bedencke doch/wohin dieser Mann verfalle! (y)

3. Weil der Herr Doctor auf die Hohen-Fürsten so gar verwegner Weise sich beruffet/ so schreibe ichs ihm zur hertzlichen Warnung/ Er nehme sich in acht/ daß sie Ihm nicht/ wenn sein Unfug einmahl an ihren Höfen sich so offenbahret / und ausbricht/ wie er allhier im programmate gethan / zu rechter Zeit und dergestalt auff die Finger schlagen/ daß Er hernach zu späte seinen pruritum

y) Aber der Leser bedencke doch wohin der Herr Pfarherr mit seinen Sophisterreyen verfalle ! Hat wohl der Herr Thomasius jemahls dieses von den Armen-Häusern und dergleichen Anstalten darinn man die Jugend ad vitam practicam erziehet/ geredet? Er redet von solchen Anstalten besage das §. 33. darin man die Leute per regulas fromm machen will / und hievon ist es unstreitig wahr/ es giebt auch der Augenschein daß darinn die Jugend zu München das ist zu groben ungezogenen/ höchst-melancholischen / phantastischen/ eigensinnigen/ wiederspenstigen/ unerträglichen und hämischen Leuten gemacht wird. Ist dieses nun nicht ein höchstgefährlich und schädliches Volck? Von rebellischen Volck hat der Hr. Thomasius nicht einmahl was gesagt / und es kan was gefährlich seyn das eben nicht rebellisch ist. Wiewohl ich leicht des Hn. Pfarherrs interpretation concediren kan. Es will keiner gestehen daß er in seinen Anstalten die Leute per regulas fromm macht/ sondern sucht immer die schönsten prae-

ritum contradicendi & audaciam novandi sammt der Feder liegen lassen müsse. (z)

Num.

---

prætextus von Erziehung zu ehrlichen Handwerckern &c. hervor. Aber kluge Leute mercken doch wohl wo Barthold Most hohlt.

z) Mein lieber Herr Pfarherr ich wolte daß er diesen §. weggelassen hätte/ denn darinn verräth er gar zu sehr wie gern er und seines gleichen sehen daß die Fürsten nach euren gefallen mit dem Herrn Thomasio ich weiß nicht wie umgiengen. Allein wie hohe Fürsten viel zu gerecht sind als daß sie unschuldige Männer den Willen ihrer Feinde übergeben solten; so hätte der Herr Pfarherr besser gethan wenn er den Nahmen so hoher Fürsten zum Deckmantel seiner clericalischen Rachsucht nicht gemißbrauchet hätte. Sehe er doch an wie ungereimt sich diese passage nicht nur zu seiner Gewissens-Rüge sondern auch zu der refutation des §. 34. schicke/ und bedencke er doch einmahl ob nicht die Papisten ebenfalls mit ihren Adversariis so verfahren daß wenn sie ihnen nicht haben auff raisonnable Weise beykommen können sie die Fürsten wieder selbige aufgehetzet haben. GOtt vergebe ihm seine Sünde daß er sich auf das brachium seculare beruffen/ da er dem Herrn Thomasio mit Argumentis nichts anhaben können. Wie denn auch ein jeder siehet daß kein alberner Vorgeben hätte können erdacht werden als daß der Herr Thomasius auff hohe Fürsten sich so gar verwegener Weise hätte beruffen sollen / da er doch nichts mehr gesagt als daß ist mit einem dem Staat und Fürsten selbst höchst gefährlichen Volck. Aber es muste doch der Herr Pfarherr mit Blindheit geschlagen werden daß er diese abgeschmackte interpretation mit den Haaren herbey gezogen damit er seinen und seiner Secte papistischen Geist der Welt wieder Willen verrathen möchte. Indessen weil der Herr Thomasius niemahls revera einen Unfug begangen; so darff sich der Herr Pastor nicht freuen daß er einmahl an denen Höfen ausbrechen werde. Vor Verläumbdern aber ist niemand sicher

a) Der

Num. 35. Man hat allezeit Gelegenheit mit seinem Gelde Gutes zuthun/ich halte dafür/daß es viel nützlicher sey / auch mehr Seegen von GOTT zu erwarten sey/ 10. Rthl. zur Ausstattung einer armen Bauer-Magd / oder Handwercks-Manns-Tochter anzulegen/als viel tausend Rthl. zu einem Gestiffte dergleichen piarum causarum zu verschwenden.

Anmerckung.

Mein Lieber Herr Doctor!

1. Ich halte dafür / schreibt Er: ist denn das genug? Er bedencke doch seine vorige sogenante Bewandniß oder Demonstration, und fange an vor der vernünfftigen Welt sich seines so hochtrabenden Ausspruchs halber ein wenig zu entsehen. Denn/ alle diese ungereimte Conclusiones folgen ja aus obigen ungerathenen Demonstrationibus (a)

2. Weil

a) Der Herr Pastor fange doch auch einmahl an sich zu schämen das er der vernünfftigen Welt weis machen will als wenn er des Herrn Thomasii demonstration refutiret hätte. Meynt er denn das der Leser seine so gar ungerathenen Sophistereyen und gar zu handgreiffliche falsa die er oben begangen nicht gemercket? Das ich halte dafür ist auf einen so guten principio gebauet das es der Herr Pastor mit allen seinen Heerschaaren wohl wird unumgestossen lassen. Denn es ist ja besser

2. Weil der Herr Doctor seine Reden gerne/ der Leser mag urtheilen aus was für einer Ursache und connexion, auf hoher Fürsten Höfe lencket/ und Er doch wol weiß/ daß man daselbst auctoritate & jussu Principium, & suasu summorum Ministrorum insgemein die Straff-Gelder ad pias Causas destiniret / warum macht Er sich mit seinen consiliis auch nicht directe nach Hofe und **rathet solchen von dergleichen Verschwendung ab; und schläget dagegen die viel 1000mahl nützlicher Aussteurung der Bauer-Mägde vor?** Er kan aber leicht gedencken/ daß eine hinlängliche und bessere demonstration dazu werde erfordert werden. (b)

3. Ist

besser einen Thaler einer armen Bauer-Magd zu geben/ als 100. Thaler auf solche Anstalten zu wenden darinnen die Jugend nur noch mehr verderbt wird.

b) Der Leser betrachte doch wie gezwungen sich abermahls die Höfe hoher Fürsten herbey ziehen laßen müssen indem in des Herrn Thomasii Worten niemahls eine hauptsächliche reflexion auff die Höfe der Fürsten zu finden. Der Herr Pfarherr der doch billig bey seine Postillen bleiben solte berufft sich vielmehr immer verwegener Weise auf die Fürsten/ gibt aber damit zu verstehen das er zu den Jesuitischen arcanis noch zu dumm sey/ indem er den Schalck nicht bergen kan sondern aller Welt kund thut/ aus was für Ursache und connexion er mit denen Fürsten drohe. Inzwischen gehet das dem Herrn Thomasio nicht an wozu sie die Straff-Gelder

3. Ist denn nun / wenn man für viel 1000. Rthl. vor Eltern-lose und zarte Bauer- und Hand-wercks-Töchter / als arme Wayselein / von der Gassen in ein gut Gestifft aufnimmt / und so erziehen läst / daß sie dermahleins an einen ehrlichen Mann kommen können / so gar weit geringer / als wenn man 10. Rthlr. zur Aussteurung einer eintzigen und dazu noch wol unerzogenen Bauer-Magd anwendet? Wo ist die demonstration? was findet sich hier für ein mächtig grosser error calcnli! (c) der Herr Doctor muß die

der bey Hofe employren. Es ist hie vornehmlich die Rede von solchen Anstalten und piis causis darinnen man die Leute per regulas fromm machen will. Zu solchen Gestifftern werden wenig Straff-Gelder destiniret und brauchts also hie keines wiederrathens. Der Herr Thomasius sagt was er nach Anleitung seines Programmatis vor nützlich hält; Finden die Höfe darinnen einen bessern Nutzen wenn sie dergleichen pias causas befördern / so ist es gut de gustibus non est disputandum. Es sind so viele Ministri an Hofe / daß der Herr Thomasius nicht nöthig hat zumahl da er auch nicht primario dazu bestellet ist / daselbst nebst andern Theologis Vorschläge de emendanda Republica &c. zu thun. Und es sind viel 1000. wichtigere Fehler in Republica abzustellen / die doch der Fürst toleriren muß. Der Herr Pfarherr aber darff nur erst vor sich des Herrn Thomasi demonstrationis refutiren / so wird er finden das dazu mehr als eine peinliche Anklage erfodert werde.

c) Der Herr Thomasius redet von keinen guten Gestifftern denn die sind wohl kaum in rerum natura; sondern von denen darinn die Lehrer die Kinder per regulas und Zwang-

Mis-

die Worte Christi auch nicht bedacht haben / wenn er sagt: **Wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Nahmen** 2c. allwo von keiner Bauer-Magd stehet/ als die schon arbeiten und sich ihrer Nothdurfft bedienen kan. (d

Mittel fromm machen wollen. Denn weil diese Eestiffter nichts guts stifften/ der Republicq nur das entziehen und davor höchstschädliche Unterthanen heraus geben/ so muß es ohnstreitig besser seyn wenn ich eine arme Bauer Magd wenn sie auch gleich ihren Catechismum nicht könte/ davor aussteure; Denn die Republicq kan nicht ohne Bauers- und Handwercks-Leute wohl aber ohne solche Gestiffter bestehen/ indem die armen Kinder ohne dieselben können und sollen erzogen werden. Sehet das ist die Demonstration: Der Herr Pfarherr weise mir doch nun einmahl den mächtig grossen errorem calculi!

d) Mein lieber Herr Pfarherr mißbrauche er doch den Spruch so sehr nicht: Redet denn Christus hie von Gestifftern und von solchen Anstalten darinn man die Leute fromm machen will; Bey den Juden waren ja keine Gestiffter. Zerret er doch diesen Spruch eben so/ als die Theologi, wenn sie aus dem Dicto Lasset die Kindlein zu mir kommen/ führen pædobaptisimum erweisen wollen. Es stehet in diesen Spruch so wenig von Waisenhäusern als von Bauer-Mägden/ und ist nicht nöthig daß man dieses eben aus einen Spruch beweisen muß/ denn das kan man schon ex principiis politicis decidiren. Eine Bauer-Magd ob sie gleich sich ihre Nothdurfft verdienen kan/ so kömmt sie doch nicht sogleich an einem Mann/ und es ist nützlich daß man auch jungen Eheleuten unter denen Bauren ein bisgen auff die Beine hilfft/ als wenn sie sonst nichts als das liebe Leben und das bisgen

Brod

5. Endlich: Er halte seinen obigen Satz gleich für nichtig oder unrichtig/ so fragt sichs/ ob aus demselben/ weil Er ihn ja in die weite Welt hinein schreibet/ nicht eher/ als aus den Waysen-Häusern/ folge/ daß Er dadurch alle arme Bauers- und Handwercks-Töchter zum rebellischen Volck mache/ wenn sie alles/ so seiner Meynung nach auff pias causas so gar unnützlicher und höchst-schädlicher Weise verschwendet wird/ zu ihrer Aussteur prætendiren sollen? Mein lieber Herr Doctor, er verstehe mich recht; ich will nicht sagen/ daß Er sie dazu aufwiegeln wolle/ sondern ich beweise ihm nur die Unrichtigkeit seines vorigen Satzes/ daß eher durch seinen gantzen absurden Satz die Bauer- und Handwercks-Töchter zum rebellischen Volck könten gemacht werden/ als daß die so genannte Verschwendung ad pias causas ein solches Volck von den armen Lämmern der Waysen-Kinder solte herfür bringen. (e) Num.

Brod/ welches sie sich erst täglich verdienen sollen/haben. Denn wo der Landmann so arm ist/ da ist die Republicq schlecht bestellt. Mit den Handwercks-Leuten ist par ratio. Der Herr Christus hat niemahls zu einem Gestiffte was gegeben oder dazu Büchsen machen lassen/ aber wohl auf einer Hochzeit armer Leute Wein verehret/ welches die Hn. Pietisten anitzo vor eine grosse schwere Sünde halten würden. Zu geschweigen daß arme Waisen-Kinder von 8. oder 9. Jahren schon ihre Nothdurfft bey andern Leuten verdienen können.

e) Quid si cœlum ruat. Mein Hochgeehrter Herr

Herr Pfarherr bedencke er doch einmahl was er hie vor absurd Zeug schreibt / nur damit er den Hn. Thomasium ja auch zu solchen Mann machen möchte / der durch seine Lehr-Sätze rebelliones anrichten könte. Folget denn daraus / weil der Herr Pfarherr es noch dazu aus der Bibel beweisen will / daß man die armen Kinder und Waisen in ein gut Gestiffte aufnehmen solle daß er dadurch alle Waisen und armer Kinder Freunde und Eltern zum rebellischen Volck mache wenn sie alles so auff Galanterien und andere Dinge die ihr verwerffet so gar unnütze und höchstschädlicher Weise verschwendet wird / zu ihren Unterhalt / prætendiren und ihren Landes Herrn noch mehr Waisenhäuser abtrotzen solten? Sehet mein lieber Herr Pfarherr er mag mir hierauf antworten was er will / so schlägt er sich selbst und liberiret den Hn. Thomasium. Ich möchte nur gern die rationem connexionis sehen wie einer daraus schliessen könte: Weil in den Anstalten darinn die Leute per regulas fromm gemacht werden sollen / Münche und gefährliche Leute gemacht werden. Ergo können die Bauer-Mägde das auf pias causas verschwendete Geld prætendiren und zu rebellen gemacht werden? der Auctor schäme sich solcher albernen Fratzen. Auf solche Weise so wäre keine Lehre so innocent daraus man nicht rebelliones besorgen könte. Und wie kan der Herr Pfarherr mit diesen läppischen argument des Hn. Thomasii Satzes Unrichtigkeit beweisen? Beweise ich denn oben auch damit die absurditæt seines Satzes von Armen-Häusern / weil dadurch arme Eltern &c. auffgewiegelt werden können? Der Herr Thomasius hat ja auch nicht ein Wort von den Waisenhäusern qua talibus gesagt als wenn in selbigen rebellen gemacht würden / sondern er spricht daß in dergleichen Anstalten darinn die Lehrer junge Leute per regulas bekehren wollen / die Leute zu einen schädlichen Volck gemacht werden. Will der Herr Pfarherr dieses nicht glauben / so sehe er doch den Anfang der Klöster an / sind nicht dadurch eitel Münche gemacht worden? Sind denn die dem Staat nicht gefährlich genug? Es ist ja bekand genug was vor einigen Jahren die Pietisten

Num. 35. Es wäre sehr gut gewesen/ wenn bey dem Reformations-Werck Lutheri nebst den reichen Klöstern auch die Hospitäler/ Waysenhäuser und dergleichen piæ causæ mit eingezogen/und in Zucht-Häuser verwandelt worden wären: denn ein eintziges Zucht-Hauß thut einer Republic 1000. mahl mehr Nutzen/ als 1000. Hospitäler oder Waysen-Häuser.

Anmerckung.

Mein lieber Herr Doctor, ich rede im Ernst: (f) Wenn ich von Jhme sonst nichts mehr/ als nur dieses Programma, sonderlich aber dessen letzten Theil/ gelesen hätte/ so würde ich mich mit keiner Wahrscheinlichkeit können bereden lassen/ daß

---

in Quedlinburg/Sachsen und andern Orten vor Unruhe angerichtet und was sie vor Widerspenstigkeit gegen ihre Obrigkeit haben sehen lassen. Nun werden aber dergleichen Leute zu informatoribus in solchen Anstalten bestellet. Sehe er doch die Wiedertäuffer an/ und was neulich mit ein paar Studiosis Theologiæ in Halle und Hannover pasiret; so wird er ja rebellische Gemüther genug finden die ihrer Obrigkeit Befehle so wenig respectiren/ daß sie dieselben endlich gar aus den Lande schaffen und gantze edicta deßwegen publiciren müssen. Diese sind aber allezusammen durch dergleichen verkehrten Reformationes und Anstalten ohnvermerckt hiezu præpariret worden.

f) Ich auch. Es ist aber nicht gut/ daß der Herr Pfarherr wenn er in Ernst redet/doch so viel läppisch Zeug vorbringet.

g) Die-

daß der Herr Doctor nur einen sensum communem hätte. Weil ich nun aber weiß/ daß es Ihme am Verstande nicht fehle/ entsetze ich mich dafür/ daß ein böser Wille einen sonst guten Verstand so sehr verblenden kan! (g) doch ich muß etwas weniges besonders anführen.

1. Darinn bin ich mit dem Herrn Doctore eins/ daß man mehr Zucht-Häuser haben solte/ und wäre auch wohl nicht undienlich/ wenn auch auff einer jeden Universität eins wäre: (h) daß aber dagegen alle Hospitäler und Waysen-Häuser und dergleichen Piæ causæ hätten sollen eingezogen / und in Zucht-Häuser verwandelt werden / ist gewiß sehr ungereimt. (i)

g) Dieses Aufhebens hätte der Herr Pastor sparen können weil es nur zum Zeugniß wieder ihn dienen wird. Denn er gedulte sich nur ein bißgen / so wollen wir sehen / wer am besten einen sensum communem hat / und bey wem der böse Wille dem Verstand verblendet. Der Herr Pastor will nur immer vorher dem Leser eine ombrage machen / damit er das elende Zeug welches hinten nach folget nicht so accurat attendiren soll.

h) Concedo wenn es practicabel wäre. Absonderlich vor die Professores Theologiæ wenn sie so gern reformiren und dem Fürsten wegen ihres Eifers vor GOttes Ehre nicht pariren wollen. Es wäre auch auf solche Art nicht undienlich wenn man in einer jeden Diœcesi ein Zucht-Hauß hätte vor diejenigen Diener des Göttlichen Worts die auf den Cantzeln so schänden und schmähen ihre Beicht-Kinder/ auf die sie einen Haß tragen prostituiren/ oder sonst aus einer caprice die Leute aus den Beichtstuhl weisen ꝛc.

i) Es ist schon oben erinnert worden daß der Hr. Thomasius die

2. Denn hätte man die unerzogenen Armen/ Waysen/ oder Krancke/ Gebrechliche und alte Leute so fort auf einmahl verstossen wollen/ so wäre man mehr als barbarisch mit ihnen verfahren; hätte man sie aber nach und nach erst wollen aussterben lassen/ so würden sich doch immer allgemach andere Nothleidende/ Krancke/ gebrechliche und alte unvermögende Leute angegeben haben/ welche abzuweisen und umkommen zu lassen/ auch wider das Recht der Natur/ welches ja auff das bonum societatis humanæ siehet/ ich geschweige wieder die Christliche Liebe und Barmhertzigkeit/ würde gelauffen haben. (k)

3. Wenn

hie incidenter seine Meinung von Waisenhäusern Hospitälern und andern piis causis vorstelle/ nicht als wenn alle dieselben solche Anstalten wären darinnen man die Leute fromm machen wolte/ sondern weil sie bisweilen zu solchen Mönchischen und dem Staat höchst-gefährlichen Anstalten gebraucht werden. Und bejahet er dannenhero daß die Gestiffter überhaupt einer Republicq wenig nutzen/ und daß es besser wäre wenn wir davor eitel Zuchthäuser hätten. Wie nun der Herr Pfarherr weil er des Herrn Thomasii mentem in hoc §. nicht recht penetriret/oben viele falsche interpretationes und Verdrehungen gemacht; also wollen wir sehen ob denn des Hn. Thomsii Meinung de inutilitate piarum causarum so ungereimt sey/ als sie der Hr. Pfarherr hie davor ausgibt.

(k) Nonne datur tertium,) Sind den in Republica Israelitica keine nothleidende Krancke gebrechliche und alte Leute gewesen? Hat man denn darum daselbst Waisenhäuser und andere Gestiffte gebauet? Hat denn GOtt und Moses alsdenn

denn auch wieder das Recht der Natur und wider die Christliche Barmhertzigkeit gehandelt? Sind nicht viele sonderlich unter den alten Republicquen, da man keine Gestiffte gehabt/und doch ihre Armen sind erhalten worden? Kommen nicht die piæ causæ fast alle aus Den Pabstthum und werden sie nicht daher in jure Eccles. als res Ecclesiasticæ consideriret daß die Clerici darüber die Inspection haben müssen: Es kan ja die Obrigkeit eine Verordnung thun daß die Freunde ihre Armen Krancken &c. versorgen sollen/oder wenn diese selbst nichts haben aus der gemeinen Stadt Casse ihnen was gereichet/ oder von den reichsten der Stadt &c. ernehret werden. Es können so wohl gemeine als privat Allmosen nach Gelegenheit: Unter die Armen durch eine öffentliche Ausspendung oder in den Häusern ausgetheilet und die ersteren durch Setzung der Becken Straff-Geldern &c. gesammlet werden. Hie hat man doch sich nicht so viel abusus zu befahren als bey den Gestifftern. Wer Lust zu arbeiten hat darff nicht Noth leiden noch Hungers sterben; Und alte gebrechliche Leute können sich gleichfals ihr Brodt verdienen. Solten sie aber in den Zustand seyn daß sie sich selbst nicht sustentiren könten/ so darff man deswegen nicht so grosse Gestiffter mit so vielen Unkosten bauen / sondern man kan schon sonst zulängliche Verordnung thun daß sie nicht sterben dürffen. Es finden sich auch viele Leute die ihre eigene Hauß-Armen haben die sie versorgen. Christus hat wohl Armen Guts gethan aber zu keinen Gestifft oder Waisenhause was gegeben / und die Apostel haben ohne dergleichen piis causis die Armen versorgen können. Und ich bin versichert wenn die Hospitäler Gestiffter und Waisenhäuser nicht so häuffig wären/ es würden sich so viel nothleidende gebrechliche und unvermögende Leute nicht finden. Denn die Gestiffter sind emplastra et irritamenta des Müßiggangs und ziehen die Bettler und Müßiggänger an sich. Da schützt ein jeder seine Armuth vor / daß er sich und seine Kinder in ein solches Gestifft hinein practicire. Wenn sie aber wissen/ daß sie sich auf nichts gewisses verlassen dürffen/ so werden sie schon arbeiten und wenig übrig bleiben die einen Unterhalt bedürffen

3. Wenn der Herr Doctor nach GOttes Providentz mit ad ordinem plebejum gekommen/und verarmet wär/ und darzu hätte frühzeitig sterben und arme unerzogene Wäyselein hinterlassen sollen/ was würde Er gewünschet haben auff seinem Tod-Bette? daß die Kinder ins **Zucht**-oder ins **Waysen-Hauß** möchten genommen werden? (l) Oder wenn Er selbst hätte alt/ kranck und gebrechlich werden sollen/ wonach häite Er sich gesehnet/ nach einem **Zucht-Hause**/ oder nach einem

sen/ darnach man eben keine sonderliche Hospitäler und Häuser bauen darff. Hieraus sieht der Herr Pfarherr daß noch viele media übrig seyn die elenden und gebrechlichen Leute zu erhalten/ und daß man deßwegen diese arme Leute nicht verstossen oder umkommen lassen darff/ wenn man gleich keine Gestiffter hat.

l) Der Herr Thomasius sagt nicht daß die Waisen-Kinder in die Zucht-Häuser sollen gesteckt werden/ sondern sie können von ihren Freunden von Magistrat von andern Leuten und ohne Waisenhäuser erzogen werden. 2.) Ist es lächerlich daß ich die Republicq nach meinen affecten reguliren will. Es ist nicht die Frage was ich lieber sehe/ sondern was der Republicq nützlich ist. Mancher wündscht auch daß seine Kinder zu vornehmen Chargen employret werden möchten/ Ergo soll es der Fürst gleich thun: 3) Es fragt sich auch noch/ ob es vor die Kinder nicht besser wäre in einen leidlichen Zucht-Hause als in unsern Waisenhäusern erzogen zu werden. Von der scharffen Zucht der Holländischen Waisenhäuser ist schon oben gedacht/ und es darff in solchen Anstalten nicht so scharff zugehen/ als wenn man die leichtfertige wilde canaille hienein kriegt und bändigen muß.

m) Der

nem Hospital? (m) Anstat der Antwort bedencke der Herr Doctor die regulam Juris Naturæ: quod tibi vis fieri, & alteri feceris: & contra. (n)

X 4 4. Ein

m) Der Herr Thomasius hat nimmermehr gesagt daß die alten gebrechlichen Leute in die Zucht-Häuser sollen/sondern daß die Hospitäler in Zucht-Häuser hätten verwandelt / die alten Leute aber nach Gelegenheit der Umstände auf eine andere Manier unterhalten werden sollen. Und damit ich ihm die Schwäche seines Arguments zeige / so frage ich den Herrn Pastor auf sein Gewissen ob er wenn er alt und gebrechlich [quod Deus tamen avertat] wäre lieber in Hospital unter die alten Leute sitzen und nicht vielmehr in denselben ein bißgen besser als gewöhnlich accommodiret oder gar in einen apparten Hause in aller selbst erwündschten commoditæt sustendiret seyn wolte. Und ob alsdenn ein Lands-Herr sich in Einrichtung der Republicq nach seinen gout zu richten habe.

n) Ob dieses eine Regula juris Naturæ sey werden die interpretes desselben am besten zu judiciren wissen. Dem Hn. Pfarherrn will ich solches anitzo nicht ab disputiren/ weil man von ihm das Jus Naturæ so accurat nicht prætendiren kan. Denn weil die neuen Herrn Theologi davor ein schönes Urim und Thummim erfunden haben und auf eitel Göttliche erleuchtungen sich gründen; so werden sie sich wohl so tieff nicht erniedrigen daß sie sich um das schabichte Jus N. bekümmern solten/ als womit ohndem die Blinden Juristen nur noch in der Finsterniß herum tappen. Doch dem sey wie ihm wolle so pecciret der Herr Thomasius hie wieder diese Regul nicht/ denn er sagt nicht/ daß die Waisen und alten Leute ins Zucht-Hauß sollen. Und es gehet auch diese Regul wieder nicht an wenn die Frage ist de emendande & constituenda

4. Ein eintziges Zucht-Hauß soll einer Republic 1000, wahl mehr Nutzen schaffen / als 1000. Hospitäler oder Waysen-Häuser. Mein lieber Herr Doctor? Wo ist die demonstration? Wo diß war/oder warscheinlich ist/ so hat **ein eintziges Tröpfflein Wasser 1000. mahl mehr Feuchtigkeit in sich/ als 1000. Tropffen Wein oder Bier.** Warlich es jammert und wundert mich zum höchsten / daß ein sonst vernünfftiger und verständiger Mann sich durch Seinen boßhafftigen Willen und verkehrte affecten im höchsten Grad unvernünfftig machet. Wie soll doch der tausende Theil von einen eintzigen Zucht-Hause insgesamt 2000. Waysen-Häuser oder Hospitäler dem Nutzen nach in der Wage in die Höhe heben? O quantus, quantus error calculi! (o)

5. Spricht

enda Republica denn da würde ein ieder nach seiner mixtur (denn auf Christen als die allerwenigsten kan man hie nicht reflectiren) dieses oder ienes wollen und also nimmermehr was draus werden.

o) Es wundert mich zum höchsten das der Herr Pastor sich durch seinen boßhafften Willen und verkehrten affecten im höchsten Grad unvernünfftig machet / indem er hie nur peroriret und doch nichts opponiret. Der Herr Thomasius hat ia nicht nöthig anitzo seine thesin zu beweisen sondern der Hr. Pfarherr als opponens muß hie per argumenta opponiren / und den Nutzen der Waisenhäuser und Hospitäler vor den Zuchthäusern zeigen. Exclamationes und das ewige similie

Von

von den Wasser macht es nicht aus und schickt sich auch nicht hieher. Nam omne simile claudicat, und ich glaube wohl nicht daß ein Zucht und Waisenhauß rationes des Nutzens einander so gleich sind / als Wasser und Bier in ansehen der Feuchtigkeit Zugeschweigen daß der Herr Pastor ein falsum begangen indem er von den tausenden Theile eines Zuchthauses schwatzt / da doch die Rede von einen gantzen Zuchthause ist. vid. §. h. Ich will aber doch hie zum Uberfluß zeigen / daß der Herr Thomasius wahr geredt. Ob es eben arithmeticè so just und accurat ausgerechnet sey / daß der Nutzen eines Zuchthauses nicht mehr oder nicht weniger als 1000. mahl den Nutzen 1000. Waisenhäuser übertreffe / darff nicht einmahl eines beweises. Denn genug daß es moraliter unfehlbahr wahr ist und daß man numerum certum & rotundum pro incerto nehmen kan / auch das gemeine Sprichwort bey allen Leuten in usu ist / daß wenn sie den Nutzen und Schaden eines Dinges cum emphasi efferiren wollen sie gemeiniglich sprechen es sey tausendmahl besser oder es bringe tausendmahl mehr Nutzen oder Schaden als das andere. Nun ist aber leicht zu begreiffen daß ein Zucht-Hauß einer Republicq nicht nur vulgari loquendi modo sondern auch arithmetice 1000mahl und aber 1000mahl mehr Nutzen thue als 1000. Hospitäler oder Waisenhäuser. Denn des Herrn Thomasii Meynung ist besage des §. 35. diese / daß ein Zucht hauß in einer Republicq 1000mahl mehr Nutzen bringe / als wenn 1000 Waisenhäuser &c. in einer Republicq wären. Nun bedencke man doch wenn 1000 Waisenhäuser oder Hospitäler in einer Republicq wären was dieselbe vor einen unsäglichen Schaden dadurch leiden würde! Ich kan es ia einen Kinde vorrechnen daß endlich alle Leute in Republica ia der König selbst / zu Bettlern und Landlauffer drüber werden müsten. Denn 1000 Hospitäler verdienen mir ia nichts und verzehren doch so schrecklich viel Gelder; Was können aber 1000. Waisenhäuser vor Nutzen bringen / und was muß nicht die Republicq zu einen eintzigen Waisenhause contribuiren?

Dahingegen ein Zuchthauß nicht nur sich selbst erhalten sondern auch der Republicq nur allein im Handel und Wandel tausendfachen Nutzen schaffen kan. Jemehr Waisenhäuser je weniger Nutzen / aber ie mehr Zuchthäuser ie grössere Einkünffte so daß wenn ein Staat 1000. Zuchthäuser haben könte das interesse unbeschreiblich seyn müste / weil man nichts drauf wenden darff / und doch alle Tage so viel von denen arbeitenden draus heben kan. Ist dieses nun nicht eine unfehlbahre demonstration ? Der Herr Pfarherr weise mir doch hie einen errorem calculi! Gesetzt auch daß mir von 1000. Waisenhäusern und Hospitälern sine respectu ob sie nur in einer Republicq wären reden wolten; so ist des Herrn Thomasii Ausspruch nichts destoweniger wahr. Denn 1) So ist es von den Hospitälern ausgemacht / weil diese der Republicq revera gar nicht nutzen / sondern nur die Gelder depensiren. 2) Was kan doch ein Waisenhaus dem Staat vor einen mercklichen Nutzen schaffen ? Man siehet es ia / daß wenn die Leute e. gr. in den Fußstapffen Göttlicher Güte den Nutzen der Waisenhäuser demonstriren mollen / sie sich mehrentheils auff utilitatem, spiritualem, superstitiosam, imaginatiam & hypotheticam gründen müssen. Allein der geistliche Nutz bedeutet gar nichts weil kein Kind dadurch frömmer oder besser erzogen wird. Die vorgeschützte Belohnung und der Seegen GOttes vor die Verpflegung der Armen ist ein prætextus papatus. GOTT kan wegen solche Anstalten die Republicq nicht segnen darinnen so greuliche abusus vorgehen. Das Gebeth der Waisen-Kinder vor die Republicq hilfft auch nichts / weil sie selbst nicht vor sich / geschweige vor andere bethen können / und so bethen die Leute in den Zuchthäusern auch. Hingegen sind die Waisenhäuser von allen oneribus publicis eximiret / sie dürffen keine imposten und Accise bezahlen / das Land muß so schröcklich viel dazu contribuiren und hat doch davon keinen Nutzen. Denn die Armen Kinder können schon von privat Leuten oder auf eine andere Art erzogen werden / daß man gar nicht nöthig hat /

so

5. Spricht der Herr Doctor, Er verstehe ein gutes Zucht-Hauß / so verstehe ich auch ein gutes Hospital oder Waysen-Hauß / dergleichen zum wenigsten noch wol so viel seyn werden / als gute Zucht-Häuser. Denn es ist ja bekant / daß die Zucht-Häuser insgemein eben so wenig wol eingerichtet sind / als die Hospitäler / Armen- und Waysen-Häuser. (p) Summa: Es bleibet dem Herrn

so viel kostbahre Waisenhäuser zu bauen so viel Leute zur Auffsicht darüber zu bestellen / ihnen so viel Privilegia zu concediren / die andern Unterthanen zu ruiniren und was dergleichen Depensen und incommoda mehr sind. Die Waisenhäuser ziehen viel Bettler und Arme an sich / aber ein Zuchthauß verringert nicht nur dieselben sondern kan auch die Huren / Gebrechliche ungehorsame Kinder Knechte und ander loses Gesinde dahin bringen daß sie so wohl sich selbst erhalten als vor die Republicq mit so grossen Nutzen arbeiten müssen. Denn wer weiß nicht was der Heilige Raspinus vor Wunder thut / dahingegen die Waisenhäuser entweder gar keine oder falsche Wunder aufweisen können. Und weil nun ohndem kein Mensch den grossen Nutzen der Zuchthäuser läugnet so werden wir wenn wir nur bloß das ienige was ich bisher gesagt zusammen rechnen wollen / handgreifflich finden / daß der Herr Thomasius gar nicht hyperbolice geredt sondern daß der Herr Pfarherr ihn nur mit eitel exclamationibus refutiren wollen.

p) Der Herr Thomasius redet hie eben von keinen extrem guten Zuchthause sondern wie die Zuchthäuser Hospitäler und Waisenhäuser insgemein beschaffen sind. Und wenn gleich ein Zuchthauß nicht besser als itzo eingerichtet ist / so thut es doch ungleich mehr Nutzen als die Hospitäler und Waisen-Häuser. Immassen ein Zuchthauß nicht leicht so grossen nx-

VIS

Herrn Doctori nicht die allergeringste Ausflucht übrig / sondern derselbe hat hie / und im gantzen context, entweder wieder die gesunde Vernunfft geschrieben / oder ich und alle Leser / keinen eintzigen ausgenommen / sind alle unvernünfftig: zu welchem letztern aber wiederum eine grosse demonstration gehören würde. (q) Der Herr Doctor

vis & abusibus unterworffen ist die der Republicq so schaden können als die Armenhäuser. So daß ich gar wohl sagen kan / das schlimste Zuchthauß schaffe mehr Nutzen / als das beste Waisenhauß. Denn der Herr Pastor zeige mir einmahl ein Zuchthauß daß der Republicq nicht nutzet / und weise mir aber nur ein eintziges Hospital oder Waisenhauß / daß der Republicq nicht mehr schadet als revera nutzet. Wannenhero ich mir gerne eine Beschreibung von einen guten Hospital oder Waisenhauß möchte geben lassen / damit der Republicq recht gedienet würde. Denn es wird allemahl auf Rotomantaden die nimmermehr in praxin deduciret werden / oder auf singen und bethen und sonst was superstitieuses hinaus lauffen. Und ob zwar Singen und Bethen was guts ist / so ist doch das gar zu papistisch wenn man darzu Gestiffter bauen und so viel Geld geben soll.

q) Der Herr Pfarherr wolle doch nicht alle Schuhe über einen Leisten schlagen und den Leser nach seinen partheyischen Ingenio judiciren. Das concedire ich wohl daß der Herr Pfarherr hie nicht nach der Vernunfft / sondern nach den Urim und Thumim discuriret; aber von den Leser bin ich versichert daß derselbe handgreifflich erkennen wird / daß der Herr Pfarherr dem Hn. Thomasio höchst unrecht thue / und daß ich seine Meynung wieder den Hn. Pfarherrn so deutlich demonstriret / daß er keine vernünfftige Ursach haben kan / den Hn. Thomasium zu beschuldigen / als wenn er wieder die gesunde

Doctor dancke GOtt / daß Er zum Gegner keinen scopticum überkommen / es würden sonst natürlicher weise hie und anderswo gar wunderliche und sonderbahre expressiones gefallen seyn.(r)

5. So gar fliesset alles aus dem Geiste des Wiederspruchs / daß Er mit demselben sich ohn Zweiffel auch an die Zucht-Häuser / wo Ihme nur eins für den Augen wäre erbauet worden / wurde gemacht / und sie getadelt oder gar verworffen haben.

---

sunde Vernunfft geschrieben hätte. Denn der Hr. Pfarherr hat sich hie ohndem gar nicht breit zu machen / indem er nicht einmahl das officium opponentis beobachtet / sondern nur mit seinen unnützen Wind des Hn. Thomasii Thesin umstossen wollen. Und möchte ich also gern wissen mit was vor Scham er sagen könne daß dem Hn. Thomasio nicht die allergeringste Ausflucht übrig sey / da er doch seine Sententz noch mit keinen einzigen rechten Argument angegriffen. Doch der Herr Pfarherr hat vorlängst schon in seiner Gewissens-Rüge aller Schaam und Ehre den Kopff abgebissen / drum wird auch wohl nunmehro Hopffen und Maltz an ihn verlohren seyn.

r) Mein Hochgeehrter Hr. Pfarherr prahle er doch so sehr nicht! Siehet er denn den Leser vor so einfältig an / daß er nicht mercken solte der Hr. Pastor disputire hie nicht sondern perorire nur? Wie können wunderliche expressiones fallen da des Hn. Thomasii Satz raisonabel ist. Und der Hr. Pfarherr denselben nicht umstossen können. Kan er also GOtt dancken / daß er keinen Sceptico in die Hände gerathen / denn der würde ihm ohnzweifel den processum disputandi und den character eines absurden Henchlers mit sonderbahren expressionibus ein bisgen expliciret haben.

s) Mein

ben. (s) Und dieses impotens & effrenum contradicendi studium, wo er so fort fahren wird/ muß nothwendig endlich seine Professionem Juris grossentheils in eine Professionem Injuriarum verwandeln. (t)

Num.

s) Mein lieber Herr Pfarherr! Wo ist die demonstration? Was findet sich hie in divinando für ein mächtig grosser error calculi? Wo dieses wahr oder wahrscheinlich ist/ so hat ein eintzig Tröpfflein Wasser 1000. mahl mehr Feuchtigkeit/ als 1000. Tropffen Wein oder Bier. Warlich es jammert mich &c. ist denn das genug einen zu beschuldigen? Ist denn das ein Geist des Wiederspruchs wenn ich die Warheit schreibe? Ich solte vielmehr das vor einen Geist des Wiederspruchs halten/ wenn man wie der Auctor dem Adversario in allen wiederspricht/ und ihn doch nicht refutiren kan.

t) Ich will dem Herrn Pfarherrn hiebey das nosce te ipsum recommendiret haben. Sein impotens & effrenum contradicendi studium erhellet so klar aus seiner Gewissens-Rüge daß kein §. ist darinn er nicht seine Ohnmacht und die verwegensten Sophistereyen an den Tag geleget. Weise er aber wo der Hr. Thomasius denen alten Meinungen contradiciret. Da nicht seine Sentenz so klar gewesen/ daß jeder unpartheyischer die Warheit derselben erkennen müssen. Weshalben er mit den injuriosen scommate von der Professione injuriarum sein Priesterliches Ampt nicht hätte prostituiren dürffen. Kein rechtschaffener Mann kan dem Hn. Thomasio dieses mit Grund der Warheit darthun und das sind keine injurien wenn man die Schädlichkeit der piarum causarum zeiget. Ob aber der Herr Pastor sein heiliges Amt nicht mit einer Professione calumniandi & hæreticandi vertauschet/ kan nunmehro die Gewissens-Rüge zeigen.

u) Der

Num. 37. **Jedoch muß man die** Reformatores, **und die / so die Leute** secundum regulas artis **bekehren wollen / nicht anfeinden / vielweniger verfolgen. Ihre** intention **ist wohl gut / aber sie begehen nur** in computatione actionum humanarum errorem calculi, **den muß man ihnen mit Bescheidenheit und Sanfftmuth weisen.**

Anmerckung.

1. Der Herr Doctor wil in diesem Satze Seine vorigen harten Aussprüche mit einer Liebe und Gelindigkeit mäßigen / und doch kan Er Sein scoptisiren nicht lassen. (u) Conf. Num. sequ. Denn wer will doch die Leute secundum regulas artis bekehren? [vv] und was soll doch in der sco-

u) Der Leser sehe doch ob er in diesen §. was scoptisches finden könne. Ich mercke wohl der Hr. Pastor heist das nur scoptisch wenn der Herr Thomasius was schreibt das ihm mit angehet. Denn sonst wüste ich nicht was in der gemeinen phra- secundum regulas artis & de computatione scoptisches stecken könte. Weis der Herr Pfarherr aber sonst nichts zu opponiren so muß man wohl über ihn ein hertzliches Erbarmen haben.

vv) Solche klare Dinge zu läugnen hätte ich mir würcklich von den Hn. Pfarherrn nicht eingebildet. Aber ich sehe wohl er

scoptischen Phrasi: incomputatione actionum humanarum errorem calculi begehen/ allhier für eine emphasis für einen klugen Mann liegen? (x)

2. Gleich

er hat die cautel aller bösen Advocaten si fecisti nega. Was sind denn Augustini, Hieronymi, Bernhardi, Benedicti, Francisci und 1000. anderer ihre Lebensreguln anders? Es hat ja fast eine jede Enthusiastische und Quackerische Secte ihre eigene regulas artis. Einige suchen das Christenthum durch unmittelbare Erleuchtungen zu erlangen/ und warten auf Erscheinungen wie die Juden auff ihren Messias. Andere suchen die Mittel in negligentia decori, in einer Gelassenheit und Stille/ seyn wie die Quietisten. Etliche wollen mit den Poiret die Activitæt der Vernunfft erst gäntzlich ruiniren und die Leute zu Eseln machen/ andere rathen sich in ein einsam Leben zu begeben und von allen äusserlichen Dingen und conversationibus zu abstrahiren. Und was thun sie denn in den Waisenhause zu Halle anders/ als das sie die Jugend durch solche regulas artis bekehren wollen. Die Ordnung und Lehr-Art des Waisenhauses wie die Kinder in Christlicher Zucht zu erhalten, weiset ja zum Theil solches ausdrücklich. Da sollen die Kinder mit keinen Menschen allein converliren, sondern allemahl wo sie gehen und stehen einen Zuchtmeister an der Seite haben / da müssen sie über Tisch selbst von Geistlichen Dingen beyleibe aber nicht von weltlichen Sachen proponiren, da werden ihnen gewisse Leges vorgeschrieben darnach sie sich accurat halten müssen/ wie ausdrücklich

lich in den Bericht von Pædagogio §. 27. stehet / da müssen sie so viel Bethstunden halten / da sollen sie alle Tage cathechisiret und durch tägliches continuirliches Erbauen des Verstandes zu Christen gemacht werden. Da müssen sie zu gewissen Stunden eines jeden Tages in der Bibel lesen / singen und bethen / und wer selbst halbstündige Gebether machen und herplappern kan / wird vor einen grossen Heiligen gehalten. Wer von Gesichtern Offenbahrungen Anfechtungen und leiblichen Nachstellungen des Teuffels denen Einfältigen Præceptoribus brav was vorlügen kan / muß nothhalben ein Kind GOttes heissen / und was dergleichen Inventiones mehr seyn. Nun ist aber unläugbahr daß CHRIstus und die Apostel nimmermehr solche Methoden zum Christenthum zu gelangen eingeführt / ja es sind dem Christenthum solche künstliche und gezwungene Lebens-Reguln im Grunde zuwieder. So müssen auch alle dergleichen media deren man sich bey obgenannten Secten und Anstalten bedienet / menschliche Erfindungen seyn / dadurch man nicht nach den Einfältigen Consiliis Christi sondern secundum regulas artis die Leute bekehren will.

x) Ist denn das Scoptisch wenn ich eine phrasin ex arithmetica auff die Gedancken und auf das raisonniren von den actionibus humanis applicire? Reden denn die Juristen auch scoptisch wenn sie de computatione gradum schwätzen? Hat doch Hobbesius auf solche Art seine Logicam geschrieben. Doch ich besinne mich das Hobbes einer mit von den tribus impostoribus des Kortholds sey. Inzwischen ist doch das bey den Mathematicis was gemeines daß man die gantze doctrin de numeratione, additione, subtractione &c. mit den meditiren compariret. Wie den auch ratiocinium nichts anders ist als eine computatio cogitationum de hac v. ista re cum principio veritatis. Und wenn ich mich also in den raisonniren de natura actionum humanarum versehe so kan ich ja wohl sagen daß ich in computatione actionum humanarum einen errorem calculi begangen. Der Herr Thomasius gibts vor keine emphasin aus sondern gebraucht es als eine gewöhnliche Redens-Art / wer aber eine emphasin wie der Herr Pfarherr

2. Gleich wie Ihme die demonstration des erroris calculi sehr unglücklich gerathen/ so ist auch Seine **Bescheidenheit** in vorigen Sätzen sehr schlecht gewesen. [y] Ich möchte mir wol die **Unbescheidenheit** definiren lassen/ wenn solche aus seinem Programmate nicht grossen theils solle oder könne beschrieben werden. (z)

3. Ob es ein Zeichen einer **Sanfftmuth** sey/ eine **Heerde Lämmer** oder **Waysen und Armen-Kinder für ein rebellisches Volck auszugeben**/ und hohen Fürstlichen Personen

drinnen suchen will/ der mag sich auch belieben lassen/ die Frage des Herrn Pastoris auf sich zu appliciren.

y) Aber der Auctor hat ja die demonstration nicht refutiret wie kan er denn absque nota impudentiæ sagen daß sie übel gerathen sey. Der Herr Thomasius hat sich in seinen Programmate so bescheiden aufgeführet und die Thorheiten der Reformatorum ohne alle ihr Verdienst und Würdigkeit mit solcher modestie gezeiget/ daß ich dem Herrn Pfarherrn trotz bieten kan nur ein einziges unbescheidenes Wort daraus zu weisen.

z) Die Unbescheidenheit darff sich eben der Herr Pfarherr nicht definiren lassen sondern ich kan sie ihm so wohl hie in h. §. als in der gantzen Gewissens-Rüge per ostensionem weisen. Schämt sich denn der Herr Pfarherr nicht seiner Grobheit? Wo hat der Herr Thomasius was unbescheidenes geredt. Der Herr Pfarherr solte doch noch wohl mit mehrern respect von einen solchen Manne reden dessen Schuhriemen er auffzulösen nicht werth ist. Doch ich mercke das stratagema daß er bey diesen §. nichts reelles opponiren können/ drum hat er wohl

nen anzugiessen? (a) mag der verständige Leser beurtheilen. Mich wundert? daß der Herr Doctor seiner Vernunfft- und Sitten-Lehre insonderheit bey der Ausübung/ davon er doch besondere tractate geschrieben/ so gar offte vergisset. (b)

wohl müssen/ vor die lange weile was herschwatzen/ damit er nicht gar vor ein κωφον πρόσωπον pasſiren möchte.

a) Wo hat der Hr. Thomasius gesagt daß eine Heerde Lämmer oder Waisen-Kinder ein rebellisch Volck wäre. Er sagt daß in solchen Anstalten darinn man die Leute durch gewisse Reguln fromm machen will/ Mönche und ein höchst gefährliches Volck gemacht werden. Jenes geschicht ja in den wenigsten Waisenhäusern. Und ist denn das ein Zeichen einer Klugheit oder Treue vors Vaterland/ wenn man eine Zucht Mönche vor gute Unterthanen ausgeben will? Warum hat der Hr. Pfarherr den Herrn Thomasium oben nicht refutiret sondern nur peinlich angeklaget so kan er ja anitzo nicht sagen daß der Hr. Thomasius wieder die Sanfftmuth gehandelt habe/ der Herr Thomasius will auch die armen Kinder bey Fürsten nicht angiessen (denn was können die davor?) sondern nur vor die jenigen Anstalten warnen darinn man unschuldige Kinder zu Mönchen machen will/ damit man die reformatores mit dergleichen Anstalten nicht secundiren soll.

b) Mich wundert noch mehr daß der Herr Pfarherr das achte Gebot und das officium opponentis so offt vergisset in dem er sein lebtage nichts beweiset. Denn wo hat der Herr Thomasius wieder seine Vernunfft und Sitten-Lehre pecciret. Ist das wieder die Sanfftmuth und contra Logicam, wenn ich ſcapham ſcapham nenne und e. g. die Jugend in den Klöstern ein gefährliches Volck heisse: Wo ist die demonstration: O quantum impotens & effrenum contradicendi ſtudium.

c) Der

Num. 38. Wenn ich ein grosser Herr wäre/ und hätte mit einem solchen reformatore zu thun/ wolte ich es erstlich versuchen/ ob Ihm durch Vorstellung NB. der bißher angeführten Ursachen sein Irthum könte gezeiget/ und er disponiret werden/ dem gemeinen Wesen mit seinem talent sonst nützlich zu dienen. Könte er aber auff diese Weise seines Irthums nicht erlediget werden/ wolte ich ihm drey Jahr lang ein reichliches Auskommen in so einer pia causa assigniren/ und das erste Jahr NB. ein recht vertracktes böses/ oder auch wol ein sittsames heimliches verschlagenes Kind anvertrauen/ es nach seiner Anstalt fromm zu machen/ daß es die Probe vernünfftiger Politicorum aushielte; Das andere Jahr wolte ich ihm durch einen Politicum die alte Fabel/ so reimweise beschrieben ist/ von St. Petro und der Ziegen/ vorlesen/ und dadadurch den wahren sensum des Evangelischen: Vos autem non sic: beybringen lassen. Das dritte Jahr möchte er sich

sich selbst betrachten / und anfangen zu erkennen / daß er noch lange kein Christ sey / sondern an sich noch gar sehr viel zu reformiren habe / dabey dann die erste Probe seyn solte / ob er auch die dissentirenden mit hertzlicher Liebe toleriren könte / oder ob er nicht vielmehr = = = weil ich mich aber besinne / daß ich kein grosser Herr bin / noch einer werden werde / ist es nöthig / daß ich meinen discurs abbreche / ehe ich zu tieff in die Schrifft komme.

Anmerckung.

1. Zuvor num. 33. wolte Herr Thomasius vernünfftige und Christl. Politicos gerne in gewissen Stücken mit sich unvernünfftig und unchristlich machen; (c) Nun unterstehet Er sich gar / auch **grosse Herren** mit sich zu scopticos zu machen:; Gestalt Er denn Sein Programma mit Sei-

c) Der Herr Pfarherr besehe doch ohnschwer / was er oben ad §. 33. vor elend jämmerlich Zeug hergeschwatzet / und was ich ihm drauf geantwortet; so wird er ia finden daß der Herr Thomasius recht was Christliches und vernünfftiges von denen Politicis gefodert / und daß der Hr. Pfarherr hingegen dieselben zu Pfaffen-Knechte machen wollen.

d] Heist

seinem natürlichen charactere d. i. mit einem bittern scommate und unanständiger Spötterey versiegelt / und solches auch grossen Herren gar wol anständig zu seyn achtet. (d) Mich wundert / daß der Herr Thomasius nicht wisse / daß / so viel ich noch bißher erfahren können / an grosser Herren Höffen man von keinen Leuten weniger halte / als von scopticis. (e) Die Ursache kan Er / als ein

d). Heist denn calumniiren / so viel als disputiren / oder wo will denn der Hr. Thomasius grosse Herrn mit sich zu Scopticos machen? Ist denn eine gute Methode denen albernen Reformatoribus ihr eigen Elend zu weisen was scoptisches? Der Herr Pfarherr weise mir nur ein scoptisches oder spöttisches Wort so wohl in diesen §. als in den gantzen programmate. Man muß auf solche Art denen Leuten ihre Thorheiten zu verstehen geben / daß sie es an sensibelsten begreiffen können. Und weil dannenhero der Herr Thomasius hie und anderswo vieles geschrieben / das ihr auf euch appliciret / so muß es eine unanständige Spötterey und ein bitter Scoma seyn / weil es euch nicht anstehet und die Warheit bitter ist: Allein der Hr. Pfarherr hätte diese methode mit einen verkehrten Reformatore zu verfahren refutiren / oder nicht auf sich und seines gleichen appliciren sollen / mit leeren Worten und calumnien richtet er hie nichts aus.

e) Was sollen doch abermahl grosser Herrn Höffe hier machen; Er beweise doch daß der Herr Thomasius scoptisire? Ich getraue mir doch noch wohl wenn es nöthig wäre zu erweisen / daß man an denen meisten Höfen zum wenigsten mehr von Scopticis als Pietisten halte.

f) Hier-

ein Politicus wohl rathen / und zugleich ohngefehr schliessen/wie weit Er sich bey denselbigen mit seinem scopticismo bißhero recommendiret habe. (f) Wenn die Weißheit/ der ich nur noch erst nachjage/[g] sich damit zeigen oder ausschmücken müste / so glaube der Herr Doctor, ich wolte Seiner invention eine andere entgegen setzen/ die sich/ Seinen Principiis nach/ noch wol besser schicken solte. Aber so schäme ich mich der Thorheit

f) Hierinn irret sich der Herr Pfarherr gar sehr / ich wolte ihm wohl nähere und gründlichere Ursachen sagen / warum man und wer den Hn. Thomasium bey Hoffe verdächtig zu machen suche. Allein hic niger est das heist es gehört hie nicht her. Der Hr. Pfarherr warte seines Amts und disputire wie es sich gebühret / nicht aber nach der Weiber Philosophie die bald hie bald davon schwatzen / und den Haupt-Punct auff der lincken Hand liegen lassen. Indessen kan doch der Herr Pfarherr auch ohngefehr schliessen wie weit sich die Hn. Pietisten nebst ihren Bundsgenossen mit ihren rebellischen wiedersetzen und Lehren bißhero bey grosser Herrn Höfen recommendiret haben / wenn er die Königlichen Schwedischen die Sächsischen / die Heßischen / die Braunschweigischen und Hannoverischen Edicta wieder die Freygeister und Schwärmer lesen wird. Denn daß sich die Hn. Pietisten selbst mit unter diese Leute rechnen/ kan man unter andern auch daraus sehen weil sie so embsig wiewohl vergebens die confiscation des Hannoverischen Edicts zu Halle gesucht haben.

g) Das hätte der Hr. Pfarherr eben nicht nöthig gehabt herzusetzen / denn man siehets ohndem aus seiner Gewissens-Rüge/ daß es ihn noch gar sehr an der Weißheit fehle. Vid. p. 110.

h(Dei-

heit für klugen Leuten. (h) Doch kan ich nicht ümhin/ wegen dieses Vorschlages von einer drey-jährigen Zucht/ den Herrn Doctorem in allem Ernst zu bitten/ üm sich doch auff das Exempel eines und des andern bekanten Hauß-Vaters zu besinnen/ der **in mehr als 3. mahl drey Jahren mit seinen eigenen Söhnen noch nicht nach Wunsch seinen Zweck erhalten;** und hieraus fernere Conclusiones zuziehen. [i]

2. Ich

h) Dieses war ziemlich grob vor einen so hocherleuchteten Pfarherrn. Ist denn das eine Thorheit eine vernünfftige Methode zu zeigen wie man einen ungeschickten Reformatorem zu raison bringen solle? Oder ist das nicht vielmehr eine pedantische Thorheit dasjenige zu tadeln was ich doch nicht refutiren kan? Mein lieber Hr. Auctor das kömmt gar zu abgeschmackt heraus/ wenn ich mir immer was getraue und doch keinmahl præstire Die Nachjagung der Weißheit ist ohudem nur ein prætext seiner Ungeschicklichkeit. Und den Hn. Pfarherrn ist leide es möchte ihm die invention nicht wohl gerathen drum schämt er sich bey Zeiten der Thorheit vor klugen Leuten.

i) Was der Hr. Pfarherr hie schwatzet gehöret nicht hieher/ weil die Rede ist von einen solchen Reformatore, der andere Leute reformiren und bekehren will/ da er doch selbst nicht bekehrt ist/ welches beydes sich auff gegenwärtigen casum und auff eine Kinder-Zucht wie eine Faust auffs Auge schickt. Und deßhalben/ weil es auch ohndem res mere personalis ist/ will ich lieber davon abstrahiren und es dem bekandten Hauß-Vater überlassen/ welcher ihm schon einmahl an besten zeigen wird/ wie ungeräumt der Herr Pfarherr hie sein ungewaschen Ju-

2. Ich gestehe es/ ich würde mich für Scham unter klugen Leuten nicht lassen können/ wenn ich/ wie Herr Thomasius thut/ nach einer so gar ungerathenen demonstration, geschrieben hätte: Ich wolte versuchen/ ob ihm durch Vorstellung der bißher angeführten Ursachen sein Irthum könne gezeiget und er disponiret werden. rc. [k]

Y 5 3. Herr

Judicium interponirt. Ich kan doch aber nicht umhin ihn in allen Ernst zu fragen wer ihm denn auf die Nase gebunden habe/ daß dieser Hauß-Vater mit seinen Söhnen noch nicht nach Wunsch seinen Zweck erhalten. Das läst garstig von Dingen zu judiciren davon man keinen Verstand hat. Ich bin vielmehr nebst andern versichert/ daß diese Söhne ihren Herrn Vater rühmlichst nachfolgen/ und dem Regno tenebrarum mehr Abbruch thun werden/ als der Herr Pfarherr und seines gleichen verlangen.

k) Perge mein lieber perge. Oder schämt man sich irgend der Thorheit daß man nichts kluges repliciren kan. Ich meynte der Hr. Pfarherr wolte des Hn. Thomasii invention wohl eine andere entgegen setzen/ und nun äffet er ihm hie doch nach. Ich hätte es lieber wollen gar bleiben lassen. Denn nun sehen die Leute daß er gerne wolte und doch nicht kan. Indessen ist es höchst falsch/ daß die demonstration ungerathen sey/ und wird also der Hr. Pfarherr dem Hn. Thomasio durch bißher angeführte alberne Ursachen seinen so genannten Irthum nicht zeigen können. &c. Er muß mit gegründeten Ursachen zu Marckte kommen. Und gestehe ich/ weil doch der Hr. Pfarrherr so schamhafftig ist/ daß er sich nunmehro vor kluge Leute genug wird zu schämen haben/ nachdem er eine so gar ungerathene sophistische Gewissens-Rüge geschrieben darinnen kein §. ist/ der nicht eine geschickte Probe von des Hn Pfar-

3. Herr Thomasius hat von GOtt der Natur nach ein herrliches talent, und wird von Hertzen gebethen/ meiner **bißhero mit mehrerm Grunde geführten Ursachen halber** mit demselbigen dem gemeinen Wesen künfftig nützlicher zu dienen/ als bißhero geschehen. (l)

4. Ich wünschte/ der Herr Doctor wäre nicht schon zu tieff in diese Schrifft gerathen / sondern hätte Seinen discours ein wenig eher abgebrochen/ sonderlich von pag. 23. biß 40. (m) Denn Er hätte

Pfarherrs ungeschickten Verstand von disputirtn ableget/ und mag ich es dem Herrn Pfarherrn nicht einmahl zu leide thun daß ich diesen und præced. §. infine logice resolvirete denn sonst würde er sich gar unter die Thoren und träges Hertzens retiriren müssen.

l) Seine Ursachen taugen aber gar nicht und haben so wenig Grund/ daß sie ein tyro Logices übern Hauffen stossen kan. Hat der Herr Thomasius ein herrlich talent warum hat er es denn nicht auch wenn er euch die Warheit sagt? Hat der Herr Pfarherr wohl den geringsten Beweiß angeführt daß der Hr. Thomasius sein talent nicht wohl angewendet? Er besehe doch sein eigen portrait eines Sophisten in n. 2. lib. c. §. 32. Wie schön es sich hie auf ihn selbst schickt. Wie kan der Herr Thomasius dem gemeinen Wesen besser dienen als wenn er von den verkehrten Reformationibus die die Republicq nur ruiniren abräth. Sol er irgend wieder die alte Leyre mit machen/ und denen Hn. Pietisten ihre Anstalten recommendiren? Das wäre ein alzu partheisch consilium und dürffte wohl schwerlich geschehen.

m) Das glaub ich selbst wohl/ denn das ist euch ein Dorn im Auge gewesen.

n) Das

hätte für einmahl an den vorhergehenden schon genug gehabt/ seinen scepticismum oder audaciam philosophandi & novandi zu retten. (n)

5. Endlich versichere ich dem Herrn Doctori, daß man nicht allein die dissentirenden / sondern auch von Seines Gleichen ungütigen Censores mit hertzlicher Liebe bey allen guten Anstalten / so viel ich deren noch kenne/ tragen könne/ (o) und daß aber **solche Liebe dadurch nicht verletzet werde/ wenn man zugleich nach der War-**

n) Das vorhergehende ist ihnen nicht so angegangen/drum hätten sie auch eben nicht viel darnach gefraget. Aber da er euren pruritum reformandi mit angetastet / hat er das Kalb ins Auge geschlagen. Was den scepticismum und audaciam philosophandi &c. betrifft / so ist das die alte Leyre darauf kluge Leute nicht mehr attendiren. Denn es gibt einer immer dem andern Schuld wenn man von ihren canonisirten Irrthümern abweichet. Und möchte ich wissen wie der Herr Pfarherr dem Herrn Thomasio audaciam philosophandi & novandi vorrucken könne da doch die Orthodoxi mit vollen Halse die Pietisten vor Libertiner Frey-Geister und Schwärmer schelten? Ein bescholtener kan ja andere ehrliche Leute nicht blamiren.

o) Das glaube ich und andere nicht/ denn sonst würde man solche papistische und jesuitisch Inventiones nicht wieder die dissentientes gebraucht haben wie bißher geschehen. Und wenn man tolerantiam hätte so wäre eine so verläumderische Gewissens-Rüge wohl nachgeblieben. Aber die Papisten sagen dem allen ungeachtet. Sie verbrennen die Ketzer aus hertzlicher Liebe.

Warheit solchen Leuten ihren Unfug vorstellet / und sie für fernern Sünden warnet; Die Unwissenden aber mit besserer Nachricht versiehet. (p)

Hoch zuehrender Herr Rath!

Und dis / ist der gedoppelte Zweck (q) meiner gantzen Schrifft / die ich nun mit einer besondern Anrede / als womit ich sie angefangen / schliesse. Ich muß aber zuforderst noch unterschiedliches erinnern / so mir im Durchlesen voriger Bogen vorgekommen:

Fürs erste besorge ich / der Herr Doctor werde gedencken / ich stehe noch in dem præjudicio, als wenn die Weißheit sich in grosse Facultäten theile / und sich an solche binde; weil ich

p) Oder vielmehr in den labyrinth der alten päbstischen Irthümer verführet / und ihnen das Geld aus den Beutel lockt. Wie kan der Herr Pfarherr sagen er habe solchen Leuten ihren Unfug vorgestellet &c. Wenn es mit Sophistereyen Calumnien und Verdrehungen ausgerichtet wäre so glaube ich es ihm wohl zu. Aber hierin besteht eben des Hn. Pfarhern sein Unfug / den er an den Hn. Thomasium begangen / welchen ich ihm in diesen Anmerckungen vorstellen müssen. Und wenn also die Hn. Pietisten keinen bessern Vorfechter haben / so dürfften sie wohl allemahl mit schlechter Ehre von der Schule geschlagen werden.

q) Aber es wird ohnzweiffel Finis externus gewesen seyn / quia non fuit in potestate Artificis.

r) Da-

ich oben gedacht/ daß Er Sich in die Theologiæ mischte: Darauf dienet zur freundlichen Nachricht:

1. Daß ich allerdings auch dafür halte die **wahre Weißheit** wisse an sich selbsten von keinen besondern Facultäten/ (ohne daß sie/ ob sie wol einig ist/ sich doch gar füglich in eine natürliche und übernatürliche theile/ (r) jene aber wieder ihre besondere Abtheilungen leide/) sondern sie könne sich gar wol überhaupt bey einem Weisen allein/ oder bey einem Collegio, so von keiner andern Theilung wisse/ finden. So halte ich auch dafür/ daß die gradus Academici an sich selbst zur Weißheit gar nichts contribuiren/ sondern nur

r.) Damit ja die Theologie von den andern disciplinen abgesondert werde/ und keiner derselben ins Gehege kommen möge. *Ich sage die Weißheit muß man nicht in eine natürliche und übernatürliche theilen weil nur eine Weißheit und eine Warheit ist/ und es nur aus den Pabstthum kömmt daß man einen solchen Unterscheid unter die natürlichen und übernatürlichen Wissenschafften gemacht/ damit man das Urim und Tummim auf den Thron setzen und die Layen zu Roß und Mäuler machen können. Die Weißheit ist durchgehends natürlich/ und wen die Theologie darum übernatürlich ist/ weil viele Dinge drinnen seyn/ die wir nicht accurat begreiffen oder aus eigenen Kräfften erlangen können/ so müsset ihr auch die Artem Medicam die Natur-Lehre/ die Sitten-Lehre/ die Staats-Lehre und unzehlich andere vor übernatürlich halten/ weil viel Dinge drinnen seyn die wir theils nicht begreiffen/ theils von uns selbst nicht erlangen können.*

s) Weil

nur ein solcher äuserlicher character seyn / den man / wo nur das Gemüth warhafftig weise d. i. zugleich von aller vanität frey ist / könne annehmen und gebrauchen / oder nicht. Daher habe ich des Herrn Doctoris Eingriff in die Theologie hauptsächlich nur aus dem Grunde gemißbilliget / weil es Ihme dißfals an der **Weißheit oder Theologischen Tüchtigkeit fehlet.** (s) Weil ich doch aber oben auch eines **äusern Beruffs** gedacht / so muß ich mich dißfals weiter erklären

2. Obgleich die Weißheit von keinen besondern Facultäten weiß / so leidet sie doch meines Erachtens in Ansehung ihres **Vortrages** und ihrer **Lehrer** / die nicht eben / wegen der so grossen Weite und Tieffe der Weißheit / in allen dero Stücken gleich erfahren sind / auch in Ansehung ihrer **Kinder** / die sie offte nicht überhaupt fassen wollen oder können / gar gerne eine **gute Ordnung**

s) Weil ich aber nun oben gezeiget daß der Hr. Thomasius die Weißheit und die Theologie besser als die gemeinen Gottes Gelehrten verstehe / und daß der Herr Pfarherr nur bloß darum ihn vor untüchtig erklären wollen weil er mit ihm nicht einig ist; so wird er auch Macht haben Theologische Sachen zu tractiren. Und kan er also hoc respectu auch es nicht einmahl mißbilligen / wenn der Herr Doctor etwa gar in die Theologie so fern sie eine absonderliche Facultæt bedeutet / einmahl einen Eingriff thun solte.

nung und Abtheilung; man nenne nun solche / wie man wolle

3. Weil nun die jenige Ordnung / so man Facultäten nennet / in re literaria, sonderlich aber auff den so genanten Universitäten / einmahl fast überall ist beliebet worden / auch von einem hohen Landes-Fürsten so offte bestätiget wird / so offte ein solcher einen Professorem Sapientiæ zu einer gewissen Facultät beruffet / so folget daraus / daß / ob gleich die Weißheit selbst sich an keine Facultäten binde / dennoch ein Weiser verbunden sey / sich in die beliebte und so offt bestättigte Ordnung zu schicken.

4. Ich muß die Krafft dieses Schlüsses noch mit des Herrn Doctoris eigenem argumento kürtzlich bewehren:

Ich frage: a] ob ein Christe in seinem Gewissen vor GOtt an der Feyrung des Sabbaths gebunden sey? Der Herr Doctor saget / Nein. b] Ob ein Christ vermöge einer löblichen Obrigkeitlichen Verordnung nicht nothwendig gebunden sey an der Sabbaths-Feyer? Er saget / Ja. Nun frage ich

5. Ob denn die Freyheit / die ein Christ hat von der Feyrung des Sabbaths / nicht noch grösser / zum wenigsten eben so wichtig sey / als die ein weiser Mann hat / alle Theile der Weißheit zu docieren? hie heists nach des Herrn Doctoris hypothesi,

Ja

Ja. Ergo so folget / was mich / der innern Hertzens-Freyheit ungekränckt / zur Feyrung des Sabbaths obligiren kan / das kan mich auch illæsa sapientiæ libertate zu einer gewissen Ordnung oder Facultät verbinden. Die übrigen conclusiones folgen von sich selbst / in specie, daß auff einer wolbestellten Universität allerdings auff diese Ordnung zu halten sey. (t) Dabey aber

5. Die

t) Und daß kein Professor denen Hn. Theologis in ihren alten Meynungen einen Eintrag thun solle. Sed hâc consequentia negatur. Denn ich kan dem Hn. Pfarherrn wohl concediren daß auff einer Universitæt auff die Ordnung der Facultæten zu halten sey / in so weit es auff Lectiones Dispur. aliaq; solennia ankömt / ohne daß ich weitläufftig remonstriren solte aus was vor einer papistischen Absicht man die Facultæten introducirt, und der Auctor hie drauff dringe. Aber der Hr. Pfarherr muß aus denen Facultæten keine Handwercker und Monopolia machen / als wenn die Professores nicht befugt wären eine und andere materie ex disciplinis aliarum facultatum bisweilen zu tractiren und ihre Meinung davon zu sagen. Denn wie dieses unmüglich ist / und der Hr. Pfarherr §. 5. selbst gestehet / daß eine Facultæt der andern die Hand bieten müsse / weil die Disciplinen so an einander hängen / daß keine recht vollkommen expliciret werden kan / wenn man nicht zuweilen einige materien aus andern Disciplinen repetiret; so ist es hingen noch unumgänglicher wenn e. gr. ein Professor Juris in jure tàm civili quàm Ecclesiastico sonderliche opiniones hat die sich mit den gemeinen Doctrinen in andern Disciplinen nicht combiniren lassen. Denn wenn er alsdenn die albernen Meynungen aliarum disciplinarum

5. Die gesunde Vernunfft lehret/ daß salvo Facultatum ordine eine Facultät der andern könne/ ja müsse/ die Hand bieten/und das ein Professor Juris allerdings wol thue/ wenn er aus lebendiger Erkäntniß seiner eigenen Erfahrung und seinem Gewissen gemäß/ seine Herrn Auditores, so offte er nur Gelegenheit hat/ auff ein rechtschaffenes Christenthum führe/ und der Christianarum Parænesium sich nicht schäme. Diese Pflicht fliesset aus dem Rechte des geistlichen Priesterthums

rum nicht refutiret so werden die studiosi anstatt einer soliden scienz ein solch confusum chaos kriegen das so schön zusammen hängt als ein Bettlers Mantel. Zum dritten so gebe doch der Herr Pfarherr erst den Ausschlag was materiæ purè Theologicæ Juridicæ Medicæ & Philosophicæ seyn/ und wie man sich bey materiis mixtis verhalten solle. Denn ich fürchte daß so denn die Herrn Theologi selbst gar kahl bestehen werden. Zugeschweigen daß unsere Fürsten niemahls ihre Professores so eingeschrenckt haben/ daß sie nicht auch in andern materien zumahl wenn sie bißher sind erronee proponiret worden/ ihre Meinung sagen sollen. Ein anders ist der Fürst hat einen bestellet Collegia Theologica zu lesen/ ein anders ist in einen Juristischen oder philosophischen Collegio nach Gelegenheit seine Meinungen von dieser oder jenen Theologischen materia zu sagen. Wenn der Herr Pfarherr dieses in acht nimt so wird er keinen Schuld geben können daß er contra ordinem Facultatum peccirec. Wiewohl es alsdenn ohndem mit den guten Leuten schon auf die Neige gekommen ist/ wenn sie ihren Adversarios nichts mehr vorwerffen können/ als daß sie sich in frembde Materien gemischt/und die Hn. Theologos in ihren cancellis turbiret hätten.

und erfordert keinen specialen Beruff. Aber wenn man die schon oben berührte Hauptsumme des Geboths: Liebe von reinem Hertzen/ etc. weder bey sich selbst/ noch bey den Auditoribus recht und ernstlich treibet/ noch dieselbe samt der gantzen oeconomia salutis recht gründlich verstehet/ dagegen aber Fragen aufbringet/ mehr denn Besserung zu GOTT im Glauben/ und per audaciam philosophandi & interpretandi, & cum pruritu contradicendi & novandi in die heilige Schrifft fähret; ist eine Sache/ die auch kein specialer Beruff legitimiren kan/ zugeschweigen/ daß sie salvo Facultatum ordine sölle bestehen können. [u]

Fürs

u) Mein lieber Hr. Pfarherr sage ers nur recht heraus was er meynt/ nemlich wenn ein Professor sonst dasjenige lehret was die Theologi auf eben der Universität lehren/ so kan das wohl salvo Facultatum ordine geschehen. Wenn er aber mit denen Theologis in der Lehre nicht einig ist/ und doch Theologica tractiren will/ so hat er audaciam novandi &c. und peccirt wider des Fürsten Ordnung. Der Leser betrachte einmahl hie das Pabstthum! Und damit niemand meinen dürffe als wenn ich dem Hn. Pfarrherrn unrecht thäte/ so will ich mich deutlicher expliciren. Es ist bekand daß die Hn. Pietisten auf praxin und ein rechtschaffenes Christenthum führen wollen/ auch ihre Theologie meist paraneticè tractiren. Daher will der Hr. Pfarrherr keinen Professori Juris verwehret haben auf solche Weise Theologica zu tractiren. Und es wissen ja alle Leute daß ein renommirter Professor Juris in Halle einige Zeit her Collegia parænetica gehalten darinnen meist

meist Theologica tractiret/ und die Bibel fast immer bey sich gehabt. Weil aber derselbe mit denen dasigen Hn. Theologis einig ist/ so wirfft ihm niemand vor/ daß er seine Facultät überschritten hätte. Und diese Objection hat der Hr. Pfarherr hie beantworten wollen wenn er schreibt/ daß es allerdings gut wäre / wenn ein Jurist sich der Christianarum Parænesium, nicht schäme. Allein mein lieber Hr. Pfarherr was bey den einen recht ist/ muß bey den andern auch recht seyn. Kan und muß ein Jurist seine Auditores auf ein rechtschaffenes Christenthum führen/ warum soll er ihnen nicht auch die Irrthümer in der Theologie zeigen? Das Recht des geistlichen Priesterthums will auch daß man die Irrthümer in der Theologie und die greulichen Verdrehungen der Heil. Schrifft entdecken/ nicht aber daß man allein moralisiren soll. Ich dencke daß man dem Hn. Thomasio nicht vorwerffen würde daß er contra ordinem Facultatum gehandelt habe / wenn er nach ihren Gefallen auch die gantze Theologie expliciret hätte wie sie es denn auch vor diesen niemahls gethan haben da er noch in vielen Stücken mit ihnen einig war/ und es auch auf andern Universitäten nicht geschieht / wenn die Juristen nur der Theologorum Speichel lecken. Aber da der Herr Thomasius antzo immer weiter von ihnen abgehet / so versteht er die Oeconomiam Salutis nicht recht mehr/ so fährt er in die Heil. Schrifft cum audacia philosophandi so kan es mit keinen specialen Beruff bestehen und pecciret contra ordinem Facultatum, ohnerachtet er niemahls in der heil. Schrifft weiter gangen / als es seine profession und das Recht des Geistlichen Priesterthums mit sich gebracht. Gewiß ich muß recht Mitleiden mit den Hn. Pfarherrn haben wenn er so offte die terminos hæretificantes nach der Riege herbethet. Er wird ja wissen daß alle dieselbe Beschuldigungen itzo nicht mehr einen Pfifferling gelten weil es nichts anders heist / als das der böse Mensch die Theologie und heil. Schrifft nicht nach unserer œconomie erklärt, und unsern lieben Vorfahren die wir doch offte mit einen Schein und langen Barth mahlen /

Fürs andere/ weil oben der Systematischen Ordnung in der Theologia ist gedacht worden/ und ich dieselbe gebilliget/ der Herr Doctor aber wie bekant/ dieselbe zu verwerffen und sich dabey des Beweises/ so von der Art der Prophetischen und Apostolischen Schrifften hergenommen/ zu bedienen pfleget/ so will ich kürtzlich erweisen/ daß das Argumentum nicht hinlänglich sey / und denn/ daß die systematischen Ordnungen unverwerfflich seyn.

Was das erste anlanget/ so schliesset der Herr Doctor also: die Propheten und Apostel haben ihre Schrifften in keiner systematischen Ordnung verfasset / darum sind die Systemata verwerfflich/ oder man muß die Theologiam nicht Systematice studiren. Ich antworte: (vv) a] Ich

so dreiste wiederspricht. Dannenhero will ich den Hn. Pastor gebethen haben inskünfftige die altväterischen phrases weg zulassen und davor recht zu erweisen daß der Herr Thomasius contra Facultatum ordinem gehandelt/ daß er die Haupt-Summe des Geboths Liebe von reinen Hertzen &c. weder bey sich noch bey seinen Auditoribus so viel ihm zukömt recht treibet/ daß er die œconomiam salutis nicht verstehe/ schädliche Fragen aufbringe und sonst die Schrifft auff eine böse Art erkläret. Denn so lange der Hr. Pfarherr das nicht thut/ so lange muß man ihn vor ein thönend Ertz und klingende Schelle halten.

vv) Der Hr. Thomasius brauchet dieses argument nicht als

a] Ich sehe hieraus noch keine nothwendige Folge. Denn es haben ja weder die Scriptores Sacri verbothen/ diejenigen Lehren/ die sie zusammen vorgetragen / nach ihren Generibus und Speciebus zusammen zutragen/ und sich desto leichter bekant zu machen: [x] so sehe ich auch nicht/ wie es wieder die Vernunfft oder indolem der H. Schrifft streite. [y]

als ein argumentum demonstrativum sed tanquam maximè illustrans. Ich getraue mich aber auch mit diesen argumento zu erweisen daß die Sstemata nicht nützlich seyn.

x) Es sind viel Dinge nicht in der Bibel verbothen die doch nicht taugen. Die Scriptores sacri haben auch nicht directo verbothen / die Scholastischen Distinctiones mit in die Theologie zu mischen. Per indirectum haben sie die Systemata genug verbothen / wenn sie vor die Heydnische Philosophie unnützen Geschwätz und vor der Verdrehung der heil. Schrifft gewarnet. So macht das auch kein Systema wenn ich die Lehren nach ihren generibus und speciebus zusammen trage/ üm sie mir desto leichter bekand zu machen. Denn durch die Systemata wird die Theologie nur noch schwerer und dunckler gemacht. Hat also der Hr. Pfarherr hie statum controversiæ mutiret.

y) Streitet es nicht wieder die Vernunfft Glaubens Sachen systematicè zu tractiren. Ist es nicht wieder die Vernunfft die revelation mit der Philosophie die ohndem nichts taugt/ so zu vermischen. Streitet es nicht wieder die Vernunfft und Schrifft/ so viel falsche Glaubens-Articul als in denen Systematibus stehen/ zu machen/ und andere ehrliche Leute darüber zu verketzern? Die Systemata streiten schnur stracks wieder den indolem der heil. Schrifft / als welche simpel plan und

b] Die Consequentz möchte etwas gelten / jedoch aber noch keine völlige Demonstration mit sich führen /] wenn GOtt uns sein Wesen / Wercke und Willen nur durch ein eintziges Werckzeug hätte offenbahren und aufzeichnen laßen.)z) Nun es aber durch so viele geschehen / gilt der Schluß um so viel weniger [a] Denn wie haben so viele zu unterschiedlicher Zeit und bey unterschiedlichen Umständen in einerley Ordnung schreiben können? (b) Da nun ein jeder in seiner eigenen Ordnung geschrieben / und doch einer des andern Warheit bekräfftiget / und anderer Umstän-

und deutlich geschrieben / und die Glaubens-Articul nicht so künstlich per quatuor causas und mit so viel kauderweischen terminis & distinctionibus metaphysicis vorgetragen hat.

z) Aber es müsse doch nicht gut seyn wenn die Systemata wie der Auctor meynet / nützlich wären / daß GOtt nicht hätte zum wenigsten von einen eintzigen viro θεόπνευστω ein Buch systematischer Weise sollen verfassen lassen / oder daß die Apostel nicht auch nur etliche Theologische Articul in ihren Episteln systematicè vorgetragen hätten.

a) Im · der Schluß gilt um so viel mehr / weil es eine grössere Probabilität macht / wenn so viele nicht systematisch geschrieben / als wenn es nur einer nicht gethan.

b) Unsere systemata haben ja auch nicht einerley Ordnung und der eine richtet sein Systema so der andere so ein. z) Es sind ja viri θεόπνευστοι gewesen / so werden sie ja in einerley Ordnung haben schreiben können / wenn der Heilige Geist es vor nützlich angesehen hätte / systematisch zu schreiben.

c) So

stände wegen offte ausführlicher erleutert/ was kan denn darinn unvernünfftiges und unchristliches vorgehen/ wenn ich aus so vielen Biblischen Schrifften singula veritatem genera ungekünstelt in gehöriger Einfalt und ohne Verrückung des Verstandes nach dem Context den Lernenden zum besten / zusammen trage/ die zusammen getragene Warheiten nachher fleissig nach dem Context untersuche/ und sie zum Behuf meiner Erkäntniß gebrauche; dabey aber die H. Schrifft selbst nicht hindansetze/ sondern noch fleißiger lese/als ein daraus gezogenes Systema, und dahin alles resolviere.(c)

c) So veziret man die Leute mein lieber Hr. Pfarherr. Das ist kein Systema sondern ein Catechismus &c. Und wo ist denn ein solch Systema oder Theologisches Buch das ohne Verrückung des Verstandes ungekünstelt und nach den context die Biblischen Warheiten zusammen träget/ und darauf die Leute nicht mehr als auf die Schrifft gewiesen werden? Oder wozu wäre es denn nütze? Sind so viel Leute tempore Apostolorum & primorum Christianorum ohne ein solch Buch eben so gottseelig worden/ so wird es uns auch nicht viel zur Seeligkeit nutzen. Es kömt hie nicht auff das Wissen und zusammentragen/ sondern auf ein hertzliches Verlangen an.

Spricht der Herr Doctor solche Systemata verwerffe Er auch nicht / sondern solche / darinnen man auf philosophisch gekünßelt / und die Oerter H. Schrifft nicht selten wol gar ihrem Verstande nach verkehrt / und daher zuweilen unrichtige Theses daraus gezogen habe / und dabey der H. Schrifft / inspecie das studium exegeticum, wol gar liegen lasset; so bin ich mit demselben völlig eins / und beklage auch den grossen Mißbrauch; aber ich wünsche doch: daß der Hr. Doctor nicht insgemein zum Anstoß der Jugend so general und ohne Unterscheid reden / und erkennen möchte / daß es auch noch biß auff unsere Zeit her / einige gute Systemata, nicht weniger auch hie und da einige gute Lehrer gegeben / so ohne Hindansetzung der H. Schrifft / die systematischen Verfassungen gar nützlich gebraucht / und zum Gebrauch angewiesen haben.[d]

d) Aus

d) Man kan nicht mit Unterscheid von denen Systematibus reden. Denn der Herr Pfarherr weise mir doch einmahl ein gut Systema das nicht die defectus hat / die er selbst gleich itzo angemercket. Ich habe noch kein eintziges gefunden: Sie mögen loci communes Theologici, corpus doctrinæ Christianæ, Theologiæ Theses, Theologiæ positivæ oder Euchiridiæ Theologica heissen / sie stehen alle in einem prædicamento. Und also zweiffele sehr ob von einigen Lehrern die systematischen Verfassungen nützlich gebraucht und zum Gebrauch angewiesen werden.

e) Auch

d) Aus diesen erhellet zugleich der Nutz der systematum Theologicorum, ich sage der Nutz/ (e) nicht aber die Nothwendigkeit/ welche keines weges kan bewiesen werden. Denn wenn ich fleißig und sonst gehörig die H. Schrifft lese und meditire/ so kan ich dadurch ehe den aus der Ermangelung eines systematis entgehenden Nutzen erholen als ich den Schaden ersetzen kan aus den systematibus, wenn ich nicht genugsahm und gehörig dabey die Heil. Schrifft lese.

Es geschiehet gar leichte / daß zuweilen Studiosi, bey Gelegenheit einer unvorsichtigen Verwerfung der Systematum, auf das extremum fallen/ daß sie auch überhaupt alle Systematische Ordnungen als unrichtig und ungültig ansehen / (f) diesen Fehler aber durch das studium exegeticum auch nicht fleißig ersetzen/ und also entlich in veritatibus Theologicis s. oeconomia salutis weder connexionem literalem noch spiritualem überkommen / sondern in einen scepticismum

e) Auch nicht der Nutz weil die Systemata mehr Schaden als Nutzen. Aus den vorhergehenden kan der Nutz nicht erhellen weil ich schon genugsam drauff geantwortet.

f) Das ist nichts unvorsichtiges. Wolte GOtt daß die Studiosi alle systematische Ordnungen vor unrichtig hielten/ es würde des Zanckens und Streitens bald weniger werden &c. Und es geschieht auch offt das die Studiosi bey recommendation der Systematum die Bibel sammt den studio exegetico. liegen lassen.

g) Viel-

mum Theologicum verfallen. (g) Dazu ich nicht gerne sehe/ daß der Herr Doctor Gelegenheit gebe. (h) Denn eine Sache zu verwerffen ist gar leichte/aber in derselben das Gute von den bösen zu unterscheiden/ und so denn auf der Mittel-Straße zu bleiben/ ist schwerer/ und kömt eigendtich einem weisen Mann dafür ich mich doch aber nicht ausgebe/ sondern noch nur für einen geringen Schüler der Weißheit erkenne. (i) **Denn wo viel Licht ist/ da ist viel und ein klarer Unterscheid; Finsterniß aber machet lauter** Confusion. (k) Fürs

g) Vielleicht weil sie das nicht mehr glauben wollen was ihnen die Hn. Patres in Christo in Collegiis vorschwatzen.

h) Wo gibt den der Herr Thomasius Gelegenheit dazu daß sie das studium exegeticum nicht treiben? Was hat der Herr Thomasius mit denen Studiosis Theologiæ zu thun? Man verwirfft ja eben darum die Systemata weil man die Bibel gar nicht oder doch nach denen Systematibus lieset/ und räth das studium exegeticum absque præjudicio vor sich selbst zu treiben. Und ist es also eben als wenn ich einem Medico die Schuld beymessen wolte daß der Patient die gute Artzney nicht gebraucht/ weil er ihm den Arsenicum verboten.

i) Das ist gut daß es der Herr Pfarrherr selbst sagt/ weil man es doch noch nicht gewust hat. Wer seine Gewissens-Rüge mit Andacht lieset/ wird so viel elendes Sectinisches und Sophistisches Wesen drinnen antreffen/ daß es ihm wundern wird wie der Herr Pfarrherr sich noch hat können vor einen Schüler der Weißheit ausgeben.

k) Das ist wohl in thesi wahr/ aber bey denen Systematibus

Fürs dritte wird mirs der Herr Doctor nicht verdencken / daß ich demselben den scepticismum subtilem zugeeignet habe Denn gleich wie ich allerdings Unrecht thun würde / wenn ich demselben scepticismum crassum attribuirte, so würde ich wieder die Warheit geschrieben / wenn ich denselben auch vom subtili hätte frey gesprochen / oder die Warheit verschwiegen haben / wenn ich Ihme diesen nicht vorgehalten hätte. Was aber die distinction selbst des scepticismi in crassum & subtilem anbetrifft / so wird der Hr. Doctor nicht einmahl verlangen / daß ich deßfals mich auff die Auctorität anderer Menschen beziehen solle / sondern es wird demselben genug seyn / theils das die distinction ihr fundamentum in re ipsa habe / gestalt dann woll kein errorum genus leichtlich wird zu finden seyn / so nicht crassum und subtile sey; theils aber / daß ich mich hir und da deutlich erkläret / und mit des Herrn Doctoris Exempel illustriret habe / was ich für eine Gattung des scepticismi subtilis dißfals verstehe. [1]

Fürs

bus darff man eben nicht lange unterscheiden / sondern man kan sie mit guten Gewissen gar verwerffen. Denn das systematische Wesen ist eben die Finsterniß die lauter confusion bißher in der Theologie gemacht.

1) Ich will anitzo nicht berühren ob alle errorum genera philosophice in crassa & subtilia können eingethei-

Fürs vierdte. Solte der Herr Doctor dafür halten / ich hätte demselben eine und die andere consequentz oder irrige und harte Meinung wieder seinen Willen imputiret/[m] so versichere ich:

---

getheilet werden/ und ob die distinctio scepticismi in crassum & subtilem ein fundament in der Historia philosophica habe. Denn wir wollen hie nicht um die Worte streiten sondern nur expliciren was der Herr Pfarrherr durch den sceptitismum subtilem verstehe. Weil er aber selbst sagt daß er es schon mit des Hn. Doctoris Exempel illustriret habe/ und ich daselbst nichts anders finden können als daß der Hr. Thomasius á receptis opinionibus abgehet und vor verkehrte Anstalten warnet/ so kan ich auch unmüglich eine andere definition Scepticismi subtilis finden/ als daß es ein rechtmäßiger Zweiffel an den alten doctrinen sey und wenn man denen verkehrten Reformatoribus die Warheit saget. Auf diese Weise hat der Hr. Thomasius einen scepticismum subtilem, wiewohl es närrisch klinget das einen scepticismum zu nennen weil es gut wäre das alle Gelehrte mit diesen Scepticismo behafftet wären. Nimmt es aber der Hr. Pfarrherr in einen andern significatu so thut er dem Hn. Thomasio höchst Unrecht und schreibt allerdings wider die Warheit. Weshalben er es mir destoweniger verdencken wird daß ich ihm den Pharisaismum crassum zu geeignet habe. Denn gleich wie es der Herr Pfarrherr noch allzu grob macht als daß man ihm den Pharisaismum subtilem attribuiren könte / so würde ich die Warheit verschwiegen haben wenn ich ihm den crassum nicht vorgehalten hätte. welches ich hiebey erinnern wollen daß man wisse was ich für eine Gattung des Pharisaismi in denen Anmerckungen verstehe.

m) Es ist doch noch gut daß der Herr Pastor mit der Vorklage

ich: 1. Daß ich solches nicht wisse/ viel weniger aber davon überzeuget sey. [n] 2. Daß solches/ wo dessen Unschuld nur überzeuglich seyn oder werden kan/ so gut als nicht geschrieben seyn solle. [o] 3. Daß mir doch der Herr Doctor genugsame Ursach dazu gegeben/ weil Er manche **offenbahre falsche und unrechte Dinge**/ andere aber nicht mit gnugsamen Unterscheid/ der doch offte in zwey Worten hätte hinzugesetzet werden kön̄en/ zum grossen Anstoß hingesetzet; (p) und dabey

klage kömmt und es ihm heimlich sein Gewissen sagt wie schändlich er dem Herrn Thomasio so viel falsche Meynungen imputiret.

n) Wie wenn ich dieses alles auch zu meiner excusation brauchte würde er und seines gleichen damit zu frieden seyn? Gewiß der Herr Pfarherr muß ein schlechter Logicus seyn oder sich von seinen wiedrigen affect schröcklich haben verblenden lassen. Denn der Verstand des Programmatis ist so leicht zu begreiffen daß ich nicht sehe wie ein unpassionirter wenn er nur nicht gar zu dumm ist/ denselben sine proæresi verfehlen könne.

o) So wird alsdenn zum wenigsten die halbe Gewissens-Rüge vor nicht geschrieben müßen erkläret werden. Der Leser dencke nicht daß ich hie hyperbolisire, sondern sehe nur ein bißgen wieder zu rück wie schröcklich viel Sophistereyen und falsche Imputationes ich handgreiflich gezeiget habe.

p) Hoc falsissimum. Der Hr. Pfarherr hat kein eintziges falsches und unrecht Ding in des Hrn. Thomasii Programate demonstriret. Es ist alles so deutlich geschrieben/ daß ein Kind den sensum begreiffen kan/ und sich keiner als ein Partheyischer oder Haarklauber dran stossen kan. Und wie habe ich den sensum finden kön̄en/ da ich doch warhafftig niemahls mich bey den Hn. Thomasio diesenthalben informiret, wenn nicht

bey 4. hin und wieder solche Spuren eines wiedrigen Affects / theils aber anderer / und im Programmate noch nicht gnugsam ausgedruckter irrigen Meinungen gesetzet/ daß man nicht anders kan/ als auf solche vestigia, wie auf ein adminiculum bonæ interpretationis zu sehen ; und zwar nach des Herrn Doctoris eigenen Principiis in der Vernunfft-Lehre. (q) 4. Pflege ich / wo des Herrn Doctoris Meinung hinter einer im Programmate unbeantworteten Frage sich verstecket / indessen doch aber aus andern vestigiis sich zu erkennen giebt/ wieder an dessen Gewissen problematice zugehen: welche problematische Vor-

nicht ein böser Wille dem Hn. Pfarherrn zu so vielen falschen interpretationibus verleidet hätte.

q) Es ist so wenig ein wiedriger affect als eine irrige Meinung in den Programmate zu finden: und der Herr Pastor hat sich nur den Herrn Thomasium so wiedrig vorgestellet weil er sich und seins gleichein vielen Stücken getroffen befunden. Wie kan er aber auf adminicula bonæ interprætationis gesehen haben/ da er so sophistisch mit den Programmate verfahren? Hätte der Herr Pfarrherr nach der Vernunfft-Lehre des Hn. Thomasii gehen wollen/ so hätte er ihm keine falsche Meynung andichten müssen/ weil P. 2. C. 4. §. 55. ausdrücklich stehet/ daß ein Calumniante einem Scribenten einen Verstand andichte/ den er niemahls in Sinn gehabt. Allein so hat er so wenig des Herrn Thomasii Logic als die ihm bewuste medicinam mentis auf sich appliciret und in die Ubung gebracht.

r) Das

Vorstellungen sich als denn erst in eine Thesin resolviren / wenn der Herr Doctor die irrigen Meinungen bey sich agnosciret / oder aber / wenn der Leser sonst davon überzeuget wird / oder schon überzeuget ist. Welches letztere der Herr Doctor 6. von vielen gewesenen Auditoribus, die mündlich zu ihrem grossen Anstoß weit ein mehrers gehöret / als die Feder an den Tag geleget / kan versichert seyn. (r)

Will

r) Das heist der Herr Pfarherr gibt den Hn. Thomasio dasjenige schuld was er problematicè gesetzt / und also wird er sich nicht verdriessen lassen auch meine responsiones auf sich zu appliciren. Da kan der Hr. Thomasius nicht vor / wenn einige Auditores die die fundamenta fallæ sapientiæ bey andern geleget / sich an seine Warheiten stossen / zumahl da derselbe so offte dergleichen Leuten publicè in Collegio gerathen nicht mehr hinein zu kommen / theils weil sie propter præjudicia nicht geschickt wären die Warheit allemahl zu erkennen / theils auch weil sie die connexion seiner doctrinen nicht verstünden / auch ihrer viele nur abgeschickt wären auf ihn wie die Jünger der Pharisäer zu lauren / und ihm also bey andern nur falsche Sententias andichteten. Wollen sich solche Leute nicht rathen lassen habeant sibi deswegen darff man die Warheit nicht verschweigen und Irrthümer proponiren. Es werden indessen gescheide Leute ohn dem von der discretion seyn / daß sie nicht alles glauben / was solche Leutgen von des Hn. Thomasii Lehren schwatzen / weil sie ohn dem leicht aus der Erfahrung wissen können daß der Hr. Thomasius dasjenige was er geredt und geschrieben noch allemahl wieder die Schrifftgelehrten verantworten können.

s) Der

Will nun der Herr Doctor etwa auf meine Schrifft antworten/ so scheue ich mich davor gar nicht/ [s] wann es nur nach der Warheit geschiehet/welche auch nach dem Urtheil des Lesers/ wie ich hoffe/ für mich ist (t) Solte es aber wieder die Wahrheit

s) Der Herr Pfarrherr halte doch die Leute so dumm nicht als wenn sie eure papistischen Schliche nicht merckten. Hättet ihr nicht aus unterschiedenen circumstantien gewust daß der Herr Thomasius nicht drauf antworten würde ihr würdet keine Gewissens-Rüge geschrieben sondern euch gar gern gescheuet haben. Zu dem so müste auch der Herr Thomasius viel zu thun haben wenn er allen Kerlen antworten wolte. Denn es haben noch neulichst nicht nur die guten Stümper zu Wittenberg den Hn. Thomasium in ihrer Friedens-stören- den Addresse wieder angepackt und ihren längst-renommirten habitum Adversariis suis falsas & hæreticas opiniones affingendi von neuen sehen lassen/ sondern es hat sich auch ein gewisser Mann aus Leipzig abermahls über die Disputation de Grimine Magiæ hergemacht und die alten Weiber-Mährlein von Teuffel und Gespensten nach den Maaß seiner Kräffte wieder canonisiren wollen. Wiewohl es besser wäre daß der Herr Romanus mit seinen Schediasmate Polemico zu Hause geblieben wäre/ weil er schlechte Ehre davon haben würde wenn jemand ihm seine alberne argumenta und interpretationes zeigete / und sein πρῶτον ψεῦδος quod scilicet ille qui in corpus agere valet etiam corpus assumere possit. Darauf er doch alle sein Heyl und Wohlfarth gebauet/ein bißgen vor einen Schulbuben anatomiren liesse.

t) Meynt denn der Herr Pfarherr daß der Leser seine Sophistereyen nicht gesehen? wie kan denn die Warheit vor ihn seyn?

(u Von

heit und dazu auch wieder die Liebe / mit sophismatibus und scommatibus geschehen / so gebe ich zwar wol zu / daß solches bey partheiischen und unverständigen Leuten leichtlich einen Eingang finden könne: ich versichere aber / daß noch viel Leute vorhanden sind / die zur richtigen Unterscheidung geübte Sinne haben; von denen eines einzigen Zeugniß für mich / bey mir mehr gelten wird / als tausend anderer / so selbst das Licht hassen / und das Auffnehmen des Reichs GOttes mit schelen Augen ansehen / ihr ungegründeter Wiederspruch. (u]

Nun ist noch übrig / daß ich bezeuge / **der Titul komme mit meiner Schrifft überein:** Es ist eine **Gewissens-Rüge** / und also keine pro-

 stitu-

u) Von meiner Refutation viel dicentes zu machen ist wieder das decorum. Zum wenigsten bin ich versichert daß von mir niemand ein Sophisma und Unwarheit mit Grund der Warheit wird zeigen können / und daß ich so wenig wider die Liebe als der Herr Pfarherr angestossen. Unpartheyische Leute solten billig über die Gewissens-Rüge und meine Anmerckungen judiciren aber der Hr. Pfarherr will lieber solche haben die der Lehrer Anstalten vor ein Aufnehmen des Reichs Gottes halten. Doch bey mir gilt der ersteren judicium mehr / ob sie gleich kein Licht und Recht haben / und bin zu frieden wenn die letzteren nur dieses aus meinen Noten erkennen werden / wie viele Sophismata der Hr. Pastor in seiner Gewissens-Rüge begangen und daß er bonam causam male defendiret habe,

vv) Das

stitution des Hn. Doctoris; (vv) ich zweiffele auch nicht/ es werde demselben das Gewissen/ wo der wiedrige affect in demselben nur nicht zu starck gewesen/ beym durchlesen seyn gereget und gerühret worden. (x)

Diese Gewissens-Rüge ist **nothwendig** gewesen/ theils um des Hn. Doctoris/ theils aber aller derer/ so dadurch im guten betrübt/ oder aber im bösen gestärcket worden sind. (y) Daß der Herr Do-

vv) Das wissen wir doch wohl aber zum wenigsten solte es doch eine prostitution seyn. Wie es aber heist ihre Anschläge HErr zunichte mach und laß sie treffen ihre böse Sach; also hat die Gewissens Rüge zu allen Unglück eine prostitution des Herrn Pfarherrn werden müssen. Die Ursachen sind bey jeden §. zu finden. Eine Gewissens-Rüge ist es nicht/ sondern vielmehr ein mischmasch von Gewissens-Fragen Sophystereyen und exclamationibus da von doch die Gewissens-Fragen das wenigste sind.

x) Ob ich gleich den Hn. Thomasium nicht gesprochen so bin ich doch versichert daß ihm das Gewissen von dieser so elenden Gewissens-Rüge nicht ist gerühret worden weil die Liebe und Vergewisserung der Warheit (welches denen Adversariis ein wiedriger affect heist) bey ihm gar zu starck gewesen.

y) Um des Herrn Thomasii Willen ist sie nicht nothwendig gewesen weil sie bey ihm nichts ausgerichtet auch nicht ausrichten können. Auch hat sie bey denen die in bösen gestärckt sind/ keinen effect thun können. Vor die möchte sie etwa noch nothwendig seyn welche gern reformiren und die sich etwa ihrer Gelder/ so sie ad pias causas verthan/ möchten dauren lassen. Ob sie aber auch hie die gewünschten operationes thun werde zweifele sehr.

z) Daß

Doctor mit seinem Programmate viel **Unfug** angerichtet / wird weder der Herr Doctor selbst/ ob Er gleich wolte / noch der vernünfftige Leser in Abrede seyn können. Daß aber dieser Unfug ein **abermahliger** sey/ ist auch allen denen/ die den Herrn. Doctorem einige Jahr her gekant haben/ offenbahr genug. (z)

Es ist diese Gewissens-Rüge allerdings angestellet nach der Warheit und Liebe ohne Schmähungen. (a) Die **Warheit** hat mich bewahret/ daß mein Vortrag nicht mit affectation einer gar zugrossen Gelindigkeit ist undeutlich und unkräfftig geworden/ (b) noch daß ich verschwiegen habe/ was da muste gesagt werden / (c) so hat mich die Warheit auch unpartheiisch gemacht/ (d) und mich geheissen / theils hin und wieder

z) Daß der Herr Thomasius viel Unfug in den Regno Antichristico angerichtet/ wird er selbst nicht läugnen. Daß aber dieses dem Herrn Pfarherrn so verdriesset/ sehe ich nicht gern weil er dadurch seinen Character alzu sehr verrathen.

a) Utrumque negatur; Und ist das contrarium nunmehr durch die gantze Gewissens-Rüge offenbahrlich gezeiget.

b) Sie hat ihn aber nicht vor Grobheit und pharisaischen Hochmuth bewahret.

c) Es wäre besser vor den Herrn Pfarherrn gewesen wenn er gar nichts gesagt hätte.

d) Ich wolte daß dieses andere Leute von ihm sagten nun er es aber selbst sagt/ ist ihm desto weniger zu trauen / jemehr er seine Partheyligkeit in dieser Schrifft an den Tag geleget.

den Herrn Doctorem im Ernst zuloben/ worinn derselbe zu loben ist/(e) und Ihme in vielen Dingen oder Warheiten (wieder die Gewohnheit seiner ehemahligen Gegner) Beyfall zugeben/ theils auch mit demselben viele gemeine Irthümer zu verwerffen/ (f) nachdem die Warheit mich auff die Mittel-Strasse gebracht (g) Die Liebe ist von der Warheit angewiesen worden / dasjenige nicht zum besten zukehren/ was nicht anders/ als übel geschrieben / oder übel gemeinet (h) war. Die Liebe hat mich behütet / daß ich nicht auff sarcasmos, scommata, injurien, Schmähungen gefallen bin/ noch in Schreiben über den Hn. Doct. mich erzürnet habe; (i) ja sie hat mich viel-
mehr

e) Dieses ist alles nur pro forma geschehen/ daß man ihn vor unpartheyisch halten möchte. So ist auch das Lob an sich sehr sparsahm gewesen/ und hat der Herr Pfarherr eben mit seiner groben conduite durchgehends erwiesen/ daß es ihm nicht ums Hertze gewesen. Wiewohl auch des Herrn Pfarherrs Lob und Schmähungen ohndem in keine consideration kommen.

f) Das werden warhafftig blut wenig gewesen seyn.

g) Die Warheit darff man eben nicht allemahl auf der mittelstrasse suchen/ denn sonst wird man in eben die Irthümer darinn der Auctor hie verfallen gerathen. Es scheint als wenn der Herr Pfarherr diese methode die Warheit zu finden den Kaiser Justiniano abgelernt der auch immer das Mittelste nimmt.

h) Es ist in Programmate nichts übel geschrieben noch übel gemeinet der Hr. Pfarherr hat es nur wieder die Liebe übel aus geleget.

i) Das contrarium zeiget die Gewissens Rüge durchgehends.

mehr angetrieben/ für denselben zu Gott hertzlich zu seufftzen/und zu beten/welches ich aus Antrieb solcher Liebe auch noch künfftig thun werde. (k) Entlich daß ich mich **einen Diener des Göttlichen Worts** nenne/ und auch ein solcher bin/ wolle doch der Herr Doctor nicht so verächtlich ansehen/ wie von Jhme sonst insgemein/ und offte ohne Ursache/ nach dem præjudicio nimiæ diffidentiæ & præcipitantiæ geschiehet/ so bald er nur von einem Prediger etwas höret oder siehet. (l) Denn der Herr Professor findet den vor

hends. Denn sind das e.g. nicht injurien wenn ich einen vor einen Spötter-Schrifft und Gesetz Verkehrer Sophisten &c ohne die geringste raison angebe?

k) Das sind die ärgsten die ihre adversarios unter den Schein einer pietæt auf theologische Art durchhecheln. Christus sagt sehet euch für vor die falschen Propheten die in Schaffs Kleidern zu euch kommen inwendig sind sie reissende Wölffe. Die Früchte davon kan mau an den groben und harten Beschuldigungen Verhetzung der Fürsten &c. in dieser Gewissens Rüge ersehen. Der Hr. Pfarherr bethe nur vor sich daß ihm GOtt sein Elend möge zu erkennen geben/und bekümmere sich um andere nicht/ weil er nur vor sie mit Unverstand bethet.

l) Der Hr. Thomasius æstimiret alle rechtschaffene Prediger wie billig. Und dannenhero ist es falsch daß er alles dasjenige verachtet was er von einen Prediger siehet und höret. Daß sie sich aber bißher bey der Welt in die renommee gesetzte als wenn sie insgemein nicht vielbessers als Postillen schreiben können/ haben sie sich selbst zu imputiren.

m) Man-

sich / der sich zwar billig für den allergeringsten / nicht allein unter denen treuen Knechten Gottes / sondern auch unter den warhafftig Gelehrten hält; unterdessen aber allen gemeinen Präjudiciis und Irrthümern / sie mögen auch Nahmen haben / wie sie wollen / von Hertzen feind ist / und noch immermehr absagen will / und so wenig wider das Zeugnüß der gesunden Vernunfft / als der H. Schrifft vorsetzlicher weise anzustossen / sich veste fürgenommen hat; (m) und sich dannenhero für den Herrn Doctorem nicht fürchtet. Den die Warheit ist Schirm und Schild. (n) So bitte ich denn nun zum Beschluß hertzlich / der Herr Doctor wolle diese Schrifft nicht mit Bitterkeit und wiedrigen Affecten lesen / [o] und so es

m) Mancher nimt sich vieles vor und bringt doch nichts zum Stande. Drum wil ich nur den Leser aus seiner eigenen Gewissens-Rüge judiciren lassen / ob denn der Hr. Pfarherr denen Irthümern so feind sey und sich nicht vielmehr wieder die gesunde Vernunfft und Schrifft offtmahls gröblich verstossen habe.

n) Das läst so pedantisch wenn man so offt wie der Auctor pochet und prahlet / daß man sich vor seinen Adversarium nicht fürchte. Wenn er sich aber darum nicht fürchtet / weil die Warheit Schirm und Schild ist / so dächte ich es solte ihm noch wohl bange werden weil er so denn alles Schirms beraubt ist.

o) Wer wolte sich über eine solche Schrifft erzürnen / darüber man vielmehr ein mitleidiges Erbarmen haben muß.

p) Das

es etwa schon geschehen/so bitte ich/solchen Affect als die fürnehmste Quelle alles Ubels/ so durch dieses Programma an den Tag geleget/samt dem studio contradicendi, fahren zulassen / und die Sache mit unparteiischen Gemüthe anzusehen/ [p] und sodann immermehr zu erkennen / theils wie sehr Er sich durch besagtes Programma versündiget / theils aber wie nöthig es sey/einem Philosopho u. JCto, vielmehr aber als einen Christen gemäß / nicht so kühne sich ferner zuversteigen und wieder die Warheit zuschreiben/ [q] sondern was disfals bißhero geschehen / nach dem Gewissen vor GOtt künfftig mit geenderten Hertzen/Mund und Feder (welches so viele von Seinen ehemahligen Auditoribus, so bald sie zum reiffern Nachdencken gekommen / bißhero gewünschet haben und noch künfftig wünschen werden/) (r)

 viel-

p) Das hat er schon vorlängst gethan/ und darum hat er denen Lügen so kräfftig contradiciret / daß der Hr. Pfarherr mit allen seinen Sophistereyen sie nicht bey Ehren erhalten können.

q) Umgekehrt mein lieber Hr. Pastor. Wenn man ohne Affecten die Sache mit unpartheyischen Gemüthe ansehen soll / so muß man erkennen wie ein herrlich Werck der Herr Thomasius durch sein Programma gestifftet / und wie nöthig es einem jeden Christen sey sich ferner so kühne über die gemeinen Lehren zu versteigen / und in puncto der verkehrten Reformationen die Warheit zu schreiben. Der Leser wird numehro urtheilen können / welches sich auff den Herrn Thomasium am besten appliciren lasse.

r) Von den Abfall der Auditorum kan man nichts wieder die

vielfältig wieder einzubringen/ und zugedencken/ daß vielleicht der Tag unsers Todes und des Gerichts uns bald zur Rechenschafft fordern könne. Denn was der Mensch säet/ wird er erndten. Der Herr/ dem wir zuleben und zu sterben uns so theuer verbunden haben/ schaffe durch seine überschwengliche Erbarmung/ daß wir an jenem grossen Tage nicht zuschanden werden/ sondern mit Freudigkeit vor seinem Angesichte bestehen mögen! (s)

die Lehren des Doctoris schliessen. Es sind auch viele Leute/ die so bald sie zum reiffern Nachdencken gekommen der Pietisten Doctrinen verlassen haben. Es kan seyn daß einige Auditores ihre alten præjudicia nicht abgeleget/ und doch den Hn. Thomasium gehört haben. Wie nun hieraus nichts guts werden kan/ zumahl/ wenn sie wieder unter die Ketzermacher gerathen; so werden sie dienstfreundlich gebethen/ dem Hn Thomasio nach ihren Sinn nichts anzuwündschen/ sondern von seinen Lehren so lange ihr judicium zu suspendiren biß sie geschickt seyn die Warheit ohne præjudiciis zu erkennen.

s) Der Herr Thomasius hat bißher in Docirung der Warheit viel guts gestifftet/ so wird er auch ins künfftige darinnen fortfahren und gedencken daß man mit seinem Pfunde das uns GOtt gegeben wuchern müsse. Der Hr. Pfarherr aber wolle bedencken/ daß man auch Rechenschafft an jenem Tage geben müsse/ wenn man die Warheit verlästert und die Lehrer derselben verläumbdet und verfolget hat. Der HERR leite uns in alle Warheit/ und gebe denen Irrenden kräfftig zu erkennen/ daß sie um Gottes Ehre mit Unverstand eyfern/ damit doch einmahl das Verketzern und Toben der Clerisey ein Ende nehmen möge.

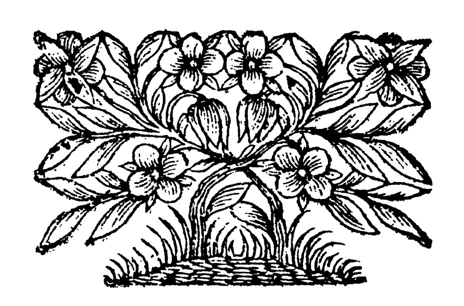
Und also hat die Gewissens-Rüge nunmehro auch ihren Rest. Solte was erhebliches auf meine Anmerckungen von den Hn. Pfarherrn wieder geantwortet werden / so werde ich mich nicht säumig finden lassen dieselben zu defendiren. Doch verbinde ich mich zu keiner Antwort / wenn andere hie oder da einen Fleck aus meinen Noten heraus reissen und dawieder disputiren wollen/ weil ich nicht in Willens habe mich mit jeden Kerl herum zuzancken. Welches ich denen zur Nachricht schreiben wollen/ denen etwa dran gelegen wäre/ daß auf ihre Dinge nichts geantwortet würde. Es ist dannenhero nichts mehr übrig/ als daß ich bey den Hn. Rath Thomasio mich entschuldige/ daß ich mich unterstanden mich ohngebethen in seine controversien zu mischen. Wie aber höchstnöthig ist die Warheit wieder alle Pharisäer und Scheinheilige zu retten und zu verhüten damit dieselbe nicht verlästert werde/ so kan ich desto eher die Confidentz fassen/es werde der Hr. Thomasius mir dieses Unterfangen nicht übel deuten / je mehr er sich iederzeit vor einen Freund und Beschützer der Warheit erkläret hat. Und hoffe ich auch den Respect den man diesem berühmten Mann allerdings schuldig ist / nicht beleidiget zu haben / wenn ich mich zuweilen auf seine grosse meriten in meinen Anmerckungen beziehen müssen. Vielmehr wündsche ich/ daß GOtt denselben noch künfftig wieder alle sene Feinde kräfftig beschützen / und seine Jahre dergestalt verlängern wolle/damit er sich noch ferner durch seine ungemeine Schrifften und Docirung der Warheit die Nachwelt desto mehr verbinden könne.

Addenda.

Es hat der Herr Pfarrherr oben p. 24. nicht glauben wollen/ daß man diejenigen vor böse Leute hielte/ die von der Meinung ihrer Väter oder Præceptorum modeste dissentiren und denen Lehrern

nicht alles glauben wollen. Nun muß ich ihm doch zu guter letzt die Warheit dieses Satzes ein bisgen deutlicher demonstriren. Denn es hat das Crimen Apostasiæ wahrhafftig kein ander fundament als wenn man das nicht mehr glauben will / was uns die Lehrer so wohl in den Schulen / als auf den Cantzeln von Kind auf vorgesagt haben. Das Crimen hæreseos hat gleichfals hieraus bloß und allein seinen Ursprung. Und der Herr Pfarrherr kan selbst keine andere Ursache anzeigen / warum der Herr Thomasius ein so schedlicher Mann sey. Und pruritum novandi &c. habe / als weil er von denen Theologis sich nicht alles weiß machen lassen will. Uberdem so habe ich noch neulich gefunden / daß der zanckſüchtige Theologus Samuel Maresius, seinem Discipul den bescheidenen Wittichium, aus keiner andern Ursach vor einen bösen und undanckbahren Vogel in der Prifat: de ab usu Philosophiæ Cartesianæ ausgeschrien / alß weil dieser in seinen dictirten Noten über des Moresii Systema Theologicum in etlichen stücken mit der allergrösten Bescheidenheit und submission von den Moresio dissentiret hat. Weshalben sich auch der Wittichius in præf. Theolog. Pacif. hierinn defendiren / und die absurdität des Maresii zeigen müssen. Saldenus hatte gleichfals in seinen Buch de Librorum usu & abusu die Undanckbarkeit der Discipul gegen ihre Præceptores grossentheils darin gesetzet / wenn sie von ihren doctrinen so frey abgehen. Indes ist ja bekant genug / daß man den Herrn Thomasio so offt

oft vorgeworffen / wie Undanckbahr und Gottloß er sey / und wie sehr er wieder das 4te Gebot handelte / daß er von seinen Præceptoribus Alberti &c. abginge / ja auch gar bißweilen von seinen Vater dissentirete. Wie zum theil ihm dieses der alberne Bentzen in seinen Ebenbild p. 69. vorwirfft / und sich auch der Herr Thomasius selbst publice in seiner Prifat. Institut. Jurris Div. §. 32. wieder diese Calumnien defendiren müssen.



Druck-Fehler.

Es sind wegen meiner Abwesenheit viele Druck-Fehler so wohl in denen distinctionibus als in den Worten und context selbst eingeschlichen; Davon ich nur die wichtigsten anzeigen die übrigen aber dem Leser selbst zu corrigiren überlassen will. In not. zz. lin. 5. ließ pro scoptische sophistische p. 12. not. x. lin. 17. pro kleine keine p. 14. lit. b. l. 10. deleatur Moralis. p. 16. not. f. l. 14. pro sein kein. p. 17. not. h. l. 7. ließ ceremonialium. p. 19. not. m. l. 8. adde und sein. p. 20. not. p. l. penult. pro 17. 6. p. 26. not. f. l. penult. Cartesium. p. 31. not. n. l. 6. irraisonanbeln. p. 37. not. e. l. 17. condictionem. p. 38. not. e. l. 4. eruendum. p. 40. not. h. l. 5. connatis. p. 40. not. i. l. antepenult. nævos. p. 41. not. l. in fine addatur. vid. p. 111. n. 4. p. 45. not. u. l. penult. metaphysischen. p. 73. not. g. l. 5. suppliren. p. 76. not. m. l. 20. in caminiren. p. 103. not. n. l. 13. speculativischen. p. 104. not. p. l. 6. Nothställe. p. 108. not. y. l. ult. ratiocinia. p. 109. not. e. l. 4. addatur und verachtesten Kerl. p. 123. not. l. l. penult. adde der Clerisey salviren. p. 135. not. e. l. 5. pro dieselbe die. p. 138. not. i. l. 8. ließ daß er dieselben zu Clöster und München gewidmet. item. l. penult. adde aus diesen Lebens-Reguln und Anstalten &c. p. 147. not. u. l. 5. adde & ingrato. p. 152. not. y. l. 3. Diarrhœa. p. 154. not. yy. l. penult. pro hie schreibt hin schreiben. not. z. l. 7. den heil. Christ. p. 168. not. p. l. antepenult. pro hat. hätte. p. 173. not. a. l. ult. pro illorum Wort p. 176. not. e. l. penult. pro zu wissen zu leisten. p. 182. not. l. l. penult. Gewissen-Räthe. p. 183. not. o. l. 5. haupt

Quelle

Quelle. p. 187. not. vv. l. penult. petasque p. 189. not. h. l. 13. pro mir nur. p. 191. not. d, l. 4. adde und in seiner Rettung p. 193. not. e. l. 4. pro aussetzen ansehen. p. 194. l. 10. adde male affectæ ideis. l. penult. del. alle p. 195. lit. h. l. 1. gar zu grobe. p. 197. lit. h. l. 9. pro die da p. 198. lit. k. l. 1. diese.

